WIDENER
HN GE34 Y

Digitized by Google

9½.95

Ger 42.4.1

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
CHARLES MINOT,
OF SOMERVILLE,
(Class of 1828,)
8 Jan. 1876.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Preußische Provinzial-Blätter.

Mit Beiträgen

von

E. Förstemann, E. Gebauer, F. A. Gotthold, A. Hagen, E. Heinel, Th. Hirsch, Jacobson, J. A. Lilienthal, A. Meckelburg, G. Mühling, A. v. Mülverstedt, A. Ohlenschläger, R. Philippi, G. E. Pisanski, F. W. Schubert, F. W. F. Smitt, J. Strunge, A. Wittich u. A.

Herausgegeben

von

Dr. A. Hagen,
Professor.

Jahrgang 1853.
Januar — Juni.
Mit einer genealogischen Beilage zu S. 44. und einem Notenblatt zu S. 152.

Königsberg, 1853.
In Commission bei Wilhelm Koch.

Digitized by Google

Der neuen Preußischen

Provinzial-Blätter

andere Folge.

Herausgegeben

von

Dr. A. Hagen,
Professor.

Band III.

Mit Beiträgen

von

E. Förstemann, E. Gebauer, F. A. Gotthold, A. Hagen, E. Heinel, Th. Hirsch, Jacobson. J. A. Lilienthal, A. Meckelburg, G. Mühling, A. v. Mülverstedt, A. Ohlenschläger, R. Philippi, G. E. Pisanski, F. W. Schubert, F. W. F. Smitt, J. Strunge, A. Wittich u. A.

Mit einer genealogischen Beilage zu S. 44. und einem Notenblatt zu S. 152.

Königsberg, 1853.
In Commission bei Wilhelm Koch.

Digitized by Google

~~PGerm 3327,3~~

Ger 42.4.1

1876, Jan. 8.
Privat Fund.

Gedruckt bei E. J. Dalkowski in Königsberg.

Digitized by Google

Inhalt.

Geschichte. Seite

Pommerellische Studien. Das Kloster Zuckau im 13. und 14. Jahrhundert. Dazu eine genealogische Beilage Vom Prof. Dr. Th. Hirsch . . . . . 1.

Hexerei in Pommerellen nach Akten von 1705 und einer Druckschrift von 1793. Von F. W. F. Smitt 163

Ausführliche Beschreibung des prächtigen Einzuges, welchen S. Ch. Dchl. in Königsberg den 22. März 1690 gehalten 344

Preußische Anekdoten. Vgl. Anecdota Prussica. N P P B. VIII. 42. 106 Vom weiland Consistorialrath Pisanski . . 361. 457

Ueber die neuesten Erweiterungen des preußischen Staatsgebietes seit 1816, namentlich durch die Einverleibung der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Siegmaringen. Vom Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Schubert 414

Woher stammte die Familie von Baysen. Vom Referendarius v. Mülverstedt 97

Beitrag zur Beantwortung der Frage über das Vaterland der Familie des Pr. Feldmarschalls Gr. York v. Wartenburg. Von demselben 211

Andenken an Johann Cunde, einem Freund Kants und Ruhnken's, Rektor in Rastenburg. Vom Director Dr. Gotthold 241

Aug. Wilh. Wachhausen, Pfarrer in Germau. Nekrolog vom Pfarrer Dr. Gebauer 288

Carl Bieste r, Professor in Braunsberg. Nekrolog vom Dr. Jacobson . 453

Aug. Ferd. Sommer, Director des K. Schullehrer-Seminars in Marienburg. Vom Prediger Dr Heinel 72

Joh. Friedr. Dorn, Kaufmann und Musiker 330

Aus der Chronik für das Jahr 1852. V. Vom 21. Nov. bis 31. Dez. 235
1853. I. — 1. Jan. — 20. Febr. 237
1853. II. — 21. Febr. — 20. März 466

Digitized by Google

Literatur. Bücher-Anzeigen. Sprache.

Seite

Von den historischen Wissenschaften in Preußen im 17. Jahrhundert. (In P P B. a. F. Bd. II. S. 152. der Anfang.) Vom weiland Consistorialrath Pisanski 106

— — mathematischen Wissenschaften und Werken der Kunst in Preußen im 17. Jahrhundert. Von demselben 113

— — Preußen, die durch Gelehrsamkeit sich außerhalb des Vaterlandes ausgezeichnet und von auswärtigen Preußen, die in Preußen studirt haben. Von demselben 137

Beschluß der Litterärgeschichte. Von demselben 147

Anzeige von R. Ph. der Werke:
Schultz, Danzig und seine Bauwerke. Vgl. N P P B. Bd VII. S. 254. Lieferung III. Danzig 1852 und
v. Quast, Denkmale der Baukunst in Preußen. Schloß Heilsberg. Berlin 1852 230

Notiz, neue historische Arbeiten von J. Voigt und M. Töppen betreffend 465

Die Bedeutungslehre der Danziger Mundarten. Von Dr. Förstemann . 294

Sprüchwörtliche Phrasen aus der musikalischen Terminologie. Von R. Ph. 270

Staatswirthschaft. Statistik. Rechtskunde.

Die städtische Verwaltung in der Altstadt Braunsberg Vom Director Dr. Lilienthal 271. 307

Geschichte des Magistrats der Neustadt Brannsberg bis 1772. Von demselben 434

Die Fortschritte der technischen Cultur (Dampfschiffahrt, Eisenbahnbauten, Runkelrüben-Zuckerfabrikation, Chausseeverbindung) in dem gegenwärtigen Zeitalter. Vom Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Schubert 177

Statistische und andere Notizen aus einer alten Amtsrechnung aus Sehesten. Vom Rektor Mühling . . . . . 220. 259.

Beiträge zur Geschichte des Wergeldes in Preußen. Vom Referendarius v. Mülverstedt 373. 390

Poesie. Musik. Volksfeste. Aberglauben.

Aus dem Volke aus alter Zeit. Plattdeutsches Volkslied. Mitgetheilt von A. Wittich 94

Preußische Volkslieder nebst Nachträgen zu den bereits mitgetheilten. Mit einer Notenbeilage. Von P. 150

Gelegenheitsgedichte der Aufhebung werth von Hufeland, John(?), Herklots 338

Digitized by Google

Seite

Eine Geschichte der Musik in Preußen mit der Anzeige von G. Dörings „Zur Geschichte der Musik in Preußen." Von A. Philipp. . 167

Nachtrag zum Volkskalender. Volksfeste und Aberglauben. Von A. Ohlenschläger 201

Alterthum und Kunst.

Nachricht über ein vor vierzig Jahren aufgefundenes gemauertes altes Begräbniß in Grunau Vgl. N P P B. VI. 470. Mitgetheilt von Dr. Meckelburg 383

Ein Grabstein von 1575, unter dem einst Johann Luther ruhte . 175

Alte Nachricht von dem geheimen Ordensschatze zu Marienburg. Urkunde vom Ende des 15. Jahrhunderts im geh. Archiv in Königsberg. Mitgetheilt von Dr. Meckelburg 276

Ausbau des Schlosses Marienburg. Ein zu errichtender achteckiger Thurm 293

Meister Jacob, Architekt, kam von Xanten nach Preußen 1360. Vgl. P. B. a. F. II. 71. 343

Die Kirche in Rudau. Vom Pfarrer Dr. Gebauer 305

Aussteuer und Hochzeitsgeschenke der zweiten Gemahlin des Herzogs Albrecht. Mitgetheilt von Dr. Meckelburg 351

Notiz über ein Kunstwerk, einen Tisch, den Wilh. Mellin um 1618, um die Bibel darauf zu legen, gearbeitet 354

Elbinger Dukaten von 1671 kam von Elbing nach Danzig . . . 304

Zur Geschichte der verlöschenden Charakteristik Königsbergs. Inschriften, lateinisch und deutsch, in Versen und Prosa, an Privatgebäuden . 336

Zur Geschichte der Kunst in Preußen Die Maler und Bildhauer Ermlands. Vgl. N. P. P B. VII, 388. 410. XI. 384. Von J. Strunge 279

Der Maler und Kupferstecher Lowe. Von A. Hagen 317

Die Miniaturmalerin Professorin Knorre in Königsberg. Von A. Hagen 385

Herder-Denkmal, Büste von W. Wolff. Vgl. P. B. a. F. Bd. II. S. 181. 229

Das neue Sackheimer Thor in Königsberg in Betreff der anzubringenden Bildwerke. Briefliche Mittheilung von W Stürmer . . . 96

Digitized by Google

Verbesserungen.

Im zweiten Bande:

Seite 308	Zeile 13	von	oben	statt	übertrieben lies: übertreiben
„ 309	„ 7	„	unten	„	gelten lies: galten
„ 310	„ 18	„	oben	„	verbürgt lies: verbirgt
„ 313	„ 6	„	unten	„	Ausdrucksweise des Prosaischen nicht lies. Ausdrucksweise nicht
„ 327	„ 3	„	oben	„	Ereignisse bewirkt lies: Ereignisse mit bewirkt
„ 364	„ 10	„	oben	„	Birch-Pfeifer lies: Birch-Pfeiffer
„ 366 (367)	„ 10	„	„	„	Heyne lies: Heine.
„ 377	„ 4	von	unten	statt	Das königsberger lies: die königsberger
„ 379	„ 12	„	„	„	Beaumarchais' lies: Beaumarchais
„ 393	„ 7	„	„	„	den lies: der
„ 403	„ 2	„	oben	ist Dörne's zu streichen	
„ 410	„ 15	„	„	statt	lancholismus lies: lancholicus
„ 454	„ 18	„	„	„	Astanasia lies: Afanasia
„ 454	„ 8	„	unten	„	Copo- lies: Copu-

Digitized by Google

Pommerellische Studien.

I. Das Kloster Zuckau im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert.

Von Dr. Theodor Hirsch.

Die am linken Weichselufer gelegenen Landstriche der jetzigen Provinz Westpreußen, welche in alter Zeit mit dem Gesammtnamen Pommerellen bezeichnet wurden, bilden weder in der natürlichen Beschaffenheit des Bodens, noch in der geschichtlichen Entwickelung ihrer Bewohner ein selbständiges und abgeschlossenes Ganzes; vielmehr, sowie ihrer Natur im Wesentlichen der Typus des großen nordeuropäischen Höhenzuges aufgeprägt ist, welcher sich vom Uralgebirge bis zur Nordspitze von Jütland hinzieht, so haben auch ihre Bewohner, ein Gemisch von Pommern, Preußen und Polen, bis 1773 abwechselnd die Schicksale dieser drei Nationen, deren Herrschaft sie nacheinander unterworfen waren, getheilt. Diese Unselbständigkeit des Landes hat auch auf die wissenschaftliche Erforschung seiner Geschichte einen besondern Einfluß ausgeübt. Die Geschichte desselben ist nämlich bis jetzt nicht sowohl von einheimischen als hauptsächlich von den Geschichtsschreibern der drei Nachbarländer, welche sie als einen Theil ihrer Landeshistorie betrachteten, erforscht und dargestellt worden. Da nun die einheimischen Schriftsteller fast ausschließlich das Interesse der Städte, die Nachbarn aber nur diejenigen Interessen im Auge hatten, welche mit ihrer Landesgeschichte in Verbindung standen, so ist es gekommen, daß gewisse innere Landestheile, welche von den großen Städten, der Ostsee und der Weichsel abgelegen, von den allgemeinen Zeitverhältnissen weniger auffallend berührt wurden, niemals Gegenstand gründlicher Forschung geworden sind.

Digitized by Google

Und doch entbehren gerade diese innern Landestheile, „das blaue Ländchen", wie es der Spott der Umwohner bezeichnet, eines gewissen allgemeinen Interesses nicht. Schon die Natur des Bodens ist hier eine nicht ganz gewöhnliche. Nicht nur haben die naturwissenschaftlichen Untersuchungen der letzten zwanzig Jahre festgestellt, daß jener nordeuropäische Höhenzug, der Pommerellen durchzieht, gerade hier, in dem Schöneberger Thurmberge und dessen Umgebungen, zu den höchsten Erhebungen und in den großartigsten Formen emporsteigt, sondern auch das einfache, für landschaftliche Schönheit empfängliche Auge findet in den auf die mannichfaltigste Weise wiederkehrenden Systemen großer mit Landseen und fadenartigen Flußrinnen ausgefüllter Thalspaltungen und in dem Kontraste, den die Abwechselung öder Flächen und Moore mit dem herrlichen Laube der Waldungen hervorbringt, eigenthümliche Reize und eine besondere Befriedigung. Wenn nun gegenwärtig das Leben der Bewohner mit diesen schönen Naturformen in auffälligem Kontraste steht, wenn im großen Ganzen verfallene Hütten, öde Landstraßen, häufige Mißerndten, mannichfaltiges körperliches und geistiges Elend von ihrem gegen die Bewohner der Nachbarlandschaften weit zurückgebliebenen Kulturzustande ein trauriges Zeugniß geben, so dürfte es schon von praktischem Interesse sein, in einer gründlichen Untersuchung der geschichtlichen Denkmäler die Ursachen dieser Erscheinung aufzusuchen und nachzuweisen, ob und inwiefern örtliche Bedingungen oder historische Ereignisse diese Zustände herbeigeführt haben. Mit dieser Frage steht in nahem Zusammenhange eine andere, die in neuerer Zeit ebenso unzeitig aufgeworfen als vorschnell beantwortet ist, die nämlich, ob hier eine ursprünglich deutsche Bevölkerung polonisirt oder eine ursprünglich polnische Bevölkerung germanisirt sei, eine Frage, für deren Beantwortung bis jetzt nur wenige sichere Grundlagen gefunden sind.

Neben diesen innern Beziehungen sind auch die Beziehungen jener abgelegenen Landestheile zur Außenwelt nicht so ganz der Beachtung unwerth. Auch nach den Zeiten des alten Stammhelden Swantopolk haben die Thaten Pommerellischer Krieger außerhalb des Vaterlandes Anerkennung gefunden; unter den Begleitern König Johann Sobieski's auf dem Befreiungszuge für die Christenheit hat die von dem Woiwoden Vladislaf v. Dänhof geführte

Digitized by Google

Ritterschaar aus dem Pommerellischen Hinterlande an den ruhmwürdigsten Thaten jener Unternehmung einen nicht genug anerkannten Antheil genommen. Selbst auf den Gebieten der Staatskunst und der Wissenschaft sind die Bewohner dieses Hinterlandes nicht unbemerkt geblieben. Ich erinnere nur an ihre drei bedeutendsten Vertreter, an Johann Georg v. Prebentow, den Minister und Günstling König August II., der in seinem Schlosse zu Lesen ein großartiges Denkmal seiner Thaten und seines Kunstgeschmackes hinterlassen hat, an Reinhold Heidenstein, Herrn auf Sulenczin, den Staatssecretair und Historiographen der Könige Stephan Bathori und Sigismunds III. und den Karthäuser-Prior zu Marien-Paradies, Georg Schwengel, dessen namhafte Verdienste um die vaterländische Wissenschaft Westpreußen hoffentlich künftig mehr zu würdigen wissen wird, als es bis jetzt geschehen ist.

Zu einer genügenden Einsicht in diese und ähnliche Beziehungen fehlt es bis jetzt fast gänzlich an Vorarbeiten. Was am meisten Noth thäte, das wären geordnete Sammlungen oder Monographien, welche das Leben aller derjenigen einzelnen Communen, geistlichen Stiftungen und Familien, welche in diesem abgelegenen Lande auf das Geschick der übrigen Bewohner einen leitenden Einfluß ausübten, zur Anschauung brächten. Nach den Erfahrungen, die ich darüber gewonnen habe, ist bei uns an handschriftlichen Quellen für solche Arbeiten kein Mangel; es ist aber dringende Noth, dieselben sobald als möglich zu benutzen, da gerade in der neuern Zeit Nachläßigkeit und Unwissenheit auf ihre Zerstörung bedacht sind.

Günstige Verhältnisse haben mir während der letzten fünf Jahre eine große Zahl solcher bisher unbekannten Materialien zugeführt, und ich habe mit Hülfe derselben über die äußern Schicksale und die innern Kulturverhältnisse einiger Pommerellischer Gebiete Aufschlüsse gewonnen, die, wie ich hoffe, auch eine allgemeine Anschauung von dem Entwickelungsgange des Pommerellischen Lebens zu gewähren im Stande sind. Obgleich nun diese Resultate im Einzelnen noch viele Lücken und andere Unvollkommenheiten enthalten, so schien es mir doch im Interesse der Sache gerathen, sie schon jetzt in diesen Blättern zu veröffentlichen. Ich darf nämlich hoffen, daß an den Kern von sichern Thatsachen, den meine Mittheilungen darbieten, durch Betheiligung aller derjenigen,

Digitized by Google

welche diesen Verhältnissen ihre Aufmerksamkeit zugewandt haben, bald Berichtigungen, Ergänzungen und Erweiterungen sich anschließen und dadurch dem Ganzen einen dauernden Werth sichern werden.

Die nachfolgenden drei Monographien stehen in einem gewissen Zusammenhange mit einander; sie beziehen sich alle drei auf dasselbe Local, nämlich vorherrschend auf das Gebiet der obern Radaune und ihrer Quellseen und schließen sich in chronologischer Ordnung an einander an. Die erste soll die dürftigen Spuren der ältesten Kulturperiode dieser Gegend während des 13ten und bis zur Mitte des 14. Jahrhundertes sammeln, insoweit sie sich an die Geschichte des Klosters Zuckau knüpfen; die zweite den Zustand dieser Landschaft und einiger benachbarten Gebiete unter der Verwaltung der Ordenskomthure von Danzig schildern, die dritte endlich in den Schicksalen des Karthäuserklosters von Marien-Paradies ein Bild der Leiden und Freuden dieses Hochlandes im 16. 17. und 18. Jahrhunderte entwerfen.

Das Kloster Zuckau

und seine Umgebungen während des 13. und 14. Jahrhundertes.

Die Stiftung des Nonnenklosters Zuckau an der obern Radaune ist der erste Lichtpunkt, der aus dem Dunkel, in welches das Leben und Treiben des innern Pommerellischen Hochlandes bis zum 13. Jahrhunderte gehüllt ist, hervorbricht und selbst von diesem Lichtpunkte sind nur schwache Strahlen durch die Nebel des Irrthums hindurchgedrungen. Ueber jene Stiftung setzte sich nämlich unter den Geschichtsschreibern Pommerellens eine und dieselbe mehr oder minder deutlich ausgesprochene Ansicht fest, in welcher zugleich auch im Wesentlichen alle Kenntniß niedergelegt war, welche man überhaupt von jenem Kloster hatte. Zuckau, nahm man an, die Tochter eines Nonnen-Conventes in Stolpe sei vom Herzog Mestwin von Pommerellen im Jahre 1209 gestiftet und neben andern Einkünften mit dem weit ausgedehnten Landgebiete zwischen der Westpreußischen Radaune

Digitized by Google

und der Pommerischen Stolpe ausgestattet worden. Der neueste Geschichtschreiber von Pommern*) schildert mit lebhafter Phantasie dieses Landgebiet als „ein Fürstenthum, jedoch im menschenleeren Lande, welches so unbewohnt gewesen, daß der fromme Schenker dasselbe nicht nach einem nahen Castrum, sondern nur nach dem Flusse Radaune zu bezeichnen vermochte"; er nennt an einer andern Stelle diese Fundation „eine Schenkung, ähnlich denen, die in der neu entdeckten Welt oder in Sibirien zur Ansiedelung vertheilt werden."

Eine genauere Beschäftigung mit denjenigen Documenten, aus welchen jene Ansichten abgeleitet sind, die Auffindung**) mehrerer neuen, jene Documente erläuternden und ergänzenden Quellen und endlich die nähere Berücksichtigung der Oertlichkeiten, auf welche sich diese Quellen beziehen, setzen mich in den Stand, nicht nur den Nachweis zu führen, daß alle obigen Angaben mit Ausnahme des Herzogsnamens Mestwin irrig und in das Reich der Fabeln zu werfen seien, sondern auch an Stelle derselben Thatsachen mitzutheilen, welche, wie ich hoffe, das Gepräge größerer Glaubwürdigkeit an sich tragen.

Ich gedenke im Folgenden an eine Kritik jener Quellen anknüpfend zunächst den Ursprung des Klosters und die ursprüngliche Ausdehnung seines Gebietes, sodann die äußern und innern Veränderungen, welche das Kloster seit der Stiftung bis zur Mitte des 14. Jahrhundertes erlitten hat, zu behandeln.

I.

Sambor's, des ersten urkundlich bekannten Herzogs von Pommerellen Bruder und Nachfolger, Herzog Mestwin I., einer der vielen Dynasten, welche zu Anfange des 13. Jahrhundertes in Pommerellen neben einander in einer durch die Polen und Dänen häufig beschränkten Selbständigkeit herrschten, hat sein Andenken in einer Urkunde***) verewigt, welche durch die in ihr enthaltene

*) Barthold II. 357 ff.

**) Die Entdeckung derselben verdanke ich insbesondere den eifrigen und erfolgreichen Bemühungen meines jungen Freundes des jetzigen Studiosus Ernst Strehlke, der diese Dokumente zum Theil aus den entlegensten Gegenden des alten Pommerellens zusammenbrachte.

***) Cod. Pomeran. diplomatic. n. 90. f. 214.

Digitized by Google

erste Erwähnung des Radaunenlandes im Allgemeinen und der Stiftung des Klosters Zuckau im Besondern für unsern Zweck von besonderer Wichtigkeit und über deren Inhalt vor Allem eine Verständigung nothwendig ist. Ihr wesentlicher Inhalt ist dieser:

Ich Mestwin, von Gottes Gnade Fürst in Danzig allen Christen Gruß und ewiger Seligkeit Gemeinschaft! Da zeitliche Wohlthaten, für Christus geübt, ewige Freuden zum Lohne haben, so haben wir es für werth gehalten unter dem Schutze der göttlichen Gnade ein frommes Angedenken zu stiften, welches uns, unsern Vorfahren und Nachkommen und auch allen unsern Rittern zum ewigen Heile nützlich sein sollen. Es ist (sei) daher allen Gläubigen, die dieses Blatt sehen, offenkundig, daß ich Mestwin, jetzt Fürst in Danzig mit Zustimmung unserer Söhne, Swantopolk, Wartizlaus, Sambor, Ratibor und zugleich unserer Hausfrau zu einem Kloster für die Nonnen, welche Gott und der heiligen Maria in Stolpa dienen (sollen), folgende Summe unsers Eigenthums in Dörfern, Feldern, Wäldern, Weiden, Fischereien, Bächen, Flüssen, den Bibern eingeschlossen, welche sich in den Grenzen des Klosters aufhalten, samt Allem, was mit dem Obengenannten zusammenhängt, als eine unverletzliche Gabe verleihen: und zwar zwischen den Bächen Raduna und Stolpe vier Dörfer und wenn noch mehr gebaut werden können, das erste ist Sucow, das zweite Miflicyn, das dritte Sulislawe, das vierte Barcline; auch das Dorf der Zehntbauern (Decimorum) Rambecowe auch Swemirowe. Diesem haben wir XI (XL) Mark jährlich, den dritten Theil des Zolles, der vom Tuche*) erhoben wird und was auf unsern Theil von Pferden, Geld und andern Dingen fällt, hinzugefügt. Desgleichen die Fischwehre Wolsucyn von dem Flusse Warsnitza bis zu den Grenzen des Danziger Schlosses; den See Garsno, den großen See Brodno. Die Herzogin, unsere Hausfrau, hat für das zu erbauende Collegium der Frömmigkeit von ihrem Antheile das ganze Orfiva (Orhöft) mit allem, was dazu gehört, ein Dorf in Belgard, Belzcovo und ein anderes zwischen Schwetz und Wisse-

*) Alle spätere Kopien dieser Urkunde und auch die alte deutsche Uebersetzung machen den Zusatz, daß der Zoll „in Danzig" gemeint sei. Zur Zeit des Ausstellers verstand sich jedoch dies wohl von selbst.

Digitized by Google

grob, genannt Grabova, sammt allem ihrem Geschmeide bereitwilligen und andächtigen Sinnes hinzugefügt. Desgleichen gewähren wir den dem Kloster in Stolpa zugehörigen oder dienstbaren Leuten Freiheit und festen Frieden. Ueber diejenigen, welche sich anmaßen, obigen Vertrag zu verändern oder zu verletzen, rufen wir die gerechte Strafe des allmächtigen Gottes, der Jungfrau Maria, aller himmlischen Tugenden und der Heiligen im jüngsten Gerichte herbei.

Diese Urkunde, welcher nicht die mindeste chronologische Bestimmung hinzugefügt ist, enthält so viele zweideutige und unbestimmte Angaben, daß man zu ihrer Erläuterung in den willkürlichsten Deutungen Zuflucht suchte. Am Kühnsten beseitigte man die chronologische Schwierigkeit. Unsere Stiftungsurkunde ist nämlich nicht mehr im Originale vorhanden, sondern in einer sie erläuternden Urkunde des Herzogs Swantopolk wörtlich aufgenommen. Da nun diese Erläuterung anscheinend im Jahre 1209 ausgestellt ist, in welchem nicht Swantopolk sondern dessen Vater Mestwin I. regierte, so nahm man an, 1209 sei das Datum der alten Urkunde, und die Zahl nur durch einen Irrthum oder ein Mißverständniß unter die spätere Urkunde gesetzt worden. In Betreff der in der Mestwinschen Urkunde vorkommenden Localitäten beschränkte man sich darauf ähnlich klingende Namen heutiger Oertlichkeiten aufzusuchen, und häufig bloß auf Grund dieses ähnlichen Klanges sie mit den alten Namen zu identificiren. Zur Beseitigung dieser chronologischen und geographischen Schwierigkeiten liegen gegenwärtig neue und bessere Hülfsmittel vor; zunächst zahlreiche Notizen*) über den räumlichen Umfang, den das Klostergebiet von Zuckau in spätern, historisch bekannten Zeiten hatte, sodann wichtige Erläuterungen und genauere Bestimmungen, welche in dem das obige Stiftungs-Privilegium von Zuckau bestätigenden und erweiternden Urkunden**) enthalten sind. Solcher Bestätigungs-

*) Dahin gehören insbesondere Grenzverträge des Klosters mit den benachbarten Dörfern und Quittungen über die von Zuckau 1572 gezahlten Contributionen, in welchen die zu Zuckau gehörenden Dorfschaften mit Angabe ihrer Hubenzahl aufgeführt werden u. a., von welchen alte Abschriften im Danziger Archive aufbewahrt sind.

) In der Danziger Stadtbibliothek fand ich eine Handschrift in klein Quartformat mit dem Titel: **Copiae Privilegiorum Monasterii Succovien-

Digitized by Google

Urkunden sind jetzt sieben vorhanden, welche sämmtlich, nur etwa mit Ausnahme einer einzigen, dem 13. Jahrhundert angehören, von ihnen sind 4 von Herzog Swantopolk, zwei von Herzog Mestwin II. aus den Jahren 1282 und 1283, die vollständigste 1295 von dem Erben des letztern, dem Könige Przmislav II. ausgestellt. Das Verständniß jener 4 Swantopolks-Urkunden wird dadurch erschwert, daß sie gar keine oder eine entschieden falsche Zeitbezeichnung haben. Diejenige, welche allein bisher bekannt war, wiewohl sie erst in der neuen Ausgabe des Dregerschen Codex Diplomaticus*) in einem korrekten Abdruck des in Breslau aufgefundenen Originales veröffentlicht worden, — dieselbe, welcher die oben mitgetheilte Stiftungs-Urkunde eingeschaltet ist — hat eine Jahrzahl, welche auch die letzten Herausgeber für MCCIX (1209) lasen und, da Herzog Swantopolk erst 1224 zur Regierung kam, für falsch erklären mußten.

Ohne jedoch das Original eingesehen zu haben, glaube ich

sis und der Nebenbemerkung: Ex libris Constantini Ferberi Junioris. Die letzten Worte in deutlichen Schriftcharakteren der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lassen keinen Zweifel, daß von demjenigen Constantin Ferber die Rede ist, der, der Sohn des gleichnamigen ältern Bürgermeisters, von 1555 bis 1588 das bürgermeisterliche Amt in Danzig bekleidete, welcher, wie schon Bornbachs Vorrede zur Geschichte des Aufruhrs von 1525 beweist, mit besonderer Neigung historische Documente sammelte, und, als Besitzer des benachbarten Zittno Gelegenheit hatte, die Zuckauer Documente kennen zu lernen. Das Copiarium enthält auf 70 Seiten 40 Urkunden, von denen die ersten 38 in der Handschrift des 15. Jahrhunderts niedergeschrieben sind und zwar, da die späteste unter denselben 1457 ausgefertigt ist, wohl nicht lange nach dem letztgenannten Jahre; die zwei letzten, 1532 ausgestellt, tragen auch die Schriftcharaktere derselben Zeit. Eine andere Sammlung Abschriften von Privilegien desselben Klosters, die jedoch nur 8 Urkunden enthält und im Danziger Archiv aufbewahrt liegt, ist später und nachlässiger angefertigt. Von mehrern der in diesen Copiarien aufbewahrten Urkunden erhielt ich die Originale durch die Güte des Herrn Adler in Bruck. Diese befanden sich in einer Sammlung von c. 30. angeblichen Originalurkunden, welche früher im Kloster aufbewahrt worden sind, deren größter Theil jedoch, Jankowskisches Machwerk, die evidenteste Unächtheit auf der Stirne trägt und nur von der Leichtgläubigkeit des Klosters in Betreff solcher Täuschungen ein ein starkes Zeugniß giebt. Um so mehr erschien es Pflicht, sämmtliche Urkunden und Copien in Betreff ihrer Aechtheit der sorgfältigsten Prüfung zu unterwerfen. Eine Uebersicht der ächten Documente giebt Beilage II.

*) n. 175. f. 399.

Digitized by Google

den Beweis führen zu können, daß alle Schwierigkeit durch den Schreiber desselben veranlaßt ist, welcher die Zahl L (50) ähnlich der Zahl I (1) schrieb, und daß somit jene Zahl für MCCLX (1260) gelten muß. Die Sünde des Schreibers offenbart sich nämlich schon darin, daß er in derselben Urkunde die Summe des jährlichen Zinses, welche Mestwin dem Kloster verschreibt, anscheinend als elf (XI) Mark bezeichnet, während doch sämmtliche Bestätigungs-Urkunden dieselbe mit Worten als vierzig (quadraginta) also XL ausdrücken. Der schlagende Beweis für meine Behauptung liegt jedoch darin, daß dieselben Beamten Herzog Swantopolks, welche jene Urkunde als Zeugen unterzeichnen (der Ober-Jägermeister Graf Petrus, der Truchseß Sulimir, der Unter-Truchseß Cestomir, der Unterkämmerer Goßlaus und Zueco) in zwei sichern Urkunden *) der Jahre 1258 und 1259 als Inhaber derselben Aemter genannt werden.

Von den drei andern Bestätigungsurkunden, welche nicht nur ohne Datum, sondern auch nur abschriftlich in einem im 15. Jahrhundert geschriebenen Copiarium vorhanden sind, ist die eine unzweifelhaft ächt und kann nur, wie gewisse Einzelheiten beweisen, zwischen den Jahren 1252 und 1258 abgefaßt sein **). Dagegen zeigt eine zweite, die sich für eine wörtliche deutsche Uebersetzung der Urkunde von 1260 ausgiebt, in ihren mancherlei Varianten und kleinen Zusätzen, daß man schon im 14. und 15. Jahrhunderte in Zuckau sich damit beschäftigte, die alten Urkunden, ohne Beachtung der diplomatischen Genauigkeit, in deutlichere Form umzuschreiben und diese Wahrnehmung enthält wahrscheinlich den Schlüssel zur Erklärung einer vierten Urkunde, welche, angeblich von Herzog Swantopolk bei Lebzeiten des Bischofs Michael von Kujawien (also vor 1252) ausgestellt, in Form und Inhalt so viel Verdächtiges enthält, daß ich es für gerathen fand, sie vorläufig für das anzunehmen, was sie schlimmsten Falles sein kann, nämlich für das Fabrikat eines Klosterbewohners in Zuckau im

*) Vgl. Beilge III.

**) Vgl. Beilage IV. Die Zeit ergiebt sich daraus, daß unsere Urkunde die bereits 1252 vollzogene Schenkung des kleinen Brodnosees und der Dörfer Cezenow und Prewos an der Leba erneuert, dagegen noch nicht die erst 1258 verliehenen Güter von Ramboczewo und Boyicino erwähnt.

Digitized by Google

15. Jahrhunderte, der das Mestwinsche Stiftungs-Privilegium durch eine ausführliche Umschreibung zu verdeutlichen bemüht war. Aber auch unter dieser Annahme behält die Urkunde, welche ich im Folgenden mit dem Namen: „die alte Mönchs-Erklärung" bezeichnen werde, noch immer einen bedeutenden Werth, nicht nur durch die klare Anschauung, welche der Verfasser von mehrern Localitäten gewährt, sondern auch durch mehrere wichtige historische Notizen, welche er unzweifelhaft aus alten und bewährten Quellen einschaltete *).

Mit diesen Hülfsmitteln ausgestattet, werden wir in der Stiftungs-Urkunde über die Entstehung des Klosters, über sein ursprüngliches Gebiet und über den Zustand der Landschaften, innerhalb deren es lag, einen reichern Aufschluß finden, als ihr kurzer und dunkler Wortlaut beim ersten Anblicke zu gewähren scheint.

1. Ursprung des Klosters.

Schon der Wortlaut dieser Urkunde, welche ausdrücklich von einem erst zu erbauenden (construendo) Collegium der Frömmigkeit handelt, dieses zu erbauende Kloster aber unmittelbar darauf: „das Kloster in Stolpe (hominibus quoque claustro

*) Vgl. Beilage V. Die Urkunde ist abschriftlich in dem alten Copiarium (p. 5. b.) und in der Sammlung des Danziger Archives aufgenommen. Wenn man auch auf die ganz ungewöhnliche Einleitung, auf die Erwähnung der Beneficiarii und anderer in dieser frühen Zeit ganz ungebräuchlicher Ausdrücke nichts geben wollte, so bleibt doch noch manches noch Bedenklichere übrig. Soll die Urkunde ächt sein, so kann sie nur zwischen dem Jahre 1224 (wo die erwähnte Theilung von Oxhöft stattfand) und 1251 (wo der unterschreibende Bischof Michael starb) abgefaßt sein. Dann aber bleibt es unerklärlich, warum in den nach 1251 ausgestellten Privilegien auf den Inhalt dieser frühern Urkunde nicht die mindeste Rücksicht genommen ist. So z. B. wenn unser Document an die Stelle des Vorwerks Sullislawe, Sulocino setzt und deutlich durch die Erwähnung der Slupenica bei den „termini Sulocinenses" zu erkennen giebt, daß es das Dorf Sollenczin an der Stolpe meine, oder wenn es das Castrum Gedanense der Mestwinschen Urkunde einmal in ein Castrum Gardense und dann wieder in das Castrum Gardense et Gdanense verwandelt. Unter der Annahme der Unächtheit erkennt man leicht, wie der spätere Verfasser nichts Anderes bezweckte, als der alten Mestwinschen Fundationsurkunde durch Umschreibung eine möglichst vortheilhafte Deutung zu geben, wobei auch er schon darauf verfiel, die Zuckausche Stolpe in den Pommerschen Fluß zu verwandeln.

Digitized by Google

in Stolpa pertinentibus) nennt, widerlegt hinlänglich die Meinung Barthold's, als sei die Schenkung einem Nonnenkloster in der Pommerischen Stadt Stolpe gemacht worden, damit dasselbe in Zuckau ein Nonnenkloster gründe, abgesehen davon, daß das Prämonstratenser-Nonnen-Kloster im Pommerschen Stolpe nach urkundlichem Ausweis**), erst 70 Jahre später, nämlich nach 1281 gestiftet ist. Es kommt hinzu, daß alle Bestätigungs-Urkunden in der dunklen Stelle, welche den Irrthum veranlaßte, („ad claustrum sanctimonialibus deo et beate marie in stolpa famulantibus") statt des Namens Stolpa den Ausdruck „Succower Haus" oder „Succow" gebrauchen, dabei aber dieses Succower Haus und das Dorf Succow als zwei verschiedene Localitäten unterscheiden. Noch bestimmter drückt sich die alte Mönchs-Erklärung aus, nach welcher Herzog Mestwin seine Schenkung einem Nonnenkloster widmet, welches an dem Orte, welcher Stolpa hieß, erbaut werden sollte („ad Claustrum Sanctimonialibus construendum in loco, qui Stolpa nuncupatur"). Hieraus ergiebt sich als sicheres Resultat, daß jener Herzog neben dem Dorfe Zuckau an einem Orte, welcher zu seiner Zeit Stolpa hieß, schon aber 1260 diesen Namen verloren hatte, ein der Jungfrau Maria geweihtes Kloster gründete. Dies stimmt auch mit der Localität überein. Denn in der That liegen die Ueberreste des Klosters seitwärts von dem Dorfe Zuckau in einem niedrigen Grunde, an welchem, wie ich zeigen werde, Erinnerungen an den alten Namen Stolpe bis auf den heutigen Tag haften geblieben sind.

Zu dieser sichern Thatsache fügt die alte Mönchserklärung eine andere nicht minder wichtige hinzu. Sie läßt nämlich den Herzog Swantopolk erzählen, sein Vater habe die ersten Nonnen für sein Kloster durch die Vermittelung des Alardus, eines Abtes im Kloster von S. Vincentius in Breslau aus dem diesem Abte untergebenen Nonnenkloster von Strzelno erhalten.

Die S. Vincentius-Abtei vor den Thoren Breslaus, so wie das südlich von Inowroclaw gelegene Nonnenkloster zu Strzelno gehören zu den sieben Klöstern, welche den in beglaubigten und sagenhaften Erzählungen gepriesenen Schlesischen Hel-

*) Vgl. Oelrichs Verzeichniß s. a. 1281.

Digitized by Google

den Peter Wlast, den Günstling der Polnischen Könige Boleslav III. und Wladislav II., als ihren Stifter verehrten und um das Jahr 1140 gegründet sind *). Die S. Vincenz-Abtei war ursprünglich Benedictiner-Mönchen übergeben worden; als diese aber durch ihr lasterhaftes Leben und die Verschleuderung der Klostergüter großes Aergerniß gaben **), wurden sie von den Nachkommen Wlast's mit nachträglicher Genehmigung Papst Cölestins III., um das Jahr 1180 vertrieben, statt ihrer Mönche des Pramonstratenser Ordens aufgenommen, die Ansprüche der Vertriebenen aber nachträglich durch Abtretung der gleichfalls von Peter Wlast gestifteten Propstei von S. Laurentius bei Kalisch befriedigt ***). Die Verbindung, welche, wie diese Verhältnisse beweisen, zwischen sämmtlichen Klöstern der Wlastschen Stiftung bestand, mochte im Laufe der Zeit zwischen denen, welche derselben Ordensregel folgten, eine besondere Festigkeit gewinnen; jedenfalls gestaltete sie sich zwischen den beiden Prämonstratenser Conventen von S. Vincenz und Strzelno in der Weise, daß der Abt von S. Vincenz zugleich Vaterabt und Visitator von Strzelno war. Eben dieses Verhältniß hat nun bekanntermaßen zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert auch zwischen Zuckau und S. Vincent stattgefunden. Daß nun unsre Klosternotiz über den Schlesischen Ursprung Zuckau's nicht etwa als eine spätere aus diesen bestehenden Verhältnissen abgeleitete Hypothese, sondern als eine alte und ächte Nachricht anzusehen sei, dafür haben wir einen gewichtigen Beweis darin, daß die erste wichtige Verhandlung, welche in Zuckau vorgenommen wird, die über die Abtretung der halben Landschaft Orhöft, im Jahre 1224 in Gegenwart des Abtes von S. Vincent und des Propstes von Strzelno abgeschlossen wurde. Die Erwähnung endlich, daß ein Abt Alardus die Uebersiedelung der Nonnen von Strzelno nach Zuckau vermittelt habe, giebt für die Zeit der Stiftung von Zuckau einen sichern Anhalt. Denn da Alardus, als der dritte Prämonstratenser-Abt

*) Vgl. Görlich Urkundliche Geschichte der Prämonstratenser und ihrer Abtei zum h. Vinzenz von Breslau p. 2. ff. Stenzel Scriptt. Rerum Silesiacar. T. 2. 135 ff. Röpell Geschichte Polens I. 265. 337.

**) „Propter suos enormes excessus et dilapidacionem bonorum." Gesta Abbatum S. Vincent bei Stenzel Scriptt. II. 136. Vgl. ebend. p. 166.

***) Görlich 3. n. 2.

Digitized by Google

von 1210 bis zum 13. October 1214 St. Vincenz*) verwaltete, so kann die Stiftung von Zuckau nicht vor 1210, wahrscheinlich jedoch nicht lange nachher stattgefunden haben.

2. Der ursprüngliche Umfang des Zuckauischen Klostergebietes.

Wie schon der Ortsnamen Stolpe in der Stiftungs-Urkunde eine ganz andre Localität bezeichnet, als wir jetzt unter diesem Namen kennen, so nöthigen auch die übrigen Ortsbezeichnungen des alten Documentes gerade wegen ihres bekannt scheinenden Klanges zur vorsichtigsten Prüfung. Nach diesem Documente schenkt der Herzog den Nonnen zu dem Kloster (ad claustrum) vier Dörfer zwischen Radaune und Stolpe, nämlich Sucow, Mislicyn, Sulislawe, Barcline und wenn noch mehr Dörfer daselbst erbaut werden können", und er fügt sodann mit der Partikel „auch" eine Anzahl Orte hinzu, die nachweislich mit dem Kloster nicht in unmittelbarem räumlichen Zusammenhange standen.

Die Bestätigungsurkunden bezeichnen dieselben Localitäten auf verschiedenartige Weise:

1. Bischof Michael von Leslau, der 1245 die Zuckauer Klostergüter vom Zehnten befreit**), nennt: Sucovia und Golubino.
2. Herzog Swantopolk (1252/1258): Die Stelle des Klosters, Sucow, Miflincino, Kolubino.
3. Derselbe 1260: Sucove, Golubino, Barclino mit dem Wasser, welches Radaune heißt, mit beiden Ufern nebst der Schleuse zu einer Mühle, die sie mit dem Uferlande befestigen dürfen. Karlikovo mit seinem See.
4. Herzog Mestwin II. 1282. Suckow, Miflincino, Golubino.
5. Derselbe 1283. Sucow, wo auch das Kloster ist, und Golubino.

*) Die letzte von ihm gezeichnete Urkunde ist vom 28. Juli 1214. Tschoppe und Stenzel Urkundensammlung p. 275. Das Todtenbuch von S. Vincenz bezeichnet den 13. Oct. als seinen Todestag. Görlich 44.

**) Vgl. Beilage VI.

Digitized by Google

6. König Przmislav II. 1295: Sucow, Miflincino, Golubino, Barclino, Zuliflawe, sammt dem Orte des Klosters mit beiden Ufern und dem Bächlein Radaune.

Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich erstlich, daß nicht nur die in der Fundation genannten vier Dörfer, sondern auch die in den Bestätigungen hinzugefügten Dörfer Golubin und Karlikowo, obgleich die Namen der jetzigen Ortschaften dies wenig begünstigen, in der unmittelbarsten Nähe des Klosters lagen. Zwar wird man leicht dazu verlockt (und keiner der bisherigen Erklärer hat dieser Lockung widerstanden) bei Golubino an das etwa 3 Meilen nach S. W. von Zuckau gelegene jetzige Dorf Gollubien am Westabhange der Schöneberger Höhen zu denken. Das ist aber evident falsch, einmal, weil laut einer noch hierüber abschriftlich vorhandenen Urkunde, dieses Gollubien*) im Jahre 1260 vom Herzoge Sambor von Lübeschau an den Abt Conrad von Dobberan geschenkt wurde, sodann weil das Kloster nachweislich seit dem 14. Jahrhundert dieses Gollubien weder besessen, noch auch jemals auf dasselbe Anspruch gemacht hat. Mit um so größerer Sicherheit darf man daher annehmen, daß das in den Zuckauer Urkunden genannte Golubino sich in der nächsten Umgegend des Klosters befunden hat und auf dem Grunde desselben zwischen 1210 und 1245 neu angelegt sei. Zu diesen neu angelegten Dörfern zähle ich aber auch das nur einmal in der Bestätigung von 1260 genannte Karlikowo mit seinem See deshalb, weil in der That und nachweislich noch am Ende des 16. Jahrhundert gegen Borkau hin auf dem Klostergrunde ein Dorf oder Vorwerk Karlikowo lag, wie denn auch noch heut zu Tage der in derselben Richtung östlich von Zittno gelegene Landsee von seinen Anwohnern der Karlikowosee genannt wird.

Es ergiebt sich aus jener Zusammenstellung aber auch zweitens, daß während des 13. Jahrhunderts auf diesem unmittelbaren Klostergrunde Succau und Golubino als die Hauptdörfer, die andern vier, Miflicyn, Barclino, Sulislawe und Karlikowo nur

*) Als das Kloster Marien-Paradies 1432 dieses Gollubien von seinen damaligen weltlichen Besitzern kauft, läßt es jene Urkunde von 1260 sammt dem Kaufvertrage von dem Hochmeister Paul v. Russdorf bestätigen.

Digitized by Google

als Vorwerke jener beiden galten, indem in den Bestätigungen jene zwei immer, von den andern keines oder bald dies, bald jenes einzeln erwähnt wird. Endlich aber ersieht man aus den mannichfaltigen Ausdrücken, mit welchen in unsern Documenten dasselbe Locale beschrieben wird, daß die Aussteller, wenn sie auch keineswegs die Absicht hatten, eine genaue Grenzbeschreibung zu geben, dennoch eine klare und ganz bestimmte Anschauung von dem Umfange des Klostergrundes hatten.

In der That faßt man den Sinn ihrer Worte vollständig, wenn man das Terrain an Ort und Stelle überschaut. Wer heut zu Tage auf der großen Straße, die von Danzig nach Karthaus führt, die erste Terrasse des Pommerellischen Hochlandes, das sich zum obern Radaunenthal hinabsenkt überschreitet, gelangt zur Radaune bei einem Dorfe, das seinen heutigen deutschen Namen Ellernitz, anscheinend dem reizenden Ellernbruche am Flusse verdankt, dessen früherer Namen Strzelno, den auch noch jetzt die Slavische Bevölkerung ihm bewahrt hat, in seiner Identität mit dem Namen des Zuckauer Mutterklosters, darauf hindeutet, daß hier ehemals Klostergrund gewesen. Der Bach Trzelnitza, der am westlichen Ende des Dorfes in die Radaune fällt, bildet jetzt die Grenze gegen das Dorf Zuckau.

Hier bei Ellernitz, wo die Radaune eine große Biegung nach Süden macht, hat sich der reißende Fluß auf seinem mäandrischen Laufe, indem er fort und fort schwächere Nebenarme an sich zieht und aussendet, zu beiden Seiten eine Niederung ausgespült, die zwar auch abwärts eine kleine Strecke weit in Wiesengründen sich ausbreitet, am breitesten jedoch sich ausdehnt, wenn man den Fluß aufwärts verfolgt, während das Hochland an beiden Thalrändern in steilen Wänden sie begrenzt. Eine Viertelstunde Weges, etwas oberhalb Ellernitz, gelangt man mitten in diesen Wiesengründen zu den Klostergebäuden von Zuckau. Unmittelbar hinter demselben erreicht das Thal seine weiteste Ausdehnung, indem außer der Radaune ein anderer Bach mit gleich unruhigem Gewässer der von Südwest heranströmenden Radaune von Nordwest entgegenströmt. Dieser Bach heißt noch heute, wie zu Herzog Mestwin's Tagen, die Stolpe und spielt noch jetzt auf dem Grundgebiete des Dorfes Zuckau eine wichtige Rolle. Ueberschaut man vom Klostergebäude aus die Umgegend, so erhebt sich südlich auf

Digitized by Google

der Thalwand des rechten Radauneufers Zuckau gegenüber das Dorf Ottomino und weiter aufwärts das Vorwerk Demniak, letzteres noch gegenwärtig, jenes bis vor wenigen Jahren ein Theil des Klostergebietes von Zuckau; an der entgegengesetzten Thalwand aber liegt das weitverzweigte Dorf Zuckau, das anfangs an der Radaune, weiterhin die Stolpe hinauf bis an die Stelle sich hinzieht, wo die Stolpe aus der Seitenspalte eines engen Thales, noch jetzt hier eine Sägemühle treibend, aus den Bergen hervorbricht. Geht man dieser Spalte der Stolpe nach, so bleibt man jetzt noch immer auf Zuckauischem Dorfgrunde, indem nicht nur die Stolpe selbst weiter aufwärts mehrere zu demselben gehörigen Hämmer und Mühlen treibt, sondern auch auf dem von der Radaune und Stolpe eingeschlossenen Raume vier zum Theil weitläuftige Vorwerke von Zuckau: Czarnowken, Gradolewo, Lissewo und Borrek liegen, von denen die beiden letzten schon in ihrem Namen an die alten Vorwerke Suislawe und Barklino erinnern.

Wenn man mit diesen Anschauungen die kurzen Andeutungen der Mestwinschen Urkunde ergänzt, so kann man über den Sinn der letztern nicht im Mindesten in Zweifel sein. Mestwin überweist nämlich den Nonnen zu den Klosteranlagen den Ort Stolpe, das heißt jene vor der Vereinigung der Radaune und Stolpe ausgebreitete Thalfläche, zu der aber, wie die Urkunden von 1260, ganz besonders anschaulich aber die von 1295 erläuternd hinzufügt, (ipsum locum claustri cum utroque littore et rivulo Raduna), auch die beiden Ufer, d. h. das an den beiden Thalrändern jene Niederung einschließende Land, also auf der einen Seite die Landschaft von Ellernitz bis Zuckau, auf der andern die das jetzige Ottomino und das Vorwerk Dembniak umfassende Gegend hinzugerechnet wird. Zu diesem eigentlichen Klostergrunde aber fügt er die an dem Flusse Stolpe und die zwischen diesem und der Radaune gelegenen vier Dörfer hinzu, zwischen deren Feldmark unangebautes Land liegen mochte, auf welchem dem Convente neue Dörfer anzulegen gestattet wurde, wie denn auch bis 1260 das Dorf Karlikowo hier entstanden war. In Betreff Golubino's lassen sich, wie mir scheint, die bis jetzt vorhandenen Nachrichten nur in der Annahme vereinigen, daß dasselbe, Zukkau gegenüber, am rechten Radaunenufer gelegen, während der

Digitized by Google

verheerenden Kriege des 15. Jahrhunderts mit so vielen andern Dörfern dieser Umgegend untergegangen, auf seinem Grunde aber späterhin das Dorf Ottomin entstanden ist, wie in gleicher Weise ja auch die Vorwerke von Zuckau im Laufe der Jahrhunderte an ihren Namen mancherlei Veränderungen erfahren haben.

Allerdings fehlt in unsern Urkunden jede Grenzbestimmung für das Klostergebiet gegen die Nachbardörfer hin, und daraus hat Barthold geschlossen, daß Zuckau in einer Wüstenei gelegen habe. Wenn nun aber, wie ich unten nachweisen werde, Zuckau im 13. Jahrhundert nach allen Seiten hin von einer so großen Zahl von Dorfschaften umgeben war, daß für eine Wüstenei kaum Platz zu finden ist, so wird man mit besserm Grunde die Ursache jener unbestimmten Grenzbezeichnung gerade darin suchen müssen, daß die feste und bekannte Grenze der Nachbardörfer eine genaue Begrenzung des Klostergebietes unnöthig erscheinen ließ

Ehe ich jedoch diesen Nachweis führe, wird es nöthig sein, die übrigen in der Fundations-Urkunde vorkommenden Localitäten, deren Erläuterung wenig Schwierigkeiten darbietet, ins Auge zu fassen. Rambecowo, das Zehntendorf, ist das nördlich von Zuckau am Bache von Strzelno (Ellernitz) gelegene Dorf Ramkau, welches unter dem Namen Rambkow in demselben Umfange wie heute, nämlich mit 26 Huben, noch 1572 dem Kloster zugehörte. Swemirowe lag, wie die Urkunde von 1260 erläuternd hinzufügt, am Seestrande und bei ihm war eine Schifferstation; es grenzte aber auch, wie ein im September 1316 zwischen den Klöstern Oliva und Zuckau abgeschlossener Vergleich (Beilage XIX.) beweist, mit den Wiesen des Saspersees und dem unmittelbaren Klostergebiete von Oliva zusammen. Diese Angaben lassen keinen Zweifel, daß das jetzige Dorf Schmierau zwischen Oliva und Zoppot jenem Swemirowe identisch ist. Die Dotation der Herzogin endlich umfaßt außer der Landschaft Orhöft, von welcher später die Rede sein wird, die beiden Dörfer Belzcovo und Grabowa, von denen das letztere nach den vorhandenen Andeutungen im Umkreise des jetzigen Dorfes Grabowko *) südlich von

*) In einer Urkunde des Copiarium's (p. 6. b.), welche die falsche Jahreszahl 1209 trägt, jedenfalls aber, da die Mutter Swantopolks als noch lebend genannt wird, vor 1210 ausgestellt ist (vgl. Beil VII), wird dieses Grabowa

Schwetz an der Weichsel, Belzcovo*) aber an der Leba, nahe bei Landechow lag, mit dessen Feldmark es noch im 13. Jahrhunderte vereinigt worden zu sein scheint.

Außer diesen Dorfschaften werden dem Kloster einige Seen und Fischerstationen zugewiesen, über deren Lage man insbesondere mit Hülfe der alten Mönchserklärung eine klare Anschauung erhält. Nördlich von den Radaunensee fließt aus dem langen See von Mlynsko der Bach Ossosnitza hervor, vereinigt sich, nachdem er eine kurze Strecke von Nord nach Süd hinabgeflossen, mit einem von Osten aus dem Garczer See entsprungenen Bache, mit welchem verbunden er in einem gewundenen Laufe nach Südwesten durch die Seen von Miechucyn und Borczestowo hindurch heut zu Tage bei der Lonczíner Mühle seinen Ausfluß in den großen Radaunensee findet. Diese Ossosnitza ist, wie die alte Mönchserklärung lehrt, der von Mestwin I. genannte Bach Wolfucyn, welcher nicht nur in dieser Urkunde, sondern auch in den Bestätigungen der Jahre 1252, 1282, 1283 und 1295 Olsica, einmal Olsnicia heißt. Der Bach, mit dem er sich verbindet, hieß auch im 15. Jahrhunderte noch Warsnitza. Die Fischwehre bei dem Einflusse der Ossosnitza in die Warsnitza war damals durch ihre Störe, die Warsnitza selbst durch ihre Biber bekannt, und der Ertrag, der aus dem Fange beider gewonnen wurde, muß wohl erheblich gewesen sein, da es dem Deutschen Orden, ehe er noch

ein Dorf im Schwetzer Gebiet genannt, zu welchem ein See, ein zwischen dem See und der Weichsel gelegener Wald und ein Fischzug auf der Weichsel bis an die Grenzen des Dorfes Copolno gehört. Aehnlich heißt es in den Privilegien von 1260 und 1283: Grabowo cum toto lacu et nemore inter lacum et Wislam et tractum in Wisla cum Molendino et cum utroque littore et terram ad firmandum molendinum et ejus obstructuram. Alle diese Bezeichnungen treffen auf das heutige Dorf Grabowko südlich von der Stadt Schwetz zu, welches auch jetzt noch gegen Norden das Dorf Topolino zum Grenznachbarn hat.

*) Belzcovo, Beletzcovo oder Belchowo wird in den folgenden Bestätigungsurkunden immer in Verbindung mit Landochovo als Besitzung des Klosters genannt, in denen von 1282 und 1283 steht bloß Landochovo, 1295 kommen wieder beide Dörfer vor. Landochovo ist nun unzweifelhaft das südlich von Belgrad in der Nähe der Leba gelegene Landechov, und Belzcovo wahrscheinlich in derselben Weise als ein Vorwerk von Landechov anzusehen, wie Sullslawe von Zuckau.

Digitized by Google

Pommerellen occupirte, um den Besitz dieser beiden Bäche ganz besonders zu thun war. Daß der See Brodno einer der östlichen Radaunenseen sei, ist klar; ob der See Garsno der bei dem Dorfe Garcz gelegene See oder einer der nördlichen Radauneseen sei, läßt sich, wie ich im folgenden Abschnitte zeigen werde, nicht mit Sicherheit ermitteln.

Unter allen diesen dem Kloster geschenkten Landschaften ist mit einiger Wahrscheinlichkeit nur von den zuletzt genannten See- und Fischerei-Distrikten anzunehmen, daß sie damals ohne Dörfer und überhaupt ohne geregelten menschlichen Anbau gewesen, und diese Annahme findet in den Fundations-Urkunden des Klosters zu Carthaus ihre Bestätigung, nach welchen auch noch gegen das Ende des 14. Jahrhunderts südwestlich vom Zuckauischen Dorfgebiete, von Kelpin an der Radaune ab über das Nordende der Radaunenseen hin, um den Garczer See und die Warsnitza große Waldungen bis gegen Mirchau sich hinzogen. Aber selbst diese Waldungen trugen um das Jahr 1210 so wenig den Charakter Sibirischer Wüsteneien, daß damals schon, wie die Stiftungsurkunde beweist, die Grenzen des Danziger Kastrums in denselben auf eine erkennbare Weise verzeichnet waren. Wenn man schon aus der Erwähnung dieser Grenzen einer Provinz den natürlichen Schluß hätte ziehen können, daß an dieselben nach Süden andere organisirte Provinzen gestoßen haben müssen, so lassen einige in neuerer Zeit gefundene Documente über das Dasein, den Namen und den Umfang derselben keinen Zweifel. Wir erfahren nämlich aus denselben, daß im 13. Jahrhundert und wahrscheinlich schon früher das Gebiet der obern Radaune, südlich von der Danziger Kastellanei in drei Pommerellische Provinzen, deren jede eine ziemlich ansehnliche Zahl von Dörfern enthielt, getheilt gewesen sei, in die Kastellaneien Gorrenczin, Pirchen und Chmelno.

Die Kastellanei Gorrenczin wird 1241 von ihrem damaligen Besitzer, Herzog Sambor von Lübeschau, dem Bruder Swantopolks, eine „kostbare Landschaft mit 18 nützlichen Dörfern" *) genannt (castellaniam 18 villis utilibus pretiosam);

*) Die Kenntniß hievon beruht auf zweien von Rzyczewski und Muczkowski in dem Codex Diplom. Poloniae II. n. 29 und 30. zuerst veröffent-

sie umfaßte das Radaunenthal von Zuckau bis Ostritz, beide Ortschaften mit eingeschlossen, sammt den jenem Thale auf dieser

lichten Urkunden, die von da auch in den neuen Cod. Pomeran. diplomatic. als n. 290 und 291. übergegangen sind. Die erste enthält das Resultat einer zwischen Herzog Sambor und dem Bischof Michael von Kujawien unter Vermittelung eines päpstlichen Legaten in Thorn 17. Jan. 1241 geführten Unterhandlung. Herzog Sambor erbietet sich dem Bischofe 14 namentliche genannte Dörfer in Pommerellen abzutreten, wofür der Bischof seine übrigen Dörfer von der Zahlung des Bischofszehnten befreien soll. Die zweite enthält einen 21. Febr. 1241 in Thorn über denselben Gegenstand abgeschlossenen Vertrag. Bischof Michael wünscht sich eine feste Wohnstätte in Pommerellen zu erbauen, damit er abwechselnd in Kujawien und Pommerellen residiren könne; für diesen Zweck tritt Sambor ihm eine Kastellanei seines Landes ab, que Gornchino vulgariter nuncupatur, 18 villis utilibus preciosam, innerhalb welcher der Bischof sich an jedem beliebigen Orte eine Burg (municio contra hostes) erbauen darf; doch sollen die Einwohner der 18 Dörfer unter der Fahne des Herzogs Kriegsdienste leisten und alle andern Dörfer des Herzogthums frei vom Bischofszehnten sein Der Vertrag selbst ist wahrscheinlich nie zur Ausführung gekommen, da zur Zeit des Abschlusses Sambor aus seinem Lande vertrieben war, Herzog Swantopolk aber in einem mit dem Bischof Wolimir (also zwischen 1253 und 1273) geschlossenen Vergleiche (Rzyczewski und Muczkowski II. a. n. 92. p. 76. wo ohne Grund die gewiß falsche Jahreszahl 1267 angenommen ist) die alten Verhältnisse wiederherstellte. Von besonderm Interesse sind aber die Namen der Dörfer. Von den 14 Dörfern der ersten Urkunde werden 13 in der zweiten wiederholt, der Namen des vierzehnten Mieskovo (Mehsau) ist unzweifelhaft nur eine andere Bezeichnung für das in der zweiten genannte Derisno (Seresen), da beide Dörfer noch heut zu Tage so nahe an einander liegen, daß sie füglich als eine Ortschaft betrachtet werden konnten. Bei der Erklärung der 18 Dörfer ist es maaßgebend, daß sie, als Ortschaften einer und derselben Kastellanei nothwendig in ihrer geographischen Lage mit einander zusammenhängen müssen, eine Rücksicht, die von den Herausgebern dieser Urkunde nicht beachtet worden ist. Vierzehn Dorfnamen lassen sich ohne Schwierigkeit in ebensovielen jetzigen Dörfern derselben Gegend wiedererkennen: Goranchino (Gornchino) ist Gorrenczin, Leesno (Lesno) ist Leßno, Kelppno ist Kielpin, Derisno ist Seresen (polnisch Dzierzazna), Karlikowo ist das schon oben erwähnte zwischen Zittno und Zuckau gelegene Dorf oder Vorwerk Karlikowo. (In einer mir vorliegenden Sammlung von Grenzverträgen zwischen den Klöstern Zuckau und Marien-Paradies wird Karlikowo am Zittnosee 1599 und 1652 noch genannt). Borzce ist das jetzige Bortsch auf den Höhen des südlichen Radauneufers, Sadobardj ist unzweifelhaft, so sonderbar es auf den ersten Blick erscheinen mag, das östlich an Borcz gränzende Somerkau. Dieses Dorf enthält nämlich in seinem heutigen Namen eine wunderliche Mischung deutsche und slavischer Elemente. Der Name Somerkau ist zunächst eine

Strecke anliegenden Höhen. Das Zuckauer Klostergebiet wird mit dem Slavischen Worte Zaconici d. h. die Nonnen als ein Theil der Provinz bezeichnet, unzweifelhaft darum, weil es am Burgbau und an den Kriegspflichten in gleicher Weise wie die übrigen Dörfer sich betheiligte. Aus den Namen der übrigen 17 Dörfer ersieht man, daß mit Ausnahme von Glincz sämmtliche gegenwärtig in diesem Gebiete liegende Ortschaften 1241 schon vorhanden waren und außerdem noch 3 Dörfer (Vankovo, Vazino und Darganze), die seitdem untergegangen sind.

Der Distrikt Pirchen, welchen Herzog Mestwin II. 1284 seiner Muhme Gertrud, Herzog Sambors Tochter übergiebt, diese aber 14. Januar 1312 an den deutschen Orden verkaufte, umfaßte die südliche Hälfte des von den Radaunenseen eingeschlossenen

neuere Germanisirung des Namens Zambrz oder Zomrcz. Letztern Namen führt es urkundlich während des größten Theiles des 17. und 18. Jahrhunderts, so lange es nämlich im Besitz der Jesuiten war. Vor dieser Zeit wurde es von der Ordensherrschaft Samberg genannt, und dieser Namen wird ihm auch schon 1361 in einer Urkunde beigelegt, die das früher Slawische Dorf in ein deutsches umwandelt. Unzweifelhaft muß der ursprüngliche slavische Namen ähnlich geklungen, und wird daher mit Sadobardj identisch gewesen sein.

Wissecechowo ist noch jetzt der Slawische Namen des westlich von Borcz hart an die Radaune grenzenden Fitschkau, Semanino ist Semlin, Slavkovo ist Schlafkau, Borechovo ist Borkau, Rancj ist Ronti, Ostrice ist Ostritz, bei Ramicovo muß es zweifelhaft bleiben, ob darunter das obengenannte Klostergut Ramkau bei Zuckau oder Remboczewo, östlich von Gorrenczin gemeint sei. Zu diesem Zweifel nöthigt 1) der Umstand, daß diese Dörfer, welche beide in jener Kastellanei liegen konnten, im Munde des Volkes sehr ähnlich klangen, wie denn z. B. noch 1572 das eine Rambkaw, das andere Rameschaw genannt wird. 2) Das Auffällige in den vier übrigen Namen. Von diesen vier Namen: Waccovo oder Vanckovo, Zaconicj, Vazino (Vagnino) und Darganze bedeutet Zaconicj im Polnischen die Nonnen und kann in diesem Zusammenhange wohl nur das um das Kloster Zuckau herumliegende Landgebiet bedeuten. Unter dieser Annahme würde nicht nur Ramicovo sondern auch Vazino als ein Klostergut zu fassen, und unter letzterm das Dorf Vasino zu verstehen sein, welches Herzog Sambor 1240 (Beilage XI.) an Zuckau schenkte, und das in der nächsten Umgebung von Mehsau und Sereesen lag, wenngleich gegenwärtig kein solcher Dorfnamen hier aufzufinden ist. Die Abtretung des Klostergebietes an den Bischof fände ihre Erklärung darin, daß die zu Zuckau gehörigen Dörfer bei aller sonstigen Immunität nach dem Privilegium von 1260, dem Landesherrn Mannschaft zum Burgbau in ihrer Kastellanei und zum Kriegsdienst zu stellen hatten

Digitized by Google

Landes samt den Schöneberger Höhen und erstreckte sich westlich ungefähr bis an den großen Mauschsee und südlich bis in die Gegend von Behrendt. Unter den 22 Dörfern, welche die Landschaft 1284 enthielt, befinden sich so ziemlich alle Ortschaften, welche heut zu Tage dort liegen und außerdem sechs, von denen drei (Skorzewo, Mancevo und Sarevo) nachweislich und drei (Costrina, Neruse und Uneraze) wahrscheinlich schon im 15. Jahrhundert wieder untergegangen sind *).

Ueber den Umfang der Kastellanei Chmelno im nordwestlichen Theile des obern Radaunegebietes entbehren wir zwar so genauer Angaben, als sie sich über die beiden andern Distrikte vorgefunden haben. Doch wird der Ort Chmelno schon 1235, ein Kastellan daselbst 1283 genannt, und zu der Landschaft Chmeln, welche die nachmalige Ordensregierung, bis sie um 1390 das Pflegeramt von Mirchow einsetzte, in ihren alten Pommerellischen Einrichtungen unangetastet ließ, werden, nach vorliegenden Daten **), nicht nur die westliche und nordöstliche Reihe der Radau-

*) Vgl. Voigt Preuß. Gesch. IV. 286. n. 1. Von den dort genannten 22 Dörfern ist Zelonina jetzt Zelenina, ein Vorwerk von Alt-Hütte östlich von Behrendt, Bandomino j. Bendomin, Grabovo j. Grabau, Ludna j. Lubjahnen, Korne j. Kornen, Gostome j. Gostomle, Zcorevo j. Skorzewen östlich von Gustomie, Scorevo dagegen ist unzweifelhaft das jetzt nicht mehr vorhandene Dorf Skorsow, welches nach der Handfeste von Patul 1432 östlich von diesem Orte in der Nähe der Schönberge lag; Sapte j. Alt-Czapel, Pirscewo j. Pierzewo, Golube j. Gollubien, Potuli j. Patully, Sicorino j. Sycorzyn, Pchuze j. Putz, Sgorale j. Zgorzalten, Clobucino j. Klobozyn. Mancevo ist das Dorf Mansovo, welches schon in den letzten Zeiten der Ordensherrschaft, während des zwölfjährigen Krieges und zwar, nach einer Notiz im Kirchenbuche von Schöneberg in so barbarischer Weise vernichtet wurde, daß bald junger Wald über ihrer Feldmark aufwuchs: doch haftete der Namen noch an dem Boden, als auf und neben demselben um 1607 das jetzige Dorf Schöneberg angelegt wurde. Sarevo dürfte wohl gleichnamig mit dem später untergegangenen Dorfe Zarow oder Zarzow sein, auf dessen Grunde 1616 das Dorf Neu-Czappel entstand. Die Namen Costrina, Neruse und Uneraze weiß ich nicht zu deuten.

**) Vgl. außer den Zuckauer Urkunden von 1280. 1283. 1284. 1295. 1333 (Sawor in Teritorio Chmelnensi), die Handfesten von Orzech (1353 im Lande Chmelln), Camelow (1354 im Gebiete Chmeln), Swynebloc (1356 im Lande zu Chmelln), Czeschin (1358 im Lande Chmeln), Suleschin (1365 im Lande Gmeln) Anczmost und Gut Jamnow (1381 in dem Lande zcu Kamellen), endlich Sawor (1385. in Chmelnensi districtu).

Digitized by Google

nenseen und deren Umgebungen*), sondern die darangrenzende südwestliche Gegend bis nach Sullenczin, Ostrowitt und Sdunowiz hin gerechnet, so daß ersichtlich die Kastellanei Chmelno im Osten und Süden mit den Districten Gorrenczin und Pirchen zusammenstieß. Zu den Einnahmen des Kastellans von Chmelno gehörte der dritte Fisch von jedem Fange, doch befanden sich 1235 in der Nähe von Chmelno angebaute Aecker und Wiesen und in der Nähe der Seen wohnte eine erbgesessene Slawische Bevölkerung, Ritter und Leibeigene**) (Kmetonen). Der Bannerführer (Vexillifer) dieses Chmelnischen Adels Miroslaw***) machte sich 1308 bei dem Kampfe um den Besitz von Danzig um den Orden so verdient, daß dieser ihn deshalb mit besondern Gütern ausstattete. Jedenfalls scheint der oft genannte Hauptort Chmelno in diesem ganzen obern Radaunegebiet als der bedeutendste gegolten zu haben, theils wegen seiner geographischen Lage, indem seine Feldmark eine Halbinsel einnimmt, an deren nördlichem und südlichem Ende sowohl wichtige Vereinigungen in der Kette der Radaunenseen, als auch wichtige Landverbindungen zwischen den beiderseitigen Uferbewohnern stattfinden, theils wegen seiner Burg †), die neben dem Orte auf der östlichen Spitze der Halbinsel gelegen war. Da, wo von Osten aus der Gegend von Kossy her von dem steil abfallenden Seeufer eine malerisch geformte Halbinsel nach Nordwest sich ausbreitend, den nördlichen Raicovo- und den südlichen Klodnosee trennt, tritt ihr von dem Dorfe Chmelno her, in gleicher Weise den Biatasee im Norden von dem Klodnosee im Süden scheidend eine Landzunge bis in solche Nähe entgegen, daß heut zu Tage nur eine kleine Brücke über die schmale Rinne führt, durch welche die Wasser der vereinigten Biała- und Raicowosen in den Klodnosee fließen. Auf dieser meistens aus niedern Wiesengründen gebildeten Landzunge zeigen sich noch jetzt deutlich die Spuren ehemaliger hoher Erdwälle, welche einen ziemlich kreisrunden Raum

*) Urk. 1284: omnes lacus nostros et pisces ad ipsam castellaniam Gmelne pertinentes.

**) „sine omni participatione circumsedencium militum et Kmetonum."

***) Vgl. die Handfesten von Bibin (1311) und Wyttene (1314).

†) Urk. 1295 lacus ad ipsum Castrum de Gmelna pertinentes. 1384: Chmelno cum monte castri.

Digitized by Google

umschließen, den noch die heutigen Slawischen Umwohner Grodzisko (Burg) nennen und als den Sitz der Prinzessin Damroca, der Gründerin der Kirche von Chmelno, verehren.

Das angebliche „Fürstenthum Zuckau" verwandelt sich nach den gegebenen Mittheilungen somit auf den ziemlich beschränkten Raum von zwei Dörfern und vier Vorwerken auf eine Fläche von etwa 90 Kulmischen Huben, das „menschenleere Land" aber, an welches es im 13. Jahrhundert nach Westen hin anstoßen sollte, sehen wir ebendamals, schon bis zu den Quellen der Pommerischen Stolpe hin, mit mehr als vierzig namentlich bekannten Dörfern angebaut, deren Bewohner in den drei Kastellanen von Gorrenczin, Pirchen und Chmelno ihre obersten Richter und Kriegsbefehlshaber anerkannten und durch den Complex von Verpflichtungen, die sich an dieses Verhältniß knüpften, in einem gewissen Grade einer durch Gesetz und Gewohnheit geregelten Lehensordnung angehörten. Nimmt man hinzu, daß nach dem Ausweis der bis jetzt in Pommerellen hierüber angestellten Untersuchungen *), eben dieses Gebiet, namentlich Zuckau, Kobissau, Seefeld, Mirchau und vor allem Przewoß heidnische Grabdenkmäler in großer Zahl aufbewahrt, so ist es nicht wahrscheinlich, daß der im 13ten Jahrhunderte vorgefundene Anbau damals erst neu oder gar durch fremde Kolonisation entstanden sei, sondern man wird diese Gegend als einen alten Sitz einheimischer Bevölkerung anzusehen haben. Interessant wäre es, von den Zuständen und Schicksalen dieser Bevölkerung eine klare Anschauung zu gewinnen. Leider liegt es gerade in der Natur der neu hierüber eröffneten Quellen, daß, während sie sich weitläuftig über Dinge verbreiten, an denen der Nachwelt wenig gelegen ist, sie nur ganz gelegentlich einmal wesentliche Verhältnisse berühren. Vorläufig wird es jedoch gerathen sein, auch dieses scheinbar Geringfügige nicht unbeachtet zu lassen. Die dürftigen Notizen, welche sie über die dauernden Zustände der ländlichen Bevölkerung mittheilen, werde ich an einer weiter unten folgenden Stelle mit den Nachrichten aus den benachbarten Pommerellischen Landschaften zu einem Ganzen zu vereinigen suchen, im Folgenden jedoch die Spuren geschichtlicher

*) Vgl. Förstemann (Pr. Provinzialbl. andere Folge Bd. I.): Alterthümer der Kreise Carthaus, Stargardt und Berendt.

Digitized by Google

Ereignisse zusammenlesen, insoweit sie auf das Kloster Zuckau einen Einfluß übten und deshalb in ihren Documenten Erwähnung finden.

II.

Der durchgehende Charakter des einheimischen Pommerellischen Fürstengeschlechtes, welches bis 1295 über diese Landschaften herrschte, — rohe Kraft, Gewinnsucht, die weder im innern Rechtsgefühle, noch im Buchstaben des Vortrages einen Zügel hat, daneben aber abergläubiges Haschen nach den Gnadenspenden der Kirche, — findet auch in den Beziehungen jener Familie zu den Nonnen von Zuckau ihren Ausdruck.

So wie Oliva als gemeinsame Begräbnißstätte der Herzoge, so erfreute sich Zuckau, wie es scheint, als Aufenthaltsort der unverheiratheten Prinzessinnen der besondern Gewogenheit des ganzen Geschlechts. Das Todtenbuch des Klosters bezeichnete den 25. Mai als den Gedächtnißtag für die Tochter eines Herzogs Swantopolks, die Prinzessin Damroca, welche, nachdem sie die Kirche in Chmelno gegründet, ins Kloster als Nonne eintrat und daselbst 1223 starb*). Gleiches Loos scheinen auch zwei oder

*) Herr Pfarrer v. Tempski in Chmielno hatte die Güte, mir die historischen Notizen mitzutheilen, welche über seine Kirche in einem seiner Kirchenbücher verzeichnet sind. Diese Notizen wurden von einem seiner Amtsvorgänger aus einem „Geschichtswerke" des Karthäuser-Priors Georg Schwengel excerpirt, welches 1749 handschriftlich abgefaßt sein soll. Leider hat sich unter den zahlreichen handschriftlichen Werken Schwengel's, die in den letzten Jahren, nachdem sie lange eine unwürdige Verwahrlosung erfahren, wieder ans Tageslicht gefördert sind, jenes Geschichtswerk nicht vorgefunden. Schwengel hatte zu demselben die im Zuckauer Archive vorhandenen Original-Documente benutzt. Unter Anderm bemerkte er nun: „Im Menologium des Zuckauer Klosters wird erwähnt, daß Damroca, Tochter des Pommerellischen Herzogs Swantopolks, die Gründerin der Chmielnauer Kirche im Jahre 1223 am 25. Mai daselbst als Nonne verstorben ist." Zur Würdigung dieser Notiz wäre es nun von großem Interesse zu wissen, in welcher Zeit das citirte Menologium abgefaßt ist, da z. B. in den Klöstern Oliva und Karthaus die Menologia am Ende des 16ten Jahrhunderts nach alten, keineswegs immer sichern Traditionen angefertigt wurden. In dem gegenwärtigen Falle ist diese Frage um so wichtiger, da es sehr schwer hält, dieser Damroca ihren richtigen Platz in der Pommerellischen Herzogsfamilie anzuweisen. Wenn sie nämlich 1223 schon erwachsen gewesen und somit mindestens 1200 geboren sein soll, so kann sie nicht wohl eine Tochter des bekannten Swantopolk gewesen sein, der selbst um 1210 zum ersten Male ge-

Digitized by Google

drei sonst unbekannte Schwestern des bekannten regierenden Herzogs Swantopolks II. gewählt zu haben*), welche um 1258 im Kloster lebten, eine besondere Bedeutung für Zuckau hatte eine Tochter desselben Fürsten Vitozlawa**), welche sicher während der Jahre 1280 und 1289, unzweifelhaft aber auch eine geraume Zeit früher und später, Priorin („Mayſtra") von Zuckau war und dem Kloster von Seiten ihres regierenden Bruders Meſtwin II. große Begünstigungen zuwandte.

Auch andere weibliche Mitglieder, welche einem andern Berufe folgten, bezeigten in ansehnlichen Gaben dem Kloster ihre Gunst. So wie Herzog Meſtwin's I. Gemahlin, Swinislava, in dem, was sie zur Stiftung beitrug, gewiß einen sehr bedeutenden Theil ihres gesammten Erbgutes hergab, so schenkte ihre Tochter Miroslawa***), Wittwe Herzog Boleslav's II. von Pommern um

nannt wird, erst 1220 mit unmündigen Brüdern das Herzogthum erhielt und dessen Kinder nach menschlicher Wahrscheinlichkeit erst nach 1220 geboren sein können. Sollte also die Zahl 1223 ächt, und nicht etwa die traditionelle Damroca und die urkundliche Vitozlawa (vgl. Beilage I.) eine und dieselbe Person sein, so dürfte sie als die Tochter des ältern Swantopolk, des Sohnes Sambor's I. anzunehmen sein, der nach 1215 nicht mehr genannt wird.

*) Bei der Verleihung von Ramboßewo, Schmantau und Mehsau (1258), so wie bei der Bestätigung des Besitzes von Ramboßewo (1259) welche beide Akte der Herzog im Kloster selbst vollzieht, nennt Swantopolk II. in dem ersten (Beilage III. a.) seine drei Schwestern in Verbindung mit dem Propste Simon und dem Prior Conrad so, daß sie durch die nachfolgenden Worte: et presentibus Militibus" von den übrigen weltlichen Zeugen ziemlich deutlich als geistliche Personen unterschieden werden. In gleicher Weise werden sie in der zweiten Urkunde (Beilage III. b.) nebst dem ganzen Convent als anwesend bezeichnet und später erst die weltlichen Zeugen genannt. Es kommt hinzu, daß von den sonst historischen bekannten Schwestern Swantopolks II. nur eine, die verwittwete Herzogin Miroslawa von Pommern, 1259 noch gelebt haben kann. (Vgl. Beilage I.)

**) Diese bisher ganz unbekannt gebliebene Prinzessin, welche in der als Beilage VIII. abgedruckten Urkunde unzweideutig als Schwester Meſtwin II. und als Priorin von Zuckau erscheint, kommt auch in zwei bereits edirten Oliwaer Urkunden von 1281 und 1289. (v. Ledebuhr Archiv II. 221—224) vor, wo jedoch der Herausgeber ihren Namen fälschlich in Withoslaus magistra umwandelte.

***) Vgl. Beilage IX. Die Zeit der Abfassung dieser Urkunde bestimmt sich daraus, daß Miroslawa, seit c. 1220 Wittwer nur bis 1233 mit ihrem Sohne

Digitized by Google

1230 in Gegenwart der Fürstin Mathilde, Gemahlin Sambors II. von Lübeschau, den Nonnen das Dorf Guschow im Colbergischen Lande, wies ihnen von ihren Einnahmen in Colberg jährlich zehn Mark an und befreite die Salzwerke, welche das Kloster in Colberg besaß, von jeder Abgabe. In Kujavien, dessen Herzogin Salome eine Tochter Sambor's II. war, erhielt Zuckau um 1267 das Recht, zehn Wagen zollfrei durch das Land zu führen*). Die männlichen Mitglieder standen in dieser Art der Devotion nicht nach; fast alle regierenden Fürsten dieses Hauses haben das Grundgebiet von Zuckau durch Schenkungen erweitert. In dem Zeitraum von 1230 bis 1241, wo nach dem Tode ihres Bruders Wartislav unter den drei Söhnen Mestwin's I. leidliche Eintracht bestand, und wo nach friedlichem Uebereinkommen Ratibor über das Gebiet Belgard an der Leba, Sambor über Lübeschau, das auch die Kastellaneien von Pirchen und Gorrenczin umfaßt zu haben scheint, Swantopolk aber über die Landschaften von Danzig, Stolpe und Schwetz gebot, — in dieser Zeit verlieh Ratibor an die Nonnen von Zuckau die Nachbardörfer **) Zamblewo (1238) und Lusino (vor 1245), Sambor ***) 1240, ohne Rücksicht auf

gemeinschaftlich regiert, Sambor aber, der erst 1232 mündig ist, nicht lange vor 1233 sich verheirathet haben wird.

*) Copiarium p. 25. a.: De theolonio non soluendo in terra Cuiavie. Notum sit omnibus presens scriptum inspecturis Castellanis Tribunis Thelonearíis atque monetariis in terra nostra constitutis Zemomizl dei gra dux Cuiawie domino preposito de Sucovia omnimodam libertatem per terram nostram transeundi cum decem curribus ab omnibus solutionibus contulimus. Et ne quis ausu temerario hanc donacionem infringere attemptauerit presentem paginam nostri sigilli munimine duximus roborandam Datum Wladislawie in vigilia omnium Sanctorum. Herzog Ziemomysl regierte 1267—1287.

**) Ueber Zamblewo (j. Zomblewo südlich von Neustadt) besitzen wir den Schenkungsbrief Ratibor's vgl. Beilage X. Das nördlich von demselben gelegene Lusino zählt Bischof Michael 1245 (Beil. VI.) bereits zu den Besitzungen von Zuckau, während es in den frühern Privilegien noch nicht vorkommt. Beide Dörfer gehörten noch 1572 dem Kloster.

***) Vgl. Beilage XI. Ueber die Lage von Vasino oder Vadino mit 3 Seen in der Kastellanei Gorrenczin vgl. oben S. 19. not. Aus der Erklärung des Abtes Alexander von Oliva (Beilage XIX.) erhellt, daß dieses Vasino dasselbe Dorf sei, welches bereits Herzog Sobeslav 1215 an Oliva geschenkt und dessen Besitz diesem Kloster von Swantopolk II. 1235 9. Aug. (Cod. Pomer. Dipl.

Digitized by Google

die Ansprüche, welche dem Kloster Oliva vermöge früherer Schenkungsbriefe über denselben Ort zustanden, das Dorf Vasino und in Erfüllung eines väterlichen Gebotes, von den jährlichen Einkünften jedes der beiden Dörfer Leniwe und Scorevo fünf Bienenkörbe, und Swantopolk endlich im Schwetzer Gebiete (vor 1240) das Dorf Carsovo*) mit dem Rechte zur Fischerei und zur Anlage einer Mühle in gewissen benachbarten Gewässern. Auch später, als Swantopolk nach Vertreibung und Unterdrückung seiner Brüder das ganze Pommerellische Gebiet allein beherrschte, bereicherte er Zuckau mit ansehnlichen Landestheilen in den Belgardschen Stolpeschen und Chmelnoer Kassellaneien. An der Leba erwarben die Nonnen außer dem Dorfe Landechow 1252 oberhalb des Castrums Belgard, die bereits im Stolper Gebiete gelegenen Dörfer Prevos und Zezenow und mit letztern zugleich die Fischereigerechtigkeit auf der Leba von Prewos bis zum großen Lebasee; der Herzog behielt sich nur oberhalb Prewos eine Fischwehre vor**); in der Chmelnoer Gegend wuchsen ihre Besitzungen an der Ostseite der Rabaunensee, indem sie 1252 über Ramboczewo, 1258 und 1259 nach Osten über Schmantau und Mesau hin und nach Norden so weit ausgedehnt wurden, daß das Dorf Saworry zum Klostergebiete gehörte.

In beiden Gebieten wurden unter Mestwin II., dem Sohne

p. 494) und später 1299 von Herzog Wladislaw bestätigt worden war (ibid. p. 240); in Wirklichkeit scheint es nie im Besitze von Oliva gewesen zu sein. Daß Vasino in der Nähe von Seresen und Mesau lag, ergiebt sich nicht nur daraus, daß es in der Regel mit einem dieser beiden Dörfer zusammen genannt wird, sondern noch bestimmter aus einem Aktenstücke des Danziger Archivs vom Jahre 1566, in welchem die Danziger Familie Ferber nachweist, daß ihr die Dörfer Seresen und Mesau in Emphyteuse gegeben seien und dabei den Umfang ihres Besitzthums mit dem Gebiet von Mesau, Vasino und Seresen bezeichnet. Unzweifelhaft gehörte Vasino zu den untergegangenen Dörfern, deren Feldmark mit den benachbarten Dörfern verbunden worden war. Ueber die Lage von Scorewo im Lande Pirchen vgl. oben. S. 22 n.*. Leniwe dürfte wohl in entfernteren Distrikten des Dirschauer Landes zu suchen sein.

*) cf. Beilage VII. Nach den in dieser Urkunde gegebenen Andeutungen, daß zu Carsovo zwei Seen und ein Fischzug auf der Vda gehört, scheint unter diesem Carsovo, das nördlich von Schwetz, nicht weit von dem Czarna Woda (Schwarzwasser) gelegene Dorf Starszewo gemeint zu sein.

**) Vgl. Beilage XII.

Digitized by Google

Swantopolks, neue Erwerbungen gemacht. Die oben erwähnte angebliche Stiftung der Princessin Damroca, die S. Peterskirche in Chmelno ward 1280 (Beilage VIII.) Eigenthum von Zuckau und mit derselben wurden dem Kloster nicht nur sämmtliche Radaunenseen der westlichen Seenreihe *), nebst dem nördlichen Theile bis zum Ostritzsee und ihren Verbindungsarmen, mit Ausnahme

*) Es erscheint vorläufig als ein vergebliches Bemühen, den Namen, mit welchen im 13. Jahrhunderte diese einzelnen See bezeichnet wurden, ihre genau bestimmte Localität anzuweisen. Eine Hauptschwierigkeit besteht darin, daß es meines Wissens noch keine Charte giebt, welche diese Seenkette richtig und mit allen den Namen, die ihren einzelnen Theilen noch jetzt von den Anwohnern beigelegt werden, bezeichnete. So fehlt z. B. selbst auf der neuesten Kreiskarte noch der Namen des dem Blala nach Osten anliegenden Raicovosees. Eine zweite Schwierigkeit liegt in den mannichfaltigen Ausdrücken, die für diese Seen in den alten Quellen vorkommen, und die sich nur daraus erklären lassen, daß auch damals einzelne Theile bald mit ihrem besondern Namen benannt, bald unter einem allgemeinern zusammengefaßt wurden. In der Fundation erhält Zuckau: lacum Garsno et magnum lacum Brodno; bei der Schenkung von Remboczewo (1252) werden beide Seen bei denselben als parvus et magnus Brodno dem Kloster als Eigenthum zuerkannt, worauf dann das Privilegium von 1252/1258 die Seen Garsno, Brodno und Brodnitza nennt (auch gegenwärtig heißt der nördlich von Remboczewo gelegene See Brodno, der südliche Brodnitza, ihre auf den Anschein ziemlich gleiche Größe läßt schwer entscheiden, welcher der große oder welcher der kleine zu nennen sei). Das Privilegium von 1260 nennt nur Ramboßewo „mit den Seen", das von 1282 gar keine Seen, sondern nur Ramboßewo; dagegen bezeichnet das von 1283 als altes „Eigenthum von Zuckau": fünf Seen Karsno, Brodno, Brodnica, magnum lacum Brudno et Garzche und dasselbe wiederholt das Privilegium von 1295. Mit der Kirche von Chmelno waren, wie der Zusammenhang und die Schenkung von 1284 lehrt, alle in der Kastellanei Chmelno befindliche Seen und Flüsse des Radaunengebietes verbunden, zu welcher Kastellanei aber die von Westen und Süden in den Ostritzsee zusammenfließenden Gewässer, die theils im Gebiete von Gorrenczin, theils im Lande Pirchen lagen, nicht gehörten. Jene der Kirche von Chmelno zugeeignete Seen sind aber nach den Privilegien von 1283 und 1295: Raduna, Nerostow, Beale, Clodna, Plantissa, Racaw, Brodno parvum et Brodno magnum. Wie die zwei Brodnosseen zugleich dem Kloster und der Kirche von Chmelno zugehören konnten, weiß ich nicht zu deuten, ebenso wenig läßt sich die Lage von Nerostow und Plauissa bestimmen; man kann nur daraus, daß sie hier und auch in der päpstlichen Urkunde von 1378 (wo die Plansso, Plansno heißt) mitten unter den bekannten Radaunenseen vorkommen, vermuthen, daß sie kleinere Buchten derselben bezeichnen. Unter den Verbindungsflüssen wird derjenige, welcher den großen Radaunensee (Raduna) mit dem Clodnosee verbindet, gemäß der

Digitized by Google

eines bestimmten, dem Kloster Oliva vorbehaltenen Antheils, sondern auch alle Einnahmen, die der Kastellan von Chmelno bisher aus jenen Seen gezogen hatte, überwiesen. Da andererseits Herzog Mestwin in jenen Gegenden damals dem Deutschen Orden ein Geschenk zu machen beabsichtigte, so entsagte das Kloster für diesen Zweck 1281 seinen Rechten auf die Fischerei in der Ossosnitza und Warsnitza*) und wurde dafür 1283 durch Vergrößerung seiner Einnahmen auf der Leba entschädigt, indem nämlich seinen Besitzungen an diesem Flusse der Lachsfang auf dem großen Lebasee bis an die Stelle, „wo sich der See einen Weg in das gesalzene Meer geöffnet hat", ohne alle Beeinträchtigung, selbst ohne die Abgabe des vierten Fisches, den der Kastellan bisher zu beziehen pflegte, hinzugefügt ward. Zwar sollte Zuckau diesen Fischfang mit dem Bischofe von Leslau theilen, doch muß es sich von den Ansprüchen desselben bald frei gemacht haben, da die Nonnen sowohl 1295 durch König Przemysl II. als auch 1313 durch Markgraf Waldemar von Brandenburg als die alleinigen Besitzer des Flusses von Zezenow bis an die Meeresküste anerkannt wurden.

Dagegen erkennt man schon an den häufigen Bestätigungen einer und derselben Schenkung durch einen und denselben Donator, an dem schon bei dem Dorfe Vasino bemerklich gemachten Beispiele, wie dasselbe Besitzthum von verschiedenen Herrschern, verschiedenen Heiligthümern zum Geschenke gemacht wird und aus den Klagen, die in den Eingängen der Schenkungsbriefe über die herrschende Geringschätzung kirchlichen Eigenthumes ausgestoßen werden, wie mühsam den Klöstern es wurde, das erworbene Besitzthum zu behaupten. Die Kämpfe Zuckaus um den Besitz von Oxhöft geben von diesem Zustande der Rechtlosigkeit ein auffälliges Beispiel.

Die zwischen der Ostsee und den Sümpfen des Kielaubaches inselartig hervortretende Landschaft Oxhöft, welche damals funfzehn Dörfer umfaßte, war von der Herzogin Swinislawa ganz und gar dem Kloster verschrieben worden. Nichtsdestoweniger än-

1235 vollzogenen Schenkung (Cod. Pomeran. Dipl. n. 225.) dem Kloster Oliva vorbehalten.

*) Vgl. Oelrichs Verzeichniß von Urkunden s. a.

Digitized by Google

derte ihr Sohn Swantopolk diese Bestimmung, indem er 23. April 1224 in Gegenwart seiner Mutter und Gemahlin, sowie der geistlichen Obern von Zuckau und des Bischofs Michael von Cujawien neun jener Dörfer an das Kloster Oliva verlieh. Später jedoch in eine schwere Krankheit verfallen, drückte ihn, wie sein Bruder Ratibor bezeugt *), Gewissensunruhe über diese That und er suchte bei den Dominikanern, denen er 1227 in Danzig einen Sitz gegründet hatte, geistlichen Rath, und diese bewogen ihn, den Nonnen ihr Besitzthum zurückzugeben. Im Jahre 1245, wo Bischof Michael von Kujawien sämmtliche namentlich genannten Güter des Klosters vom Bischofszehnten befreite, war Zuckau wieder im Besitze des ganzen Orhöft und das Bestätigungs-Privilegium Herzog Swantopolks, welches diesen Besitzstand anerkennt, kann wohl nur in dieser Zeit ausgestellt sein. Das Kloster Oliva widersetzte sich zwar dieser Beraubung und rief um 1249 die Hülfe des Papstes Innocenz IV. an **), richtete jedoch nichts aus, da jener Kirchenfürst Scheu trug, den unbändigen Herzog mit gewaltsamen Mitteln zu reizen. Aber auch Zuckau blieb nicht lange im ungestörten Genusse des Wiedererworbenen. Im Jahre 1260 besitzt es nur noch eines jener 15 Dörfer, das am Westrande der Orhöfter Brüche gelegene Sbichau, und dazu, wahrscheinlich als Entschädigung für die übrigen 14, am Strande von Orhöft freien Fischfang von der Mündung der Kielau bis zu einem Orte Kochowa ***).

*) Das Copiarium von Zuckau (p. 7. a.) bewahrt folgendes Zeugniß Ratibors, das, weil die Mutter desselben bereits als verstorben bezeichnet wird, nach 1240, jedenfalls aber vor 1260 abgegeben sein muß: Quoniam discernencium causas ignorantia animum perturbare consweuit Ego dux ratiborius testimonium confero veritati quod pie memorie mater mea cum consensu patris mei et fratrum meorum Dni Swantopolci wartislai. Sambory et mea [sic] domui Sucouie totum contulit oxiua iure perpetuo sed nescio qua intencione dns Swantopolcus partem predicte domui post mortem patris nostri abstulerit et claustro oliuencium dederit, post hoc graui depressus infirmitate predicatores super hoc facto consuluit et per ipsos correctus Sucouiensem domum in pristinam restituit possessionem.

**) Barthold II. 486.

***) Diese Fischer-Station wird im Privileg. von 1283 Woysca genannt. Kochowa, das nicht mehr vorhanden ist, wird am Strande in der Mitte von

Digitized by Google

Nach dem Tode Swantopolks werden beide Klöster ihre Ansprüche erneuert und bei dem schwachen und devoten Herzoge Mestwin II. Gehör gefunden haben. Jedenfalls kam es unter diesem Fürsten zu Verhandlungen und Ausgleichungen darüber. Gemäß einem im Juli 1281 zu Jung-Leslau abgeschlossenen und im September von dem Vermittler, dem Decan Lebhardus von Leslau bestätigten Vergleiche entsagte Zuckau der nördlichen Hälfte des Orhöfter Landes zu Gunsten Oliva's und erhält dafür von dem letztern sogleich 30 Mark Thorner Pfennige und außerdem einen jährlich am St. Martinstage zu zahlenden Zins von zwei Marken. Die Priorin, des Herzogs Schwester Vitozlawa, legte sich selbst eine Strafe von 50 Mark Goldes auf, wofern sie gegen diesen Vertrag handelte. Obgleich nun noch ins Besondere der päpstliche Legat, Bischof von Firmo (April 1282) diesen Vertrag für gültig erklärte und Herzog Mestwin II. (November 1282) den Nonnen mit Rücksicht auf denselben einen neuen Privilegienbrief ausstellte *), so kam derselbe doch nicht zur Ausführung. Der Herzog fand nachträglich, daß Zuckau übervortheilt sei und erklärte im Mai 1283**) die Nonnen für die alleinigen Besitzerinnen des Landes Orhöft. Auch ein zweiter, am S. Adalbertstage 1289 in der Burg von Danzig vollzogener Vergleich, nach welchem jene Zahlung von 30 Thorner Marken in eine Lieferung von 15 Zugthieren und 5 Füllen verwandelt und der jährliche Zins von zwei auf drei Mark erhöhet ward, zu dessen stärkerer Befestigung Herzog Mestwin II. in eigener Person am Catharinentage (25. Novemb.) desselben Jahres eine genaue Grenztheilung vornahm ***), scheint kein dauerndes Verhältniß begründet zu haben. Denn während Herzog Bogislav IV. von Westpommern in Anwesenheit und mit Beistimmung seines Vetters Mestwins II., für dessen Thronerben er sich hielt, 1291 das halbe Land Orhöft für Eigenthum von Oliva erklärte, erneuerte der wirkliche Erbe, König

Orhöft gelegen haben; denn nach der Grenztheilung von 1289 und nach dem Oliver Privilegium von 1342 begann nördlich von demselben die Oliver Station und reichte bis zur Mündung der Rheda.

*) Vgl. Beilage XIII.

**) Vgl. Beilage XIV.

***) Vgl. Beilage XIX.

Digitized by Google

Przmyslaw II. von Polen 1295 *) den Zuckauern ihr Besitzrecht über sämmtliche 15 Dörfer. Wahrscheinlich hat erst das deutsche Regiment des Ordens dieser Unsicherheit ein Ende gemacht. Jedenfalls ernannte Hochmeister Carl von Trier 1316 die Komthure von Danzig und Mewe nebst dem Abte Gotfried von Pölplin zu neuen Schiedsrichtern über sämmtliche damals zwischen Oliva und Zuckau neu ausgebrochene Grenzhändel und diese wurden dahin vermittelt, daß Oliva (vgl. Beilage XIX.) seinen Ansprüchen auf Basino entsagte und hiefür so wie für eine einmalige Zahlung von 30 Marken seine Güter auf Orhöft von jeder Verpflichtung gegen Zuckau freigesprochen zum vollen Eigenthum erhielt. Seitdem hierauf Ludolf König in dem sogenannten großen Olivaer Privilegium (1342. 31. Oct.) die von Herzog Mestwin II. festgestellten Grenzen erneuerte, ist bis zur Aufhebung beider Klöster der nördliche größere Theil von Orhöft im Besitz von Oliva geblieben, während Zuckau auf das Kirchdorf Orhöft und die beiden Dörfer Obluß und Pogorß beschränkt war, so jedoch, daß die spätere Feldmark jener drei Ortschaften auch den Umkreis der drei untergegangenen Dörfer Grabelewo, Gogolino, Barchoczino nebst einem Theile der Torfmoore in sich schloß **).

Ungeachtet dieses unsichern Rechtszustandes hatte das Kloster Zuckau alle Ursache in diesen Pommerellischen Herzogen ihre freigebigsten Wohlthäter zu verehren und das dreizehnte Jahrhundert als die Zeit seiner höchsten Blüthe zu betrachten, wie denn auch die Nonnen bis auf den heutigen Tag einen wahrscheinlich echten Waffenrock Herzog Swantopolk's als eine heilige Erinnerung bewahren ***).

Sichtlich begann mit der Ordensherrschaft (1308) auch der Verfall des Klosters.

*) Vgl. Beilage XV.

**) Vgl. Beil. V. Ueber die Namen Bargi und Pristaie habe ich nichts ermitteln können.

***) Johannes Engelbrecht Teutsch-Pommersche Chronik (MSc.): „Sein Rock von köstlichem Taft gemacht, soll noch heutiges Tages (1560) vollkomlich im Kloster Suckau gleich als ein Heiligthum gezeigt werden." Herr v. Quast ist der Meinung, daß das gegenwärtig in Zuckau aufbewahrte aus Seiden- und Goldfäden gewirkte Gewand seiner eigenthümlichen Form und Textur nach gar wohl bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen könne.

Digitized by Google

Wenn gleich die Hochmeister zuweilen ein Almosen an die Nonnen gelangen ließen, so ist doch keine Spur, daß sie jemals den Grundbesitz derselben durch eine Schenkung vermehrt, oder selbst nur die Ansprüche, welche die Zuckauer auf die Einkünfte der Danziger Burg machen dürften, respectirt hätten. Aus den Documenten, welche das Kloster vom vierzehnten Jahrhundert aufbewahrte, muß man vielmehr vermuthen, daß sich der Orden in den ersten siebenzig Jahren um dieses ganz von Slawen bewohnte Hinterland an der Radaune wenig bekümmerte und daß der umwohnende Pommerellische Adel die Gelegenheit benutzend das klösterliche Eigenthum häufig antastete und nach und nach den größten Theil desselben an sich riß.

Von den Besitzungen im Schwetzer Gebiete ist seit 1303, wo Propst Friedrich von Zuckau sich mit dem Pfarrer Benedict von der S. Marienburg über die Grenzen zwischen Carsovo und Sicove friedlich einigt, gar nicht mehr die Rede.

Ueber die Besitzungen an der Leba, welche sich das Kloster 1313 von dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg und 1317 vom Herzog Wartislav von Pommern bestätigen läßt, entstehen um das Jahr 1334 Processe mit benachbarten Edelleuten, über die Fischwehren mit einem Edel anne Domascla, über die Grenzen von Zezenow mit Throyan und Peter Teszciß; die Priorin von Zuckau Panzlava und ihr Konvent ertheilten ihrem Propste Nicolaus Vollmacht, jene Processe in Stolpe vor dem Ordenskomthur Ulrich von Hugwitz zu führen. Ferner wird 1341 unter Vermittlung des Bischofs Friedrich von Camin und seines Officials Simon, Pfarrherrn von Alt-Stolpe ein Streit Zuckaus mit dem Pfarrherrn Albert von Stoienthin dahin ausgeglichen, daß letzterer auf Lebenszeit die Pfarre von Zezenow behalten, daß sie aber nach seinem Tode fortan immer von dem Propst von Zuckau besetzt werden solle. Auf welche Weise diese Besitzungen und Rechte in den nächsten zweihundert Jahren dem Kloster gänzlich entfremdet worden sind, ist unbekannt. Die Grenzen des Gutes Swemirowe (Schmierau) bei Oliva, welche, wie es scheint, 1285 über die Feldmark des benachbarten Carlikau*) ausgedehnt

*) cf. Beilage XVI. Es läßt sich nicht denken, daß hier ein anderes Carlikau, als das im Texte bezeichnete, gemeint sein kann.

Digitized by Google

waren, wurden 1316 von dem Abte von Oliva angefeindet. Die Entscheidung, welche die vom Hochmeister ernannten Schiedsrichter damals trafen, fiel dahin aus, daß Zuckau jenes Gut sammt allen in der Nähe Olivas gelegenen Besitzungen, zu welchen, wie das noch heutigen Tages der Fall ist, eine Anzahl Wiesen auf der frischen Nehrung gehörten an Oliva abtrat, und dafür mit einem Dorfe (Plauanow), einer Mühle und den Fischereigerechtigkeiten, welche Oliva am nordöstlichen Ende des großen Radaunensees besaß, entschädigt wurde.

Nicht einmal die zunächst dem eigentlichen Klostergebiet gelegenen Besitzungen an den Radaunenseen bleiben vor habgierigen Angriffen verschont. Benachbarte geistliche und weltliche Herren nöthigten die Nonnen die einzelnen Güter unter der Form von Kauf- und Tauschverträgen an sie abzutreten; so ist namentlich ein Drittel des Dorfes Saworry am Ostufer des großen Brodnosees 1334 in den Händen eines Ritters Jan, der es mit Genehmigung des Danziger Komthurs zu gleichen Ritterrechten 25. April 1334 an Conrad von Schwerin verkauft. Das schutzlose Kloster wendet sich zuletzt um Hülfe an den päpstlichen Stuhl, worauf dann eine 4. Mai 1378 erlassene Bulle Pabst Urbans VI. allen jenen geistlichen und weltlichen Personen verbietet, an das Kloster ungebürliche Zumuthungen zu thun, alle einzeln benannten Radaunensee und die an denselben gelegenen Klostergüter in den besonderen Schutz des apostolischen Stuhles nimmt und jede Besitzveränderung innerhalb derselben von der Genehmigung des Papstes abhängig macht *). In Betreff Saworry's kam es darauf 1. Januar 1385 unter Vermittlung von Schiedsrichtern zu einer Einigung, nach welcher Zuckau dem dermaligen Inhaber Czessmar von Sykorsin und seinem Geschlechte alle Ansprüche auf Saworry mit 45 Mark abkaufte, wogegen Lutke von Sykorsin, Czessmar's Sohn, im Namen der ganzen Familie jeden Bruch dieses Vertrages mit 100 Mark an das Kloster und mit 30 Mark an die Schiedsrichter zu büßen gelobte. Auch wurde die Landschaft um die drei nördlichen Seen (den Biala, Raicowo und Clodnosee), an deren Ufern neben den beiden alten Orten Chmelno und Saworry im vierzehnten Jahrhundert die vielleicht damals

*) cf. Beilage XVII.

Digitized by Google

neuentstandenen Dörfer*) Gorskau und Reysko genannt werden, den Nonnen erhalten, wogegen alle übrigen Seen und deren Umgebungen in den Händen Pommerellischer Ritter verblieben.

Größerer Schutz mochte dem Kloster werden, seitdem die Ordensregierung um 1385 durch Gründung des Pflegeramtes von Mirchau dieser bisher wenig beachteten Gegend eine größere Aufmerksamkeit widmete. Bereits waren jedoch die Einkünfte von Zuckau damals schon so sehr zusammengeschmolzen, daß sie zur Erhaltung der gewöhnlichen Zahl von Conventsmitgliedern nicht mehr zureichten und der Vaterabt von S. Vincenz 1394 und 1396 die Aufnahme von Novizen für eine Reihe von Jahren verbieten mußte**). Die Kriege des 15. Jahrhunderts, unter denen insbesondere der Einfall der Hussiten 1434 und der zwölfjährige Städtekrieg 1454—1466 auf dem Gebiete und in der Umgegend von Zuckau furchtbare Spuren der Verwüstung zurückließen, ließen, wie sehr auch das Basler Concil 1436 durch Schutz- und Ablaßbriefe zu helfen bemüht war, ein gedeihliches Leben um so weniger aufkommen, da gerade während dieser Zeiten (1425—46) der Propst Johann Knuwer durch schlechte Verwaltung und sein ärgerliches Leben die innere Ruhe des Klosters aufs Aeußerste zerrüttete***). Wo seitdem Zuckau noch erwähnt wird, erscheint es als ein herabgekommenes, dürftiges Feldkloster.

---

*) Der Namen Gorskau hat sich noch heut zu Tage in einem nördlich von Chmelno gelegenen Abbau Namens Karskania erhalten. Die Handfeste von Reyßko, welche im Copiarium von späterer Hand im Jahr 1532 niedergeschrieben ist, hat zur Ueberschrift: Litterae super Sulteciam ville in Chamelno. Da der Namen Reyßko später gar nicht mehr genannt wird, so scheint es, daß Reyßko die Bezeichnung für das neben dem alten polnischen Chmelno angelegte deutsche Dorf gewesen und später beide Dörfer zu einem einzigen, dem jetzigen Chmielno vereinigt worden seien.

**) Görlich S. 94.

***) Görlich S. 118. Am 13. Juni 1425 von den Nonnen präsentirt und von Abt Nicolaus Leman von S. Vincenz bestätigt, wirthschaftete Knauer so schlecht, daß er vom Abte abgesetzt wurde; „durch friedliche Einigung und gute Versprechungen gewann er die Nonnen, so daß sie ihn 1444 zum zweiten Mal präsentirten und zum Obern erhielten. Aber seine zweite Amtsverwaltung war noch ärger als die frühere. Er stieß die gröbsten Schmähungen gegen den friedlichen Abt von S. Vincenz aus und bot Alles auf sich gegen ihn zu behaupten, bis Hochmeister Conrad v. Erlichshausen sich einmischte und beide Geistlichen (15. Juni 1446) auf eine nachhaltige Weise mit einander versöhnte."

Digitized by Google

Ueber das innere Leben von Zuckau in diesen frühen Zeiten liegen begreiflicher Weise nur wenige Thatsachen vor.

Man schreibt den Pommerellischen Klöstern insgemein ein doppeltes Verdienst zu, zunächst, daß sie das Christenthum unter der umwohnenden Bevölkerung ausgebreitet und befestigt und sodann, daß sie mit dem Christenthume zugleich die ersten Saamen germanischer Kultur ausgestreut haben. Wenn man jedoch auch dieses Verdienst im Allgemeinen zugeben muß, so ist es doch sehr schwierig den Antheil, den ein einzelnes Klosterinstitut an dieser Thätigkeit hatte, nachzuweisen. Man hat insbesondere einen glänzenden Triumph des neuen christlichen Lebensprincips darin gefunden, daß in den Kloster-Privilegien der Pommerellischen Zeit, namentlich auch in mehrern Zuckauischen die Kloster-Unterthanen von allen den zahllosen sclavischen Diensten und Abgaben freigesprochen werden, welche die übrigen Einwohner an den Herzog und seine Beamten zu leisten hatten. Aber dieser Triumph war keineswegs ein unbedingter und allgemeiner. Jene Exemtion sollte, wie man aus einzelnen Beispielen deutlich sieht, keineswegs den klösterlichen Hintersassen, sondern zunächst nur den Klöstern zu Gute kommen, welche dadurch, daß die Landesherren ihren Ansprüchen entsagten, in die vollen Rechte dieser Landesherren eintraten, und es ist auch hier in jedem einzelnen Falle der Nachweis zu führen, daß das Kloster den ihm übertragenen Rechten entsagt und, was in solchem Fall wohl die Regel gewesen sein wird, die bisherigen Verpflichtungen der Unterthanen in solche umgewandelt habe, welche dem vorgeschrittenen Kulturzustande entsprachen. In Betreff Zuckau's läßt sich in allen diesen Beziehungen nur folgendes Thatsächliche geltend machen. Was seine Thätigkeit für die Ausbreitung des Christenthums betrifft, so ist es gewiß hoch anzuschlagen, daß auf dem kleinen Grundgebiete des Klosters noch während des 13. Jahrhunderts außer der Klosterkirche (neben welcher vielleicht schon damals die S. Johanniskapelle*) im Dorfe Zuckau angelegt wurde) drei Pfarrkirchen**) in Chmelno, in

*) Sie ist nach einer mündlichen Tradition an der Stelle gebaut, wo einst bei einem Raubzuge der Pomesanier elf Nonnen ermordet wurden.

**) Die Kirche in Chmelno wird zuerst 1280, die von Oghöft 1283 und die von Zezenow 1341 alle drei als schon bestehend und nicht erst als eben gegründet genannt.

Digitized by Google

Orhöft und in Zezenow entstanden, welche, sämmtlich von Prämonstratenser Mönchen eines der angesehensten Klöster Schlesiens, verwaltet, der eingeführten christlichen Lehre zu festern Stützen dienen mußten.

Auch zur Verbreitung deutscher Cultur fehlte es dem Kloster wenigstens an äußerer Aufmunterung nicht. Diese wurde ihm zunächst von Seiten der Pommerellischen Herzöge. Herzog Swantopolk stiftete nicht nur 1260 in dem Dorfe Zuckau einen freien Markt, und widmete die aus demselben und den angelegten Krügen der Landesherrschaft zufließenden Gefälle der Klosterkirche „zum Lichte", sondern forderte auch das Kloster auf, wenn die Mittel es erlaubten, jenes Dorf in eine Stadt nach deutschem Rechte umzuwandeln, desgleichen auch in jedes andere seiner Dörfer deutsche Einrichtungen einzuführen. Herzog Mestwin II. bestätigte diese Rechte im Jahre 1283; König Przmysl II. gewährte den Nonnen 1295 die weiteste Vollmacht, hierin nach ihrem Gutdünken zu verfahren.

Eine weitere Aufmunterung lag in der engen Verbindung Zuckau's mit dem S. Vincenz-Kloster in Breslau. Dieses durch seine Lage in der Hauptstadt des germanisirten Schlesiens und durch bedeutenden Grundbesitz begünstigte Kloster hatte seine Obergewalt allmälig über die Nonnenklöster von Strzelno und Zuckau, später seit 1290 über das Chorherrnstift von Beuthen und seit 1391 über den Nonnenconvent von Czarnovanz ausgebreitet und war zuletzt (26. Febr. 1415) durch eine Bulle Papst Johann's XXIII., welche das Basler Concil 1445 bestätigte, in der Ausübung dieser Gewalt von jeder Abhängigkeit gegen das General-Kapitel des Ordens in Premontre, so wie gegen die Bischöfe der drei Diöcesen, in welchen die Töchterconvente lagen, befreit worden. Die Auctorität, welche S. Vincenz in den abhängigen Stiftern übte, bestand aber theils darin, daß zum Abschluß aller wichtigen Geschäfte und Verträge seine Zustimmung erforderlich war und daß ihm bei den Visitationen, welche der Vaterabt in den Töchterklöstern vornahm, und nach deren jedesmaligen Beendigung in der Regel ein General-Kapitel aller Kloster-Obern stattfand, Reformation der vorgefundenen Mängel zustand, ganz besonders aber darin, daß, wie man aus einzelnen Beispielen ersieht, alle geistlichen Aemter in den Klöstern, in den Nonnenklö-

Digitized by Google

stern namentlich die der Pröpste, Beichtväter, und Prediger, so wie der Geistlichen an den Pfarrkirchen auf dem Klostergebiete, unmittelbar von S. Vincenz aus besetzt wurden, wobei nur in Betreff der Pröpste den Nonnen ein Präsentationsrecht zustand. Da nun ebendieses Kloster, dessen Aebte meistens schon in ihren Namen ihre deutsche Abkunft kundgeben, sich in Schlesien durch seinen Eifer für die Gründung deutscher Dörfer auszeichnete, so muß man annehmen, daß die von ihnen nach Zuckau gesandten Mönche hier dieselben Interessen wahrgenommen haben, zumal da wir, allerdings nur in einem einzelnen Falle, die aus Breslau eingewanderte Familie Czan, die sich im 14. Jahrhundert die Förderung deutscher Interessen in und um Danzig ganz besonders angelegen sein ließ *), in näherer Verbindung mit den Zuckauer Mönchen kennen lernen.

Dennoch findet man nur geringe Spuren des Erfolges, den diese günstigen Verhältnisse für Zuckau gehabt haben. Sie beschränken sich darauf, daß der Pfarrer Heinrich von Chmelno um 1351 das seiner Kirche zugehörige Dorf Reyßko einem Schulzen Eberhard übergiebt, damit er es zu Kulmischen Rechte besetze **), und daß 1385 ein Schulze von Suckau neben einem offenkundigen Deutschen Benedict „Springe yn das gut" als Zeuge genannt wird, woraus man, da in den benachbarten Polnischen Dörfern das Oberhaupt gewöhnlich Staroſt heißt, schließen darf, daß auch im Dorfe Suckau deutsche Einrichtungen stattgefunden haben. Endlich beweist ein vom Jahre 1499 vorhande-

*) 1343. Simonis Judae erhält Martin Czahn mit seinen 3 Brüdern Nicolaus, Peter und Paulus aus Breslau vom Orden das Gut Offek bei Danzig (j. Kemnade) zu Lehnsdiensten. In demselben Jahre wird Peter Czahn und bald nach dessen Tode 1351 Paul Czahn Rathmann der neuen Stadt Danzig. 1346 ist Peter Czahn bei Gründung des Stadtdorfes Neuendorf thätig. 1351 geben die drei jüngern Brüder ihr Gut an deutsche Bauern aus. Bei der Verleihung von Reyßko zu deutschem Rechte (Beilage XVIII.) sind außer den Verleihern, dem Pfarrer Heinrich von Chmelno und dem Propst Johann von Zuckau, der Abt und der Prior von S. Vincenz und 4 Pfarrherrn (unter ihnen Nicolaus von Oxhöft), zwei Danziger Rathmänner Nicolaus von Schönsee und Peter Czahn in Zuckau anwesend.

**) Vgl. Beilage XVIII. Die Zahl 1351 muß einen Fehler enthalten, da Abt Wilhelm (III.) von S. Vincenz erst nach dem 31. Januar 1352 sein Amt antrat (Görlich 78).

Digitized by Google

ner, sehr weitläuftiger Visitationsbericht, der in deutscher Sprache abgefaßt ist, daß auch damals noch die deutsche Sprache im Kloster die herrschende gewesen ist. Am Ende des 16. Jahrhunderts (1587) machten die Nonnen geltend*), daß sie ehemals für die Erziehung der weiblichen Jugend Danzig's Sorge getragen hätten. Man wird geneigt sein anzunehmen, daß dem Eindringen Germanischer Elemente die kompakte Masse der umwohnenden Slawischen Bevölkerung einen mächtigen Gegendruck geleistet habe, der um so wirksamer gewesen sein mag, da, wie man aus den meistens slavisch geformten Namen der Priorinnen schließen darf, der weibliche Convent in Zuckau hauptsächlich aus den Familien des benachbarten Slawischen Adels seinen Zuwachs erhielt.

Auch die baulichen Denkmäler, welche sich aus diesen alten Zeiten auf dem Grundgebiete des Klosters erhalten haben, geben nur geringe historische Ausbeute.

Ueber die Geschichte dieser Gebäude sind folgende Notizen vorhanden: Eine ältere Kirche in Zuckau war 1433 nebst den anstoßenden Klosterräumen von den durchziehenden Hussiten mit Raub und Brand dermaßen heimgesucht worden, daß von den Gebäuden und ihren innern Ornamenten nur noch Trümmer übrig waren**). Das Baseler Concil forderte die Christgläubigen (wahrscheinlich 1436) zur Unterstützung des Klosters auf und verhieß denen, welche bei der Restauration desselben hülfreiche Hand leisten würden, einen Ablaß von fünf Jahren und fünfmal vierzig Tagen.

*) In einem Schreiben (d. 13. Febr. 1587. Danzig. Archiv. Fasc. Succov. n. 8.), in welchem die Nonnen dem Danziger Rathe für verliehenen Schutz danken, sagen sie: Videbant quippe Sp. D. V. ad publicam pacem et tranquillitatem plurimum interesse, ut loca civitati vestrae vicina sarta tecta conserventur, maxime vero ea, in quibus Soboles aliquando vestrae ad omnem honestatem et integritatem morum erudiri consueverunt.

**) Das Basler Concil ertheilt dem Kloster einen Ablaßbrief mit Rücksicht darauf „quod monasterium propter horrendas gwerrarum concussiones, rapina, igne et incendio Hussitarum causantibus ad totale fere in suis structuris et edificiis pervenit opprobrium quod nisi piis christifidelium suffragiis sublevetur — irrecuperabili verisimiliter subjacebit ruinae ac desolacioni.

Digitized by Google

Im Jahre 1443 war das Refectorium noch ohne Dach. Die zu demselben nöthigen Dachsteinziegel im Werthe von dreißig Mark lieferte die Ziegelei des benachbarten Karthäuserklosters, wofür Zuckau den Karthäusern eine Wiese in Schmantau abtrat.

Am Anfange des 17. Jahrhundertes befanden sich wiederum sämmtliche Klostergebäude in Zuckau im tiefsten Verfall, der Convent selbst war sehr arm und mußte Schulden machen. Dennoch wurde damals, um das Jahr 1604, eine umfassende Restauration vorgenommen, zu welcher auch die Stadt Danzig einige Baumaterialien lieferte. Am 28. Juli 1604 hatte der Probst das kurz zuvor zusammengestürzte Klostergebäude wieder aufzubauen angefangen und gedachte binnen Kurzem auch die Restauration der Kirchengewölbe zu beginnen.

Was gegenwärtig von den Klostergebäuden noch übrig ist, scheint fast ganz und gar aus dieser letztern Bauperiode herzustammen und ist ohne allen künstlerischen Werth; kaum, daß hie und da Einzelnes, z. B. die innere Klosterpforte mit ihren gothischen Formen und ein kleiner mit Bischöfen und Königen bemalter gothischer Altar auf dem Gange, der zum Nonnenchore der Kirche führt, an das 15. Jahrhundert erinnert.

Die Klosterkirche dagegen macht noch jetzt in der Ferne, von den hohen Steilufern der Radaune gesehen, einen imposanten Eindruck, sowohl im Westen durch ihren schlanken achteckigen Thurm, der hoch über der umliegenden Niederung hervorragt und an den St. Elisabethsthurm in Danzig erinnert, als auch auf der Ostseite durch ihren Chor, der in fünfeckigem Abschlusse mit seinen Strebepfeilern und seinem hohen steilen Dache ein bedeutendes Werk der Ordenszeit in Aussicht stellt. In der Nähe schwindet jedoch dieser Eindruck, da alle andern und insbesondere die innern Theile der neuern ärmlichen und kunstlosen Restauration von 1604 angehören. Zwischen den neuen einfachen Kreuzgewölben sind noch Spuren alter künstlicher Gewölbe erkennbar. Der Thurm besteht eigenthümlicherweise ebenso wie der an der Klosterkirche des benachbarten Carthaus in seiner östlichen Hälfte aus Fachwerk, welche letztere auf dem Kirchendache des Nonnenchors ruht, während die westliche Hälfte aus Mauerwerk ihre selbständigen Fundamente hat.

Unter den Bildwerken der Kirche gehören neben einem in der

Digitized by Google

Sacristei hängenden alten geschnitzten Bilde nur zwei Altäre einer älteren Periode vor 1604 an. Der eine in gothischer Architectur steht gegenwärtig links vom Hochaltar und wird der Mestwin-Altar genannt. In der Mitte ist ein geschnitztes Ritterbild; die geöffneten Flügel zeigen die gemalten Bilder links oben der h. Catharina, unten eines geharnischten Ritters, der für Herzog Mestwin gilt, rechts oben der h. Barbara, unten der angeblichen Prinzessin Damroca; auf den geschlossen Flügeln sind Bilder von Rittern und Ritterheiligen, jetzt in schadhaftem Zustande.

Bedeutender ist der in drei Spitzbögen abschließende Altar auf dem Nonnenchore. Das Innere enthält reiches vergoldetes Holzschnitzwerk in zwei Feldern, in dem obern die Kreuzigung und Grablegung, in dem untern den aus dem Herzen David's hervorsprossenden Zweig von den vier großen Propheten des A. T. umgeben; auf einem Schriftbande die Worte: Radix Jesi florebit et fructabitur nomen ....; zu den beiden Seiten die h. Margaretha und h. Dorothea. Die Flügel sind gemalt und stellen geöffnet in je zwei Feldern dar: rechts unten, Himmelfahrt und Auferstehung, links unten: Malchus und Pilatus den Richter; rechts oben, Kreuzesabnahme und Auferstehung, links oben Kreuztragung und Himmelfahrt. Die geschlossenen Flügel zeigen rechts: die Wunder des Manna und der Wachteln in der Wüste, links gleichfalls die Spende des Manna und die Oeffnung der Felsenquelle. Die Sorgfalt, die in allen diesen Bildern auf die Darstellung des Landschaftlichen und auf die Charakteristik der Personen verwandt ist, erlaubt die Vermuthung, daß der interessante Altar dem Ende des 15ten oder dem Anfange des 16. Jahrhundertes angehört.

Gerade zu der Zeit, wo das wissenschaftliche Interesse sich dem Pommerellischen Hinterlande zuzuwenden anfing, um das Jahr 1846, wurde auf dem ehemaligen Zuckauischen Grundgebiete ein Gebäude zerstört, das wahrscheinlich zu den ältesten in Preußen und Pommern gehörte. Bis 1845 nämlich stand in Chmelno eine hölzerne Kirche, welche nicht nur durch die Tradition, sondern auch durch das Urtheil eines gelehrten Forschers des vorigen Jahrhunderts, des Priors Schwengel in Carthaus*) als die ursprüngliche

*) Er sprach sich darüber in der oben erwähnten Schrift so aus: Tem-

von den Pommerellischen Herzogen erbaute bezeichnet wurde. Und in der That zeichnete sich das Gebäude durch die besondere Eigenthümlichkeit aus, daß es ganz und gar, in Thurm, Dächern und Wänden mit eichenen Schindeln bedeckt war. Leider ist die Kirche eines Neubaues wegen zerstört worden, ohne daß meines Wissens auch nur ein Grundriß aufbehalten worden wäre.

So weit man aus einer perspectivisch gemalten Seitenansicht entnehmen kann, bestand sie aus drei Abtheilungen, erstlich einem Thurme in quadratischer Form, dessen Wände nicht senkrecht gerichtet waren, sondern nach oben etwas pyramidalisch sich verengten. Dieser viereckige Thurmbau war von einem überragenden achteckigen Dache bedeckt, welches ebenfalls in pyramidalischer Form stärker als der Thurm selbst sich verjüngte und in eine Fahne auslief. Unter dem Dache waren vier schmale Fensteröffnungen in Form von Schießscharten. In der Vorderwand des Thurmes eine Thüre als Eingang zur Kirche.

An diesen Thurm stieß zweitens ein oblongartiger Bau mit senkrechten Wänden und einer Bedachung von gewöhnlicher Form, deren oberste Dachfarste noch nicht bis zum Anfange des Thurmdaches reichte. An diesen Raum stieß drittens ein ähnlicher oblongartiger Bau, wiederum mit senkrechten Wänden, jedoch von geringerer Breite und Höhe, der wahrscheinlich die Stelle eines Chores vertrat. Jeder der drei Hauptheile hatte ein kleines viereckiges Fenster nach einer Seite und wahrscheinlich ein eben solches auch nach der andern Seite, wodurch es nur spärlich erleuchtet worden sein kann.

Nach mündlichen Mittheilungen hatte die Kirche im Innern eine achteckige Form und war sehr dunkel.

plum Chmielnense, a prima sui erectione, quamvis ligneum, usque hodie perdurat, quod extrinsecus a summo ad imum scandulis quercinis est vestitum, ipsaque fabrica loquitur priscum aevum."

Digitized by Google

Beilage I.

Siehe die beigeheftete Stammtafel.

Beilage II.

Chronologisches Verzeichniß der bis jetzt bekannt gewordenen Zuckauer Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhunderte.

1. 1210—1214. Herzog Meſtwin I. von Pommerellen gründet das Kloſter Zuckau.
   s. l. et a. Cod. Pomeran. Diplom. I. n. 90. p. 214.
2. 1230—1233. M(iroſlawa) Herzogin der Slawen und ihr Sohn B(arnim) verleihen an Z. das Dorf Guſchow im Kolberger Gebiet nebſt andern Freiheiten.
   s. l. et a. Beilage IX.
3. 1238. Herzog Ratibor von Belgard verleiht an Z. das Dorf Samblove.
   act. 1238. Beilage X.
4. 1220—1240. Herzog Swantopolk II. von Pommerellen ſchenkt dem Kloſter die Dörfer Carſovo und Grabowo.
   act. 1209(??) XIII. Kalend. Octobr. Beilage VII.
5. 1240. Herzog Sambor II. von Lübeſchau verleiht dem Kloſter das Dorf Wadino und 10 Urnen Honig.
   act. 1240. Beilage XI.
6. 1245. Biſchof Michael von Kujawien erläßt dem Kloſter den Biſchofszehnten aus gewiſſen Dörfern.
   dat. in Radces 1245. Beilage VI.
7. 1252. Herzog Swantopolk II. verleiht dem Kloſter die Dörfer Zezenow und Prewos nebſt einer Fiſchwehre an der Leba; desgleichen Ramboszewo mit dem kleinen und großen Brodnoſee.
   act. 1252. Beilage XII.

Digitized by Google

8. 1252—1258. Derselbe bestätigt das Geschenk seiner Eltern an Z. und erneuert seine Schenkung der Dörfer Prewos, Zezenow und Carsowo.

Beilage IV.

d. in Eccles. Wladislav. 1281. XIIII. Kal. Septembr.
v. Ledebuhr N. Archiv II. 222.

17. 1282. Der Apostolische Legat, Bischof Philipp von Firmo

Digitized by Google

Beilage I.

desgleichen Ramboszewo mit dem kleinen und großen Brodnosee.

act. 1252. Beilage XII.

Digitized by Google

8. 1252—1258. Derselbe bestätigt das Geschenk seiner Eltern an Z. und erneuert seine Schenkung der Dörfer Prewos, Zeznow und Carsowo.
s. l. et a. Beilage IV.

9. c. 1258. Zeugniß des Herzogs Ratibor von Belgard, wie es mit der Verleihung von Orhöft zugegangen.
s. l. et a. oben S. 31. n. *.

10. 1258. Herzog Swantopolk II. verleiht an Z. die Dörfer Ramboßewo, Stoiicino, Schmantau und Mesau.
d. in Succovia VII. Kal. Augusti 1258. Beilage III. a.

11. 1259. Derselbe erneuert die Schenkung von Ramboßewo und Voiucino.
d. in Sucow 1259. Beilage III. b.

12. 1260. Derselbe bestätigt, erläutert und erweitert die Schenkungen seines Vaters an Z.
act. et d. in Stolpa MCCI(L)X. VIII. Kal May.
Cod. Pom. Dipl. I. n. 175. p. 399.

13. 1267—1287. Herzog Ziemomysl von Kujawien gestattet dem Kloster zehn Wagen zollfrei durch sein Gebiet zu schicken.
s. l. et a. oben S. 27. n. *.

14. 1280. Bischof Alberus v Kujawien bezeugt, daß Herzog Mestwin II. dem Kloster die S. Peterskirche in Chmelno nebst deren Besitzungen verliehen habe.
act. et dat. in Swceaw 1280. Beilage VIII. a.

15. 1281. Das Kloster Zuckau entsagt unter gewissen Bedingungen den streitigen Besitzungen auf Orhöft zu Gunsten Oliva's.
d. 1281. V. Idus Julii. v. Ledebuhr N. Archiv II. 221.

16. 1281. Lephardus, Decan der Leslauer Kirche theilt dem Pfarrherrn von S. Catharinen in Danzig und dem Prior von S. Adalbert den Inhalt des zwischen Oliva und Zuckau geschlossenen Vertrages mit und fordert sie auf, nachdem der Convent von Z. und der Abt von S. Vincenz dem abgetretenen Theile von Orhöft vollständig entsagt, auch für die Aufrechthaltung des Vertrages von Seiten Olivas thätig zu sein.
d. in Eccles. Wladislav. 1281. XIIII. Kal. Septembr.
v. Ledebuhr N. Archiv II. 222.

17. 1282. Der Apostolische Legat, Bischof Philipp von Firmo

meldet dem Bischof von Kujawien, daß er obigen Vertrag bestätigt habe.

d. Wratislavie 1282. IIII. Non. April. Jnd. X.
v. Ledebuhr N. Archiv II. 225.

18. 1282. Herzog Mestwin II. entschädigt das Kloster Z. für die Abtretung der Fischwehre an der Olsitza mit der Hälfte der Lachswehre an der Leba in Belgard und bestätigt zugleich die Schenkungen seines Vaters und Großvaters, wobei er auf den obigen Vertrag (n. 15.) in Betreff Orhöfts Rücksicht nimmt.

d. in Garte 1282. in crastino B. Martini. Beilage XIII.

19. 1282. Propst Heinrich und der Convent von Z. treten dem Deutschen Orden laut einem Vertrage, den Mestwin II. mit dem Orden in demselben Jahre geschlossen, den Störfang an der Olsitza ab, nachdem sie vom Herzoge anderweitig entschädigt worden.

Oelrichs Verzeichniß der v. Dregerschen Urkunden s. a. Erwähnt wird diese Abtretung der Olsitza (Oleschnitza) auch in den Urkunden bei Dogiel T. IV. n. XXXIX und XL. (1282) und Voigt Cod. Dipl. Pruss. I. n. CLXVI. und CLXVII. (1283).

20. 1283. Herzog Mestwin II. ertheilt dem Kloster Z. einen neuen Bestätigungsbrief über dessen Besitzungen und Freiheiten.

act. et dat. in Slupcz 1283. XVI. Kalend. May.
Beilage XIV.

21. 1284. Derselbe verleiht dem Kloster die S. Peterskirche in Chmelno, in deren Besitz dasselbe bereits getreten ist.

dat. 1284. pridie Idus Octobr. Beilage VIII. b.

22. 1285. Derselbe schenkt dem Kloster das Dorf Carlichowo.

act. et dat. in Slupcz 1285. Beilage XVI.

23. 1289. Derselbe vermittelt einen neuen Vertrag zwischen Oliva und Zuckau über Orhöft.

act. et dat. in castro Gdancz in die Adalberti Ep. 1289.
v. Ledebuhr N. Archiv p. 233.

24. 1289. Derselbe bestätigt obigen Vertrag und bezeichnet die Grenzen der Besitzthümer beider Klöster in der Landschaft Orhöft.

act. et dat. in castro Gdancz in die B. Catharinae 1289.
Beilage VIII. c.

Digitized by Google

25. 1295. König Przmyslav II. von Polen bestätigt die Besitzungen, Freiheiten und Rechte des Klosters Z.
act. et dat. in Swece in die Assumptionis B. Virginis 1295. Beilage XV.

26. 1303. Berthold von Ostrowo und Johann von Ebere bezeugen, daß Propst Friedrich von Zuckau und Pleban Benedict de Castro S. Mariae die Grenzen zwischen Scarsow und Sicowe in der Kastellan-Versammlung in Gegenwart des Schwetzer Woiwoden Ulianus, des Unterkämmerers Paulus und des Bannerführers Johann Cemics festgestellt haben.
Act. in Swece 1303. Fer. IV. ante Oculi. Copiar. p. 14. b.

27. 1313. Waldemar Markgraf und Vormund Johanns von Brandenburg schenkt der S. Marienkirche in Zuckau das Dorf Zezenow und die Fischwehre an der Leba vom Lebasee bis ans Meer.
d. Konninghesberg 1313 in die O. O. Sanctt.
Copiar. p. 15. a.
(Zeugen: Graf Ulrich von Lyndowe und Günther v. Kevernberg „unsere Getreuen" und Slotekin, Protonotar „unsers Hofes").

28. 1316. Das Kloster Oliva tritt an Zuckau die Dörfer Plauanow und Zerisno, die Mühle und Fischwehre bei Plauanow nebst den Seen in beiden Dörfern, desgleichen das Dorf Wadzinow ab, wogegen Zuckau zu Gunsten Oliva's dem Dorf Swemirow, den dazu gehörigen Wiesen in der Nehring und allen Ansprüchen auf die Wiesen am Sasper See und endlich gegen eine Zahlung von 20 Mk. dem jährlichen Orhöfter Zinse entsagt.
d. in Oliva 1316. IIII. Idus Septembr. Beilage XIX.

29. 1317. Ein Vidimus der Urkunde n. 27. ausgestellt von Wartislav Herzog der Slawen und Cassubiens.
d. Wolgast in Octav. Epiphaniae 1317. Copiar. p. 15. a.
Zeugen: N. de Swanenbeke, Canonicus von Camin, Conrad de Venery, Henric. de Rechin.

30. 1323. Ein Vidimus der Urkunde n. 20. ausgestellt von Abt Paul von Oliva und Komthur Johann von Danzig.
d. in Oliva 1323 in die B. Andreae Apost. Copiar. p. 16.

Digitized by Google

31. 1334. Komthur von Danzig, Jordanus, verleiht dem Conrad von Schwerin, der ein Drittel von Saworry von einem gewissen Jan gekauft hat, sein Besitzthum zu dem Ritterrechte, das seine Nachbarn genießen (sicut alii sui vicini, qui tali utuntur jure).

d. in Danczk in die Marci Evang. 1334. Copiar. p. 25. a.

32. 1334. Die Priorin und der Convent des S. Marienklosters in Z. Panzlava geben ihrem Propste Nicolaus eine Vollmacht, vor dem Komthur von Stolpe, Ulrich von Hugwicz, die Processe fortzusetzen, welche das Kloster gegen den Edeln Domascla wegen der Fischwehre auf der Leba und gegen den Edeln Throyan und einen gewissen Peter Tessicz wegen der Grenzen von Zezenow eingeleitet hat.

d. in Sucow fer. V. post Quasimodogeniti 1334. Copiar. p. 26. a.

Zeugen: Bruder Jacob, Br. Nicolaus, Br. Miriclaus die Priester, Schwester Adelheid, Custos Stanislaus und andere Brüder und Schwestern.

33. 1337. Komthur von Stolpe, Otto von Brein bestätigt einen zwischen dem Propst von Z. und einem Antonius und seinem Bruder geschlossenen Vergleich über gewisse einer Hanfeste gemäß von den beiden letztern zu besetzende Güter.

d. Stolpa Dnica infra Octav. Epiphaniae. Copiar. 26. a.

Zeugen: Bruder Yser, Bruder Gans, der Prior der Dominikaner in Stolpe, Landrichter Bertold, Nicolaus und Jesko von Pomorsicz, Mirow, Reinert, Notar von Stolpe.

34. 1341. Bischof Friedrich von Camin bestimmt seinen Official Simon zum Schiedsrichter eines Streites zwischen dem Propste von Z. und dem Pleban Albert von Stoyentin über die Kirche von Zezenow.

dat. et act. Corlyn in Vigil. Mariae Magdalenae 1341. Copiar. 26. b.

35. 1341. Schiedsrichterspruch des Officials Simons, Plebans der Altstadt Stolpe in der n. 34. erwähnten Angelegenheit.

d. Stolpis 1341. in die Petri et Pauli. Copiar. 26. b.

Zeuge: Petrus, Pleban von Luzin und Boriclaus Kapellan des Officials Simon.

36. 1347. Komthur von Danzig, Gerhard von Stegen bestätigt

Digitized by Google

einen Vergleich, nach welchem ein gewisser Pantzlav und seine Kinder Jacob und Walburg allen Ansprüchen auf ein Erbe, Namens Gorskau, entsagen.

dat. et act. in Castro Danczk 1347. in die B. Laurentii.
Copiar. 28. b.

37. 1351 (?) Handfeste des Dorfes Reyßko.
act et dat. Suckovie in die S. Margarethae 1351 (?)
Beilage XVIII.

38. 1378. Papst Urban VI. nimmt gewisse Dörfer und Landseen des Klostergebietes von Z. in seinen Schutz.
D. Romae ap. S. Mariam trans Tiberim IIII. Non. May, Pontificatus anno II. Beilage XVII.

39. 1385. Propst Theodorich von Z. und Cesmar von Sycorsin erwählen in ihrem Streite über Saworry Schiedsrichter, jener den Nicolaus Kurspan, Ritter von Konitz und Johann Lewe de novo Castro, Cesmar aber den Sansewoye von Czanczina und Jesko Walthan. Ihren Spruch, daß Cesmar gegen eine Zahlung von 45 Mk. allen seinen Ansprüchen auf Saworry entsage, sein ganzes Geschlecht aber sich verpflichte bei einem Bruche dieses Vertrages 100 Mark Münze an das Kloster, und 30 Mk. reines Silber an die Schiedsrichter zu zahlen, bestätigen Nicolaus Erbherr der Stadt Zempelburg und Ganczemir Kastellan der erzbischöflichen Gnesnischen Stadt Kamin.
Act. et d. in Kampn im Hause des Peter von Stolpe. 1. Jan. 1385. Copiar. p. 27.
Zeuge: Ritter Lantzko von Koppitkou und Prsybslaus von Exoy, der Bürgermeister, die Rathmanne und Schöppen der Stadt Kampn, welchen letztern (Schöppen) vom Pleban Tylo von Chmelno, einem Prämonstratenser-Mönche, der Schöppenpfennig gezahlt worden ist, Peter aus dem Lande Stolpe, Stybor Sohn des Ritters Nicolaus Kurtzspan von Koynitz, Benedict springe yn das gudt und Paul, Schulz von Z. Dazu ein Notariatsinstrument.

40. 1385. Eine (wahrscheinlich bestätigte) Entscheidung in derselben Angelegenheit und im Wesentlichen desselben Inhalts ausgestellt vom Ordensvoigt von Dirschau, Erwin von Krosein.

Digitized by Google

d. Schöneck vor gehegtem Landding. Dienstag nach Purificationis 1385. Original im Privatbesitz.
Zeugen: Landrichter von Dirschau Michel von Elnisch, und die Landschöppen: Peter von Swaroschin, Moczke von der Lunow, Otto von Kleschkau, Ditrich von Czirbeczin, Merten von Rokitken.

41. 1391. Heinrich, Pfleger von Mirchau, Przypke Ritter zu Swintz, und Clanko von Unechow, Landrichter zu Danzig entscheiden auf Befehl des Komthurs von Danzig, Walrabe von Scharfenberg eine Streitigkeit zwischen dem Propst von Z. und dem Pan von Borestow [j. Borczistowo] über die Grenzen zwischen Goreskau und Borostow.
d. 1391. Copiar. p. 28. b.

Beilage III. Zu S. 9. n. *.

a) In nomine domini amen. Nos swantopolcus dux pomeranorum notum esse volumus omnibus presens scriptum inspecturis quod ad honorem deo (sic) et beate marie virginis domui succouiensi ibidem fratribus et sororibus ordinis premonstraten. damus hereditates Rambosovo . scoyicino . smantaw. Mesaw cum omni iure ac utilitate cum agris cultis et incultis cum siluis nemoribus stagnis lacubus melleficijs venationibus cum pratis pascuis paludibus et alijs omnibus utilitatibus et prouentibus inviolabiliter confirmamus ut nullus audeat violare et ne memoria temporis procedentibus ad nichilum redigatur litera nostra et sigillo nostro roboramus: datum in succouia Anno domini M°CC° quinquagesimo VIII°. VII°. kalendas Augusti presentibus tribus sororibus nostris . et preposito simone . priori conrado et presentibus Militibus meis : Comite petro venatore. Comite Sulimir Dapifero de slupc. Goslao de slauin subdapifero. Qui hanc nostram donacionem ausu temerario attemptnuerit violare Anathemate inasvamata percuciantur et iram dei et scte Marie cui iniuriam facient incurrant: Acta sunt hec in capitulo ipsius Ecclesie. Copiar. p. 7. b.

b) In nomine patris et filij et spiritus sancti amen.

Digitized by Google

Ad memoriam futurorum scribuntur acta preteritorum . quia ea que geruntur in tempore evanescunt simul cum tempore nisi recipiantur a voce testium aut memoria firmamentum. Nos igitur Swantopolcus dei gra dux pomeranie considerantes cum Aplo: Quod qui parce seminat parce et metet et qui seminat in benediccionibus de benediccionibus et metet vitam eternam: oportet nos die messionis extreme bonis operibus preuenire. De assenssu et bona voluntate fratris mei Ratiborij ac filiorum meorum Mistiuij et wartislai deo omnipotenti ad honorem et beate virgini Marie ac omnibus sanctis et dominarum religiosarum ac claustri in sukaw inopiam et paupertatem subleuandam contulimus villam Ramboschovo cum Voivcino cum omnibus utilitatibus et fructibus que ibi prouenerint uel prouenire possunt in posterum tam in aquis quam in pratis et fructibus omnibus in perpetuum possidendas. Eodem iure quo et alie hereditates a patre meo eidem claustro sunt collate. Et ut hec nra donacio firma et inconuulsa perseueret . presentem paginam nrj sigilli munimine roboramus Datum in claustro in sucow Anno domini M°CC°LIX° presentibus tribus sororibus meis Totoque conuentu eiusdem claustrj Testes autem isti sunt Comes Petrus venator , Sulimir dapifer de Slupcz. Gozlaus subcamerarius slupsen. Subdapifer svecza de slauna . Comite Cestomiro. Copiar. p. 8.

Beilage IV. Zu S. 9. n. **.

In nomine Sancte Trinitatis Amen. Ego dux Swentopolicus contuli ad honorem scte Marie virginis in Succov claustro Monialium villas iuxta nomina sua videlicet: Preuos . et Ceczonowo et clausuram salmonum ibidem , villam in Swece que vocatur Karsowo. Et terciam partem thelonei in dgkazk [sic] decem nawes de hominibus Meis in Oxiua contuli . preter homines Zamborij et Ratiborij fratrum meorum et preter homines ipsius claustrj . Insuper eciam curauimus confirmare donacionem patris et matris mee id est ipsum locum claustri et villas attinentes quarum hec nomina sunt Sukov Mislincino Kolubino Rambechowo Svimiriuo Oxiua cum villis et hec sunt nomina ea-

Digitized by Google

rum: Oblose Pogorze Grabelevo Sbichouo. Nassincino. Nemikovo. Kedrino. Kosacovo. Sbichovo Pirvosino. Moszcino. Kochoua. Kokolino. Sebandouo. Bakocino. villam in Swece Grabovo et beleczkovo. lantochovo. lusino Samblovo. Vasino. Clausuram sturionum que vocatur olsicza et XL^ta marcas denariorum de thabernis et V. vrnas mellis de scurevo. de lenevo Et tres lacus. karszno. lacum Brodno et brodnicza Ista quicunque avsu temerario violare presumpserit indignacionem dei omnipotentis incurrat Amen Amen Amen. Copiar. p. 5.

Beilage V. Zu S. 10. n. *.

In nomine Sancte et indiuidue Trinitatis Amen. Ego Swentopolk dei misericordia princeps in dancek omnibus presentibus et futuris ad quos presens carta devenerit Salutem in Christo. Constat per presencia bona mereri homines quod oculus non vidit etc. Inde est quod pater meus bone memorie: Mestwigi princeps de dancek pro religione premonstratensi in terra sua providenda ardentissime studens. Ad claustrum sanctimonialibus construendum in loco qui Stolppa nuncupatur ac sub patrocinio Beate Marie dicandum jpsis scilicet sanctimonialibus ab Alardo Abbate ecclesie sancti Vincencij in Vrotizlaw et suo capitulo de conventu sororum eorum de domo Strzelnensi obtentis presentibus nobis omnibus filijs suis scilicet me Swentopolco. Vartizlao. Samborio. Ratiborio cum Matre nostra ac benigne consentientibus partem de hereditatibus suis in villis in camppis in siluis in pascuis in piscacionibus in riuis siue fluuijs inviolabiliter contulit videlicit inter radunam et stolppam riuos Quatuor villas. Succow. Mislincino. Sulocino. Barclino et si que plures poterunt ibidem edificari. duas villas in belgard Beleckowo. lendochowo. Vnam inter Swece et inter wisegard que dicitur Grabovo. aliam villam decimorum cum hominibus nomine Rambechovo. aliam villam Swemirovo. Contulit eciam quartam partem thelonei in Dancek quod datur de pannis. Dedit et quadraginta marcas denariorum super tabernas in Dancek.

Digitized by Google

Adidit lacum qui vocatur Gartsno. Alium magnum lacum qui dicitur Brodno. Clausuram eciam ad rumbos capiendos in Olsica a fluuio warsnicza usque ad terminos Castri gardensis. Contulit insuper partem suam et matris mee que eis contigit in equis in Jumentis in familia in pecoribus et in alijs rebus mobilibus. dedit preterea castores quotquod capi poterunt in Varsnica et ab illo loco vbi intrat eadem Varsnica in Radunam superius usque ad metas castri Gardens. et Gedanens. Et in slupenica usque ad terminos Sulocinenses. libertatem quoque omnibus hominibus ad idem Claustrum pertinentibus siue deseruientibus nec non et solucionem super eosdem homines eidem claustro imperpetuum amicabiliter indulsit. Dedit et quinque vrnas mellis in leniwe et quinque in scorewe. Notandum eciam quod ego Swantopolcus communi consilio cum matre contuli dimidiam Oxiue cum Ecclesia et suis appendencijs. scilicet cum villis et pascuis utrique parti communiter habendis. Et pratis sicut prius diuisa fuerant ab antiquo. Et huuilium totum in loco qui dicitur Bargi Dimidiumque quod vocatur pristaie ita libere ut nec canes domini nec homines ipsius neque familia nec quisquam beneficiariorum eius siue alterius in aliquo audeat molestare. Ductus eciam spiritu pietatis concessi ut quicunque baronum meorum filiam siue cognatam dans in claustrum possit hereditatem libere conferre. Ego. M(ichael) Cuiavie Episcopus rogatus ab ipso Swantopolko subscripsi.

Copiar. p. 5. b. Danz'g. Archiv Fasc. Zukov. n. 1.

Beilage VI. Zu S. 13. n. **. und S. 27. n. **.

Priuilegium de Decimis.

Cum tempus sit in stabile instabiles sunt et rerum acciones que perhennari poterunt si ful[ci]mento litere roborantur. Nouerint igitur tam presentes quam posteri Quod nos Michael diuina miseracione Episcopus Cuyauie et pomeranie communicato utriusque nostri capituli consilio videlicet Wladislauien et Cruswicens. decimas istarum villarum quarum nomina subsequuntur Claustro Sucouie Jure hereditario in-

Digitized by Google

perpetuum contulimus. Istis nominibus nuncupantur Sucouia. Golubino. Rambechovo. Suuimirovo. Grabovo. Karsovo. Belchovo. Clandochovo. Clusino. Zamblevo. Zbichovo. et ipsum Oxiue zilicet istis villis Oblusino. Grambelevo. Pogore. Nemichovo. Cessancino. Dambegore. Kedrino. Mosci. Cochovo. Gogolevo. Nebudovo totum Bacocino. Cossachovo. Zbihovo. Pirwosino. Ne igitur processu temporis super nostra donacione cuiquam dubium oriatur presentem literam nostro sigillo et nostrorum capitulorum sigillis communimus. Datum in Radces Anno incarnacionis dnice Millesimo ducentesimo quadragesimo quinto. Copiar. p. 10

Beilage VII. Zu S. 17. n. *.

In nomine Domini Amen. Nos Swantopolcus Dux Pomeranorum notum esse volumus omnibus presens scriptum inspecturis quod ad honorem dei et beate Marie virginis domui Succouiens. contulimus villas nostras in districtu Swecen. sittas videlicet Carsowo cum duobus lacubus et loco Molendini et clausura super aquam que Vda vocatur. Et Grabovo cum lacu suo toto et nemore inter ipsum lacum et wislam et tractum Wissle usque ad metas ville nostre in Copolna sine omni participacione circumsedencium et locum Molendini cum vtroque littore eo Jure quo ipse noscimus possedisse volentes ut incole dictarum hereditatum liberi sint ab omni servicio ducali quocunque nomine censeatur excepto quod ad reparacionem Castri et ad defensionem terre in Swece. contra inimicos cum alijs hominibus terre ire tenebuntur. prepositus vero eosdem homines et nullus alter iudicabit et iudicatas penas tollet. nisi tunc [cum?] actor alterius Jurisdiccionis fuerit prepositus mediam penam et mediam aliam partem castrum tollet. Vt autem hec nostra donacio firmior in perpetuum perseveret presentem kartam munimine sigillorum presencium duximus muniendam nostro videlicet et patris nostri domini Michaelis Episcopi Wladislauien et fratris nostri domini Samborij necnon et dilecte matris nostre Actum Anno dni M. CC. IX. XIII. kalendas Octobr. Copiar. pag. 6. b.

Digitized by Google

Beilage VIII. Zu S. 26. n. **.

a) Nos Alberus miseracione diuina Wladislavien. Ecclesie Episcopus Vniuersis presentem literam inspecturis notum esse volumus quod dominus Mestiwigius Dux Pomeran. nobis presentibus et assensum prebentibus domui Succouien. contulit Ecclesiam beati Petri in Cmelno cum omnibus pertinencijs suis imperpetuum per se uel per perpetuum vicarium tenendam et regendam. Addidit eciam lacus suos omnes ibidem eidem domui quorum nomina in priuilegijs dicti principis continentur iure perpetuo sine omni participacione circumsedencium militum uel qmetonum. Dedit insuper omnes riuos de lacu ad lacum ibidem fluentes pro clausuris faciendis excepto Riuo Monachorum de Oliua de lacu Raduna ad lacum Clodna fluenti. Quam donacionem pye factam presenti litera ad peticionem eiusd. principis et Conuentus dicti loci sub nostro sigillo roboramus sub anathemate omnibus inhibentes ne inpediant sepedictum conuentum in lacubus et aquis et iuribus supradictis. Ad memoriam eciam perpetuam promulgamus per presentes quod dicti lacus a tercio pisce per dominum Ducem liberati sunt quem Castellani prius accipere consweuerunt. Actum et datum in Swccaw Anne dni M°CC°LXXX° presentibus Domina Vitozlawa Maijstra dicte domus et Sorore eiusdem principis. Johanne preposito Cruswicen , heinrico custode wlad. et alijs pluribus fide dignis. Copiar. p. 21. b.

b) In nomine sancte et indiuidue trinitatis Amen Munstzui dei gracia dux pomeranorum vniuersis christifidelibus presentem paginam inspecturis salutem in domino Jesu Christo. Ne ea que aguntur in tempore simul labantur cum tempore solent scripturarum testimonio roborari. Quare notum esse volumus presentibus et futuris quod nos habito consilio et asenssu nostrorum Baronum et militum in remissionem pecatorum nostrorum et remedium salutis anime pye recordacionis Domini Swantopolici patris nostri quondam ducis pomeranie contulimus et dedimus Ecclesie Sancte Marie in sucouia Domus sanctimonialium premon-

Digitized by Google

straten. ordinis wladislauiensis dyoces. Ecclesiam sancti petri in villa Gmelno nuncupatam wlgariter sitam cum omnibus utilitatibus tam spiritualibus quam temporalibus ad ipsam Ecclesiam pertinentibus tam in villis quam alijs prouentibus. et ipsam domum Succouien. misimus in possessionem ipsius Ecclesie de Gmelno dantes sepe dicte Ecclesie de sucow omnes lacus nostros et pisces ad ipsam castellaniam Gmelne pertinentes cum omnibus utilitatibus quas ibidem habuimus vel habere potuimus imperpetuum possidenda. Testes autem huius nostre donationis sunt wasil palatinus. Andreas castellanus et winzlaus subcamerarius de gdancze. Dobegnewus palatinus. Jeronimus subcamerarius et zulislaus dapifer de belgart. Suened castellanus de Slupcz et alij quam plures Et ne super nostra donacione scrupulus dubietatis in posterum oriatur presens nostri sigilli munimine duximus roborandum. Datum anno dominice incarnacionis M°CC°LXXXIIII° pridie Idus octobris.

Copiar. p. 11. b.

c) Mystwgius dei gra dux Pomeran. Vniuersis christifidelibus presentem literam audituris uel visuris salutem inperpetuum. Cum secundum sapientem cuncta sub sole transeant et vanitati deseruiant vniuersa: necesse est vt humane fragilitatis memorie literarum testimonio succuratur ne quod rationabiliter gestum est obliuionis nebula obfuscetur. Nouerint igitur vniuersi presentes et posteri quod viri religiosi dns Johannes abbas et conuentus de Oliua Cyst. ordinis. Wlad. dyoc., Henricus prepositus. Witoslaua magistra et conuentus sucouien. ord. Premonstratens. eiusdem dyoc. in presencia nostra constituti. composicionem inter ipsos Anno domini M°. CC°. LXXXI°. V°. Ydus Julij in iuueni Wlateslauia coram domino lifardo decano Wlateslaw. a venerabili patre domino Philippo firmano episcopo aplice sedis legato iudicis subdelegato, ad exhortacionem pij patris domini Alberi Wlad. episcopi per arbitros factam, nostris petiuerunt literis confirmari. Nos itaque composicionis modum diligenter discucientes audiuimus abbatem et conuentum Oliuensem preposito predicto et conuentui su-

Digitized by Google

couiensi pro omni impeticione quam habebant super dimidietatem terre oxiuie et decimas : XXX^{a} Marcas currentis monete soluere tantum debere una vice et singulis annis censu perpetuo duas Marcas. Nos itaque utpote heres et fundator utriusque domus paci et tranquillitati eorum prouidentes dominum Abbatem et conuentum predictos induximus ut XV. iumenta et V. polledros presentis anni pro dictis XXX^{a} marcis ipsis darent et terciam marcam duabus super adderent infra octauas beati Martini singulis annis persoluendas, quod facturos Abbas cum suo conuentu efficaciter promiserunt. Econtra sepedictus prepositus magistra et conuentus sucouien. cesserunt in integrum ab impeticione dimidie partis predicte terre et decimarum omnem accionem uel ius quod habebant uel habere possent in futuro in prefatis. Abbati et conuentui resignantes, perpetuum super hiis sibimet ipsis et suis successoribus silencium imponendo. Nos igitur utriusque partis huiusmodi composicionis desiderium intuentes. Abbati et conuentui in Oliua eorumque in euum successoribus dimidiam partem predicte terre cum hereditatibus in ipsa sitis videlz. Most. Sbichowa. Pirwoschina. Cochow, Kedrino. Nascentina. Cosacowiz. Ninechow. Dambogora. et cum omnibus vtilitatibus que in ea sunt vel haberi poterunt in futuro. Termini autem supra dicte dimidietatis terre oxiuie incipiunt a litore maris iuxta stacionem cochow et currunt per signa arborum et cumulorum quos fecimus propria in persona inter hereditates predictas et hereditates predictarum sororum de Sucouia ex alia parte sitas usque ad quercum stantem iuxta viam currentem de pogors in Rumnam. et ab hinc per vallem descendendo usque ad monticulum inter duos montes. et ab hoc ad pinum signatam stantem circa paludem. et ab hac directe per paludem usque ad lapidem stantem iuxta viam regiam currentem de Gdanez in Pucz. et ab hoc usque ad locum vbi fluuius Cissowa fluit in Rumnam. et per defluxum rumne usque in Radam. et per defluxum Rade usque in mare. et ab hinc per litus maris ad metarum predictarum principium reuertuntur. Quitque in hijs terminis est inclusum in agris cultis et incultis. siluis. pratis. paludibus. pascuis. borris. cam-

Digitized by Google

pis piscacionibus . molendinis . tabernis , venacionibus . Castoribus . mellificijs . et quibuslibet alijs vtilitatibus que nunc in eis sunt vel haberi poterunt in futuro. In aurifodinis . argentifodinis ac eciam sale . seu quecunque fuerit vtilitas metalli . cum libera piscacione in mari prefatis fratribus in Oliua et eorum hominibus cum omni proprietate ac iuris integritate . libertate et pleno dominio . Judicio maiori et minori capitali videliz. et manuali iure hereditario contulimus donamus et de certa sciencia confirmamus. In horum omnium euidens testimonium presentem literam sigilli nostri munimine fecimus roborari. Testes huius composicionis sunt Dominus Wislaus canonicus Caminens. Plebanus in Gdancz. Vnislaus subcamerarius in Gdancz . Dominus Petrus officialis . Prior sancti Adalberti ad quercum . Swenza palatinus Gdanensis . Ciborius castellanus puzens. Andreas castellanus in Gdancz et alij quam plures fide digni. Actum et datum in castro nostro Gdancz in die beate Katherine martiris et virginis gloriose. Anno domini M°CC°LXXXIX. Concurrente V°. Indictione secunda. Epacta XXI .

Das Original mit herabhängendem Siegel des Herzogs (Voßberg Münzgeschichte von Danzig Tafel I. F.) im Danziger Geh. Archiv Capf. I. 1.

Beilage IX. Zu S. 26. n. ***.

Ego M(irislawa) dei paciencia Slavorum Ducissa et filius meus B. Dux eorundem omnibus ad quos tale scriptum pervenerit salutem in eo qui wlt omnes saluos fieri. Quum utpote spiritualium patrum docmatibus edocemur Sicud aqua ignem ita elemosina extingwit incendia peccatorum ipsam pro remedio animarum nostrarum parentum affinium imo et amicorum nostrorum bonum duximus faciendam. Si quidem ne ut plerumque fieri solet ab aliquo detractorum elemosine nostre impedimentum neue obstaclum valeat suboriri . ut fortasse recipientes eam grauamen sustineant uel molestiam aliqualem. Significatum sit vniuersis presentem literarum seriem inspecturis. Qu[ando?]quidem

Digitized by Google

cum assensu omnium nobilium nostrorum qui tunc temporis articulo astite(?) presentes donum memorate elemosine roborauimus testibus atque scriptis. Hinc est quod notum fore volumus cum presentibus tum futuris. nam ad claustrum monialium in Suchow in Colbergens. prouincia cum agris. pratis. et siluis contulimus villam vnam que Guschow appellatur quam ab omni impedimento liberam esse facimus. ab expedicione. et ab omni quo grauari potest. Ceterum pro salute animarum nostrarum ibidem in Colberg decem marcas denariorum dedimus plenarie in moneta accipe quouis anno. Tuguria quoque que spectant ad cenobium monialium predictarum ab omni exaccione liberam esse volumus siue a Castellano. a precep. et a familia ducis et ab omni controuersia Testes autem huius facti nostri sunt Sulizlaus Castellanus de vziua. Teslaus tribunus presente eciam vxore domini Samborij Machtelde cum suis. Abbo prior de vziua. Johannes frater et monachus eiusdem loci. Dominus Johannes capellanus curie nostre et Nicholaus notarius et alii quam plures. Qui autem hanc donacionem nostram ausu temerario attemptauerint violare. Anathemate masramatha percuciantur morte et iram dei et sancte Marie cui iniuriam facient incurrant.

Copiar. p. 22. b.

Beilage X. Zu S. 27. n. **.

In nomine patris et filij et spus sancti. Et in nomine sancte trinitatis et indiuidue vnitatis. Notum sit omnibus sancte Ecclesie filijs tam futuris quam presentibus. Quod ego dux Ratiborius hereditatis mee villam contuli pro salute anime mee et intuitu retribucionis diuine domui Suckowie et toto conuentui deo ibidem famulantibus nomine Sambloe: quam villam sicud eam perpetualiter deo contulimus ita eam liberam esse volumus ab omni exaccione qua impediri potest. Sciliced a prewod et powos et podwoda et a caniductionibus et ab expedicione et a provocationibus. nisi per camerarium claustri et eius propositum. a castorijs et ab omni impedimento quo villa grauari potest. Placuit

Digitized by Google

autem ad firmamentum rei geste hanc cartam conscribi et nostri munire sigillis et domini Episcopi ut inviolabiliter perseveret roborari. Quod si quis ullo prorsus ingenio uel violencia tradicionem hanc infringere et convellere temptauerit. Ilux lucerne illi non luceat. ac vocem sponsi et sponse non audiat. a luminibus sancte ecclesie alienus efeciatur et cum Juda traditore deputetur. Acta est hec tradicio anno dominice incarnacionis M°CC°XXXVIII° Ciclo decem novenali. IIII°. lunari II°. solari XV°. Indiccionali. XI°. epacte. III. concurrente. IIII. Copiar. p. 8. b.

Beilage XI. Zu S. 27. n. ***.

In nomine Sancte trinitatis amen. Notum sit omnibus sancte Ecclesie filijs quod Ego Samborius Dux de lubesvo contuli villam pro salute anime matris mee claustro Suckouien. et sororibus deo ibidem seruientibus nomine Vadino cum omnibus attinencijs suis scz. campis siluis pratis et lacubus tribus. quam donacionem liberam esse volumus ab omni ducis impedimento. ab expedicione contraria. siue voluntaria ab omni labore ducis. a prewot et podvoda a caniductionibus a castorariis. a poramb. a stacionibus ducis. a camerarijs ducis et ab omni grauamine quo villa grauari potest. Placuit autem ad firmamentum rei geste hanc donacionis kartam conscribi Et testium qui affuerunt nomina subscribi. — — Acta est hec tradicio in Ecclesia Succowiensi coram fratribus eiusdem domus scilicet domino preposito Radimo. Johanne priore. Archidiacono pomeranie weczlao. voiuone. castellano de lubiso. virguone dapifero. damaslao subpincerna. Huic prescripto decem vrnas mellis ex precepto patris nostri adiungentes eas voluntate bona tam nos quam posteros nostros subdimus iure perpetuo claustro sucowiensi persoluendas Datum Anno M°CC°XL° concurrente VII. Copiar. p. 9.

Beilage XII. Zu S. 28. n. **.

Nos Swantopolcus Dux pomeranorum Notum facimus omnibus presens scriptum inspecturis. Quod in honorem

Digitized by Google

Beate Marie Contulimus domui Succouien . hereditates nostras Cetzenow et prewos cum clausura ibidem super lebam eo jure quo nos possedimus et pater noster dux pomeranie dominus Mestigius ita ut nulla clausura inter eam et lacum magnum lebsco imperpetuum fiat . nec per nos nec per nostros successores excepta clausura que est super lacum supradictum inferius nostra clausura . Contulimus insuper dicte domui hereditatem nostram Rambessov cum duobus lacubus parvo brodno et magno brodno . absque omni participacione circumsedencium militum. Actum et datum sub nostro sigillo Anno domini M°CC°LII°. Copiar. p. 7.

Beilage XIII. Zu S. 32. n. *.

In nomine domini Amen Nos Mistiwius dei gra dux pomeranorum . contulimus ad honorem dei et sancte Marie in Sucko claustro Sanctimonialium dimidiam clausuram salmonum in leba nostram videlicet in Belegarde pro communicacione Clausure in Olsiza liberam ab omni participacione uel occupacione militum vel hominum nostrorum . Addimus eciam firmam ac perpetuam libertatem . villis quas beate memorie pater noster Dux Swanthopolcus nec non et awus noster dux Mistiwius domui Sucowiensi contulerunt . ab omni exaccione ducali que fieri vnquam poterit vel orirj. Absoluimus eciam homines villarum predicte domus ab omni iugo seruitutis ab omni conductu ducali quod prevod wlgariter nuncupatur a custodia uel edificacione castrorum. Excepto quod solum castrum gdanense edificare cum ceteris hominibus nostris, cum necesse fuerit tenebuntur. Absoluimus eciam ipsos a qualibet expedicione . nisi forte quod absit validus exercitus terram nostram intrauerit uel intrare voluerit similiter cum ceteris hominibus nostris terram defendere tenebuntur. Volumus eciam ut nullus Pallatinorum vel Castellanorum homines sepedicte domus audeat iudicare uel citare . Admittimus eciam cum poredlne uel qualiscunque solucio intra nostra accipitur: vt Monialibus idest sororibus in Sucow de suis villis omnibus idem cedat Et hec sunt nomina Villarum , Suchow , Mis-

Digitized by Google

lincino. Golubino. Rambechow. Swimirovo. Rambeschowo. Prewosz. Handochovo, Zamblovo. Ilusino. Karsovo. Grabow. Oblusze. Ocsiua. Pogore. Grabelovo. Sbichovo. Gogolino. Barchocino. Premove. Wasino. Datum in Garte Anno Dni M°CC°LXXXII°. In crastino Beati Martini publice coram ydoneis viris et nobilibus. Woysillo palatino in gdanczk. Dno Iludero cancellario nostro. pribislao palatino in Swece. Andrea castellano in gdanczk. Vnizlao subcamerario nostro. Glabuna pincerna. Zizlao tribuno. Et alijs quam plurimis fidedignis. vt autem hec nostra donacio perpetuo firma permaneat et secura presentem paginam Sigilli nostri munimine dedimus roboratam. Quicunque hanc nostram donacionem violare presumpserit iram et indignacionem omnipotentis dei incurrat Amen. Copiar. p. 9, b.

Beilage XIV. Zu S. 32. n. **.

In nomine domini Amen. Nos Mistiwgius dei gra dux Pomeranorum notum esse volumus omnibus presens scriptum inspecturis. Quod pye memorie auus noster Dns. M. et pater noster Swantopolkus duces pomeranor. ad honorem dei et b. Marie in sucow contulerunt villas infra scriptas cum omni utilitate et jure que ipsi in eisdem habuerunt inperpetuum libere possidendas. videlicz. Sucov in quo est claustrum situm, cum foro si iure teuthnico prepositus et conuentus dicti loci eandem villam locare voluerint, Golubino. Rambechov. Swirino. Oxiuam totam cum Ecclesia ibidem. Sbichouo. Ilusino. Ramboschouo. Zamblevo. In belgard. Ilandochovo. In districtu Sluppen. Ceconovo cum clausura lebe vsque ad magnum lacum lebsco. In terra Swecen. Carsowo. cum lacubus duobus et loco Molendini et clausura super aquam que vocatur vda. Grabouo cum toto lacu et nemore inter lacum et wislam. et molendinum cum utroque littore. Quas villas dictus prepositus et conuentus Jure thewtnico locandi liberam habent potestatem. Rediderunt eciam ipsas hereditates liberas ab omni solucione. Et Jure quocunque nomine censeatur. ita quod incole dictarum hereditatum coram nullo respondere habent, nisi coram pre-

Digitized by Google

posito dicti loci qui eciam penas tollat omnium Judiciorum. nisi quando alterius Jurisdictionis homo actor fuerit in hominem prepositi. tunc dimidiam partem prepositus tollet. Castrum eciam unaqueque hereditas cum alijs hominibus in suo loco tenere reparare et ad defensionem terre ire cum alijs hominibus nostris. Sicut in priuilegijs dictorum ducum et patrum nostrorum continetur. Contulerunt insuper dicte domui terciam partem thelonei in gdanczk de omnibus que tunc ibi recipiebantur et in posterum recipi poterunt decem insuper naues de hominibus ipsorum contulerunt liberas cum stacione Oxiuen que vocatur woysca. Addiderunt eciam clausuram sturionum in olsnicia. Et XL^ta^ marcas de tabernis in gdanzc. Dederunt eciam quinque lacus: Karsno. Brodno. Brodnica. magnum lacum Brudno et Garche. Quas donaciones pie factas approbamus et easdem confirmantes vestigijsque nostrorum patrum inherentes. Contulimus dicte domui Ecclesiam sancti petri in chmelna cum omnibus suis pertinencijs et lacubus nostris videlicet: Raduna. Nerostow. Beale. Clodna. Plauissa Racaw. Brodno parwo. et Brodno magno cum omnibus clausuris que inter eosdem lacus sunt et fieri possunt nunc et in futuro. Excepto molendino et clausura Monachorum de Oliua. que est inter lacus Radunam et clodnam. quos lacus et clausuras cum omni utilitate quam habuimus nos vel castellani nostri in chmelna et sine omni participacione circumsedencium militum et Kmetonum dedimus claustro supradicto. Dedimus insuper eidem domui. ut tollat poradlne qualecunque in terra pomeranie super homines suos per nos uel per nostos successores positum fuerit. Item contulimus sepedicte domui pro commutacione clausure de Olsicia Clausuram in leba a lacu lebsco usque ad salsum mare. quocunque eciam dicta leba a lacu sibi viam faceret ad mare transeundo. Idem prepositus et conuentus utrumque litus possidebunt cum Episcopo qui dimidiam partem habet clausure supradicte, excepto quod dictus dns Episcopus de sua media parte piscem quartum soluet ei cui nos eundem piscem duxerimus assignandum Vt autem hec nostra nostrorumque progenitorum donacio firmior perseueret presentem paginam

Digitized by Google

nostro sigillo in perpetuum firmamentum fecimus communire. Actum et datum in Slupcz Anno dni M°CC°LXXXIII°. XVI° kldas Maij presentibus Militibus et Baronibus nostris. Paulo palatino de Swece. Boseijo pincerna. Andrea castellano de gdanzc. Sulizlao dapifero. Vnislao subcamerario. Debognevo palatino de Belgard et alijs pluribus militibus et Baronibus nostris fide dignis.

Copiar. p. 10. b.

Beilage XV. Zu S. 32. n. ***.

In nomine domini Amen. Quoniam generacio preterijt generacio advenit nichilque in humana condicione stabile persistit propter mortalitatem hominum et labilem memoriam eorundem in obliuionem non [ſoll heißen ne] deveniat. Ideo discretorum virorum consilio salubre remedium est inventum ut ea que ab humanis actibus aguntur Scriptis autentis ad perpetuum confirmentur ut exinde habeatur cognicio veritatis, si super hijs que acta sunt suboriri contingat aliquid questionis. Igitur Nos Primislius secundus dei gracia Rex polonorum et Dux pomeranie Notum esse volumus vniuersis quod nos considerantes salubrem et dignam donacionem Domini Mestwigij et Swantopolci. nec non incliti principis dni Mestiwgij quondam Ducum pomeranie patrui nri karissimi ad honorem dei et sancte Marie. Domui Succouien et Sanctimonialibus ibidem deo famulantibus ordinis premonstratens. wladislauien. Dyoces. confirmamus et confirmando approbamus: Quod omnes villas locatas et quodqnod potuerit in futurum locari infra metas ab antiquo ipsis villis asignatas cum omnibus utilitatibus que habebantur et in futurum poterunt haberi in terra uel super terram in agris cultis et incultis In riuulis. lacubus. stagnis. paludibus. molendinis. siluis nemoribus. mellificijs. venacionibus et alijs omnibus vtilitatibus et prouentibus cum omni iurisdiccione atque districtu spiritualium et temporalium que habuerunt in ipsis villis vel habere potuerunt inperpetuum libere possidendas. Quarum villarum sunt hec nomina. Sucow. Mislincino. Golubino. Barclino. Zulizlawe et ipsum locum claustri

Digitized by Google

cum utroque littore et Riuulo Raduna . wlgariter nuncupato. Rambechovo . Swimirovo . Oxiuam cum villis et hec sunt nomina earum: Oblusze . Pogorze . Grambelovo . Sbichovo . Nassincino . Nemicovo . Kedrino . Kosachovo . Sbichovo . Piruosino . Moscino . Kochovo . Gogolino . Sebandovo . Barchocino . duas villas in Swece Grabovo et Carsovo. In Slup-pak Preuos et Cecenowo . Belleczkovo . Landochovo . Ilusino. Samblevo . Ramboscovo et Wagino quas villas ab omni solucione et seruitute ducalj uel quidquid Juris in ipsis villis habebant liberas rediderunt. Contulerunt eciam predicti principes terciam partem thelonei in gdanczk de omnibus que ibidem recipiebantur uel in futuro recipientur . Decem insuper naues de hominibus ipsorum contulerunt liberas cum stacione Oxiuensi: woyska wlgariter nuncupata preter homines Samborij et Ratiborij et preter homines ipsius claustri. Addiderunt eciam clausuram sturionum que vocatur Olsicia . Et XL^ta^ marcas denariorum de tabernis et decem vrnas mellis in Scorevo et leneuo . et quinque lacus . Karsno. Brodno . Brodnica . magnum lacum Brodno et lacum Garczche quas donaciones et collaciones similiter confirmamus et approbamus. Absoluentes ipsos incolas predictarum villarum domus succouien . ab omni Jugo seruitutis et a conductu ducalj quod prouod nuncupatur . a custodia uel edificacione castrorum excepto quod solum castrum Gdanczk cum alijs nostris hominibus cum necesse fuerit edificabunt. Absoluimus eciam ipsos incolas ab omni expedicione, nisi quum excercitus quod absit terram intrare voluerint similiter cum nostris hominibus defendere tenebuntur. Volumus eciam ut nullus palatinorum castellanorum sew iudicum sepe dicte domus audeat iudicare uel citare, sed iudicia maiora siue minora uel qualiacunque fuerint exorta provisor dicte domus de sucow iudicabit et recipiet penam iudicatam. Si autem incola prefate domus cum alio causam mouerit medietatem causae iudicate post ipsum recipiat prouisor domus succouien. Admittimus eciam cum poradlne uel qualiscunque solucio fuerit in nostra terra de villis percipiat plenarie prouisor domus sucouien. Contulerunt eciam dicte domui pro commutacione clausure de Olsicia clausu-

Digitized by Google

ram salmonum et riuum iuxta Belgart qui wlgariter leba nuncupatur a lacu magno lepsco nomine usque ad salsum mare per medium cum omnibus utilitatibus que in presenti habentur uel in futurum qualicunque arte poterunt haberi predicte domui ac ipsius in habitatoribus plena et mera libertate confirmamus. Insuper contulit eisdem sanctimonialibus et ipsarum provisoribus inclitus princeps D. Mestiwgius patruus noster Karissimus quondam Dux pomeranie felicis memorie : Ecclesiam S. petri in villa que Gmelno dicitur cum omnibus utilitatibus tam spiritualibus quam temporalibus ad ipsam Ecclesiam pertinentibus tam in villis quam alijs proventibus et ipsam domum succouien. misit in possessionem ipsius Ecclesie in Gmelno. Dedit eciam sepedicte Ecclesie de sucow omnes suos lacus et pisces ad ipsum castrum de Gmelna pertinentibus cum omnibus utilitatibus quas ibidem habuit uel habere potuit in perpetuum possidendas quam donacionem et colacionem predicto monasterio approbamus. Concedimus eciam ad maiorem utilitatem et profectum sepedicte domus ut omnes hereditates prenominatas ipsius domus prouisores eo iure thetonico locare possint quo sibi suisque subsecutoribus videbitur expedire. Vt autem hec nostra confirmacio et libertatis donacio inperpetuum inviolabilis perseueret nec a quoquam in posterum valeat attemptari sibi ipsis presentem literam scribi fecimus et sigilli nostrj munimine roborari presentibus hijs testibus : philippo Ardyacono gneznen. Buguslao Judice gneznen. Nicolao palatino dyrsouien. Stanislao castellano Swecen. Gothardo Dapifero Swecen. Paulo subcamerario Swecen. Actum et datum Anno dni Millesimo ducentesimo Nonagesimo quinto in Swece in die assumpcionis Beate virginis Marie Regni nostri anno primo.

Copiar. 13. b. Abschrift des Danziger Arch. (Fascic. Zuckov. n. 1.)

Beilage XVI. Zu S. 34. n. *.

In nomine Sancte et indiuidue trinitatis Amen. Mestguinus dei gracia dux pomeranorum vniuersis christifidelibus salutem in omnium saluatore — —. Notum. esse vo-

Digitized by Google

lumus omnibus — — quod nos — — habito consilio nostrorum Baronum de bona nostra voluntate in remedium animarum parentum nostrorum nec non et nostre, Contulimus domui succouien. ordinis premonstraten. Wladislauien. dyocesz. villam Carlichovo wulgariter nuncupatam iure hereditario inperpetuum possidendam cum metis ab antiquo habitis cum omnibus utilitatibus que in presenti habentur vel in futuro poterunt haberi in terra uel super terram cum omni iurisdiccione et iure que ibidem habuimus vel habere potuimus in agris cultis et incultis in siluis nemoribus mellificijs pratis paludibus stagnis lacubus riuulis et vniuersis utilitatibus que ibidem poterunt prouenire dantes incolis dicte ville meram in omnibus libertatem absoluentes ipsos ab omni seruicio et solucione ducali a custodia et edificacione Castrorum ab expedicionibus et omnibus alijs fatigacionibus que villarum agricolis in pomerania consweuit imponi. Vt autem hec nostra donacio firma permaneat et inconvulsa presentem litteram Sigilli nostri munimine duximus roborandam. Actum et datum in Slupz Anno domini M° ducentessimo octuagesimo quinto. presentibus Suenze castellano. Laurencio subcamerario. Pomorcha subdapifero. Sulmiro castellano de Belgart. Jeronimo subcamerario et alijs quam pluribus. Copiar. p. 13.

Beilage XVII. Zu S. 35. n. *.

Urbanus episcopus seruus servorum Dei Dilecto filio Preposito et dilectis in xpo filiabus Priorisse et Conuentui Monasterii Sucouien. per Prepositum et Priorissam soliti gubernari Premonstraten. ordinis Wladislauien. dioc. salutem et apostolicam benediccionem. Ad ea per que ecclesiarum et Monasteriorum vtilitati consulitur libenter attendimus et illa prosequimur fauoribus oportunis. Cum itaque sicut accepimus nonnulli tam clerici et ecclesiastice persone quam etiam laici proprijs terminis non contenti ferventer aspirent ad habendum quosdam villas lacus et possessiones ad Monasterium nostrum iusto titulo ut asseritur pertinentes et illas per viam permutacionis pro aliis possessionibus e

Digitized by Google

terris eorum uel alias a uobis subtrahere moliuntur. Nos igitur cupientes nostris et eiusdem Monasterii indemnitatibus precauere uobis tenore presentium auctoritate apostolica districtius inhibemus ne aliquas possessiones lacus vel villas seu quevis alia bona immobilia ad dictum nostrum Monasterium pertinencia presertim Corskau . plawno . zawor . Rambiscow . Smantow . Chmelno cum Montecastri . Chlodno . Bialde . Brodnomagnum . Brodnoparuum . Raduna . Neristow . Plausno . et Racow . villas et lacus dicte dioc. que ad uos et dictum vestrum Monasterium iusto titulo et ab antiquo pertinere dicuntur per viam permutacionis uel alias quouis titulo alienare uel in quevis alia loca uel personas transferre absque speciali apostolice sedis licencia quomodolibet presumatis. Nos enim ex nunc irritum decernimus et inane quidquid contra inhibicionem nostram huiusmodi presumpseritis attemptare. Dat. Rome apud Sanctammariammtranstiberim IIII Non. Maij. Pontificatus nostri anno Secundo.

Original mit anhängendem päpstlichen Siegel im Besitze des Herrn Adler in Brück.

Beilage XVIII. Zu S. 39. n. **.

Litterae super Sülteciam ville in Chamelno.

Nouerint vniuersi hanc litteram inspecturi. Quod ego Henricus frater ordinis premonstraten . rector eclesie in Chmelna diocesz Vladislauien. de maturo consilio venerabil. ac religiosi viri fratris Johannis prepositi Sanctimonialium monasterii in Sukaw eiusdem ordinis et dioc. suique conuentus dedi contuli et prout melius potui donaui discreto viro Eberhardo suisque heredibus legittimis villam vulgariter Reyszko dictam ad me nomine ecclesie pretacte de vera fundacione pertinentem . cum viginti mansis ad ipsam pertinentibus et eorum omnibus vtilitatibus . prout eadem hereditas in suis gadibus metis et limitibus continet circumferencialiter . et ab aliis sibi proxime adiacentibus est distincta . iure teutonico videlicet Culmensi locandam pro duobus mansis a censu liberis tercio denario de iudicio . quarto vero de taberna similiter libere necnon hereditarie perpe-

Digitized by Google

tuoque possidendam. De alijs autem decem et octo mansis censualibus quilibet rusticus seu inhabitator ville premisse de quolibet manso mediam marcam vsualis monete . duos pullos cum duobus solidis de qualibet mensa pro clerici salario super festo S. Martini confessoris egregii singulis annis in stante soluere tenebuntur. Quem censum scultetus a rustico diligenter tenetur et debet exigere . ac plebano Chmelnam fideliter presentare Missalem vero annonam de quolibet manso libero et illibero Scultetus vna cum rusticis vnam mensuram siliginis et aliam auene super festo prelibato in Chmelnam plebano adducent seu portent indilate. Ter in anno ad faciendum magnum iudicium Scultetus plebanum recipiet ad prandium decenter et honeste. Omnes causas iudicabit scultetus . preter mutilacionem , sanguinis effusionem . et capitis truncacionem. Quibus iudiciis plebanus vel eius nuncius volunt interesse. Partem lacus me nomine ecclesie mee sepedicte contingentem sculteto et rusticis ut premittitur perpetuo racione validioris locacionis confero . cum ipsis habere volens in piscando et piscatura porcionem. Sex iugera pratorum in magno Vabino mihi et meis successoribus perpetuo excipio et reservo. Nulli eciam inhabitatori quisquam hereditatis seu mobilis liceat vendere sine licencia plebani et sculteti. Plebano quando placuerit et opus fuerit iudicio poterit presidere. Ceterum omnia que iuris Culmensis fuerint preter superius expressa scultetus plebano tenebitur in omnibus exhibere. Eciam pro alleuiacione omni grauaminum ville supradicte incumbencium seu ingruencium plebanus cum sculteto laborabunt fideliter in rusticorum expensis amocionem nullatenus promittendo. In quorum omnium testimonium presentibus sigilla nostra sunt appensa. Actum et datum Suckouie coram venerabili in christo dno dno wilhelmo abbate monasterii Sancti Vincencij . Johanne pastori priore eiusdem monasterij Nicolao pigmeo . henrico de wachinrod . Jacob wlbrucke Nicolao de Oxiua . Johanne franckenstein ecclesiarum rectoribus fratribus meis charissimis in die Sancte Margarete Anno dni millesimo tricentesimo quinquagesimo primo coram pluribus discretis viris ac ho-

Digitized by Google

nestis Nicolao de Schonze. petro dicto Czan et multis alijs fide dignis. Recapitulata est hec littera feria III post octavas corporis christi anno dni 1532. Copiar. p. 32.

Beilage XIX. Zu S. 27. n. ***.

In nomine domini Amen. Cum ea que fiunt et geruntur in tempore veterentur et senescant et motu continuo properent ad non esse. sagaciter et prouide statuit incorruptibilis mens humana vt actus racionabiles ingenij memoriam et robur indeficiens scripturarum beneficio nanciscantur. Nos itaque frater Alexander Abbas totusque conuentus in Oliua notum facere cupimus vniuersis tam presentibus quam futuris ad quorum noticiam devenerit presens scriptum, quod ad instanciam et diligentissimam accionem religiosorum virorum nostrorumque venerabilium dominorum. Domini videlicet Karuli de Treueris Magistri generalis domus Theutonice. domini Dauid Commendatoris Gdanensis et Domini Heinrici de Buchholtcz commendatoris de Gmewa. Reuerendi quoque patris nostri Gotfridi Abbatis de Polpelyn, Cum religiosis viris Domino preposito de Sucouia ffratribusque ipsius et Sanctimonialibus ibidem diuino cultui deditis, Ad repellendum omne iurgium et certamen, quod de metis ante claustrum nostrum et pratis iuxta Zaspam sitis inter nos et eos durauerat ab antiquo in tale conposicionis medium vnanimiter consensimus et immobiliter consentimus: Quod ipsis dedimus et damus villas Plauanow et Zerisnow cum omni utilitatum prouentu. cum decimis et agris tam cultis quam incultis. cum siluis. nemoribus. rubetis. venacionibus. cum pratis et pascuis. cum molendino in Plauanow et clausura. cum lacubus ad ambas villas pertinentibus et tractibus in eisdem. et vniuersaliter cum omni fructu qui nunc est aut haberi poterit in futuro. Cum omni iure libertatis et proprietatis nichil nobis nec cuiquam viuencium in eis iuris aut dominij reseruantes, Cessimus insuper et cedimus ab impeticione ville Wadzinow nuncupate quam licet ipsi pro tempore nobis invitis possederant ecclesia tamen nostra eam in testamento rece-

Digitized by Google

perat a ducis Swantopolci patrueli felicis memorie Sereno principe Sobislao. fauentes et cupientes ut exnunc in ea sicud in prelibatis quietissima gaudeat libertate. Ipsi quoque ex sua parte Swemirow in suis terminis circumquaque cum siluis. rubetis. nemoribus. cum agris tam cultis quam colendis. et decima. cum pratis. et pascuis prope sitis et cum prato in Neria. Et vniuersaliter cum omni jure quo eam ipsi possidebant Nobis contulerunt libertate perpetua possidendam. et ab impeticione pratorum iuxta Zaspam se cessaturos perhenniter pollicendo. Preterea solucionem trium marcarum quas ipsis ex composicione litis que fuerat olym inter nos et eos sub territorio quod Oxiua dicitur annis appendere singulis tenebamur nobis totaliter indulserunt ita quod exnunc domus nostra huiuscemodi pensionibus ab onere perpetuo absoluta quieta perfrui debeat libertate. Et quia eorum partem quam a nobis in istiusmodi cambio susceperunt visum est prelibatis dominis existere viliorem. ad eorum arbitrium et dictamen viginti marcas prutenicalium denariorum ipsis adiecimus tali modo utrasque partes ad equiualenciam perducentes. Verum ne talis composicio inter nos magna diligencia et labore patrata per nos aut nostros successores in eternum quomodolibet irritetur: presens scriptum sigilli nostri munimine Dominorumque premissorum videlicet domini Dauid commendatoris Gdanens. et Domini Heinrici de Bucholcz comendatoris Gmeuen. reuerendi quoque patris nostri Domini Gotfridi abbatis de Polpelin sigillorum muniminibus procurauimus roborari. Datum in Oliua Anno Dni M°.CCC°.XVI. IIII° Idus Septembr.

Copiar. p. 24. b. Von einer andern, mit der hier mitgetheilten, im Inhalte ganz und gar und in der Form im Wesentlichen übereinstimmenden Urkunde, welche an demselben Tage in Zuckau vom Propst Nicolaus und der Priorin Marta ausgestellt wurde, befindet sich das Original im Königsberger Geh. Archiv. (Schiebl. LVI. n. 14.)

Digitized by Google

August Ferdinand Sommer,

Direktor des Königl. Schullehrer-Seminars zu Marienburg.

August Ferdinand Sommer ward am 3. April 1796 zu Königsberg geboren. Sein Vater, ein wohlhabender Tischlermeister, gewährte seinen talentvollen Söhnen mit Freuden die Gelegenheit zu höherer wissenschaftlicher Ausbildung. Demnach ward Ferdinand der Schulkamerad seines um mehrere Jahre älteren Bruders Fritz im Altstädtischen Gymnasium, das sich damals, unter Hamanns ausgezeichneter Leitung, einer vorzüglichen Blüte erfreute. In einem Alter von vierzehn Jahren hatte er bereits die erste Klasse erreicht, als der bald darauf erfolgende Tod des Vaters, seinem Schicksale eine andere Wendung gab. Der Wohlstand der Familie war durch die Kriegsstürme sehr verringert worden, selbst das Gewerbe hatte in den letzten Jahren nicht mehr viel eingetragen, und ein eigenes Haus in der Münzstraße, das aber an Miethe kaum so viel eintrug, als die städtischen Abgaben und die jährlichen Reparaturen erforderten, war fast das Einzige, was der alte Sommer, nebst seinem ehrlichen Namen und seinem Seegen, der verwaisten Familie hinterlassen konnte. Zwar versuchte die Mutter anfangs das Gewerbe unter Leitung eines tüchtigen Gesellen, noch fortzusetzen: aber der Verdienst war nur kärglich und der Verdruß groß. Was sollte Ferdinand nun beginnen? Der Mutter, die sich selbst kaum zu helfen vermochte nnd überdieß auch für zwei Töchter, von denen die jüngere noch in sehr zartem Alter stand, zu sorgen hatte, noch länger zur Last fallen? Das widerstritt seinem kindlichen Gefühle. Seine Schulstudien hätte er allenfalls vollenden können; aber wo die Mittel für die Universität hernehmen? Zwar gab es hier viele Stipendien, aber auch unzählige Bewerber. In dieser zweifelhaften Lage eröffnete die Vorsehung selbst ihm einen Ausweg. Zeller, der gepriesene Apostel der Reform für das Volksschulwesen, kam nach Königsberg und gestaltete zunächst das königliche Waisenhaus nach seinen Ideen um. Sommers älterer Bruder, damals bereits Kandidat

Digitized by Google

der Theologie, besuchte den von Zeller eröffneten Lehrkursus für Prediger und Schullehrer und ward sein begeisterter Anhänger. Des Bruders Begeisterung zündete wie ein Blitz in dem Herzen des für alles Gute und Edle leicht empfänglichen Knaben, und nachdem er selbst mit Zeller persönlich bekannt geworden, stand sein Entschluß fest, Volksschullehrer zu werden, ein Beruf, dessen Größe und Heiligkeit niemand tiefer erkannte, als er. Ohne Schwierigkeit verschaffte ihm Zeller Aufnahme in das Königl. Waisenhaus, wo er bald, begünstigt durch seine bedeutenden Talente und durch die bereits erworbene wissenschaftliche Schulbildung, der ausgezeichnetste Schüler seines Meisters wurde.

Ehe wir ihn aber auf dieser neuen Laufbahn begleiten, sei es vergönnt, einen kurzen Blick auf das Familienverhältniß zurückzuwerfen, aus welchem er nun für immer schied. Das Leben im älterlichen Hause war ganz dazu geeignet, ihm praktisch vor Augen zu stellen, was Schillers Glocke so harmonisch tönt:

„Arbeit ist des Bürgers Zierde,
Seegen ist der Mühe Preis;
Ehrt den König seine Würde,
Ehret uns der Hände Fleiß."

Er sah, wie unter den unablässig thätigen Händen des Vaters der Wohlstand des Hauses gedieh, wie der Geist der Ordnung und Sittlichkeit, von dem Haupte der Familie ausgehend, sich bis auf den jüngsten Lehrburschen erstreckte. Hier war echte Gottesfurcht, Gehorsam gegen das Gesetz und unverbrüchliche Treue gegen das angestammte Königshaus herrschend. Ein Kapitel aus der Bibel, oder einem guten Erbauungsbuche, woran sich dann religiöse Gespräche knüpften, auch wol die Erzählung eigener Erlebnisse des viel gewanderten Meisters, oder Anekdoten vom alten Fritz, der fast wie ein höheres Wesen verehrt wurde, gaben den Feierabenden, nach des Tages Last und Arbeit ihren eigenthümlichen Reiz. Die Vorstellungen von Gott, König und Vaterland schmolzen hier so innig zusammen, daß die eine ohne die andern nicht gedacht werden konnte und alle drei vereint sich praktisch als echte Bürgertugend gestalteten. — Und wenn nun der Sonntag kam und Meister Sommer seinen feinen Tuchrock mit den großen Perlmutterknöpfen anlegte, die künstlich aus Perlmutter geschnitzte

Digitized by Google

und in Silber eingefaßte Tabacksdose zu sich steckte, den Kastorhut aufsetzte und das spanische Rohr mit Silberbeschlag ergriff, der langen Pfeife von Mahagoniholz mit dem stattlichen Meerschaumkopf nicht zu vergessen — Gegenstände, die der dankbare Sohn späterhin wie Reliquien aufbewahrte und sie seinen vertrautesten Freunden gerne vorwies —: so mußte der Familie, die gleichfalls in ihrem Sonntagsputze an der Seite des Vaters irgend einem benachbarten Vergnügungsorte im Freien zuwanderte, die schöne Bedeutung und der friedliche Seegen eines fleißigen und tüchtigen Bürgerthums um so klarer vor die Seele treten, als der Vormittag gemeinsam im Hause des Herrn zugebracht, und über Tische die gehörte Predigt besprochen worden war. Mit Gott im Herzen, mit dem Hinblicke auf das Ewige genoß man heiter der wohlverdienten Sabbathruhe, die zu den Arbeiten der neuen Woche neue Kräfte verlieh. — Die eigentliche Seele des Hauses aber war die Mutter mit ihrem tiefgläubigen, liebeswarmen Gemüthe und der ruhigen Klarheit eines scharfen Verstandes, — Eigenschaften, die nur selten in so vollkommener Harmonie zusammenwohnen, als bei ihr. Fern von jeder dunkeln Färbung eines traurigen Pietismus, der die Welt als Gottverfluchten Sündenpfuhl betrachtet, oder um Glaubenssatzungen mit andern hadert, lebte die vortreffliche Frau doch beständig im Umgange mit Gott und kein Gegenstand der Unterhaltung war ihr lieber, als die Religion. Die Vernünfteleien des Unglaubens wies sie mit eben so vieler Geistesklarheit zurück, als die Zumuthungen des Aberglaubens und das beseligende Lichtreich, in welchem ihr Herz wohnte, widerstand, gleich einer starken Burg, allen Angriffen und Zweifeln. Ihr frommer Glaube aber wirkte in ihr ein wahrhaft lebendiges Christenthum. Als Gattin, Mutter und Hausfrau war sie musterhaft; wohlthätig und hilfreich gegen Arme und Leidende, dienstfertig, freundlich und bescheiden gegen jedermann. Trotzdem aber erwies sich auch an ihr und ihrem Gatten die Wahrheit jener alten Behauptung, daß kein Mensch ganz ohne Aberglaube sei. Wenn in der Werkstatt die unberührt an der Wand hängende Klobsäge plötzlich einen schrillen Klang von sich gab, pflegte der alte Sommer wol zu seinen Gesellen und Burschen zu sagen: „Kinder, es wird noch heute ein Sarg bestellt werden" uud gewöhnlich hatte er Recht. Wenn an den langen Winterabenden

Digitized by Google

ein Klopfen an der Stubenthür oder an den Fensterladen sich vernehmen ließ, ohne daß man, trotz aller angestellten Nachforschungen, die Ursache entdecken konnte, meinte die Mutter wol, es melde sich irgend ein sterbender Freund oder Verwandter, obgleich sie dann bald darauf über ihre eigenen Aberglauben zu scherzen pflegte, zumal solches Klopfen in der Regel keine Trauerbotschaft nach sich zog. Eines Ereignisses aber, obwol es genau genommen nicht hieher gehört, sei dennoch erwähnt, weil es ein allgemeines Interesse darbieten dürfte. Meister Sommer hatte seine alte Mutter bei sich und pflegte ihrer mit kindlicher Liebe. Die alte Frau litt an einem chronischen Uebel, das sie oft Monate lang an das Bett fesselte. Es konnte daher nicht überraschen, als ein besonders heftiger Anfall der Krankheit ihrem Leben ein Ende machte. Der erfahrene Hausarzt selbst erklärte sie für todt und die Leiche ward in eine Kammer gebracht, die sich dicht neben der Schlafstube der Familie befand. Hier lag sie mehre Tage, während der trauernde Sohn ihren Sarg verfertigte und die Vorbereitungen zum Begräbnisse traf. In der Nacht vor dem anberaumten Begräbnißtage konnte weder er noch seine Gattin schlafen. Das Bild der Geschiedenen stand ihnen vor Augen und bewegte ihr Herz. Da hörten sie aus der Kammer her ein immer sich wiederholendes Stöhnen und Aechzen. Anfangs suchen sie sich zu überreden, die Phantasie spiele ihnen einen Streich. Da aber das unheimliche Stöhnen nicht nachläßt, springt Vater Sommer entschlossen aus dem Bette und eilt mit einem schnell angezündeten Lichte in die spukhafte Kammer. Da sitzt die Mutter aufgerichtet auf ihrem Todtenlager und streckt dem Sohne die zitternden Hände entgegen. Warum habt Ihr mich in diese kalte Kammer gelegt? fragt sie mit bebender Stimme. Sie ward sofort in ein warmes Bett gebracht und lebte noch einige Jahre.

Wie man auch über Zeller und seine Wirksamkeit denken mag: das Eine wird man ihm nicht absprechen können, daß er ein bedeutendes pädagogisches Talent besaß. Mit unwiderstehlicher Gewalt wußte er seine Zöglinge an sich zu ketten und aus der großen Menge derselben mit raschem Scharfblicke diejenigen herauszufinden, die sich am meisten für seine Zwecke eigneten.

Digitized by Google

Die ganze Hausordnung und Lehrverfassung, die er im Waisenhause einführte, hatte viel Aehnlichkeit mit einem geheimen Orden. Es gab hier drei Grade, die dem Heidenthum, dem Judenthum und dem Christenthum analog waren und wovon jeder seine besondere Geheimnisse hatte. An Theaterszenen und Engelserscheinungen fehlte es in den beiden untern Graden nicht, während der höchste zum vollen Lichte führte. Da nun die Erlangung eines höheren Grades von der Führung, dem Fleiße und den Fortschritten der Zöglinge abhing: so liegt es vor Augen, wie sehr der Eifer schon durch die Neugierde gespornt werden mußte. Aus den Zöglingen des höchsten Grades wählte Zeller die talentvollsten aus, um sie, gleichsam als Jünger in seine unmittelbare Nähe zu ziehen. Diese durften ihn Vater nennen, mit Du anreden und sich manche Vertraulichkeit gegen ihn erlauben, die sein gemessenes Wesen, trotz aller Freundlichkeit, dennoch beständig in den Schranken der Ehrerbietung zu erhalten wußte. Diese Kinder hingen an ihm mit unbedingtem Vertrauen und öffneten ihm jede Falte ihres Herzens, so daß ihm auch der kleinste Fehltritt, den sie begangen, nicht verborgen blieb. Kein römischer Beichtvater hat jemals größere Gewalt über seine Beichtkinder gehabt, als Zeller über die Herzen seiner jungen Auserwählten. Dessenungeachtet war er bemüht, sie zur möglichsten Selbstständigkeit und Unabhängigkeit heranzubilden, und suchte ihre Freiheit allein durch ihr eigenes sittliches Gefühl zu beschränken. Auch gegen die Außenwelt sollten sie eine unabhängige Stellung einnehmen und daher gewöhnte er sie nicht nur an höchst einfache Kost, sondern auch daran, sich überall selbst zu helfen. Ihre defekten Kleidungsstücke mußten sie selbst ausbessern, ja auch selbst ein neues Kleidungsstück sich ohne weitere Beihilfe anfertigen. Wollten sie Schach spielen, mußten sie Brett und Figuren selber machen u. s. w. Mit einem Worte: seine ganze Erziehungs- und Unterrichtsmethode zweckte darauf hin, daß der Mensch all' sein Wissen und Können aus sich selber entwickelte. Gegeben wurde nichts als der Stoff. Die Bearbeitung blieb des Schülers eigener Thätigkeit überlassen, wobei ihm allerdings der Lehrer durch leitende Winke zu Hilfe kam.

Begleitet von fünf oder sechs dieser Auserwählten, unter denen Sommer unbedingt die erste Stelle einnahm, trat Zeller seine Reise durch die Provinz an. Nirgend ward er mit offneren Ar-

Digitized by Google

men und größerer Begeisterung empfangen, als in Marienburg und es gefiel ihm dort so sehr, daß er für längere Zeit seinen Aufenthalt in der Stadt nahm. Er miethete ein Haus nebst Garten auf der Vorstadt, hoch auf dem Uferberge der Nogat belegen und richtete sich hier mit seinen Zöglingen häuslich ein. Stadt und Umgegend fanden nun genugsam Gelegenheit, den Wundermann und seine Jünger kennen zu lernen. Er eröffnete einen Lehrkursus für Schulmeister und hielt den Frauen pädagogische Vorlesungen. Mit Zellers Zöglingen in nähere Verbindung zu treten, galt als Ehrensache für die Knaben der Stadt; doch der Meister beschränkte diesen Umgang mit weiser Hand. Nur solche Knaben duldete er in der Nähe seiner Lieblinge, die selbst dem Höheren nachstrebten und durch gute Erziehung und Sittlichkeit Bürgschaft gewährten. So lernte auch Referent den Meister und seine Zöglinge kennen. Noch stehen die blühenden, klugen und doch so bescheidenen Jungen, in ihren dunkelgrauen Uniformröcken mit weißem Kragen und Aufschlägen und blanken Knöpfen verziert, mir lebhaft vor Augen, und wie ich mich glücklich schätzte, mit ihnen näheren Umgang zu haben. Wenn sie des Tages, zu allgemeinem Erstaunen, in der Schulmeisterschule so altklug und verständig docirt hatten; so waren sie des Abends in Gesellschaft anderer Knaben die herzigsten und gemüthlichsten Kinder, die sich auch nicht im Geringsten überhoben. Da lernten wir von ihnen mit hölzernen Rapieren fechten, die Armbrust spannen, mit dem Gehr werfen, turnen und Schach spielen. Auch lasen sie uns wol aus ihren Religionsheften vor, in denen sie das Leben, Wirken und die Lehren des Erlösers, wo möglich immer mit den Worten der Evangelisten synoptisch zusammenstellen mußten. — Mein Herz zog mich mit unwiderstehlicher Gewalt zu dem beinahe funfzehnjährigen Sommer und dem elfjährigen Fröhlich. Zwischen beiden stand ich in der Mitte, da ich noch nicht dreizehn Jahre zählte. Unserm Bunde schlossen sich noch andere liebe Freunde an, besonders einer, der etwa in Sommers Alter stand, und an dem ich mit der ganzen Schwärmerei einer ersten Jugendfreundschaft hing. Er, Sommer und ich bildeten ein unzertrennliches Kleeblatt und unsere Freundschaft hat — wenn auch hin und wieder durch Verhältnisse und abweichende Meinungen getrübt — festgehalten in allen Stürmen des Lebens.

Digitized by Google

Um so schmerzhafter war es, als wir uns trennen mußten. Zeller erhielt vom Könige ein schönes Landgut in der Nähe von Marienwerder zum Geschenke und zog, nachdem er sich kurz zuvor verheirathet hatte, dorthin ab. Den Knaben, die er so lange bei sich gehabt, gab er drei Thaler Reisegeld und seinen Seegen auf den Weg und ließ sie zu Fuße nach Königsberg wandern, um sich wieder in das Waisenhaus zu begeben. Unter Sommers Leitung erreichte die kleine Schaar glücklich das Ziel ihrer Reise. Sie hatten noch einen Thaler von dem Reisegelde erübrigt, den sie gewissenhaft an Vater Zeller zurücksandten.

Im Jahre 1812 ward Sommer als interimistischer Lehrer an die Stadtschule zu Konitz geschickt. Doch die Zeit seines Wirkens war hier nur kurz. Als im Frühling des nächsten Jahres der König sein Volk in die Waffen rief, da griff auch er zum Schwerte, und weil es eben an Landwehroffizieren bedeutend mangelte, so beförderte man ihn zum Landwehrlieutenant. Wo aber das Geld zur Equipirung hernehmen? — Zellers Schüler wußte sich zu helfen. Ein schwarzer Leibrock wurde zur Uniform umgestaltet, und mit den vorschriftsmäßigen Aufschlägen und Knöpfen versehen, galt er bei jedermann für blau und keinem fiel es ein, an seiner normalen Farbe zu zweifeln. Mit Schärpe und Epaulets nahm man es damals bei der Landwehr nicht allzu genau. Mütze und Degen aber waren für weniges Geld bald angeschafft. So exercirte denn Sommer statt Schulknaben, Konitzer Landwehr, wobei ihm die Kenntnisse militärischer Uebungen, die er unter Zeller erlernt hatte, vortrefflich zu Statten kam. Bei den glücklichen Erfolgen des Feldzuges von 1813 ward er aber nur sehr kurze Zeit in dieser Stellung belassen. Der fast pestartige Typhus, der in jenem blutigen Siegesjahre unsere Provinz heimsuchte, hatte auch den Lehrer an der in Marienburg neubegründeten Normalschule hingerafft, einen talentvollen Jüngling Namens Federnau, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Schon damals waren mit dieser Normalschule die ersten Anfänge eines Lehrerseminars verbunden und die erledigte Stelle mußte daher so schnell als möglich wieder besetzt werden. Sommer stand zu jener Zeit erst im 18. Lebensjahre. Dessen ungeachtet berief ihn die Regierung zu Marienwerder — Danzig war noch nicht wieder erobert — auf diesen wichtigen, aber auch unendlich mühevollen Posten. Vom

Digitized by Google

3. Dezember 1813 datirt das Berufungsschreiben und in der Mitte des Monats traf Sommer in Marienburg ein. Es wurde an dem Abende, als er ankam, gerade ein Kindtaufschmaus in meines Schwagers Familie gefeiert und mein Freund erschien hier in seiner eigenthümlichen Lieutenantsuniform, da er außer derselben keinen andern Rock besaß.

Am siebzehnten Januar 1814 ward er in sein neues Amt feierlich eingeführt, und von nun an entfaltete er eine Thätigkeit und einen Eifer in seinem Berufe, wie sie vielleicht unter Tausenden nicht Einer aufzuweisen hat. Er lebte nur für die Heranbildung des Volkes und opferte diesem Zwecke mit einer Selbstverleugnung, die in unsern selbstsüchtigen Tagen fabelhaft erscheinen muß, ohne alle egoistischen Nebenrücksichten, den ganzen reichen Schatz seiner Kraft und seines Talentes. Seine Stellung war eine außergewöhnlich mühevolle und schwierige. Denn er war damals nicht nur der einzige Lehrer an der sog. Normalschule, sondern auch, außer den beiden Stadtpredigern, Häbler und Heermann, der einzige Lehrer des damit verbundenen Seminars. Die Seminaristen, deren es zu jener Zeit allerdings nur noch wenige gab, wohnten mit ihm in einem und demselben Hause, und ihm, dem noch nicht achtzehnjährigen Jünglinge, lag die Verpflichtung ob, den Fleiß und den Lebenswandel jener Gleichaltrigen zu überwachen. Von acht bis elf Uhr Vormittags und von eins bis vier Uhr Nachmittags mußte er den Unterricht in der Normalschule ertheilen. Diese Anstalt war gleichzeitig städtische Armenschule. Schulgeld wurde nicht gezahlt und nur die Kinder der ärmsten Volksklassen besuchten sie. Wer sich nun der Entsittlichung erinnert, welche durch die französische Invasion unter die niedern Schichten der bürgerlichen Gesellschaft sich eingeschlichen, der wird begreifen, welcher Anstrengung es hier bedurfte, um Zucht, Ordnung und Fleiß unter den Schülern — die aus Knaben und Mädchen bestanden — zu erhalten. Sommer leistete das Unglaubliche. Die Schule ward in Wahrheit eine Normal-, eine Musterschule. Die Roheit verschwand, die Sittlichkeit siegte; die Trägheit ward überwunden und ein Fleiß, ein Eifer, eine Begierde zu lernen und weiter zu streben, ward in der Anstalt herrschend, wie man sie kaum irgend wo anders findet. Die Schulkinder hingen an ihrem Lehrer mit einer Liebe und mit einem Vertrauen, die in

Digitized by Google

der That beispiellos waren. Aber wie lehrte auch Sommer und wie benahm er sich gegen die Kinder! Nie war er leidenschaftlich, und doch immer begeistert. Sein Vortrag war hinreißend und so klar, daß auch der schwächste Verstand ihn fassen konnte. Die Trägen weckte er durch häufiges Fragen; die Vorgeschrittenen fesselte er durch die geistreiche Behandlung des Stoffes. Aller Liebe gewann er durch die Liebe, die so reich und warm aus seinem vollen Herzen quoll. Er hatte damals außer freier Wohnung nichts weiter als 300 Thlr. mit denen er zum Theil noch seine Familie unterstützte. Dennoch war immer Geld vorhanden, um seinen ärmsten Schülern kleine Wohlthaten zu erweisen. Und glaubte man nun, er müsse müde sein, wenn er von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags so angestrengt gearbeitet: so erstaunte man, wenn man, nach vollendeten Schulstunden ihn auf dem Turnplatze fand, und ihn hier so thätig sah, als ob er den Tag über noch keine Anstrengung gehabt hätte. Und dennoch war diese Wirksamkeit für die Normalschule eben nur die eine Seite seines Berufes. Die andere galt dem Seminar und hier entfaltete er wo möglich noch höhere Energie. Von 6 bis 8 Uhr Morgens, von 5 bis 7 Uhr Abends unterrichtete er die Seminaristen, und wer ihn hier sprechen hörte, der mußte in jeder Stunde glauben, er finge nur eben sein Tagewerk an. So voll Feuer, so voll hinreißender Gewalt war sein Unterricht zu jeder Tagesstunde. Es schien, als ob Ermüdung in keiner Weise ihm nahe treten könne.

Ein so ausgezeichnetes, fast beispielloses Wirken mußte natürlich die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich lenken, zumal als der wiedergekehrte Friede ihnen hinreichende Muße gewährte, den einzelnen Verwaltungszweigen ihr Auge ungetheilt zuzuwenden. Das Marienburger Seminar steht gleichzeitig unter der Aufsicht der Regierungen zu Danzig und zu Marienwerder und beide bemühten sich, es nach Kräften zu befördern. In Danzig war damals der Geheime Rath Jachmann als Schulrath angestellt, in Marienwerder Dr. Grolp. Beide Männer wußten Sommers Werth in vollem Maaße zu schätzen und erfreuten ihn nicht nur alljährlich durch belobende Anerkennung seiner Thätigkeit, sondern suchten auch, soviel der beschränkte Etat unseres Schulwesens es zuließ, die Anstalt durch vermehrte Lehrkräfte zu heben. Es wurde

Digitized by Google

zuerst ein, späterhin zwei Lehrer fixirt angestellt, um Sommer in seiner mühsamen Arbeit zu unterstützen. Die beiden Stadtprediger, welche den wissenschaftlichen Unterricht übernahmen, und den Organisten der evangel. Kirche, der das Orgelspiel lehrte, abgerechnet. Späterhin kam noch der Lehrer der landschaftlichen Taubstummenanstalt hinzu, der die Seminaristen im Unterrichte der Taubstummen unterwies. So wuchs die Anstalt in immer höherem Seegen von Jahr zu Jahr und es dauerte nicht eben all zu lange, als das Seminar über hundert Zöglinge zählte. Natürlich fanden diese keinen Raum mehr in der beschränkten Lehrerwohnung der Normalschule. Die Seminaristen mußten sich bei Bürgern der Stadt einmiethen und diese Einrichtung hatte das unendlich Gute, daß die künftigen Volkslehrer mit dem Geist und Sinn des Volkes bekannt wurden. Es ist wahr, solch ein ungebundenes Leben hat auch seine Gefahren: aber sie sind gering zu achten, gegen den Nachtheil, den die klösterliche Erziehung in abgesperrten Seminarien nothwendig herbeiführen muß. Da lernt der künftige Volkslehrer weder das Leben noch die Menschen kennen, und tritt, wenn er seine erste Anstellung erhält, als vollkommener Fremdling in die fremde Welt. Er weiß weder mit Geld noch mit Menschen umzugehen und wird oft entweder ein Idiot, oder ein unbeholfener Spielball seiner Umgebungen. — Doch die Behörden ließen es dabei nicht bewenden. Die höchst beschränkte Lokalität, die gleichzeitig der Lehrerwohnung, der Normalschule und dem Seminar zugewiesen war, wurde erweitert. Ein neues, anständiges Gebäude erhob sich neben dem älteren Schulhause, in welchem die untere Etage zu Klassenzimmern, die obere zur Wohnung des ersten Seminarlehrers eingerichtet wurde. Auch wurde Sommers Gehalt allmälig erhöht, so daß er sich, wenn er Wohnung und Heizung mitrechnete, zuletzt gegen 700 Thlr. stand. Freilich eine wahre Kleinigkeit für einen solchen Mann, aber immer genug, um seinen bescheidenen Ansprüchen zu genügen. Und hätte man ihm keine Zulage gemacht und keine Lehrer zur Seite gestellt: er würde, getragen von der heiligen Begeisterung für die gute Sache, dessenungeachtet mit immer gleicher Aufopferung seine Pflicht erfüllt haben. Der Geheime Rath Jachmann bewahrte ihm sein Wohlwollen, man könnte sagen, seine Freundschaft, auch noch da, als das Provinzial-Schulkollegium zu Kö-

Digitized by Google

nigsberg eingerichtet und er als Provinzialschulrath dort angestellt wurde. Sein Nachfolger bei der Regierung zu Danzig wurde Dr. Höpfner, der bald von der ausgezeichneten Tüchtigkeit Sommers so tief ergriffen wurde, daß er ihm oft die wichtigsten Gutachten anzufertigen übertrug, und auf seine Meinung überall das höchste Gewicht setzte. Nach Jachmanns Tode folgte Dr. Lucas, einer von Sommers nächsten Freunden, in dem Amte als Provinzialschulrath. Und wahrhaftig, es war nicht die Jugendfreundschaft, sondern des Freundes unendliches Verdienst, was auch diesen, für alles Gute so warm begeisterten Mann, antrieb, dem Marienburger Seminar alle mögliche Gunst zuzuwenden. Vor Allem aber wurde Sommer gehalten und getragen durch die ermuthigende Anerkennung, die ihm von seinen nächsten Vorgesetzten zu Theil wurde. Er stand zu dem Seminardirektor Dr. Häbler, wie zu dem zweiten Stadtprediger und Lokal-Schulinspektor, dem jetzigen Superintendenten Heermann, in einem wahrhaft freundschaftlichen Verhältnisse. Von ihnen erholte er sich in jüngern Jahren Rath, mit ihnen gemeinsam arbeitete er die Lehrhefte, nach denen er im Seminar und in der Schule Unterricht ertheilte. Selten und interessant ist besonders das Verhältniß, in welchem er zu Häbler stand. Schon der äußere Anblick bezeugte es, daß diese Männer im tiefsten Grunde Eins waren. Beide trugen das Haar in gleicher Weise gescheitelt und lang nach hinten gekämmt; beide kleideten sich in schwarze, nicht all zu kurze Ueberröcke, beide hatten in tausend andern Kleinigkeiten dieselben Manieren und Gebräuche. Alles, was auf das Seminar Bezug hatte, besprach Häbler zuvor mit Sommer und es kam dann wol, daß der alte Herr selbst nicht wußte, ob diese oder jene Idee von ihm ausgegangen, oder von Sommer angeregt worden sei. Harmonisch aber waren sie immer gestimmt und ihr aufrichtig guter Wille hatte um so mehr Erfolg, als beide dabei von jeder Selbstsucht und Rechthaberei sich fern hielten.

Doch Sommer begnügte sich nicht daran, für Seminar und Normalschule mit immer gleicher Aufopferung zu wirken. Denn trotz der vermehrten Lehrkräfte war er doch weit entfernt, auf seinen Lorbern auszuruhen, sondern gab nach wie vor von 6 Uhr Morgens bis 6 oder 7 Uhr Abends Stunden, wovon er nur in späterer Zeit, als er die Abnahme seiner Kräfte fühlte, nachließ. —

Digitized by Google

Er widmete vielmehr auch dem Volksschulwesen im Allgemeinen die regste Aufmerksamkeit. Im Laufe der Jahre waren die meisten Schullehrerstellen des Danziger und Marienwerder Regierungsbezirkes mit seinen Zöglingen besetzt. Diese verlor er nicht aus dem Ange und sie hingen mit der treusten Verehrung an ihm. In ihm sahen sie ihr Vorbild, sein Wort und Beispiel war der Maßstab, an welchem sie ihre eigenen Leistungen prüften. Selbst aus den entferntesten Gegenden der weitläuftigen Provinz, wo sie ihre Anstellung gefunden, eilten sie von Zeit zu Zeit nach Marienburg, um dem verehrten Lehrer ihre dankbare Anhänglichkeit und Liebe zu beweisen. Denn alle fühlten es, wie viel sie seiner aufopfernden Treue schuldig waren; und wie sie vorher als Seminaristen in ihm den eigentlichen Träger und Mittelpunkt des Seminars erkannt hatten: so suchten sie ihn gern wieder auf, um an seiner Begeisterung den sinkenden Muth zu erfrischen. Allerdings fehlte es auch nicht an Beispielen schnöder Undankbarkeit; aber sie waren immer nur seltene Ausnahmen.

Längst trug sich Sommer mit dem Gedanken, seinen ehemaligen Lehrzöglingen einen gemeinsamen Vereinigungspunkt zu verschaffen, um sie mit dem Seminar, aus welchem sie hervorgegangen, in beständiger organischer Verbindung zu erhalten. Westpreußen ist zu weitläuftig, um diesen Gedanken in seiner vollen Ausdehnung zu verwirklichen. Daher mußte Sommer sich darauf beschränken, die Lehrer des Marienburger Landrathkreises durch einen engern Verein zu verbinden. Dieser Kreis umschließt die beiden Werder, Preußens fruchtbarste und reichste Gegenden, mit mehr als 200 Schullehrern. Der unermüdet thätige Mann arbeitete einen reiflich durchdachten und in jeder Hinsicht vortrefflichen Plan für die Begründung dieses Vereines aus und hatte die Freude, daß derselbe nicht nur fast einstimmig von den betreffenden Lehrern angenommen, sondern auch von der vorgesetzten Behörde vollkommen gebilligt und bestätigt wurde. Natürlich blieb der Beitritt dem freien Willen jedes Einzelnen anheimgestellt; aber nur sehr wenige, in ihrem Schlendrian ergraute Schulmeister, versagten denselben. Demnach wurde nun der ganze Marienburger Kreis in eine bestimmte Anzahl von Vereinsbezirken getheilt, die je nach dem Verhältniß der Lehrerzahl, aus zwei, drei auch wohl vier Kirchspielen bestanden. Jeder Bezirk wählte einen Vorsteher aus seiner Mitte,

Digitized by Google

dem die Verwaltung der laufenden Geschäfte übertragen wurde. Dazu gehörte vornämlich die monatlichen Versammlungen der Bezirksmitglieder auszuschreiben, den Lesezirkel zu dirigiren und bei vorkommenden Sterbefällen der Lehrer, das s. g. Sterbegeld einzufordern. Auch lag ihnen die Korrespondenz mit dem Vorstande des Gesammtvereins ob. Die monatlichen Versammlungen wurden der Reihe nach bei den einzelnen Bezirksmitgliedern gehalten, wo der jedesmalige Wirth Gelegenheit fand, eine wenig kostspielige Gastfreundschaft seinen Mitgenossen zu beweisen. Eine Tasse Kaffee, ein Glas Bier und ein Butterbrot, nebst einer Pfeife Tabak, war Alles, worauf der äußere Mensch hier zu rechnen hatte. Desto reichlicher floß die Nahrung für den innern Menschen. Es wurden selbstverfaßte Aufsätze vorgelesen und besprochen, Amtserfahrungen mitgetheilt, Fragen über die Behandlung einzelner Lehrgegenstände, oder über die Disziplin erhoben und der Inhalt der gelesenen Vereinsbücher und Journale kritisirt. Fast immer fanden sich Gäste aus andern Bezirken ein und wenn der Kirchspielsprediger als Gast hinzutrat, so wurde das mit dem höchsten Danke anerkannt. Wie vielen und reichlichen Segen diese Zusammenkünfte stiften mußten, bedarf kaum des Beweises. Sie erhielten die Geister lebendig und erfüllten die armen, unter der Last der Arbeit und der Sorgen um das tägliche Brod oft ermattenden Schulmeister, in dem erhebenden Bewußtsein der Würde und Wichtigkeit ihres Berufes. Der Fleiß wurde immer neu angeregt und die kursirenden Bücher führten stets neue Ideen und höhere Ziele vor Augen. Für den Lesezirkel stand jedem Bezirksvorsteher ein Buchwart zur Seite, der dafür zu sorgen hatte, daß die, von dem Obervorstande zu Marienburg ausgetheilten Bücher und Journale zur bestimmten Zeit ihren Kreislauf vollendeten. Unordnungen wurden mit einer kleinen Geldstrafe gebüßt, die zur Bibliothekenkasse des Vereins fließend, zwar keinem schwer fallen konnte, aber doch jedem die Ueberzeugung gewährten, daß Ordnung ein gutes Ding sei. Natürlich mußte der Verein einige Geldopfer von seinen Mitgliedern fordern. Wie wäre es anders möglich gewesen, eine Vereinsbibliothek zu gründen, die sich bald auf einige hundert Bände belief und aus der jedes Mitglied irgend ein gewünschtes Buch sich zur Lektüre erbitten durfte? — Aber die Beiträge waren, bei der großen Anzahl der Theilnehmer

Digitized by Google

so gering, daß sie keinem lästig wurden. Es kam dazu, daß es auch den nächsten Grenznachbaren anderer Kreise gestattet war, sich an dem Vereine und seiner Bibliothek zu betheiligen.

Mit diesem Lehrervereine, der keinen andern Zweck hatte, als die geistige Fortentwickelung und immer erneute Kraftbelebung seiner Mitglieder, stand die Vereinssterbekasse in genauer Verbindung. Bei dem jedesmaligen Todesfalle eines Vereinsmitgliedes wurde von den übrigen Mitgliedern ein kleiner Beitrag gezahlt, der dazu diente, den Hinterbliebenen die Begräbnißkosten tragen zu helfen.

In solcher Weise sahen sich die Lehrer des Marienburger Kreises in materieller und geistiger Hinsicht fest aneinander gekettet. Eintracht macht stark nach Innen und Außen! — Diese Wahrheit mußte jedem Mitgliede einleuchten. Und sie ward ihm zur klaren Ueberzeugung, bei der alljährlichen Hauptversammlung. Zum 3ten Pfingstfeiertage jeden Jahres nämlich, ward der gesammte Verein zur Hauptfeier nach Marienburg in das Seminargebäude eingeladen. War das Wetter günstig, so wurde die Versammlung auch wol im Freien, in dem schönen, durch Sommers Geschmack und Sorgsamkeit herrlich erblühten Seminargarten abgehalten. Diejenigen Lehrer, welche an diesem Tage einen Vortrag halten wollten, mußten ihre Rede etwa 6 oder 8 Wochen vorher dem Hauptvorstande zur Beprüfung einsenden. Ein Programm ordnete dann das Ganze. Eine einleitende Rede des Obervorstehers (Sommer) eröffnete jedesmal die Sitzung. Dann folgten die übrigen Vorträge, an die sich eine Diskussion schloß. Nach geendeter Arbeit vereinte ein brüderliches, frugales Mahl die Festgenossen. Gewöhnlich erschienen viele, auch außerhalb des Marienburger Kreises wohnende Lehrer zu diesem festlichen Tage und nahmen als freundliche Gäste daran Theil, auch die beiden Stadtprediger fehlten nicht und nicht selten beehrten auch die Herren Schulräthe von Danzig, Marienwerder und Königsberg die Versammlung mit ihrer Gegenwart. Solche Festtage ließen immer eine kräftige, seegensreiche Nachwirkung in den Herzen der Betheiligten zurück. Mit neuem Muthe ausgerüstet, durch neue Ideen angeregt, durch das Bewußtsein eines großen, gemeinsamen, vielumfassenden Wirkens gehoben, kehrten die Einzelnen zu ihrem schweren Tagewerke heim. Dabei wurde das Band der Pietät zwischen den früheren Seminaristen und der mütterlichen Anstalt

Digitized by Google

und ihren Lehrern immer aufs Neue befestigt und der Geist der Zusammengehörigkeit und des gemeinsamen Wirkens aus demselben Geiste erfrischt und belebt.

Bei allen diesen Anstrengungen, denen Sommer sich so unverdrossen unterzog, behielt er noch Muße zu schriftstellerischer Thätigkeit. Sein Leseunterricht und sein Rechenunterricht erschienen kurz nach einander im Druck, und erwarben sich bei jedem Unbefangenen und Sachverständigen die gebührende Anerkennung. Namentlich ist aber der Rechenunterricht ein so ausgezeichnetes Buch, daß es in der Hand keines Volksschullehrers fehlen sollte. Auch Reden und Gedichte von ihm sind, oft gegen seinen Willen, im Drucke erschienen und alle bekunden seine Meisterschaft in der Sprache und die edle Tiefe eines geistreichen Gemüthes.

Bereits siebzehn Jahre lang hatte Sommer in solcher Weise mit dem seegensreichsten Erfolge gewirkt, als die Königl. Regierung zu Danzig, „in Betracht der ausgezeichneten Verdienste, die er sich um die Volksbildung erworben", ihm, unter dem 21. Januar 1830, durch ein höchst ehrendes Schreiben den Oberlehrertitel verlieh. Zwar Ehrenbezeugungen und Titel waren dem unendlich bescheidenen, aller Selbstsucht fremden Manne, von jeher gleichgiltig. Doch freute er sich der Anerkennung seiner vorgesetzten Behörde und der ausgezeichneten Gunst, mit welcher sie das Marienburger Seminar aus so schwachen Anfängen, durch ihre bereitwillige Unterstützung zu einer Anstalt hatte bilden helfen, die bereits einen unverkennbaren Einfluß auf ganz Westpreußen übte. Allerdings fehlte es dieser Anerkennung der Behörden auch nicht an betrübenden Gegengewichten. Es gab in der Nähe und Ferne Schulinspektoren und Superintendenten, die das Marienburger Seminar auf alle Weise verlästerten und bald seine Lehrmethode, bald seine Rechtgläubigkeit in Verdacht zu bringen suchten. Häbslers etwas derbe Persönlichkeit, die namentlich den Widerspruch wissenschaftlich gebildeter Männer, sobald vom Elementarschulwesen die Rede war, mit dem einfachen Kraftworte zurückwies: „Ihr Herren, das versteht ihr nicht!" mochte vielleicht eine Hauptursache dieser feindseligen Stimmung sein. Sommer aber ließ sich dergleichen wenig anfechten und niemals zu irgend einer Polemik hinreißen, sondern wandelte still und seegensreich seine Bahn, wie Ueberzeugung und Pflicht sie ihm vorschrieben.

Digitized by Google

So nahte endlich mit dem 17. Januar 1839 der Tag heran, an welchem der seltene Mann vor einem Viertel-Jahrhundert feierlich in sein Amt eingeführt worden war. Ihm mußte dieser Tag zu einem herrlichen Festtage werden. Ueberall standen die Saaten, die er mit unermüdet treuer Hand ausgestreut, in der schönsten Blüte, in ganz Westpreußen sah er sein Wirken und Streben durch seine Schüler vervielfältigt, im herrlichsten Gedeihen. Er aber hatte in seiner großen Bescheidenheit nicht daran gedacht, daß man seines silbernen Amtsjubiläums sich erinnern werde. Um so überraschender und erhebender war es ihm, als die Seminaristen, die Seminarlehrer, die Lehrer der Marienburger Stadtschulen ihm durch Morgenmusik, feierliche Glückwünsche und Ehrengeschenke ihre Liebe und Verehrung zu erkennen gaben. Von nah und fern erschienen Deputationen, um dem verehrten Manne, dessen Haar von der rastlosen Anstrengung bereits ergraut war, ihre Dankbarkeit oder ihre Anerkennung zu zollen. Von dem Königl. Provinzialschul-Kollegium zu Königsberg, wie von den Königl. Regierungen zu Danzig und Marienwerder gingen höchst anerkennende Glückwunschschreiben ein, die es genugsam bezeugten, wie sehr die hohen Behörden Sommers Verdienst zu schätzen wußten. So lautet es z. B. in dem Schreiben des Provinzialschul-Kollegiums: „Es gereicht uns zur besondern Freude, bei dieser Gelegenheit, mit dankbarer Anerkennung Ihrer Verdienste um die Anstalt, unsern Glückwunsch zu der bisher so rühmlich vollbrachten Arbeit und unser Vertrauen auf Ihre fortdauernde segensreiche Wirksamkeit gegen Sie auszusprechen." — Die Danziger Regierung schreibt: „Sie haben nunmehr während eines Viertel-Jahrhunderts nicht allein in Ihrem hochwichtigen Berufe, vorzugsweise durch Heranbildung tüchtiger Jugendlehrer sich verdient gemacht und denselben unausgesetzt, durch einen musterhaften Lebenswandel und treue Verwaltung aller Ihnen obliegenden Pflichten, mit einem rühmlichen Beispiele vorangeleuchtet; sondern auch durch Begründung des evangelischen Lehrervereins und die ununterbrochene Mühwaltung der Leitung der Angelegenheiten dieses Vereins segensreich gewirkt. Es gereicht uns zu einer besondern Genugthuung, Ihnen u. s. w." In dem Schreiben der Regierung zu Marienwerder heißt es: „Der ausgezeichnete Segen, den Ihre Anstellung der Anstalt, an der Sie bisher mit musterhafter Treue

gearbeitet haben, gebracht hat, ist durch die erfolgreiche Wirksamkeit so vieler, aus dem Marienburger Seminar hervorgegangener Volksbildner bewährt. Wir benutzen daher gern diese Veranlassung u. s. w."

Aber wahrlich, ein solcher Mensch, wie Sommer war, bleibt auch zu allen Zeiten eine Seltenheit. Nichts suchte er für sich, Alles für den heiligen Beruf, dem er sich geweiht. Nie hat er um eine Gunst für sich gebeten; immer aber war er bereit, den eigenen Vortheil für das Wohl der Menschheit zu opfern. „Gutes thun und nicht müde werden" war der Wahlspruch, dem er durch sein ganzes Leben treu geblieben ist.

Nach dem Tode Häblers, im Dezember 1841 wurde ihm, als erstem Lehrer des Seminars, das Direktorat interimistisch übergeben, bis er am 26. Juli 1842 zum wirklichen Direktor ernannt wurde. Wenn auch die hohe Behörde dieses wichtige Amt gewiß keinen würdigeren Händen anvertrauen konnte: so übernahm es der bescheidene Mann dennoch nicht ohne eine gewisse Bangigkeit. Er fühlte nach einer neunundzwanzigjährigen, fast übermenschlichen Anstrengung, die Abnahme seiner Kräfte, obgleich er den Jahren nach, noch in dem rüstigsten Mannesalter stand. Gegen seine nächsten Freunde äußerte er sich oft schmerzhaft über dieses Gefühl und wenn sie dasselbe, da in seinem äußern Thun und Treiben noch immer die alte Lebendigkeit herrschte, für eine hypochondrische Grille hielten, die sie ihm gern ausreden wollten, so lächelte er wehmüthig und schwieg. Es kam dazu, daß er, dem jede Art von Selbstsucht und Eitelkeit durchaus fremde war, seine Freude daran hatte, wenn das Gute, das er anregte, nur wirklich geschah und es war ihm sogar lieb, wenn er dabei nicht genannt wurde. Bis dahin hatte nun der würdige und verdienstvolle Häbler, als Direktor der Anstalt, seinen Namen hergegeben, wo es sich um irgend eine Verbesserung handelte und die Verantwortung übernommen. Häblers Name, Stellung und Autorität aber waren von der Art, daß er mißliebige Urtheile, sie mochten nun kommen, woher sie wollten, nicht achten durfte. Seine vielfachen Verdienste und die — verhältnißmäßig geringe — Remuneration, die er als Seminardirektor bezog, sicherten ihm eine unbedingt freie Stellung. Ganz anders gestaltete sich die Sache nach seinem Tode. Sein Nachfolger war eben nichts weiter, als Seminardirektor,

Digitized by Google

und mußte daher in viel höherem Maaße die ganze Verantwortlichkeit und Schwere dieses Postens fühlen. Für Sommer gab es fortan Niemanden, an den er sich stützen konnte. Es kam dazu, daß er bisher gewohnt war mit seinen Kollegen, so wie mit einem großen Theile der Lehrer des Kreises, in einem freundschaftlichen, mitunter sogar kordialen Verhältnisse zu stehn. War Tadel nothwendig, so sprach ihn Häbler aus; wurde Widerspruch laut, so dämpfte ihn Häbler. Sommers Charakter aber war über alle Maaßen zart und feinfühlend und es kostete ihm große Ueberwindung, wenn er mit entschiedener Härte einem andern gegenübertreten sollte und das um so mehr, wenn die Opposition irgend welche persönliche Beziehung hatte. Er, der sein ganzes Leben lang ohne persönliche Rücksichten gewirkt hatte, konnte sich in solche Menschen nicht finden, die nur von diesem Motive bewegt wurden. Wo Vernunftgründe, auf die humanste Weise entgegengestellt, nicht verfangen wollten, da hatte er keine Waffen weiter, um eine neidische Opposition zu bekämpfen. Mag man immerhin diesen Charakterzug mit dem Namen Schwäche bezeichnen. Es war bei ihm die Schwäche, die des sittlichen Menschen höchste Stärke ausmacht, lieber Unrecht zu leiden, als Unrecht zu thun, lieber sich selbst kränken lassen, als andere kränken. — Sommer, kannte sich selbst genau genug, um sich auch diese Eigenthümlichkeit seines innern Menschen nicht zu verbergen. Und wenn er trotz dem, das ihm angetragene Direktorat übernahm, so war er sich völlig bewußt, welch' eine Last er damit auf seine Schultern lud. Dennoch übernahm er sie aus reiner Liebe zu der Anstalt, die unter seinen Händen so vortrefflich herangeblüht war. Er hoffte auf den guten Willen seiner Kollegen, hoffte, daß es seinem liebenden Herzen gelingen werde, auch in weiteren Kreisen den heuchlerischen Neid und die hoch hinaus fahrende Selbstsucht zu bewältigen. — War sein früheres Leben eine Kette von fast übermenschlichen Anstrengungen gewesen; so mußte er jetzt Erfahrungen machen, die sein Herz auf das Schmerzhafteste verwundeten. Dennoch wußte er nicht nur den Flor des Seminars mit kräftiger Hand aufrecht zu erhalten, selbst zu vermehren, sondern vollzog auch die, von den Regierungen zu Danzig und Marienwerder ihm aufgetragenen Schulrevisionen in dem ganzen Umfange beider Regierungsbezirke „mit großer Umsicht und Sorgfalt

Digitized by Google

und zur besondern Zufriedenheit der genannten hohen Behörden. Doch schon gegen Ende des Jahres 1847 überfiel ihn eine höchst schmerzhafte Krankheit, die den rüstigen Mann in wenigen Wochen zum schwachen Greise umwandelte. Da erkannte er es deutlich, daß er sein schweres Amt nicht mehr werde verwalten können und sein Entschluß stand fest, um Entlassung nachzusuchen. Nachdem er, auf den Rath seiner Ärzte, einen erfolglosen Versuch gemacht hatte, seine tiefuntergrabene Gesundheit durch den Genuß der Seeluft und des Landlebens wieder herzustellen, reichte er sein Entlassungsgesuch ein und erhielt dieselbe im Juni 1849. Die in Veranlassung dessen an ihn gerichteten Schreiben der Regierungen zu Danzig und Marienwerder drückten ihr tiefes Bedauern aus, einen Mann, der weit über ein Menschenalter hinaus, so segensreich für das Gedeihen der Volksbildung gewirkt, aus seinem Berufe scheiden zu sehn. Er erhielt nichts weiter, als die gesetzmäßige Pension und zog sich mit derselben nach Elbing zurück, wo eine Lungenlähmung am 17. September 1852 seinem Leben ein Ende machte. Er entschlummerte sanft und schön in den Armen seiner Nichte, während seine Gattin, von der Anstrengung vieler Nachtwachen ermüdet, sich einen Augenblick dem Schlafe hingegeben hatte. Die Sanftmuth, mit der er seine Leiden ertrug, die Dankbarkeit, mit der er die Pflege seiner Lieben hinnahm, das Gottvertrauen, das ihn bis zum letzten Augenblicke erfüllte, wird den Seinen unvergeßlich bleiben.

Wenden wir von seinem Sterbelager noch einmal den Blick auf sein Leben zurück. Wie er in seinem Berufskreise allenthalben musterhaft war, so tritt er auch in seiner ganzen Persönlichkeit und in allen Verhältnissen des außerberuflichen Lebens, uns als liebenswürdiger, vortrefflicher Mensch entgegen. Schon seine äußere Erscheinung erweckte Zutrauen. Der helle, offene Blick seines schönen Auges bekundete des Herzens unwandelbare Biederkeit und aufrichtiges Wohlwollen; der Wohllaut seiner männlichen Stimme schien vom Herzen auszugehen und sprach zum Herzen; seine Gestalt, kaum über Mittelgröße, zeugte in ihrer Gedrungenheit von Kraft und Festigkeit des Willens; sein Händedruck war seelenvoll. Wahrheit, Aufrichtigkeit und Wohlwollen waren die Grundzüge seines Charakters. Nie hat er schmeicheln gekonnt, nie zu irgend einer Art von Heuchelei oder Kriecherei sich erniedrigt. Und doch war er der bescheidenste Mensch, den man sich

Digitized by Google

denken mag. Von seinem Wirken hatte Niemand eine geringere Meinung, als er, und fast in jungfräulicher Schaam erröthete er, wenn seine Vorgesetzten ihn mit Lob überhäuften. Ueber Gegenstände, deren er nicht Meister war, zog er sein Urtheil gern zurück, oder äußerte es, wenn er dazu aufgefordert wurde, mit herzgewinnender Bescheidenheit. Deshalb aber ließ er durch Auktoritäten sich nicht blenden. Fest und entschieden behauptete er seine Meinung in allen Fällen, wo er sich durch Kenntnisse und Erfahrung, Urtheil und Ueberzeugung erworben hatte, und gab selbst Vorgesetzten nicht nach, so lange sie es nicht vermochten, ihn zu überzeugen. Doch niemals artete sein Widerspruch in dünkelhafte Rechthaberei aus, niemals überschritt er die Gränzen der Bescheidenheit und Wohlanständigkeit, und wo es gelang, ihm einen Irrthum nachzuweisen, da gestand er ihn ohne Groll, freun ich und offen ein. — Klarheit war das Element, in dem er lebte, jede Art von Mystik ihm zuwider. Auf klare Ueberzeugung war seine tiefe Frömmigkeit gegründet, die sich in das Nebelnde und Schwebelnde, dem der Halt vernünftiger Ueberzeugung fehlt, niemals finden konnte. Wer ihn jemals eine Religionsstunde halten hörte, dem mußte die Innigkeit und die herzbesiegende Gewalt seiner eigenen Religiösität einleuchten. Und diese Religiösität war in ihm zum praktischen Lebensprinzipe, zu einer echten, christlichen Humanität geworden. In jedem Menschen sah er seinen Bruder, immer zum Helfen und Wohlthun bereit, so weit seine beschränkten Mittel es irgend gestatteten. Nie hat er seine Untergebenen herrisch, nie einen Geringen übermüthig behandelt. Mit gleicher Humanität begegnete er dem Armen, wie dem Reichen. Nur der offenbaren Unverschämtheit, in welchem Kleide sie sich auch nahen mochte, bewies er strengen Ernst. —

Für Freundschaft konnte Niemand empfänglicher, in ihr Niemand treuer sein, als er. Sein Haus war von jeher der Vereinigungspunkt gleichgestimmter Seelen, die hier in anregenden, belebenden Gesprächen eine Befriedigung und Erhebung fanden, wie sie sonst ihnen sich nirgend darbot. Aber welche Stunden waren es, wenn Sommer mit den beiden Freunden, die noch aus der Knabenzeit her durch heilige Gelübde sich mit ihm verbunden, vereinigt war. Da erhoben sich die Gedanken in freiem Aufschwunge zu dem Höchsten und Heiligsten, da sah das Auge den

Digitized by Google

Himmel offen, da stärkte sich die ringende Tugend im Hinblicke auf das ewige Vaterland und in dem Bewußtsein, daß die Liebe, die der Freundschaft heiliges Band knüpfte, stärker sein müsse, als der Tod. Vor allem ist es ein Osterfest, in welchem die jugendliche Begeisterung ihren Höhenpunkt erreichte. Die drei Freunde hatten gemeinsam dem erhebenden Gottesdienste in der gegenüberliegenden Kirche beigewohnt und darauf über dem Grabe eines ehrwürdigen Entschlafenen ihren Bund durch treuen Händedruck und Bruderkuß erneuert. Bei einem sokratischen Becher — Sommer hatte ein werthes Taufgeschenk, einen silbernen, inwendig vergoldeten Becher, den er eben nur an solchen Stunden der Weihe hervorholte, mit köstlichem Bischof gefüllt — besprach man sich über die gehörte Predigt, über die Bedeutung des Osterfestes, über Freundschaft, Unsterblichkeit und Wiedersehen. Da ward den hochgestimmten Jünglingen gemeldet, daß ein Seminarist, der in einem Oberzimmer des Hauses hoffnungslos an der Schwindsucht darniederlag, sie um einen Trunk Weines bitten ließe. Der Arzt hatte den Kranken längst aufgegeben und es gestattet, ihn mit allem zu erquicken, wonach er ein Begehren fühlen würde. So füllten denn die Freunde den Becher ihres Bundes mit Wein und sandten ihn dem Sterbenden hinauf. Nach kurzer Zeit kam die Wärterin zurück und meldete, wie er den Becher dankend auf das Wohlsein der Freunde und auf ein Widersehen in der bessern Welt geleert habe, und dann todt auf sein Kissen zurückgesunken sei. Er, den die Freunde gekannt und geliebt, hatte überwunden. Ihnen aber war sein Tod am Auferstehungstage des Herrn, sein Tod, wo er sterbend aus demselben Becher und von demselben Weine mit ihnen getrunken, ein ernstes Zeichen von oben, das ihre Seelen noch inniger verschmolz und den Schwur, für das Ewige zu leben, in ihrem Innern noch stärker befestigte.

In seinem häuslichen Verhältnisse würde man Sommer für den glücklichsten aller Menschen halten müssen, wenn nicht auf der einen Seite seine Ehe kinderlos geblieben, auf der andern häufige Krankheit, nicht selten auch Nahrungssorgen störend eingeschritten wären. Er heirathete sehr jung, ich glaube kaum, daß er schon mündig war. Viel jünger noch war seine Gattin. Aber es war die erste, reine, unentweihte Jugendliebe, die ihn zur Wahl trieb. Und sein Herz hatte ihn nicht betrogen; es war ein Weib, in je-

Digitized by Google

der Beziehung seiner vollen Liebe werth, an das er sein Schicksal knüpfte. Sie lebte und webte nur in ihm und kannte keine andere Aufgabe des Daseins, als den Geliebten zu beglücken. Wie schade, daß solche Ehe kinderlos blieb! Ein Kinderfreund, wie Sommer, wäre selig gewesen, einen Sprößling seiner Liebe auf den Armen zu wiegen. Den Mangel des eigenen Eheseegens aber ersetzte er dadurch, daß er die Kinder seines ältern Bruders zur Erziehung übernahm. Eins nach dem andern nahm er sie in sein Haus auf und war ihnen Vater im vollen Sinne des Wortes und dieß um so mehr, als der Tod seinen Bruder frühzeitig abrief. Eins dieser von ihm erzogenen Kinder ist frühzeitig entschlafen. Zwei leben noch und seegnen in dankbarer Liebe das Andenken ihres guten Oheims. —

Ein solcher Mann mußte, trotz des schleichenden Neides, der in späteren Jahren sein Leben zu vergiften suchte, trotz der Undankbarkeit, die ihm hie und da entgegentrat, Anerkennung und Liebe bei jedem bessern Menschen finden. Wie eingezogen und beschränkt er auch in seinem Asyle zu Elbing lebte: es sammelte sich um ihn ein Kreis von Standesgenossen, die auch da noch, als er sein Lehramt aufgegeben, von seiner Erfahrung lernen wollte, die mit liebender Verehrung an ihm hingen und sein Beispiel zum Vorbilde nahmen. Das zeigte sich klar, als am 21. September v. J. seine sterblichen Ueberreste zu Grabe getragen wurden. Ein langer Zug von Lehrern aus Elbing und der Umgegend schloß sich dem Sarge an und ein erhebender Gesang gab dem Grabe des edeln Vollendeten seine Weihe.

Kein prangendes Denkmal wird dieses Grab zieren, der Name des herrlichen Mannes vielleicht bald nicht mehr genannt werden. Aber: „selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben! denn sie ruhen von ihrer Arbeit und ihre Werke folgen ihnen nach!“

Digitized by Google

Aus dem Volke aus alter Zeit.

Mitgetheilt von A. Wittich.

Mien Väder heet Hans Vägelneſt,
Wär e Bur ön Pomerelle;
He ös ok vel op Reiſ' geweſt,
Un weet wat to verielle.
Enſt ſäd he mie: „Jung hör man mål!
Du motzt ok wat verſöke;
Sonſt blövſt Du alle Dåg ſo domm,
Wie Bohnenſtroh un Böke.

Då hävſt Du die e Dähler Göld!
Då kann et Die nich fehle;
Då kömmſt Du dörch de ganze Wölt;
Un brukſt ok nich to ſtehle.
Als hedd ök Hommeln ön dat Lieb,
So krög ök ſtracks dat Loope;
Ön enem Dag bet nä de Stadt;
Da hörd ök nä mie roope.

Nu råhd Ju mål, wer dat wol wär!
Då könn Ju lange råhde!
Dat wär e dicker Undroffzer;
De beſtickt mie Kopp un Wäde.
»Wo hävſt Dien' Paß? Wo kömmſt Du her?«
Un krög mie bie de Näſe,
Un ſchleppt mie ön de Wach' daför;
Då wär keen Fedderläſe.

Digitized by Google

Dâ wäre op de twintig Mann,
De tröge mie to fäte;
De täge mie dem Blurock an
Un mäkt mie tom Soldäte
Un hadd öck dat Gewehr nich am rechte Ort,
Dâ wär de Rohrstock lose.
Un als öck kunn, da mußt öck furt
Am Rhein op de Franzose.

Dâ wär de Generâl Dommerjähn *),
Un wie de Kerls all' heete;
De mäkte gär nich vel Façon,
Un sung' stracks an to schöte.
Öck schrög; »Awersch Jung's nehmt söck doch in Acht,
Hier stähn ja luter Lüde!
Eh' öck mie aversch recht versacht,
Hadd öck dat Schroot öm Lieve.

Dâ schleppt' se mie önt Lazareth,
Un wullde mie kurföre.
Dâ wär keen Stroh, dâ wär keen Bedd;
Dâ mußt öck wacker frore.
Dâ geev et nuscht als Häverschleem,
Ok nich mâl satt to drinke;
Und doch krög' ſ' mie dat Been nich heel
Öck mußt nâ Huse hinke.

Dâ dacht öck denn ön mienem Sönn:
Gäht Ju tom lichte Galge!
Wat häv öck denn för een Gewönn,
Möt Ju mie romm to balge?
Dat delt nich jederm Mann sien Sähn;
Dat dohn man Narrenslüde,
Öck ging to Hus, on nöhm ee Wiev,
Dat wär dat End vom Liede.

*) Ob Dumouriez:

Das neue Sackheimer Thor in Königsberg.

Nachdem in einem Brief die Nachricht gegeben war, daß zwei Porträtköpfe von Männern, die für unsere Provinz eine vorzugsweise Bedeutung haben, in runden Vertiefungen zu beiden Seiten des Thores aufgestellt werden sollten, erfolgte nachstehende Mittheilung:

Erst jetzt habe ich den bestimmten Bescheid erhalten, daß Se. Maj. durch Cabinets-Ordre befohlen haben, die Porträts der Generale v. York und v. Bülow an dem neuen Sackheimer Thore anzubringen. Ich hoffe nun in der nächsten Zeit an die Ausführung dieser Steinbilder zu gehn.

Berlin, 2. Dez. 1852. W. Stürmer.

Digitized by Google

Woher stammte die Familie von Bayfen?

Vorgetragen in der Prussia am 22. Juni 1852.

Von A. v. Mülverstedt.

Zu einer Zeit, wo man sich hin und wieder bemüht mit dem Werke eines Preussischen Geschichtschreibers, der die Hauptquelle war, auf welche die älteren Autoren Preussischer Geschichte nicht ungern zurückzugehen pflegten, eine Ehrenrettung vorzunehmen, weil jener Chronist durch den wahren Schöpfer der Geschichte Preussens in seinem ganzen Unwerthe dargestellt ist und das Gewebe seiner Fabeleien, die die Wahrheit verhüllten, mit dem Schwert der Kritik gelichtet worden, zu dieser Zeit mag es nicht unpassend seyn, wenn ein neues Scherflein beigetragen wird, um zu beweisen, daß der „faselnde Mönch" Simon Grunau auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen könne. Es kann hier nicht darauf ankommen, darzulegen, aus welchen Ursachen man den Worten Grunau's ein Gewicht bei der Entscheidung von Fragen der Preussischen Geschichte beimaß, daß man sein Alter, seine anscheinend schlichte und wahrheitsgetreue Erzählung, seine Autorität bei den ältern Geschichtsforschern Preussens in die Wagschale legte: genug, Voigt war der erste, welcher den Harnisch jener Autorität an tausend Stellen durchlöcherte und die Unwahrheiten, ja die Lügen Grunaus in ihrer ganzen Nacktheit durchscheinen ließ.

Simon Grunau hat sich nicht begnügt, mit der eigentlichen Geschichtschreibung Preussens sich zu beschäftigen; er hat an einer Stelle sich auf das Gebiet der Genealogie verirrt, bei Gelegenheit, als er die Thaten eines Mannes beschreiben will, der in der Geschichte unseres Landes als der Bedeutendste eines ganzen Jahrhunderts genannt werden kann, Hansens von Bayfen.

Digitized by Google

Er schreibt Tractat. XIV. F. 290. Folgendes:

Zu dieser Zeit (um 1410) qvam auch in Preußen ein Ritter vom Harze, genannt Conradus von Zeylingen und dieser ein gar erfarner man in Kriegsleuften und wiewol er die Schlöffere, darauf die Polen weren, nicht dorffte angreiffen, so hielt er doch die Polen, damit sie nymmer dorften auf die Futterey reiten. In solchem er fing einen vom Schloß Altenhaus genannt und diesen ausfragte, wie es stunde auf dem Schloße und der Pole es ym getrewlich sagte, wie ir nur zwanzig da oben weren und weren trunken Männer und hetten wenig Geschoß, sondern von essen und trinken genug. Dieser worte vil, die er im sagte. Junker Conrad vermergkt gute Gesellen 56 und kommen vor das Schloß Altenhaus und im ersten Schlafe, sie kamen mit Steigleitern, eine von seiden gemacht und bemannten das Thor und erlieffen das Thor unter dem rechten Stocke und sich also mit den Polen schlugen in Tag und Nacht. Etlich von den Polen wollten mit im sprechen, dies wollten die Teutsche nit: und da zuerst erhub sich ein mortliches Schlahenn, domit die Polen aller pliben und 32 der teutschen und die wurden gleich nach einander von den Zigeln des Daches ermordet, die einer zugleich abwarf und Junker Conrad behielt das Schloß. Das losten ihm aber die Brüder mit 7000 Gulden Reinisch. Und als der Bischof von Heilsberg Heinricus mit dem Hohemeister nit wol doran stund und er gelt dorffte, er nam von diesem Geld und versatzte im das mechtig und schonnste Dorf Baysen. Von diesem die seinen noch heut die von Baysen werden genannt, wiewol sie itzund das Dorff nit mer halten, man hat sie abgeleßt.

Wir sollen also hieraus belehrt werden, daß das Geschlecht der Baysen in den Harzgegenden, mithin aus dem Braunschweigischen zu Hause ist, daß der Hauptfeind des deutschen Ordens keineswegs einer lange in Preussen bekannten Adelsfamilie angehört hat, die aus Altpreussischem Stamme war, sondern, daß es ein Deutscher war, der den ersten Impuls zur Vernichtung der Macht des deutschen Ordens in Preußen gab. Wir hören auch, wie die Ansiedelung des ersten Baysen vor sich ging und wodurch die Familie ihren gewiß doch uralten Geschlechtsnamen plötzlich in einen

Digitized by Google

andern, den ſpäter gebräuchlichen, veränderte. Doch leider iſt von der ſo einfach vorgetragenen Erzählung Grunau's kein Wörtchen wahr. Dies iſt indeſſen keine neue Behauptung; ſchon der kritiſche Scharfblick Voigt's hat dieſe Unwahrheiten, auf die ſeine Vorgänger v. Baczko *) und v. Kotzebue ſich ſtützten, obſchon der Letztere (IV. p. 253.) einige Zweifel zu hegen ſcheint, enthüllt. Voigt ſpricht es an verſchiedenen Stellen ſeiner Werke aus **), daß Preuſſen das Stammland der v. Bayſen und an eine Einwanderung aus den Harzgegenden nicht zu denken ſei. Die Widerlegung der Behauptungen Grunau's ſtützt er dabei ganz allein auf den an ſich ſchon untrüglichen Satz, daß da eine Familie zu Hauſe ſeyn müſſe, wo die erſten derſelben urkundlich erwähnt werden. Es wird ausgeführt, daß zu den verſchiedenſten Zeiten vor dem von Grunau angegebenen Einwanderungsjahr 1410 die Familie v. Bayſen, die auf dem uralten Ermländiſchen Dorfe Bayſen (jetzt Baſien) ihren Stammſitz hatte in den Urkunden und Privilegienbüchern Preuſſens meiſt als eine anſäßige Familie erwähnt werde und der älteſte v. Bayſen ſchon im J. 1310 urkundlich vorkomme ***). Aber es läßt ſich nicht blos auf dieſem Wege die Nichtigkeit der Grunauſchen Behauptungen darthun, noch aus vielen andern Gründen erhellt dieſelbe.

Die Sache ſelbſt hat indeſſen Grunau ſo vorgetragen, daß gewiß nicht Wenige ihr Glauben ſchenken möchten. Denn iſt eine Einwanderung eines Geſchlechts aus Deutſchland an und für ſich etwas Ungewöhnliches? Sehen wir nicht hundertmal, daß die deutſchen Söldneranführer zur Entſchädigung für ihre mannhaften Thaten den Pfandbeſitz von Ortſchaften eingeräumt und ſie in der Folge auch erblich verſchrieben erhalten? Iſt es in älteren Zeiten etwas Auffallendes, daß einzelne Linien eines Geſchlechts nach ihren Beſitzthümern ſich neue Namen beilegen? †). Alle dieſe ſcheinbaren Einwürfe ſind indeſſen leicht zu beſeitigen.

*) v. Baczko und Schmalz Annalen des Kgr. Preußen 1792. Heft 4. p. 13—24. cf. Treter de Episc. Varm. F. 41.

**) Geſch. Preuſſens V. p. 130. VII. p. 362. Geſch. Marienburgs p. 308.

***) Der Beweis für die Abſtammung der v. Bayſen aus Preußen iſt alſo gerade ſo geführt, wie der für die der Familie v. Pröck aus dieſem Lande.

†) S. Bagmihl Pomm. Wappenbuch I. p. 64., wo von der einen Linie der v. Kamecke, die ſich v Strachmin nannte, die Rede iſt. cf. p. 69. Anm., wo auf die Wahrſcheinlichkeit einer gemeinſamen Abſtammung der v. Bonin und

Digitized by Google

Nicht eine Einwanderung aus Deutschland überhaupt, sondern die aus den Harzgegenden ist es, die wir bezweifeln müssen. Denn mag Zeilingen oder Baysen der Name des Geschlechts gewesen seyn, wir treffen keins dieses Namens in jenen Gegenden weder in den älteren noch neueren Zeiten an. Ja der Name Zeilingen selbst, den Grunau ganz allein als den ursprünglichen Geschlechtsnamen der v. Baysen angiebt, verräth offenbar seiner Endung nach jedem, der auf die Bildung der deutschen Ortsnamen sein Augenmerk gerichtet, einen süddeutschen Ursprung und scheint Bayern, Schwaben oder Franken angehört zu haben, wo es bekanntlich eine ungemeine Menge von Orts- und adlichen Familiennamen auf —ingen giebt, von denen letzteren ich nur an die v. Jungingen, v. Gemmingen, v. Ampringen, v. Berlichingen, v. Knöringen, v. Truhendingen, v. Leubelfingen erinnere. Und diese Vermuthung hat in dem wirklichen Vorkommen des Namens Zeilingen in Oestreich, wo ihn eine adelige Familie trug *), ihre vollkommene Bestätigung gefunden.

Betrachten wir nun aber die Erzählung Grunaus von den Thaten seines Harzritters und der Verpfändung des Dorfes Baysen, so sehen wir, wie vorher die stärkste Unwahrscheinlichkeit, hier die völlige Unmöglichkeit, diese Angaben als richtig acceptiren zu können. Denn einmal haben die zahlreichen Urkunden und schriftlichen Aufzeichnungen über die Söldner des deutschen Ordens nie

v. Kamecke anfmerksam gemacht wird. Die Anhaltischen Geschlechter v. Krosigk, v. Köhler und aus dem Winkel sind gemeinsamen Ursprungs. S. Beckmann Anhalt. Hist. II. f. v. Krosigk. Der Bruder Bartholds v. Creuzburg nennt sich 1277 Ludovicus miles de Mulverstedt f. Schaunat vindem. lit. F. 124. Thur. sacra F. 120. Beispiele solcher Gewohnheit in Preussen in den Beitr. z. Kunde Preussens. V. p. 5.

*) Die Zeilingen v. Zeilinghofen. S. P. Fürst Wappenbuch III. p. 59. Der verdienstvolle Sammler der Stammtafeln des Preuß. Adels, weil. Hofgerichts-Rath Dr. Raabe, der so, wie alle, die der v. Baysen erwähnen (Hennig im Pr. Archiv 1790. p. 113. Prätorius Preuß. Schaubühne XVIII. f. v. Baysen Gel. Preussen III. p. 160. Gauhe Adelslex. II. p. 47. v. Zedlitz Adelslex. 1. p. 188. u. f. w.) die Fabel Grunaus adoptirt hat, suchte auch in den Wappenbüchern nach einem v. Zeilingschen Wappen, das er am oben angeführten Orte auch fand und es auch als das richtige citirt, (was ihm Hennig a. a. O. nachschreibt) obschon es auch nicht im geringsten Stücke eine Aehnlichkeit mit dem Baysenschen Familien-Wappen hat, das Raabe gar nicht zu kennen scheint und ein ganz anderes, nicht das Zeilingsche Wappen, giebt.

Digitized by Google

einen Hauptmann derſelben des Namens v. Zeilingen aufzuweiſen, andererſeits aber ſind die ſo glaubwürdig erzählten Thaten des Zeilingers vor Althaus im J. 1410 ohne alle Beſtätigung geblieben. Mit keiner Sylbe erwähnt ihrer die Geſchichte. Wenn nun auch endlich ſich von der angeblichen Pfandverſchreibung des Dorfes Baſien keine Spur findet, wiewohl wir eine Menge derartiger Handfeſten, den Söldnerhauptleuten ertheilt, beſitzen, ſo muß nun, falls nach dem Angeführten überhaupt noch ein Reſtchen von Glauben dem Grunau geſchenkt wurde, auch dieſes verſchwinden.

Eben ſo wenig aber kann die Möglichkeit, daß der Name Bayſen, ſo wie Grunau es uns angiebt, zum Familiennamen geworden iſt, zur Rechtfertigung des letzten Theils ſeiner Erzählung dienen. Denn bei allen Familien, bei denen eine ſolche Aenderung des Geſchlechtsnamens durch den Güterbeſitz (was übrigens nur ſtets in älteſter Zeit, kaum mehr zu Anfange des funfzehnten Jahrh. ſtattfand), iſt die Dauer eines ſolchen neuen Namens entweder nur eine ganz kurze und der alte behauptet zuletzt doch ſein Recht, oder es finden ſich in den Urkunden die unzweifelhafteſten Andeutungen oder ausdrückliche Erklärungen, daß der neue Name von einem Zweige oder einer beſtimmten Perſon eines Geſchlechts angenommen ſei, ja der alte Name taucht hin und wieder ſelbſt zu der Zeit, da der neue recht im Schwange iſt, wieder auf *). Nichts aber von einer Spur des Zeilingiſchen Namens bei Erwähnung der Bayſen, ſowie auch nicht die leiſeſte Andeutung einer Verbindung mit dem angeblichen Stammlande in den Harzgegenden. Finden wir aber in der Geſchichte ſelbſt keine der Angaben Grunau's bewahrheitet, ſo werden wir bei der ſo großen Zahl der ihm von dem Geſchichtsſchreiber Preuſſens nachgewieſenen Irrthümer und offenbaren Lügen kein Bedenken tragen, ihn aus der Reihe der Quellen preuſſiſcher Geſchichte auszuſtreichen und höchſtens nur dann auf ihn zurückzukommen, wenn ſeine Uebereinſtimmung mit glaubwürdigen Autoren die Berufung auf ihn unſchädlich macht.

*) Ein eclatantes Beiſpiel hiefür iſt die Benennung der altpreuſſiſchen Familie v. Allen nach dem Gute Weiſſelrodt im Culmerlande. Bald heißt ſie v. Allen, bald v. Weiſſelrodt allein, bald auch nicht ſelten v. Allen genannt v. Weiſſelrodt.

Digitized by Google

Wenn nun das Baysensche Geschlecht aus den Harzgegenden nicht stammen konnte und das Vorhandenseyn einer Menge von Mitgliedern desselben hundert Jahre vor der behaupteten Einwanderung nach Preussen jeden Zweifel an der Unrichtigkeit der Erzählung Simon Grunau's schwinden läßt, so muß nun nothwendig die Frage entstehen, welches Land als die Wiege des Geschlechts betrachtet werden müsse.

Daß Preussen selbst dies sei, ist meiner Ansicht nach ganz sicher anzunehmen. Voigt hat da, wo er über die falschen Nachrichten Grunau's und den Irrthum seiner Nachfolger spricht *), zwar dies nicht bestimmt ausgedrückt, läßt aber eine gleiche Meinung wohl durchblicken. Und in der That haben wir, nachdem der Grunauschen Erzählung der historische Boden gänzlich entzogen ist, die triftigsten Gründe in Preussen das Stammland der v. Baysen zu erblicken. Denn einmal hat sich, aller Mühe ungeachtet, keine deutsche Provinz entdecken lassen, in welcher zu irgend einer Zeit ein Rittergeschlecht Baysen gelebt hat und wollte man selbst annehmen, daß, was gerade nicht unmöglich wäre, der ursprüngliche Name des deutschen Geschlechts seit der Besitznahme des Dorfes Basien in diesen Namen übergegangen, so steht dem nicht nur die schon oft angeführte Thatsache entgegen, daß die v. Baysen schon zu Anfange des 14. Jahrh., also lange vor der von Grunau behaupteten Einwanderung als preussische Landesritter urkundlich vorkommen, sondern auch, daß, wollte man selbst zu jener Zeit eine solche Einwanderung statuiren, es damals keine Söldner gab, die aus Gewinnsucht nach Preussen kamen und kein Beispiel bekannt ist, daß zu Anfange des 14. Jahrh. dergleichen Pfandverschreibungen von Dörfern gegeben wurden. Endlich hat sich kein einziger Fall ermitteln lassen, wo eine deutsche Familie dauernd ihren Geschlechtsnamen ablegte und sich nach der Preussischen Besitzung nannte **). Wenn nun alle Einwürfe, welche die Annahme von der deutschen Abkunft des Geschlechts v. Baysen

*) Gesch. Preuss. V, p. 230. Gesch. Marienburgs p. 308.

**) Auf ganz kurze Zeit findet sich ein solcher Usus, aber in viel späterer Zeit bei den v. Hirsch und v. Dier. Sonst bewahrten selbst die deutschen Geschlechter, die am aller frühsten sich in Preussen niederließen, ihre Familiennamen stets, wie die v. Stangen, v. Oelssen, v. Königsegg, v. Bronsart.

Digitized by Google

vertheidigen könnten, nicht stichhaltig sind, so muß der Umstand, daß alle bekannten Mitglieder der Familie zuerst und ausschließlich in Preussen urkundlich erwähnt werden, es auch unzweifelhaft darthun, daß die v. Baysen zum preussischen National-Adel gehörten. Ihr Stammsitz war das uralte Dorf Baysen*) im Stift Ermeland, von jeher bis auf den heutigen Tag der Rittersitz alter Geschlechter. Die Besitzer desselben waren Vasallen der Ermländischen Kirche und werden als solche in den ältesten Urkunden bezeichnet. Der Geschlechtsname entstand durch die Vorsetzung der Präposition „von" vor den Namen des Besitzthums, gerade auf so einfache Weise, wie in Deutschland bei tausenden von Familien in der ältesten Zeit, wo überhaupt die Geschlechtsnamen sich bildeten**).

Um von der Wahrheit der Behauptung, daß die Familie v. Baysen lange vor dem Auftreten des großen Gubernator's von Preussen, Hans v. Baysen, hier blühte, zu überzeugen, stehe hier ein bloßes Verzeichniß solcher bis jetzt bekannter Mitglieder des Geschlechts, die vor ihm urkundlich erwähnt werden:

1) Albrecht v. Baysen 1310***).
2) Conrad und Heinemann v. Baysen 1321 †).
3) Heinrich v. Baysen 1328, der ausdrücklich Lehnsmann der Kirche von Ermland heißt ††).
4) Festus v. Baysen 1339 †††).
5) Alexander v. Baysen 1345 *†).

*) Baysen oder in seiner heutigen Form Baslen ist ein altpreussischer Name, der seine Analoga in den Ortsnamen Panien, Modien, Perbadien, Schlodien (alt Sklodien d. h. Ort, wo Sklodo wohnt) hat.

**) In Preussen haben wir gleichfalls zahlreiche Beispiele solcher Familien, deren Geschlechtsnamen zugleich die Namen ihrer Stammgüter sind, wie v. Partheinen, v Eldtitten, v. Sparweinen, v. Bredienen, v. Kalneinen, v. Potritten, v. d. Trenck u s. w.

***) Ermländ. Privil.-Buch. F. 7 a.

†) Nebst ihrem Vetter Peter v. Heselicht im Lande Saßen begütert. Voigt Gesch. Preuss. VI. p. 562. Anm. 1.

††) Erml. Privil.-Buch F. 22 a.

†††) S. v. Kotzebue Gesch. Preuss. IV. p. 22. 253. giebt das obige Jahr an, während Lucas David VIII. p. 52. 1399 einen Festus v. B. in Begleitung anderer Ritter nach Rom ziehen läßt. cf Voigt VI. p. 189.

*†) Heißt nebst Hans v. Eldtitten und Hermann v. Tromp Familiaris des Bischofs von Ermeland. S. Erml. Privil.-Buch F. 21 a.

Digitized by Google

6) Lorenz v. Bayſen ſeit 2. Octbr. 1377 Pfleger zu Tapiau *).
7) Caspar v. Bayſen 1379 **).
8) Peter und
9) Heinrich v. Bayſen 1400 und 1409 ***).
10) Nicolaus v. Bayſen 1418 †).

Es wird daher wohl keinem Zweifel unterliegen, daß nach Allem Angeführten kein anderes Land, als Preuſſen ſelbſt das mächtige Geſchlecht der v. Bayſen, die des Ordens ſo gefährliche Feinde wurden ††) hervorgebracht hat. Schon der Umſtand, daß die zu gleicher Zeit mit Hans v. Bayſen lebenden Mitglieder dieſer Familie nicht alle Brüder deſſelben ſind, dürfte hinreichend ſeyn, die Unwahrheiten Grunaus aufzufinden.

Ein letzter Beweis für die Abkunft des Bayſenſchen Geſchlechts aus Preuſſen möchte aus den Wappen zu entnehmen ſeyn. Es zeigt daſſelbe, wie die vorhandenen Bayſenſchen Familienſiegel †††) und die Beſchreibungen und Abbildungen in genea-

*) Voigt Namen-Codex p. 104. Daß ein Bayſen ein Ordensamt bekleidete, möchte man vielleicht für die Anſicht von der Abſtammung des Geſchlechts aus Deutſchland anführen, da es bekanntlich nur deutſche Geſchlechter ſind, die zu ſolchen Würden gelangten, wie wir dies auch durch die im Namens-Codex befindliche Liſte der Ordensbeamten beſtätigt finden. Indeſſen wurde bekanntlich durch den Frieden von 1269 den Preuſſen geſtattet, in den Orden zu treten und, wenngleich aus den vorhandenen Nachrichten, die faſt nie Preuſſen unter den Ordensbeamten nennen, erhellt, daß die Preuſſ. Edelleute lieber auf ihren Gütern zurückgezogen lebten, als von der ihnen ertheilten Befugniß, die man ihnen nur ungern geſtattete, Gebrauch zu machen, ſo finden ſich doch hin und wieder Ausnahmen, ſo neben jenem Lorenz v B. noch 1436 Zacharias v. Spartwein aus einem anerkannt altpreuß. Geſchlecht als Ordensritter genannt.

) Gleichfalls **familiaris ecclesiae Varmiens. v. Privil.-Buch Verſch. über 90 Huben Wald und Heide an Bartel Schade 1379 **die nativ. Beat. Mariae virg. glorios.** auch noch 1416 erwähnt, ſ. Voigt Geſch. Marienburgs p. 310. Anm. 26.

***) S. Voigt Geſch. der Eidechſen-Geſ. in den Beitr. z. Kunde Preuß. V. p. 107. Geſch. Marienburgs p. 309. cf. Lindenblatt p. 122.

†) War vom Biſchof von Pomeſanien in den Bann gethan worden. ſ. Geh. Archiv. Adelsgeſch. XXXIX. No. 21.

††) Mit Ausnahme Alexanders (Zanders) v. Bayſen, der ein warmer Anhänger der Ordensſache war und deſſen rühmliche Treue wohl verdient, ganz beſonders hervorgehoben zu werden.

†††) Geh. Archiv Schiebl. XIV. 21. XXVI. 37. Adelsgeſch. XXXIX. No. 12. 13. 41. u. ſ. w.

Digitized by Google

logiſchen Werken*) übereinſtimmend ausweiſen, ein rothes an einer goldenen Nuß nagendes Eichhorn im Schilde und auf dem Helme. Die Eigenthümlichkeit dieſes Wappens iſt zwar keine ſolche, daß man ihm, um ſo zu ſagen, den heidniſchen Urſprung anſieht, allein doch immer ſo ungewöhnlich, daß es kaum 3—4 deutſche Familien alten Adels geben wird, die ein ſolches Wappenbild führen. In Pommern, dem Nachbarlande Preuſſens, hat es ein Geſchlecht, die von Kruckow, ſich zum Embleme auserkoren; in Preuſſen dagegen exiſtirt es bei mehreren Familien, die alle, wie die v. Bayſen zum Ermländiſchen Adel gehörten**). Aus dieſen Umſtänden möchte man nicht mit Unrecht die Abſtammung aller der das gleiche Wappen führenden Preuß. Geſchlechter aus einem und demſelben Lande, wo ein ſolches Wappenbild beliebt und gebräuchlich war, folgern***).

*) Z. B. Prätorius Preuß. Schaubühne XVIII. p. 5. Henneberger stem. Famil. Pruss. F. 6. 14. 25. 93. Mahnt Wappenbuch F. 29 b. und ſehr oft in alten Ahnen-Tafeln.

**) So die Familie v. Bartſch, auch nach ihrem Stammgut Bartſch von der Demuth genannt, ein uraltes eingebornes Ermländiſches Rittergeſchlecht.

***) Es erſcheinen hier die alten Siegel in der Bedeutſamkeit, die ihnen mit Recht v. Ledebur in der Vorrede zu ſeinen „Streifzügen durch die Felder des Preuß. Wappens" beilegt. — Raabe in ſeiner Sammlung von Wappen Preuß Adelsgeſchlechter (auf der v. Wallenrodiſchen Bibliothek) will übrigens von dem wahren Bayſenſchen Wappen nichts wiſſen, obſchon daſſelbe ſo, wie oben angegeben, allein richtig iſt und ihm aus Prätorius und Henneberger bekannt ſeyn konnte. Er giebt ſtatt deſſen ein ganz anderes, eine Partiſane im roth und ſchwarz geſpaltenen Schilde. Einen Gewährsmann, außer dem Mahntſchen Wappenbuch und Siebmacher I. p. 173. (ſächſiſch) für dieſe Darſtellung aufzufinden, iſt vergebens geweſen. Im erſtern Werke hat das Wappen die räthſelhafte Ueberſchrift Hans Chriſtoph. Vielleicht iſt es aus dem Stammbuche Erhards v. Kunheim (im Beſitze des Herrn Kammerherrn v. Kunheim auf Juditten) genommen, wo ſich p. 129 b. ein Chriſtoph von Beſem 1606 eingeſchrieben und ſein Wappen ſo, wie Raabe und Mahnt es darſtellen, hat malen laſſen. Es iſt indeſſen kein Grund vorhanden, dieſen Chriſtoph von Beſem für einen v. Bayſen zu hal-

Digitized by Google

Von den historischen Wissenschaften im siebzehnten Jahrhundert.

Aus Pisanski's Entwurf der Preußischen Literärgeschichte.

(Fortsetzung.)

Was man beim Studium der Geschichte von der Geographie nöthig hatte, ward theils in dem Vortrage derselben eingeschaltet, theils wurden vornämlich gegen das Ende dieses Jahrhunderts, besondere Vorlesungen über diese Wissenschaft von einigen

ten, einmal, weil der Name Bayſen niemals in der Form Beſem gefunden wird und zweitens, weil in jenem Jahre ein Chriſtoph von Bayſen gar nicht exiſtirte, überdies auch die Polniſche Linie der v. Bayſen (nun ſchon ganz poloniſirt v. Bayſen-Bazynski), wie v. Hatten-Hattynski (genannt) ſich zu Anfange des 17. Jahrh. ſtets des Stammwappens bediente. Endlich iſt noch hier zu berückſichtigen, daß es in dem Adels-Verzeichniß im 2ten Theil des Erl. Preuſſens unter andern heißt v. Bandeln nachher genannt v. Bayſen, wodurch man auf die Vermuthung kommen könne, daß Bandeln, der alte oder urſprüngliche Familienname der v. Bayſen ſey. Dem iſt jedoch nicht ſo; vielmehr ſchreibt ſich der Name v. Bandeln nur aus der kurzen Beſitzzeit des Gutes Bandeln oder Bandels im Pr. Eylauiſchen her, welches Franz v. Bayſen zu Anfang des 16. Jahrh. inne hatte. Nur einmal heißt er Franz v. Bayſen zu Bandeln ſonſt Melgeten (d. h. Bandeln, ein altes v. Malgedeinſches Stammgut heißt dieſerhalb Malgedeinen, wie ll. Paſſlack von ſeinen vorigen Beſitzern, den von Colbitz noch jetzt Kolbitzen heißt) genannt, in der Urkunde, wodurch Stollen an George v. Mericke verkauft wird. dat. 2. Auguſt 1531. (ſ. Geh. Archiv, Adelsſachen s. v. Knobelsdorff). Schlechtweg von Bandeln werden die v. Bayſen wohl nie genannt.

Digitized by Google

gehalten; was um so nöthiger war, als die Geographie in den Schulen wenig oder gar nicht gelehrt wurde. Es sind auch keine Einleitungen in dieselbe in Preussen herausgekommen, außer daß Conçius seiner mathematischen Geographie, eine politische Erdbeschreibung beigefügt hat. Derselbe hat auch durch die Schrift: Historia Asphaltitis, Palaestinae lacus (1659. 4.), und die Disput. de finibus Palaestinae (1662. 4.), die Geographie des gelobten Landes erläutert. Des M. Mich. Hoynovius Dissert. de situ Regiomonti (1687. 4.) beleuchtet die Lage dieser Stadt mehr mathematisch, als historisch. Geographische Beschreibungen auswärtiger Länder entwarfen einige in ihren Reisebeschreibungen, welche abzufassen die um diese Zeit mehr als sonst, gewöhnlichen Reisen der preussischen Studirenden, wie im Früheren erwähnt ist, Veranlassung gaben. Die wenigsten derselben sind gedruckt, oder auch nur in Handschriften auf die Nachwelt gekommen, manche mögen auch noch hie und da verborgen liegen; daher man von ihrem Werthe kein Urtheil fällen kann. Von denjenigen, welche entweder gedruckt sind oder im Manuscripte auf öffentlichen Bibliotheken aufbewahrt werden, sind folgende die Verfasser:

L. Caspar Stein. Seine großen Reisen [1]) hat er in lateinischer Sprache in zwei starken Quartbänden beschrieben, wovon das Autographum sich auf der Schloßbibliothek befindet. Es enthält die Merkwürdigkeiten nicht nur der vielen Länder und Städte, welche der Verfasser selbst durchreiset, sondern auch verschiedener anderer, welche er nicht besucht, aber die Nachrichten über dieselben aus den Berichten und Schriften anderer zusammengetragen hat. Die Merkwürdigkeiten von Preussen sind aus diesem Werke in den Acta Borussica Tom. I. p. 195—246 abgedruckt, und der darin vorkommenden weitläuftigen Beschreibung von Königsberg haben die Verfasser des „Erleuterten Preußens"

[1]) Dach erwähnt in dem auf seinen Tod verfertigten Gedichte (1652 4.), daß er fast sein ganzes Leben auf einer beständigen Wanderschaft zugebracht, allein zur See fünf weite Reisen gethan und beinahe alle Länder in Europa nebst ihren Akademien besucht habe. Er versichert, seine Reisebeschreibung mit großem Ergötzen gelesen zu haben.

Digitized by Google

sich fleißig bedient, als sie in dieser Zeitschrift eine ausführliche Schilderung der Stadt lieferten [1]).

Simon Segers. Das reichhaltige Tagebuch, welches er auf seiner neunjährigen Reise durch Europa, Asien und Afrika geführt hat, macht einen starken Folianten aus, welcher auf der Wallenrodtschen Bibliothek aufbewahrt wird [2]), und es kommen darin viele seltene Nachrichten und Anekdoten von manchen Oertern vor, welche man in anderen Reisebeschreibungen vergeblich sucht.

Otto Friedrich v. d. Gröben. Seine nach den Morgenländern gemachten Reisen hat er in folgenden zwei Werken beschrieben: „Orientalische Reisebeschreibung des Brandenburgischen adlichen Pilgers. Marienwerder, 1694. 4." 2 Alphab. 2 Bog., und „Gvineische Reisebeschreibung, nebst einem Anhange der Expedition in Morea. Marienw., 1694. 4." 17 Bog. — Beide sind mit vielen, aber schlechten Kupfern versehen. Es kommen darin außer den Beschreibungen der Oerter, welche der Verfasser gesehen hat, und ihrer Merkwürdigkeiten, auch theologische, moralische und politische Betrachtungen häufig vor. Was er selbst in Augenschein genommen hat, berichtet er aufrichtig und der Wahrheit gemäß; dagegen bei den von andern ihm mitgetheilten Nachrichten verräth er eine auffallende Leichtgläubigkeit. Das Meiste, was er erzählt, findet man freilich schon in älteren Reisebeschreibungen, verschiedenes aber ist von ihm selbst zuerst wahrgenommen und aufgezeichnet. Eine neue, etwas veränderte Ausgabe dieses Buches ist in Danzig 1779. (8. 21 Bog.) herausgekommen. In dieser sind die meisten zur Hauptsache nicht gehörigen Dinge theils ausgelassen, theils verkürzt; die Schreibart ist hin und wieder verbessert und zur Erläuterung sind einige Anmerkungen hinzugefügt [3]).

[1]) Vgl. Acta Boruss. Tom. I. p. 197.

[2]) Erl. Preussen Bd. 3. S. 639.

[3]) Einige andere Reisebeschreibungen hiesiger Gelehrten, welche nicht gedruckt sind, findet man hin und wieder erwähnt. Reich, Geist- und weltliche Kunstreden erste Abth. S. 57. meldet, daß der Tribunalsrath Schimmelpfennig eine Beschreibung seiner Reisen abgefaßt habe; und in der zweiten Abtheilung S. 199 u. fgg. sagt er von dem d. 10. Decbr. 1684 gestorbenen Ludw. Göbel, den er „der politischen und mathematischen Wissenschaften wohl erfahren"

Digitized by Google

Heinr. Bartsch. Dieser, später Registrator der Stadt Königsberg, hat alles, was er auf seiner von 1689 bis 1692 durch viele Länder in Europa gemachten Reise der Beobachtung werth gehalten, seinem Vater in Briefen mitgetheilt; welcher Briefwechsel sich auf der Stadtbibliothek befindet, und viele merkwürdige Nachrichten enthält.

Von genealogischen Schriften hat dieses Jahrhundert nichts Beträchtliches bei uns aufzuweisen. Daniel Kaufmann von Hohenstein [1]) hat das Geschlechtsregister des Brandenburgischen Hauses in einer besondern Schrift ausgearbeitet, welche von ihm dem hiesigen akademischen Senat 1641 eingehändigt wurde [2]), aber nie gedruckt worden ist. Zwei polnische Edelleute, Joh. Stanisl. Kalinski und Simon Zywicki, welche damals in Königsberg studirten, nachher in Halle bei der Einweihung der Universität Doctoren der Rechte wurden, und oben bereits unter den hiesigen Lehrern der Rechtsgelehrsamkeit genannt sind, bearbeiteten denselben Gegenstand unter dem Titel: Aquila magnarum alarum in Serenissima Brandenburgicae domus stirpe nidificans, siue Serenissimorum Electorum prosapia in Comitibus, Burggraviis, Principibus per palmarios fastos elogiis politico-historicis deducta. Die Vorrede ist aus Königs-

nennt: „Besonders verzeichnete er alles Denkwürdige mit ungemeinem Fleiß; wie solches in seinen nachgelaßenen Reisebüchern mit Verwunderung zu lesen. — Seinen Zug nach Engelland hat er in englischer Sprache weitläuftig beschrieben. — Die in allen Hauptstädten von Italien befindlichen Palatien und seltsamen Gebäude hat er abgerißen, und was immer anmerkungswürdig ist, in italiänischer Sprache aufgeschrieben. In Frankreich ist ebenfalls kein besehungswürdiger Platz, welchen er nicht bestiegen, wie solches wiederumb von ihm in französischer Sprache aufgesetzet ꝛc." Auf der hiesigen Stadtbibliothek befinden sich mehrere geschriebene Tagebücher, welche Gelehrte aus Preussen auf ihren Reisen geführt haben, und die manche Merkwürdigkeiten und unbekannte Nachrichten enthalten.

[1]) Von seinem Leben ist nur so viel bekannt, daß er sich in Königsberg aufgehalten und diesen Titel geführt hat: **Nobilis Borussus, Apostolica et Imperiali authoritate Notarius Publicus, Protonotarius Judicii Regii Ordinarii et Poëta laureatus.** So lieset man ihn z. B. in dem zu Königsberg d. 17. Sept. 1614 von Christian Theodor Schosser den Brüdern Friedr. und Cyriak Zamehl ertheilten Adelsdiplom, welches in den „Preußischen Sammlungen" Bd. 2. S. 240. abgedruckt ist.

[2]) Vergl. die akademische Matrikel S. 815., wo ihm auch noch der Titel **Regii Fisci Substitutus generalis** beigelegt wird.

Digitized by Google

berg 1694 datirt, das Werk aber gleichfalls nicht gedruckt worden, sondern befindet sich als Manuscript in der Königlichen Bibliothek zu Berlin [1]). Dagegen erschien des D. Grabe Schema genealogicum Nassovio-Arausio-Solmense in Königsberg 1667 in Fol. und M. Andr. Vogler, welcher als Erzpriester in Wehlau d. 5. Aug. 1625 starb, hat 1611 genealogische Nachrichten von der Familie v. Kunheim, und 1614 von der v. Kreytzen herausgegeben.

War der Chronologie im vorigen Jahrhunderte durch das gelehrte Werk Funk's ein helleres Licht angezündet worden, so geschah in gegenwärtigem ein gleiches, indem der hiesige Theologe D. Joh. Behm folgendes Buch erscheinen ließ: Chronologica manuductio et deductio annorum a conditu mundi, ad exterminium vsque prioris et posterioris templi: vera item, firmis argumentis et chronologicis characteribus stipata alligatio celebratissimarum Epocharum, Olympiadicae, Vrbis, Nabonazaraeae, cum anno exterminii prioris templi falsarumque alligationum Funccianae et Beroaldicae per vera fundamenta refutatio, duobus libris exhibita. Francof. ad M., 1619. fol. 4 Alphab. 15 Bog. Die Schwierigkeiten in Betreff der biblischen Zeitrechnung hatten bei ihm, als er noch auf der Universität studirte, anfangs viele Zweifel erregt, und die darüber zu Rathe gezogenen Schriften ihm nicht genügt, bis Calvisius seine Chronologie herausgab, welche die meisten seiner Zweifel hob. Er begab sich daher persönlich zu ihm, ließ sich zwei Jahre von ihm in der Chronologie unterrichten; und da er bei fleißigem Nachforschen Verschiedenes in dieser Wissenschaft selbst entdeckte, arbeitete er endlich dieses Werk nach seinem eigenen System aus. Er berechnet darin zuvörderst mit vieler Genauigkeit die Jahre der biblischen Geschichte, und bemüht sich, die erheblichsten Scheinwidersprüche zu heben; worauf er von den wichtigsten Epochen der Griechen, Römer, Aegypter, Juden, Syrer, älteren Christen und anderer, Nachricht ertheilt. Alsdann sucht er besonders die Fehler,

[1]) Vgl. Küster, accessiones ad biblioth. hist. Brandenb. (Berol, 1768. 8). p. 250.

Digitized by Google

welche er in Funk's und Matth. Beroald's Chronologien bemerkt zu haben glaubte, zu verbessern. Bei jenem und denjenigen, welche seine Meinung annehmen, will er den Grund der irrigen Zeitrechnung darin entdeckt haben, daß sie den assyrischen König Nabonassor, von dem Ptolemäus spricht, für den in der h. Schrift vorkommenden Salmanassar, und den Nabopolassar für den Nebucadnezar halten, und nach diesem unrichtigen Grundsatze die Jahrzahlen der biblischen und weltlichen Geschichte verbinden. Er geht die Gründe, welche Funk für seine Hypothese angeführt hatte nach einander durch, und widerlegt sie weitläuftig; fügt auch auf etlichen Seiten eine Tabelle hinzu, worin er eine richtigere Jahrrechnung und Vergleichung dieses Zeitabschnittes nach der biblischen und weltlichen Geschichte entwirft. Darauf verfährt er auf gleiche Weise mit der Meinung Beroald's und anderer, welche ihm gefolgt sind, und die Zeitrechnung der h. Schrift allein aus ihr selbst, ohne irgend einen weltlichen Geschichtschreiber damit zu vergleichen, von Erschaffung der Welt an bis auf den Tod Christi, haben bestimmen wollen. Er zeigt, es werde von ihnen unrichtig angenommen, daß der Anfang der siebenzig Wochen Daniel's mit dem Ende der babylonischen Gefangenschaft unmittelbar verbunden sei; vertheidigt Herodot, Thucydides, Xenophon, Diodorus Siculus und Dionysius Halicarnassensis wider die Beschuldigungen, als hätten sie in der persischen Geschichte unrichtige Jahrzahlen angenommen und dem persischen Reiche eine längere Dauer beigelegt, als dasselbe wirklich gehabt. Vor allem giebt er sich viele Mühe, den wahren Anfang der siebenzig Wochen Daniel's fest zu setzen. Hier widerlegt er Beroald, welcher denselben in das Jahr setzt, da Cyrus den ersten Befehl an die gefangenen Juden ergehen ließ, sich in ihr Land zu begeben; und behauptet, das Ende dieser Wochen sei nicht in die Zeit des Todes Christi, sondern der zweiten Zerstörung Jerusalems zu setzen. Nachdem er dieses alles zum Grunde gelegt, trägt er endlich die, seiner Meinung nach, richtigste Vergleichung der biblischen Zeitrechnung mit den bekanntesten Epochen der übrigen Völker vor, und erläutert dieselbe mittelst der beigefügten ausführlichen Tabellen durch alle Jahre, von Erschaffung der Welt an bis zu dem Jahre der Welt 4019. Als ein Anhang sind zwanzig kurze Abhandlungen von einigen in die Chronologie einschlagenden Gegenständen hinzugefügt.

Digitized by Google

Behm hat durch dieses Werk von seiner großen Gelehrsamkeit sowohl in den historischen als astronomischen Wissenschaften einen Beweis geliefert, und dadurch viel Ruhm erworben [1]); obwohl freilich einige auch Manches daran auszusetzen gefunden haben [2]).

Schon vor Behm hatte Johannes Wolter zur Aufklärung der biblischen Zeitrechnung folgenden Tractat herausgegeben: „Chronologia, oder Zeit- und Jahr-Rechnung, in welcher etliche schwere Oerter der Bibel, was Zeit und Jahr anlanget, erkläret werden. Königsb., 1611. 4.“ Hier versucht er, etliche scheinbare Widersprüche einiger Schriftstellen auszugleichen, worin für dieselben Begebenheiten verschiedene Jahre angegeben werden. Dieses aber thut er zuweilen mit allzu kühner Freiheit, nach schwachen Gründen und bloßen Vermuthungen [3]); scheint auch mit den erforderlichen Hülfsmitteln der Mathematik und Geschichte nicht gehörig bekannt gewesen zu sein.

[1]) Vossius de vniuersae Matheseos natura et constitut. p. 405. versichert von dieser Chronologie, daß sie magno eruditorum applausu aufgenommen sei, und nennt sie operam egregiam; rühmt auch am Verfasser, quod Scripturarum momenta accurate expenderit. Es hat aber Behm außerdem einige kleinere Abhandlungen von chronologischen Materien abgefaßt, als: de modo colligationis exterarum et antiquissimarum Epocharum (Witeb., 1608); Terminus, a quo et ad quem LXX annorum captiuitatis Babylonicae (Regiom., 1633); Epocha annorum in libris Maccabaeorum. (Ibid, 1641) ꝛc., wie er denn auch in einigen Festprogrammen manche hieher gehörige Fragen beleuchtet hat. Doch stützt er sich auch zuweilen da, wo die chronologischen Gründe nicht ausreichen, auf wankende Hypothesen. So behauptet er z. B. im Pfingstprogramm vom Jahr 1626, Christus sei um die Zeit des Laubhüttenfestes geboren, weil dieses Fest seine Menschwerdung am besten versinnliche, da die göttliche Natur in der menschlichen gleichsam ihre Hütte aufgeschlagen, nach Joh. 1, 14, und die Fülle der Gottheit in ihm gewohnt hat, nach Col. 2, 9.

[2]) Unter andern widerlegt Just. Heinr. Jungmann im Daniel Propheta, modo nouo reseratus, lib. II. sect. 2. cap. 3. weitläuftig Behm's Meinung vom Halbjahre.

[3]) Wenn er z. B. die 1. B. der Könige VI, 1. vom Ausgange der Israeliten aus Aegypten bis zum Tempelbau Salomons angegebenen 480 Jahre mit anderen Stellen nicht ausgleichen kann, nimmt er nach bloßem Gutdünken an, es müsse 580 Jahre heißen, und unter dem Ausgang aus Aegypten, der Durchgang des Josua durch den Jordan verstanden werden.

Digitized by Google

Von den mathematischen Wissenschaften und Werken der Kunst in Preußen

im siebzehnten Jahrhundert.

Aus Pisanski's Entwurf der Preußischen Literärgeschichte.

Auf der Akademie lehrten folgende Professoren die Mathematik: M. Joach. Radenicius 1603; M. Sigism. Weier 1605 bis 1621; M. Joh. Strauß 1621 bis 1630; M. Albrecht Linemann 1634 bis 1653; M. Andr. Concius 1654 bis 1664; D. George Wosegin 1667 bis 1690; M. Dav. Bläsing 1690 bis 1719.

Außer ihnen haben durch ihre gründliche Kenntniß in den mathematischen Wissenschaften oder durch Vorlesungen über dieselben und herausgegebene Schriften sich hervorgethan:

M. Huldrich Schönberger. Ungeachtet seiner Blindheit war er ein Künstler und in der Mathematik sehr wohl bewandert; er unterrichtete die Studirenden darin mit vieler Geschicklichkeit. Mittelst einiger weniger Kerbstöckchen wußte er die schwierigsten Aufgaben in der Arithmetik zu lösen, verfertigte selbst verschiedene Maschinen, und zeigte ihren Gebrauch in der Mechanik und Artillerie. Auf gleiche Weise stellte er mit eigenen Händen einige musikalische Instrumente sehr künstlich her und wußte darauf so regelmäßig zu spielen, daß es bewundert ward.

George Reimer [1]). Obgleich er kein Mitglied der Akademie war, so unterwies er doch viele in der Meßkunst, in welcher er tüchtige Kenntnisse besaß. Besonders beschäftigte er sich mit der Astronomie, stellte ununterbrochen Beobachtungen an und hat auch einige Kalender herausgegeben.

Jacob Löbel [2]). Ein angeborner Trieb zur Mathematik

[1]) Er war in Königsberg 1604 geboren, wurde Schöppenmeister der Altstadt und starb d. 12. Aug. 1652. Dach erhebt in dem auf ihn verfertigten Leichengedichte (1652. 4.) seine Kenntnisse in der Mathematik mit großen Lobsprüchen.

[2]) Ragnit war sein Geburtsort, und er studirte Mathematik sowohl in Königsberg, als nachher in Holland, bei seinem Landsmann und Verwandten Ot-

Digitized by Google

und eine beständige Beschäftigung mit derselben hatten ihn eine ausgebreitete Kenntniß derselben erwerben lassen. Da er im Privatstande lebte, konnte er desto ungehinderter alle seine Zeit auf seine Lieblingswissenschaft verwenden und manche neue Wahrheiten darin entdecken. Zu dem Ende unterhielt er auch mit auswärtigen berühmten Mathematikern und besonders mit Hevelius in Danzig, einen gelehrten Briefwechsel, welchen letztern er auch öfters besuchte.

Christian Otter [1]). Außer seinen Verdiensten um die zur Mathematik gehörenden Disciplinen überhaupt, hat er vornämlich durch die neuen Erfindungen in der Fortification, und durch die verfertigten mathematischen und musikalischen Instrumente, für deren eines, von ihm Tuba harcotectonica benannt, der König von Dänemark Christian IV ihn mit zweihundert Thalern beschenkte, einen großen Ruhm erworben.

M. Andr. Marquard [2]). Während seines Aufenthaltes in Königsberg hat er nicht nur de diametro Solis apparente und

ter, welcher sich damals daselbst aufhielt. Nachdem er darauf Frankreich und England in gleicher Absicht durchreiset, und alles, was in die Mathematik einschlug, in einer Menge genauer Abrisse verzeichnet hatte, lebte er zu Königsberg, ohne ein Amt zu bekleiden, und starb hier den 21. Aug. 1652.

[1]) Er war gleichfalls in Ragnit 1598 geboren, hatte in Königsberg studirt, und darauf viermal große Reisen nach Polen, Deutschland, Schweiz, Holland, England, Frankreich, Italien und Dänemark unternommen, sich mit den größesten Gelehrten seiner Zeit in Verbindung gesetzt, auch in Holland verschiedene mathematische Vorlesungen gehalten. Churfürst Friedrich Wilhelm ernannte ihn 1647 zu seinem Hofmathematicus mit einem jährlichen Gnadengelde von tausend Reichsthalern; worauf er sich zehn Jahre hindurch in Königsberg aufhielt, auch hier die Festung Friedrichsburg anlegte. Im Jahr 1658 ging er zum fünften Mal in die Fremde, und wurde darauf Professor der Mathematik zu Nimwegen in Holland, wo er d. 9. Aug. 1660 gestorben ist. Sein Leben ist von M. Bayer im „Continuirt. Gelehrt. Preußen" Quart. III. S. 27—63, und umständlicher von Buck in den „Lebensbeschreibungen der preuß. Mathematiker" S. 201—304 beschrieben. Seiner auf die hiesige Stadtbibliothek gelieferten mathematischen Instrumente und Handschriften sind hier auch zu erwähnen.

[2]) Pommern war sein Vaterland; und er wurde, nachdem er sich seit 1662 einige Jahre in Königsberg aufgehalten hatte, Diakonus in Stralsund, wo er auch gestorben ist.

Digitized by Google

de Cometarum sede et Galaxiae materia geschrieben, sondern auch 1664 vier astronomische Disputationen herausgegeben.

M. Daniel Lagus [1]). Er hielt, so lange er sich hier befand, den Studirenden mathematische Vorlesungen, und gab auch nach einander einige Pentedecades Theorematum vranographicorum heraus.

Joseph Naronski. Da er den Titel eines Churfürst. Brandenb. Mathematicus in Königsberg geführt hat, ist es wahrscheinlich, daß er sich mit der Mathematik beschäftigte, wovon man aber weder irgend eine Nachricht finden, noch Proben nachweisen kann.

M. Michael Hoynovius. Außer vielen theologischen und historischen Abhandlungen sind auch folgende mathematische von ihm erschienen: De situ Regiomonti 1687. — De caussis diversi inter Planetas ordinis, duae disputt. 1688. — De descensu Solis ad terram 1689. — De medio in superficie telluris 1689. — De Architectura 1697.

M. Christian Langhansen. Seine mathematischen Schriften sind folgende: De corona Hieronis, quantum auri ex ea ablatum fuerit. 1686. — De quinque corporum regularium soliditate, ex dato vno latere inuenienda. Duae disputt. 1687. — Disquisitio stereometrica, de doliorum dimensione. 1687.

M. Christian Sahme. Von mathematischen Schriften hat er in Königsberg drucken lassen: De regressu Solis tempore Hiskiae, duae disputt. 1689, 1696. — De Eclipsium caussis et calculo. 1689. — De diuisione circuli. 1692. — De occultatione stellarum fixarum per lunam. 1701.

Die meisten Anhänger der aristotelischen Weltweisheit waren eben keine Freunde der Mathematik, sondern hielten sie für ein Hin-

[1]) Zu Schönberg in Mähren war er etwa 1610 geboren und in Wittenberg Magister geworden. Nachdem er von 1638 bis 1640 auf der Königsberger Academie verschiedene mathematische Collegia und einige Disputationen gehalten hatte, wurde er Professor in Danzig, darauf Doctor der Theologie und Professor der Logik in Greifswald, und starb daselbst, nachdem er diese Stelle niedergelegt hatte, d. 30. Mai 1678.

Digitized by Google

derniß in der Philosophie [1]). Da sie nun in diesem Jahrhundert in Preussen die herrschende Partei waren, so konnten die mathematischen Wissenschaften wenige Beförderung von ihnen erwarten; und man lieset vielfache Klagen, daß die Studirenden dieselben sehr vernachläßigt haben [2]). Besonders hielten viele die Mathematik zur Aufklärung der theologischen Wahrheiten für sehr entbehrlich, und drangen vielmehr auf eine genaue Bekanntschaft mit der Philosophie, von welcher sie sich einen viel größeren Beistand versprachen. Nur wenige sahen die Sache von einer andern Seite an, und priesen den Nutzen, welchen die Mathematik besonders in Erklärung der h. Schrift leistet, aufs entschiedenste [3]). Da es indessen, wie eben angeführt ist, an Männern, welche in der Meßkunst etwas Tüchtiges leisteten und andern darin Unter-

[1]) Galilaeus a Galilaeis, systema cosmicum (Lugd., 1641.), p. 294: Cogniti mihi fuere summi Philosophi peripatetici, qui discipulos suos dehortati sunt a studio Mathematicarum disciplinarum, vtpote quae reddant intellectum cavillationibus inhiantem et ad bene philosophandum inhabilem.

[2]) Linemann klagt in den Deliciae calendariographicae zum Jahr 1653, beim Schlusse der 5ten Frage, „daß die peripatetischen Studiosi rerum mathematicarum ignari, die Optik und Statik zu der damaligen Zeit leider! wenig salutirten;“ und Concius bekräftigt diese Klage in der Zuschrift seiner Geographia mathematico-historica, fügt auch hinzu: Cur noster Mathematicorum ordo tam iniquo despectui est? Age ergo quisquis es, qui nos tamdiu mordaciter oppugnasti, pone tela; et immerentes oppugnas, et frustra oppugnas etc.

[3]) So schreibt z. B. Ising: Si ad reales et principales disciplinas adscendimus; extra controuersiae aleam positum est, quin solida Scripturae explicatio Mathematicas scientias requirat. Quis enim annos ab orbe condito ad Diluuium, a Diluuio ad ortum Abrahae, ab ortu Abrahae vsque ad primam promissionem ipsi factam, dehinc vsque ad exitum Israelis ex Aegypto et fundationem templi Salamonaei. feliciter numerabit, horumque temporum interualla supputabit sine Arithmetica? Quis Pleiadum, Orionis, Arcturi, Luciferi aliorumque astrorum, quorum mentio fit Jobi 9. v. 9; cap. 38. v. 31. 32. Amos 5. v. 8. naturam, situm et cursum sine Astronomia explicabit? Nemo sine geometricis principiis ex professo tractabit cap. 40. Ezechielis; nemo nisi Mechanicae non nihil peritus, assequetur structuram arcae Noachicae, tabernaculi foederis, templi et aliorum aedificiorum Salomonis etc.

Digitized by Google

richt ertheilten, nicht fehlte, so setzten diese der peripatetischen Weltweisheit sich am meisten entgegen und widersprachen, wie oben bereits erwähnt ist, der sectirerischen Anhänglichkeit an derselben desto freimüthiger. Welche Disciplinen um diese Zeit den so genannten mathematischen Cursus ausgemacht haben, kann man aus einem vom Prof. Weger im Jahr 1620 darüber gehaltenen und noch in der Handschrift vorhandenen Collegium ersehen. Sie folgen in dieser Ordnung auf einander: 1) Arithmetica vulgaris, 2) Logistica figurata, 3) Logistica algebraica, 4) Logistica astronomica, 5) Logistica popularis, 6) Geometria theoretica, 7) Trigonometria, 8) Geodesia, 9) Astronomia, 10) Dioptrica, 11) Mechanica, 12) Gnomonica, 13) Astrologia, 14) Geographia, 15) Optica, 16) Catoptrica, 17) Sciagraphia, 18) Musica, 19) Architectonica. Der schon mehrmals genannte Theologe Calovius hielt in Königsberg gleichfalls Vorlesungen über die Mathematik, und ließ sie nachmals unter dem Titel: Encyclopaedia mathematica mit seinen übrigen philosophischen Schriften zusammen (Lübeck, 1652. 4.) drucken. Sie hatten Beifall gefunden, weshalb Prof. Linemann ihn aufmunterte, sie herauszugeben, welcher versicherte, daß diese Schrift des Alstedius Admiranda mathematica, damals als Lehrbuch auf den Akademien gebraucht, weit überträfe. Linemann hatte auch einige Anmerkungen hinzugefügt, welche Calovius mit abdrucken ließ. In diesem Werke sind die zur Mathematik gehörigen Disciplinen in folgender Ordnung vorgetragen: 1) Mathesis vniuersalis, 2) Arithmetica, 3) Geometria, 4) Cosmographia, 5) Vranoscopia, 6) Geographia, 7) Architectonica, 8) Musica, 9) Optica, 10) Statica. Die mathematische Methode ist darin genau beobachtet, alle Ausdrücke sind gehörig erklärt und die Lehrsätze bewiesen. Indessen gesteht der Verfasser selbst, daß noch Manches darin zu verbessern, und er selbst mit seiner Arbeit nicht überall völlig zufrieden sei. Er bemerkt, an seinen Definitionen der allgemeinen Mathematik, der Cosmographie und Statik sei einiges auszusetzen, jedoch sie besser zu geben vermöge er selbst nicht, da er vornämlich in der letzteren keinen Vorgänger gehabt habe. Uebrigens empfiehlt dieses Werk vor andern jener Zeit sich besonders auch dadurch, daß beim Schlusse jeder Disciplin die Hauptschriftsteller, welche ausführlicher davon handeln, angeführt sind.

Digitized by Google

Später findet man, daß Prof. Concius in dem vorgetragenen mathematischen Cursus, von welchem sein eigenhändiges Manuscript auf der Stadtbibliothek aufbewahrt wird, diesen Disciplinen eine Stelle eingeräumt hat: 1) Arithmetica, 2) Geometria, 3) Musica, 4) Optica, 5) Astronomia, 6) Geographia, 7) Chronologia, 8) Statica, 9) Fortificatoria.

Zur Erläuterung einzelner Disciplinen der Mathematik sind einige Abhandlungen erschienen. In Bezug auf die Arithmetik müssen wir folgendes Werk erwähnen: „Joh. Jespers Rechenbuch auf der Feder, in welchem der Algorithmus in ganzen und gebrochenen Zahlen, und allerley nützliche Kaufmannsregeln nebenst einem Anhang einiger lustigen Regeln und Exempeln zur Recreation deutlich erkläret werden. Königsb., 1682. 8." 2 Alphab. 7 Bog. — Der Verfasser, welcher Churfürstlicher Buchhalter beim Königsberger Licent war, hat dieses Werk theils aus anderen zusammengetragen, theils vieles durch lange Uebung in der Rechenkunst selbst erfunden, alles aber nach den in Preussen gebräuchlichen Münzen, Maaßen und Gewichten eingerichtet, und hiedurch das Buch besonders für die Kaufmannschaft brauchbar gemacht. Er verbindet darin Deut ichkeit mit einer guten Ordnung. Zu gleichem Zwecke ließ er auch eine andere Schrift drucken, nämlich: „Handbüchlein von Reduction ausländischer Münzen in polnische und preußische. Königsb., 1682. 8." — Auch hat Concius die ganze Arithmetik in einem Werke, welches einen dicken Quartband bildet, abgehandelt, jedoch nicht im Drucke erschienen ist, sondern handschriftlich auf der Stadtbibliothek aufbewahrt wird.

Die Astronomie hat vor andern mathematischen Wissenschaften in diesem Jahrhunderte hier besonders geblüht. Weier erläuterte in mehren Disputationen einige Sätze aus derselben, und Strauß that nicht nur dasselbe, sondern machte auch die neuen astronomischen Beobachtungen des berühmten Keplers, bei welchem er eine Zeitlang sich aufgehalten und viel von ihm gelernt hatte, hier zuerst bekannt. Er hatte, ehe er Professor geworden war, folgendes astronomische Werk herausgegeben: Logistica astronomica. Linciae, 1616. 8. In diesem lehrt er besonders, wie manche Observationen genauer angestellt und richtiger berechnet

Digitized by Google

werden können, so wie er in der Disput. de Philosophia astrali Tychonica die Erscheinung neuer Sterne nach richtigen Grundsätzen erklärt, und die irrige Meinung derer widerlegt, welche dieselbe für übernatürliche Wunder und Vorboten göttlicher Zorngerichte hielten. Den Vorzug des Copernicanischen Weltsystems vertheidigt er nun auf das nachdrücklichste [1]), und widerlegt den Wahn, daß die Sonnenfinsterniſſe Vorboten des jüngsten Tages seien; wobei es ihm jedoch an öffentlichen Gegnern nicht gefehlt hat [2]). Vorzüglich hat Linemann durch seine große Gelehrsamkeit in der Astronomie in und außerhalb Preussen sich ein außerordentliches Ansehn erworben. Die Gelehrten in Holland Burgersdicius, Golius und Hortensius rühmten ihn öfters vom öffentlichen Katheder, und als der erstere in seinen Vorlesungen auf die Materie de scintillatione stellarum kam, worüber Linemann damals eine Dissertation geschrieben hatte, verwies er seine Zuhörer nur allein auf diese, und schloß damit die ganze Stunde. Der groß Astronom Hevelius unterhielt mit ihm eine vertraute Freundschaft und einen beständigen Briefwechsel über astronomische Gegenstände; that auch, allein um ihn zu besuchen, eine Reise nach Königsberg [3]). Nicht minder räumte der berühmte Riccioluſ in Italien dem Linemann eine Stelle unter den größten Mathematikern seiner Zeit ein [4]). Seine zahlreichen Disputationen enthalten größtentheils lauter auserlesene Abhandlungen, besonders aus der Astronomie. Er stellte in Königsberg mit größester Genauigkeit astronomische Beobachtungen an, und berichtigte dadurch manche

[1]) Im „Prognosticum auf das Jahr 1627" handelt er von allen drei Systemen, welche er auch in einer Zeichnung darstellt, und urtheilt zuletzt vom Copernicanischen also: „Daß man daher wohl schließen möchte, daß dieſes Systema daßelbige sey, wie es warhafftig von Gott dem Schöpfer geordnet: weil doch die Natur allwege den neheſten und leichteſten Weg gehet."

[2]) Eben daſelbſt erwähnt er, daß Prediger in Königsberg und Erzpriester im Lande ihn auf öffentlicher Kanzel widerlegt haben, welchen er hier verdienter Maßen antwortet.

[3]) Wie in der an ihn gerichteten Dedication der Deliciae Calendariographicae berichtet wird.

[4]) In dem seinem Almagestum vorgesetzten Catalogus Mathematicorum p. 28 und 29. Besonders legt er Linemanns 1644 herausgegebener Abhandlung de longitudine inuenienda große Lobsprüche bei.

Digitized by Google

Fehler, welche andere in ihren Tabellen begangen hatten. Die Wahrheit des Copernicanischen Weltsystems, welches damals noch viele Widersprüche fand, bemühte er sich mit den triftigsten Gründen darzuthun, und die dagegen gemachten Einwürfe zu heben. Seine den preussischen Kalendern angehängten Abhandlungen wurden bald nach seinem Tode gesammelt unter dem Titel herausgegeben: „Deliciae Calendariographicae. Das ist die sinnreichsten und allerkünstlichsten Fragen und Antwort, darinnen die edelsten Geheimniße der Physik, Astronomie, Astrologie, Geographie ꝛc. ausgeführet werden. Königsb., 1654. 4." 2 Alphab. 4 Bogen [1]). — Die astronomischen Ausführungen nehmen darin den meisten Raum ein, und enthalten meistentheils interessante und zum Theil seltene Materien, welche nicht immer der nöthigen Aufmerksamkeit gewürdigt, deren Gründen nachzuspüren Scharfsinn und Nachdenken erfordert werden, daher auch den wenigsten zuverläßig bekannt sind. Diese hat er nicht nur, so weit die damalige Kenntniß der Astronomie und Naturlehre reichte, gründlich, sondern auch faßlich und ohne Schmuck von Gelehrsamkeit so ausgeführt, daß selbst Ungelehrte alles leicht begreifen können. Einiger darin vorkommenden Vorurtheile, welche er mit seinen Zeitgenossen theilte, wird unten gedacht werden.

Concius, welcher sein Nachfolger war, stand ihm an Kenntniß der Astronomie und an sorgfältigem Fleiße seine Wissenschaft zu vervollkommnen, nicht nach. Er begleitete auf gleiche Weise seine Kalender, welche er 27 Jahre hindurch ausgearbeitet hat, mit verschiedenen gelehrten und wohl ausgeführten Abhandlungen; schrieb viele gründliche Disputationen über die Mathematik, und gab sich besonders Mühe, den damals noch bei vielen herrschenden Wahn von den astrologischen Vorherverkündigungen zu bekämpfen. Zu dem Ende schrieb er diese zwei Tractate: De vanitate, ex astris de rebus arbitrariis et fortuitis diuinantium. 1656. 4. und „Vorbereitung zur nothwendigen Umstoßung der grundlosen und aller Christenheit sehr schädlichen mit dem gestirneten Himmel beschöneten astrologischen Vorherverkündigungen. 1661. 4." — Daßelbe that er mehrmals in den eben erwähnten Anhängen zu den Kalendern, und gerieth dar-

[1]) In der „Nachricht von dem 1636 durch den Donner zerschmetterten Pulverthurm in Königsberg" (1720. 4.) wird S. 4. von diesen Deliciae gesagt: „sie seyn ein Buch, daß so wohl seiner Artigkeit als Rarität halber verdienete, wieder aufgeleget zu werden."

Digitized by Google

über mit Steph. Fuhrmann, Prediger zu Liebstadt in Westphalen, welcher solche Prognostica in seine Kalender setzte, in Streit und Schriftwechsel [1]). An angestellten Observationen der Himmelserscheinungen hat es nicht gefehlt; und außer den schon genannten, haben sich auch andere damit beschäftigt, z. B. der bereits unter den Aerzten aufgeführte D. Hemsing [2]). Die preussischen Kalender haben dieses ganze Jahrhundert hindurch meistentheils die Professoren der Mathematik ausgearbeitet, den D. Wosegin ausgenommen; indem sein Vorgänger Concius, auch nach niedergelegter Professur, diese Arbeit bis zu seinem Tode fortsetzte. Doch haben neben ihnen zuweilen auch andere Kalender erscheinen lassen. Der auf das Jahr 1605 verfertigte hat den Hypodidascalus des Pädagogtums, M. Heinr. Hermann zum Verfasser; und oben ist schon erwähnt, daß einige auch von dem Schöppenmeister Reimer ausgearbeitete vorhanden sind.

Concius war der erste in Preussen, welcher eine mathematische Geographie unter diesem Titel herausgab: Mathematico-historica Geographia, seu totius Orbis habitabilis descriptio, in vsum studiosae iuuentuti in Prussia literaturae operam nauantis edita. Regiom., 1656. 4." 1 Alphab. 9 Bog. nebst 6 Kupferstichen. Von dem historischen Theile dieses Werks ist schon im Früheren gesprochen worden. In dem mathematischen stellt er die Grundsätze dieser Wissenschaft fest, erklärt die Terminologie, beweiset die Lehrsätze und löset die Aufgaben. Besonders trägt er die Anweisung Landcharten richtig zu entwerfen und zu zeichnen, ausführlicher und deutlicher vor, als man sie in den meisten andern Büchern dieser Art um diese Zeit findet. Zehn Jahre nachher gab der spätere Theologe Gottfried Wegner eine kürzere Einleitung in die mathematische Geographie unter dem Titel heraus: Sciagraphia Geographiae mathematicae. Regiom., 1666. 8. Sie enthält nur die nöthigsten Grundsätze dieser Wissenschaft zum Gebrauche für Anfänger.

[1]) Vergl. die Anhänge zu den Kalendern vom Jahr 1663 und 1683.

[2]) Wie Linemann in den Deliciae calendar. beim Jahr 1642 in der 7ten Frage meldet.

Digitized by Google

Einige Beiträge zu derselben lieferte auch Professor Goldbach in den beiden folgenden Dissertationen: De prima origine Geographiae eiusque obiecti prioribus affectionibus absolutis, globi scilicet terraeque rotunditate et magnitudine. 1678. — De terrae motu et situ. 1680. — De distantiae locorum computatione. 1685. — Außerdem gab er mit die Veranlassung zu einer neuen Erfindung, wodurch die geographische Kenntniß der Erdkugel erleichtert wird. Die Beschwerlichkeit, einen gewöhnlichen Globus auf Reisen mit sich zu führen, brachte ihn im Jahr 1677 auf verschiedene Versuche, ihr abzuhelfen, welche jedoch ohne befriedigendes Resultat blieben. Da er auch viele Bücher deshalb vergeblich nachgeschlagen hatte, that er in seinen Vorlesungen gegen die Zuhörer Erwähnung davon, und munterte sie auf, der Sache nachzusinnen. Einer derselben, Dan. Erasmi, welcher nachmals als Königl. Großbritannischer Geheimer und Legationsrath, unter dem Namen Baron von Huldeberg, in den Reichsfreiherrenstand erhoben worden, und die angeführten beiden ersten Disputationen als Respondent vertheidigt hatte, führte ihn auf die Spur, ein Planisphärium zu erfinden, auf welchem die ganze Ecliptik also vorgestellt wäre, daß man alle Himmelsgegenden und Monate darauf sehen könne; und doch der Durchschnitt der Ecliptik und des Aequators nicht im Mittelpunkte des Planisphäriums, sondern in den beiden äußersten Enden desselben zu liegen käme. Nach und nach brachte Erasmi durch ferneres Nachdenken dieses Planisphärium zu immer größerer Vollkommenheit: indem er anstatt des bisherigen einfachen, ein Parallellineal als beweglichen Horizont anbrachte, dem Thierkreise eine elliptische Figur gab, die Eintheilungen trigonometrisch ausrechnete, und allmählich auf andere Vortheile kam, welche zur Verbesserung desselben dienten. Goldbach trug daher kein Bedenken, die Ehre dieser Erfindung nicht sich, sondern Erasmi öffentlich beizulegen; und obgleich dieser nach einigen Jahren in Isaak Habrechts Planiglobium coeleste ac terrestre fand, daß schon andere vor ihm auf ähnliche Versuche gekommen wären, so waren doch ihre Angaben so unvollständig, weitläuftig, verworren, aus vielen Stücken zusammengesetzt, und bei verschiedenen Polhöhen unbrauchbar, daß seine Erfindung sie in allem weit übertraf [1]). Es haben daher auch

[1]) Vgl. Danielis Erasmi ab Huldeberg Opuscula mathematico-

Kenner das Urtheil gefällt, Erasmi Arbeit sei, im Vergleich zu den früheren Versuchen eine ganz neue, sinnreiche und besondere Erfindung, welche, ohne von ihnen den geringsten Nutzen zu ziehen, in dem wichtigsten Punkte, nämlich in einer leichten und deutlichen Ausführung, den Vorzug behaupte [1]).

Von der Mechanik und den mit ihr verwandten Künsten, wollte der bereits unter den Rechtsgelehrten genannte D. Fichlau ein ausführliches Werk, an welchem er viele Jahre gearbeitet hatte, unter dem Titel: Theatrum omnium artium, in primis mechanicarum, herausgeben; starb aber, bevor er es vollendet hatte. Indessen hat es an Männern, welche sowohl darin, als in der Hydraulik und andern Wissenschaften dieser Art viele Einsicht und Fertigkeit gehabt haben, nicht gefehlt. Joh. Scarlet, ein Königsberger Kaufmann, erfand um das Jahr 1680 u. fgg. verschiedene nützliche Maschinen, besonders zum Vortheil der Schiffarth in Königsberg. Es war darunter ein Werkzeug, mittelst dessen allerlei Schiffe, Bordinge und Wittinnen sowohl auf dem Pregel, als auf dem Frischen und Kurischen Hafe mit großer Behendigkeit hin und her gezogen werden konnten. Einige andere von ihm angegebenen Maschinen sollten dazu dienen, Kanäle mit viel geringerer Mühe zu graben, Flüsse abzuleiten, zu durchschneiden und schiffbar zu machen. Es wurden mit denselben in Gegenwart des damaligen preussischen Statthalters Herzogs von Croy, Proben angestellt, welche Beifall fanden. Der Herzog berichtete darüber an den Churfürsten und empfahl die Erfindungen aufs nachdrücklichste; dessenungeachtet konnte Scarlet, weil er den zur Bestreitung der Kosten nöthigen Vorschuß nicht erhielt, sondern von einer Zeit zur andern vertröstet ward, sein Vorhaben nicht ins Werk richten. Er hatte auch eine andere Maschine erfunden, durch welche das Pillauer Tief immer auf fünfzehn und mehrere Schuh gehalten werden könnte. Zu ihrer Anfertigung verlangte er nur 500 Thlr., und um sie beständig in gutem Stande zu erhalten,

curiosa, edita ab Joan. Guil. de Laye. (Jenae, 1710. 4.), in welchen eine eigene Abhandlung: Inuentum nouum Planisphaerii sich findet.

[1]) So urtheilen die Verfasser des „Neuen Büchersaales der gelehrten Welt." Bd. 2. S. 183.

Digitized by Google

jährlich 100 Thlr.; aber aus demselben Grunde gedieh die Sache nicht zur Ausführung. Außerdem sind von ihm unter dem angenommenen Namen Philo Brandenburgicus zwei auf das preussische Finanz- und Oekonomiewesen bezügliche Werke herausgegeben, nämlich: „Agricultura Borusso-Brandenburgica, commerciis et nauigationi Brandenburgicis ancillans, oder Politischer Discurs, anweisende, nicht allein, was vor eine Dependenz die hiesigen Commercien vnd Navigation auf die Agricultur haben, et vice versa; sondern auch in specie einige gewiße modos, dadurch die Domainen, adliche Landgüter, Reichthum der Bürger und Intraden des Churfürsten verbeßert werden. Königsb., 1684. 8." 9 Bog. — „Oculare und mathematische Remonstration, wie Ihro Churf. Durchl. zu Brandenburg Licenten in Preußen und Pommern also eingerichtet werden können, daß die Intraden gewaltig vermehret, die Commercien in höchsten Flor gesetzt ꝛc. werden." S. l. et a. fol. 4 Bogen.

Als geschickten Wasserleiter hat der hiesige Churfürstliche Mühlenmeister Joh. Stavinski sich hervorgethan. Er lebte in den letzten Jahren dieses Jahrhunderts, und hat seine außerordentliche Geschicklichkeit im Nivelliren, sowohl durch die Anlage mancher Wasserfälle bei den Mühlen, als auch durch die Beförderung der Schiffarth auf den Strömen, außer allen Zweifel gestellt. Vor allem gereicht ihm der zum großen Vortheil des Handels d. 11. Jul. 1689 angefangene, und 1696 vollendete Friedrichsgraben, welchen er nach Ueberwindung der größten Schwierigkeiten glücklich zu Stande gebracht, zu ganz besonderer Ehre [1]).

Die Baukunst hat in Preussen Liebhaber gefunden, welche theoretisch und praktisch sich mit ihr beschäftigt haben. Prof. Strauß, der für seine Zeit tüchtige Kenntnisse von derselben be-

[1]) Von der Anlage und Vollendung dieses Kanals handelt Joh. Godofr. Buchner, epistola ad Celeberrimum Illustrissimumque Dn. de Montesquieu, qua commerciis clarissimi istius Aquaeductus in Borussia, e torrente Gilge in fluuium Deime, circa molam apud oppidum Labiau influentis, accurata traditur descriptio. Accedit fossae huius delineatio aeri incisa. Schneebergae, 1720. 8. und das Erl. Preußen. Bd. 4. S. 273. und fgg.

Digitized by Google

saß, gab dazu folgende Einleitung heraus: Introductio ad Architectonicam vtramque, continens principia tam arithmetica, quam geometrica, quibus instructus sit necesse est Studiosus, cui ad studia praesertim architectonica accedere animus est. Regiom., 1627. 8. Sie enthält deutliche und in guter Ordnung vorgetragene Regeln, und zeigt deren Anwendung in einzelnen Fällen.

Otter legte unter anderen Proben seiner Geschicklichkeit in der Architektur, eine bei der damals erbauten hiesigen neuroßgärtischen Kirche ab, indem nach seiner Angabe das ziemlich breite Gewölbe derselben ohne einen Pfeiler aufgeführt ward [1]). Besonders war er einer der berühmtesten Kriegsbaumeister seiner Zeit, hatte viel Neues in der Fortification erfunden und diese Wissenschaft ansehnlich erweitert. Von seinen darüber abgefaßten Schriften und Zeichnungen, deren die hiesige Stadtbibliothek eine große Anzahl besitzt, ist freilich nur der geringste Theil im Drucke erschienen, nämlich: Specimen problematum hercotectonico-geometricorum, quo vt Fortificationis (vulgo ita dictae) modi vniuersalis, ita sectionis rationalis linearum vestigium exhibetur. Amstelod., 1646. 4. 3 Bog. und Principia architecturae militaris. Regiom., 1763. 8. 3 Bog. [2]). Aber seine neuen Erfindungen, und der Unterricht in der Kriegsbaukunst, den er vielen Schülern in verschiedenen Ländern ertheilt hat, haben auf die spätere Fortentwickelung dieser Wissenschaft einen bedeutenden Einfluß ausgeübt. Die Ehre der Erfindung der holländischen Befestigungsart, welche ihm einige zugeschrieben haben, und die nachher Adam Freytag von ihm gelernt und für seine eigene ausgegeben haben soll, kommt ihm, nach genauer Prüfung nicht zu [3]): obgleich es wahr ist, daß Otter die Regeln derselben auf eine kurze, leichte und faßliche Weise, ohne Berechnungen und durch bloße mechanische Zeichnungen vorgetragen; wogegen Freytag sie weitläuftiger, schwerer und durch Anwendung trigonometrischer Rechnungen mühsamer abgefaßt hat. Strauß hat durch die An-

[1]) Contin. Gelehrt. Preußen. Quart. III. S. 44.

[2]) Sie ist der oben angeführten von D. Buck verfaßten Lebensbeschreibung Otters angehängt.

[3]) Wie Buck a. a. O. S. 294 u. fgg. erwiesen hat.

Digitized by Google

senschaften, Mitglied derselben [1]). Seitdem hat er in Berlin viele vortreffliche Gebäude aufgeführt, als das Observatorium der Societät von 1700 bis 1703, die Parochialkirche in der Klosterstraße, das Kölnische Rathhaus und viele Privathäuser. Zu der neuen Kirche auf der Friedrichsstadt fertigte er den Riß, und mit dem Bau des Friedrichshospitals in der Stralauerstraße machte er 1702 den Anfang. Er starb 1707. In „Vogel, Moderne Baukunst" (1708. fol.) sind verschiedene Gebäude, welche er ausgeführt hat, in Kupfer gestochen [2]).

Weil aber in den mathematischen Wissenschaften, besonders in der Astronomie, manche wichtige Entdeckungen erst in der folgenden Zeit entweder gemacht, oder richtiger bestimmt und gründlicher erwiesen worden, so waren die Ansichten dieses Jahrhunderts in einigen Punkten noch nicht hinlänglich aufgeklärt, und wir stoßen daher hin und wieder auf Mängel und Unrichtigkeiten in der Mathematik, welche zum Theil auf eingewurzelten Vorurtheilen beruhten. Der Prof. Weier leugnet zwar nicht, daß die Vorhersagungen der Astrologen nicht allezeit eintreffen, schreibt aber die Schuld nicht dieser Wissenschaft selbst, sondern den unvollkommenen Kenntnissen vieler Sterndeuter zu [3]). Prof. Strauß, von dessen mangelhafter Kenntniß der Physik oben einzelne Beispiele angeführt sind, eifert sehr nachdrücklich wider den Mißbrauch der Astrologie, und will ihr nicht einen Einfluß auf die Witterung, viel weniger auf Begebenheiten, welche von der Willkür der Menschen abhängen, einräumen [4]); behauptet aber doch an einem andern Orte [5]), man könne allerdings aus einer regelmäßigen Kenntniß der Adspecten die Beschaffenheit des Wetters voraussagen. Den Einwurf, daß oft die Witterung bei denselben Adspecten, an

[1]) In der „Kurzen Erzählung von der Berl. Societ. der Wißensch. Berlin, 1711. 4." steht er in dem Catalogus membrorum als Architectus Regius Berolini.

[2]) Vergl. Nachricht von Künstlern und Kunstsachen (Leipz., 1768. 8.) S. 94; ferner: Beschreibung der Residenzstädte Berlin und Potsdam. Berlin, 1769. 8 S. 385 u. fgg. und Allgemeine deutsche Bibliothek Bd. 9. St. 1. S. 289.

[3]) In der Dedication seines Prognosticon auf das Jahr 1609.

[4]) Im Prognosticon a. d. J. 1623. Cap. 1.

[5]) In dem Prognosticon a. d. J. 1626.

Digitized by Google

verschiedenen Orten verschieden sei, sucht er dadurch zu heben, daß er die Schuld auf die verschiedene Beschaffenheit des Erdreichs schiebt. Eben derselbe Strauß hielt noch die Sonnenflecken für gewisse Sterne, welche ihre ordentliche Laufbahn um die Sonne haben [1]). Linemann war gleichfalls für die Adspecten noch sehr eingenommen und behauptete, ihre Stellung in der Geburtsstunde und in den ersten Lebensjahren des Menschen habe einen gewaltigen Einfluß auf seine künftigen glücklichen oder unglücklichen Schicksale [2]). Obgleich er das Nativitätstellen aus den bloß willkürlichen Benennungen der Sternbilder und anderen gänzlich unzureichenden Gründen richtig widerlegt; so will er es doch nicht schlechterdings verwerfen, wenn es nur regelmäßig auf die eigentliche Wirkung des Gestirns gebaut wird [3]). Als Ursache des Wetterstrahls, welcher 1636 den Pulverthurm in Königsberg zersprengte, giebt er die Adspecten der gestirnten Zwillinge, die Gemeinschaft des Mars mit dem Arcturus, und des Saturnus mit dem Mars an [4]); so wie er das Dasein der Donnerkeile in den Wolken als eine nicht zu bestreitende Wahrheit annimmt [5]). Die Kometen hält er für Himmelswolken, welche aus Ausdünstungen erzeugt wären, eine Zeitlang währten, und sodann wieder in ihre einfachen

[1]) Vgl. Disput. de Eclipsi solari S. A. 3. §. 5. 6.

[2]) So schreibt er in den Deliciae calendariogr. bei d. J. 1645 in der 7ten Frage: „Aber endlich mit wenigem astrologisch davon zu reden; so finden sich fast artige Ursachen des menschlichen Lebens in den Geburtsstellen und insonderheit in Speculo astrologico. Da ich denn anfänglich praesupponire, daß eine gewaltige Macht der Configurationen und eine generalrichtige Zeitbenennung bey den Directionibus vorhanden. Welcher Mensch nun in seiner Jugendblühenden Zeit, oder in den ersten Jahren die besten Adspecten zur Direction der Significatorum anbringet, selbiger wird bey solcher Zeit nirgends anders, als von gesundem Leben, guten Wohlstande, Favor, Glückseligkeiten zu sagen wissen" ꝛc.

[3]) Daselbst beim J. 1643 in der 8ten Frage heißt es: „Nun halte ich selbst viel aufs Nativitätsstellen, und kann ohne Ruhm zu melden sprechen, daß ich mich ziemlicher maßen darinnen geübet habe." Und zum Beschlusse sagt er: „Ich habe solches nicht erwehnet, daß ich nichts von solchem prognosticiren sollt halten; sintemal ich eine Profession daraus mache." Man vergl. auch die Disput. de veritate fati astrologici 1647.

[4]) Das. b. J. 1638, in der 4ten Frage.

[5]) Das. b. J. 1636, in der 2ten Frage.

Digitized by Google

Theile aufgelöst würden [1]). Concius, welcher, wie schon oben gesagt ist, die Astrologie wacker bestritten hat, behauptete gleichwohl die Wirkungen der Sympathie und Antipathie, so wie der sogenannten Qualitatum occultarum [2]), und leitete die Entstehung eines im Jahr 1655 zur Winterzeit beobachteten Blitzes aus der damaligen Constellation der Planeten her [3]). Wenngleich das Copernicanische Weltsystem schon im vorigen Jahrhunderte hier seine Anhänger bereits gefunden hatte, und im jetzigen wie von Weier, so besonders von Linemann wider die dagegen gemachten Einwürfe gründlich vertheidigt wurde: so äußerten dessen ungeachtet einige noch eine gewisse Furchtsamkeit, dasselbe anzunehmen, oder lehnten wenigstens vorher den Vorwurf von sich ab, als widersprächen sie dadurch den Zeugnissen der h. Schrift [4]). Ungewöhnliche Lufterscheinungen, zumal die Erscheinung eines Kometen, wurden von den meisten für übernatürliche Wirkungen der göttlichen Strafgerechtigkeit angesehen, und verbreiteten überall Furcht und Schrecken. So erklärte Prof. Fuchs den im Jahr 1618 erschienenen, welchen man in Deutschland durchgängig als den Ankündiger des dreißigjährigen Krieges angesehen hat, für einen Vorboten des darauf erfolgten Absterbens des Herzogs Albrecht Friedrich [5]); und als ein anderer im Jahr 1681 sich sehen ließ, veranlaßte er nicht nur viele Bußpredigten, deren einige gedruckt sind, sondern es ward auch ein besonderes Gebet um Abwendung der dadurch vorbedeuteten Plagen abgefaßt, auf 2 Bo-

[1]) Dieses hat er in zwei Dissertatt. de natura Cometarum aethereorum nachzuweisen sich bemüht.

[2]) In seinem Tractate „vom Stein der Weisen" (1656. 4.) §. 3. u. fgg.

[3]) In der „Continuation des Bedenkens über den Blitz und Donnerknall. 1655. 4."

[4]) In Goldbachs angeführter Disput. 2da de terrae motu et situ heißt es §. 3: Equidem fatemur, suscepimus disputationem plurimorum hic loci opinioni contrariam; attamen non prorsus hic inauditam: siquidem multi clarissimorum patriae huius Academiae Professores non semel Copernici defenderunt et professi sunt sententiam. Interea religiosissime sanctissimeque obtestamur et protestamur, nos non Sacrae Religioni aut Sacratissimo Codici contradicendi, neque damnata intentione scandalum praebendi, neque sacrilega, sed pia manu, hanc nobilem aeque ac paradoxam controversiam elaborasse.

[5]) In der d. 4 Febr. 1619 auf den Herzog ausgefertigten Leichenintimation.

Digitized by Google

gen in 4. gedruckt, an alle Kirchen des Landes verschickt, und an dem d. 26. Febr. desselben Jahres gefeierten Bußtage von den Kanzeln abgelesen.

Das Emporblühen der Mathematik pflegt auch auf die Werke der Kunst seinen Einfluß zu äußern, weil die geometrischen, mechanischen, optischen und andere Wissenschaften zur größeren Vollkommenheit derselben viel beitragen können, und dem Künstler Gründe und Regelmäßigkeit zur Richtschnur vorzeichnen. Vielleicht hat dieser Umstand in gegenwärtigem Jahrhunderte ihre vermehrte Pflege in Preussen einigermaßen befördert, so wie die um diese Zeit häufig unternommenen Reisen der preussischen Jünglinge nach auswärtigen Ländern, und geschlossene Bekanntschaft mit den geschicktesten auswärtigen Künstlern gleichfalls etwas dazu beigetragen hat [1]). Aber in keinem Theile der Geschichte fehlt es so sehr an Nachrichten, als in diesem: weshalb wir nur folgende wenige nennen können, welche entweder in Preussen durch ihre Kunst sich berühmt gemacht, oder in diesem Lande geboren, sich nachmals im Auslande durch ihre Geschicklichkeit einen hohen Ruf erworben haben.

Unter den Malern gehören hieher: Philipp Westphal. Er war in Königsberg Churfürstlicher Hofmaler, und erwarb sich nicht nur durch die schnelle Vollendung eines Gemäldes, sondern vornämlich durch die sprechende Aehnlichkeit seiner Portraits mit den Originalen ein großes Ansehen. Ein besonderes Kunststück von ihm konnte die ehemalige löbenichtsche Kirche aufweisen: indem er im Altar unter den vier Propheten das Gesicht des in persischer Tracht abgebildeten Daniels, in Gegenwart vieler Bürger, nicht mit dem Pinsel, sondern mit dem kleinen Ohrfinger so gemalt, daß es dem damaligen löbenichtschen Organisten ganz ähnlich sah [2]). Nach einem vom löbenichtschen Rathe d. 2. Mai 1650 ihm ertheilten Originalzeugnisse, hat er bei dieser Gelegenheit an den Thürflügeln des Altars zwei Bilder, mit den sie umgebenden Zierrathen, in

[1]) Joh. Aug. Wendenhagen, de rebus publicis Hanseaticis (Lugd. 1631. 16.) rühmt p. 737., daß in Königsberg außer der Schifffarth, auch alle Arten von Künste blühen.

[2]) Erleut. Preussen Bd. 4. S. 12.

Digitized by Google

Gegenwart des Raths und einiger abgeordneten Bürger, ebenfalls ohne Pinsel, bloß mit Hülfe der rechten Hand und der Finger an derselben, so vortrefflich gemalt, daß nach dem Urtheile aller Kenner, nicht mehr Zierde, Anmuth und Lieblichkeit darin hätte erscheinen können, wenn auch der allerfeinste Pinsel dazu gebraucht wäre [1]). Die schöne Malerei an der Kanzel zu Insterburg ist gleichfalls seine Arbeit, welche er 1644 ausführte.

Greger Sinnknecht. Er war in Holland geboren, ließ sich in Königsberg nieder und erwarb sich durch seine schönen Schildereien einen großen Namen. Als im Jahr 1624 die hiesige Börse neu erbaut wurde, malte er an der Decke die sinnreichen emblematischen Gemälde, welche Professor Fuchs angegeben hatte, höchst zierlich. Nachdem dieselben durch die Länge der Zeit fast unkenntlich geworden waren, wurden sie 1729 von dem Maler Joh. Friedr. Bayer restaurirt [2]).

Mathias Czwiczik, auch Schwetzge genannt. Böhmen war sein Vaterland, wo er 1601 geboren wurde. Er widmete der Malerkunst den größten Fleiß, wurde aber, als die Unruhen in Böhmen ausbrachen, gezwungen, Soldat zu werden: wie er denn in der Schlacht auf dem weißen Berge mitgefochten, und nachher verschiedene Feldzüge gethan hat. Da er in den Nebenstunden das Malen fortsetzte, fügte es sich, daß eins seiner Gemälde dem Grafen von Schwarzenberg, damaligem erstem Minister am Churfürstlich Brandenburgischen Hofe, zu Gesichte kam, welcher sogleich sein großes Talent erkannte, seine Entlassung aus dem Soldatenstande bewirkte, und ihn dem Churfürsten George Wilhelm vorstellte. Dieser ließ ihn auf seine Kosten reisen, damit er sich durch die Unterweisung der größten Meister in Deutschland, Frankreich und Holland, in seiner Kunst vervollkommne. Darauf erwählte Czwiczik Königsberg zu seinem Wohnorte, wurde vom Churfürsten Friedrich Wilhelm zum Hofmaler ernannt, und

[1]) Vergl. „Nachricht von den großen Feuersbrünsten in Königsberg." (1764. 8.) S. 18.

[2]) Diese Gemälde samt den darunter befindlichen poetischen Unterschriften sind in einem kleinen Schriftchen (Königsb., 1731. 8. 1½ Bog.), welches auch in dem Erleut. Preussen Bd. 5. S. 461—483 abgedruckt ist, beschrieben. Eine polnische Uebersetzung desselben, welche M. Basilius Corvin Kwasowski besorgt hat, ist in Königsberg 1735. 8. herausgekommen.

Digitized by Google

lieferte Schildereien, von denen man behauptete, daß sie mit den besten Stücken des Rubens um den Vorzug stritten. Da sie ihm theuer bezahlt wurden, sammelte er sich ein bedeutendes Vermögen. Sein Tod erfolgte d. 29. Novbr. 1654 [1]).

Jacob Willmann. Er war in Königsberg 1630 geboren, und machte unter der Anleitung seines Vaters Peter Willmann, eines geschickten Malers, so große Fortschritte, daß er schon in seinem zwanzigsten Jahre die vortrefflichsten Historienstücke malte. Nachdem er darauf in Holland sich noch weiter ausgebildet hatte, ging er, auf Veranlassung eines holländischen Malers, nach Berlin, wo er um das Jahr 1660 arbeitete. Man findet in den Kabinetten noch zuweilen Gemälde von ihm; besonders waren verschiedene in dem Königlichen zu Charlottenburg vorhanden, welche jedoch 1760 bei der Plünderung verloren gegangen sind. Willmann begab sich aus Berlin nach Polen, und endlich nach Schlesien, ließ sich im Kloster Leubus als Mönch einkleiden, malte daselbst eine große Anzahl vortrefflicher Historienstücke, die noch jetzt in der dortigen Kirche und im Kloster vorhanden sind, und starb daselbst gegen das Ende dieses Jahrhunderts. Seine Tochter Anna Elisabeth, welche auch eine gute Malerin war, wurde an einen seiner Schüler Namens Lißka verheirathet, der durch die Historienmalerei in dortigen Gegenden sich berühmt gemacht hat [2]).

Anton Möller. Dieser in Danzig geborene Maler hatte viele Jahre in Rom den Unterricht der besten Meister genossen, hielt sich hierauf eine Zeitlang in Königsberg auf, und that sich hier durch seine Kunst hervor. Ein Meisterstück seiner Geschicklichkeit legte er 1673 durch die Gemälde in der hiesigen polnischen Kirche ab. Die in dem Altar befindlichen Bilder des jüngsten Gerichts, des Himmels und der Hölle werden von Kennern bewundert: wie denn einmal ein hier durchreisender italiänischer Maler selbige sehr gern kaufen wollte, und dafür, obwohl vergebens, viel Geld geboten hat [3]).

[1]) Dach beehrte sein Begräbniß mit einem Leichengedichte (1 Bog. 4to).

[2]) Vgl. Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdamm. (Berlin, 1769. 8.) S. 568.

[3]) Erlent. Preußen Bd. 2. S. 845.

Digitized by Google

Matthias Buchinger. Er war 1674 geboren, und hatte durch einen unglücklichen Zufall Hände und Füße verloren, gleichwohl aber durch Versuche und Uebung es zu einer seltenen Fertigkeit gebracht, recht zierliche Gemälde mit der Feder zu reißen, welche man nicht nur in Preussen noch hin und wieder antrifft, sondern die auch in England sehr geschätzt und theuer bezahlt werden. In dem Helwingschen Kabinette befand sich ein hübsches Gemälde von ihm und in einem Exemplar von Hennenbergers Erkl. der Preuß. Landtaf. hatte er ein feines Bildniß Christi am Kreuze eingezeichnet [1]).

Unter den Kupferstechern verdienen erwähnt zu werden:

Joh. Hermann. Von seinen Lebensumständen ist weiter nichts bekannt, als daß er um das Jahr 1646 in Königsberg verschiedene Kupferstiche geliefert, welche für die damalige Zeit recht fein und sauber gerathen sind.

Gottfr. Bartsch. Nachdem er vorher in Berlin sich aufgehalten und um das Jahr 1670 verschiedene Gemälde aus der vom Churfürsten Friedrich Wilhelm in Potsdam angelegten Galerie in Kupfer gestochen hatte [2]), wählte er Königsberg zu seinem Wohnorte. Hier erwarb er sich durch seine zierlichen Stiche großen Ruf, und übertraf in dieser Kunst die beiden andern hiesigen Kupferstecher, Hellwich, und den gleichfalls geschickten Pietesch. Außer vielen Bildnissen preussischer Gelehrten, welche er gestochen, war sein Griffel besonders in feinen Zeichnungen emblematischer Vorstellungen sehr glücklich [3]). Neben seiner Kunst beschäftigte er sich auch mit der Literatur, und besaß eine gute Belesenheit. Er brachte des Andr. Müllers Werk de Eclipsi Sinica nach Königsberg, welches hernach Bayer bei Ausarbeitung seiner chi-

[1]) Es befand sich in der Paschkeschen Bibliothek, und wird in dem Verzeichnisse derselben S. 174. No. 9. angeführt. Umständlichere Nachrichten von seinen mannigfaltigen künstlichen Arbeiten ertheilen die „Breßlauischen Sammlungen" v. J. 1719. October S. 504. 505. Sein Bildniß ist von Elias Beck in Kupfer gestochen.

[2]) Das Verzeichniß derselben findet man in den „Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen." (Leipzig, 1768. 8.) S. 9. u. fgg.

[3]) Zum Beweise dient z. B. das auf den Wolwoden von Livland und Erbhauptmann von Nordenburg, Grafen von Schlieben, in Kupfer gestochene Mausoleum.

Digitized by Google

nesischen Schriften mit vielem Nutzen gebraucht hat [1]). Auch hat er die Kupferplatten zu der zahlreichen Sammlung von Uebersetzungen des Vater Unsers gestochen, welche gedachter Müller unter dem Namen Barnimus Hagius 1680 edirte. Als dieser nachher die Platten dem Bartsch überließ, gab derselbe das Werk viel stattlicher unter folgendem gleichfalls in Kupfer gestochenen Titel heraus: Alphabeta vniuersi aliaque affinis argumenti, quorum indicem versa ostendet pagina, editore Godofredo Bartschio Chalcographo Regiomonti Borussorum CIↃIↃCXCIV. Er begab sich zuletzt von Königsberg nach Danzig, wo er am Podagra gestorben, seine zahlreiche Bibliothek aber, weil er keine Erben hinterließ, auf das Rathhaus in Verwahrung gebracht ist [2]).

Ein geschickter Künstler in der Gold- und Silberarbeit war Joh. Müller. Er war in Stettin d. 1. Jan. 1602 geboren, erlernte daselbst die Goldarbeiterkunst, bildete in Hamburg und Dänemark sich noch mehr aus, und kam in gleicher Absicht nach Königsberg. Nach einigem Aufenthalte begab er sich von hier nach Polen und Littauen, und darauf in die vornehmsten Handelsstädte Deutschlands. Von 1634 bis 1636 hielt er sich in Utrecht bei dem dortigen berühmten Künstler Viani, und in London gleichfalls zwei Jahre bei dem Königlichen Hofgoldarbeiter von Dürken auf, und kam 1638 wieder nach Königsberg. Durch die vortrefflichen Stücke, die er in Gold und Silber verfertigte, und besonders durch seine Geschicklichkeit in der getriebenen Silberarbeit, worin ihm damals wenige in Europa gleich kamen, erwarb er sich einen vorzüglichen Ruhm und wurde selbst dem Churfürsten George Wilhelm bekannt. Als derselbe mit dem Könige von Polen eine Zusammenkunft in Ortelsburg hatte, mußte Müller gleichfalls sich dahin begeben und Proben seiner Kunst aufweisen, die bei beiden hohen Häuptern Beifall fanden. Der Churfürst ertheilte ihm in einem 1640 ausgefertigten Privilegium viele Gnadenbezeugungen und Vorrechte, und nachdem er darauf zum hiesigen Münzmeister ernannt worden war, starb er d. 22. Juli 1663 [3]).

[1]) Wie Bayer in der Vorrede des Museum Sinicum p. 50. selbst sagt.
[2]) Preuß. Zehenden Bd. 2. S. 135. 136. und Bayer, a. a. O.
[3]) Vergl. die auf seinen Tod d. 3. Aug. 1663. 4. abgefaßte Leichenintimation.

Digitized by Google

Als einen künstlichen Glockengießer zeigte sich in Preussen Joach. Hannibal Brors. Aus Görlitz in der Lausitz hatte er sich nach Königsberg begeben, wo er gegen das Ende dieses Jahrhunderts Churfürstlicher Hofstückgießer wurde. Seine vieljährige Uebung im Gießen der Glocken und ein fortgesetztes Nachdenken ließen ihn manche Fehler, welche gemeiniglich bei Anfertigung der Gießöfen, Aussonderung des Metalls, Zubereitung der Glocken und Anlage des Glockenstuhles begangen werden, entdecken. Durch vieles Nachsinnen und mancherlei Versuche gelang es ihm, die genauesten Regeln zu bestimmen, um diesen Mängeln abzuhelfen. Er erfand mechanische Werkzeuge, durch welche das Ziehen und Läuten der Glocken ungemein erleichtert ward, auch fielen die angestellten Versuche so befriedigend aus, daß ein einzelner Mann im Stande war, eine Glocke zu läuten, wozu vorher sechszehn nöthig gewesen waren. Verschiedene Glocken von harmonischem Klange in Preussen und im Bisthum Ermland hat er gegossen und gehörig aufgehängt. Seine neuen Erfindungen beabsichtigte er in einem ausführlichen Werke mitzutheilen, wovon er einen Vorläufer unter dem Titel herausgab: „Kurze Entdeckung der Hauptmängel der Glocken. Königsb. 1701." Fol. 2 Bog. Wahrscheinlich hat der Tod ihn gehindert, dieses Versprechen zu erfüllen.

Digitized by Google

Von den Preußen,

die durch Gelehrsamkeit sich außerhalb des Vaterlandes ausgezeichnet und von auswartigen Gelehrten, die in Preussen studirt haben.

Aus Pisanski's Entwurf der Preußischen Literärgeschichte.

Die Anzahl gelehrter Preußen außer ihrem Vaterlande stieg im siebenzehnten Jahrhunderte höher, als sie im vorigen gewesen war; und nicht nur in den benachbarten, sondern auch in entfernten Ländern begegnen wir Männern, welche mit ihren in Preussen gesammelten Kenntnissen der gelehrten Welt großen Nutzen gebracht haben. Folgende gehören hieher [1]):

M. Valentin Baumgart, aus Memel. Er trat zu den Socinianern über, ward Rektor der Schule zu Kießeln und darauf zu Luclav in Polen, nachher zu Clausenburg in Siebenbürgen, wo er zuletzt als Superintendent und Rektor 1673 gestorben ist. — D. Joh. Behm, ein Königsberger. Er wurde etwa 1671 in Franecker Doktor der Medicin, nahm nachher den katholischen Glauben an, und practisirte in Tyrol, ist auch daselbst gestorben. — M. Friedrich Bessel aus Tilse, ein berühmter Criticus in Holland. — M. Jacob Börger aus Königsberg, Rektor des Gymnasiums zu Elbing. — Heinr. Bredelo, aus Königsberg, Professor der Rechte und Geschichte auf der Ritterakademie zu Wolfenbüttel).

D. Abraham Calovius der ältere, aus Morungen, Rektor des Gymnasiums in Danzig, nachher erster Professor der Theologie und Generalsuperintendent in Wittenberg. — M. Abrah. Calovius der jüngere, in Königsberg d. 26. Aug. 1641 geboren. Er war Magister auf der Universität Wittenberg, ließ eine

[1]) Was oben erinnert worden, findet auch hier volle Anwendung. Es hat zwar schon Arnoldt, Historie der Univers. Bd. 2. S. 400. u. fgg., in den Zusätzen S. 87 u. fgg. und in den Fortges. Zusätzen S. 50 u. fgg. die meisten Gelehrten, welche in diesem und dem folgenden Paragraph aufgezählt werden, namhaft gemacht, aber auch viele derselben, die ihm unbekannt waren, übergangen. Es wird also dieses Verzeichniß hier vollständiger geliefert.

Digitized by Google

hebräische Rede drucken und starb schon 1662 daselbst. — M. Dav. Caspari, ein Königsberger, Superintendent und Pastor, auch Professor der Theologie an dem Gymnasium in Riga. — Joh. Cretius aus Johannisburg, Diakonus zu Medzibor in Schlesien, welcher durch die Herausgabe eines polnischen Gesangbuchs sich verdient gemacht hat. S. Oloffs Poln. Liederhist. S. 40. — M. Pet. Crüger, ein Königsberger, Professor der Mathematik und Poesie am Gymnasium in Danzig.

D. Christoph v. Derschau, ein Königsberger, Rath und Gesandter des Herzogs von Kurland am Kaiserlichen Hofe.

M. Joh. Engelbrecht aus Marienwerder, Professor am Gymnasium zu Thorn, darauf Rektor in Stolpe, und zuletzt Propst zu Neugard.

Felix Fidler aus Königsberg, Königl. polnischer Sekretair, welcher vom Kaiser in den Adelstand erhoben worden; ein berühmter Dichter und Geschichtschreiber.

M. Andr. Gnospius aus Königsberg, Prediger an der Kirche zur H. Dreifaltigkeit in Danzig. Seine Schriften führt auf Praetorius, Athenae Gedanenses p. 187. — M. Christoph Gorlovius, ein Königsberger, welcher als Magister legens in Leipzig 1678 starb.

M. Christoph Hartknoch aus Jablonka bei Passenheim, Professor an dem Gymnasium in Thor. — D. Andreas Hedio, ein Königsberger, wurde 1698 Doktor der Rechtsgelehrsamkeit in Franecker, und endigte sein Leben in Leiden d. 16. Mai 1701. (Nova litter. Mar. Balth. v. J. 1702. p. 96.) — D. Geor. Hegewald aus Königsberg, Doktor der Rechte in Greifswald, nachher Syndikus in Stargard. — D. Christian Hellwich aus Domnau, anfangs Magister legens in Königsberg, darauf, nach seinem Uebertritt zum Katholicismus, Doktor der Medicin in Altorf, dann praktisirender Arzt in Breslau und Mitglied der Akademie der Naturforscher. Er wurde vom Kaiser in den Adelstand erhoben. — David Heppen, aus Königsberg, schwedischer Kriegssekretair und Protonotar in Riga. Seine Schriften werden in den Nov. litter. Mar. Balth. v. J. 1703. S. 203 u. fgg., und v. J. 1704. S. 300. aufgeführt. — Bernh. Herlin aus Riesenburg, praktisirender Arzt zu Koburg in Franken. — Joh. Jac. Hoynovius, aus Milken bei Lötzen, polnischer Prediger an der

Digitized by Google

Kirche zum H. Geist in Danzig. Von seinen polnischen Liedern handelt Oloff a. a. O. S. 95 u. 96.

M. Albrecht Kiper, ein Königsberger, Professor der Medicin in Leiden. — D. Dav. Klug aus Tilsit. Nachdem er in Marienwerder, Saalfeld, Elbing, Wismar und Danzig Predigtämter verwaltet, und in Greifswalde die theologische Doctorwürde erhalten hatte, starb er als Senior des Ministeriums in Hamburg. — M. Christian Kluge, ein Saalfelder, Prediger am Waisenhause in Hamburg. Von seinen Schriften handeln Fabricius, Memor. Hamburg. Tom. II. p. 912. und Möller, Cimbria litter. lib. II. p. 426. — M. Joh. Jac. Kluge aus Saalfeld, Prediger zu St. Jacob in Hamburg. Seine Schriften führt Möller, l. c. an.

Adrian Langerfeld, aus Königsberg. Er hat sich von 1661 bis 1685 in Deutschland, Frankreich und Schweden aufgehalten, und durch das Buch: Verus homo politicus (Lubec., 1673. 8.) bekannt gemacht. — D. Joh. Lignau, ein Königsberger, Arzt der französischen, englischen und holländischen Nation zu Aleppo in Syrien, und nachher praktischer Arzt in Amsterdam.

D. Joh. Mahraun aus Königsberg, Doktor der Medicin in Kopenhagen. — D. Johann Michaelis, ein Königsberger, Leibarzt des Herzogs von Kurland.

D. Joh. Neander, ein Rastenburger, Professor der Pandekten zu Frankfurt an der Oder.

Christian Otter aus Ragnit, Professor der Mathematik in Nimwegen.

M. Mich. Pinsdörfer, ein Königsberger, Professor der Philosophie am Gymnasium und Rektor der Domschule in Riga. — M. Matth. Prätorius aus Memel, Präpositus zu Weiherstadt.

D. Geor. Radov, aus Liebwalde bei Saalfeld, Doctor und Professor der Rechte in Rostock, auch Syndicus der meklenburgischen Landstände, nachher Syndikus in Lübeck, Präses des Consistoriums und Dompropst. Seine Schriften zählt Moeller, l. c. p. 676 fgg. auf. — D. Bernhard v. Rosenburg, aus Königsberg, ein Sohn des oben genannten Coster, Doktor der Medicin und Leibarzt des Czars von Moskau.

Christoph Sand, ein Königsberger, der samt seinem Vater

die Lehrsätze der Arianer annahm, und nachmals in Holland sie durch seine Schriften zu vertheidigen und auszubreiten sich bemühte. — D. Theod. Fried. Stadtländer aus Memel, Doktor der Medicin. Er trat zu der römischen Kirche über und practisirte in Tyrol. — D. Christian Sterlik aus Königsberg, Doktor der Rechte in Jena. — Geor. Stendel aus Schippenbeil, Hofprediger des Herzogs von Holstein und Bischofs von Lübeck in Eutin. — D. Christoph Jac. Sternberg, ein Königsberger, Doktor der Medicin, und anfangs Stadtphysicus in Thorn darauf nachdem er katholisch geworden, praktisirender Arzt zu Posen in Polen. — Adam Ignat. Stobbäus, ein Königsberger, Mönch in einem Kloster in Steiermark, welcher in Wien verschiedene Sammlungen deutscher Gedichte hat drucken lassen.

M. Matth. Vogel der Jüngere, aus Königsberg, Propst zu Herbrechtingen im Herzogthum Würtemberg.

D. Gottfr. Weiß oder Albinus, aus Preusch-Holland, Professor der griechischen Sprache in Rostock, nachher Prediger an der Nicolaikirche daselbst, und zuletzt Superintendent in Lüneburg und Doktor der Theologie. — L. Joh. Albrecht Weiß, ein Königsberger, wurde in Rostock Licentiat der Rechte, und hielt sich nachher als Rechtsanwalt in Lübeck auf.

Da die Universität von Studirenden aus fremden Ländern sehr häufig besucht wurde, von welchen viele nach ihrem Abgange von hier, durch Würden, Gelehrsamkeit und Schriften sich berühmt gemacht haben, so ist die Anzahl auswärtiger Gelehrten, welche vorher in Preussen gelebt haben, nicht klein. Von denjenigen, welche hier in öffentlichen Aemtern gestanden hatten, und darauf anderweitig befördert sind, gehören hieher:

M. Christoph Caldenbach, der nachher Professor der Beredsamkeit, Dichtkunst und Geschichte in Tübingen war. — Joh. Coster, Doktor der Medicin und Leibarzt anfänglich des Königs von Schweden, nachher des Czars von Moskau. — D. Martin Silvester Grabe, Generalsuperintendent von Hinterpommern. — M. Johan Grafft, Doktor der Theologie, Professor der Logik und Metaphysik in Tübingen. —

Digitized by Google

Abraham Hartwich, Pastor zu Lindenau, darauf zu Bährenhoff. — D. Johann Latermann, Generalsuperintendent in Halberstadt. — D. Friedrich Möller, Churfürstlich Brandenburgischer Leibarzt in Berlin. — M. Jeremias Nigrinus Rektor der Schule in Wismar, und darauf in Rostock. — L. Johann Raicus, Professor der Medicin in Upsala, nachher in Dorpat. — Erasmus Rothmaler, Prediger in Neukirch, darauf in Schönhorst und zuletzt in Gütland. — M. Christian Teuber, Rektor zu Frankfurt a. d. O., wurde darauf Inspektor zu Neuruppin, und zuletzt Propst an der Nicolaikirche zu Berlin. — M. Balthasar Voidius, Senior des Ministeriums in Elbing.

Von denjenigen, welche in Königsberg theils den Wissenschaften obgelegen, theils akademische Grade angenommen, oder Vorlesungen gehalten, disputirt, Schriften herausgegeben, und sonst bei ihrem hiesigen Aufenthalte mit der Literatur in Verbindung gestanden, nachmals aber entweder noch in diesem, oder im folgenden Jahrhunderte auswärts sich hervorgethan haben, verdienen angemerkt zu werden:

D. Joh. Acoluthus, Pastor, Inspektor und Beisitzer des Consistoriums in Breslau. — Geor. Dietlof v. Arnim, Königl. Preuß. Etats-Minister und Curator der Berliner Akademie der Wissenschaften. — Joh. Just. Arnoldi, Rektor des Gymnasiums zu Trarbach. (Ludovici, historia scholarum. Tom. IV. p. 24.).

D. Abrah. Battus, Professor primarius der Theologie, auch Generalsuperintendent und Präsident des Consistoriums in Greifswalde. — D. Nicol. Becmann, Professor der Rechte zu Lund in Schweden. — D. Geor. Conr. Bergius, Hofprediger in Berlin. — Joh. v. Beßer, Königl. polnischer Churf. sächsischer Geheimer Kriegsrath und Ceremonienmeister, ein berühmter deutscher Dichter, welcher in Königsberg d. 29. März 1674 Magister geworden war. — D. Christian Bielefeld, Doktor der Theologie und Superintendent zu Delitsch in Sachsen, welcher auf hiesiger Universität d. 9. Juli 1643 die Magisterwürde erhalten hatte. — M. Samuel Bohlius, bekannt als Professor der Theologie in Rostock. — D. Joh. Botsack, Rektor des Gymnasiums und nachher Senior des Ministeriums in Danzig. — M. Joh. Bremer, Königlicher dänischer Hofprediger in Kopenhagen, und Ca-

Digitized by Google

nonicus zu Alsloe in Norwegen. — M. Christian Bruhn, Conrektor des Gymnasiums zu Bordesholm, welcher hier d. 8. April 1638 als Magister promovirt hat. — M. Johannes Buno, Prediger und Professor am Gymnasium in Lüneburg. — D. Joh. Eberh. Busmann, Professor der Theologie und Generalsuperintendent in Helmstädt.

D. Matth. Clausenius, Leibarzt des Herzogs von Holstein-Gottorp. — Ehregott Dan. Colberg, Professor der Moral und Geschichte in Greifswalde, nachher Pastor und Beisitzer des Consistoriums in Wismar. — D. Joh. Colberg, Professor der Theologie, Beisitzer des Consistoriums und Pastor der Marienkirche in Greifswalde, welcher d. 8. Sept. 1644 in Königsberg Magister geworden war. — Fried. Cramer, Senior des Ministeriums und Pastor an der Jacobikirche in Stettin. — Florian Crusius, ein berühmter Antitrinitarier, welcher sich an verschiedenen Orten aufgehalten. — M. Joach. Crell, Professor der Staatswissenschaften und Geschichte in Dorpat.

Joh. Conr. Dietericus, Professor der griechischen Sprache in Gießen.

D. Barthol. Elsner, Professor der Theologie und Senior des Ministeriums in Erfurt. — Wilh. Engelke, Vice-Generalsuperintendent und Consistorialrath zu Stargard in Pommern.

M. Mich. Falk, Professor am Gymnasium und Pastor der Bartholomäuskirche in Danzig, welcher d. 8. Sept. 1644 in Königsberg als Magister promovirt hatte. — Joh. Frimel, Professor der hebräischen Sprache, auch Prediger und Beisitzer des Consistoriums in Wittenberg. — D. Ortolph Fomann der jüngere, Professor der Geschichte und Poesie, nachher auch der Rechte in Jena. — Joh. Franke, Bürgermeister und Landesälteste zu Guben in der Lausitz, ein bekannter Liederdichter. — D. Joh. Franke, Syndikus des niedersächsischen Kreises, darauf hessischer Rath, und zuletzt Hofrath in Gotha. — D. Geor. Frantzkius, Kanzler des Herzogs von Sachsen-Gotha, ein berühmter Staatsmann und Gelehrter.

Steph. Gerlach, Professor der Kirchengeschichte zu Heidelberg und nachher der Kirchenalterthümer zu Tübingen. — D. Jac. Gerschow, Doktor der Rechte, Professor der orientalischen Sprachen und der Poesie in Greifswalde. — Wilh. v. Göbel, ein

Digitized by Google

Rechtsgelehrter in Helmstädt. — Heinr. Göseken, Propst in der Wick und Beisitzer des Königlichen Consistoriums in Reval, von dessen Verdiensten um die esthnische Kirche und Sprache „Gadebusch, Livländ. Bibliothek" Bd. 1. S. 436—444. ausführlich handelt. — David v. Grebner, römisch-kaiserlicher Hofmedicus in Wien. — D. Janus Gruterus, Doktor der Rechte, Professor und Bibliothekar in Heidelberg. — D. Aegid. Gutbier, Doktor der Theologie und Professor am Gymnasium in Hamburg, welcher besonders durch seine orientalische Sprachkenntniß sich berühmt gemacht hat.

Joh. Conr. Hedenus, Professor der Theologie und Prediger in Altdorf. — M. Joh. Herbinius, Prediger in Graudenz, welcher durch seine Cryptae Kiovienses sich einen Namen erwarb. — M. Christian Hiltebrand, Professor der Logik in Rostock. Vergl. Rostochium literatum p. 172. — Christian Hohburg, Prediger an verschiedenen Orten, und zuletzt bei den Mennoniten in Altona, dessen mystische Schriften nicht unbekannt sind.

L. Valerius Jaschius, Beisitzer des Consistoriums und Prediger in Stargard. — M. Joh. Jonsius Prorektor der Schule zu Frankfurt a. M., Verfasser des Buches de scriptoribus historiae philosophicae.

D. Engelbert Kämpfer, Leibarzt des Grafen von der Lippe, welcher durch seine fast alle Länder umfassenden Reisen und durch die herausgegebenen Beschreibungen derselben berühmt ist. — D. Thom. Fried. Karstens, Protonotar und Syndikus in Lübeck. — D. Steph. Kenkel, Präpositus zu Tundern in Holstein. — Gottfr. Kirch, Astronom bei der Societät der Wissenschaften in Berlin. — D. Dan. Gottfr. Klugius, Arzt in Stettin. — D. Christian Gottlieb Koch, Propst zu Apenrade. — D. Immanuel König, Generalsuperintendent zu Camin. — Gottlieb Kranz, Rektor und Professor der Physik und Geschichte am elisabethanischen Gymnasium in Breslau, auch Inspektor der evangelischen Schulen. — D. Balth. Krüsing, praktischer Arzt in Flensburg, nachher in Lübeck.

D. Dan. Lagus, Professor der Theologie in Greifswalde. — Ernst Lange, Rathsherr in Danzig, welcher die Psalmen in deutsche Verse übersetzt hat. — M. Gottfr. Christoph v. Lankisch,

Digitized by Google

Pfarrer zu Schwerta in der Oberlausitz, welcher in Königsberg den 23sten September 1678 Magister geworden war. — M. Caspar Ledebur, dessen Verdienste um die hebräische Accentuation oben (§. 241) erwähnt sind. — D. Rosinus Lentilius, Leibarzt des Markgrafen von Durlach, nachher des Herzogs von Würtemberg. — D. Casp. v. Lilien, Markgräflich baireuthischer Geheimer Rath, Generalsuperintendent, Oberhofprediger und Präses des Consistoriums. — D. Dan. Ludemann, Generalsuperintendent über Bremen und Verden, auch Beisitzer des Consistoriums. — Jac. Ludovici, Senior des massowschen Synodus in Pommern, dessen Schriften „Vanselow, Gelehrtes Pommern" S. 62 u. 63. aufführt. — D. Jac. Fried. Ludovici, Professor primarius der Rechtsgelehrsamkeit in Gießen, landgräflich darmstädtischer Geheimer Rath und Vicekanzler. — D. Wilh. Ludwell, Professor der Rechte in Altdorf. — Joh. Lysius, Prediger in Berlin.

M. Andr. Marquard, Diakonus in Stralsund, von dessen hier herausgegebenen astronomischen Schriften schon oben (§. 265) gesprochen worden ist. — D. Casp. Mauritius, Professor der Theologie und Superintendent in Rostock, nachher Pastor an der Jacobikirche in Hamburg. — D. Aug. Meier, Doktor der Rechte und Geheimer Rath des Bischofs von Lübeck. — D. Heinr. Michaelis, Professor der Rechtsgelehrsamkeit in Kiel, nachher Syndikus in Lübeck. — D. Joh. Michaelis, Professor der Theologie, Pastor der Jacobikirche und Beisitzer des Consistoriums in Greifswalde. — D. Joh. Micrälius, Doktor der Theologie und Rektor des Gymnasiums in Stettin. — Joh. Möller, Landrath und Assessor des Hofgerichts in Hinterpommern. — D. Joh. Gottlieb Möller, Doktor der Theologie und Professor am Gymnasium zu Danzig. — Nicol. Möller, Professor der Kirchengeschichte in Kiel. — D. Paul Mothe, praktischer Arzt zu Lübeck, hernach Leibarzt des Königs von Dänemark. — Andr. Müller, Propst in Berlin, welcher vorzügliche Kenntnisse in den orientalischen Sprachen besessen. — Mich. Mylius, Rektor des Gymnasiums in Elbing.

M. Dav. Nerreter, Generalsuperintendent und Consistorialrath in Stargard, welcher d. 1. April 1672 in Königsberg die Magisterwürde erhalten hatte. — D. Paul Neucrantz, Stadt-

Digitized by Google

physikus in Lübeck. — M. Geor. Neufeld, Professor am Gymnasium in Danzig. — M. Joh. Neunachbar, Senior des Ministeriums und Professor der Theologie am Gymnasium in Thorn. — Joh. Niecamp, Hofprediger und Consistorialrath in Wolfenbüttel, nachher Superintendent in Hildesheim. — D. Sebast. Niemann, Professor der Theologie in Jena, darauf Generalsuperintendent, Oberhofprediger und Consistorialrath in Gottorp. — — L. Christian Nisanius, Superintendent und Kirchenrath in Ravensberg. — M. Christoph Notnagel, Professor der Mathematik in Wittenberg.

D. Peter Oelhaf, Professor der Rechte und Geschichte, auch Inspektor des Gymnasiums in Danzig, welcher hier d. 14. März 1640 doctorirte. — M. Olaus Ohdelius, Professor der Theologie in Dorpat, welcher in Königsberg d. 26. April 1683 Magister geworden war. — D. Aaron Alex. Oligar, Professor der Rechtsgelehrsamkeit in Wilda, welcher hier d. 26. April 1685 die medicinische Doktorwürde erhielt. — Friedr. Opfergelt, Prälatund Propst in Magdeburg.

D. Geor. Paschius, Professor der Logik und Theologie in Kiel. — D. Christian Franc. Paullini, Arzt und Mitglied verschiedener gelehrten Gesellschaften, zuletzt Physikus in Eisenach. — Dan. Pfeifius, Professor der Theologie in Kopenhagen. — M. Joh. Jac. Pfeiffius, Bischof in Esthland und Präses des Consistoriums in Reval, welcher hier d. 30. Sept. 1638 Magister geworden war. — D. Claud. Plum, Professor der Rechte in Kopenhagen. — M. Martin Posner, Superintendent zu Lobenstein. — D. Joh. Phil. Pott, Lehrer der Philosophie und Rechtsgelehrsamkeit in Jena. — D. Geor. Preuß, Professor der Theologie in Dorpat, nachher Superintendent in Livland.

D. Joh. Quistorp, der jüngere, Professor der Theologie, und Pastor in Rostock. — D. Joh. Nicol. Quistorp, Professor der Theologie, Pastor und Superintendent in Rostock.

M. Joh. Rudolph Rehtmeyer, Pastor und Subsenior des Ministeriums in Braunschweig, welcher hier 1672 die Magisterwürde erworben hatte. — D. Geor. Reich, Leibarzt des Bischofs von Lübeck. — M. Joh. Reich, Senior des Ministeriums in Lübeck, welcher in Königsberg d. 12. April 1640 die Magisterwürde erhalten hatte. — D. Pet. Rehbinder, Superintendent in Lü-

neburg. — L. Nicol. Ridemann, Prediger an der Marienkirche in Rostock. — L. Joh. Ritter, Bürgermeister in Lübeck. — M. Joach. Roseno, Professor der Mathematik in Greifswalde. — L. Christian Roßteuscher, Professor der Rechte und Geschichte, auch Inspektor des Gymnasiums in Danzig.

D. Heinr. Schävius, Doktor der Philosophie und Medicin, Rektor des Gymnasiums in Thorn. — D. Balthasar Scheidius, Professor der griechischen und morgenländischen Sprachen in Straßburg. — D. Sebast. Schmidius, Professor der Theologie in Straßburg. — D. Heinr. Schmidt, Rath des Königs von Dänemark. — D. Joh. Balth. Schuppius, Professor und Hofprediger in Marburg, nachher Pastor an der Jacobskirche in Hamburg. — D. Erasmus Senkenschiöld, Professor der Medicin in Lund und Königlicher schwedischer Leibarzt. — D. Matth. Stein, Professor der Rechte und Senior der Juristenfakultät in Rostock. — Caspar v. Stieler, der unter dem Namen des „Spaten" in Jena, Weimar und Erfurt viele Schriften herausgegeben hat. — M. Enoch Swantenius, Professor in Rostock, nachher Rektor des Gymnasiums in Lübeck. — D. Olaus Swebelius, Erzbischof, Procancellarius und Präses des Consistoriums in Upsala.

D. Matth. Tabbert, Professor der Theologie in Greifswalde, und Generalsuperintendent in Vorpommern. — D. Joach. Timmermann, Physikus zu Odensee in Fühnen.

D. Aug. Varenius, Professor der Theologie in Rostock. — D. Andr. Virginius, Professor der Theologie in Dorpat, nachher Bischof in Esthland und Präses des Consistoriums in Reval.

Joh. Mich. Wansleb, Gesandter des Herzogs von Gotha nach Abyssinien, welcher an verschiedenen äthiopischen Schriften mitgearbeitet hat, und nachdem er katholisch geworden war, als Vicarius bei Paris gestorben ist. — D. Mich. Wattson, Doktor der Theologie und Professor der Geschichte in Kiel, welcher hier d. 25. April 1647 die Magisterwürde sich erwarb. — Mich. Weber, Professor der Logik und Metaphysik am Gymnasium in Elbing. — L. Christian Mart. Willich, Superintendent zu Burchdorf im Braunschweigischen, welcher in Königsberg d. 8. April 1638 Magister geworden war. — D. Sebast. Wirdigen, Pro-

Digitized by Google

fessor der Medicin in Dorpat, nachher in Rostock, und Leibarzt des Herzogs von Mecklenburg, welcher auf hiesiger Akademie d. 1. Sept. 1644 die Doctorwürde erhalten hatte.

M. Nicol. Zimmermann, Rektor der Johannisschule in Lüneburg.

Beschluß
der Litterärgeschichte.

Die auf den vorhergehenden Bogen versuchte Darstellung liefert den Beweis, daß die Gelehrsamkeit während dieses Jahrhunderts in Preussen in ihren meisten Theilen sich erweitert habe. Fast in alle Wissenschaften drang man tiefer ein, entdeckte Verschiedenes, was bis dahin unbekannt gewesen war, und vermehrte dadurch seine Kenntnisse. Nur erstreckte sich dieses Forschen zuweilen bis auf ganz entbehrliche Subtilitäten, wodurch zwar einerseits das Nachdenken geschärft; andererseits aber, bei der zu stark darauf gerichteten Aufmerksamkeit, das Nützlichere und Nöthigere hintangesetzt ward. Der Lehrbegriff der meisten Wissenschaften wurde richtiger bestimmt, freilich auch bei einigen in so genaue Gränzen eingeschränkt, daß diese ihrer weiteren Ausbildung hinderlich waren. Besonders kann man diesem Jahrhunderte das Verdienst nicht absprechen, eine bessere, obwohl nicht immer leichtere Methode, als bisher in den Vortrag der Wissenschaften eingeführt zu haben. Dieses war der beträchtlichste Nutzen von dem großen Fleiße, welchen man auf die Philosophie, und zumal auf die Dialektik gewandt hatte. Nicht nur die eigentlichen philosophischen Schriften, sondern auch die Werke der Theologen, Rechtsgelehrten, Aerzte, Redner und anderer erscheinen, gegen die der früheren Zeit, in einer merklich regelmäßigeren Einkleidung; nicht selten wurde der Zwang zu weit getrieben, und durch die allzu sehr gekünstelte Komposition der Stoff selbst verunstaltet. Hieraus erwuchs für manche Schriften der Nachtheil, daß darin Vieles aufgenommen ward, was nicht zur Sache gehörte, und mit ihr kaum in einer entfernten Berührung stand: indem man dabei mehr die Absicht

Digitized by Google

hatte, große Gelehrsamkeit an den Tag zu legen, als den Gegenstand seiner wahren Beschaffenheit gemäß zu bearbeiten. Fast alle Schriften verdienen den Vorwurf der Trockenheit, wenn man diesen Ausdruck gestatten will, weil der philosophische Geschmack dieser Zeit zu stark an das Abstracte gewöhnt war, und weil man befürchtete, die Gründlichkeit werde bei eingeschalteten Erläuterungen und einem zierlichen Vortrage zu viel verlieren; welcher Umstand besonders auf die schönen Wissenschaften nicht günstig einwirken konnte. Daß es einigen großen Männern nicht an Muth gefehlt habe, selbst eine neue Bahn zu brechen, und aller Schwierigkeiten ungeachtet auf derselben fortzugehen, zeigt unter anderen der glückliche Umschwung in der deutschen Poesie; so wie auch der auf die hebräische Accentuation verwendete Fleiß einen Beweis davon ablegt. Dagegen blieb man in einigen anderen Disciplinen nur da stehen, wohin schon das vorige Jahrhundert gekommen war. Die lateinische Dichtkunst erreichte ihren Wendepunkt; und sowohl ihr Ansehen, als die Zahl derjenigen, welche sich auf dieselbe legten, hat seitdem immer stärker abgenommen. Das Gedächtniß hatte an der Gelehrsamkeit, im Ganzen genommen, noch immer größeren Antheil, als die Beurtheilungskraft und der Scharfsinn. Es schwächte zum Theil die beiden letzteren Seelenkräfte auch bei denen, welche mittelst dieser im Durchforschen mancher Wahrheiten hätten weiter vordringen können. Doch wie die meisten Mathematiker eine Ausnahme davon machten, so beweisen auch die Schriften einiger Philosophen und Theologen, daß sie nicht bloße Gedächtnißgelehrte gewesen; und aus manchen Werken der vorzüglichsten Dichter leuchten Witz und Scharfsinn sichtbar hervor. Ueberhaupt aber war die noch immer fortdauernde Herrschaft des Vorurtheils ein großes Hinderniß, daß in der Literatur manches nicht unbefangener durchforscht werden konnte. Sie war es, welche schon den Anfängern das Ansehen der aristotelischen Philosophie als unverletzlich einprägte, und unvermerkt bei ihnen ein gleiches Vorurtheil für die in andern Wissenschaften angenommenen Lehrsätze hervorrief. Man stimmte daher diesen oft ohne vorhergegangene Prüfung bei, und war mehr auf ihre Aufrechthaltung, als richtige Begründung bedacht. Dieses war die Ursache, daß in der Psychologie den Wirkungen der Seele, und in der Physik den Kräften der Natur und den mühsam gewonnenen

Digitized by Google

Erfahrungen ſo wenig Aufmerkſamkeit geſchenkt wurde. Dieſes ſtarre Feſthalten an der Autorität ſchlug endlich ſo tiefe Wurzeln, daß man auch nicht die geringſte Abweichung, ſelbſt in Nebendingen, leiden wollte, und ſobald ſie irgendwo ſich zeigte, die heftigſten Widerſprüche hervorrief. Zum Beweiſe können nicht nur die in der Philoſophie und Theologie, ſondern auch die in der Medicin und andern Wiſſenſchaften entſtandenen Streitigkeiten angeführt werden. So ſchädlich einerſeits dieſe dem Emporblühen der Gelehrſamkeit waren, ſo nachtheilige Zerrüttungen daraus entſtanden und ſo vielfach die dabei betheiligten Männer hiedurch von nützlicheren Arbeiten abgehalten wurden: ſo ſchafften ſie doch andererſeits noch einigen Nutzen. Sie ſchreckten wenigſtens einige ab, mit den unreifen Früchten ihrer Einſichten ſogleich öffentlich hervorzutreten und dadurch unheilvolle Wirren zu erregen. Die Furcht vor dem allgemeinen Widerſpruche derjenigen, welche von der einmal angenommenen Richtſchnur nicht eines Haares Breite abwichen und durchaus keine Neuerungen gelten ließen, war in ſo weit für die Gelehrſamkeit eine gute Schutzwehr ſowohl wider den Scepticismus, als wider die Ausſchweifungen der Einbildungskraft und eine unzeitige Neuerungsſucht. Hiedurch blieb dieſes Jahrhundert vor manchen gefährlichen Abwegen, auf welche nachher nicht wenige gerathen ſind, größtentheils geſichert; ſo wie man es der ſtandhaften Vertheidigung der Sätze, welche als unbeſtreitbare Wahrheiten angenommen waren, zu verdanken hat, daß die folgenden Zeiten mit geringeren Schwierigkeiten darauf haben fortbauen können.

Digitized by Google

Preußische Volkslieder

nebst

Nachträgen zu der Sammlung der N. P. P. B.

Mit einer Notenbeilage.

Bemerkung.

Volksgesang und Volkspoesie sind in Natangen, woher die folgenden Beiträge meistens stammen, in innigster Vereinigung anzutreffen. Wie Bürger und Landmann hier der Lebensweise nach sich sehr gleichen, so kommen sie auch in ihrer ganzen Sinnesart und in der Liebe zum Volksgesange überein. Derselbe ist hier freilich durchaus unproductiv. In Allem ist Geistesarmuth ein hervorstechender Charakterzug dieser Gegend. Jedermann singt, aber nicht, weil er sich im Gesange genießen möchte, sei es in poetischem oder musikalischem Wohlbehagen, sondern weil es eine hergebrachte Sonntagsbelustigung ist und weil man keine andere hat, den Bierkrug abgerechnet. Die Mädchen, im Ganzen so roh, wie die Männer, betrachten den Gesang als einen Liebreiz mehr und setzen daher Etwas darin, „recht viele schöne Lieder zu können", stehen auch unter einander im Rufe schönen Gesanges. Aus Allem ist schon zu entnehmen, daß hier kein ursprünglicher Gesangstrieb anzutreffen sein kann, sondern nur Pfropfreiser von überall her. In der That habe ich bei einiger Aufmerksamkeit mir bald eine Musterkarte des Geschmacks seit drei Decennien und länger durch Anhören und bei Durchsicht der „Gesangbücher" von Personen, die schreiben können, gebildet. Man singt Alles, was man Gelegenheit hat zu lernen, Altes und Neues, nur Neuestes nicht, man behält Alles im Gedächtniß und singt in späteren Jahren unverdrossen noch die Gesänge seiner Jugend. Daher ist Verlaß auf solche Ueberlieferung, auch hat das Durcheinander viel Belehrendes. Da die Sänger des Volkes hier nicht sonderlich scham- oder zaghaft sind, so macht es auch nicht Mühe, sie

Digitized by Google

zum Singen zu vermögen, aber ihre Rohheit ist schwer zu toleriren. Ich fand hier eine Menge ächt deutscher Volkslieder vollkommen populär, ebenso eine Menge von Poesien unserer Volksdichter zu Volksliedern geworden, z. B. „An einem Bach der rauschend", Göthe's „An dem schönsten Frühlingsmorgen" und „Bei dem Glanz der Abendröthe", Gleim's „Ich hab' ein kleines Hüttchen nur" und viele andere. Von neueren Dichtern sind unter andern sehr beliebt: Eichendorff's und C. M. von Weber's unendlich oft wiederholtes „In einem kühlen Grunde", ebenso Bobrik's Maireigen und W. Wurst's „Dort wo die klaren Quellen rinnen" (aus E. Schulze's „Cäcilia"), ein Lied, dessen man noch immer nicht überdrüssig ist, freilich auch eine in jeder Beziehung treffliche Composition, ihrem Texte wie auf den Leib gewachsen. Der Schäfer-Text ist in dem noch zu Anfange des Jahrhunderts beliebten Genre und hat seinerseits die Composition tragen helfen. Ich glaube, man wird mir es Dank wissen, wenn ich bei dieser Gelegenheit die Melodie nach dem schon selten gewordenen, gestochenen Original mittheile. S. d. Beilage unter Nr. 3.

Sehr viele von den in den N. P. P. B. abgedruckten Volksliedern sind hier ebenfalls eingebürgert. P.

1.

Wer so ein faules Gretchen hat,
:,: Der kann wohl lustig sein, ,:
Sie schläft ja alle :,: Morgen :,:
:,: Bis daß die Sonne scheint. :,:

Der Vater aus dem Walde kam:
:,: Das Gretchen, das schläft noch :,:
„Schlaf' Du zum tausend :,: Teufel :,:
Der Hirt ist schon im Wald,
Die Kuh steht noch im Stall.

Das Gretchen aus dem Bette sprang
:,: Das Röckchen in der Hand :,:
Sie thät das Kühlein :,: melken :,:
Mit ungewasch'ner Hand.
Ist das nicht eine Schand'?

Digitized by Google

Und als das Kühlein gemolken war,
:,: Da goß sie Wasser zu :,:
„Ach, Vater, lieber :,: Vater :,:
Viel Milch giebt unſ're Kuh,
Das macht die lange Ruh!“

Und als das Gretchen fertig war,
:,: Nahm sie den Stock zur Hand :,:
Sie thät das Kühlein :,: jagen :,:
Bis in den grünen Wald,
Wo sie den Hirten fand.

„Ach, Hirte, lieber Hirte mein,
:,:Was hab' ich Dir gethan? :,:
Daß Du nicht thueſt :,: blaſen :,:
Blaſen vor meiner Thür':
Schön's Gretchen, komm' herfür!“

„„Wirſt Du mir geben die Buttermilch
:,: Wie and're Mädchen thun :,:
Dann werd' ich wieder :,: blaſen :,:
Blaſen vor Deiner Thür':
Faul's Gretchen, komm' herfür!““

Vergl. außer Oſtpr. P. Bl. Bd. 27. S. 555 u. Firmenich Bd. 1. namentlich L. Erk deutſche Volkslieder Bd. III. 1. S. 74 bis 76, Bd. I. 3. S. 69, woſelbſt vier Notirungen der Melodie. Wir geben unter Nr. 1. die in Preußen gangbare.

2.

Als öck hönderm Döſchke ſeht,
Schäppſefleeſch mött Plume eht,
Schmeht hei mi mött Plumeſteen'
Datt öck man no äm full ſehn.

Als datt mine Moder markt,
Datt öck äm ſien Kroagke ſtarkt,
Datt öck äm ſien Hemdke wuſch,
Miener Moder ſehr verdruß.

Digitized by Google

Munter

Volkslied № 1. Zu S. 152.

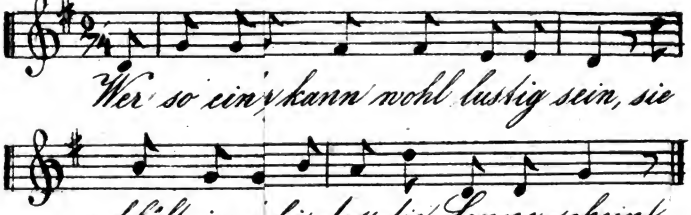

Langsam.

Volkslied № 2. Zu S. 153.

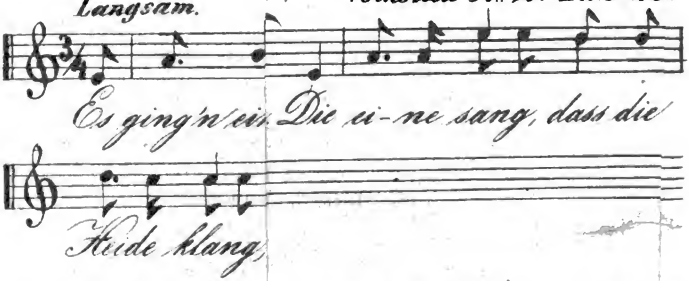

Andante.

comp. Wilh. Leop. Wurst. Zu S. 151.

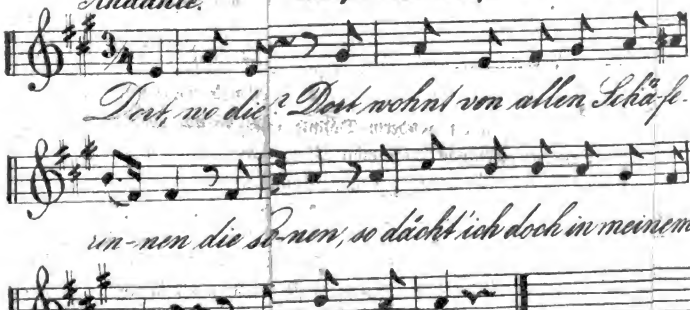

E. Schulze.

Digitized by Google

Se reht mi hönderm Dösch hervär,
Stellb' mi an de Stoavedär,
Moakt mi doch so schändlich ut:
„Roavestöck ös siene Brut!"

„Wenn De mie dän Kärdel nömmst,
Du de ganze Söppschaft schömpst,
So warr öck di Roavestöck
Prögle alle Dogeblöck!"

3.

Es ging'n einmal zwei Schwesterlein, wohl in das Grüne spazieren.
Die eine sang, daß die Halde klang, die and're weint so sehre.

„Ach Schwesterlein, ach Schwesterlein, warum weinst Du so sehre?
Weinst Du um Dein schön Hab' und Gut? Weinst Du um Deine Ehre?"

„„Ich wein' nicht um mein Hab' und Gut, auch nicht um meine Ehre.
Wir haben Beide einen Knaben lieb; wir können ihn nicht nehmen."

Der Knab' wohl unter der Linde stand und hört' die Beiden sprechen.
„O Himmel, Hölle, was soll ich thun, zu welcher mich hinwenden?

„Wend' ich mich zu der Reichen hin, so weinet Meinesgleichen.
Vielleicht will ich Mein'sgleichen nehmen und lassen fahren die Reiche.

„Denn Geld und Gut sind bald verzehrt, so hat die Lieb ein Ende.
Wir sind ja Beide jung und stark, wir können was erwerben."

Vergl. Uhland Volksl. S. 260 fg. Die Notirung der Melodie unter Nr. 2. wurde in der Bartensteiner Gegend gemacht.

4.

Liebchen, reich' mir deine Hand
Zum Beschluß und zum Bestand,
Zum Beschluß
Noch einen Kuß,
Weil ich von Dir scheiden muß.

Digitized by Google

Scheiden ist ein schweres Wort,
Du bleibst hier und ich muß fort
In der Zeit
Weit und breit.
Werden wir uns wiedersehen?

Wenn wir uns nicht wiederseh'n,
Bleibe uns're Freundschaft steh'n.
Liebe mich
So wie ich Dich.
Nimmermehr vergeff' ich Dich.

Aus dem Berg, da rinnt ein Wasser,
Das ist lauter kühler Wein.
Kühler Wein,
Kühler Wein,
Schatz, Du sollst mein eigen sein.

In dem Wasser schwimmt ein Fisch
Hin und wieder, froh und frisch.
Glücklich ist,
Wer das vergisst,
Was nicht mehr zu ändern ist.

In Natangen und Samland sehr beliebt. Dies, wie das vorige Lied, endet mit einer sprüchwörtlichen Sentenz.

5.

(Mündlich aus Natangen.)

Es bettelt sich ein Mann aus Ungarland *) heraus,
Er bettelt sich wohl für ein adeliges Haus.
Er spricht die Frau um eine Gabe an:
„Ich bin ein armer Bettelmann."

„Ach, Bettelmann, was soll ich Dir geben für Gab',
Mir ist verschlossen Alles, was ich hab'.
Kann ich Dir dienen mit meinem zarten Leib?
Ich bin ein fein' jung' ad'lig' Weib."

*) Samländer Variante: Danzig.

Digitized by Google

Dem Bettelmann gefiel die Rede wohl,
Er warf sein Bündel nieder wohl auf das Stroh,
Wohl nieder auf das Stroh, wohl unter die Bank,
Dem Bettelmann ward die Zeit zu lang.

Sie thät ihm an ein Hemdelein schneeweiß,
Er sollte bei ihr schlafen mit allem Fleiß.
Sie schliefen zusammen die ganze, lange Nacht,
Bis daß der liebe helle Tag anbrach.

„Ach, Bettelmann, steh' auf, es ist schon Zeit,
Die Vöglein singen schon auf grüner Haid'!"
„So mögen sie singen hin und singen her,
Bei solcher Frau'n schlaf' ich nie mehr.

Der Bettelmann ging durch's Tannenholz,
Da kam der Edelmann geritten stolz.
„Ich wünsch' dem gnäd'gen Herrn das ew'ge Leben
Für die Gab', die seine Frau mir hat geben."

„Ach Kind, was hast Du dem Bettler gegeben,
Dieweil er mir wünschet das ewige Leben?"
„„Ich hab' ihm gegeben von Allem Dies und Das
Und was mein ad'lig' Haus vermag.""

„Frau, schaff mir die Bettler aus dem Hauf'
Und reich ihnen 'ne Gab' zum Fenster 'raus!
Die Bettelleute sind voll falscher List,
Sie schlafen bei den Frau'n und sagen's nicht."

Die bei L. Erk Bd. I. 2. S. 16. notirte Melodie ist, so wie der Text vielfach abweichend, letzterer unvollständig. Vergl. außerdem v. Erlach Bd. 2. S. 158. 554. v. Arnim Bd. 1. S. 361.

6.

Es ging ein Mädchen nach Brommelbeer'n,
Begegnet' ihr's Herren Knecht.
„Ach Mädchen, was holst Du in dem Wald
Valladri, ja in dem Wald,
In meines Herren Wald?"

Digitized by Google

Und als sie ein Endchen weiter kam,
Begegnet' ihr's Jägers Sohn.
„Ach Mädchen, setz' Dich nieder
Valladri, ja, nieder,
Und pflück' Dein Körbchen voll."

„„Was soll ich mit dem Körbchen voll?
An der Hand voll hab' ich genug.""
Sie setzten sich Beide nieder
Valladri, ja nieder,
Bis an den hellen Tag.

Und als das Mädchen nach Hause kam,
Die Mutter war sehr bös'.
„Wo bist Du so lang geblieben
Valladri, geblieben,
Nach den paar Brommelbeer'n?

Es dauert auch kaum ein halbes Jahr,
Die Brommeln wuchsen groß.
Es dauert auch kaum dreiviertel Jahr
Valladri, dreiviertel Jahr,
Das Kind lag ihr im Schooß.

Sie sah das Kind mit Trauern an:
„O weh, was hab' ich gethan!
Sind das denn meine Brommelbeer'n,
Valladri, ja, Beeren,
Die ich gepflücket hab'?"

Vergl. v. Erlach Bd. 3. S. 58. L. Erk Bd. I. 2. S. 56., 6. S. 56., woselbst auch die Melodie sich in zwei Notirungen findet.

7.

Es ritt ein Edelmann in den Wald
Und fand ein Mädchen wohlgestalt't
Zum tri-de-ri-dirallala.
„Ich grüß dich Mädchen, jung und fein,
Willst du nicht meine Buhle sein?"
Zum tri-de-ri-dirallala.

Digitized by Google

„A Herr, watt scheer' Ju söck om mie?
Et göft wohl bätere, als söck sie
Zum ꝛc. ꝛc.
Wielt söck doch man von Buure bönn,
Watt sull doch dat vexeere sönn?"
Zum ꝛc. ꝛc.

Und ob Du gleich von Bauern bist,
Ist doch daran gelegen nichts.
Zum ꝛc. ꝛc.
Du sollst nichts thun, als bei mir liegen,
Magst auch um's Jahr ein Püppchen wiegen.
Zum ꝛc. ꝛc.

Datt däd söck wol von Haarte görn,
Wenn alle Poppkes Strauwisch wär'n,
Zum ꝛc. ꝛc.
Man so wöll mi datt Ding anstoane,
As wenn söck sull önne Kanstall goane.
Zum ꝛc. ꝛc.

Daß ich Dich werde verlassen nicht,
Dafür trag' Du kein Sorge nicht.
Zum ꝛc. ꝛc.
Ich schwör' esDir bei meiner Ehr',
Ich verlass' Dich nun und nimmermehr.
Zum ꝛc. ꝛc.

Datt lätt söck doch noch höre an,
Deck näm' Ju verre Edelmann.
Zum ꝛc. ꝛc.
Drom doot Ju datt in Gottes Noam',
On loat ok, watt do wöll, dropp koam.
Zum ꝛc. ꝛc.

Es dauert auch kaum dreiviertel Jahr,
Ein kleiner Junker war schon da.
Zum ꝛc. ꝛc.
„Geh' hin, Du Nickel, ich mag Dich nicht,
Komm' mir nicht wieder vor's Angesicht!"
Zum ꝛc.

Digitized by Google

Hei, Nickel hen, hei, Nickel her;
Watt schwor' Ju mi bi juner Ehr'?
Zum ꝛc. ꝛc.
Hadd' ôck mi datt vöran bedocht,
Oeck hadd' mi e bätere utgefocht
Zum ꝛc. ꝛc.

Drum, Mädchen, wahret eure Ehr'
Und hütet Euch vor dem Edelmann sehr.
Zum ꝛc. ꝛc.
Die Kriegsleut' und die Edelleut'
Die machen die Mädchen wohlgescheut.
Zum ꝛc. ꝛc.

8.

(Mündlich aus Natangen.)

Der Albrecht und der Hänselein
:,: Die freiten beid' nach Alalein :,:

Dem Albrecht war sie zugesagt,
:,: Der Hänsel kriegt die schöne Magd :,:

Er nahm sie bei ihrer schneeweißen Hand
Und führet sie wohl in das Land,
Und führt sie bis auf eine grüne Wies'.

Er breitet den Mantel wohl auf das Gras
:,: Und bat, daß sie sich niedersaß :,:

So oft, als sie sich bückte,
:,: So oft die Thränen flossen :,:

„Weine nicht, wein' nicht, fein Alalein,
:,: Du sollst mir nun die eilfte sein. :,:

„„Ach, Hänsel, liebes Hänselein,
:,: „Verleih' mir nur noch drei Wort zu schrein.“ :,:

„Du kannst schreien zwei oder drei
:,: Dein Stimm' wird niemand hören mehr.“ :,.

Digitized by Google

„„Gott Vater, Sohn, Herr Jesu Christ,
:,: Mein jüngster Bruder, wo Du bist?“ “ :,:

Der Bruder saß beim kühlen Wein,
:,: Die Stimme drang zu ihm herein. :,:

„Ach, Reitknecht, lieber Reitknecht mein,
:,: Sattle mir und Dir die Pferdelein. :,:

„Wir wollen reiten Stege,
Wir wollen reiten Wege,
Wir wollen reiten der Stimme nach.“

Und als sie in den Wald d'rauf kamen,
:,: Begegneten sie Schwager Hänselein. :,:

„Ach, Hänsel, liebes Hänselein,
:,: Wo hast Du Dein' fein' Alalein?“ :,:

„„Da droben in jenem Saale
:,: Da sitzt sie bei Fürsten und Grafen.““ :,:

„Ach, Hänsel, liebes Hänselein,
:,:Wie kommt's, daß Deine Hände so blutig sein?“ :,:

„„Warum sollten meine Hände nicht blutig sein?
:,: Ich habe erschossen ein Täubelein.““ :,:

„Das Täubelein, das Du erschossest,
:,: Erzog meine Mutter an ihrer Brust.“ :,:

Der Hänsel wurde auf's Rad gebracht,
:,: Das Alalein wurde in's Grab gelegt. :,:

Dem Hänsel sangen die Raben nach,
:,: Dem Alalein klangen die Glocken nach. :,:

L. Erk Bd. I. 6. S. 64—65, wo auch die Melodie. v. Erlach Bd. 3. S. 450. v. Arnim Bd. 3. S. 225. Fiedler S. 163. 4/

9.

(Mündlich — Königsberg.)

Es war einmal ein kleiner Mann, hei, juchhei!
Klein Mann will groß Frau haben,
Hei, truderuderallala, hei, was ist nun!

Groß Frau zu Biere ging, hei, juchhei!
Klein Mann mußt zu Hause bleiben.
Hei truderu ꝛc. ꝛc.

Mußt' Schüsseln und Teller waschen, hei, juchhei!
Mußt' auch bei der Wiege stehn,
Hei truderu ꝛc. ꝛc.

Groß Frau nach Hause kam, hei, juchhei!
„Klein Mann, was hast gethan?"
Hei truderu ꝛc. ꝛc.

„„Hab' Schüsseln und Teller gewaschen, hei, juchhei!
Hab' auch bei der Wieg' gestanden,""
Hei truderu ꝛc. ꝛc.

„„Hab' drei Stück Garn gesponnen, hei, juchhei!""
„Kaum dreimal herumgedreht!"
Hei truderu ꝛc. ꝛc.

Groß Frau nahm Wockenstock, hei, juchhei,
Schlug klein Mann auf den Kopf.
Hei truderu ꝛc. ꝛc.

Klein Mann zum Nachbar ging, hei, juchhei!
„Meine Frau hat mich geschlagen!"
Hei truderu ꝛc. ꝛc.

Nachbar sagt: „Das ist recht! hei, juchhei!
Meine hat es ebenso gemacht."
Hei truderuderallala, hei, was ist nun!

L. Erk bringt Bd. I. 2. S. 40, 3. S. 42—43, 4. S. 38 sowie Bd. II. 1. S. 68 u. 4. S. 32. nicht weniger als sieben Aufzeichnungen der Melodie und aus verschiedenen Gegenden sechs Darstellungen dieses äußerst beliebten Liedes.

Digitized by Google

10.

(Mündlich — Samland.)

Gestern sah ich mein Schätzchen herübergehn,
Ich sah ihn wohl bei einer Anderen stehn.
Sie stunden beisammen und red'ten von der Eh',
Das thät meinem jungen Herzen weh.

Ich ging ihm vorbei, ich grüßt' ihn nicht;
Er reichte mir 'nen Apfel, ich nahm ihn nicht.
Geh' Du nur her, geh' Du nur hin,
Du hast gen mir einen stolzen Sinn.

Geh' Du nur hin, Du eitler Krämer,
Du bist ein Freier, doch kein Nehmer.
Geh' Du nur hin auch diesesmal,
Der Kuckuk ist kein' Nachtigal*).

Ach, Nachtigal, dich hör ich singen!
Wie soll ich meine Zeit vollbringen?
So mach' ich mir denn wenig d'raus,
Und such' mir einen Anderen aus.

11.

Ein Schäfermädchen weidete
Zwei Lämmchen an der Hand
Auf einer Flur, wo fetter Klee
Und Gänseblümchen stand.
Da hört man ferne in dem Hain
Den Vogel Kukuk lustig schrein.
Kukuk! Kukuk! Kukuk!

Da setzte sie sich in das Gras
Und sprach gedankenvoll:
„Ich will doch einmal seh'n zum Spaß,
Wie lang' ich leben soll."

*) Vergl. Reusch Aufsatz über den Kuckuk Bd. V. S. 321 fg. Der S. 340. erwähnte Volksglauben findet sich benutzt in dem hier unter Nr. 11. mitgetheilten Gedichte.

Digitized by Google

Doch wohl bis hundert zählte sie
Indeß der Kukuck immer schrie:
Kukuck! Kukuck! Kukuck!

Das ward dem Mädchen bald zu toll,
Sie sprang auf aus dem Gras,
Nahm ihren Stab und lief im Groll
Hin, wo der Kukuck saß.
Doch dieser merkt's zu seinem Glück
Und zog sich in den Wald zurück.
Kukuck! Kukuck! Kukuck!

Sie trieb ihn immer vor sich hin
Bis in den Wald hinein,
Und wenn sie umzukehren schien,
Flog er ihr nach zum Schein.
Sie wollt' zurück, da sprang hervor —
Der Schäfer und rief ihr in's Ohr:
Kukuck! Kukuck! Kukuck!

12.

Das Bd. V. S. 322. aus Arnim mitgetheilte Gedicht findet sich, und zwar übereinstimmend, als Text einer fünfstimmigen Composition auch in der Sammlung des J. Häniſch von 1601 (vergl. Bd. VI. S. 319). Dort ist folgender Vers, gleichsam als Abfertigung des neidischen Zoilus hinzugedichtet:

Solch' Richter, das seind die Gesell'n,
So von der Musik Urtel fäll'n,
Die sie doch gar nicht künden.
Ein solcher Narr schweig' lieber still,
Der von der Kunst viel plappern will,
Wie von der Farb' die Blinden.

13.

In der Eilauer Gegend wird eine hochdeutsche Version des Bd. V. S. 212. gedruckten Liedes „Krösiejahn" gesungen, in welcher die fünfte Strophe so lautet:

Dort hängt der Flegel an der Wand,
Den er so oft regieret,
Den seine brave Drescherhand
Auf Korn und Gerst' geführet ꝛc.

Digitized by Google

14.

Folgende Fragmente der **Bauernhochzeit** Bd. III. S. 149. die im Samlande aufgezeichnet wurden, sind wohl hinter dem zweiten Verse einzuschalten:

Sien Weſt wär ſchmuck on von Brekoat,
He hadd e ſchönet Kroage,
Dat hung' em väre oppe Broſt
As wie e Kälvermoage.

De Jungfre wäre deeg utgeputzt,
Se hadde nie Schaukes.
De Ohrkes ſtund' en ſo weg vom Kopp
As wie de junge Kaukes.

On as ſe to de Triong fohre,
Do hobe ſe an to bloſe.
Dem Bridgam ſtunde de Böchſe ſtramm
Wie e poor Oſſebloſe.

Hexerei in Pommerellen.

In dem „Land und Volk der Kaſſuben" betitelten Aufſatze des Herrn Juſtizrath Seidel (N. P. P. B. Bd. II. (XLVIII.) Heft und Jahrgang 1852)*) iſt noch neuerdings der monſtröſen Hexenſchwimmung Erwähnung gethan worden, welche im Jahre 1837 in Ceynowa bei Putzig ſtattfand. Indem ich hierauf Bezug nehme, erlaube ich mir, nachſtehend zwei auf benachbartem Terrain vor etwa hundert Jahren vorgefallene Hexengeſchichten in Erinnerung zu bringen aus Original-Akten und einer Druckſchrift.

*) Sind die Grenzen des ehemaligen Herzogthums Kaſſuben wirklich nicht zu beſtimmen? — Welches ſind die Grenzen des ſogenannten „blauen Ländchens" (gewöhnlich werden die Kreiſe Neuſtadt und Berent ſo genannt) und woher ſtammt dieſer Name? — Welches waren die Amtsfunctionen eines Burggrafen in Polniſch-Preuſſen und waren ſie wirklich ſo unbeſtimmt, wie ſie Hartknoch in ſeiner **Respublica Polonica** angiebt? — Der Verfaſſer des genannten intereſſanten Aufſatzes und die Geſchichtsfreunde, welchen die betreffenden Quellen zu Gebote ſtehen, werden im Intereſſe der Wiſſenſchaft gebeten, obige Fragen zu beantworten. S.

Digitized by Google

Acta Criminalia contra Elisabeth Mieskowa, Claram Schastozka et Dorotka Mieskowska in puncto Veneficii coram Iudicio criminali Civitatis Weyheropoliensis Bannito, delegato ventilata et per decretum definita die 28. Juli et seqq. anno 1705.

Der Jeſtigator und Plenipotentiar Sr. Excellenz des Generallieutenants George v. Prebentau, Staroſten von Mirchau, klagt die Eliſabeth der Hexerei an. Da ſie leugnet, wird das erſte gütliche Examen mit ihr vorgenommen. Sie leugnet abermals und bedauert herzlich, daß man ſie nicht mit der unlängſt hingerichteten Krolka, deren Ausſage die ganze Baſis ihrer Anklage bilde, confrontirt habe. Beim zweiten gütlichen Examen bekennt ſie, daß ſie von der Krolka einen Geiſt Marcin in einem Kraute erhalten habe, ſo wie auch von einem Weibe in Moißhütte einen anderen Geiſt Jon, der zeitweiſe in einem Brode ſtack. In Geſellſchaft dieſes letztern Geiſtes und der obgedachten Krolka hat ſie ſich alsdann nach einem kleinen Fluſſe bei Czeßenie begeben, allwo ſie im Namen des Teufels und unter Abſchwörung der h. Dreifaltigkeit getauft worden ſei. Der Taufſchmaus ſei alsdann auf dem Blocksberge zu Miechoczyn gegeben worden, allwo ſie in Geſellſchaft der Krolka, der beiden Geiſter, ihres Schwiegerſohnes Jan Kobieta und der Sophie Schneider aus Miechoczyn Bier getrunken und tapfer getanzt habe. Der eine Geiſt ſei deutſch, der andre polniſch gekleidet geweſen, der eine habe Milch und Butter vermehrt, der andre Brücher und ſteinigte Ackerflächen gereinigt. Mit beiden habe ſie 12 bis 15 Jahre alltäglich oder auch allwöchentlich (hierin widerſprach ſie ſich) gebuhlt; ſie hätten immer mit ihrem Manne, ohne daß dieſer es merkte, in einem Bette gelegen, wären aber immerweg kalt geblieben. An dem Tode von des Herrn Burggrafen v. Mirchau, Jacobs Kaminski Töchterlein aber Schuld zu haben, beſtritt ſie aufs heftigſte und blieb auch im dritten Examen unerſchütterlich. Darauf producirt der Jeſtigator folgende 3 Belaſtungszeugen: a. Marcin Koſiach ſagt aus, daß ihm Inculpatin einen Ochſen krank gemacht, weil er ſie mahnte; ihn auf 4 Wochen blind machte, weil er ihre Tochter geſchlagen und ihm 3 Kälber verrecken ließ, weil er ihren Mann ſchimpfte. b. Matthäus Klawa I. bekundet, daß ſich ihm auf ſeiner Rückreiſe vom Danziger Markt die Fuchspelzmütze fortwäh-

Digitized by Google

rend auf dem Kopfe in die Runde gedreht hätte und zwar, nachdem er acht Tage vorher mit der Bezichtigten Streit gehabt. c. Matthäus Klawa II. giebt an, sie habe ihm seine Stelle als Jäger beneidet und deshalb verursacht, daß ihm seine Söhne auf dem Sierakowicer See in flachem Wasser vor den Augen ertranken, ohne daß er sie zu retten wagte. Alle diese Verbrechen giebt sie im vierten gütlichen Examen theils zu, theils schiebt sie dieselbe auf ein Weib in der Bohnschen Hütte (Bonskahutta), welche sie nebst der Schaztozka und vielen andern Personen aus ihrem Heimathsdorfe Pazcau (wahrscheinlich Paczewo) und der Umgegend nachträglich denunciirt. In Bezug aber auf den Tod des Burggrafenkindes bleibt sie standhaft.

Der Jestigator verlangt demnach die scharfe Frage (Tortur), welche auch zuerkannt wird. Nachdem sie einige Stunden auf der Folter gelegen, bekennt sie denn auch dieses vorhin so hartnäckig geläugnete Verbrechen. Durch den Geist Jon habe sie in der That das Kind des Burggrafen beheren lassen, weil er — der Burggraf — ihrem Sohne, dem Schulzen in Pazcau (Paczewo) Schmelzasche habe nehmen lassen. Noch mehr! sie habe sogar bewirkt, daß der Herr Burggraf auf dem Lauenburger Markte von einigen Bauern gewaltige Prügel bekommen habe.

Darauf erkennt dann das Stadtgericht der königl. prinzl. Stadt Weyhersirey (Neustadt), daß die ꝛc. Mieskowa der Hexerei schuldig befunden und demnächst zu verbrennen sei. Nachdem nun der Burggraf v. Mirchau, Jacob Kaminski, das Todesurtheil bestätigt, schickt er es zur Execution an das Stadtgericht zurück, welches ohne Zweifel diese und noch viele andre Personen hat verbrennen lassen.

„Diplomatische Nachricht von der im Jahr 1787 gerichtlich untersuchten Hexengeschichte, herausgegeben durch D. G. Scheerbarth. Stettin bei J. S. Leich 1793."

Im Dorfe Gr. Maslowitz bei Bütow bekommt die Dorothea Louise Somnitz plötzlich Convulsionen und bezeugt, daß ihr die Bochertsche, Dummersche u. a. Weiber den Teufel in Gänsefleisch eingegeben. Da sie bald darauf in eine Art von somnambülen Zustand geräth, so entstehen großartige Wallfahrten nach Gr. Mas-

Digitized by Google

lowitz. Jeder erkundigt sich nach seinen Feinden, wer ihm sein Vieh behext u. dgl. Wehe aber den Personen, die, obwohl vom Teufel beschmiert (terminus technicus!) es wagen sollten, die Frau Somnitz zu consultiren. Alsbald kennt sie dieselben heraus und zerbläut sie weidlich mit einem zu diesem Behufe bereitstehenden Knittel. Im Dorfe Penkuhlen (Justizamt Schlochau) fällt ein Ochse. Eine ganze Familie wird der Zauberei angeklagt, es erfolgen Prügel und beinahe Todtschläge, bis sich der Bauer durch ein schriftliches Attest der Frau Somnitz justificiren läßt. „So" sagt der Verfasser „suchten vernünftige Leute bei unvernünftigen Ehre und Ruhm." — In Wulfsberg, Rummelsburg, Hammerstein, Zukowken, Jamen, Parchau tauchen ähnliche Teufelsbesessene auf. Plebanus (Pfarrer) Rogowski von Parchau trägt darauf an „daß das ganze Dorf geschwommen werde." Zwar verbietet die aufgeklärte Regierung dieses Experiment, aber unter der Hand werden dennoch „einige Zaubere" geschwommen. — Endlich wird dem Ehemann der Somnitz, ehemaligem Garde-Unterofficier, dieses Treiben zu bunt und er wendet sich vertrauungsvoll an Se. Majestät den König mit der Bitte, diese Teufel auszutreiben. In Folge dessen wird denn der Landrath v. Wussow, ein aufgeklärter Mann, mit der Untersuchung beauftragt. Er erklärt die Teufelsbesessene für physisch krank und vermittelt ihre medicinische Behandlung durch Dr. Gottel. Bald darauf bricht auf dem Kopfe der meisten die sogenannte Wahrtklatte aus und alle transcendentalen Phantasien haben damit ein Ende.

F. W. F. Schmitt.

Digitized by Google

Eine Geschichte der Musik in Preußen.

Es finden sich über die Geschichte unserer Musik nur dürftige Aufzeichnungen. Leider sind mit den Tönen auch die Namen vieler Künstler verklungen, und die Nachwelt findet wenig Belehrung über den Kunstsinn der Vorfahren, da die Zeitgenossen es unterließen, ihren musikalischen Zuständen gleiche litterarische Würdigung zu erweisen, als anderen Kulturinteressen. Zeigt nun die Gegenwart in diesem Betracht eine erfreulichere Pietät als die Vergangenheit, so ist es auch an der Zeit, die Musikgeschichte unseres Landes, das sich seit Jahrhunderten durch große Liebe zur Tonkunst auszeichnete und nicht unrühmliche Leistungen sah, endlich niederzuschreiben, ehe die wenigen Denkmäler aus früherer Zeit, welche noch übrig sind, mit den letzten Spuren von dem Ruhme einst hochverehrter Meister verschwinden. — Doch ist ein solches Unternehmen nicht mit Leichtigkeit durchzuführen, zumal was die Geschichte der älteren, am meisten interessanten Epoche der preußischen Musik angeht. Es fordert unermüdliche Forschungen auf einem weiten, gar nicht angebauten und noch dazu schwer zugänglichen Felde, überdies ein seltenes Zusammentreffen günstiger Umstände.

Für das XVI. Jahrh. und die erste Hälfte des XVII. Jahrh. sind einzige Quelle die äußerst seltenen Exemplare von gedruckten, hie und da auch geschriebenen, Musikwerken und Gelegenheitsliedern, welche in verschiedenen Städten bei uns und in Deutschland, oft genug in einzelnen Stimmen zerstreut, aufbewahrt werden. Für die Mitte des XVII. Jahrh. sind diese Quellen zahlreicher vorhanden, aber nicht ergiebiger an den fast immer wichtigen Ueberlieferungen, die wir oft nur auf Titelblättern und in Vorreden zu finden hoffen können. Diese lassen sich hie und da durch Einzelnheiten ergänzen, welche in alten Schriften niedergelegt sind und die gemeinhin nur der Zufall an das Licht fördert. Beschwerlich ist also das Sammeln für diesen Theil der Musikgeschichte, fast noch beschwerlicher ist die Benutzung des mühsam ge-

Digitized by Google

wonnenen Fundes. Für gewöhnlich druckte man die Musikalien nur in Auflegestimmen, die sich jetzt nicht einmal ohne Unbequemlichkeit lesen lassen; wir sind also genöthigt, jede Musik — falls wir so glücklich waren, alle Stimmen zu erhalten — Note für Note in Partitur zu setzen, um eine Anschauung davon zu gewinnen. Ein so mühseliges, als langwieriges Geschäft, das der Forscher gleichwohl als nothwendige Vorarbeit anzusehen hat, der seinen Vorwurf nicht blos äußerlich faßt, sondern kritisch verfahren will.

Kunstwerke sind die Thatsachen, mit denen sich die Kunstgeschichte zu beschäftigen hat, Kunstanschauungen ihre innerste Wahrheit. In diesem Sinne konnte wirken und wirkte Carl von Winterfeld (am 19. Febr. 1852 der Kunst entrissen), der erste, der in seiner Geschichte der evangelischen Kirchenmusik über preußische Musiker selbstständige Forschungen niederschrieb. Unermüdlich in Entdeckungsreisen, suchte er in öffentlichen und Privatsammlungen nach Druckwerken und Manuscripten alter Musik mit solchem Eifer, daß er in einzelnen Fällen sogar des Gio. Nanni Weise, sich Seltenheiten anzueignen, nicht verschmähte. Und Nichts davon blieb in seinen Händen ein todter Besitz. Er wußte in Breslau, wo er 1825 die Singakademie begründete, dann zu Berlin und hier fast bis in seine letzten Lebensjahre, sich mit einem feingebildeten Sängerchore zu umgeben, durch den er sich die herrlichen Gesänge der alten Meister zu Gehör brachte, so schwach übrigens sein äußeres Gehör nach und nach wurde. Auf solche Art erwarb er sich eine Feinheit des Urtheils und ein Verständniß der Tonwerke, die auf diesem Gebiete anders nicht zu erreichen sind. — Jene Alten kannten ein Instrument, daß den Componisten immer mehr zur Sage wird, die menschliche Stimme. Sie wußten durch dies Instrument ihre unverzärtelten Empfindungen in so idealer Form auszusprechen, daß ein an die Sinnlichkeit heutiger Musik gewöhntes Ohr ihre Intentionen schwer vernimmt, und gaben ihre erhabenen Würfe mit solcher Einfachheit, daß das Auge sich über deren Tiefe täuscht, wenn man ihre Musik nur liest. Wir müssen sie darum auch hören, oft hören, und sie aus ihnen selber verstehen lernen, um sie richtig zu würdigen. Dies ist die wichtigste und schwerste Aufgabe eines Geschichtschreibers der Musik, wenn sein Werk nützen, d. h. die Gegenwart aus

Digitized by Google

der Vergangenheit erfolgreich belehren soll. Und jene Aufgabe hat Winterfeld in Betreff einiger unserer älteren Musiker für sich so trefflich gelöst, daß wir seinem Werke viel verdanken und deshalb sein Andenken ehren müssen. Für uns bleibt noch gar viel zu thun übrig.

Höchst selten sind uns Gesänge von Roeland de Lattre, von de Weert, Orazio Vecchi, unserem Joh. Eckardt oder anderen Componisten der niederrheinischen Tonschule vorgeführt worden, die meisten davon niemals. Solche Musik gehört somit fast ausschließlich zu den stillen Freuden der wenigen Kenner. Diese werden aber stets bezeugen, wie lohnend es sein müßte, so wahrhaft schöne Musik auch bei uns wiederzuerwecken, nachdem man auswärts längst damit vorangegangen. Der Berliner Domchor trägt Gesänge von Eckardt in großartiger Vollendung und zum Entzücken der Hörer vor; bei uns hört man kaum jenen Namen nennen, obwohl die ausführenden Kräfte auch hier nicht fehlten. Und auch bei uns ließe sich von solchen Neuerungen für die Erneuerung des Geschmacks etwas hoffen. Zur Abwehr des flachen Idealismus einer-, roher Sinnlichkeit andererseits, die jede aufrichtige Kunstgesinnung niederhalten, thäte eine Einkehr bei den Vorfahren, die so reich an Musik waren, als wir arm sind, gute Dienste. Auch deshalb müßte ein Werk mit Dank aufgenommen werden, das uns zur Kenntniß unserer trefflichen Tonmeister, vor A. namentlich eines Eckardt, V. Hausmann d. j. Stobbe, Albert, Wichmann, C. Matthäi, verhülfe, so wie jede genügende Sammlung und Durchforschung ihrer Werke, die sie uns als die unserigen zurückgäbe.

Dem Bewußtsein dessen, was hier früher für die Musik und in derselben geschehen, eine größere Ausdehnung und Geltung zu vermitteln, die Vorarbeiten zu einer dereinstigen preußischen Musikgeschichte zu eröffnen, ist der ausgesprochene Zweck eines Buches, dessen erste Lieferung unter dem Titel:

Zur Geschichte der Musik in Preußen. Ein historisch-kritischer Versuch vom Königl. Musikdir. G. Döring. Elbing 1852. Neumann-Hartmann.

erschienen ist. Der Verfasser, von dessen Hand diese Blätter manchen schätzenswerthen Beitrag empfingen, scheint durch die Lauterkeit seines Kunstsinnes, so wie um seiner Bemühungen für die

Digitized by Google

Blüthe der Kunst unter uns vor Anderen berufen, eine so verdienstliche Arbeit in Angriff zu nehmen. Wie schon die Ankündigung sagte, beabsichtigt Hr. D. zunächst eine Sammlung möglichst zahlreicher Nachrichten aus allen Theilen der Provinz, die er bis auf die Gegenwart fortzuführen gedenkt. In den vorliegenden Bogen giebt er die von ihm zusammengetragenen Nachrichten über die Zeiten vor und nach der Reformation bis zur Mitte des XVII. Jahrh., und zwar zuerst einen Aufsatz über die „musikalischen Erscheinungen in Preußens Vorzeit", der schon im XI. Bd. der NPPB. zu lesen war. Derselbe muß in seinem ersten Abschnitte, welcher die katholische Zeit behandelt, für jetzt erschöpfend genannt werden; der zweite erhielt durch Benutzung von Stadt- und Kirchenchroniken, aber auch durch Zusätze aus der Geschichte der religiösen Liederdichtung, durch Angaben über die älteste Form des protestantischen Gottesdienstes, über Gesangbücher u. s. w. eine beträchtliche Erweiterung. Wenn der Gegenstand Manches davon auch nicht unmittelbar voraussetzt, so werden doch einzelne Andeutungen nicht unwillkommen sein, insbesondere unter Vorarbeiten. Dieser Abschnitt schließt mit einem Auszuge aus Winterfeld's Forschungen über Eckardt. Genanntem Schriftsteller, dessen Andenken dies Buch mit Recht gewidmet ist, folgt Hr. D. auch in der Annahme einer auf Eckardt begründeten, preußischen Tonschule. Die weitere Durchführung dieser Hypothese würde der Aufsatz Nr. III. „Die Musik in Pr. im 17. Jahrhundert" bringen müssen, der über Musiker in Elbing, in Thorn und Danzig aus Büchern und Handschriften Brauchbares mitunter sogar Ergötzliches enthält, aber (soweit er bis jetzt gedruckt ist) keine Beweise für das Dogma Winterfeld's, das interessant, aber schwer zu halten ist. Es scheint vielmehr, daß die niederrheinische Tonschule in Preußen mit Stobbe erlosch; H. Albert, C. Matthäi, J. Sebastiani und die meisten genannteren Componisten des XVII. Jahrh. gehören theils der sächsischen, theils der italiänischen Schule an. Doch warten wir ab, was Hr. D. über die musikalische Abstammung der königsberger Musiker zu sagen hat.

Der Verfasser compilirte fleißig die in vielen topographischen, lexicalischen, musikgeschichtlichen Schriften, in den P. Bl. ꝛc. enthaltenen Notizen über Musikzustände, über Tonkünstler und Tonwerke mit Angaben aus Katalogen, alten Akten und andern Hand-

Digitized by Google

schriften. Begreiflichermaßen belehrt er am Erschöpfendsten über die Musikgeschichte seines Aufenthaltortes. Zu vielen Stellen des Buches würden sich selbst aus gedruckten Hilfsmitteln noch reichliche Vervollständigungen ergeben z. B. aus Fétis biogr. univ. des musiciens, aus Breidenstein's Artikeln in der großen Encyclopädie von Ersch und Gruber und anderen Schriften, die dem Forscher, für den Herr Döring sammelt, auch zugänglich sind. In Rücksicht auf weitere Sammlungen, zu denen sein Buch, wie zu erwarten, Antrieb geben wird, scheint es gerathen, einzelne Irrthümer und Ungenauigkeiten zu erwähnen, die sich hie und da antreffen lassen. Es sind ihrer für eine Arbeit dieser Art nur sehr wenige von Belang.

Von B. Hausmann, über den sich S. 26. die Angabe findet, daß er nur für Gesang geschrieben, rühren außer sehr werthvollen Motetten, Arien, Canzonetten und einer Epithalamiensammlung auch zahlreiche Tänze her, welche bis auf H. Albert zu den beliebtesten gehörten.

Wenn S. 27. gesagt wird, daß Eckardt einige Jahre vor dem Tode des Ricci da Brescia († 1599) diesem als Amtsgehilfe zur Seite gesetzt wurde, so ist dagegen anzuführen, daß ersterer bereits 1589 den Titel Vicekapellmeister hatte, und daß Ricci Kapellmeister zu Ansbach war und blieb, wenn er auch den Markgrafen auf seinen Reisen nach Preußen hieher begleitete und von Albrecht Friedrich h. c. zum Herzogl. Preuß. Kapellmeister ernannt wurde. Wenigstens kann nachgewiesen werden, daß er im letzten und vorletzten Decennium des Jahrhunderts zu Ansbach lebte und sich später schlechtweg „Kapellmeister am Brandenburg-Onolsbacher Hofe" nannte. Nach der wahrscheinlichsten Annahme war Eckardt bereits seit 1583 alleiniger Vorstand der herzoglichen Kapelle mit dem Titel eines Vice-Kapellmeisters, erweislich seit 1589.

Was J. Celscher (aus Cepusch) betrifft, so bemerke ich auf das S. 51. Gesagte, daß derselbe des ebenda aufgeführten Colet Amtsnachfolger und erst seit 1601 in Thorn war. Zuvor bekleidete er das Amt eines Cantors in Marienwerder. Seine Compositionen sind interessant, und hätte ihm wohl einige Ausführlichkeit gewidmet werden können. Wenn übrigens das Vorhandensein einer Notendruckerei schließen läßt, daß mehrere Componisten zur

Digitized by Google

Stelle lebten und ihre Tonsätze drucken ließen, wie der Verf. in Betreff Elbing's S. 45. folgert, so dürfen wir annehmen, daß im XVII. Jahrh. auch zu Thorn mehrere Componisten neben Celscher existirten. Hier bestand die Köthensche Notendruckerei. Die von Hrn. D. postulirten Tonsetzer Elbing's sind wahrscheinlich unter den Organisten zu suchen, über die bis 1699 Nachrichten fehlen*). Einen derselben glaube ich in Pedro de Drusina (pseudonym?), Organisten zu Elbing, zu entdecken, von welchem ein sechsstimmiges Epithalamium im Jahre 1605 zu Königsberg gedruckt worden ist.

N. Zange war schon 1600 (nicht seit 1602) städtischer Kapellmeister zu Danzig. „Seine Leistungen", heißt es S. 54., „können nur unerheblich genannt werden, zumal nicht bekannt ist, daß er Compositionen hinterlassen hätte." Er hat Compositionen hinterlassen, z. B. ein zu Prag gedrucktes Magnificat von 1609 und mehrere Epithalamien, auch sind dieselben ganz achtungswerthe Arbeiten.

Bei den Motetten des A. Hakenberger (nicht Hackenberger) aus dem Jahre 1615 bemerkt der Verf. S. 52: „Wir können uns nicht erinnern, die Anwendung des bassus continuus bei früheren Tonsetzern gefunden zu haben." „Es darf also ausgesprochen werden, daß H. mit zu den Tonsetzern gehört, welche jene Unterstützung der Grundstimme durch Hinzufügung eines Instrumentalbasses zuerst angewandt haben." Hierauf die Gegenbemerkung, daß der bass. cont. schon seit Ende des XVI. Jahrh. in italiänischen Drucken, namentlich der ersten Opern, oft vorkommt, und daß bei einfachbesetzten Stimmen alle, nicht der Baß allein, durch Saiteninstrumente verstärkt zu werden pflegten, in den Hausmusiken gewiß immer, wenn man es haben konnte. Der bass. cont. des Hakenberger scheint aber zum Gebrauch bei der Orgel bestimmt gewesen zu sein, für welche nach Kiesewetters Zeugniß schon um die Mitte des XVI. Jahrh. ein bass. cont. geschrieben, wenn auch nicht gedruckt wurde.

Um sich den Vortheil der Uebersichtlichkeit und der Gruppirung nicht entgehen zu lassen, stand der Verfasser von der leichteren lexicalischen Formung des Stoffes ab und wählte die chrono-

*) s. Döring Gesch. d. Elbinger M. Kirche S. 85.

Digitized by Google

logische Anreihung. Die letztere empfahl sich auch deshalb als zweckmäßig, weil Hr. D. nicht für den künftigen Forscher allein arbeiten, sondern eine größere Anzahl von Lesern in das Interesse ziehen wollte, welches dies muthig begonnene Unternehmen ebenso und vielleicht mehr als viele andere bedarf und verdient. Es soll nämlich auch in weiteren Kreisen die Lust angeregt werden, durch fortgesetzte Nachsuchungen und Mittheilung der Ergebnisse, unser bis jetzt noch sehr unzusammenhängendes Wissen zu erweitern; eine besonders wichtige Intention, die verwirklicht zu sehen, der angelegentlichste Wunsch jedes Vaterlandsfreundes sein wird. Insofern war hier fast nothwendig, die historische Composition mindestens zu versuchen. Ebendeswegen möchte aber auch räthlich sein, es nicht an allgemeinen Charakteristiken der Musikepochen fehlen zu lassen und der musikalischen Literatur kurze sachliche Darstellungen zu unterbreiten, in der Weise etwa, wie dies in C. F. Becker's Geschichte der Hausmusik geschehen ist. Hiedurch würden Züge, die vereinzelt hingestellt werden müssten, leichter vereinigt, und so für alle Leser neben größerer Anschaulichkeit faßlichere Belehrung erreicht werden können.

Soviel über die wenigen Bogen, mit denen ein Versuch sich bei uns ankündigte, der als eine sehr erfreuliche Erscheinung begrüßt werden muß. Wer Theil nimmt, sieht der Fortsetzung gewiß mit Erwartung entgegen und stimmt mit mir in den Wunsch, daß die Theilnahme eine allgemeine werden möge, damit, was bei vereinzelten Kräften Stückwerk bleiben muß, durch thätige Mitwirkung Vieler allmälig zum Ganzen gedeihe. Es wird kaum häufig und angelegentlich genug aufgefordert werden können, die oft unscheinbaren Denkmäler der Musik und selten gewordene Schriften, die über Musiker und Musikzustände berichten, Texte zu Aufführungen, alte Musikverzeichnisse u. dergl. vor dem Untergange, dem bald der Zufall und bald die Unkunde sie entgegenführt, zu bewahren, sie sorgsam aufzuheben und mitzutheilen. Auch mündliche Nachrichten und Ueberlieferungen würden zum Danke verpflichten.

Für die ältere Musik könnte dadurch Viel gewonnen werden, daß man die Verzeichnisse der wichtigsten Sammlungen preußischer Musik, so wie die vereinzelten Beiträge aus den Verzeichnissen öffentlicher und Privat-Bibliotheken nach und

Digitized by Google

nach durch den Druck veröffentlichte. Ich fand, daß auswärtige Kunstfreunde zuweilen unterließen, uns Seltenheiten zuzuwenden, weil sie nach dem Rufe, in dem unsere Sammlungen stehen, voraussetzten, wir besäßen dieselben. Wie förderlich es ist, anzugeben, was man schon hat, wenn man erhalten will, was man sucht, bewiesen die N. P. P. B. in mehreren Fällen; ich erinnere nur daran, in welcher Vollständigkeit der Volkskalender, das Lied von der Vogelhochzeit ꝛc. durch gemeinschaftliches Sammeln hergestellt werden konnten. Gewiß übernehmen die P. Bl. auch in dieser Angelegenheit die Vermittelung, wodurch wir sicher am Ehesten zu einem Abschluß gelangen. Auch glaube ich, daß es anders schwer fallen wird, jemals Eckardt's Werke vollständig zu sammeln, geschweige die noch fehlenden von Componisten weniger berühmten Namens aufzufinden. Möchten Theilnehmende sich einstweilen an Hrn. Döring's Werk als an ein Fundament unserer Sammlung halten, und durch diese Zeilen noch recht Viele sich zur gefälligen Mittheilung oder Angabe der ihnen etwa zugänglichen alten Musikalien bestimmen lassen.

Schließlich komme ich noch auf eine, auch von Hrn. Döring bevorwortete Angelegenheit zurück. „Wir finden es in der Ordnung", sagt er, „wenn vernachläßigte alte literarische Werke von hohem Werth durch neue Ausgaben der Vergessenheit entzogen werden. Möge eine Erneuerung auch den Hauptwerken unseres ruhmwürdigen Eccard beschieden sein, damit seine Kunstschöpfungen als unvergängliche Vorbilder Nachfolge erwecken." Es wurde oben angedeutet, wieviel daran liegt, daß Werke von E. Allen zugänglich gemacht werden. Bis jetzt sind nur Einzelnheiten von Winterfeld und in verschiedenen Sammelwerken älterer Musik edirt worden. Zu einer angemessenen Auswahl würde vorerst gehören, daß man das noch Vorhandene vollständig übersähe. Dies ist zur Zeit noch nicht wohl möglich, und eine thätige Unterstützung hierin um so dringender zu erbitten, als zuversichtlicher zu erwarten, da der weitverbreitete Name des Componisten seinen Werken überall besondere Beachtung verschaffte. Hierin allein ist auch begründet, daß wir von einer verhältnißmäßig sehr bedeutenden Anzahl von Tonsätzen Eckardts noch wissen, wie Verf. d. Z. deren bis jetzt 381 zählt. Zwar ist nur der kleinere Theil davon vollständig aufzufinden gewesen, doch darf

Digitized by Google

man darauf rechnen, einzelne Stimmen und ganze Compositionen in Kirchenbibliotheken oder im Privatbesitz noch zu entdecken. Deshalb erlaubte ich mir, um Aufmerksamkeit für dieselbe zu bitten, wie ich gern bereit bin, die Sammlung dieser werthvollen Monumente nach Kräften zu fördern. Keinen schöneren Kranz hätten wir dem eben dreihundertjährigen Andenken unseres Eckardt (geb. 1553) zu widmen, als einen aus seinen besten Liedern geflochtenen.

R. Philippi.

Nachschrift. So eben geht eine Mittheilung des Hrn. Döring ein, wonach die folgende Lieferung seines hier besprochenen Buches mit Ostern d. J. zu erwarten steht. d. Red.

Ein Grabstein von 1575.

„Habe gestern eine Wallfahrt mit meinen beiden Herrn zu Fuß gehalten nach der alten Stadt und deren Kirche, wo der Sohn des seligen D. Martin Luther, Johannes genannt, begraben liegt. Werden auch wohl in Ferien nach Mühlhausen, ein Paar Meilen von hier reisen, wo seine Tochter schläft. Man zeigt noch ihre Knochen in einem kleinen Sarge. Soll gut für Kopfschmerzen seyn."

Diese Worte stehn in einem Briefe Hippels in dessen „sämmtlichen Werken" Bd. IV. S. 209.

Ein grüner mit Buschwerk bepflanzter, leider? ringsum vergitterter, unzugänglicher Platz dehnt sich über die Stelle aus, in der Hippel neben dem Altar den Luther-Stein zwei wißbegierigen Fremden zeigte. Der Altar ist in der neuen Kirche aufgestellt und eine Steinplatte bezeichnet die Stätte, wo er ursprünglich stand. Die Gebeine der alten Kirche wurden von den Spazierenden auf der Wallpromenade nach der Sternwarte klein getreten und nicht viel besser ist es dem Lutherstein gegangen.

Digitized by Google

Der Stein zeigte in den vier Ecken die Embleme der vier Evangelisten. Eine Inschrift enthielt er wohl nicht, nur die Tradition bewahrte die Kunde, daß unter ihm Martin Luthers ältester Sohn Johann Luther ruhte. Derselbe studirte in Königsberg die Rechte und stand als Canzelist im Dienst des in Weimar residirenden Kurfürsten von Sachsen, in dem eines pommerschen Fürsten und zuletzt in dem des Markgrafen Albrecht. Vermählt aber ohne Erben starb er in Königsberg am 28. October. 1575. „Es muß unser lieber Herr Gott dies Land zu Preußen sehr lieb gehabt haben, daß er nicht allein den ersten papistischen Bischof zum Evangelio bekehret, sondern auch des theuern Mannes Gottes Lutheri Kinder darinnen zu ruhen verordnet hat.“

So sagt Henneberger, Erclerung der Landtaffel S. 322, der Hans Luther seinen Gevatter nannte.

Als die altstädtsche Kirche abgebrochen wurde, erinnerte sich der Kaufmann H. daran, daß er vor dem Altar auf dem Luther-Stein getraut wäre und setzte sich in dessen Besitz, um ihn auf dem roßgärtschen Markt vor den Eingang seines Hauses No. 41. legen zu lassen. Vor seinen Augen wurden durch die Tritte der Vorüberwandelnden ohne Zahl die Zierde des merkwürdigen Denkmals abgeschliffen. Von ihr wird ein kleiner Rest nur noch erhalten seyn, der von der darüber liegenden hölzernen Stufe gedeckt wird.

Mancher Grabstein hat eine Verwendung der Art erfahren. In Füßli's Künstler-Lexicon II. 6942. bei der Angabe, daß 1786 der Grabstein eines Malers in München an einen Bürger verkauft sey, wird bemerkt: „der davon — o der Schande! einen Austritt in seinem Hause machen ließ.“

Digitized by Google

Die Fortschritte der technischen Cultur in dem gegenwärtigen Zeitalter.

Vortrag in der Königl. Deutschen Gesellschaft am Geburstage Sr. Majestät des Königs.

Den 15. October 1852.

An einem Festtage, welcher dem ganzen Staate angehört, welcher die verschiedensten Lebensstufen und Lebensverhältnisse zu gemeinschaftlicher Theilnahme aufruft, welcher in dem gefeierten erhabenen Gegenstande die höchsten und gewichtvollsten Interessen des Vaterlandes vereint, an einem solchen Festtage geziemt es auch einem gelehrten Vereine, in seiner Versammlung dem öffentlichen Vortrage vorzugsweise die Aufgabe zu stellen, Ergebnisse der Wissenschaften mit den Anforderungen des bürgerlichen Lebens zu verknüpfen, und wenn es angänglich ist, den Nachweis zu führen, wie in dieser Zeit unter der Mitwirkung der Staatsregierung eine solche Verknüpfung rascher zu einer höheren Entwickelung des Volkes, zu einem gedeihlicheren Fortschreiten des gemeinsamen Wohlstandes im Vaterlande auf die richtigste und sicherste Bahn geleitet hat.

Und wenn ich für den heutigen Vortrag nach einer solchen Aufgabe suchte, welche könnte sich mir wohl leichter und für die besonderen Verhältnisse unserer Provinz in diesem Jahre angemessener darbieten, als eine nähere Erwägung des bedeutsamen Umschwunges, welchem die gesammten Verkehrsverhältnisse und alle volkswirthschaftlichen Zustände in der Provinz Preussen durch die engere Verbindung mit Chausseen und Eisenbahnen in den letzten zwölf Jahren entgegen geführt sind. Ich stecke mir eine Gränze für die Zeitbestimmung und den räumlichen Umfang, einerseits um den

Digitized by Google

reichhaltigen Stoff nicht über das Maaß eines einfachen Vortrages hinaus wachsen zu lassen, anderseits um in der Dauer der zwölf Jahre ein mehr übersichtliches Bild von den Unternehmungen zu entwerfen, welche seit der Thronbesteigung Sr. Majestät des regierenden Königs für dieses großartige Ziel ausgegangen sind.

Wir sind seit lange gewohnt, große Zeitabschnitte, ja ganze Jahrhunderte, nach bestimmt hervortretenden Ereignissen und Entdeckungen zu benennen, deren allseitiger Einfluß in der Regel noch ein großes Feld unberechenbarer Einwirkung auf die nachfolgenden Zeiten zurückläßt. Wir begreifen in dieser Weise das Zeitalter der Völkerwanderung, der Erfindung der Buchdruckerkunst, der Entdeckung Amerika's ꝛc. Und wenn wir dieses begreifen, werden wir dann noch in Ungewißheit bleiben können, wie wir das neunzehnte Jahrhundert in den letzten dreißig Jahren oder vielmehr schon seit der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens in Paris und Wien zu bezeichnen haben? Es ist das Zeitalter der technischen Cultur, das Zeitalter des lebendigen und belebenden Eindringens der exacten Wissenschaften in sämmtliche Gewerbe menschlicher Industrie, das jede andere entgegentretende Gewalt menschlichen Geistes und menschlicher Leidenschaft überflügelt. Welcher Landwirth, welcher Gewerbsmann vermag jetzt den beflügelten Fortschritten einzelner Lehren der Physik, Chemie und Mechanik im Bereiche seiner Betriebsamkeit sich entgegenzustellen? Selbst der eigensinnige Widerwille wird oft unbewußt durch diese Fortschritte zu seinem eigenen Besten gegen seine Ueberzeugung fortgerissen. Und sollte wirklich ein besonnenes politisches Urtheil übersehen, daß in diesem gegenseitigen unermeßlichen Einflusse auf einander die stärkste Kraft des Gegendrucks gegen die gewaltigen Erschütterungen der socialen und politischen Verhältnisse im Jahre 1848 gelegen hat, und daß aus demselben Einflusse seit 1849 die kräftigste Triebfeder zur Wiederherstellung des inneren Friedens und zur dauernden Aufrechthaltung der gesellschaftlichen Ordnung gewonnen worden ist, und auch in der Zukunft stets als solche gebraucht werden kann?

Aber gilt es denn als eine ausgemachte Wahrheit, daß gerade in dem gegenwärtigen Zeitalter diese Wechselwirkung der exacten Wissenschaften auf die mannichfachsten Zweige menschlicher Industrie größer, schneller und eigenthümlicher erscheint, als in den vorausgegangenen Jahrhunderten? Wer könnte dies auf ernst-

Digitized by Google

haste Weise noch bezweifeln wollen, wenn er auch nur einige der frappantesten Beispiele nach ihrer vollen Bedeutung und ihrem großartigen Zusammenhange sich vergegenwärtigt? Man versetze sich nur in Faraday's einsames physicalisches Cabinet zu seinen ersten electro-magnetischen Versuchen im J. 1831, und nach 20 Jahren durchfurcht bereits der electro-magnetische Telegraph den Boden der wichtigsten Staaten Europa's, läßt das Meer verschwinden für Frankreich und England in nur Minuten verlangender Correspondenz, und auch die Entfernung von mehr als 600 Meilen mit den gewaltigsten Hindernissen des Atlantischen Meeres scheint nicht mehr von der innigsten und schnellsten Verbindung zwischen den beiden Erdtheilen Europa und Amerika zurückzuschrecken: denn die alles beherrschende Kraft der richtig angewandten Wissenschaft hofft sie zu überwinden. Handel, jeder Zweig der Staatsverwaltnng, Sicherheitspolizei wie Rechtspflege, jede Art des geistigen wie des bürgerlichen Verkehrs verdanken der genialen praktischen Anwendung dieser wissenschaftlichen Entdeckung neue Reichthümer, vergrößerte Sicherheit des Eigenthums und eine unberechenbare Förderung des Verkehrs und jeder Geschäftsführung. — Man denke ferner an die Dampfwagen, und nicht minder wird die Rüstigkeit unseres Zeitalters der technischen Cultur um so höher und imposanter alle früheren überragen. Wie lange Zeit hat es verlangt, bis die ersten Versuche der bewegenden Kraft des Dampfes zu James Watson's Dampfmaschine für Fabriken im J. 1769 gelangen ließen. Erst nach 20 Jahren wurde der Versuch des Baus einer solchen Maschine in Deutschland gewagt, und nach dem Verlauf von abermals 20 Jahren gelang es dem Amerikaner Fulton 1807 in New-York das erste gangbare Dampfschiff vom Stapel laufen zu lassen. Und doch wurden noch 5 Jahre erfordert, bis die praktisch sonst so vorzügliche Britische Betriebsamkeit den ersten Versuch eines Dampfboots auf dem Clyde wiederholte (1812). Drei Jahre später im October 1815 sah ich selbst als freiwilliger Jäger in Paris vor dem Louvre die erste wenig versprechende Probe einer Dampfschiffahrt auf der Seine, und wiederum noch zehn Jahre mußte ich warten, bis daß in den vaterländischen Gewässern diese hochwichtige Erfindung sich sehr allmählich einheimisch machte. Allerdings sind in den jetzt darauf folgenden fünf und zwanzig Jahren auch überraschende Fortschritte in der Dampfschiffahrt gemacht,

Digitized by Google

und Tausende von Dampfschiffen jeder Größe durchstreifen bereits pfeilschnell die Meere, Seen und Flüsse in Amerika und Europa.

Aber wie ganz anders erscheint doch der Flug des Fortschritts bei den Dampfwagen, deren erste Erfindung erst unserm nächsten Zeitalter der technischen Cultur angehört. Als Robert Stephenson zur Zeit der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens nach dem Sturze Napoleon's seinen ersten Dampfwagen zu bauen wagte, entspann sich zwar noch ein heftiger Kampf zwischen den Theoretikern und Praktikern über die Möglichkeit seiner Benutzung auf Eisenbahnen. Zehn Jahre lang dauerte der Streit, aber jeder neue Versuch Stephenson's verminderte die Zahl seiner Gegner und vergewisserte die großen Vortheile seiner Erfindung für jede Art des Verkehrs. Die ersten Personenwagen fuhren 1826 auf der Stockton-Darlington-Bahn, sie vermochten nach mehrfacher Anwendung die Länge dieser Bahn von 7 geogr. Meilen bereits in zwei Stunden zu durchlaufen. Allerdings mußte noch zuvor ein zweiter Streit, geleitet von richtigem Verständniß der Wissenschaft und höherer praktischer Erfahrung, durchfochten werden, ehe diese Erfindung ihre welthistorische Bedeutung gewinnen sollte. Sind stehende Dampfmaschinen ausschließlich anzuwenden, oder können diese zweckmäßiger ohne Gefahr für Personen- und Waarenverkehr durch Locomotive ersetzt werden? Und erst als diese Frage zu Ende des J. 1829 auf der ersten großen Liverpool-Manchester Bahn zu Gunsten der Locomotiven auf das glänzendste entschieden wurde, trieben die Dampfwagen und Eisenbahnbauten in den nun folgenden zwei und zwanzig Jahren zu einem Umschwunge des gesammten industriellen und mercantilischen Verkehrs, für welchen zur Vergleichung die Geschichte kein zweites Ereigniß, auch nicht einmal annäherungsweise nachzuweisen vermag.

In dieser kurzen Zeit seit 1830 bis Sept. 1852 sind an Eisenbahnen in Großbritannien und Irland 1522 Deutsche Meilen (davon $^4/_5$ mit doppeltem Geleise) mit einem Kostenaufwande von 1,650,000,000 Thlr. erbaut, in Frankreich 510 Deutsche Meilen für 382,500,000 Thlr., in Belgien 84 Deutsche M. (davon $^5/_7$ doppelgeleisige) für 50,000,000 Thlr., in den Niederlanden 31 Deutsche M. für 25,000,000 Thlr., im Oestreichischen Staate 330 Deutsche M. für 131,000,000 Thlr., im Preußischen Staate bis jetzt 449 M. (davon 96 doppelgeleisige) für 170,000,000 Thlr.,

Digitized by Google

in den übrigen Deutschen Staaten 348 Deutsche Meilen für 147,500,000 Thlr., in Dänemark, Rußland und Polen bereits 165 Meil. für 54,000,000 Thlr.; selbst Spanien hat schon seine 15 Meilen Eisenbahnen für 5,000,000 Thlr. fertig und steht im Begriffe größere Unternehmungen auszuführen. Das sind also in den genannten Staaten Europas gegen 3,500 M. *) bereits fertige Eisenbahnen mit einem Kostenaufwande von 2625 Millionen Thaler, oder im jährlichen Durchschnitte gegen 160 Meilen neue Eisenbahnen, auf welche in jedem Jahre von neuem 118,000,000 Thlr. als nutzbringendes Capital angelegt wurden. Und wenn man erwägt, daß selbst für Großbritannien besonders seit dem J. 1842 der Eifer für Eisenbahnen sich überwiegend vergrößert hat, für die übrigen Staaten aber fast erst mit diesem Jahre angefangen hat, so geht daraus hervor, daß die Mehrzahl aller Europäischen Eisenbahnbauten erst in die letzten 10 Jahre fällt, und zwar im jährlichen Durchschnitte fast mit 280 Meilen Neubauten für 210,000,000 Thlr., d. h. mit einer jährlichen Anlagssumme, die den gesammten Betrag der Preußischen verzinslichen und unverzinslichen Staatsschulden in jedem Jahre noch um 10,000,000 Thlr. übersteigt. Und die Aussicht für die nächsten zehn Jahre giebt für Großbritannien, Frankreich, Rußland, Deutschland u. s. w. mindestens die Ausführung einer gleichen Meilenzahl, als die der jetzt vorhandenen Eisenbahnen, mithin eine zweite Anlage von 2625 Mill. Thlr. auf neue 3500 Meil.

Neben diesen Europäischen Eisenbahnbauten stehen allein in den Nordamerikanischen Freistaaten am 1. Januar 1852 über 10,814 Engl. Meil. d. h. mehr als 2225 Deutsche Meilen fertige Eisenbahnen **), die ein Bau-Capital von 540 Millionen Thaler verlangt hatten, zwar wohlfeiler erbaut, nur 240,000 Thlr. im Durchschnitte für die Meile, aber auch weniger dauerhaft als in den meisten Europäischen Staaten. Von diesen Bahnen wurde fast die volle Hälfte (gegen 1075 Deutsche Meil.) in den letzten vier Jahren erbaut, und ausserdem stehen 2250 Deutsche Meilen neue Bahnen bereits im Bau stark vorgerückt, und für eine eben so starke Ausdehnnng von Meilenzahl ist man im Begriffe nacheinander Bau-Unternehmungen zu contrahiren, so daß in den

*) Genau 3,451 Deutsche M. f. 2,614,000,000 Thlr.
**) Hübner's statist. Jahrbuch 1852. S. 253.

Digitized by Google

Nordamerikanischen Freistaaten sicher darauf gerechnet wird, wie zu Anfang des J. 1860 auf mehr als 30,000 Engl. Meilen oder 6200 Deutschen Meilen fertiger Eisenbahnen allein in diesem Bundesstaate der lebendigste und beschleunigste Personen- und Waaren-Verkehr betrieben werden kann.

Bei solchen Resultaten, in so frappanter Steigerung von Jahr zu Jahr gewonnen, erscheint es wohl kaum noch nöthig, mehr auf die inhaltschweren Folgen des Zusammenhangs im allgemeinen Verkehr als durch die Bedeutung jener Zahlen sprechen zu lassen: höchstens könnte ich noch daran erinnern, daß ich aus der Vergleichung der mir vorliegenden officiellen Materialien über die Brutto-Roheinnahme auf den Eisenbahnen verschiedener Staaten in den drei letzten Jahren als durchschnittliches Ergebniß 8 pCt. für Europa und 11 pCt. für Nordamerika jährlich von dem Anlage-Kapital festzuhalten veranlaßt bin, wovon die Verwaltungs- und Betriebskosten sammt den Zinsen von dem Anlage-Capital befriedigt werden müssen. Anscheinend wenig, und doch genug, denn das allein ist schon jetzt eine lebendige Bewegung eines jährlichen verausgabten Capitals von 197 Millionen Thaler in Europa und über 60 Millionen Thlr. in den Nordamerikanischen Freistaaten: es wird überdies im jährlichen Steigen verstärkt, wird in zehn Jahren mindestens verdoppelt sein. Damit ist aber noch kein Factor für die Vortheile der Bewegung in dem Personen- und Waarenverkehr bezeichnet: es deutet nur den jährlichen Gewinn an theils für die Arbeitskraft der Hunderttausende von Menschen bei der Eisenbahn-Verwaltung und ihrem Betriebe, theils für die Capitalisten oder den Staat aus den Zinsen des Capitals.

Stellen wir neben diesen beiden außerordentlich schlagenden Beispielen aus unserm bevorzugten Zeitalter der technischen Cultur noch ein drittes, welches wir im strengeren Sinne des Wortes der Technologie in ihrer innigen Verbindung mit der Chemie entlehnen, so ist dies die Runkelrüben-Zuckerfabrication. Schon vor hundert Jahren verdankt man dem Berliner Chemiker Andr. Sigism. Margraf die Entdeckung, daß man aus einheimischen Wurzelgewächsen Zucker bereiten könne, und nach einem Verlauf von 50 Jah. ist man wirklich so weit vorgerückt, daß im ersten Jahre des laufenden Jahrh. der bekannte Sächs. Chemiker Wilh. Aug. Lampadius zu Freiberg

Digitized by Google

die erste Fabrik für vaterländischen Zucker errichtete, welche indeß die gehofften Erwartungen nicht erfüllte. Einen kleinen Fortschritt im praktischen Gewinn zeigte bereits die mit königlicher Unterstützung geförderte Zuckerfabrik zu Kunern in Schlesien, welche Frz. Carl Achard wenige Jahre später begründete: aber das höchste Ziel seiner Erfahrung war, daß man aus einem Centner Rüben drei bis vier Pfd. Zucker als Maximum gewinnen könnte. Es blieb auf solche Weise für die Zucker-Consumtion im Großen diese inländische Zuckerbereitung ein noch Nichts bedeutender Anfang, um nicht zu sagen eine vergebliche Verschwendung des Anlage-Capitals. Nicht einmal die Continentalsperre Napoleon's, und die dadurch auf das Drei-, Vier- und Fünffache gesteigerten Preise des Zuckers, noch die kaiserlichen Prämien auf inländischen Zucker aus Zuckerrüben oder Weintrauben in Frankreich vermochten irgend eine wesentliche Veränderung darin hervorzurufen. Erst funfzehn Jahre nach der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens, nachdem lange die Preise des Colonialzuckers wieder auf das frühere gewöhnliche Verhältniß zurückgegangen, oder gar noch unter dasselbe gefallen waren, vermochten die Fortschritte in der Chemie, im innigen Vereine mit den Fortschritten in der Technologie und der Landwirthschaft, dieser inländischen Industrie den gegenwärtigen namhafteu Aufschwung zu verleihen. Versuchen wir nur dies für zwei Ländermassen etwas näher nachzuweisen, für Nord-Frankreich einerseits, für den Preußischen Staat und einige gleich günstig gelegene Staaten des Zollvereins anderseits. In beiden beginnt die Bereitung des inländischen Zuckers erst mit dem Ergebniß seit 1830, daß aus einem Centner Rüben 5 bis 5½ Pfund Zucker gewonnen werden können, und als ihre vorzüglichste Unterstützung diente, daß die Regierungen zuvörderst die Hülfe der Steuerfreiheit gewährten, in Frankreich bis zum J. 1838, in Preußen bis zum 1. Sept. 1841. In Frankreich stieg seit diesem Zeitpunkte die inländische Zubereitung in den ersten acht Jahren bis zur Campagne 1838/39 bis auf 84,000,000 Berl. Pfd. in 400 Fabriken gemacht, d. i. bis zu zwei Fünftel der gesammten Zucker-Consumtion dieses Staates, obschon diese in den 20 vorhergehenden Jahren an sich bis auf das Vierfache der früheren Consumtion vor 1817 sich vergrößert hatte. In den darauf folgenden acht Jahren bis zur Campagne 1846/47 hob sich abermals noch stärker die inländische Zuckerbereitung bis auf 105,000,000 Berl.

Digitized by Google

Pfd., und nach dem um die Hälfte kürzeren Verlauf bis zur vorletzten Campagne von 1850/51 wiederum bis auf 163,200,000 Berl. Pfd., d. i. auf weit mehr als die Hälfte des gesammten Zuckerverbrauchs des Französischen Staates, fast volle $^5/_6$, da nur noch 133,000,000 Pfd. Colonialzucker eingeführt wurden, trotzdem daß jetzt in Frankreich die Steuer von dem inländischen Zucker der auf Colonialzucker nicht nur gleichgestellt, sondern noch über diese erhoben worden, was gewiß nicht gerechtfertigt werden kann. Dabei hatte sich der allgemeine Zuckerverbrauch seit 1838 abermals um 40 pCt. vergrößert, nur die Zahl der inländischen Fabriken war von 400 bis auf 304 verringert, da wie überall nur sehr große schwunghaft betriebene Fabriken in der Zubereitung einen ersprießlichen Vortheil gewährten.

In Preußen wurde gleichfalls 1830 die erste größere Rübenzuckerfabrik zu Eckersdorf bei Glatz in Betrieb gesetzt, und 9 Jahre später am Schlusse des J. 1839 standen bereits 105 Fabriken in voller Thätigkeit, welche gegen 12,500,000 Pfd. Zucker lieferten. Das Gesetz vom 30. Juli 1841 legte die erste geringfüge Controllabgabe, bei der Annahme von 20 Centner Rüben auf 1 Ctr. Zucker, von $\frac{1}{2}$ Sgr. auf den Ctr. Rüben, also 10 Sgr. auf den Ctr. inländischen Zuckers. Diese Steuer wurde mit dem 1. Sept. 1844 auf das dreifache erhöht, also $1\frac{1}{2}$ Sgr. auf den Ctr. Rüben, und nach dem abermaligen Gewinn sechsjähriger Erfahrungen auf den gegenwärtigen Satz von 3 Sgr. auf den Ctr. Rüben, mithin bei der Festhaltung des Productionssatzes von 1 Ctr. Zucker aus 20 Ctr. Rüben auf 2 Thlr. für den Ctr. inländischen Rohzuckers erhöht. Aber die Wissenschaft und die geschickte Anwendung technologischer Erfahrungen hatten hiebei, wie früher bei der Branntweinsteuer, einen glücklichen Kampf gegen die financielle Beschwerniß gewagt, und wenigstens für einige Jahre den Sieg dadurch errungen, daß aus einem Centner Rüben bereits $7\frac{1}{2}$ bis 8 Pfd. Zucker erzielt, und demgemäß die zugedachte Steuer auf 1 Ctr. inländischen Rohzuckers von 2 Thlr. auf 1 Thlr. 6 bis 9 Sgr. herabgedrückt wurde. Ich lasse hier die financielle Betrachtung für den Staat bei Seite, ich schätze sehr hoch die Fortschritte der inländischen Industrie, aber der gewichtvolle und gerade jetzt unentbehrlicher gewordene Verbrauchszoll auf Zucker kann für den Vortheil einiger Hunderte von Familien nicht geopfert werden;

Digitized by Google

inzwischen ist die Gleichstellung in der Besteuerung des inländischen und Colonialzuckers auch nur auf kurze Zeit vertagt, da diese im gemeinschaftlichen Interesse der Staatsverwaltung und der abgeschlossenen Staatsverträge mit anderen Staaten wie des gesammten Volkes gefordert wird. Nur noch die Steigerung dieser Industrie in den letzten Jahren möge auch für den Preußischen Staat und den Zollverein hervorgehoben werden. In zehn Jahren seit 1839 hat sich im Preußischen Staate die Zahl der inländischen Zuckerfabriken zwar nur um 20 vermehrt, aber durch die umfangreichere Einrichtung ihres Betriebs ist die Zahl der in denselben beschäftigten Arbeiter auf das Vierfache und die Masse des producirten Zuckers auf das Fünffache erhöht. Denn in der Campagne 1848/49 verarbeiteten 15,055 Arbeiter in 125 Fabriken aus 8,628,500 Ctr. Rüben 69,000,000 Pfd. Zucker, d. i. über $\frac{1}{7}$ des gesammten Zuckerverbrauchs im Staate. Dazu kamen noch im Zollverein 20 Fabriken (Baiern, Würtemberg, Baden, Sachsen, Hessen, Braunschweig), welche aus 1,268,200 Ctr. etwas über 10,000,000 Pfd. Zucker lieferten. Und dennoch hat abermals in dem sehr kurzen seit dieser Zeit verflossenen Zwischenraume von drei Jahren bis zur letzten Campagne Sept. 1851/52 nicht nur die Zahl der Zucker-Fabriken sich um 30 pCt. vermehrt, sondern die Zahl der Arbeiter und die Masse des producirten Zuckers sich geradezu wiederum verdoppelt. Denn nach den vorliegenden Materialien bei der in diesem Jahre lebhaft verhandelten Zuckerfrage sind im Bereich des Zollvereins über 30,000 Arbeiter in den 189 Zuckerfabriken beschäftigt, wovon $\frac{2}{3}$ im Preußischen Staate, und zur Fabrikation sind über 20,000,000 Ctr. Rüben angemeldet, aus denen sicher ein Gewinn von 150,000,000 Pfd. Zucker erworben ist, mithin beinahe dasselbe Quantum wie das oben für Frankreich angegebene aus diesem Zeitpunkte. Es würde dadurch über $\frac{1}{5}$ des gegenwärtigen gesammten Zuckerverbrauchs im Preußischen Staate und dem Zollvereine gedeckt sein, trotzdem daß derselbe in den letzten 20 Jahren quantitativ auf diesem Gebiete sich von 1,000,000 Ctr. bis nahe auf 2,400,000 Ctr. gehoben hat; es würde für den Preußischen Staat allein kaum noch Colonialzucker einzuführen möglich sein, wenn nicht ein sehr beträchtlicher Theil des in den Preußischen Fabriken gewonnenen Rübenzuckers seinen Absatz in den Staaten des Zollvereins fände, da in diesen

Digitized by Google

im Verhältnisse zur Bevölkerung die inländische Zuckerindustrie weit weniger Verbreitung als in Preußen erlangt hat. Aber nicht weniger als 3,500,000 Thlr. jährlichen Verlust an Steuereinnahme wird demnach in den beiden letzten Jahren vom 1. Sept. 1851/53 Preußen und der Zollverein in der Differenz zwischen der Besteuerung des inländischen und des Colonialzuckers zu tragen haben.

Das sind die gegenseitigen Einwirkungen der geflügelten Fortschritte unsrer heutigen technischen Cultur, die ich in diesem Vortrage nicht mit mehr Beispielen aus dem reichen Vorrath des wechselseitigen Einflusses der Naturwissenschaften auf die einzelnen Zweige der physischen und technischen Cultur erläutern will. Soviel liegt überaus klar auf der Hand, daß ein Land, welches gegenwärtig durch seine innern Zustände fern von einer thätigen Theilnahme an der belebenden Entwickelung solches Fortschreitens gehalten wird, nicht zu der entsprechenden Geltung seiner natürlichen Kräfte gelangen kann. Und eben so klar erscheint es, daß eine Regierung, deren hülfreiche Fürsorge eine schnellere Vereinigung zum engsten Verbande mit allen Vortheilen dieser erhöhten industriellen Cultur vermittelt, die reichhaltigsten Quellen für einen dauernden und höheren Wohlstand dieses Landes neu aufschließt.

Lassen Sie uns dies, m. H. auf den innern Verkehr der uns zunächst liegenden Provinz Preußen anwenden, lassen Sie uns die wichtigsten Hülfsmittel des inneren Verkehrs dieses Landes vor dem J. 1840 und seit dieser Zeit näher betrachten, drei Tage vor der lange ersehnten Eröffnung der Ostbahn in Ostpreußen, die nunmehr bis auf acht Meilen uns entgegen gerückt ist und in wenigen Monaten sich in unsere Stadt einmünden wird. Als die Provinz Preußen nach dem ersten Pariser Frieden noch während des Wiener Congresses den heutigen Umfang ihrer Gränzen erhielt, kannte man innerhalb derselben nur eine einzige Meile Chaussee, während in den fünf westlichen Provinzen bereits auf 377 Meilen aus Staatsfonds erbauten Kunststraßen, und auf 145 Meil. Bezirks- und Kreisstraßen der wesentlich erleichterte Verkehr betrieben wurde. Wir wollen mit keinem neidischen Hinblicke auf jenen Vortheil die Würde des Vertrags entweihen, nur den Bestand der Thatsache anführen. Wir wollen nicht die schon öfter geschilderten Erschwernisse des Handels und der Landwirthschaft dieser Provinz aus dem Klima, aus dem Mangel an Capitalien

Digitized by Google

und ausreichender Bevölkerung in erneuerter Darstellung wiederholen, aber mit Entschiedenheit weisen wir den noch immer gehörten Vorwurf zurück, als ob Ostpreußen auch schon in dieser Zeit mit größerer Selbsthülfe für seinen überaus mangelhaften Straßenverkehr zu sorgen verpflichtet gewesen wäre. Unsere geschickten Waffen zur Abwehr eines solchen Angriffs reiht uns die nicht täuschende Geschichte des Vaterlandes für die Jahre 1807—13 dar. Nicht eine flüchtige Bekanntschaft des Feindes hat dies Land bedrückt, auch nicht ein und das andere Armee-Corps hat nur das Land Monate lang ausgesogen: zwischen der Passarge und dem Pregel kämpfte Napoleon's Hauptmacht vom Januar bis zum Juli 1807 gegen die Russischen und Preussischen Heere, und die Provinz Preußen war im Jahre 1812 das letzte Land vor Rußland, durch welches die halbe Million von Napoleon's Kriegern mit ihrem raubenden Troß-Anhange durchzog, und die letzte Versorgung an Lebensmitteln, Futter, Pferden, Vieh nach Rußland fortschleppte, wenn es auch die letzten Inventarienstücke zur Bewirthschaftung des Landes kostete. Das Selbstgefühl erwähnt nicht die Opfer aus dem gänzlich erschöpften Lande im J. 1813: aber wer zu glauben vermag, daß die schweren und fast beispiellosen Leiden dieser Provinz schon vier oder fünf Jahre nach dem Kriege so völlig geheilt worden, um mit kräftiger Hand allein die Mittel für den Straßenbau aufbringen, oder auch nur bedeutsam verstärken zu können, der hat keine Ahnung von der Erschütterung des Wohlstandes dieser Landschaft. Die Geld- und Credits-Krisis war noch nicht im zehnten Jahre nach dem Frieden überwunden, als gleichzeitig die aufs äusserste gesunkenen Getreidepreise eine für das neunzehnte Jahrhundert unerhörte Werthlosigkeit des Grund- und Bodens in allen Theilen der Provinz herbeirief. Wie dankbar auch die damals dargebotenen nicht unbedeutenden Geldhülfen des Staates angenommen werden mochten, es waren nur Palliativ-Mittel. Der innere Verkehr, den jede gesunde Volkswirthschaft für einen wohl organisirten Staat mindestens sechsmal größer als den auswärtigen anschlägt, konnte bei der mangelhaften Beschaffenheit der Straßen, bei dem oft Monate lang völlig gehemmten Verkehr in ganzen Kreisen, bei ihrem abgeschnittenen Zustande von jeder Handelsstadt, wenn die einzige Hülfe der Schneebahn zu lange zögerte oder ganz ausblieb, er konnte auf solche Weise seine

Digitized by Google

allein nachhaltige Kraft mit ihren vielseitigen wohlthätigen Einflüssen nicht gewähren.

Zwar gedachte die Staatsverwaltung schon seit mehreren Jahren, namentlich seit 1821, jährlich größere Summen auf Neubauten von Chausseen zu verwenden: aber bei dem noch vorherrschenden starken Bedürfnisse nach solchen Anlagen in allen Provinzen und bei dem verhältnißmäßig großen Flächinhalte der Provinz Preußen, das noch gar keine Kunststraßen besaß, konnten doch nur sehr allmählig selbst die Hauptstraßen berücksichtigt werden. In der ersten Hälfte des ersten Vierteljahrhunderts bis zum Dec. 1828 wurden 77½ Meilen neue Chausseen in Preußen erbaut, während der gesammte Staat bis auf 840 Meilen vorgerückt war. Aber diese neu erbauten Kunststraßen waren vorzugsweise für allgemeine Staatszwecke errichtet, wie sie für Truppenmärsche und zur Landesvertheidigung unentbehrlich schienen. Es war die Straße von Bromberg über Dirschau nach Danzig, und die Straße von der Märkischen Gränze über Conitz, Stargard nach Königsberg. Beide erscheinen, mit Ausnahme verhältnißmäßig geringer Strecken in der unmittelbaren Nähe größerer Städte, für die volkswirthschaftlichen Zustände der Provinz selbst von untergeordneter Bedeutung. Die erste läuft in nächster Nähe längs der Weichsel hin; die zweite durchschneidet links von der Weichsel die unfruchtbarsten Gegenden, und nachdem sie über die Weichsel geführt ist, streift sie von Elbing längs der Küste des frischen Haffs am nördlichsten Rande der Provinz, vermag also nur auf der einen Seite, der rechten, Zufuhr aus dem Lande aufzunehmen. Noch weniger vortheilhaft war hierin die zweite Hälfte dieses Vierteljahrhunderts bis 1840 für die Provinz Preußen. Es wurden in dieser Zeit überhaupt zwar 440 Meilen neue Chausseen aus Staatsfonds im Preußischen Staate erbaut, wovon indeß auf unsere Provinz nur 35 Meilen kamen, vorzugsweise die Verlängerung der Straße von Königsberg über Tilsit nach der Russischen Gränze und ihre Abzweigung von Taplacken über Insterburg, Gumbinnen nach der Russischen Gränze. Allerdings hatte dabei Litthauen oder der Regierungsbezirk Gumbinnen im J. 1831 seine ersten Meilen Kunststraße erhalten. Aber das ganze große Hinterland südlich vom Frischen Haff und dem Pregel war noch ohne den bereichernden Segen der zu jeder Jahreszeit brauchbaren Kunststraßen geblieben, da nur

Digitized by Google

ein geringer Anfang in einer einzigen nicht einmal ganz solide erbauten Straße von 7 Meilen über Pr. Eylau nach Bartenstein gegeben war.

Wir verkennen zwar keineswegs die Vortheile, die auch schon in diesen Anfängen des Kunststraßenbaus der Provinz dargeboten worden: wir ersehen sie in der neuen Belebung der Landwirthschaft, soweit eine nicht zu große Entfernung dieser Straßen erreichen ließ, die in gleichzeitiger Verbindung mit den jetzt bemerkbareren günstigen Folgen der Agrar-Gesetzgebung den Werth des Bodens um 50 pCt., und fast in gleichem Verhältnisse die quantitative Vermehrung der Production der Ackerfrüchte hob. Wir halten nach den damaligen Verhältnissen des wieder neu sich begründenden Staatscredits die Summe von 48,000,000 Thlr., — mit Einschluß der Staatsanleihe von 12,600,000 Thlr. durch Prämienscheine —, welche überhaupt in dem bezeichneten Vierteljahrhunderte auf Straßenbauten im Preußischen Staate verwandt wurde, für nicht unansehnlich, wiewohl sie noch nicht ein Viertel der oben nachgewiesenen Summe beträgt, die gegenwärtig in jedem einzelnen Jahre auf die Europäischen Eisenbahnbauten angelegt wird, doch wird der gerechtfertigte Wunsch nicht unterdrückt werden dürfen, daß noch größere Summen zur gegenseitigen stärkeren Befruchtung der natürlichen Kräfte des Landes auf dieser heilsamsten Richtung des Capitals im wohlverstandenen gemeinschaftlichen Interesse der Staatsverwaltung und des Volks hingegeben werden sollen. Sie sind wohlthätige Staatsanleihen und tragen die reichlichsten Zinsen, wenn diese auch nicht auf dem gemeinsten Wege mit 4 und 5 pCt. vom Hundert des Anlage-Capitals berechnet werden dürfen.

Und diese günstige und wahrhaft erfreuliche Aussicht wurde dem Preußischen Staate im J. 1840 mit der Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs geboten. Die richtigen Grundsätze einer durchdachten Volkswirthschaft: „je besser die Communicationsmittel aller Art, desto leichter begegnen sich Angebot und Nachfrage, desto sicherer ist jeder Staat gegen vereinzelte Nothstände in seinem Inneren und gegen deren kostbare und gefährliche Folgen geschützt" sprachen sich vollkommen seit dieser Zeit in den Maßregeln der Regierung zur rascheren Förderung der Straßen- und Eisenbahnbauten aus. Es waren damals überhaupt im Staate 1280 Mei-

Digitized by Google

len Kunststraßen vorhanden, die aus Staatsfonds erbaut waren. Der neue Staatshaushalts-Etat für die J. 1841—43, welcher am 16. Apr. 1841 bekannt gemacht wurde, setzte jährlich zur Unterhaltung und zum periodischen Neubau der Chausseen mit Einschluß der Mittel zur Verzinsung und Tilgung der angeliehenen Chausseebau-Capitalien die Summe von 3,000,000 Thlr. aus, und bestimmte außerdem noch zu außerordentlichen Chaussee-, Strom-, Hafen- und sonstigen Bauten, wie zu Landesverbesserungen, die jährliche Summe von 2,500,000 Thlr.

Nach dem Berichte des Finanzministers Flottwell vom 23. Apr. 1845 wurden außerdem noch aus dem Mehrertrage der Staatseinnahmen in den drei Jahren 1842—44 18,662,958 Thlr. außerordentlich zur Erhöhung der Landescultur und besonders zur Verbesserung der Communicationsmittel für den inneren Verkehr verwandt: davon fielen 7,453,513 Thlr. allein auf Chaussee- und Wegebauten, namentlich auch zur Darreichung der Hülfsprämien von 6000—10,000 Thlr. für eine Meile der ausgeführten Societätsstraßen. Es wurden 132 Meilen in diesen vier Jahren neue Staatsstraßen erbaut, dadurch in einigen Provinzen bei dem schon vorhandenen Reichthum an Straßen die genehmigten Straßennetze fast vollendet: aber für die gesammte Provinz Preußen kamen in dieser Zeit nur 4¾ Meilen neue Staatsstraßen hinzu. Da folgten die beiden schweren Unglücksjahre 1845 und 1846, welche durch Mißwachs in Kartoffeln und Getreide und durch ungewöhnliche Ueberschwemmungen vor der Erndte für einen sehr großen Theil der Provinz Preußen die drückendsten Leiden des Nothstandes in rascher Aufeinanderfolge erzeugten. Der große Mangel an innern Communicationsmitteln vereitelte sehr häufig selbst die Wirksamkeit der dargebotenen Staatshülfe, wenn sie in Lieferungen von Kartoffeln oder Getreide gewährt werden sollte. Auf einer Entfernung von 6 bis 10 Meilen schwankten die Preise der nothwendigsten Lebensmittel um funfzig bis hundert Procent, weil die Schwierigkeit — oft fast die Unmöglichkeit — des Transportes jeden Vermittler zurückscheuchte. Ich habe in einem öffentlichen Vortrage unsrer Gesellschaft bereits vor sechs Jahren eine ausführlichere Schilderung dieser Zustände vorgelegt, auf welche ich mich hier beziehen will, aber um meiner heutigen Aufgabe zu entsprechen, bleibt mir noch die Absicht der Staatsverwaltung zu

Digitized by Google

entwickeln, die unverkennbaren Ursachen solcher leidenden Zustände der Provinz genauer aufzusuchen, und durch ein angemessenes Heilverfahren die vermeidbaren Unfälle zu überwältigen. Die richtige Erkenntniß führte die Regierung zu dem Entschluß, „um den allgemeinen Wohlstand der Provinz zu heben und auf die Dauer zu sichern, müsse das ganze Land mit einem zusammenhängenden Chaussee-Netze überzogen werden.“ Es ist auch in der That in den drei Jahren 1845—47 die namhafte Summe von 1,944,551 Thlr. der Provinz Preussen auf Chaussee-Neubauten zugewiesen worden. Aber leider herrschte in Ermangelung eines allgemeinen regelmäßig nach und nach durchzuführenden Bauplanes der Wunsch vor, diese Bauten soviel als möglich zur augenblicklichen Abhilfe des Nothstandes vieler zerstreut von einander liegenden Gegenden zu benutzen. So wurde an vielen Orten und vielerlei zugleich zu bauen angefangen, es kamen bald Unterbrechungen; wenn das augenblickliche Nothgeschrei gestillt, und gleicher Tagelohn auch in anderen Arbeiten zu erreichen war, dann folgte gänzliche Einstellung vieler Arbeiten. Als das hiebei begünstigende Motiv des Nothstandes zur Herbeischaffung ausserordentlicher Geldmittel zu fehlen anfing, konnten nicht in gleichem Maaßstabe auszusetzende Fonds für die Straßenbauten der Provinz gewährt werden. Es wurde der Weiterbau der meisten kaum in Angriff genommenen Chausseen ganz abgebrochen*), auf wenigen Hauptstraßen wurde der Bau nur mit größeren Unterbrechungen und mit unzulänglichen Mitteln fortgesetzt. Die vorhandenen Anfänge von Straßenbauten ließen in vielen Gegenden den unheimlichen Anblick eines streckenweise fertig gemachten Planums zurück, neben welchem beträchtliche Quantitäten angefahrner, zum Theil schon verkleinerter Steine lagen. Jahre lang blieben sie in diesem vernachläßigten oder ganz aufgegebenen Zustande und boten nicht nur das traurige Bild nutzlos aufgewendeter Capitalien dar, sondern sie entzogen auch der landwirthschaftlichen Benutzung den Boden, welchen der benachbarte Landmann zur Straße und zur Materialien-Ablagerung umsonst abgetreten; sie hemmten thatsächlich den Verkehr, den sie zu fördern bestimmt waren, an vielen Orten wo

*) Vgl. den Antrag der Preuß. Abgeordneten in der zweiten Kammer vom 2. März 1851; Session II. Nr. 141. und die dazu gehörige Denkschrift.

Digitized by Google

die alte Landstraße durch Aufschüttung des fetten Erdreichs bei unterbliebener Versteinung noch unfahrbarer geworden war. Zu Anfang des J. 1848 waren von 1573,5 Meilen vollendeter Staats-Chausseen 164,8 Meilen in der Provinz Preussen, also nicht viel über ein Zehntheil der Staatsstraßen, während der Flächeninhalt dieser Provinz doch beinahe ein Viertel der Bodenfläche des Staates enthält, und ihre damalige Bevölkerung fast ein Sechstheil der Gesammtbevölkerung des Staates umfaßte.

Aber das neue kräftige Belebungsmittel zur vielseitigsten Förderung des Chausseebaues hatte jetzt seine volle Wirksamkeit in erster Reihe genommen, die Verbreitung des Eisenbahnbaues über das mittlere Europa, der überall zu seinem Gedeihen die reichlichste Verbindung mit Chausseen als nährende Saugadern für eine gesunde Bewegung des durch ihn beschleunigten Verkehrs gebraucht. Vor dem J. 1840 hatte die Preußische Regierung mit großer Vorsicht die ersten Versuche mit Deutschen Eisenbahnen beobachtet, sie hatte sich beschränkt auf das Recht der Genehmigung und Beaufsichtigung und der gesetzlichen Sicherstellung gegen Hindernisse für die Eisenbahnbauten von Seiten der Privaten, und dafür wesentliche Vortheile im Interesse des Postverkehrs sich ausbedungen: dies ist der Zweck des Gesetzes vom 3. Novbr. 1838 über die Eisenbahn-Unternehmungen. Aber ausser der kleinen Bahn zwischen Berlin und Potsdam war auf dem Gebiete des Preußischen Staates vor dem 18. Aug. 1840 noch keine Eisenbahn vollständig eröffnet: an diesem Tag geschah es mit der Magdeburg-Leipziger auf einer Strecke von 15,7 Meilen. Die Eröffnung der Düsseldorf-Elberfelder und der Berlin-Cöthner Bahn erfolgte am 3. und 10. Sept. 1841: damit waren erst 40 Meilen Eisenbahnen fertig auf Preussischem Territorium, und neue Unternehmungen nur zwischen Berlin und Stettin, in Schlesien, von Magdeburg weiter nach Halberstadt und Braunschweig und von Cölln aus theils vorbereitet, theils bereits im Bau begriffen. Doch unser König würdigte jetzt die hohe Bedeutsamkeit der Eisenbahnen für die zukünftige Landesentwickelung nach dem vollen Gewichte ihres Umfangs. Die Entwerfung eines Eisenbahnnetzes für den gesammten Staat war die erste Veranlassung zur Zusammenberufung der Ausschüsse der Provinzialstände aus allen Provinzen zu einer gemeinschaftlichen Versammlung nach Berlin im October 1842. Die den

Digitized by Google

Ständen vorgelegte officielle Denkschrift über ein solches Eisenbahnnetz bezeichnete, ausser den durch Actiengesellschaften auszuführenden Eisenbahnbauten, solche Eisenbahn-Unternehmungen, welche aus politisch-mercantilischen Rücksichten die Hauptstadt mit den östlichen, westlichen und südlichen Gränzen des Staates verbänden, um dadurch alle Provinzen an dieser schnellsten Verkehrsverbindung Theil nehmen zu lassen. Es blieb indeß auch für diese noch der Grundsatz aufrecht erhalten, daß die Staatsregierung nicht unmittelbar die Eisenbahnen bauen, sondern nur soweit deren Ausführung unterstützen sollte, um sie völlig gesichert zu Stande zu bringen und ihre Unterhaltung zu garantiren. Mit überwiegender Stimmenmehrheit von 92 gegen 8 Stimmen wurde von dieser Generalversammlung die Ausführung eines solchen Eisenbahnnetzes für ein dringendes Bedürfniß erachtet*). Mit einer fast gleichen Stimmenmehrheit wurde in einer späteren Sitzung dieser Versammlung die Garantie der Zinsen für das Anlage-Capital von Seiten des Staates als das zweckmäßigste Mittel anerkannt, um auch den Bau dieser bezeichneten Hauptbahnen über den ganzen Staat durch Actiengesellschaften ausführen zu lassen. Zu Ausführung der Vorarbeiten und zur Gewährung der Zinsen-Garantie wurde durch die Cabinets-Ordre vom 22. Novbr. 1842 ein eigner Eisenbahnbau-Fond begründet und besonders auf die späteren Ueberschüsse der Salzsteuer angewiesen. Unter jenen Entwürfen befand sich auch die Ostbahn in möglichst gerader Richtung von Berlin nach Königsberg. Die sorgfältigsten Voruntersuchungen über mehrere Züge auf der ganzen langen Strecke und über die Schwierigkeiten der Ueberbrückung der Weichsel und Nogat verlangten einige Jahre, und ließen überdies die Versuche zu einer Actiengesellschaft für diese Bahn in ihrer ganzen Ausdehnung scheitern. Die oben geschilderten Nothstände der Provinz Preußen in den folgenden Jahren 1845—46 und die dadurch veranlaßten Geld-Unterstützungen und Vorschüsse von Seiten des Staates verlängerten die Verzögerung. Die Staatsregierung beschloß darauf

*) In den Sitzungen vom 22. u. 24. Oct. 1842; Pr. Staatsz. Oct. 1842. Nr. 301—12.

**) Sitzung vom 27. Oct. 1842, mit 83 gegen 14 Stimmen; Pr. Staatsz. Oct. 1842. Nr. 301; 306 - 7.

Digitized by Google

die Ostbahn als die erste Eisenbahn aus Staatsfonds auszuführen, und dem ersten versammelten vereinigten Landtage wurde die Botschaft des Königs vom 28. März 1847 über die dafür zu bewilligenden Geldmittel vorgelegt. Es gehört nicht zu der Aufgabe dieses Vortrags, näher auf die Verhältnisse der Nichtbewilligung dieser Vorlage einzugehen, nur die Worte eines Rheinischen Abgeordneten, mit welchem er sein Votum für die Genehmigung unterstützte, mögen hier als eine wohlthuende Anerkennung für unsre Provinz ihre Stelle finden *): „Und wären die Kosten noch viel bedeutender, und die Opfer, die zu bringen sind, noch viel erheblicher, so würden wir doch dem vorliegenden Projecte (der Ostbahn) vor allen übrigen den Vorrang mit Freuden zuerkennen müssen, und zwar nicht nur aus höheren politischen und militärischen Rücksichten, sowie aus den Gründen, die uns der Landtags-Commissar so überzeugend ausgeführt hat, sondern noch insbesondere darum, um die materielle Wohlfahrt einer Provinz zu fördern, in deren Namen wir uns alle vereinigt fühlen, einer Provinz, die wegen ihrer immensen Anstrengungen und Opfer im Befreiungskriege einen gerechten Anspruch auf unsere Sympathie erworben hat."

Und diesem Rheinischen Abgeordneten sollte es vorbehalten sein, unsre Ostbahn unter seiner Leitung mit der anerkennenswerthesten Energie rasch ausführen zu lassen. Denn anderthalb Jahre nach dieser Rede (6. Dec. 1848) wurde ihm das Ministerium des Handels und der öffentlichen Bauten anvertraut, das er jetzt vier Jahre lang in eifriger Pflege aller Förderungsmittel des Verkehrs verwaltet. Auf seinen Antrag wurde das von den beiden Kammern bewilligte Gesetz vom 7. Dec. 1849 von dem Könige genehmigt, wodurch neben den Mitteln des Eisenbahnbau-Fonds für den Bau der Ostbahn, der Saarbrücker und der Westphälischen Eisenbahn eine Anleihe von 21,000,000 Thlr. zu 4½ pCt. Zinsen angewiesen wurde. Zur rascheren Verbindung mit Berlin wurde der Bau bei dem Knotenpunkte Creuz auf der Stettin-Posener Bahn angefangen, aber gleichzeitig auch die längere Zeit erfordernde Ausführung der Regulirung der Weichsel und Nogat, sowie des Brückenbaus in Angriff genommen und ohne Unterbrechung fortgesetzt. So sehen wir jetzt nach drei Jahren, gerade um ein

*) Allg. Preuß. Ztg. Apr. 847. p. 1052.

Digitized by Google

Jahr früher, als die erste Zusage lautete, die Ostbahn von Creuz ab bis auf 10 Meilen, sowie die Zweigbahn von Dirschau nach Danzig, d. h. ein Eisenbahnbau von 55 Meilen beendet, und in Jahresfrist fehlt nur noch die schwierigste Zwei-Meilen-Station zwischen der Weichsel und Nogat. Dann ist ein lebhafter Wunsch unsres Königs erfüllt, den er bei der Eröffnnng der Strecke bis Bromberg aussprach, „er betrachte die Ostbahn als eins der großen Werke seiner Regierung, dessen Vollendung zu erleben er lebhaft wünsche." Und zu dieser Vollendung gehört noch die Strecke rückwärts von Creuz nach Cüstrin und Frankfurt, oder in gerader Richtung nach Berlin, welche nach den Vorarbeiten zu hoffen auch in gleicher Zeit ihrer vollständigen Ausführung entgegen sehen dürfte. Dadurch wird der Verkehr zwischen Berlin und Königsberg auf der Eisenbahn nicht nur um 10 bis 13 Meilen verkürzt, sondern die Ostbahn ist dann erst auch völlig Staatsbahn geworden und der Verkehr für Personen und Waaren auf derselben nicht mehr von den Tarifen und egoistischen Bestimmungen der Stettiner Actiengesellschaft abhängig.

Inzwischen hat die Ostbahn, gleichwie die große Haupt-Chaussee unserer Provinz, in ihrer Abhängigkeit von militärisch-politischen Rücksichten, von den drei großen Städten der Provinz, von dem Uebergang über die Weichsel und Nogat, für einen großen Theil ihres Zuges den Lauf zu sehr am nördlichen Rande des Landes zu halten, und muß dadurch in um so größerer Entfernung von recht fruchtbaren Theilen des Hinterlandes bleiben. Eine neue Aufforderung zur Vermehrung der Chausseen, die ihre Richtung auf die Eisenbahn zu nehmen haben. Aber auch hiefür hat die Staatsregierung in den beiden letzten Jahren eine größere Unterstützung unsrer Provinz zugewandt, bis auf $\frac{2}{3}$ der für ein Jahr zu Chaussee-Neubauten bestimmten Fonds, was um so mehr anerkannt werden muß, als durch die vermehrten Ausgaben des Staates seit 1848 der Etatstitel für Neubauten der Chausseen bis auf 1,040,000 Thlr. jährlich herabgesetzt ist, und aus jährlichen Mehreinnahmen und Ueberschüssen außerordentliche Zuweisungen für solche Culturausgaben in dieser Zeit nicht erfolgen konnten, da die politischen Zustände, Kriegsrüstungen u. dgl. mit ihren Mehrausgaben die erste Deckung forderten. Von den zu Anfang des J. 1852 im Preußischen Staate vollständig befahrenen Staats-

Digitized by Google

straßen mit 1698 Meilen hatte die Provinz Preussen 216,4 Meilen, also etwas über ⅛, es waren demnach seit dem Jan. 1848 51,6 Meilen neue Staatsstraßen erbaut. Wir dürfen für den Verlauf dieses Jahres etwa auf den Zugang von 13 bis 14 Meil. neuer Straßen rechnen, also zu Anfang 1853 gegen 230 Meil. Staatsstraßen in der Provinz besitzen, während der gesammte Staat auf 1730 Meilen kommen wird. Das gegenseitige Interesse der Staatsverwaltung und der Bewohner des Landes wird unter dem lockenden und belohnenden Einfluß der Ostbahn dazu treiben, mit jedem Jahr freudiger auf die Verstärkung der Communicationsmittel unsrer Provinz zu denken, zu welchen ich in hoffnungsvoller Aussicht auch die Vollendung der oberländischen Canal- und Schleusenbauten, wie die Verbindung der südlichen Seen im Regierungsbezirk Gumbinnen zähle. Mit großer Umsicht und Sorgfalt ist von den Landesbehörden ein sehr vollständiges Netz für den zu erwartenden Straßenbau über die ganze Provinz entworfen, viele alte Pläne aus dem J. 1846, die liegen geblieben waren, sind wieder in dasselbe aufgenommen, aber man wird strenge die Regel bewahren, nicht an vielerlei Orten zu gleicher Zeit anzufangen, und dann von der Arbeit abzulassen, bevor man sie vollendet, man wird nach einander bauen, aber auch jede begonnene Arbeit zum fruchtbringenden Ziel führen. Kein auf Straßenbau angelegtes Capital soll ein augenblickliches Almosen für Hülfe suchende Bedürftige sein und dann nutzlos verderben, es soll fernerhin zweckmäßig den Arbeitslohn der Tagelöhner mit der fortdauernden Wohlfahrt des Landes verknüpfen. Ich spreche vom gemeinschaftlichen Interesse der Staatsverwaltung und dem der Landesbewohner; und sollte dies nicht eine unumstößliche Wahrheit sein, zumal in einem Lande, das noch mit einer so großen Masse dem Staate gehöriger Domainen, Forsten, Bergwerke, Salinen, Grundrenten u. s. w. gesegnet ist, deren Erträge durch höhere Pacht, durch ergiebigeren Verkauf der vielfachen Producte mit jeder Meile neugebauter Chaussee und Eisenbahn zugleich mit vortheilhaft steigen? Man werfe einen Blick auf ein anliegendes Tableau (s. S. 200.), das ich aus dem neuesten Staatshaushaltsetat (für 1852) berechnet habe. An directen Steuern, an Einnahmen aus Domainen, Forsten und Grundrenten bezieht die Staatskasse jetzt jährlich gegen 37,000,000 Thlr.: davon brin-

Digitized by Google

gen die beiden Provinzen Preussen und Sachsen den stärksten Beitrag; fast die gleiche Summe jede mit 6,130,000 Thlr. und 6,133,000 Thlr.; dann folgen zunächst Schlesien und Brandenburg mit 5,563,000 und 5,509,000 Thlr., demnächst die Rheinprovinz mit 5,168,000 Thlr., Westphalen mit 3,240,000 Thlr.; den geringsten Beitrag gewähren Pommern und Posen mit 2,847,000 Thlr. und mit 2,373,000 Thlr. Liefern nicht diese Zahlen den schlagendsten Beweis für meine Behauptung?

Hunderte von Meilen Chaussee sind noch in der Provinz Preussen zu bauen, wenn sie auf ein Verhältniß wie Westphalen und die Rheinprovinz kommen will, mit 3 Meilen Chaussee auf 2 QMeilen, oder auch nur mit Sachsen und Schlesien sich gleich zu stellen gedenkt, von denen jenes auf 2 QM., dieses auf 3 QM. eine Meile Chaussee besitzt, während die Provinz Preussen auch am Ende dieses Jahres erst auf 5 QM. eine Meile Chaussee aufweisen kann. Allerdings giebt zuletzt der Flächeninhalt jedes Landes den einzig richtigen Maßstab für die leichtere Beweglichkeit seines inneren Verkehrs: aber so hoch sollen für jetzt unsre Wünsche nicht steigen; sind erst die Hauptstraßen vom Staate gebaut, ist erst die entschiedene Hauptrichtung des inneren Verkehrs in einer Eisenbahn wie jetzt aufgesteckt, dann gestaltet sich von selbst aus dem eigenen Vortheil der Anschluß in Zweig- und Verbindungsstraßen, und aus dem gehobenen Wohlstande bieten sich freiwillig die dazu erforderlichen Anlags-Capitalien dar. Die Provinz Preußen hat dies schon in einzelnen Gegenden in schlimmeren Zeiten durch Actien-Unternehmungen bewährt, und wird, da jetzt erst die Zeit dazu gekommen ist, in größerem und reichlicherem Umfange seine Selbstthätigkeit dafür bekräftigen. Man wird von ihr nicht sagen sollen, daß sie in üppiger Behaglichkeit die Hände im Schooße behält und auf Kosten Anderer die Mittel zur größeren Wohlfahrt sich reichen läßt.

Die Bewohner Preussens erkennen schon jetzt die wohlthätigen Folgen der beginnenden engeren Verbindung mit den älteren Heimathstätten einer vielseitiger entwickelten industriellen Cultur. Der Werth des Grund und Bodens ist in den letzten zwölf Jahren wiederum fast in allen Theilen der Provinz auf den doppelten Preis gestiegen, und wird sich auf derselben Höhe behaupten, da die Preise der Producte constanter werden, und dies als eine noth-

Digitized by Google

Uebersicht *)

der Staatsstraßen-Längen in den einzelnen Provinzen des Preußischen Staates am Anfange des J. 1852, sowie der Vertheilung des jetzigen Bestandes nach Verhältniß a) des Flächenraums, b) der Einwohner, c) der directen Steuern und d) der Einnahmen aus den Domainen, Forsten und Grundrenten.

Provinzen	Flächeninhalt	Einwohner in runder Zahl 31. Dec. 1849.	Directe Steuern in runder Zahl Budget 1852	Einnahme aus Domainen, Forsten und Grundrenten, Budget 1852	Summa bei der Einnahme nach dem Budget 1852	Der Bestand an Staatsstraßen im Jan. 1852 von 1698 Meilen auf die Provinzen vertheilt, ergiebt					Bestand an Staatsstraßen im Jan. 1852	Die Provinz also gegenwärtig	
						Nach Verhältniß d. Flächenraums	Nach Verhältniß d. Bevölkerg.	Nach Verhältniß d. direct. Steurn.	Nach Verhältniß der Einnah. aus den Domainen Forst Grundr. u. den directen Steuern zusamm. genommen.	b. mittleren Verhältnisse aus d. 4 vorherg. Verhältniß.		mehr	weniger
	□ Meilen	Seelen	auf 1000 Thlr. abgerdt. Thlr.	auf 1000 Thlr. abgerdt.	auf 1000 Thlr. abgerdt.	Meilen.	Meilen.	Meilen.	Meilen.	Meilen.	Meilen.	Meilen.	Meilen.
Preußen . .	1178,^{03}	2,487,000	2,614,000	3,516,000	6,130,000	393,^{3}	259,^{3}	196	281,^{6}	282,^{5}	216,^{4}	—	66,^{1}
Posen . . .	536,^{51}	1,352,000	1,379,000	994,000	2,373,000	179,^{4}	141	103,^{2}	109	133,^{2}	81,^{6}	—	51,^{6}
Pommern .	574,^{33}	1,197,000	1,402,000	1,445,000	2,847,000	192,^{1}	125	105	131	138,^{3}	147,^{1}	8,^{8}	—
Brandenburg	734,^{14}	2,129,000	2,801,000	2,708,000	5,509,000	245,^{2}	222,^{3}	210	253,^{1}	232,^{6}	187,^{6}	—	45
Schlesien . .	741,^{74}	3,061,000	4,409,000	1,154,000	5,563,000	247,^{7}	318,^{1}	330,^{4}	255,^{7}	288	258,^{4}	—	29,^{6}
Sachsen . .	460,^{63}	1,781,000	3,325,000	2,808,000	6,133,000	154	186	249,^{2}	281,^{7}	217,^{7}	235,^{3}	17,^{6}	—
Westphalen	367,^{96}	1,465,000	2,364,000	876,000	3,240,000	123,^{1}	153	177	148,^{5}	150,^{4}	270,^{6}	120,^{1}	—
Rheinprovinz	487,^{14}	2,811,000	4,367,000	801,000	5,168,000	163,^{2}	293,^{3}	327,^{2}	237,^{4}	255,^{3}	301,^{1}	45,^{8}	—
Summa	5080,^{48}	16,283,000	22,661,000	14,302,000	36,963,000	1698	1698	1698	1698	1698	1698	192,^{3}	192,^{3}

*) Staatshaushalts-Etat pr. 1851. Bd. I. S. 20—23; 49—56. pr. 1852. Bd. II. S. 32—34. — Dieterici stat. Sammlg. pr. 1849. Bd. I. S. 276.

Nachtrag zum Volkskalender.

Bd. VI. S. 205., Bd. X. S. 116.

Von A. Ohlenschläger aus Landsberg.

Weihnacht.

208) Die Sitte, am Weihnachtsabend den Kindern einen Christbaum zur Bescheerung anzuzünden, dürfte wohl erst in neuerer Zeit, nach dem Beispiel der größeren Städte, in die kleineren Ortschaften bei uns übergegangen sein und ist meistens nur in den Häusern der Vornehmen zu finden. Der alte preußische Gebrauch, wie er in Natangen auf dem platten Lande und unter dem Volke in kleinen Städten herrscht, heißt das Einlegen:

Die jüngern Glieder einer Familie stellen hiezu am heiligen Christabend, kurz vor Schlafengehen, gemeinsam Teller auf einen großen, gedeckten Tisch, worin sich früh am Weihnachtsmorgen die Gaben, welche heimlich von der Hausfrau darauf gelegt wurden, vorfinden. Jung und Alt versammelt sich dann um den wunderbaren Tisch, um sich zu erfreuen an Allem, was der heilige Christ eingelegt, und die Kinder beten laut den in der Schule gelernten Weihnachtswunsch für ihre Eltern. Ein munteres Tummeln der Kinder hat nun Raum gefunden, während der vorangegangene heilige Abend von ihnen in lautloser Stille und banger Erwartung zugebracht wurde, denn am Weihnachtsabend geht der heilige Christ umher, von dem es heißt:

Heil'ger Christ
Der du bist,
Der die unart'gen Kinder auffrißt.

Dieser heilige Christ ist eine vermummte Gestalt, welche mit einem helltönenden Glöckchen durch die Gassen wankt und da, wo Kinder sind, an die Fenster klopft mit der Mahnung: „Kinder beten!" oder auch wol in die Häuser dringt und mit Schlägen droht und die Verheißung macht, daß er den artigen Kin-

Digitized by Google

dern blanke Aepfel und Nüsse, den unartigen aber eine blanke Ruthe einlegen wird. Vergl. No. 5.

209) In manchen kleinen natangenschen Städtchen findet für die Feier der Weihnacht der altherkömmliche Gebrauch statt, daß am Weihnachtsabend, nachdem die Kirchenglocken das heilige Fest eingeläutet haben, bei einbrechender Dunkelheit der Stadtmusikus mit seinem Musik-Corps durch die Straßen zieht und einen feierlichen Choral spielt. In der Nacht aber, in den ersten Stunden des Festes, hat der Wächter des Städtchens um sich einen kleinen Sängerchor versammelt und stimmt vor den Häusern den schönen Choral „Vom Himmel hoch da kam ich her" an, der feierlich durch die stille Nacht tönt und „das Singen der Engel" genannt wird. Morgens in aller Frühe rufen darauf die Kirchenglocken zur Frühpredigt und alsbald erhellen sich alle Fenster des Städtchens durch darauf gestellte Kerzen, um den Kirchengängern zu leuchten; die Kirche selbst ist festlich illuminirt durch Kronleuchter, in denen Wachslichte flammen, und jeder Andächtige hat außerdem vor sich sein oft bunt bemaltes „Heiligenchristlicht" noch angesteckt. Vergl. No. 1. ff.

210) Am Weihnachtsabend ziehen zuweilen auch Knaben herum, als die drei Weisen aus dem Morgenlande verkleidet, wozu sie sich in weiße Hemden gehüllt haben und Papiermützen tragen. Einer von ihnen, der den Mohrenkönig vorstellt, hat sein Gesicht mit Ruß geschwärzt. Sie singen in den Häusern, bald mit, bald ohne Begleitung eines Brummtopfs, Lieder, wie z. B. folgende: Vergl. No. 3.

1.

Wir kommen ja in dieses Haus
Und wünschen auch viel Glück, :,: fallera :,:
Und jagen alles Böse raus
Gar ohne Ungeschick; :,: fallera :,:
Das Glück fliegt auch ja hin und her,
Wenn Glück doch auch hier wär, fallera.

Dem Herrn wünschen wir vieles Geld
Gesundheit noch viel mehr, :,: fallera :,:
Dann kaufen sie die ganze Welt,

Digitized by Google

Ihr Leben freut uns sehr, :,: fallera :,:
Den Braten auf dem Tisch
Weinflaschen noch vielmehr, fallera.

Der Frau und Kinder wünschen wir
Das Beste auf der Welt :,: fallera :,:
Ein Präsent von dem Herrn, drei, vier,
Mit Küßchen zugestellt, :,: fallera :,:
So bleiben sie Freunde ewiglich,
Sogar bis an das Grab, fallera.

Wir wünschen auch ein frohes Fest,
Das neue Jahr ist da, :,: fallera :,:
Geehrte Herren, groß und klein
Und trinken auch gern Wein, :,: fallera :,:
Gott gebe Ihn'n auch viel Gedeihn
Familie zu erfreun, fallera.

2.

Guten Abend, guten Abend
Meine hochgeehrte Herren sehr,
Auch den Damen und den Kindern
Den wünschen wir dasselbe mehr;
Daß sie leben und gesund sein,
Das gebe Gott der Vater sehr.

Auch wir wünschen allen Herren
Eine große, süße Flasche Wein,
Und ein Küßchen von dem Weibchen,
Das paßt sich auch sehr oben drein,
Der kann sagen, ich werd' auch leben
Bis an den, an den jüngsten Tag.

Schukulade, Liminade,
Das wünschen wir den Damen gern,
Prominade, Maschkorade

Digitized by Google

Erleuchten Damen Sinn und Stern (Stirn?)
Doch am Morgen muß man sagen
Wo man das Alles herbekommt.

Wenn wir hätten alle Braten
Die morgen auf allen Tischen stehn;
Wenn auch das nicht kleine Gaben!
Was die Herrn werden gewiß verstehn.
Ist die Gabe schon erhalten,
So sagen wir einen großen Dank.
(So sagen wir eine gute Nacht).

Zwischeninne wird von den Knaben abwechselnd eine Rede gehalten. Der eine Knabe tritt vor, präsentirt mit seinem hölzernen Schwert und spricht:

1.

Erster Knabe.

Ich bin ein großer Kriegesheld
Der nicht zu zwingen ist,
Ich kämpfe mit der ganzen Welt,
Meine Soldaten sind gerüst't
Jederzeit zum Hauen ein,
Denn sie trinken furchtbar Wein.

Zweiter Knabe.

Auch ich armer Kriegesheld,
Ich brauche auch sehr vieles Geld,
Drum muß ich mich aufs Bitten legen,
Die in meine Kasse was wollen geben.

Dritter Knabe.

Eins und zwei, und das sind drei,
Das alte Jahr ist bald vorbei,
Morgen stellen sich die Weihnachten ein,
Da giebt's recht viel Kuchen und Wein.
So möcht' ich wünschen, daß das Ein wird All
Zu einem großen Cassinoball. Sela!

Digitized by Google

oder

2.

Erster Knabe.

Ich bin der König von Mohrenland
Die Sonne hat mich so schwarz gebrannt.

Zweiter Knabe.

Ich bin der König von Griechenland,
Die Sonne hat mich so roth gebrannt.

Dritter Knabe.

Ich bin der König von Arabien!
Was wollt Ihr bereit haben?
Gott gab uns einen Sinn
Jesus zu besuchen;
Wir fanden ihn durch einen Stern.
Ich gab ihm Silber.

Erster Knabe.

Ich gab ihm Weihrauch und Myrrhe.

Zweiter Knabe.

Ich gab ihm Gold.

Alle drei.

So bleibt uns Jesus Allen hold.

Solche Weihnachtsänger mit dem Brummtopf ziehen in manchen Gegenden einige Tage lang von Dorf zu Dorf, um Almosen einzusammeln und singen verschiedene Volkslieder dazu; z. B.:

Meister Müller, thut doch nachsehn,
Was in eurer Mühle ist geschehn,
Denn das Rad, das bleibt ganz stille stehn,
Als wenn etwas wollt' zu Grunde gehn. —

Die Frau Müllerin, sie ging wol in die Kammer,
Schlug die Hände über den Kopf zusammen,
Denn wir haben das einzige Töchterlein,
Die wird uns ja wol ertrunken sein! —

Digitized by Google

Kommt, ihr Träger, kommt gegangen!
Seht, das Rad hat sie gefangen,
Die ihr habet gekränzet mit Rosmarin,
Weil sie noch Braut und Jungfer ist.

Röffel.

Sylvester.

211) Wenn ein Mädchen um Mitternacht einen Stuhl in in die offene Stubenthür stellt, mit dem Gesicht nach der Stube gekehrt hinaufsteigt und dann mit den Händen über die Thür in den Hausflur greift, so wird sie Haare erfassen. Die Farbe dieser Haare wird dem Mädchen sagen, ob ihr zukünftiger Geliebte blond oder braun ist.

212) Wenn ein Mädchen zwischen 11 und 12 Uhr in der Neujahrsnacht vor die Thüre geht, so wird, wenn in der Ferne ein Hund bellt, der Schall ihr die Himmelsgegend andeuten, von woher ihr Freier kommt.

213) Jünglinge und Mädchen gehen mit verbundenen Augen nach einem an die Thür geschriebenen Alphabet. Der Buchstabe, auf den sie mit dem Zeigefinger treffen, ist der Anfangslaut des zukünftigen geliebten Wesens.

Neujahr.

214) Am Neujahrstage ladet sich der Nachbar beim Nachbar mit den Worten ein:

Oek köm geschwind geloope!
Ock föch den Schornsteen rooke.
Wat da nü's gebakke wör?
Schöne Nüjahrs-Kooke.

215) In allen Häusern werden Pfeffernüsse — mit Honig oder Syrup gesüßt — von der Hausfrau gebacken, die an alle Hausgenossen und Gäste vertheilt werden. Zuweilen wird in munterer Gesellschaft darum gewürfelt, wozu ein besonderes Würfelspiel „der Geizhals" dient und folgendermaßen gespielt wird: Auf den Tisch wird mit Kreide nachstehende Figur, deren Felder mit Ziffern von 2 bis 12 bezeichnet sind, gezeichnet:

Digitized by Google

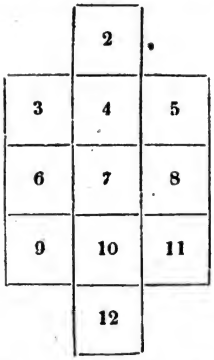

Nach der Reihe macht Jeder mit zwei Würfeln einen Wurf und besetzt die geworfene Nummer mit einer Pfeffernuß; befindet sich auf der geworfenen Nummer bereits eine Pfeffernuß, so wird sie vom Spielenden als Gewinn davon genommen. Nur die Nummer 7 macht hievon eine Ausnahme, und Jeder, der diese Nummer wirft, muß eine Pfeffernuß darauf setzen, so viel auch schon darauf stehen mögen. Diese Nummer heißt daher der Geizhals. Wirft ein Spieler zwei oder zwölf, so gewinnt er sämmtliche auf der Figur befindliche Nüsse und fängt das Spiel von Neuem an. Wirft er dabei wieder die Nummer zwei oder zwölf, so muß er so viel Nüsse zur Strafe setzen, als Felder sind. — Die Redensart: „auf Pfeffernüsse spielen" wird oft auf Kartenspieler angewendet, welche um geringen Gewinn spielen.

Heil. drei Könige.

216) In munterer Gesellschaft werden kleine Kuchen herumgereicht. In einen von diesen ist eine Bohne eingebacken und wer das Kuchenstück mit der Bohne erhalten hat, heißt für das Jahr „der Bohnenkönig" der Gesellschaft.

Lichtmeß.

217) Zu Lichtmessen geht der Schnee ꝛc. — (schmilzt er).

Fastnacht.

218) Junge Bursche gehen mit einem Tonnenreif, umwunden mit bunten Tüchern und flatternden Bandschleifen im Dorfe

Digitized by Google

von Haus zu Haus und fangen tanzend mit dem Reif (Bügel) alle junge weiblichen Personen, die der Hauswirth durch Wurst, Speck u. s. w. auslösen muß. Abends wird das Eingesammelte unter Musik und Tanz verschmauf't. Vgl. No. 70.

219) In vielen Häusern wird Mohnstritzel gebacken. Zum Mittagessen Mohn-Keilchen gekocht. In Litthauen graue Erbsen mit Speck oder saurer Kumst. Die Bäcker backen kleine Salzkringel.

22. Februar Petri Stuhlfeier.

220) An diesem Tage findet sich die Lerche bei uns ein.

Sonntag Oculi.

221) Die Schnepfe kommt an, wenn der Sonntag da ist, an welchem über das Evangelium: „Jesus treibt einen Teufel aus" gepredigt wird. Die Zeit des Schepfenstrichs richtet sich nach folgendem Jägerspruch:

Oculi — macht es Müh'.
Laetare — ist das Wahre,
Judica — auch noch da,
Palmarum — rarum.

25. März. Maria Verkündigung.

222) Der Storch kommt an. — Vgl. No. 176.

223) De Adebahr bringt de Queckstert opp'm Zagel met.

Palmsonntag.

224) An diesem Tage werden vom Priester Palmen (Weidenzweige mit Schäfchen) geweiht. (Ermland).

225) Wer drei Palmen nüchtern verschluckt, bekommt nicht das Fieber. Dasselbe gilt von den drei ersten Märzveilchen (Anemone hepatica).

226) Die Osterwoche hat folgende Benennung der Tage: Palm-Sonntag. Weiß-Dienstag. Krumm-Mittwoch. Grün-Donnerstag. Still-Freitag. Oster-Sonnabend.

Grüner Donnerstag.

227) Mittagsgericht: Kohl von Nessel und andern Frühlings-Kräutern; wer davon schmeckt, bleibt gesund.

228) Am Gründonnerstag Gemüse gesäet, gedeiht gut.

Digitized by Google

Stiller Freitag.

229) „Glums-Keilchen" werden in den litthauischen Dörfern gekocht. — Dies Gericht wird daher auch bei Begräbnissen im Trauerhause den Gästen aufgetischt. (Vergl. N. P. P. B. Bd. VI. Seite 150.)

Ostern.

230) Am Ostertage geht die Sonne tanzend auf. Das Osterlamm springt in der Sonne.

231) Junge Bursche begießen die Mädchen mit Osterwasser (Masuren). Vergl. No. 84. ff.

232) Nackend die Stube ausfegen und den Kehricht auf einen fremden Haufen tragen, hält die Fliegen ab.

Ostermontag.

233) Die Mädchen begießen die jungen Bursche mit Osterwasser (Masuren).

234) Wer mit grünen Ruthen schmakostert wird, bleibt gesund. Vergl. No. 94.

Himmelfahrt.

235) Drei Blüthen von den Himmelschlüsselchen (Primula officinalis) verschluckt, ist ein Präservativ gegen das Fieber.

236) Das nordische Klima wird charakterisirt durch die Sprüche:

a) Nun Pelz und Muff verwahrt,
Der Herr hält Himmelfahrt.

b) To Himmelfahrt
Pelz on Hauschke verwahrt;
To Johann
Töh wedda an.

c) En gober Mann von rechter Art,
Drächt sienen Pelz bis Himmelfahrt.
Un deiht emm denn de Buuk noch weh,
Denn drächt he emm bis Barthlomä.
Un fängt emm denn to freere an,
Denn treckt he emm von Bäre an.

Pfingsten.

237) Ein Ochse wird, mit grünen Kränzen behangen, mit der Heerde aufs Feld getrieben. (Masuren). — Aehnlich der Jahrmarktsochse in Königsberg. Hennig. S. 173.

Digitized by Google

Servatius. Pankratius. Bonifacius.

238) An diesen Tagen ist die Witterung kalt. Sie werden daher auch die gestrengen Herren genannt.

24. Juni. Johann.

239) Die Kleider werden am Johannistage in die freie Luft gehängt, dann sind sie vor Motten bewahrt.

240) Der Traum, den man in der Johannisnacht träumt, geht in Erfüllung. Vergl. 116. 117.. — Die Redensart: „ihm träumt von der Johannisnacht" wird auf einen Menschen angewendet, der unbesonnenes Verlangen ausspricht.

241) In der Johannisnacht versammeln sich die Hexen auf dem Blocksberge.

13. Juli. Margarethe.

242. Wenn es an diesem Tage regnet, gerathen die Nüsse schlecht. Von jeder faulen Nuß heißt es: die Gret hat sie be-p...t. Vergl. Nr. 197.

24. Aug. Bartholomäus.

243) Die Störche beginnen ihren Abzug und halten auf Wiesen ihre Versammlungen, um über einen aus ihrer Mitte Gericht zu halten, den sie zerreißen.

Advent.

244. In der Adventszeit backen die Bäcker Figuren von Semmelteich, welche allerlei Thiere und Männer darstellen, die auf die Hirten von Bethlehem und ihre Heerden hindeuten.

Digitized by Google

Beitrag

zur Beantwortung der Frage

über

das Vaterland der Familie des Preußischen Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg.

Von A. v. Müldverstedt.

Obschon es weder bis jetzt behauptet ist, daß das Geschlecht des Helden York seinem Ursprunge nach unserer Provinz angehört hat, noch im Folgenden eine solche Annahme vertheidigt werden soll, so wird es dennoch Entschuldigung finden, daß der nachstehende Aufsatz in diesen, lediglich den Interessen der Provinz Preussen gewidmeten Blättern steht, da York — einst der Gouverneur Ostpreussens — nicht weniger dem Gesammtvaterlande, als auch speziell dieser Provinz angehört, die der erste Schauplatz seiner energischen, der Fremdherrschaft so verderblichen Wirksamkeit war.

Herr Professor Droysen, der geistvolle Geschichtschreiber der Thaten Yorks, hat die Untersuchung über das Stammland der Familie des großen Mannes — und mit Recht — nicht aus dem Kreise seiner Aufgabe fortgelassen. Im ersten Bande seines Werks sowohl finden sich Erläuterungen über das Vaterland der Yorks, als auch namentlich in dem letzten Theile unter den Beilagen (S. 498—510) ist die obige Frage Gegenstand eines besondern Aufsatzes geworden.

Sehen wir aber nach dem Resultat dieser Untersuchungen, so ist ein solches gar nicht erzielt worden und Droysen gesteht III. S. 498. geradezu, daß die Frage über den Ursprung der Familie nicht ins Klare zu bringen gewesen sei. Auch spricht er sich nicht darüber aus, welche Ansicht — ob die Familie aus Pommern stamme oder aus England — er für die wahrscheinlichere halte und es scheint, als ob im Allgemeinen die Derivation der Familie

Digitized by Google

Yorks von jenem bekannten Englischen Adelsgeschlecht für unzweifelhaft richtig angesehen werde, wie dieser Ansicht auch der Feldmarschall selbst gehuldigt zu haben scheint*). Doch, da sich durchaus kein Zusammenhang der Familie der Letzteren mit den Englischen Yorks feststellen läßt und der Großvater des Feldmarschalls ein Geistlicher ist und noch dazu ohne das Adels-Prädicat erscheint, würde auch wiederum leicht ein Vehse der Zweite den Adelstand der Familie in Zweifel ziehn und in York ein neues Beispiel zum Beweise jener funkelnagelneuen Wahrheit: „daß Preussen viel weniger durch seinen Adel, als durch Roturiers groß geworden" **) aufstellen können. —

„Ja, nun will jeder gern ein Pommer sein", antworteten die braven Pommerischen Grenadiere ihrem unvergleichlichen Feldherrn York, als dieser, der Tapferkeit des Pommernvolkes die meisten glücklichen Erfolge der Russischen Campagne lobend zuschrieb und hinzusetzte: „Auch ich, Kinder, bin ein Pommer."

Und in der That, die Familie des Grafen York von Wartenburg gehört ihrem Urspruge nach dem älteren landsäßigen Pommerischen Adel in Cassuben an.

Ich bin überzeugt, daß die Beweise für diese Behauptung vollkommen in dem Material, welches im dritten Bande der Droysenschen Geschichte in der zehnten Beilage gesammelt ist, vorliegen ***).

Weder das heutige Yorksche Stammwappen ist das genuine, noch die jetzige Schreibart des Namens die richtige und ursprüngliche. Das letztere steht durch Droysens Ermittelungen fest, denn Yorks Vater und dessen Brüder schrieben sich Jorck, sein Großvater Jarcken-Gustkowski; das erstere vermuthe ich und glaube

*) Siehe hiegegen den Aufsatz in den Preuß. Prov. Bl. pro 1838. Bd. XX. S. 157—167.

**) Das meint Herr Vehse in seiner bekannten vielgelesenen Anekdotensammlung betitelt: Geschichte des Preuß. Adels u. s. w. Ohne Zweifel ist durch dieses herrliche Werk erst klar geworden, was man unter einer Geschichte, mehr noch, was man unter einer Geschichte des Adels eines Landes zu verstehen hat.

***) Dieses Material liegt aber hier chaotisch ungeordnet da und ist von Droysen nicht unter gewisse Gesichtspunkte gebracht worden.

Digitized by Google

fest, daß das Wappen der Eltern und Großeltern Yorks, sobald es nur aufgefunden werden wird *), keine Aehnlichkeit mit dem vom Feldmarschall geführten zeigen dürfte, eben weil letzteres (bis auf die goldene Münze in der Mitte des Kreuzes) mit dem der Englischen Yorks übereinstimmt.

Gleicher Namen und gleiches Wappen sind ja aber die Kennzeichen der Identität zweier Familien und da der Feldmarschall genau der Wappenembleme der Englischen Yorks sich bediente und die frühere Schreibart mit dem J. keine eigentliche, wesentliche Differenz des Englischen und Pommerischen Namens bildet: soll es da noch eines Beweises bedürfen, daß die Familie aus England stammt?

Wäre dem so und könnte man durch so einfache Schlüsse aburtheilen, so würden Droysen's Zweifel unbegründet erscheinen. Sie sind es aber nicht. Denn es ist

1) wohl zu erwägen, daß sich eine Einwanderung der Familie Yorks aus England auf historischem Wege nicht hat constatiren lassen **). Ist aber eine Einwanderung wirklich erfolgt, so müssen auch darüber sprechende Documente vorhanden sein, um so mehr, als es nach den bisherigen Ermittelungen den Anschein hat, daß eine Uebersiedelung erst im 17. Jahrhundert erfolgt sein soll. Der Adel Lauenburgs aber, in dessen Distrikt Gr. Gustkow, wo Yorks Voreltern Antheilgüter hatten, lag, bildete, wie bekannt, eine selbstständige Corporation, mit eigenem Landgericht und Ritterbank. Durch ihn mußte die Naturalisation geschehn und vor ihm die Darlegung der Testimonia des Adelstandes der Einzöglinge; in dem Lauenbur-

*) Sorgfältige Bemühungen werden doch wohl das Wappen der noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts im Lauenburgischen blühenden Familie v. Jarcken auffinden lassen und auch das Testament des Vaters Yorks, das im Jahre 1827 sich im Depositorium des Stadtgerichts zu Potsdam befand (S. Droysen III. S. 436.) wird wohl ein Familiensiegel enthalten.

**) Es sind wohl leicht Einwanderungen fingirt, aber nicht leicht bewiesen und ich kann nicht umhin, wie schon früher an jene Mode einer Zeit zu erinnern, wo jedes Urgeschlecht ein Fremdländisches sein wollte. Von den Yorks wissen wir aber nur, daß der Feldmarschall an England dachte. Auch in Pommern war jene Unsitte durch Quasi-Genealogen etwas eingerissen. Die Massow sollten Masovier seyn, die Lettow Litthauer, die Manteuffel Engländer, wie letzteres heut zu Tage noch hin und wieder ein Ignorant glaubt.

Digitized by Google

burgischen Amts-Ritterschafts-Archiv werden sich also etwanige Urkunden vorfinden lassen müssen, die eine Einwanderung bestätigen; sind aber solche, oder andere historische Documente nicht vorhanden, so muß die bloße Behauptung einer Immigration aus England völlig bedeutungslos erscheinen und der alte Satz, daß da eine Familie zu Hause sey, wo sie urkundlich zuerst auftritt, zur Anwendung kommen.

2) Bietet für die Untersuchung über das Vaterland des Yorkschen Geschlechts der Familien-Name selbst Anhalt genug, Pommern, in specie Cassuben als die Heimath des Geschlechts zu betrachten. Es darf nicht noch erst mit vielen Worten hervorgehoben werden, wie charakteristische Kennzeichen eines Landes Local- und Familien-Namen sind.

Der Name Jorck oder wohl eigentlich Joricke *) oder Jaricke **) verräth, namentlich in der nicht-contrahirten Form seinen Pommerischen Ursprung. Die Namens-Endung —ke —icke ist in Pommern und seinen Nachbarländern Mecklenburg, der Mark, Preussen eine weit verbreitete. Insbesondere ist der Pommerische Adel reich an Geschlechtern, deren Namen auf jene Sylben ausgehen. Ich nenne hier die v. Rostke, Rustke, Lembke, Wranke, Ralecke, Köscke, Nemecke, Butzke, Borske, Gorske, Wödtke, Gantzke, Zarbske, Stoffke, Kamecke, Hainske, Pomeiske, Brunnicke, Powelske, Röpecke, Ubeske, Paschke, Reschke und Wittke. Nicht wenige derselben gehören gerade dem Landstriche an, in welchem auch die v. Joricke als ansäßige Edelleute zuerst erscheinen, dem Lauenburg-Bütowschen und mehrere kommen in derselben contrahirten Form, wie Jarcke und Jorcke aus Joricke und Jaricke entstanden ist ***), vor, so die v. Lembke statt Lammicken, Röpke statt Röpecke, Wödtke statt Woticken, Kamcke öfters statt Kamecke.

Ueberdies aber giebt oder gab es noch zwei altpommerische

*) So im Testamente des Capitains David Jonathan v. J. d. d. Eisenberg 27. April 1761. Droysen III. p. 456.

**) Wie sich der Großvater des Feldmarschalls und sonst noch die Lauenburger Familie schrieb. S. Droysen III. S. 498. 506.

***) Wie z. B. der Name der Pommerischen Familie v. Janitz in Jantz überging und aus v. Kamitz — v. Kamtz (jetzt stets Kamptz) wurde.

Digitized by Google

Geschlechter des gleichen Namens Jorck, wie dies Droysen ganz richtig beigebracht hat*). Wenn aber in einem Lande schon ganz gleiche Namen bei adelichen Geschlechtern gefunden werden, so ist dies wohl ein nicht geringes Moment zur Annahme, daß auch die denselben Namen führenden Familien demselben Lande angehörten. Alle drei (im vorliegenden Falle) konnten verschiedenen Stammes seyn und verschiedene Wappen führen; der Idiotismus des Pommerischen Dialekts ließ eine gleiche Formation des Geschlechtsnamens öfters wiederkehren. Daher finden wir in Pommern zwei verschiedene Geschlechter der Steinwehr, der v. Wussow, v. Gantzke, v. Below, v. Rostke, v. Tessin, v. Kruckow, v. Thadden u. s. w., deren jedes Paar ganz verschiedene Wappen gebrauchte.

Jene beiden Familien v. Jorck aber, die mit dem Wellenbalken**) und dem Greif bedienten sich durchgehends der Schreibart mit dem J. und nicht anders auch die des Feldmarschalls. Wenn aber dieser der erste seiner Familie ist, welcher seinem Namen durch das Y den englischen Anstrich giebt, kann wohl dieser Umstand als irgend ein Beweis für die behauptete englische Abstammung angesehn werden?

3) Haben wir aus dem bisher angeführten ersehn, daß, während eine Einwanderung der Jorks aus England unerweislich bleibt, Pommern, das Land, in welchem ihrer zuerst Erwähnung geschieht, noch zwei Familien mit denselben und mehrere mit ähnlich gebildeten Namen aufzuweisen hat, so wird die Beantwortung der Frage über ihr Stammland nicht weniger durch die feststehende Abstammung des Großvaters Yorks aus dem Lauenburgischen gefördert. Dieser Großvater, der Pastor zu Rowe, schreibt sich Jarcken-Gustkowski; Droysen hat bereits richtig vermuthet, daß der Polnische Beinamen von dem adlichen Dorfe Groß-Gustkow bei Bütow

*) S. 507. Die dritte dort genannte Familie bediente sich nicht des Adels und ist auch in Pommern nie landsäßig gewesen.

**) Der Lieutenant Johann Eduard v. Jorck, dessen Siegel Droysen erwähnt, war aus Hinterpommern gebürtig, der Sohn eines Gutsbesitzers, seine Mutter eine geb. v. Malschitzki.

Digitized by Google

herrühre und auch bewiesen, daß in letzterem eine adeliche Familie des Namens v. Jarcken ansäßig gewesen ist*). Ist aber die letztere Schreibart oder die nachher übliche, jetzt antiquirte „v. Jorck" die originäre? Während Kirchenbücher, Lehn-Tabellen und York's Großvater den Familiennamen „Jarcken" schreiben, nennen sich des letztern Söhne alle „Jorck" und selbst schon im Kirchenbuch heißt die Gemahlin Peter Leslie's Anna Catharina „v. Jorck"-Gustkowski. War dies eine willkührliche Abänderung oder existirte schon früher die letztere Variante, etwa, wie der Name der beiden andern Pommerischen Geschlechter v. Jorck auch Gorck, Gurck, Jörken, Gorcken und Jarcken geschrieben wird? Wenn aber „Jarcken", wie es den Anschein hat, die älteste Form des Geschlechtsnamens ist**), so erhellt hieraus klar die Nichtigkeit der Behauptung einer Uebersiedelung aus England, da nun der Name als ein ganz anderer erscheint und es doch wohl nicht glaublich ist, daß nicht einmal der Stammnamen in seiner ursprünglichen Form bewahrt wäre.

Es würde nun noch einiges über den Doppelnamen Jarcken-Gustkowski hinzuzufügen seyn, obschon auch in dieser Beziehung von Droysen nur Richtiges angeführt ist. Jarcken oder Jorck ist der Geschlechtsnamen und Gustkowski zur Be-

*) Daß der Pfarrer zu Rowe das Adels-Prädicat „von" weggelassen, davon ist weniger der Grund sein geistlicher Stand, als der Umstand, daß damals in dem Gebrauch seiner Vorsihde durchaus noch nicht allgemein das Kriterium des Adelsstandes erblickt wurde, sondern in dem Besitz adeliger Güter, der Standesvorrechte, und der Notorietät der Familie als einer adeligen. Namentlich in Pommern machte sich der Adel aus dem „von" gar nichts, am wenigsten die kleinen armen Geschlechter im Lauenburgischen, deren ganzer Reichthum oft nur in 2—3 Hufen Land und einer elenden Bauerhütte bestand. Daher fehlt jenes Adelsprädikat auch in dem Droysenschen Citate aus den Kirchenbüchern (S. 506.) und ebenso bei den v. Skorck und v. Gustkowski. Nichtsdestoweniger war der Adelstand diesen Familien stets gesichert. Auch im Adelschen Rittersaal seiner Churbrand. Preuß. Reichs- und Staats-Geographie stehen die v. Jarcken auf Gustkow, allein der Name ist in dem überall von fehlerhaft geschriebenen Namen strotzenden Verzeichniß in „v. Darcken" corrumpirt.

**) Die vorhin aus der Existenz noch zweier anderer Pommerischen Familien v. Jorke gezogenen Consequenzen werden auch nunmehr nicht fortfallen, da auch bei jenen Familien die Form Jarcken vorkommt. S. Droysen S. 507.

Digitized by Google

zeichnung hinzugesetzt, daß die Linie der Familie Besitzungen in Gr. Gustkow hatte. Dieses große Dorf, von dem eine altadlige Familie, als Besitzerin des größesten Theils desselben (auch Kl. Gustkow gehörte ihr eine Zeit lang), κατ' ἐξοχήν den Namen hatte*) zerfiel in eine Menge Antheilgüter, die verschiedenen adeligen Familien gehörten, wie außer den v. Jarcken, die v. Skorck**), v. Sloß, v. Schmude, v. Wargowski, v. Zirson u. a. m. Diese hier seßhaften Familien fügten zum Unterschiede von andern Zweigen, die auf andern Gütern wohnten, jenen vom Besitzthum hergenommenen Namen hinzu und er blieb, selbst wenn jede Verbindung mit dem Gute aufgehört, wie dies das Beispiel des Pastors von Rowe zeigt. Sonst ist die Sitte dieser Doppelnamen, von denen der letzte auf den Namen des Guts hindeutete, eine im Lauenburgischen und den angrenzenden Theilen West-Preussens alte und weitverbreitete. Ich erinnere nur an die v. Manteuffel-Kielpinski, v. Glasenapp-Glizminski, v. Malotki-Trzebiatowski, v. Wranke-Demminski, v. Janitz-Lipowski, v. Wittken-Jeczewski, v. Helden-Sarnowski u. s. w.

4) Endlich aber frage ich: Nenne man doch ein einziges in Pommern ansäßiges Rittergeschlecht, dessen Ankunft aus England historisch feststeht? Man wird kein einziges finden, wohl ist es bekannt, daß sich, besonders im 17. Jahrhundert nach der Occupation Pommerns durch Brandenburg und später noch mehrere ausländische Geschlech-

*) Die v. Gustkowski, deren Preuß. Linie sich Gostkowski schreibt. Sonst hatten noch andere Lauenburgische Familien von ihren Stammgütern die Namen, z. B. die v. Chmielinski vom Dorf Chmelentz, v. Selasinski von Selesen, v. Pomeiske von Pomeiske, v. Tauenzin von Tauenzin, v. Berginski von Bergenzin.

**) Die bei Droysen III. p. 506. vorgetragene Meinung über den Grund der Benennung der v. Skorck hat nicht wenig für sich, da sie eben dasselbe Wappen, wie die v. Gustkowski führen (weshalb es auch im Kirchenbuch v. Gustkowski olim Skorck heißt), die andern obigen Geschlechter waren aber ganz verschiedenen Stammes von den v. Gustkowski und führten ganz andere Wappen. Daß die v. Skorck, wie Droysen S. 506. anführt, auch in Ostpreussen ansäßig gewesen, ist unrichtig und ebenso, daß diese Linie das Wappen der v. Gustkowski geführt hat; die v. Skorck führen es noch bis heute und haben es stets geführt.

Digitized by Google

ter dort ansäßig machten, die Enckevort, Zanthier, Knobelsdorff, Rothe, Damnitz, Hoym, Kirchbach, Miltitz, Werssowitz u. s. w., aber ist es bei allen diesen nicht erwiesen, daß sie eingewandert, nicht durch Documente, Namen und Wappen völlig außer Zweifel gesetzt? Eine Einwanderung läßt sich wohl nicht so verheimlichen, zumal wenn der Einzögling einem so bevorrechteten Stande angehörte, als es der Adel in früherer Zeit war. Somit würde denn also das Jorcksche arme Geschlecht im Lauenburgischen, wäre es aus England, als das einzige, welches aus diesem Lande nach Pommern gekommen, dastehen! Eine solche Annahme wird es nicht noch vieler Worte bedürfen lassen, die Unstatthaftigkeit einer Ableitung der Pommerischen Jorcks und Jaricke's aus dem englischen Geblüte der vornehmen Yorcks darzuthun.

Die Voreltern unseres Helden, sie gehörten einem jener halb polonisirten, eingeborenen Cassubischen Adelsgeschlechter an, die am bescheidenen Heerde von dem kärglichen Ertrage ihrer unfruchtbaren Hufen nur der Landwirthschaft lebten und doch nie die ernsten Mahnungen des Schlegelschen Adelsspruches vergaßen, die Würde ihres Standes nie verletzten, vor allem aber das Schwert bereit hatten, wenn es galt, die dem Landesherrn geschworene Treue durch die That zu bewähren *).

Man wird auch das hier Gesagte nicht als einen vollen Beweis für den Satz ansehen können, daß des Feldmarschalls York Familie mit England nichts zu schaffen habe, sondern aus der Mitte des Pommerischen Adels hervorgegangen ist, nur die bisher ausgesprochenen Vermuthungen sind durch neue verstärkt

*) Die Lauenburg-Bütowschen Geschlechter haben dem Preuß. Heere eine Menge der tapfersten und verdienstvollsten Officiere gegeben. Ich erinnere nur an die Generale v. Krockow, Pirch, Pomeiske, Wussow, Selasinski, Tauenzin und an Namen, wie Chmielinski, Goddenthow, Gustkowski, Jatzkow, Jutrzenka, Lübtow, Mach, Malotki, Patwelß, Prądzynski, Rezin, Schmude, Somnitz, Weyher, Wittke und Zitzewitz, Namen, die in der Kriegsgeschichte Preußens den schönsten Klang haben.

Digitized by Google

worden; in wie weit man aber durch die obige Beweisführung der Wahrheit näher gekommen ist, wird leicht zu beurtheilen seyn.

Das alleinige Hinderniß, welches eine Sicherheit in der Entscheidung der Frage über das Stammland der Yorkschen Familie nicht hat erzielen lassen, ist der Umstand, daß bisher noch nicht ermittelt ist, welches Wappen Yorks Vater und Großvater geführt haben und Droysen, der diese Frage in den Vordergrund als die wichtigste bei seiner Untersuchung hätte stellen sollen, vermuthet nur (S. 507), daß das Wappen des Vaters York's dem das letztere gleich gewesen sey. Ich, wie gesagt, bin der Ueberzeugung, daß es keinenfalls mit dem Mittelschilde des heutigen gräflichen Wappens übereingestimmt hat *).

Es möchte übrigens angemessen erscheinen, daß sobald das ursprüngliche Geschlechtswappen aufgefunden und die Herkunft des Yorkschen Geschlechts aus Pommern als mit Sicherheit bewiesen angenommen werden kann, auch die heutige gräfliche Familie die Schreibart des Namens und den Mittelschild des Wappens änderte.

*) Die Beschreibungen der Wappen des Pommerischen Adels bei Micraelius und Brüggemann übergehen bei ihrer Unvollständigkeit die der meisten Lauenburgischen Geschlechter und auch das der v Jarcken oder Jorck. In dem ehemaligen Lauenburgischen Landes-Archiv werden aber doch wohl Actenstücke mit dem Wappen der v. Jarcken auf Gustkow sich ermitteln lassen.

Digitized by Google

Statistische und andere Notizen aus einer alten Amtsrechnung aus Sehisten

Vom Rector Mühling in Rössel.

J. N. D. H. D. A.

Ambts Sehistenn Jahres Rechnungk von allen Einkünfften vndt. Nutzungen dieses Ambtes Angefangen vff **Michaelis Anno 1651** vndt geschlossen vff diese zeitt des 1652ten Jahres bey Johann Albrecht von Lessgewangen Hauptmans vndt Dietrich Bürgers Ambtsschreibers Zeitten.

Abgehört Königsberg den **31.** July **1655** durch H. Friedrich Rach Rechnungsrath, H. Cammermeister Johann Molludo und Christoff Cupnern Cammerverwandten.

Verzeichniß

und eigentlicher Bericht jedwederer Gelegenheit des Amtes Sehisten.

Kirchen.

In diesem Amte sind 6 Kirchen, als eine zu Sensburg, die andere zu Sehisten, die dritte zu Aweyden, gehören S. Churf. Dchl. und haben das jus patronatus darüber. Die vierte zu Bosem gehört den sämmtlichen Interessenten derer von Schlubhuten. Sr. Curf. Dchl. haben aber das jus patronatus darüber. Die fünfte zu Sorquitten und die sechste zu Rieben, welche denen von Adel, als die Sorquittensche dem Michel Albrecht von und zum Egloffstein und die Riebensche denen von Küchenmeistern gehörig und haben auch das jus patronatus darüber.

Zur Kirche der Stadt Sensburg gehören außer der Stadt noch 15 Dörfer. Beides zusammen haben 676 Huben als 112 Stadthuben, 135 adl. Huben, 83 Freier-Huben und 346 Pauer-Huben. S. churf. Dchl. gehörig.

Zur Kirche Sehisten gehören 11 Dörfer mit 531 Huben und 2 Morgen. 240 Huben davon gehörten in 4 Dörfern den Freien

Digitized by Google

und die übrigen Bauern und gehören S. Ch. Dchl. Der Pfarrer Georg Gregorovius gebraucht zu Widdem 4 H.

(Sehisten hat später 2 Geistliche. Der Prediger hat sein Land zur Hälfte am Orte und die andere Hälfte in Reuschendorf).

Das Kirchspiel Aweiden hat 649 H. 15 M., wovon Aweiden und Petzschendorf 144 H. haben. Diese beiden Dörfer sind Biener und gehören S. Ch. D. Vier Dörfer mit 100½ H. geh. Freien; 290 H. von 5 Dörfern gehören dem Adel. Der Pfarrer Georg Nennich hat nebst dem Caplan Jac. Eichel 6 H. zur Widdem frei.

Zur Kirche Bosem (Bosemb) gehören 130 H. dem Adel. Der Pfarrer Joh. Kubarschky hat 4 H. zum Widdem.

(Vor ungefähr 20 Jahren wurde die Kirche abgebrochen und das Kirchspiel mit Sehisten vereinigt).

Zur Kirche Sorquitten gehören 11 Dörfer mit 329 H. dem Adel, und 2 Dörfer mit 80 H. den Freien. Der Pfarrer Michel Wannovius hat 4 H. zum Widdem.

Zur Kirche Rieben (Ribben) gehören 287½ H.; in 5 Dörfern 214½ H. dem Adel und Borsowen mit 73 H. den Bauern, geh. S. Ch. D.

Hospitäler.

Ein Hospital ist bei der Kirche zu Sehisten von S. Ch. D. Materialien durch den Seel. Hr. Obrist-Lieutenant und Hauptmann Fabian von Lehndorf mit der Hülfe des Kirchspiels anno 1648 erbauet worden. Hierin werden gewöhnlich 12 Personen gehalten und bekommen zum Zuschub jährlich 20 Scheffel Korn und 8 Tonnen Tafelbier von S. Ch. D. Aber weil sie mit Obigem bei weitem nicht auskommen, so müssen sich dieselben mit Zusammenbringen der Allmosen von den Kirchspielskindern behelfen und sich also ernähren.

Ein Hospital zu Sensburg ist bereits vor langen Jahren von dem Kirchspiele und der Stadt angelegt und werden darin 10 Personen erhalten. Hierzu haben S. Ch. D. glorwürdigsten Andenkens, Herr Georg Wilhelm, damit die Armuth desto besser ihre Verpflegung bekommen möge, — den 6. Aug. 1640 zwei wüste Huben zu Karwen, ihnen aller Beschwerde frei, aber nebst

Digitized by Google

dem Zins gänzlich entnommen, aus Gnaden zu ewigen Zeiten zugewendet. Dabei auch noch eine H., welche die Spital-Vorsteher für die Armen in diesem Dorfe 100 Fl. poln. gezahlt, ebenfalls alles Schaarwerks und Zinses aus Gnaden ewiglich erlassen. Von andern Einkünften haben sie nichts, als das Almosennehmen von den Kirchspielskindern, zu ihrer ferneren Nothdurft zu getrösten.

In diesem Amte haben S. Ch. D. 2 Vorwerke. Der Hof Sehisten sammt dem Vorwerk ist 1625 durch Sebast. Behrendt, Landmessern, gemessen und enthält 22 H. 24 M. 224 R., darunter der Kotzen-See mit 2 H. 16 M. — Aus den Dörfern (7) mußten 90 Bauern Scharwerk leisten; 22 Bauern zahlten hohen Zins und leisteten natürlich kein Schaarwerk. — Das Vorwerk Mertensdorf enthielt beinahe 12 H. — hier mußten 50 Bauern aus 5 Dörfern schaarwerken. Allgemein wurde nach der Dreifelder-Eintheilung gewirthschaftet. — Das zweite Vorwerk hatte die einzige Schäferei im Amte, von welcher aber gesagt wird: „sie ist aber von Viehe ganz unterkommen und weder Schafe noch ichtswas (d. h. irgend etwas) anderes darinnen vorhanden, ist auch nicht ein Stück seit 4 Jahren daselbst gewesen.

Mühlen.

Die Mühle in Sensburg gehört S. Ch. D., hat 2 Gänge oberschlächtig. Der Müller Andr. Passtzigk hat 1649 die Mühle auf 3 Jahr arrendirt und hat jährlich gegeben 3 Last Korn und 3 L. Malz, mästet keine Schweine, sondern giebt dafür 100 Mrk.

Die Mühle in Sehisten gehört S. Ch. D., hat 2 Gänge oberschlächtig.

Der jetzige Müller Hans Donder hält die Mühle arendweise, giebt jährlich 3½ L. Roggen, mästet 5 Schweine, hat in dürren Zeiten und hartem Winter schlechten Vorrath an Wasser.

Die Pülzer Mühle gehört S. Ch. D., hat 3 Gänge überschlägtig, der Müller Friedrich Herrmann hat selbige Mühle vor diesem 3 Jahre arendweise gehalten, jährlich 3½ Last Korn abgetragen und 6 Schweine gemästet, welche Mühle aber „verschienen" 1640sten Jahres Hr. Daniel v. Schlubhuten, wegen einer gewissen Pension, die sich auf 10,000 Mrk. erstrecket von S. Ch. D. dermaßen eingeräumet worden, daß er solche Summe mit jährlich 1148 Mrk. abwohnen und nachmals solche Mühle, wenn

Digitized by Google

solche Summe völlig gekürzet hinwieder S. Ch. D. abgetreten werden solle. Wie hoch aber noch der Rest der Forderung sich thut betreffen, das ist bei der Churf. Kammer, welche hierüber einen richtigen Schluß getroffen, befunden. Diese Mühle hat sonst an Wasser keinen Mangel und ziemlich gut Mahlwerk. Dabei ist auch noch eine Walkmühle, worin Tuch und Sehmisch gewalkt wird, welche ebenfalls dem von Schlubhut neben der andern Mahlmühle in die obige Summe der 1148 M. angeschlagen und eingeräumt worden.

Babientenmühl gehört S. Ch. D., hat 3 Gänge oberschlächtig. Der Müller hat vom Mahlen auf der vierten Metze gesessen, nunmehr aber selbige auf 3 Jahre gepachtet, giebt dieses Jahr 3 L. Korn, mästet 6 Schweine, hat Wassers die Fülle, aber wenig Säcke wegen der herumliegenden Mühlen. Die Schneidemühle zu Babienten gehört S. Ch. D. Die Dorfschaft Macharren hat dahero anstatt des Achtelholzes die Rahnen an die Schneidemühle geführet, weil aber solches auf die Freien als Pflicht ankommt, so müssen diese Zufuhren die Freien verrichten und die Macharrer das Achtelholz dem Amte abliefern. — Wegen des Schneidelohns zu Ch. D. Besten hat der Müller hiervon den vierten Pfennig.

Erbmühlen in diesem Amte.

Ocklaucken Mühle ist, vermöge seiner Verschreibung, des Müllers Erbmühle, hat einen Gang oberschlächtig, zinset jährlich 36 Scheffel Korn und 12 Scheffel Malz, Königsbergisch Maaß, mästet keine Schweine und muß die Unkosten allein tragen.

Bönigker Mühle ist des Müllers eigne Erbmühle, hat einen Gang oberschlächtig, zinset jährlich 30 Schfl. Amtsmaaß und 9 Schfl. Malz, mästet keine Schweine und muß allein die Unkosten tragen.

Collogiener Mühle ist früher ein Hammer gewesen, weil aber dieses Orts kein Erz mehr zu bekommen gewesen, haben S. Ch. D. dem jetzigen Besitzer Zudnochowsky, Wildniß-Warth, vermöge seiner Verschreibung gnädigst nachgegeben, eine Mühle mit einem Rade zu bauen, davon er jährlich eine Last Korn Amtsmaaß liefern soll, wie aber bisher die theuren Jahre eingefallen und er solchen Zins auf der Mühle nicht heben können, ist er auf Be-

Digitized by Google

liebung Ch. D. noch bei dem alten Hammerzins 40 Mk. verblieben. Dieser Müller kann, weil er ziemliches Mahlwerk hat, füglich die eine Last Korn S. Ch. D. abtragen.

Adliche Mühlen.

Gottower Mühle gehört dem Siegmund von Egloffstein, hat einen Gang, zinset nichts ins Amt.

Laschker Mühle gehört demselben, hat 2 Gänge, zinset nichts.

Widrinner Mühle und Heinrichshofer Mühle gehören dem Heinrich Königseck, Hauptmann auf Lötzen, zinset nichts ins Amt.

Pillacker Mühle gehört den sämmtlichen Interessenten der Kosslauischen Güter, hat einen Gang, zinset nichts.

Seen,

soviel ihrer in diesem Amte gelegen, was vor Tiefe dieselben haben und wer darin zu fischen befugt ist.

Wildniß-Garn.

Gautensee, ist im rechten Boden 16 Klftr. tief, hat 3 Züge, wird Ch. D. zum Besten gefischet, bei Winterszeiten mit dem großen Garn, giebt allerlei Speisefische, als: Bressem, Hechte, Plötze, Perschke, Ucklei und ist ohngefähr ¼ Meile lang und ¼ Viertel-M. breit. Darinnen hat keiner freie Fischerei.

Tusensee ist im rechten Boden 6 Klftr. tief, hat 3 Züge, wird S. Ch. D. zum Besten bei Winterszeiten mit dem großen Garne befischet, giebt Bressem, Hechte, Kaulbarschke und Ucklei, ist ¼ M. lang und ¼ Viertel-M. breit, aber niemand hat eine freie Gerechtigkeit.

Großkarwensee ist im rechten Boden 6 Klftr. tief, hat 6 Züge, wird des Winters mit dem großen Garn befischet, giebt Zant, Hechte, Bressem, Plötze, Bärschke und Kaulbarschke. Ist ungefähr ¼ M. lang und ¼ Viertel-M. br., hat sonst niemand freie Fischerei.

Kleinkarwensee ist im rechten Boden 6 Klftr. tief, hat 1 Zug, wird des Winters mit dem großen Garn befischt, giebt allerlei Fische, als: Bressem, Bärschke, Plötze und Ucklei, ist ungefähr ¼ Vierlel-M. lang und oben so breit. Darin zu fischen ist keiner berechtigt.

Groß-Susdroysee ist im rechten Boden 8 Klftr. tief,

Digitized by Google

hat 13 Züge, wird S. Ch. D. zum Besten des Winters mit dem großen Garn befischet, giebt allerlei Fische, als: Hechte, Bressem, Bärschke, Kaulbärschke, Plötze, Ucklei und ist ungefähr ½ M. lang und ¼ B. M. breit. Darin hat sonst niemand frei zu fischen.

Kureckſee ist im rechten Boden tief 12 Klftr., hat 4 Züge, wird S. Ch. D. zum Besten, sowohl des Winters als auch des Sommers, sonderlich wenn dieselben das Ablager zu Crottingen halten, mit dem großen Garn befischet; giebt allerlei Fische, als: Zante, Bressem, Hechte, Bärschke, Kaulbärschke und Plötze, ist ½ M. lang und ¼ M. breit und Niemand hat Gerechtigkeit darin zu fischen.

Groß-Druſſenſee ist im rechten Boden 8 Klftr. tief, hat 12 Züge, wird S. Ch. D. sowohl des Winters als auch des Sommers befischt, liefert dieselben Fische wie der vorige.

Klein-Druſſenſee ist im rechten Boden tief 12 Klftr., hat 2 Züge, wird Sr. Ch. D. zum Besten im Winter und im Sommer befischt, giebt Zante, Bressem u. s. w., ist ungefähr ½ B. M. lang und eben so breit.

Wilkenſee ist im rechten Boden tief 5 Klftr., hat 5 Züge, wird S. Ch. D. zum Besten ebenfalls bei dem Crottingschen Ablager mit dem großen Garne zu Winters- und Sommerszeiten befischet, giebt Zant u. s. w., ist ½ B. M. lang und breit.

Tuſſenſee ist im rechten Boden 4 Klftr. tief, hat 4 Züge, wird S. Ch. D. zum Besten befischet, liefert Hechte u. s. w., fast eben so groß wie der vorige.

Muckerſee ist im rechten Boden tief 24 Klftr., hat 48 Züge, wird S. Ch. D. zum Besten des Winters mit dem großen Garne befischet, giebt allerlei Fische, als Hechte, Bressem u. s. w., ist ungefähr 1 M. Weges lang und ½ M. breit; darin hat Johann Zieglerus der Pfarrer und die „alte Pfarrersche" zu Aweyden freie Fischerei zu Tisches Nothdurft und nicht zum Verkauf.

Groß-Wengellſee ist im rechten Boden 13 Klftr. tief, hat 20 Züge. Derselbe wird S. Ch. D. zum Besten mit dem großen Garne befischet, giebt Hechte ꝛc., ist ½ M. lang und ¼ M. br.

Klein-Wengellſee ist im rechten Boden 5 Klftr. tief, hat 4 Züge, wird S. Ch. D. zum Besten befischet, des Winters mit dem großen Garn, giebt Hechte ꝛc., ist ungefähr ¼ M. lang und breit. Hierin ist berechtigt Georg Schätzell zu Bredienen mit

einer Klappen zu Tisches Nothdurft zu fischen, aber nicht zum Verkauf.

Aweydscher See ist im rechten Boden 19 Klft. tief, hat 7 Züge, wird S. Ch. D. zum Besten befischet, des Winters mit dem großen Garne giebt Hechte, Bärschke ꝛc., ist eine Meile lang und fast eben so breit. Darinnen hat Hans Petri mit einer Klappen zur Tisches Nothdurft und nicht zum Verkauf, freie Fischerei.

Crottingscher See ist im rechten Boden 7 Klftr. tief, hat 4 Züge, wird S. Ch. D. zum Besten, im Winter mit dem großen Garne befischt; giebt Hechte ꝛc.; ist ¼ Meile lang und ½ M. breit.

Koelbunger See ist im rechten Boden 4 Klftr. tief, hat 4 Züge, wird S. Ch. D. zum Besten im Winter mit dem großen Garne befischet, giebt Hechte ꝛc., ist ½ M. lang und eben so breit.

Groß-Collogienensee ist 9 Klftr. tief, hat 6 Züge, wird S. Ch. D. zum Besten befischet u. s. w. Er ist so groß wie der vorige.

Klein-Colloginensee ist 4 Klftr. tief, hat 3 Züge, wird S. Ch. D. zum Besten befischet u. s. w.; ist 1 M. lang u. breit.

In Summa 18 Seen mit 147 Zügen.

Sorquittensche Garn.

Gellantensee ist 12 Klftr. tief, hat 48 Züge, wird S. Ch. D. zum Besten mit dem großen Garne im Winter befischt, giebt Bressem, Hechte, Maränen u. s. w., ist 1 M. lang und ¼ M. breit. Darinnen haben die v. Egloffstein, des seel. Dionysii v. Oelsen Frau Wittwe und der Pfarrer zu Sorquitten freie Fischerei.

Lapaßkensee ist 20 Klftr. tief, hat 20 Züge und wird S. Ch. D. zum Besten mit dem großen Garne befischet, liefert Maränen u. s. w. ist ½ M. lang und ¼ M. breit. Darinnen haben die Wildenauer freie Fischerei mit einer Klappen.

Lappinßkensee ist 10 Klftr. tief, hat 14 Z., wird S. Ch. D. zum Besten ꝛc., ist ½ M. lang und 100 Klftr. breit, hierin hat Hr. Otto v. d. Gröben und Hr. Heinrich von Königsecks Erben freie Fischerei mit einer Klappen.

Digitized by Google

Pierwoyersee ist 30 Klftr. tief, hat 16 Z. und ½ M. lang und ¼ M. breit. Darin haben die von Schlubhuter freie Fischerei mit dem kleinen und großen Garn, giebt allerlei Fische, als Hechte, Maränen u. s. w.

Kainasee ist 8 Klftr. tief, hat 2 Züge, wird für S. Ch. D. zum Besten befischet ꝛc. Darin ist Niemand berechtigt zu fischen ist ½ V. M. lang und breit.

Tussensee, ist 10 Klftr. tief, hat 3 Zügt und hat Niemand Gerechtigkeit darin zu fischen, als S. Ch. D.

Krummensee ist 8 Klftr. tief, hat 20 Züge, gehört S. Ch. D., ist ½ M. lang und ½ V. M. breit. Darin hat Mathias Wiltinski, Georg von Schätzell, auch die Schulzen v. Krummendorf freie Fischerei mit einer Klappen.

Weissensee ist 12 Klftr. tief, hat 30 Züge. Derselbe wird zu Winterszeiten zum Besten S. Ch. D. befischet, ist ½ M. lang und ¼ M. breit. Darin hat Hans Petri und der Langheimer freie Fischerei mit einer Klappe.

Summa 8 Seen mit 153 Zügen.

Hausgarn.

Sallantensee ist 9 Klftr. tief, hat 30 Z. Darin wird S. Ch. D. zum Besten gefischet, des Sommers mit einer Klappen und des Winters mit dem großen Garne; ist ungefähr ¾ M. lang und ¼ M. breit. In diesem See haben die Weissenburger freie Fischerei zu Tisches Nothdurft mit kleinem Gezeuge.

Suffdroyensee ist 5 Klftr. tief, hat 1 Zug, wird zum Nutzen S. Ch. D. befischt, hat Hechte, Karauschen, ist ½ M. lang und breit.

Juxtensee ist 11 Klftr. tief, hat 3 Züge, wird zum Besten S. Ch. D. befischt, im Sommer mit einer Klappen und im Winter mit dem großen Garne, giebt Hecht, Maränen, Stinte ꝛc., ist ½ M. lang und ¼ M. breit. Darin hat die Stadt Sensburg um einen gewissen Zins, freie Fischerei mit einer Klapper.

Salzensee ist 6 Klftr. tief und hat 7 Züge, gehört S. Ch. D., ist ½ V. M. lang und breit.

Kutzschensee ist 10 Klftr. tief und hat 9 Züge, wird S. Ch. D. zum Besten befischt, des Winters mit dem großen Garn und des Sommers mit der Klappen, giebt Maränen u. s. w., ist ¼ M. lang, ½ V. M. breit.

Digitized by Google

Balzsee ist 3 Klftr. tief, gehört S. Ch. D., liefert Bressem, Schleien u. s. w. ist ½ V. M. lang und breit. Darin haben Sawadder freie Fischerei zu Tisches Nothdurft mit einer „Wachten."

Probergksee ist 12 Klftr. tief, hat 30 Züge, gehört S. Ch. D. u. s. w., ist ¼ M. lang und ½ V. M. breit. Darin hat Friedrich Probarschky freie Fischerei zu Tisches Nothdurft mit kleinem Gezeuge.

Wiersbowensee ist 4 Klftr. tief, hat 8 Züge, gehört S. Ch. D., giebt die gewöhnlichen Fische, ist ½ V. M. lang und br. Darin hat Hans Stach zu Wiersbowen, mit einem Garn freie Fischerei.

Rungwangsee ist 5 Klftr. tief, hat 9 Züge, wird zum Nutzen S. Ch. D. befischt ꝛc. ist ¼ Meile lang und breit.

Muntowensee ist 2 Klftr. tief, gehört S. Ch. D. ꝛc.

Scharnasee ist 13 Klftr. tief, hat 8 Züge, wird Sommer und Winter zum Besten S. Ch. D. befischt, liefert Hechte, Karauschen ꝛc., ¼ M. lang, ½ V. M. br.

Katzensee ist 5 Klftr. tief, hat 4 Züge. Ganz dasselbe Verhältniß wie beim vorigen, ½ V. M. lang und breit.

Junysee ist 12 Klftr. tief, hat 44 Züge, gehört S. Ch. D. liefert viel Fische, als Maränen u. s. w. ist ungefähr ¾ M. lang und ½ V. M. breit.

Kutznasee hat 13 Züge und ist 6 Klftr. tief. Gehört S. Ch. D., liefert Bärsche, Schleie u. s. w., ½ V. M. lang u. breit.

Summa 14 Seen mit 237 Zügen.

Verzeichniß der kleinen Seen, welche nicht mit dem großen Garne bezogen werden.

Mertensdorf, Langseechen bei Mertensdorf, 3 Seechen bei Hans Gutten, Glombeck, Scharppe, Strentzen bei dem Hammer, Climuntka, Labentenk, Muntineck, Schwerz, Pippeck bei Glodowen, Langseechen hinter Wenngell, Kleinseechen hinter Petzschendorf, Wiersbowen, Strentzen bei Wiersbowen, Seechen hinter Ganten, Pawelleck, Krongell, Krüger bei Muntienen, Seechen hinter Pülz, Seechen beim Schloß.

Flüsse und Ströme.

Tussen, Mucker, Collogienen, Oplick, Drussen, Karpeck, Kolpack, Kl. Susdroyen, Babienten, Gr. Wrengell, Ganten, Weissen,

Digitized by Google

Langen, Kuyna, Lupiensken, Lapaſchken, Gelland, Wengell, Wiersbowen, Scharren, Kutzen, Kuſſen, Sallandt, Strompeln, Spiegeln.

Summa: 40 große Seen mit 537 Zügen,
23 kleine Seen und
26 Flüſſe (Fließe).

(Fortſetzung folgt.)

Herder-Denkmal.

Als eine tüchtige Arbeit ſtellt ſich die koloſſale Büſte Herder's zu einem in Bronzeguß auszuführenden Denkmal in Mohrungen von W. Wolff (Thierwolff)*) dar, die bei materieller Treue der Züge zugleich einer idealeren Auffaſſung, wie wir ſie an einem Herderkopfe unerläßlich denken, gerecht zu werden weiß. Das iſt die gewaltige Stirn, unter der die „Ideen zur Geſchichte der Menſchheit" reiften, unter der nur Raum war für das Edelſte, Beſte.

Aus der Beurtheilung der auf der Berliner Ausſtellung 1852 befindlichen Gegenſtände im Deutſchen Kunſtblatt 1852. S. 358.

*) Der Künſtler erwarb ſich eine dankbare Anerkennung für den Stier, wozu ihm das Motiv eine alte Münze gab (Friedländer „Die oskiſchen Münzen") für den zum Tode beförderten Bär, bei dem das Chloroform den Scherz der beabſichtigten Augen-Operation verdarb, für einen Löwen, einen Hund u. ſ. w.

Digitized by Google

Kunstanzeige.

Danzig und seine Bauwerke in malerischen Original-Radirungen mit geometrischen Details und Text von J. C. Schultz, Professor und Director an der Provinzial-Kunstschule in D., Mitglied der Akademie der Künste ꝛc. Danzig, im Selbstverlage. Lieferung III. 1852 *).

Denkmale der Baukunst in Preußen, nach Provinzen geordnet, gezeichnet und herausgegeben von Ferdinand von Quast. Erste Abtheilung: Königreich Preußen. Berlin im lithogr. Institut. 1852 **).

Wenn an älteren Radirungen des zuerst aufgeführten und bereits hinreichend bekannten Werkes schon früher in diesen Blättern (Bd. VII. S. 254 ff.) einfach getreue Auffassung der Gegenstände, Liebe in der Behandlung und anziehender Vortrag gerühmt werden konnten, so haben die Darstellungen des letzterschienenen Heftes die gleichen Vorzüge. Auch in diesem zeichnen sich sonst weniger bedeutungsvolle Ansichten durch Haltung und Charakter aus. So der Stadthof mit interessantem und wirksamem Vordergrund, der alte, vor sieben Jahren abgetragene Thurm am Stadthof, dem hier ein Gedenkblatt gewidmet wurde. Im-

*) „Das ganze Werk ist auf 4 Lief. à 6 Blatt berechnet, jede derselben enthält 5 Ansichten und 1 geometrisch gezeichnetes Blatt. Für den Subscriptionspreis pro Lief. auf weißem Papier 3 Thlr., auf chinesischem Papier 4 Thlr. ist dasselbe nur von dem Autor zu beziehen. Ein kurzer Text wird am Schluß verabfolgt werden." Lief. 1. erschien 1846, Lief. II. 1848.

**) Nach einer brieflichen Mittheilung des Herausgebers (s. Bd. IX. S. 374.) soll etwa alle zwei Monate ein Heft à 6 Blatt, meist in Veduten, theilweise aber auch in Aufrissen, Grundrissen ꝛc. bestehend, erscheinen und ein farbiges Blatt enthalten. Die Provinzen sollen miteinander abwechseln, so daß durchschnittlich von jeder alle Jahre ein Heft herauskommt.

Digitized by Google

posant präsentirt sich das hohe Thor mit dem Stockthurm dahinter auf einem Blatte, das in sinniger Weise zugleich als Titelblatt des ganzen Werkes benutzt ist. Eine Ansicht des langen Marktes von oft gewähltem Standpunkt aufgenommen, und eine Perspective des südlichen Seitenschiffs der Marienkirche interessiren durch die Gegenstände, wie durch künstlerischen Gehalt. Das letztgenannte, stylographisch radirte Blatt übertrifft ein früher gegebenes mit dem Artushof, bei Weitem an Farbe und Kraft; leider ist das Gewölbe des Nebenschiffes in der Behandlung hier weniger gelungen, als das in stärkeren Schatten gelegte des Hauptschiffs. Die enggefalteten Kappen und Käppchen lassen das Starre architectonischer Formen zu sehr vermissen und um so auffälliger, da die Gurten nur angedeutet sind. — Diesem Hefte sind die Aufrisse und einige Details von Façaden der Kirchen zu St. Marien, zu St. Peter und Paul und zu St. Katharinen beigegeben.

Da S. Maj. der König die Widmung dieser Arbeiten anzunehmen geruht hat, so läßt sich erwarten, daß das schätzenswerthe patriotische Unternehmen mit dem noch zu verhoffenden vierten Hefte nicht als abgeschlossen zu betrachten sein wird. Möge der Herausgeber in seiner Liebe zu den Baudenkmälern unseres Landes, wie in der hohen und ehrenvollen Theilnahme, deren seine Gemälde und Radirungen sich erfreuen, neue Aufmunterung finden, sein Werk selbst über den ursprünglichen Plan und den beabsichtigten Umfang hinaus fortzusetzen und nach und nach merkwürdige Gebäude auch anderer alter Städte anfzunehmen.

Dieser an Hrn. Prof. Schulz schon früher gerichtete Wunsch wird in anderer Weise durch ein anderes, dem seinigen in der Tendenz verwandtes Werk erfüllt, das mehrfach angekündigt und lange erwartet, vor einigen Monaten in erster Lieferung erschienen ist. Hr. Baurath v. Quast, Conservator aller Baudenkmäler der Monarchie, hat den Ordensbauten unserer Provinz viel Aufmerksamkeit und Studium zugewendet und das oben genannte große Werk mit der Darstellung derselben eröffnet. Im vorliegenden Hefte giebt er Schloß und Stadt Heilsberg im Ermlande, und zwar eine Ansicht der Stadt von der Nordseite, eine Ansicht des Schlosses im Südosten aufgenommen, Abbildungen des inneren Hofes, eines Kellergewölbes und der Kapelle im großen Thurm,

Digitized by Google

demnächst der Pfarrkirche und des alten Stadtthors zu Heilsberg; zu Allem die nothwendigsten geometrischen Zeichnungen.

Die Ausstattung ist der erhabenen Protection, deren auch dieses Werk sich rühmen darf, vollkommen würdig. Die schön lithographirten Blätter, sechs an der Zahl, darunter zwei in farbigem Tonplattendruck von geschätzten Künstlern ausgeführt, machen für sich einen freundlichen Eindruck, vereinigten auch sehr glücklich das wissenschaftliche mit dem künstlerischen Interesse, soweit dies überhaupt thunlich gewesen sein mag. Wer einen Eindruck der Wirklichkeit mit den hier gegebenen Abbildungen zu vergleichen hat, der wird freilich den „Rost des Alterthums", der auch diese Mauern ziert, vermissen; indessen andere Intentionen hat der Maler, andere der Architect. Ohne Zweifel wird dies in weiteren Kreisen fast unbekannte Bauwerk auch Gegenstand rein malerischer Auffassung werden. Viel ist schon damit gewonnen und dankend muß anerkannt werden, daß der Herausgeber durch seine so reiche als erfreuliche Gabe die ehrwürdige Bischofsburg, die eines der vollendetsten und vielleicht das am Besten erhaltene Monument ihrer Art ist, dem allgemeinen Interesse näher legte, als es bis jetzt geschah. Eine Lithographie von von Bils nach C. E. Höpffner eine andere von Ahlborn in den „Ansichten preußischer Schlösser" von der Gräfin Dohna, einige Aquarellskizzen des Malers A. H. Frank waren bisher fast die einzigen Darstellungen des Schlosses.

Auf dem dritten Blatte erhalten wir Grundriß, Durchschnitt, Pfeiler und Rippenprofile nach Aufnahmen des Hrn. Bauinspektor Jester zu Heilsberg, der seit mehr als 35 Jahren dem Schlosse liebevolle Pflege und Fürsorge widmete, es auf das Genaueste in allen seinen Theilen erforschte und in geordneten Grundrissen, Durchschnitten und Aufrissen zeichnete. Blatt III. muß sehr willkommen sein, insofern es geeignet ist, über die weitläuftigen Anlagen des Bauwerks zu orientiren. Die großen, ausführlichen Aufnahmen des Hrn. Jester ersetzt es natürlich nicht, und Hr. v. Quast selbst erinnert, daß „die Herausgabe aller jener Blätter dem verdienten Manne nicht weniger zur Ehre gereichen, als dadurch den Kunstfreunden reiche Belehrung zu Theil werden würde." So liegt der Wunsch nahe, den wir hiemit aussprechen, Hr. Jester möge sich bewogen fühlen, die er Aufforderung nachzukommen

Digitized by Google

und eine ausführliche architectonische Darstellung und Beschreibung des Schlosses herauszugeben.

Im Anschluß an die historische Darstellung, wie Herr Prediger Nietzki eine solche in den N. P. P. B. (Bd. V. S. 19 ff. 104 ff.) vor fünf Jahren drucken ließ, liefert Hr. v. Quast in dem erläuternden Text, der eine werthvolle Beigabe der Abbildungen ausmacht, zu Blatt III. eine vollständige Baugeschichte des Schlosses. Daraus ergänzen wir die allgemeinen Bemerkungen, die sich Bd. V. S. 20. und sonst zerstreut finden, durch folgende interessante Thatsachen, die sich aus der sorgfältigen Vergleichung der Quellen mit der noch vorhandenen Architectur unzweifelhaft ergaben. — Als Gründer des jetzigen Schlosses ist Bischof Johann I. von Meißen (1350—1355) anzusehen, der auch den Bau der Burgen Rössel und Seeburg, so wie der Frauenburger Kathedrale begann. Doch wurden unter seiner Regierung nur die Fundamente gelegt und die Mauern gerichtet, so wie die Erdwälle rings um das Schloß aufgeworfen. Johannes II. Streifrock (1355—1372) setzte den Bau eifrig fort und ließ noch einen großen Theil der Geschosse und Kellerräume einwölben. Seit 1369 lebte er aber vor dem Orden flüchtig zu Avignon, und erst seinem Nachfolger Heinrich III. Sorbohm von Elbing (1372 bis 1401) glückte die Vollendung des Ganzen, indem er die noch fehlenden Gewölbe und vor Allem den schönen Kreuzgang hinzufügte, der den Hof in zwei Geschossen rings umgiebt. Außerdem versah er das Schloß mit einer Wasserleitung, deren Reste erst zu Anfange dieses Jahrhunders zu Grunde gingen, und umgab die Vorburg mit Mauern und Gräben, welche letztere indessen schon 1400 abbrannte. Ein bedeutenderer Brand traf das Schloß selbst 1442, wobei viele Gewölbe einstürzten und andere mit zerschlugen. Unter Lucas Weisselrodt äscherte ein abermaliger Brand 1497 das ganze Gebäude ein; endlich brannte 1559 das Dach ab. Diese Brände, sowie mehrfache Kriegsereignisse waren die Ursache zur Erneuerung eines großen Theils der Gewölbe und anderer Bautheile. Die Mehrzahl der noch sichtbaren Veränderungen wird von Lucas Weisselrodt herrühren, so die meisten Gewölbe des Hauptgeschosses, der Nord- und Westseite mit ihren Deckenmalereien, die Herrichtung der kleinen Kapelle im nordöstlichen Thurm,

Digitized by Google

die drei Eckthürme auf den Außenmauern, deren Architectur die letzte Entwickelungsperiode des gothischen Styl's aufweist.

Die von Hrn. v. Quast benutzten Quellen sind das um 1464 verfaßte Chronicon de vitis Episc. Warmiens. von Joh. Plastwig, decretor. Dr. und Dombechant von Ermland, das opus posth. de Episc. Varmiens. des S. Treter, Krakau 1685, die Annalen des Lindenblatt s. a. 1400, eine heilsbergische Stadtchronik s. a. 1559. Hr. v. Quast bemerkt hiezu: „Treter war zu Ende des 16. Jahrh. Domcustos und benutzte alle im Archive vorhandenen Nachrichten, namentlich gab ihm der Dombechant Cretzmer hiezu die deutsch (?) verfaßten Annalen des Archivs in Heilsberg. Ob sie wesentlich dieselben sind, wie diejenigen, aus denen das Archivum vet. et nov. eccl. archipresbyter. Heilsberg. (des J. Harwartt) entstanden ist, von welchem Nietzki (Bd. V. S. 113) Nachricht giebt, und wie sich beide zu dem Chronicon des Plastwig verhalten, wäre näher zu ermitteln. Jedenfalls scheinen alle diese Nachrichten in sehr engem Zusammenhange mit einander zu stehen und auf gleichzeitigen Aufzeichnungen zu fußen. Nietzki giebt das Thatsächliche über den Bau des Schlosses in Heilsberg nach jenem Archivum genau (?) so wie es hier nach den anderen Quellen zusammengestellt ist." — Das ältere Heilsberger Hausbuch (liber domus parochialis), ohne Zweifel die gemeinsame Quelle aller übrigen Nachrichten, aus dem gewiß auch Jacob Harwart († 1786) wenigstens mittelbar geschöpft hat, ist bis jetzt noch nicht aufgefunden worden. Nicht unwahrscheinlich ist, daß es sich im Original sammt den übrigen Urkunden des Heilsberger Archivs in Stockholm befindet, wohin Carl XII. dieses und die ganze Bibliothek des Schlosses 1705 entführte. Nicht unmöglich auch, daß diese und andere schriftliche Denkmäler uns wieder zugänglich gemacht werden. Schon ist es Prof. B. Dudik gelungen, viele Tausende von Original-Urkunden aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges und zwar noch in den Originalkisten verpackt, zu Upsala wieder aufzufinden, einige Beiträge zur Geschichte des 16. Jahrh. sind aus seinen Forschungen edirt, und Hr. Dr. Prowe in Thorn, der vergangenen Herbst Upsala besucht hat, um die aus Frauenburg entführten Urkunden für seine Biographie des Copernicus aufzusuchen und auszubeuten, soll,

Digitized by Google

wie öffentliche Blätter berichteten, bestätigt gefunden haben, daß es nur eines eifrigen Historikers bedarf, um dort die wichtigsten Resultate ans Licht zu fördern.

R. Ph.

Aus der Chronik für das Jahr 1852.

V.

(Fortsetzung von Bd. II. S 483—488.)

Witterung. Auch der Monat December brachte keinen Winter. Wenn auch das Thermometer in einzelnen Nächten unter 0 Grad fiel, so stieg es doch während des Tages um mehrere Grade. Der Weg blieb schlecht. Dagegen konnte, weil die Gewässer nicht zufroren, die Schifffahrt fortgesetzt werden.

Gesundheitszustand. Auch dieser wurde kein besserer. Die Krankheiten, über welche viel geklagt werden mußte, schleppten sich das Ende des Jahres durch. Außer den catarrhalischen Krankheiten, welche die Erwachsenen heimsuchten, wurden Masern, Scharlach, Keuchhusten und Bräune den Kindern gefährlich; ja sie rafften viele dahin. Die Furcht vor den Pocken wurde fast epidemisch, und es fanden viele Impfungen statt. Das Vieh litt an verschiedenen Orten und an verschiedenen Krankheiten. Nachträglich wird noch bemerkt, daß in dem Regierungsbezirk Danzig von dem Ausbruche der Cholera im Jahre 1852 bis zum 1. Nov. 8557 Personen erkrankt und davon 5251 gestorben sind. Davon treffen auf die Stadt Danzig von Civilpersonen 994 Erkrankte und 654 Gestorbene und vom Militair 334 Erkrankte und 150 Gestorbene. Die Stadt Elbing zählte 420 Erkrankte und 216 Gestorbene.

Verwaltung. In Gemäßheit des Königl. Befehls vom 13. Nov. 1852 traten die beiden Kammern am 29. Nov. zusam-

Digitized by Google

men. Die Eröffnung derselben erfolgte in Gemäßheit der Allerhöchsten Ermächtigung vom 27. Nov. durch den Ministerpräsident v. Manteuffel im weißen Saale des Königl. Schlosses zu Berlin. Seine Rede berührte wenig die äußere Politik, forderte aber die Mitglieder der Kammern zu ernsten Bestrebungen und zum gemeinschaftlichen Wirken mit der Königl. Regierung auf, versprach ein Festhalten an den bisher geltend gemachten Ansichten über Handels- und Zollfrage und theilte endlich mit, daß, wenn die diesjährige Ernte auch im Allgemeinen keine ausgezeichnete gewesen, doch kein Nothstand zu befürchten sei.

In Königsberg trat die Gaserleuchtungsanstalt, von der das Vorläufige in diesen Blättern Bd. II. S. 237. gemeldet worden ist, am 13. Novbr. 1852 in Wirksamkeit. Mit allem möglichen Nachdrucke waren die Vorkehrungen so getroffen worden, daß der mittlere Theil der Stadt am 13. Nov., als dem Geburtstage Ihrer Majestät der Königin mit Gasflammen erhellt werden konnten. Bei der Kürze der Zeit hatten die Vorstädte mit den nöthigen Vorkehrungen nicht versehen werden können und es blieben daher die früher üblichen Oellaternen hier noch im Gebrauch. Das ganze Unternehmen hatte die Bewohner Königsberg sehr beschäftigt, und es waren nicht wenige Stimmen laut geworden, welche ihm einen schlechten Ausgang prophezeihten. Die tadelnden und besorglichen Stimmen wurden aber durch den Erfolg zum Schweigen gebracht und die nun mögliche Vergleichung zwischen den Gasflammen und den Oellaternen, so wie der bald darauf eintretenden Mondschein, bei welchem die Gaslaternen nicht angezündet wurden, verhalfen der neuen Einrichtung zur vollständigen Anerkennung. Auch Privatflammen wurden reichlicher bestellt, als sie zur Zeit gewährt werden konnten.

Culturhistorisches. Das 500jährige Jubiläum, welches die Stadt Tilse am 1. und 2. Nov. feierte, hat auch zur Stiftung einzelner Vermächtnisse geführt, die namentlich dem dortigen Kaufmannsstande zu Gute kommen.

Am 5. Dec. wurde der in Stelle des seines Amtes entsetzten Predigers Detroit von der Gemeinde gewählte Prediger Roquette aus Märkisch-Friedland in sein Amt als Prediger bei der französisch-reformirten Gemeinde in Königsberg eingeführt.

In Preußen bestehen 361 landwirthschaftliche Vereine, die

Digitized by Google

etwa 29,650 wirkliche, 545 Ehren- und 148 correspondirende Mitglieder zählen. Die Beiträge, welche gezahlt werden, betragen circa 45,300 Thlr. Die 85 Vereine der Provinz Preußen bringen davon 5,174 Thlr. auf.

Preußen besitzt jetzt 1727¼ Meilen Chausseen, die chaussirten Wege nicht mitgerechnet. Die Unterhaltungskosten einer jeden Meile Chaussee betragen jährlich 2500 Thlr. Dem Vernehmen nach ist für das kommende Jahr wieder 1 Million zur Anlage neuer Chausseen ausgesetzt worden.

Am Schlusse des Jahres 1852 waren im preußischen Staate 474 Meilen an telegraphischen Linien vollendet. Davon sind 141 Meilen überirdisch und 17 Meilen unterirdisch, 197 Meilen überirdisch und unterirdisch und 109 Meilen gemischt angelegt.

Ueber die Ernte des Jahres 1852 theilt der Staatsanzeiger folgende Nachrichten mit, die aus den amtlichen Zusammenstellungen des Landes-Oekonomie-Collegii entlehnt worden sind. In der Preuß. Monarchie hat im Jahre 1852 nur der Weizen eine volle Ernte geliefert. Abschläge ergeben sich beim Roggen 11, bei den Erbsen 19, bei der Gerste 18, bei dem Hafer 23, bei den Kartoffeln 25 pCt. Bemerkenswerth bleibt es, daß die Kartoffel, wenn sie auch nicht eine ergiebige Ernte geliefert hat, doch überall besser gediehen, und daß die Knollen gesunder und nahrhafter geworden, als in allen verflossenen 6 Jahren.

Aus der Chronik für 1853.

I.

Witterung. Das Jahr 1853 blieb in Betreff des Wetters den letzten Monaten des vorigen Jahres gleich. Der Januar brachte nicht den ersehnten Winter; und die durch die flaue Witterung erzeugten schlechten Wege hemmten die Communication. Glücklicherweise litten die Saaten dabei nicht, mit dem Februar

Digitized by Google

trat Frost ein und die Schifffahrt ward durch das Frieren der Gewässer gehemmt. In der Mitte Februars stellte sich ein so bedeutender Schneefall ein, daß die Wege unfahrbar und der Postenlauf gehemmt wurde.

Gesundheitszustand. Mit der unnatürlichen Witterung ging der schlechte Gesundheitszustand Hand in Hand. Die Krankheiten, welche zu Ende des vergangenen Jahres geherrscht, hörten nicht auf, und namentlich die der Kinder blieben verderblich. Auch die Cholera zeigte sich noch in mehreren Gegenden der Provinz; so in den Städten Rein und Nicolaiken. — In Königsberg starben vom 1—28. Januar nach amtlichen Listen 243, während sonst die monatliche Durchschnittszahl nur 180—200 beträgt, von Kindern starben 157. — Die Furcht vor der Pockenepedemie führte zu ungewöhnlichen Impfungen. In Königsberg wurden ganze Familien revaccinirt. Dennoch forderte diese Krankheit ihre Opfer, und es zeigten sich Fälle, daß Personen, welche geimpft waren oder die natürlichen Blattern gehabt hatten, von ihr befallen wurden.

Gesetzgebung. Die versammelten Kammern waren bis zur Mitte des Febr. mit ihren Arbeiten noch nicht so weit vorgeschritten, daß neue Gesetze hätten erlassen werden können.

Verwaltung. Die jetzt tagende zweite Kammer, die im Anfange der Session wegen vieler Schwankungen in den Fractionen nicht zu einer festen Majorität gelangen konnte, soll nach Berliner Nachrichten sich zu Anfang Februar c. fester consolidirt haben. Von den 352 Mitgliedern werden 182 zur Rechten und 170 zur Linken gerechnet.

Am 4. Januar wurden die neu erwählten Mitglieder des Magistrates zu Königsberg in ihr Amt eingeführt. Dem bereits erwählten Vorsteher des Gemeindevorstandes, dem Bürgermeister, sowie dem Beigeordneten, ist die Bestätigung der Königl. Regierung noch nicht zu Theil geworden.

Ereignisse. Die Gaserleuchtungsanstalt in Königsberg, welche sich mit Recht des Beifalles des Publicums erfreut, erfuhr am 27. Januar einen Verlust. Im Gasometer entzündete sich Nachmittags 4½ Uhr das entwickelte Gas durch eine Explosion und verhinderte so an diesem Abende die Erleuchtung. Schon

Digitized by Google

am nächsten Abende konnte die Beleuchtung wieder beschafft werden.

Kulturhistorisches. Die letzten Ueberreste des litthauischen Volksstammes im preußischen Staate betragen nach ungefährer Schätzung gegen 150,000 Seelen; davon kommen 119,000 auf den Regierungsbezirk Gumbinnen und 31,000 auf den Regierungsbezirk Königsberg.

In Danzig wurde am 5. Februar der Riesenprozeß wider Repping, Zinnack und Genossen entschieden. Den Geschwornen wurden 331 Fragen vorgelegt. Von 28 Angeklagten wurden nur 5 freigesprochen. Die übrigen 23 erhielten verschiedene Freiheitsstrafen von 3 Monaten bis 20 Jahren, dem höchsten Maaße für derartige Fälle.

Ueber die Verringerung der inländischen Studirenden, welche sich der evangelischen Theologie widmen, ist schon oft geklagt worden. Berliner Blätter weisen in amtlichen Zahlen nach, daß die 947 Studenten der evangelischen Theologie, die im Sommer 1840 sich auf sämmtlichen preußischen Universitäten befanden, sich jährlich verminderten und im Sommer 1851 nur 578 betrugen. Die Zahl der katholische Theologie studirenden Inländer ist dagegen stets im Steigen; sie betrug nämlich im Sommer 1840: 384 und im Sommer 1850: 581. Die Zahl der überhaupt auf sämmtlichen preuß. Universitäten studirenden Inländer hat sich nicht vermindert; sie betrug im Sommer 1840: 3548, im Sommer 1851: 3995, und der Ueberschuß fiel den Studirenden der Rechte zu.

Der Ertrag der Grundsteuer ist für 1853 berechnet: in dem Regierungsbezirk Königsberg auf 374,925 Thlr., Gumbinnen 231,353 Thlr., Danzig 169,072 Thlr., Marienwerder 177,314 Thlr.

Der Ertrag der klassificirten Einkommensteuer ist: Königsberg 65,400 Thlr., Gumbinnen 25,000 Thlr., Danzig 41,800 Thlr., Marienwerder 39,800 Thlr.

Der Ertrag der Gewerbesteuer ist: Königsberg 99,000 Thlr., Gumbinnen 42,000 Thlr., Danzig 67,000 Thlr., Marienwerder 54,000 Thlr.

Am 3. Febr. wurde in Königsberg das Fest der Freiwilligen in hergebrachter Weise gefeiert. Seit dem Aufrufe des Königs

Digitized by Google

am 3. Februar 1813 hatte die Zeit die Zahl der eigentlichen Freiwilligen schon stark gelichtet, und es war daher schon seit Jahren Sitte geworden, die Theilnehmer an dem Feste durch diejenigen zu vermehren, welche an dem Kampfe in den denkwürdigen Jahren sich bethätigt hatten. Der diesmalige 40. Jahrestag fand eine lebendige Theilnahme, und es feierten etwa 120 Genossen das Fest.

Die am Ende des Jahres 1852 stattgefundene Volks-Zählung im preußischen Staate giebt nach amtlichen Mittheilungen folgende Resultate. Es befanden sich Protestanten in den Städten 3,129,677, auf dem Lande 6,857,600; Katholiken in den Städten 1,265,209, auf dem Lande 4,797,977; Mennoniten in den Städten 2476, auf dem Lande 12,032. Griechen zählt man nur auf dem Lande etwa 1269; Juden in den Städten 173,200, auf dem Lande 45,574.

Königsberg, 20. Februar 1853.

Digitized by Google

Andenken
an
Johann Cunde,
einen Freund Kant's und Ruhnken's.

Von F. A. Gotthold.

Die außerordentliche Verschiedenheit in den Schicksalen der Menschen, nicht nur so lange sie leben, sondern auch nach ihrem Tode hat schon oft zu ernsthaften und vielleicht auch fruchtbaren Betrachtungen geführt. Die meisten Menschen leben nur um ihre thierischen Bedürfnisse zu befriedigen und haben daher weder lebend noch gestorben einen Werth für die Menschheit. Andere möchten sich gern geistig erheben, aber die Ungunst ihrer Zeit, ihres Geburtsortes, ihrer Umgebung entzieht ihnen jede Gelegenheit sich zu bilden, und hält sie so lange unter dem Drucke, bis jede edlere Regung in ihnen schweigt. Diese Unglücklichen sind zu bedauern, aber auch sie haben der Mit- und Nachwelt nichts geleistet. Viele im Schooß des äußeren Glückes geboren, denen es jede Gelegenheit zu geistiger und sittlicher Ausbildung darbietet, werden gerade von diesem Glücke verblendet: sie wollen glänzen und genießen, für die Welt ist's gleichgiltig, ob sie geboren wurden oder nicht. Wird aber einem solchen Glückskinde gute Erziehung und gutes Beispiel zu Theil, wird es namentlich vor Schmeichlern und verführerischer Gesellschaft bewahrt, so kann aus ihm leicht ein ausgezeichneter Mann, eine Zierde seines Vaterlandes werden. Am häufigsten bringt der Mittelstand unterrichtete, wohlwollende und thätige Männer hervor, die ein Segen der mit- und der nachlebenden Geschlechter sind. Natürlich: sie stehen, gleich den aristotelischen Tugenden, zwischen dem Zuviel und dem Zuwenig in der Mitte:

Digitized by Google

sie werden weder von Rang und Reichthum verführt, noch von bitterer, erniedrigender Armut unterdrückt.

Neben diesen Hauptverschiedenheiten im Menschenleben giebt es nun natürlich auch solche, die von geringeren Umständen abhängen, namentlich von der Berufswahl. Niemand soll den Krieg wünschen, also auch der Soldat nicht, und doch was gilt der Soldat ohne Krieg? Aber im Kriege? Nehmen wir die höheren Officiere aus, so besteht sein ganzes Verdienst im Drauflosgehn und Standhalten. Nützlich, ja nöthig sind die Staatsbeamteten und Richter, aber sie bewegen sich meistens in engem Raume, wo jeder Schritt vorgeschrieben ist, und versinken leicht in Mechanismus. Unentbehrlich ist der Landmann, der Handwerker, der Kaufmann, doch bezweckt ihre Thätigkeit mehr ihren eigenen Vortheil als das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes, wiewohl dieses nicht ganz zu umgehen ist. Alle die hier Genannten haben das mit einander gemein, daß sie im Leben wenig gelten, und im Tode vergessen sind. Nur Fürsten, Minister und Feldherrn ragen aus der Menschenmasse hervor, wie einzelne Berge aus dem flachen Lande, ohne deshalb immer bewundert zu sein, ja oft ein fluchwürdiges Andenken hinterlassend. Die glücklichsten in diesem Betracht, wenns ihnen glückt, sind die Künstler und die Gelehrten. Wem ist Homer, Pindar, Sophokles, Plato, Demosthenes, Thucydides, Cicero und Tacitus unbekannt? wem Dante, Shakespeare, Goethe, Schiller? wem Phidias, Apelles, Michel Angelo Buonarotti, Rafael Sanzio? wem Palestrina, Orlando Lasso, Händel, Gluck, Haydn, Mozart, Beethoven? Sie alle wurden von ihren Zeitgenossen enthusiastisch bewundert und verehrt und werden es nicht minder von uns, soweit wir sie kennen; aber sie alle waren nicht bloß hochbegabte Männer, sondern sie hinterließen der Welt auch Werke, in denen sie die Jahrtausende hindurch fortleben. Der kunstreichste Tänzer dagegen, der Virtuos auf einem Instrument, der Schauspieler — und wenn das Publikum, so lange sie lebten, auch das eigene Leben wagte, sie zu sehen und zu hören — sind doch mit ihrem Abtreten von der Scene ihrer Großthaten verschollen, gleich dem in der Stille verscharrten Bettler. Immerhin! es kann genügen, daß sie lebend auf der höchsten Welle des Glückes, im seligen Rausche durch die Welt zogen, welche sie immer mit offenen Armen empfing. Ganz anders steht es um die Universitäts

Digitized by Google

und Schullehrer, wenn sie nicht etwa ein Epoche machendes Werk schreiben. Zwar zur Zeit der wieder auflebenden Wissenschaften versammelte zuweilen ein Professor viertausend und mehr Jünglinge und Männer um sich, die hundert Meilen zum Theil bettelnd wanderten, nur um seiner Lehre und Weisheit theilhaft zu werde. Aber die Zeit ist dahin, und mit ihr jener jugendliche Enthusiasmus. Nicht als ob unser Zeitalter unempfindlich und undankbar wäre. Hat ein Lehrer seine Schuldigkeit gethan und lebt lange genug in seinem Lehramte, so beweist man ihm als Greis von allen Seiten eine durchaus anerkennende und anerkennenswerthe Theilnahme; wie ich das selber erfahren habe. Aber wie gut auch ein Schulmann es treibe, vor seinem Jubiläum erfährt er kaum, was seine Mitbürger von ihm halten, und nachher und vollends wenn er begraben ist, wird sein Name nicht mehr gehört. Das ist auch das Schicksal des eben so würdigen als bedauernswerthen Schulmannes, dessen Andenken ich hier, so weit es mir vergönnt ist, zu erneuern versuche.

Meine zwar ziemlich rein, aber sehr schwach fließenden Quellen sind:

1. Die Akten des hiesigen Königl. Friedrichskollegiums, und namentlich auch ein in denselben befindlicher Brief des verstorbenen Bischofs Ludw. Ernst Borowski, eines ehemaligen Schülers von Cunde.

2. Die Akten des Rastenburger Gymnasiums, welche dessen verstorbener Direktor Heinicke für mich durchgesehn hat.

3. Die Kant betreffenden biographischen Werke von Borowski, Jachmann, Wasianski, Rink und Schubert.

Johann Cunde*), 1724 oder 1725 zu Freitz bei Schlawe in Hinterpommern geboren, besuchte wahrscheinlich die Schlawfsche Schule, und zwar als Mitschüler David Ruhnkens. Der Rektor dieser Schule, wie später der zu Cöslin war Kniephof, nach Daniel Wyttenbachs vermuthlich auf Ruhnkens Aussage

*) Johann, nicht Martin, ist sein Vorname, und sein Geburtsort der oben angegebene, nicht Königsberg. Die Karte nennt den Ort Freetz. — Da Direktor Heinicke angiebt, Cunde sei 1759 am 12. Mai 34 Jahr alt gestorben, so muß er 1724 oder 1725 geboren sein, und war mithin jünger als Kant und Ruhnken. Gb.

beruhendem Bericht, ein theils in anderen Wissenschaften bewanderter Mann, theils ein tüchtiger Lateiner, der es zugleich verstand, seine eigene Liebe zur römischen Litteratur auch den begabteren seiner Schüler einzuflößen. Ob er auch Schriftsteller war, und ob ihm vielleicht das unter dem Titel: G. H. Kniephofen Opera et noctes Sedinenses 1753 angehöre, weiß ich nicht zu sagen, die Verschiedenheit in der Schreibung des Namens dürfte aber kein entscheidender Einwand sein. Von Schlawe kam Cunde zu Michaelis 1735, etwa 13 Jahre alt nach Königsberg als Freischüler*) des Friedrichskollegiums, und zwar als Untersekundaner**). Er wohnte also auch wohl in der Anstalt, die im achtzehnten Jahrhundert viele Pensionäre aufnahm. Die Freischule aber lehrt, daß Cunde's Eltern wenigstens nicht begütert waren, und läßt vermuthen, daß man Talent an ihm entdeckt und die Eltern aufgemuntert hatte, ihn den Studien zu widmen, ganz wie es auch bei Kant der Fall war. Schon zu Ostern 1738 wurde er Obersekundaner, zu Ostern 1739 Primaner und bezog zu Ostern 1741 in seinem 17ten Jahre die hiesige Universität.

Die Einrichtung der Schulen war zu jener Zeit eine ganz andere als die gegenwärtige, sowohl der Schulen, die im Wesentlichen noch den Anordnungen der Reformatoren folgten, als der neueren, der piëtistischen, welche sich das Hallische Schulwesen zum Muster nahmen. In Königsberg bestanden im achtzehnten Jahrhundert fünf Gymnasien, das altstädtische, das kneiphösische, das löbenichtsche, das reformirte und das Friedericianum, das jüngste von ihnen und das einzige piëtistische. Sein erster Direktor war Heinrich Lysius, dem 1733 Franz Albert Schultz folgte, beide Piëtisten und beide höchst würdige Männer, wie denn von letzterem auch Kant mit Lob und Dankbarkeit sprach. Man hat den damaligen Piëtismus theils als allein seligmachend gepriesen, theils mit grimmigem Hasse verfolgt, beides mit Unrecht. Er hatte eine sehr ehrwürdige Seite, aber er

*) Borowski, der es wohl wie anderes, von Cunde selbst erfuhr, schreibt S. 27., er habe den Unterricht unentgeltlich genossen. Gd.

**) Im Friedericianum war damals der Parallelismus der Klassen üblich, und ein Schüler konnte in demselben Lehrkursus in dem einen Gegenstand eine höhere, in dem anderen eine tiefere besuchen. Latein war der Hauptlehrgegenstand, und von diesem entlehne ich hier den Rang des Schülers. Gd.

Digitized by Google

übertrieb das Singen und Beten und traute sich Wirkungen zu, die er kaum öfter hervorbrachte als verhinderte. Kant selber bekannte, die damalige pietistische Erziehung im Fridericianum sei eine Schutzwehr für Herz und Sitten gegen lasterhafte Eindrücke gewesen. „Sonst aber (Borowski S. 25.) konnte er an dem Schema von Frömmigkeit oder eigentlich Frömmelei, zu dem sich manche seiner Mitschüler, und bisweilen nur aus sehr niedrigen Absichten bequemten, durchaus keinen Geschmack gewinnen. Doch hätte Kant es sich wohl nie zu Gute gehalten, diese Schule, wie Ruhnken in einem Briefe an jenen im J. 1771 that, eine tetricam quidem, sed utilem tamen nec poenitendam fanaticorum disciplinam zu benennen." Daß das Fridericianum damals mehr leistete als die anderen lateinischen Schulen der Provinz, wird man schwerlich leugnen können, da eine fast unglaubliche Zahl von Pfarr- und Schulämtern mit Lehrern des Fridericianum besetzt wurden, wenn man auch zugiebt, daß Schultz als Konsistorialrath einen großen Einfluß auf die Anstellung der Lehrer seiner Anstalt ausübte. Die vergleichungsweise bedeutenden Leistungen dieser Schule sind gleichwohl nicht hoch anzuschlagen, wenn man sie an und für sich betrachtet. Eine gute Schule fordert geschickte und geübte Lehrer und diese haben Anspruch auf eine sorgenfreie Stellung mit Frau und Kind. Eine solche zu gewähren fehlten aber die Mittel, und man mußte sich daher mit angehenden Lehrern, Studenten und Kandidaten, begnügen. Damit man sich einen Begriff von damaliger Besoldung machen könne, stelle ich sie hier nach der Rechnung des Jahres von Ostern 1758 bis Ostern 1759 auf. Die Baareinnahme der Anstalt beträgt 1413 Thlr. 33 Kupfergr. Dazu kommt ein Vorschuß von 2252 Thlr. 46 Kpfgr., so daß die Gesammteinnahme sich auf 3665 Thlr. 79 Kpfgr. beläuft. Von dieser Summe werden auf den Unterricht in den fünf lateinischen und drei deutschen Klassen 406 Thlr. verwendet, also weniger als jetzt ein einziger ordentlicher Lehrer der unteren Klassen erhält. Rechnen wir nun statt der acht Klassen, wegen der Kombinationen, auch nur sieben und für jede wöchentlich 32 Lehrstunden, Wochen aber 45 im Jahre, so beträgt die Summe aller Lehrstunden $32 \times 7 \times 45 = 10{,}080$, welche durch 406 dividirt $25^{15}/_{203}$ oder, ohne den unbedeutenden Bruch, 25 Stunden betragen. Man ertheilt also für Einen Tha-

Digitized by Google

ler 25 Lehrstunden, oder erhält, mit andern Worten, für jede Stunde 1 Sgr. 2 Pf., während ein jetziger Gymnasiallehrer mit einem Gehalt von 840 Thalern und 20 Lehrstunden in der Woche, also 840 Lehrstunden im Jahre zu 42 Wochen, wie es jetzt gebräuchlich ist, gerade 1 Thaler für die Lehrstunde erhält, also fast 30mal mehr als ein früherer Lehrer am Fridericianum. Zwar erhielten einige Lehrer als Inspicienten der Pensionäre auch freie Wohnung. Da sie aber mit diesen zusammen wohnten, so ist das nicht hoch anzuschlagen, nämlich auf 5 Thlr., welches die jährliche Wohnungsmiethe eines Pensionärs war. Ueberdies ist diese freie Wohnung nur als Ersatz der Aufsicht anzusehn und hängt mit dem Unterrichte nicht zusammen. Der Mangel an tüchtigen Lehrern ist also die erste Ursach, warum das Fridericianum sich damals eben so wenig als andere Schulen über die Mittelmäßigkeit erheben konnte. Ausdrücklich erinnere ich noch, daß der Direktor und die Inspektoren keinen Unterricht zu ertheilen pflegten. Kant gedachte von seinen zahlreichen Lehrern von Quinta bis Prima nur weniger, nicht ohne sich über einige namentlich lustig zu machen. Ihm zu Folge (S. Jachmann S. 8.) *suchten zwar die Lehrer durch Strenge Ruhe und Ordnung in den Klassen zu erhalten, erhielten sie aber bei der schlechten Schuldisciplin dennoch nicht.*

Die andere Ursach ungenügender Leistungen war der Piëtismus selber. Alles auf die ihm eigene Art von Frömmigkeit und auf unmittelbare Dienstbrauchbarkeit beziehend, hatte er nicht einmal eine Ahnung von den Forderungen humaner Bildung, denn selbst die damalige lateinische und deutsche Versmacherei hatte nichts mit ihr zu schaffen. Die Schüler schrieben fleißig lateinische Aufsätze und lasen lateinische und griechische Autoren, aber jene nur der Sprache wegen, diese zum Behuf des Neuen Testaments. Der Unterricht in der Muttersprache wurde mit der in der Rhetorik und Poëtik verbunden; doch findet sich auch schon in Quarta deutsche Periodologie. Der Religionsunterricht war eben der piëtistische, Philosophie und Mathematik gleich Null oder noch schlimmer. „Ueber den Unterricht in der Mathematik und Logik konnte Kant in seinen späteren Jahren nicht ohne Lachen sprechen. *Diese Herren*, äußerte er gegen seinen vormaligen Mitschüler Cunde, *konnten wohl keinen Funken, der in uns zum*

Studium der Philosophie oder Mathese lag, zur Flamme bringen. — Ausblasen, ersticken konnten sie ihn wohl, erwiederte der sehr ernste Cunde." (Borowsky S. 161 f.). Wie dürftig der Unterricht in der Geschichte und Geographie war, lehren die Kompendien jener Zeit. Von Naturgeschichte und Physik kommen nicht einmal die Namen vor.

Unter solchen Umständen war ein tüchtiger Lehrer von humaner Bildung ein ganz unschätzbares Kleinod, und zum Glück fehlte es dem Fridericianum nicht ganz an einem solchen, wie weiter unten gezeigt werden soll. Ich kehre zu Cunde zurück.

Im Jahre 1740 saßen von Ostern bis Michaelis in Prima unter andern folgende fünf Jünglinge. Immanuel Kant aus Königsberg, Joh. Gottlob Trummer, Georg David Kypke aus Neukirch in Pommern, David Ruhnken aus Stolpe in Pommern und Johann Cunde aus Freitz bei Schlawe in Pommern, Jünglinge, die sich als Männer Ansehn und Ehre, zwei, Kant und Ruhnken, sogar einen europäischen noch nicht verhallten Ruf erwarben. Theils Landsmannschaft, theils der Besuch derselben Schule, theils gleiche Neigungen zu den Wissenschaften scheinen damals ein Freundschaftsband um sie geschlungen zu haben, wenn dies auch nach dem Laufe menschlicher Dinge später durch Raum, Zeit und Tod aufgelöst wurde. Kant wurde zu Ostern 1732 Schüler des Friedrichskollegiums, und zwar in Quinta, welches damals die unterste Klasse der lateinischen Schule war — der lateinischen; denn außer dieser hatte die Anstalt noch drei deutsche Klassen für Knaben und Mädchen bis zum Jahre 1810, wo sie aufgehoben wurden. Kant bezog 1740 zu Michaëlis die Universität und war mithin 8½ Jahr Schüler gewesen. Die halbjährlichen Verzeichnisse der Lehrer und Schüler geben hierüber genügende Auskunft *).

*) Die Akten des Fridrichskollegiums, die seit dem Jahre 1730 ziemlich vollständig sind, und namentlich die von Halbjahr zu Halbjahr fortgeführten Verzeichnisse der Lehrer und Schüler gewähren eine vollkommen sichere Reihe von Namen und Zeitangaben. Es werden darin die Namen der Direktoren, Inspektoren, Prediger, Lehrer und Schüler aufgeführt, und zwar die Lehrer mit ihrem Vornamen, Geburtsort und den Klassen und Lehrgegenständen, in welchen sie unterrichten. Von den Schülern aber wird wenigstens Anfangs nur der Vatername ohne sichere Schreibung angegeben. So erscheint z. B. Kants Name in fünf-

Digitized by Google

Joh. Gottlieb Trummer ist von Michaelis 1736, wo er gleich Untersekundaner und Kants Klassengenosse wurde, bis Michaelis 1740 Schüler des Fridericianum gewesen und bezog auch zugleich mit Kant die Universität. Er ließ sich nach Vollendung seiner Studien als Arzt in Königsberg nieder, erlangte bald eine sehr ausgebreitete Praxis, und sein wohlwollender Charakter erwarb ihm den ehrenwerthesten Ruf: er starb 1793. Mit diesem Freunde allein behielt Kant, dessen Arzt er war, die Gewohnheit des traulichen Dutzens bei.

Georg David Kypke besuchte mit seinem, ich weiß nicht, ob älterem oder jüngerem Bruder, das Fridericianum seit Ostern 1737, wo er in Untersekunda Kants und Trummers Mitschüler wurde. Die Brüder Kypke bezogen schon zu Ostern 1740 die Universität Königsberg, an der Georg David späterhin Professor wurde und nebst anderem Observationes in Novi Foederis libros. Wratisl. 1755. 2 Tom. 8. herausgab. Borowski S. 162. Kypkes gedenkend schreibt: ich segne heute noch sein Andenken mit innigem Dank an ihn.

Johann Cunde, wie schon angegeben, war von Michaelis 1737 bis Ostern 1741 Schüler des Fridericianum.

David Ruhnken endlich findet sich zuerst im Verzeichniß für das Halbjahr von Ostern bis Michaëlis 1739 und war Ober-

sacher Schreibung: Kant, Kandt, Cant, Candt und Cante. Da die Primaner des Friedrichskollegiums die hiesige Universität bezogen und dann Prediger, Lehrer, Universitätsprofessoren, Aerzte, Richter und andere Staatsbeamtete wurden, besonders aber die sehr zahlreichen Lehrer der Anstalt in der ganzen Provinz Anstellungen fanden, so können die Verzeichnisse über viele studirte Personen Auskunft geben und künftigen Biographen und Andern von Nutzen sein. Auch Berichtigungen früherer Angaben lassen sich aus ihnen entnehmen. Wenn z. B. Kants Besuch des Friedrichskollegiums auf 7 Jahre gesetzt wird, so ist das ein Irrthum, wenn auch die Angabe von Kant selber herrühren sollte. Kant erscheint nämlich zuerst im Verzeichniß 1732 b. und zuletzt im Verzeichniß1740 b. Die zwei Verzeichnisse eines Jahres werden durch die Buchstaben a und b unterschieden und beziehen sich immer auf das verflossene, nicht auf das beginnende Halbjahr, 1732 b. mithin auf das Halbjahr von Ostern bis Michaelis 1732. Dies lehrt die Sauberkeit der Verzeichnisse ohne nachgetragene und ohne ausgestrichene Namen. Ist nun Kant voraussetzlich nicht gegen das Ende, sondern zu Anfange des Halbjahrs 1732 b., d. h. zu Ostern dieses Jahres Schüler des Fridericianum geworden und hat dasselbe bis Michaelis 1740 besucht, so beträgt sein Schulbesuch 8½ Jahr. Gd.

Digitized by Google

sekundaner, als die anderen Genannten schon in Prima saßen. Die einzelnen Klassen hatten zwar keine Rangordnung ihrer Schüler; gleichwohl scheint es nicht ohne Bedeutung, daß Ruhnken im Latein an der Spitze der 23 Obersekundaner erscheint. Im Hebräischen und Französischen saß er in der dritten Klasse. Die Universität bezog er zugleich mit Cunde zu Ostern 1741.

Das Lehrerpersonale des Fridericianum, so weit sie seit Michaelis 1737 bis Ostern 1741 Cunden, mithin in den obersten Klassen unterrichteten, oder der Schule vorstanden, bildeten folgende Männer:

Franz Albert Schultz aus Neustettin in Pommern, Direktor. Christian Schiffert aus Rügenwalde in Pommern, erster Inspektor. Joachim Ernst Strobel aus Berlin, Inspektor Vicarius. Prediger, zuerst Georg Steinkopf aus Königsberg, später, und zwar seit Michaelis 1738, Joachim Justus Rau aus Berlin. In der Theologie war sein Lehrer in Sekunda Stephan Schultz aus Stolpe in Pommern, der später Missionsprediger in Asien und Afrika wurde; in Prima: Michael Theodor Nagel aus Fischhausen, und seit Michaelis 1739 Joh. Philipp Wilden aus Tilsit. Im Lateinischen, in Unterſekunda Christian Theophil Geier aus Breslau, in Obersekunda Georg Daniel Fischer aus Fischhausen; in Prima Joh. Friedr. Heydenreich aus Wussow in Pommern, und nach ihm Joh. Christian Fuhrmann aus Stolpe. Im Griechischen, in Sekunda Wilden, in Prima St. Schultz, und nach ihm Wilden. Im Hebräischen Gottfr. Walther aus Königsberg, David Kurczynna aus Gilgenburg, St. Schultz und Matthias Rogowski aus Ortelsburg. Im Französischen Andreas Hausendorf aus Wehlau, Joh. Stobbe aus Pyritz in Pommern und Wilden. In der Geographie Joh. Christoph Schelz aus Fischhausen. In der Geschichte, an der Cunde in der ersten Zeit nicht Theil nahm, Christian Andreas Chucholovius*) aus Rein in Preussen und Wilden. In der Musik Michaël Theodor Nagel aus Fischhausen. Cunde gab die Musik bald auf. In der Philosophie Chucholovius, Georg Christian Hein aus Bladiau in Preu-

*) So schreibt das Lehrerverzeichniß diesen Namen wiederholentlich, nicht Cuchlovius.

Digitized by Google

ßen und Christian Immanuel Roginski aus Königsberg. In der Arithmetik Peter Striecker aus Königsberg, aber nur ein halbes Jahr, nach welchem Cunde die arithmetische Klasse nicht mehr besuchte. In der Mathematik, worunter wohl Geometrie zu verstehn ist, Schelz, David Kurczynna und Ernst Ludw. Siehr aus Königsberg. In der Kalligraphie, auf welche man damals streng hielt und mit Recht, Martin Friedr. Siebert aus Stettin *), Christoph Ernst Leo aus Insterburg und Christoph Schultz aus Schönfließ in Preußen. Die sonderbare Folge der verschiedenen Lehrgegenstände fällt nicht mir, sondern dem Verzeichnisse zur Last.

Werfen wir auf diese Lehrer Cundes einen Blick, so ergiebt sich zu den beiden oben genannten ein drittes Hinderniß eines gedeihlichen Unterrichts, nämlich eine zu große Anzahl von Lehrern, (unter denen wohl mancher Miethling nicht aus innerem Beruf unterrichtete, sondern um des Honorars willen, wie gering dies auch war, und um durch Schulz ein Predigtamt oder eine Schulstelle zu erjagen; damals wurde man immer erst Lehrer, dann Prediger) und ein zu schneller Wechsel derselben. Denn wenn wir auch den Prediger nicht einmal mitrechnen, so hatte Cunde in den viertehalb Jahren seines hiesigen Schulbesuches doch nicht weniger als zwanzig Lehrer, so daß ein unaufhörlicher Wechsel eintrat, und die armen Primaner selbst in der Philosophie drei Lehrer zu bestehn hatten. Nach dem oben angeführten Gespräch zwischen Kant und Cunde zu schließen, beurtheilten schon die Schüler das Unzureichende eines solchen Unterrichtes ganz richtig. Daß die fähigern unter ihnen dennoch etwas lernten, beweist ihren Fleiß, und einen nachhaltigen Unterricht eines und des anderen Lehrers. Borowski sagt S. 25: „Unter der Anführung eines vorzüglichen Lehrers, des guten Heydenreich, dessen Kenntnisse und Unterricht alle seine Schüler dankvoll ehreten, ward Kant

*) Es ist auffallend, daß sich in obigem Lehrerpersonale sieben Pommern befinden, wie unter den schon genannten Schülern vier, deren Zahl sich gewiß bedeutend erhöhen würden, wenn bei jedem Schüler sein Geburtsort angegeben wäre. Man könnte diese Erscheinung durch den Einfluß des Direktors und des ersten Inspektors, die beide Pommern waren, erklären, wenn nicht überhaupt die Pommern damals ihr Vaterland häufig mit Ostpreußen und namentlich mit Königsberg vertauscht hätten. Gd.

Digitized by Google

(und ebenso Cunde) besonders auf der ersten Klasse dieser Friedrichsschule zu dem Studium der römischen Klassiker so initiirt, daß Liebe für diese ihm immer eingedrückt blieb." Schade, daß wir von Heydenreich und seiner Methode nichts Näheres wissen; denn die Methode tüchtiger Schulmänner ist oft sehr lehrreich, wie Joh. Matth. Gesners und Joh. Aug. Ernestis. Im Fridericianum unterrichtete Heydenreich von Michaelis 1737 bis Ostern 1740, und zwar nur in der ersten lateinischen Klasse, in welcher aber dem Latein wöchentlich 16 bis 18 Stunden gewidmet waren. Das war ein erfreulicher Wirkungskreis für einen Kenner und innigen Verehrer der römischen Litteratur, denn hier war ihm und vielleicht nur ihm einige Freiheit gestattet. Die Menge wechselnder Lehrer nöthigte nämlich die Vorsteher, auf genaue Befolgung eines Lehrplanes zu halten, der die Lehrpensa für jeden Kursus, jeden Monat, jede Woche, ja jede Stunde vorschrieb. Der Lehrer war eine aufgezogene und, wie die Piëtisten meinten, richtig gestellte und richtig gehende Uhr*). Bei 16—18 lateinischen Lehrstunden konnte sich aber Heydenreich so einrichten, daß er sein Pensum vollendete und daneben dennoch Zeit zu Bemerkungen, Auseinandersetzungen, Anleitungen, Ermahnungen und anderen Dingen fand, die, wenn auch nicht streng zum Lateinischen gehörig, doch zu humaner Bildung und Veredelung des ganzen Menschen beitrugen. Es ist immer meine eigene Ueberzeugung und Praxis gewesen, daß der Lehrer sich nicht mit seinem Lehrgegenstande begnügen dürfe, sondern in jedem Schüler den ganzen Menschen vor Augen haben und zu veredeln bemüht sein müsse. Haben mir ehemalige Schüler als Männer in Aemtern und Würden ihren Dank gesagt, so bezog sich dieser nicht sowohl auf meinen Unterricht in diesem und jenem Lehrgegenstande — denn der Unterricht versteht sich ja von selbst — als auf das Beiwerk dessel-

*) Heut zu Tage verfällt man in den entgegengesetzten Fehler und läßt die Lehrpensa zu unbestimmt. Es ist aber freilich nicht zu leugnen, daß bei der Menge von wechselnden Lehrbüchern und bei zweijährigen Kursen der oberen Klassen die Sache ihre Schwierigkeit hat. Auffallend bleiben in den Schulprogrammen gleichwohl die zahlreichen Bruchstücke und die unvollendeten Pensa. Dem mitten in ein Pensum eintretenden Schüler wird auf diese Weise das Lernen unglaublich erschwert, und der fehlende vorbereitende Anfang und Eingang verhindert jedes lebendige Interesse. Gd.

Digitized by Google

ben, wodurch ich sie auf den Weg der Humanität zu leiten gesucht hatte. Kein Unterricht wird freudiger aufgenommen und wirkt kräftiger als der, welcher ein auftauchendes Bedürfniß auf der Stelle befriedigt. Und solche Bedürfnisse führt jeder Unterricht herbei, besonders aber die Geschichte und die Lesung der klassischen Autoren. Des Lehrers Sache ist es auch durch passende Fragen Bedürfnisse zu wecken, sie zu verstärken und zu befriedigen oder die Mittel künftiger Befriedigung anzudeuten. Denn Neugier, Wißbegier, Ahnung, Erwartung, Furcht, Hoffnung und Wünsche der Schüler bieten ihm ein weites Feld. Von dieser Art nun war, wenn ich nicht irre, Heydenreichs Unterricht, und von dieser Art auch wohl der seines Schülers Cunde. Denn der Schüler verfolgt nicht nur in den Wissenschaften und Künsten gern die Bahn seines Lehrers, sondern auch in der Pädagogik *). „Mit vieler Dankbarkeit sprach Kant von Heydenreich, daß dieser Lehrer es besonders verstanden habe, bei der Lektüre der Klassiker durch gelegentliche Erläuterungen den Umfang der Kenntnisse seiner Schüler zu erweitern und für die Richtigkeit und Bestimmtheit ihrer Begriffe zu sorgen." (Schubert S. 20.) Borowski S. 161. schreibt: „In der frühen Jugend, in seinen Schuljahren war Kant den humanistischen Studien ausschließlich ergeben. Darin eben hatte das Friedrichskollegium damals an Heydenreich einen für jene Zeit ganz vorzüglichen Lehrer."

Daß Cunde ein fleißiger Schüler war, läßt schon seine Freundschaft mit Kant erwarten, dessen Fleiß er bezeugte; sodann sein Privatfleiß und sein regelmäßiger Schulkursus, in welchem sich nirgend ein Zurückbleiben zeigt, wenn nicht etwa in der Kalligraphie, auf die man damals, und mit Recht strenge hielt. Cunde war nämlich schon Obersekundaner, als er noch in der ersten Kalligraphischen Klasse saß. Er, Kant und Ruhnken begnügten sich in ihrer Begeisterung für das klassische Alterthum **) nicht mit

*) Wiewohl es auch hier oft genug heißt:

Wie er räuspert und wie er spuckt,
Das habt ihr ihm glücklich abgeguckt.

**) Wie sehr ist es zu bedauern, daß es nur das römische, nicht das griechische Alterthum war. Jenes hat außer Cicero, Horaz und Tacitus nicht viel Erhebliches aufzuweisen, dieses bietet in Allem die Hülle und die Fülle, und ge-

Digitized by Google

dem, was in der Klasse getrieben wurde, sie kamen wöchentlich mehrmals zusammen, um gemeinschaftlich auch solche lateinische Schriftsteller zu lesen, welche der Schule fremd blieben, und zwar in guten Ausgaben, welche Ruhnken, der vermögendere unter ihnen, anschaffte. Auch Kypke trat, wiewohl selten, zu diesen Privatübungen hinzu. (Borowski S. 162.).

Bei ihren Zusammenkünften besprachen sich die Jünglinge auch darüber, wie sie sich einst als Schriftsteller auf den Titeln ihrer gelehrten Werke zu nennen beabsichtigten. Wie der Jenaische Budde sich Buddeus, Menken in Leipzig Menkenius, Canz in Tübingen Canzius schrieben, so wollten auch sie sich Cundeus, Ruhnkenius und Kantius schreiben. Nur Ruhnken führte dies aus, Kant blieb Kant, und der arme Cunde schrieb wohl überall nichts, wenn nicht etwa ein Rastenburgisches Programm.

Daß Cunde aber nicht bloß lernbegierig und fleißig, sondern auch ein sittlich reiner Jüngling war, läßt schon jene vor Lastern schützende piëtistische Erziehung erwarten, theils lehrt es sein Freundschaftsbund mit Ruhnken und Kant und sein Eifer für höhere Studien, welche ja den Geist vom Gemeinen ablenken und auf das Wahre, Gute und Schöne richten.

Nachdem Cunde zu Ostern 1741 die Universität zu Königsberg bezogen hatte, hörte er im ersten Jahre vermuthlich nur Vorlesungen von Lehrern der philosophischen Fakultät; denn das war die damalige, nach meinem Urtheile sehr vernünftige Sitte. Sie war aber um so nöthiger, als die Jünglinge aus der Schule eben nichts als Latein mit auf die Universität brachten. Da Cunde hier seinen Umgang mit Kant, Kypke und Trummer fortsetzen konnte, so hörte er auch wohl manche Vorlesung gemeinsam mit ihnen. Ihre ersten Bedürfnisse waren ja dieselben, denn von der Philosophie und Mathematik wußten sie wenig mehr als nichts, von der Geschichte und Geographie Namen und Zahlen, und von

rade die rechte Nahrung für die Jugend, Homer, die Tragiker, Thucydides, Demosthenes und Plato. Aber auch jetzt, in der Zeit materieller Interessen, ist es nöthig, unsern Gymnasiasten mit Horaz zuzurufen:

Vos exemplaria Graeca
Nocturna versate manu, versate diurna. Gd.

der Naturgeschichte und Physik im strengsten Sinne des Wortes auch nicht eine Sylbe. Aber selbst das Sprachstudium mußte fortgesetzt werden, wenn die jungen Männer die Laufbahn eines Gelehrten einschlagen wollten. Professor der alten Litteratur war damals Johann Behm, der praktischen Philosophie Joh. Adam Gregorovius und Karl Andreas Christiani, der spekulativen und der Poesie, Joh. Georg Bock, der Mathematik Christoph Langhansen, der zugleich auch theologische Vorlesungen hielt; Geschichte und Beredsamkeit lehrten Coelestin Kowalewski und Coelestin Konrad Flottwell, die Naturwissenschaften Karl Heinrich Rappolt. Mit Ausnahme Rappolts genoß keiner der Genannten eines besondern wissenschaftlichen Rufes. Gewiß besuchte Cunde mit Kant auch die Vorlesungen des außerordentlichen Professors der Logik und Metaphysik Martin Kuntzen, der, obschon er jung starb, dennoch den Ruf eines tüchtigen Lehrers hinterließ.

Das Fach, welches Cunde, und anfangs auch Kant ergriff, war die Theologie. Die theologischen Professoren waren außer dem schon genannten Langhansen, Joh. Jacob Quandt, den auch Friedrich der Große für einen bedeutenden Kanzelredner hielt, Joh. Heinr. Lysius, der Sohn Heinrichs Lysius, des ersten Direktors des Fridericianum, Joh. David Kypke, Daniel Salthenius, Daniel Heinrich Arnoldt, der die Historie der Königsbergischen Universität geschrieben hat, und endlich Franz Albert Schultz, der Wohlthäter Kants und vermuthlich auch Cundes, dem doch wohl auf seine Bewilligung oder seinen Befehl die Freischule ertheilt wurde. Seine Vorlesungen besuchten unfehlbar beide; welche sonst, läßt sich wenigstens in Ansehung Cundes nicht angeben, wie wir überhaupt von seinen Studienjahren nichts wissen.

Zu Michaelis 1743, also drittehalb Jahr nach seinem Abgange vom Fridericianum wurde er schon Lehrer an demselben und ertheilte neben Christian Ephraim Hübner lateinischen Unterricht in Quinta, aber nur ein halbes Jahr, worauf er vermuthlich in einer anderen Schule unterrichtete oder Privatunterricht ertheilte. Im Lehrerverzeichniß des Friedrichskollegiums erscheint er wieder zu Michaelis 1746 und zwar als Lehrer in der ersten

Digitized by Google

griechischen und geographischen Klasse. Zu Ostern 1747 übernimmt er das Latein in Obersekunda und die Geschichte und Philosophie in Prima, und zu Michaelis außerdem noch die Mathematik in Prima. Zu Ostern 1748 entsagt er dem Geschichts-Unterrichte. Zu Michaelis 1748 unterrichtet er bloß die Primaner, und zwar im Lateinischen, in der Poësie und in der Mathematik. Zu Ostern 1749 giebt er die Mathematik ab. Zu Michaelis 1750 übernimmt er auch diese wiederum, doch nur bis Ostern 1752. Zu Ostern 1755 endlich giebt er den Unterricht ganz auf und das Lehrerverzeichniß enthält die Notiz: „Dom. Joannes Carolus Grohnert Regiomontanus et Dom. Joannes Cunde Freitza ad Schlaviam-Pomeranus Praecones Evangelii et adiutores in rebus Collegii curandis.“ Beide waren also als Adjutores Gehilfen des Inspektors Schiffert, denn Christoph Gottlob Schultz aus Marienburg war Inspector scholarum pauperum et praeco verbi divini. Zu Michaelis 1755 blieb Cunde allein Adjutor und übernahm zugleich den Religionsunterricht in Prima, der damals wöchentlich in sechs Stunden ertheilt wurde. Da Schiffert jetzt über die Jahre rüstiger Thätigkeit hinaus war, vorausgesetzt, daß der seit Ostern 1736 in Prima sitzende Schiffert sein Sohn ist, so mochte die Masse der Inspektions- und Verwaltungsgeschäfte Cunden zufallen und ihm drückend werden. Im Verzeichniß des Halbjahrs von Michaelis 1756 bis Ostern 1757 erscheint er nicht mehr. Direktor Heinicke in dem mir aus den Rastenburger Akten Mitgetheilten sagt, man habe ihn 1755 zum Subinspektor und Vesperprediger am Fridericianum erklärt. Der Sache nach war er allerdings Subinspektor, im Lehrerverzeichniß führt er aber diesen Titel nicht.

Im Jahr 1756 am 8. Oktob. wurde er in Rastenburg als Rektor eingeführt und ging 1759 den 12. Mai in seinem 34sten Lebensjahre zu seiner Ruhe ein. Den Tod des wackeren Mannes scheint zunächst der elende Zustand des Schulhauses zu Rastenburg herbeigeführt zu haben. „Schon 1751 sollte,“ wie die Rastenburger Akten besagen, „das Nebengebäude der Schule neu gebaut werden. Weil aber dieser nothwendige Bau sich sehr verzog, und das Gebäude immer baufälliger wurde, so mußten die Lehrer und Schüler der oberen Klassen erstaunlich leiden. Die würdigen Rectores M. Printz (er war Vorgänger Cunde's) und Cunde

Digitized by Google

büßten darüber das Leben, und der Prorector Borzim seine Gesundheit ein. Rector Wolff, (Nachfolger Cunde's) kam wegen seines dauerhaften Körpers gelinder davon. Der Russische (siebenjährige) Krieg schlug völlig alle Hoffnungen eines Neubaus nieder." Bei Borowski S. 27. heißt es: „Der einzige von ihnen (Cunde's genannten Freunden) durch den ich, was ich eben erzählte weiß, (er meint die Latinisirung der Namen) konnte nicht nach Verdienst empor kommen. Er verblühte unter der Last der Informationsarbeiten, die man ihm bald nachher *), nachdem er auf die Universität gekommen war, in der Friedrichsschule, deren Unterricht er unentgeltlich genossen hatte, als Pflicht auflegte. Das sehr mittelmäßige Rektorat der Stadtschule in Rastenburg ward, da er beinahe schon abgestumpft war, sein Lohn, und er, den seine Schüler alle noch in der Asche segnen, welkte bald ganz dahin. Die zwei andern traf doch ein besseres Loos." In dem Aktenhefte des Friedrichskollegiums mit der Aufschrift: „Nachrichten von ehemaligen Lehrern und Schülern des Collegii Fridericiani befindet sich von Borowski auch ein Brief vom 27. Febr. 1798, worin es heißt:

„Unter den Lehrern meiner Zeit ragt Cunde über alle seiner Zeit, vielleicht über alle, die in hundert Jahren Lehrer der Anstalt waren, weit hervor. Ein durchaus origineller Mann, den man wie eine Citrone im Collegio bis auf den letzten Safttropfen auspreßte und dann, hingewelkt, kraftlos, zur Rastenburgischen Schule hinwarf, wo er in Kurzem sein übriges Bischen Lebensathem aushauchte. Alle seine Schüler — Schlegel, Kelch, Espaniac, Hofpr. Schultz, auch ich, beugen uns vor seinem Namen. Stupende Gelehrsamkeit, die jeder Universität Ehre gemacht hätte — ganz unvergleichbare Methode — tiefer Blick bis ins Innerste jedes Schülers, deren jedweden er anders behandelte — war mit einem Wesen, das durchaus nicht Weltform,

*) Es waren drittehalb Jahre, wie wir oben berichtet haben, doch ist es möglich, daß er schon vorher Aufseher über eine Anzahl von Pensionären war.

Digitized by Google

aber unaussprechliche Ehrwürdigkeit hatte, vereinigt. Bei seinen Schülern ohne Ausnahme standen alle gleichzeitigen Lehrer, Nalentz, Krah, Rohde, Rinck, Grohnert u. s. w. tief im Hintergrunde, obgleich manche von diesen an sich schätzbar waren."

Borowski war von Ostern 1746 bis Michaelis 1754 Schüler des Friedrichskollegiums.

Es ist Schade, daß wir wenig Specielles über Cundes Unterricht erfahren. Ein Herr Ursinus, der sein Schüler war, berichtet in einem Briefe des oben angegebenen Aktenstückes: „Von 8—10 Uhr hat Kandidat Cunde allerlei Autores, besonders alle Opera Ciceronis, Fasciculum (Freyeri Fasc. poëmatum latinorum) und Horaz traktiret, darauf cum imitatione mit andern Ausdrücken es aufgegeben zu vertiren, ein Colloquium latine angestellet u. s. w." Und weiter unten: „Von 8—10 Uhr wurde Mittwoch und Sonnabend in Gegenwart des Lehrers, Kandidat Cunde, bald aus dem Fasciculo ein Pensum auswendig vertirt, oder aus einem anderen Buch etwas lateinisch erzählet, bald von dem Katheder eine Rede gehalten oder disputirt." In denselben Akten schreibt der Präcentor Karl Bährendt: „Die Lehrer der ersten Klasse und besonders der verehrungswürdige Inspektor Schiffert und dessen Unterinspektoren waren Männer von ausgebreiteten Kenntnissen, mit welchen sie dona docendi und Güte des Herzens verbanden. So hatte der gelehrte Cunde und der gemeinnützige Krah allgemeine Bewunderung, Hochachtung und Liebe." — Ebenda berichtet M. Joh. Gottfr. Möller, Pfarrer in Schmoditten: „Zu der damaligen Zeit waren sehr würdige und gelehrte Männer als Lehrer im Collegio, solche, die in die Zahl der Gelehrten und akademischen Professoren immer verdient hätten aufgenommen zu werden. Danies, Cunde, Cruse, Watson, Nalentz, Reinhard und Maraun wurden wegen ihrer Wissenschaften, Gaben, und durchweg moralischen Aufführung von ihren Schülern geschätzet."

Endlich stehe hier auch noch das Urtheil des Pfarrers Trentovius zu Prökuls aus den oben angedeuteten Akten: „Der Inspektor dieser damals vorzüglichsten Schulanstalt war der würdige Herr Schiffert und so viel ich mich dessen erinnern kann,

Digitized by Google

waren folgende vorzügliche Lehrer der Klassen: Cunde, Krah, Buschius und Rhode.

Von diesen ehemaligen Schülern Cundes und seiner Mitlehrer nennen nicht alle dieselben Männer, aber alle in dankbarer Erinnerung und Verehrung unseren Johann Cunde, Sie alle und viele ihrer Mitschüler haben es erfahren, was Ein Mann kann werth sein. Um so mehr ist es zu bedauern, daß es nur dies Wenige ist, was wir von einem so würdigen Freunde Kants und Ruhnken's beiläufig erfahren. Zum tüchtigen Schulmanne muß man geboren werden, und es werden leider nicht Viele dazu geboren; Cunden hatte die Natur zum Jugendlehrer bestimmt, und er selber, ihrem Antriebe folgend, sich durch seine vielseitigen und gründlichen Studien zum Jugendlehrer ausgebildet. Es scheint daher ganz zweckmäßig, daß man ihn zum Rektor einer lateinischen Schule ernannte. Daß diese Schule durch ihre Baufälligkeit seine schon angegriffene Gesundheit vollends zerstören und seinen Tod herbeiführen würde, mochte man in Königsberg nicht ahnen, und falls man den Zustand des Schulhauses kannte, rechnete man vielleicht auf baldigen Umbau. Unfehlbar beschwerte sich Cunde, und die Feinde der Pietisten machten ihnen nun die bittersten Vorwürfe. Sei dem wie ihm wolle, immer erlitt das Schulwesen einen sehr großen Verlust, da Cunde, der leicht noch dreißig Jahre für das Wohl der Menschheit thätig sein konnte, vier und dreißig Jahr alt zu seinen Vätern versammelt wurde. Friede seiner Asche und Ehre dem Andenken seines Namens!

Statistische und andere Notizen aus einer alten Amtsrechnung aus Sehisten.

Vom Rector Mühling in Rössel.

(Fortsetzung.)

Wälder.

S. Ch. D. Wildnisse und Wälder, sammt den Dämmerauen (Damerauen) in diesem Amte, des Wildnißbereiters Hans Savadda Beritt.

Ist ungefähr 5 Meilen in die Länge und 3 M. in die Breite, nach Hufenzahl nicht gerechnet, gränzet mit den Aemtern Johannisburg, Rhein und Ortelsburg; lauter Wald, darin allerlei Holz, als Rüstern, Fichten, Eichen, Linden, Hainbüchen, Birken, Ellern und Eschenholz. Es sind 18 Stellstätten angegeben, in welchen sich „verhält" allerlei Wild, als Hirsche, Bären, Schweine, Wölfe und Füchse. — (Auffallend ist es, daß bei so vielen Flüssen und Seen der Biber keine Erwähnung geschieht, da diese häufig waren und als landesherrliches Regal betrachtet wurden. Mehrere Privilegien sprechen ausdrücklich davon, daß dem Besitzer alle Rechte zugesichert werden, mit Ausnahme des Biberfanges), (Privigel. v. Klaukendorf b. Allenstein), welches einem gewissen Glauko, wegen seiner vielen und getreuen Dienste verliehen war.) — Sollten sie im siebenzehnten Jahrh. schon ausgerottet gewesen sein? und in diesen Gegenden, welche gewiß nie zu den bevölkertsten gezählt werden konnten?) —

Adliche Besitzer.

Die von Oelsen sammt deren Mit-Consorten haben am See Gelland 150 Hufen, Ao. 1379 vom Hochmeister Winrich von Kniprode zu cölmischen Rechten verschrieben, sind vermöge ihrer Handveste davon zu leisten schuldig 5 Dienste. Unter den 150 H. sind 2 Freidörfer Pussnicken und Allmoyen genannt, welche ihr Pfluggetraide 11 Schfl. Waizen, 11 Schfl. Korn, 3 Pfd. Wachs und 3 ß Urkund sammt dem Schaarwerk, wie vor Alters gesche-

Digitized by Google

hen, aufs Haus Sehiſten geleiſtet. Anno 1607 aber hat Dioniſius von Oelſen ſeel. und ſeinen Nachkommen ſolches Pfluggetraide von S. Ch. D. frei, erblich nnd ewiglich erhalten, wie aus der Herrn Regimentsräthe gegebenen Abſchied de anno 1607 mit Mehreren zu erſehen.

Die von Schlieben haben 160 H. zu Milucken, Stammen und Sorquitten, ſind 1379 von dem Hochmeiſter Winrich Knipprode zu cölmiſchen Rechten verſchrieben, davon ſie dem v. Egloffſtein 150 H. verkauft ſind vermöge der alten Handveſte hiervon zu leiſten ſchuldig 5 Dienſte. Es haben aber die v. Egloffſtein mit einer neuen Verſchreibung zu beweiſen, daß ſie von ſolchen Dienſtpflichten gänzlich eximirt ſind; deshalb kommen dieſe 5 Dienſte in Abgang. Zehn Huben haben die von Schlieben nach zu Paſters an der Biſchofsthumſchen Grenze, ehemals dem Dittloff von Röſſel anno 1531 zu Lehnrecht verſchrieben.

Dieterich von der Milbe hat 96 H. zu Bagnowen, ſind anno 1566 von Markgraf Albrecht dem Aelteren zu Lehnrecht verſchrieben, leiſtet davon 1 Dienſt.

Die von Egloffſteiner und von Oppen haben zu Boltowen 40 H. anno 1552 von Markgraf Albrecht zu Magdeburgiſchen Rechten und beiden Kindern verſchrieben ſind. Davon zu leiſten ſchuldig 1 Dienſt und wenn J. Ch. D. im Amte jagen, zumal in dero eigner Anweſenheit müſſen ſie mit einem Pferde und Hunde auf der Hetze dienen. Dieſe Huben hat nunmehr Siegmund von und zum Egloffſtein an ſich erkauft.

Heinrich von Königseck hat zu Gerkendorf 50 H., ſind anno 1540 vom Markgraf Albrecht dem Hans Spiegel zu Lehnrecht verſchrieben, iſt vermöge der Handveſte zu leiſten ſchuldig 5 Dienſte.

Georg von Schlubhut hat 15 H. zu Klein-Stammen und 8 H. von dieſem zu Pülze gehabt, jetzo aber von S. Ch. G. im Dorfe daſelbſt 16 H. und im Walde allda 5 H. gegen etzliche im Bartenſchen an ſich gebracht und erkauft, daß er nunmehr 44 H. zu cölm. Rechten im Beſitze bekommen, iſt vermöge J. Ch. D. gegebenen Verſchreibung de anno 1562 wo es Geſchütz zu leiſten verpflichtet 2 Pferde.

Georg von Schätzell und Fabian von Brödin haben zu Brödinen 73 H. anno 1551 von Markgraf Albrecht zu Lehn-

Digitized by Google

recht verschrieben, leistet davon 1 Dienst und muß, so oft sie von der Herrschaft gefordert werden mit einem Pferde und einem Hunde auf der Hinterhetze*) dienen.

Georg von Oelsen hat zu Spieglowken 70 H. und Lehnrecht ohne alle Beschwerde frei.

Item es haben die Jesuiter zu Rössel 6 Hufen zu Scatnicken zu Lehnrecht verschrieben und müssen nebst den von Oelsen davon einen Dienst leisten.

Hans Stach von Golzheimb hat zu Wiersbowen 24 H. zu Lehnrecht verschrieben, muß davon einen Dienst leisten.

Die Stache von Golzheimb, Wildenauer und Birkhahner haben in den Koßlauischen Gütern 350 H., wovon die Stache 175 H. zum Lehenrecht anno 1521 vom Markgr. Albrecht verschrieben, die Birkhahner ihre Hälfte mit 175 H. zu cölm. Rechten im Besitz, leisten davon 4 Dienste.

Die Langheimer und Leger haben zu Czatzkowen und Krummenorth 44½ H. zu Magdeb. Rechten anno 1565 vom Markgr. Albrecht dem Aeltern verschrieben. Sowohl die Herrschaft als auch die Freien zu Golling, ohne deren Schaarwerk, leisten davon 1 Dienst. Nunmehr aber ist die gänzliche Jurisdiction durch einen richtigen Loskauf der Gollinger an die gnädigste Herrschaft verfallen.

Andreas Hochberger hat im Amte 6 H. zu Lehnrecht gehabt, welche S. Ch. D. gegen andere im Bartischen vertauscht, sind zur Viehtrifft der Schäferei Mertensdorf geschlagen.

Georg von Schlubhut zu Bosem hat 57 H.

Georg von Polenz, Heinrich und der v. Brunsert haben zu Grunaw 40 H. zu cölm. Rechten, davon leisten die Schulzen einen Dienst und sollen bei dem Amte, gleich den andern Freien, schaarwerken.

Michael Küchenmeister von Sternberg hat zu Kanicontken 42 H. zu cölm. Rechten anno 1470 von den Mönchen zu Rössel ertauscht, sind mit den Freien besetzt und müssen, laut ihrer Handveste, in allen Heerfahrten dienen mit 1 Pferde.

Otto von der Groeben hat auf Glodoven, ein Uebermaaß

*) Im Original steht immer „Hinderhetze."

von 11 H. zu cölm. R., ohne alle Beschwerde frei, worunter 7 Huben von Thomas Holz, Churf. Mundschenken, erkauft.

Jahn Stanislowsky pod starosta zu Heilsberg hat an Grabowen 40 H., Heinrichshofen genannt, sind von S. Ch. D. Johann Siegismund dem Hrn. Reinhold von Holle seel. Jägermeister anno 1617 zu cölm. R. verschrieben, ohne alle Beschwerde, so Heinrich von Königseck seel. an sich gebracht und nunmehr wie obengedachter Stanislowsky gebraucht, — muß ein Pferd vors Geschütz halten.

Joachim von und zum Egloffstein hat zu 30 H. 33 H. zu cölm. Rechten, leistet davon 1 Dienst.

Summa der adl. Huben im Amte
1280 H. 22 Morg.; als 992 H. 15 Morg., davon wird geleistet
19 Roßdienste mit Pferden, Mann und Harnisch,
3 Pferde vors Geschütz oder sonst im Felde zu gebrauchen,
2 Pferde auf der Hinterhetze und
2 Hunde,
288 Huben 7 M. sind frei und wird kein Dienst davon geleistet.

Die Freyen.

Weissenburg hat 105 H. zu cölm. R. verschrieben, darauf wohnen 36 Wirthe, thun 11 Dienste mit Pferden, Mann und Harnisch, geben 36 Schfl. Weizen, 36 Schfl. Korn, 10 Pfd. Wachs, 10 cölm. Pfenn., müssen neue Häuser bauen und alte brechen, so oft sie gefordert werden. Unter den 11 Diensten ist ein Pferd vor das Geschütz.

Schmlodowen hat 10 H. von Wolfgang Henningk, der Zeit Amtmann zu schlechtem Lehnrecht verschrieben, welche 8 Wirthe besessen. Dieweil aber in der Pest anno 1625, 6 H. an S. Ch. D. caducirt, sind solches dem gewesenen Amtsschreiber Cyprian Willamovius zu gleichen Rechten um 600 Mrk. käuflich überlassen. Es wird geleistet 1 Dienst mit Pferd, Mann und Harnisch, auch jährlich gegeben 1 Schfl. Weizen, 1 Schfl. Korn 1 Pfd. Wachs, 1 cölm. Pfennig, müssen alte Häuser brechen und neue bauen und sind schuldig gewesen, so oft der Amtmann des Amtes jaget, zu jeder Zeit mit einem Pferde und Hunde auf der Hinterhetze zu dienen.

Digitized by Google

Sawadden hat 15 H. zu cölm. R. verschrieben, ist vor Alters mit 9 Wirthen besetzt, leisten davon 1 Dienst mit Pferd, Mann und Harnisch und geben jährlich 9 Schfl. Korn, 9 Schfl. Weizen, 1 Pfd. Wachs, 1 β Urkund, müssen alte Häuser ꝛc.

Probergk hat 50 H. zu cölm. Rechten, leisten davon 3 Dienste mit Pferden, Mann und Harnisch und giebt jeder der 24 Wirthe jährlich ½ Schfl. Weizen, ½ Schfl. Korn und von jedem Dienst 1 Pfd. Wachs, müssen alte Häuser ꝛc.

Widrinnen hat 10 H. zu cölm. R. von Markgraf Albrecht 1544 verschrieben, wohnen da 5 Wirthe, leisten hiervon 1 Dienst mit Pferd, Mann und Harnisch; geben jährlich 5 Schfl. Weizen, 5 Schfl. Roggen, 1 Pfd. Wachs, müssen alte Häuser brechen ꝛc.

Pruschinowen hat 30 H. zu cölm. R., wohnen daranf 13 Wirthe, leisten 2 Plattendienste mit Pferde, Mann und Harnisch, geben 10 Schfl. Weizen, 10 Schfl. Korn, 1 Pfd. Wachs, müssen alte Häuser brechen ꝛc.

Petzschendorf, die Freien haben 15½ H. zu cölm. R., leisten 1 Plattendienst, im Uebrigen so wie Pruschinowen.

Gollingen hat 30 H. zu cölm. R., wohnen darauf 12 Wirthe leisten einen Dienst mit Pferd, Mann und Harnisch und sind verpflichtet, alte Häuser zu brechen ꝛc. Der Jurisdiction und des Pfluggetreides halber aber sind solche Freien vor diesem von der gnädigsten Herrschaft den Langheimern und Legern aus Gnaden verliehen worden. Nunmehr aber, weil sich selbige Freie vermöge S. Ch. D. gnädigsten Einwilligung von genannten Langheimern und Legern für 2000 Mk. losgekauft, so fällt die Jurisdiction sammt dem Pfluggetreide und der andern Freien Pflichten, so sich S. Ch. D. in der Confirmation kräftigst vorbehalten, wiederum an die gnädigste Herrschaft und sind den andern Freien gleichmäßig in Freiheiten ꝛc.

Muntienen hat 20 H. zu cölm. R., hat 10 Wirthe, leisten 2 Dienste mit Pferde, Mann und Harnisch, geben jährlich 10 Schfl. Weizen, 10 Schfl. Korn, 2 Pfd. Wachs, schaarwerken auch gleich andern Freien im Amte.

Sonntag hat 40 H. zu cölm. R., vom Hochmeister Winrich von Kniprode anno 1373 verschrieben, wohnen da 13 Wirthe, leisten 1 Dienst mit 1 Pferd ꝛc., geben jährlich 13 Schfl. Weizen,

Digitized by Google

13 Schfl. Korn, 1 Pfd. Wachs, 1 β Urkunde und müſſen alte Häuſer brechen ꝛc.

Warpuhnen hat 40 H. zur cölm. R. vom Hochm. Winr. v. Kniprode anno 1373 verſchrieben, wohnen 12 Wirthe und leiſten das, was Sonntag leiſten muß.

Bruſſowen hat 40 H. zu ſchlechtem Lehnrecht, und 14 Wirthe, leiſten hiervon 4 Dienſte mit Pferde, Mann und Harniſch, geben kein Pfluggetreide und Wachs, ſind auch des Schaarwerks befreit und wegen der Aufwartung bei der Jagd zinſen ſie nunmehr S. Ch. D. ins Amt 6 Mk.

Langenbrück hat 41 H. zu cölm. R., hier wohnen 18 Wirthe, leiſten 4 Dienſte mit Pferde ꝛc. und giebt jeder 1 Schfl. Weizen, 1 Schfl. Korn und von jedem Dienſt 1 Pfd. Wachs, 1 β Urkund, müſſen alte Häuſer brechen ꝛc.

Rudwangen hat 44 H. zu cölm. R., darinnen 18 Wirthe wohnen, leiſten 4 Dienſte mit Pferden ꝛc., geben jeder 1 Schfl. Weizen, 1 Schfl. Korn, 1 Pfd. Wachs, 1 β Urkund, müſſen alte Häuſer brechen u. ſ. w.

Aweyden, die Biener haben 60 H., darin wohnen 30 Wirthe und geben eine gewiſſe Penſion vom Honig, den ſie in Churf. Wildniß erbauen und wird ihnen hingegen das Stof 2½ β gezahlt, der andern Unpflichten aber ſind ſie befreit.

Summe aller Hufen der Freien:

571½ Hufen.

Darauf wohnen 248 Wirthe und haben

34 Dienſte mit Pferd, Mann und Harniſch,
3 Plattendienſte,
2 Pferde vors Geſchütz,
5 Pferde und
5 Hunde zu der Hinterhetze.

Summa aller Dienſte in dieſem Amte, von denen von Adel, aus der Stadt Sensburg und von den Freien.

52 Dienſte mit Pferden ꝛc.,
3 Plattendienſte, ohne die des von Egloffſtein,
25 Perſonen mit „Röhr und Spießen,"
1 Warpenwagen,
5 Pferde vors Geſchütz,
3 Dienſte auf der Hinterhetze und

Digitized by Google

4 Dienste der Brussower gehen ab,
27 β Urkund und von den Freien,
31 Pfd. Wachs,
2 Stück Capaunen.

Schulzen und Krüger.

In diesem Amte befinden sich 50 Schulzen, welche 115 Huben besitzen, müssen beim Pflügen, Säen und Augsten und allerhand vorfallenden Schaarwerk die Aufsicht haben und solches bestellen helfen. — Das älteste Schulzengrundstück ist das zu Sehisten, welches anno 1401 von Ulrich von Jungingen zu cölmischen Rechten verschrieben.

An Erbkrügern sind ihrer 14 und müssen einen Warpenwagen halten und 104 Mrk. zahlen. Der Ort Sehisten hat 4 Krüger, welche ihre 8 Huben von Ulrich v. Jungingen anno 1401 zu cölm. R. erhielten. An Miethskrügern giebts deren 29, welche 273 Mrk. 30 β zahlen und 14 Stück Capaunen und 12 Stück Gänse liefern.

Abgaben.

Man findet eine genaue Angabe der Abgaben, welche theils in baarem Gelde, theils in Naturalien, besonders Hühnern von sämmtlichen Zinsdörfern, die an das Amt zu leisten sind. Auch sind sämmtliche Besitzer jener Zeit namentlich aufgeführt, so daß jetzt mancher Besitzer seine Ahnen von 200 Jahren nachzuweisen vermag. — So wie ein Bauer verunglückte, wie z. B. in Polnischdorf im J. 1651 3 Bauern ertranken, so wurde auch sogleich das Grundstück besetzt, damit es nicht ohne Wirth bleibe und ein Ausfall an Revenüen entstehe. Von Executionen ist in der starken Rechnung nie die Rede.

Die Totalsumme aller baaren Zinsen beträgt:

4960 Mrk. 1 β.
6 Last 30½ Schfl. Weizen,
6 " 52½ " Korn,
11 " 13½ " Haber,
12 Stück Gänse,
33 Schock 23 St. Hühner,

Digitized by Google

16 Capaunen,
32 Pfd. Wachs,
308 Achtel Holz, welches die Bauern wahrscheinlich nur frei ins Amt zu fahren hatten.

Hierauf folgen nun die Einnahmen an zufälligen, steigenden und fallenden Einkünften. Ein Titel heißt „an Erbzeise"; was für eine Abgabe darunter zu verstehen sei, weiß ich nicht, eben so wenig, was für eine in Stelle derselben gekommen ist. Zeise war, so viel ich weiß, Accise. Diese war aber nicht auf dem platten Lande, sondern nur in den Städten und zwar später eingeführt. — Die kleinen Strafgefälle, welche unter dem Titel: „an Buß und Frevel so der Herr Obrist und die Landgeschwornen rechtlichen zu erkennt" — kamen also dem Landesherrn nicht zu gut, obgleich sie noch vor 50 Jahren von dem Domainen-Beamten zu dessen Nutzen flossen, — und eine höchst bedeutende Einnahme gewährten. — Die Preise jener Zeit sind auch bemerkenswerth.

1 Gans kostet	1 Mrk.	1 Kuh	15—20 Mrk.
1 Capaun	1 „	1 Lamm	1 Mrk.
1 Pferdehaut	2 „	1 Stof Butter	15 Gr.
1 Ochsenhaut	4 „	1 Tonne Honig	100 Mrk.
1 Kuhhaut	2 „	1 Pfd. Wachs	1 Mrk.
1 Kalbfell	2 „	1 Schfl. Korn	3 Mrk.

Die Summe der unsichern Gefälle belief sich auf 28242 Mrk. 34 ß. 7½ Pf. incl. Reste, die ohngefähr 7000 Mrk. betrugen.

Besoldungen.

„Vff besoldung der Ambts-Leuthe vndt Diener."

Vermöge Churfürstl. Verabscheidung de dato Konigsberg den 24. Febr. 1651 haben Seel. Fabian von Lehndorff's Erben an Besoldung Summa 1139 Mrk. 32 Schilling empfangen.

25 Mrk. wegen der Hauptmannschaft,
50 „ für die Deputatochsen,
259 „ für 1 L. 14 Schfl. Gerste à 70 Gr.,
381 „ 45 ß. an 2 L. 49 Schfl. ½ Haber à 45 Gr. u. s. w.

Noch ist an Besoldung ausgegeben:
100 Mrk. dem Amtsschreiber,

15 Mrk. demſelben, wegen des Kornſchreibens,
15 " dem Hauscämmerer,
20 " dem Hausbäcker,
16 " dem Hauskoch,
20 " dem Brauer,
100 " den beiden Nachtwächtern,
15 " dem Thorwächter,
16 " der Bettmutter,
8 " dem Hausfiſcher,
30 " dem Wildnißbereiter in Crottingen,
18 " dem Hofmann in Sehiſten,
10 " dem Hofmann in Mertensdorf,
18 " 3 Hofknechten,
12 " 3 Hofmägden,
15 " dem Hirten zu Sehiſten.

Für Jäger und Hunde ſind gezahlt worden:

1) dem Warth in Koſchewen 57 Mrk. 37½ β. Er hatte noch dabei die Benutzung von 3 Hunden.
2) dem Warth in Kelbungen 31 Mrk. 30 β. und den Nutzen von 2 H.,
3) dem Warth zu Mertensdorf 32 Mrk. 30 β. und den Nutzen von 2 H.,
4) dem Warth zu Pruſchinowen hat nur 10 Mrk. 30 β. und 2 freie Huben.

Bei einer Wolfsjagd, bei welcher 7 Wölfe aufgetrieben und getödtet wurden, wurde dafür 10 Mrk. 30 β. Fanggeld gezahlt. Die Koſten für Zeugknechte, Jungen, Jäger und Hunde betragen im Ganzen 59 Mrk. 52½ β. *).

Auch Reiſe-Diäten kommen unter dem Titel „Vffzehrung von Ambtswegen" für den Hrn. Amtshauptmann mit 6 Mrk. täglich vor. — Auch reiſete der Amtsſchreiber nach Königsberg behufs Ablegung ſeiner Amtsrechnung. Schade iſt es, daß die Anzahl der Tage nicht angegeben iſt, für welche 32 Mrk. 30 β. gezahlt ſind.

*) In der ganzen ſtarken Rechnung kommt nicht ein Pfennig zur Einnahme der aus der Jagdbenutzung gefloſſen wäre. Vielleicht gehörten die erlegten Thiere dem Amtshauptmann und manches mag wohl auch ſeinen Weg nach Königsberg gefunden haben.

Digitized by Google

Schreibmaterialien haben zu jener Zeit auch schon viel gekostet, so daß nicht bloß zu unsern Zeiten das papierne Zeitalter anzunehmen ist. 90 Mrk. wurden für Papier gezahlt und 5 Mrk. für Tintenpulver.

Die sämmtliche Geldausgabe schließt ab mit 13964 Mrk. 4 ß. 1½ Pf., welche vermöge des Regiments-Notul confirmando Inhalts der Cammer-Ordnung attestando.

unterz. v. Gottfried Freyherr zu Eulenburg.
Albrecht von Kalnein.
Christoph Freiherr.

Producte.

Die aufgemachte Cammerrechnung betrifft den Honig und das Wachs. An Honig 12 Tonne 20 Stof und 32 Pfd. Wachs sind eingekommen. 11 Tonnen Honig und 31 Pfd. Wachs wurden verkauft. — Von Wolle ist weder Einnahme noch Ausgabe angegeben, was doch zu verwundern ist, um so mehr, als in Martensdorf eine Schäferei vorhanden war. Von den 402 ausländischen Schafen mag man noch keine Wolle anno 1651 geschoren haben.

Spinnerei wurde fleißig betrieben. Die Churfürstlichen Unterthanen mußten jährlich eine gewisse Quantität Garn an das Amt abliefern und zwar im Betrage von 9 Schock 30 Zaspel. Wieviel ein Zaspel war, weiß ich nicht. Im Oberlande nennt man heutiges Tages Zaspel ein Stück von 15 Gebind. — In jener alten Zeit wurde meistentheils von jeder Hufe ein Zaspel geliefert. Das Garn selbst wurde verkauft. Dieses Garn war von Flachs; es ist aber die Frage: wurde den Unterthanen das Material zum Spinnen geliefert oder mußten sie selbst den Flachs dazu geben? Aus der Amtsrechnung ist dieses nicht zu ersehen. — Auch Heedengarn mußte eingeliefert werden. Es wurden vereinnahmt 8 Schock 30 Zaspel, welche verkauft wurden. — Leinewand von Flachs, von grober Heede und Drillig, ist nicht eingekommen; eben so wenig gemeine Federn. — Von den flächsenen Bettlaken wird die Bemerkung gemacht, daß 2 davon ganz verbraucht seien. Die Randbemerkung dazu, welche der gestrenge Herr Revisor macht, läßt einen Blick in jene öconomischen Zeiten thun, wo die höchste

Digitized by Google

Sparsamkeit herrschte; nämlich er sagt: sollen anhero geschickt werden, zur Papiermühle." So geht's mit Kissen- und Bettbezügen, mögen sie von Flachs oder Heede sein. — Von den verbrauchten Servietten sollen die Stücke eingeschickt werden.

Inventarium des Hauses Sehisten.

An Silberwerk waren nur 12 Löffel, von denen einer abhanden gekommen war und den die Bettmutter bezahlen mußte. — An Zinn war recht viel und zwar von „Lauter Zinn", was wahrscheinlich mit unserm englischen Zinn übereinstimmen dürfte. Unter den angegebenen Gegenständen kommen 12 Commentchen vor. Was ist darunter zu verstehen? — Von schlechtem Zinn kommen 83 Pfd. vor; darunter sind wieder 6 Commentchen und 18 Scheiben, worunter Teller zu verstehen sind. Noch heutiges Tages kommt in manchen Gegenden des platten Landes die provinzielle Benennung „Scheibe" für Teller vor. — Beim Eisenzeuge kommen 2 „Brandt-Rutter" vor. Was mag darunter zu verstehen sein? — Für Gefangene existirten 4 Paar Fußeisen und 1 Paar Handeisen. — Es werden aufgeführt: 8 schlechte „Bümken"; dieser Ausdruck ist mir unbekannt und mir noch nicht vorgekommen. — Die Eßstube des Herrn Hauptmanns war mit 99¼ Ellen grünem Tuche ausgeschlagen. — Auch war ein „Tresierschoff mit 5 Treusiren" vorhanden. — In der Herzogin Gemach werden 12 Himmelbetten angeführt. — Von Büchern werden angeführt: „1 Handvestenbuch, 1 Landgerichtsbüchlein und 1 Landrecht." Zu jener Zeit muß die Hirschjagd im Crottingenschen Revier sehr ergiebig gewesen sein; denn es finden sich im Inventario 114 große und kleine Hirschgeweihe. Ueberhaupt müssen daselbst großartige Jagdpartien gewesen sein; denn es sind im Verzeichniß aufgeführt 6 Spannbetten, 10 Reisebetten, 30 Tische, 22 Lohnbänke und 50 Stühle.

Durch Erinnerung an frühere Zustände gewährt wohl Interesse die Rechnung, die ihr 200jähriges Jubiläum feiern kann. — Alles Alte ist seitdem neu geworden und von allen Natural-Abgaben wird jetzt nicht eine mehr geleistet. Von dem alten Jagdschlosse oder Hause Sehisten steht nichts mehr als eine Ecke der Mauer

Digitized by Google

nach Westen zu, welche in Form eines Pfeilers einem friedlichen Storche zur festen Grundlage seines Nestes dient. Von den alten Kellern ist noch einer übrig geblieben. Beim Aufräumen des Schuttes fand man vor länger denn 30—40 Jahren einen goldnen Ring mit der Inschrift: Amor vincit omnia.

Sprichwörtliche Phrasen aus der musikalischen Terminologie.

Im 2. Bd. der P. B. a. F. S. 434. wird aus einem Magistratsschreiben von 1685 die Redensart „auf das la mi auslaufen" angeführt. Sie bedeutet „ein trauriges Ende nehmen," weil eine Folge der 6. Tonstufe (la) und der 3. (mi), die in sehr alten Gesängen als Schlußformel gebraucht wurde, traurig klang.

Diese Redensart findet sich besonders häufig angewandt. Nicht selten sind andere, wie „einem die notas und pausas wohl demonstriren" für „ohrfeigen", „B Moll singen" soviel als „klein beigeben" oder Abbitte thun u. a. Der Thorner Rath entscheidet 1605 in Injuriensachen zwischen dem Schulkollegen Andres und dem Cantor: „Der Magister solle sein Maul eine andere Zeit besser in Acht nehmen und der Cantor künftig auch B Moll singen, sonst werde Ein ꝛc. Rath das Finale halten." Döring, Gesch. d. M. i. Pr.

Ohne Zweifel waren solche Phrasen aus der Musikantensprache in die des Volkes übergegangen und ebenso sprichwörtlich geworden wie die Grobheit der Musikanten.

R. Ph.

Digitized by Google

Die städtische Verwaltung in der Altstadt Braunsberg.

(Fortsetzung zu Bd. II. H. 2. S. 144.)

Vom Director Dr. Lilienthal in Röffel.

Die Entschädigungen der Beamten.

Von einem Gehalte ist bei den Rathsherrn und den mit einem Amte bekleideten Gemeindegliedern überall nicht die Rede; alle diese Aemter wurden als Ehrenämter betrachtet. Jedoch fielen den Beamten von jeher „kleine Ergötzlichkeiten" theils in Strafgeldern und Ehrengeschenken zu, theils zogen sie aus einzelnen Verwaltungszweigen gelegentlich Nutzen. — Nach der Kürschnerrolle mußte jeder, der heimlich, ohne Meister zu sein, das Handwerk trieb, 1 Mrk. geben, wovon die Hälfte der Rath erhielt, die andere Hälfte das Gewerk. So sind mit diesen oder ähnlichen Worten: „d' sal is bessern den herre vnd der Kompania" in mehreren Rollen Strafen festgesetzt. Jeder Tischler, der nicht gewandert war, zahlte an den Rath und an das Gewerk eine Strafe. Seit 1720 mußte jeder junge Meister außer drei Mahlzeiten 10 Thlr. geben, wovon der Rath die Hälfte nahm; und seit 1749 mußte jeder, der anderswo Meisterrecht erwarb, ein Schutzgeld an den Rath zahlen. Für das große Siegel wurde dem Rathe 1633 1 Ducaten oder 2 Thlr., für das kleine 1 Thlr. entrichtet. Für das Preisbestimmen des Weines erhielt der Rath noch am Ende des 16. Jahrhunderts zwei Horngulden, der präsidirende Bürgermeister außerdem ein Stof Wein von jedem Ohme. Ein Kleines fiel auch von der Stadtwage den Herren zu. — Die Strafgelder, und was sonst an baarer Einnahme dem gesammten Rathe zukam, hieß der Schatz und wurde am Freitage vor Lätare vertheilt; nicht anwesende Mitglieder participirten nicht. — Ueberdies erhielt, wenigstens seit dem 17. Jahrhundert, jeder der Herren einiges Holz aus dem Stadtwalde, nämlich 6 bis 8 Fuder. Ferner bekamen sie etwas von dem städtischen Honig und die

Digitized by Google

Hälfte des Honigs von den Bauern; denn nach dem Landrechte gehörte die Hälfte davon der Obrigkeit*). — Daß bei besonderen Gelegenheiten, als am Tage der Kuhr, bei Abnahme der Rechnungen u. dgl. gegessen und getrunken wurde, lag so sehr im Geiste jener Zeit, daß wir freudig überrascht werden, wenn die Herren sich in Tagen der Noth freiwillig beschränken. Am Gerichtstage z. B. gab es Ein Gericht, in Petri anfangs eine volle Mahlzeit, seit 1563 nur Wein und Butterplatz; statt dessen sie seit 1678 jeder 1 Thlr. nahmen. So hielten sie bei der Kämmerrechnung eine Mahlzeit, wofür sie sich später auch 1 Thlr. zahlen ließen; und der Bürgermeister bekam außerdem ein Stof Wein. Beim Zinssammeln gab es ein Schock Neunaugen und ein Gericht Fische, doch sollten seit 1666 dabei nicht über 50 Gld. aufgehen. An den großen Festtagen, in Ostern, Pfingsten und Weihnachten, erhielt jeder der Herren ein Stof spanischen und ein Stof Rhein- oder Franzwein. Für die Verwaltung geistlicher Gelder und Grundbesitze war ihnen entweder durch den Fundator ein Bestimmtes ausgesetzt, oder sie hatten das Vorrecht der Nutznießung. So heißt es 1427 in einer Fundation für einen Priester: „So sal der Erbar Rath 1 mrk. von den 9 gut geld haben vor ir mueh und bewarunge d'tzinsen." — Was die geistlichen Aecker betrifft, so mochten die Herren es anfangs wohl als eine Patronatspflicht angesehen haben, das Land selbst zu übernehmen und den Beneficiaten den üblichen Pachtzins abzutragen. Wenn sie später, als der Werth der Ländereien stieg, den höheren Pachtzins nicht gaben, so lag darin, falls Contracte ihr Recht nicht schützen, unstreitig eine Uebervortheilung. Daß aber die Beneficiaten nicht selten viele Jahre hindurch sich eine solche Beeinträchtigung gefallen ließen, erweckte in den Besitzern sehr leicht den Gedanken einer wahren Berechtigung und bürdete den Nachfolgern,

*) Die Stadt hielt stets Beuten im Stadtwalde, im hohen Holze, auf den Stadtdörfern und Höfen. Das Bienenregister aus dem 17. Jahrhunderte weist als höchste Einnahme für das Jahr 1601 117 Mrk. 2 Gr. nach. Dagegen betrug die Ausgabe zuweilen über 50 Mrk. Vielen Schaden that in jener Zeit noch der Bär den Stöcken; so 1662 und 1677. Das letzte Mal zeigen sich die Bären 1709. Die angestellte Jagd hatte aber schlechten Erfolg. — Wegen der Schwierigkeit der Beaufsichtigung wurden die Beuten zuweilen verpachtet; 1671 z. B. brachte die Pacht 45 Mrk.

Digitized by Google

die ihr Einkommen ungekürzt genießen wollten, langwierige und bittere Streitigkeiten auf. Schon 1576 sagte Herr Bartsch, als die beiden Beneficiaten bei der Kuhr erschienen, mit Bezug auf die damalige religiöse Stimmung zu einem derselben: „Lieber Schwager, E. E. Rath kommt in Erfahrung, daß auch der Pfarr vom Morgen Acker in der Aue 1 Mrk. Zinsen geben will. Ich bitte euch, thut es nicht, stiftet kein neues Macht, keinen Unfrieden unter der Bürgerschaft, denn das gemeine Geschrei begehrt Rache." Worauf jener angelobte, daß er zur Zeit nichts ändern würde. 1592 wird einem Priester das beneficium crucis unter der Bedingung vom Rath versprochen, daß er von den 4 Hufen keinen höhern Zins nehmen wolle. Ganz so geschieht es 1620. 1632 verweigerte der Rath dem Beneficiaten, welcher mit 10 Gld. für eine halbe Hufe nicht zufrieden sein wollte, die verlangte Erhöhung. Wegen der Georgienäcker kam es 1654 vor der Behörde zur Klage. Der Administrator Pilchowitz sprach am 28. Febr. diese 57¾ Morgen, deren Stifter man nicht kenne, und die während der Kriege mit den Kreuzherren der Kirche genommen und in die Hände von Privatpersonen gekommen wären, den fünf Beneficiaten mit aller Nutznießung zu. Der Rath nahm zwar den Advocaten Dr. Riccius aus Königsberg an, fand aber dessen Ansicht „in parte civitatis sehr kaltsinnig" und will es dem lieben Gott empfehlen. — Von neuem erhob sich der Streit über diese Aecker 1686, als die Vicarien sie selbst oder mit einem Ackerbürger zur Hälfte besäen wollten. Dieses Mal entscheidet der Bischof in sofern gegen sie, als er, um die Priester von äußern Geschäften abzuziehen, die Elocation dem Rathe zuspricht. Dieser soll mit Einrathen des Erzpriesters Einen oder zwei Provisoren ernennen, welche die Aecker unter die Bürger zu vermiethen und den Geistlichen den Zins zuzustellen hätten. Der Zins dürfe nicht unter 4 Mrk. sein; die Priorität zur Miethe aber hätten die Herren des Rathes. Diese zahlten für die Ländereien, weil es ursprünglich Bürgeräcker gewesen, auch den Grundzins. Auf jene Entscheidung fußend, nimmt der Rath 1697 den Bürgern die Ländereien ab und beschließt, sie selbst als Recompens zu benutzen. Dabei sollten die ältesten Herren ein Vorrecht haben, und zwar jeder eine halbe Hufe. Starb einer der Besitzer, so behielt sogar die Wittwe die Nutznießung noch drei Jahre. Später scheinen

Digitized by Google

die Proviſoren die Aecker an ſich gezogen zu haben, bis 1762 der Rath beſchließt, dieſelben „secundum intentionem erectionis in gehöriger Proportion unter die Herren zu vertheilen.“ Erſt in der neuſten Zeit iſt dieſe Sache auf dem Wege des Proceſſes für immer entſchieden, und zwar ſind den Geiſtlichen dieſe Aecker zu freiem Gebrauche zugeſprochen worden. — Außerdem benutzte der Rath zuweilen ſtädtiſche Aecker für den gewöhnlichen Zins. Bis 1682 war der Siederroßgarten unter die Herren verlooſt worden. Damals vertheilten ſie auch den Kümmelberg unter ſich. Jeder der Herrn hatte ferner ein Heuloos im erſten Roßgarten. 1709 beſchloſſen ſie wegen der großen Geldverlegenheit, in der ſich die Stadt befand, dieſe Looſe, ſo wie die der Bürger (wohl der Gemeindeglieder) zum allgemeinen Beſten aufzugeben und für 50 Gld. zu verpfänden. Als aber 1728 der Contract ablief, wurden ſiebzehn Looſe gemacht. Von dieſen erhielten die beiden Aelteſten der Gemeinde jeder Eins, jeder der dreizehn Rathsherrn Eins, Eins der Notar und das ſiebzehnte ſollte für den ins Mittel zu berufenden vierzehnten Herrn aufbewahrt bleiben, bis dahin dem Präſes überlaſſen werden; doch mußte jeder für Ein Loos jährlich 3 Gld. zahlen. Endlich waren diejenigen, welche die Zeiſe (Brauaccise) einnahmen, von dieſer Abgabe frei. Auch dürften die Rathsherren für Ein Haus keine Wachtdienſte leiſten.

Als beſondere Entſchädigung erhielt der präſidirende Bürgermeiſter um die Mitte des 17. Jahrhunders eine Laſt Gerſte und 2 Schweine. 1715 wurde beſchloſſen, ihm ſtatt deſſen 100 Mrk. zu geben. Der jüngſte Bürgermeiſter benutzte als Hospitalvorſteher den Wieſenſchild oder die Karbenswieſe, wofür er den Zins an das Hospital nach Heilsberg zahlte; um 1649 aber haben denſelben alle drei Bürgermeiſter. Abwechſelnd benutzten ſie auch den alten Schießgarten. Endlich erhielt der präſidirende Bürgermeiſter von den vier Fiſchern, welche in der Paſſarie ihre Netze ſtellten, einen Thaler.

Dem Kämmerer ſtand es frei, das Stadtgetreide zu behalten für einen mäßigen, ihm vom Rathe geſetzten Preis, zu deſſen Beſtimmung er Proben aufs Rathhaus bringen mußte. 1598 gab man ihm eine Wieſe im hohen Holze. Außerdem ſcheint er das Standgeld für die Jahrmarktsbuden als Recompens eingenommen zu haben.

Digitized by Google

So hatte auch der Provisor des Auhofs die Priorität zum Getreide des Vorwerks nach Markttaxe. 1762 erhielt er eine Last Hafer und 2 Fuder Heu, der beigeordnete Provisor aus der Gemeinde aber 30 Gld.

Dem Stadtrichter fiel, wie früher gesagt, seit 1640 der dritte Theil der Gerichtsstrafen zu.

Daß einige Gemeindeglieder, welche Aemter trugen, ebenfalls kleine Remunerationen genossen, ist schon erwähnt; nicht selten aber wurden dergleichen Anforderungen zurückgewiesen. Um 1600 erhielten die Pfandherren einen Theil des Pfandgeldes. Sie scheinen diese Kleinigkeit aber bei der Pfandrechnung sogleich verzehrt und aus eigenen Mitteln noch ein Bedeutendes zum Schmause hinzugefügt zu haben; denn 1694 bestimmte der Rath, daß, weil sie eine ganze Woche zusammenzusitzen und zu zechen pflegten, von jetzt ab die Pfandrechnung an Einem Tage abgemacht werden sollte. Dessenungeachtet überboten sie sich in der Folge beim Pfandbier, so daß der Rath, um diesem Mißbrauche, durch den manche, wie er glaubte, sich in Schulden gesteckt hätten, zu steuern, 1726 verordnete, daß nichts weiter als ein Glas Branntwein und Brod gegeben werden sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Alte Nachricht von dem geheimen Ordens-Schatze zu Marienburg.

Mitgetheilt von A. Meckelburg.

Item her hans vom Newenhuse hat gesagt Er sey vff ein Zeit besant worden Im lande zu Prewsen von dem hoemeister mit andern drey rittern brudern mit namenn Rewß von plawen, der Triszeler zu Marienburg [1]) vnd Er, die mustenn zu got vnd den heiligen sweren eyn eydt vnd der Junckfrawen meyd marien, nicht zu sagen von den vyer herren biß so lang das ir drey gestorben weren vnd es vff den leczten kem, So solt dan der vierd bruder herr der noch In leben were nymand zu sagen dann eynem pristir herren des ordens, der es versweygen solt als es Im gebeichtet were, vnd solchs hab er verswigen biß vff disen heuttigen tag kyliani, vnd sich bedacht hab wie das die dry rittern bruder gestorben weren vnd er der leczt wer vnd er solchs offenbart hat Mit namenn Zum Ersten Ist do bey gewest, Der hoemeister, Rewß von Plawen, Comethur von Melwingen, vnd der Treseler zu Marienburg [2]) vnd Ich Es sey ein keller In des Triselers gemacht zu Marienburg [3]) Ist viereckicht vnd Inder mitten in dem keller sol man graben dreyer mans diff so kumpt man vff preyt stein die sol man vff heben vnd dor noch sol man mer graben eyns halben mans diff oder mer, so kumpt man vff eyn kupffere sturze die sey gelegt vber eyn slos ist auch kupfer, vnd das selb slos leyt fur eyner thuer, das slos müß man zu brechen, vnd die thuer, so kumpt man In eyn gewelb, In dem gewelb ligen vil wagen mit lynden kolen, Dornach sol man vff brechen aber eyn kupfern thuer, so kumpt man In eyn gewelb, Dor Inn leit ser vil swefels vngestossen, Dor nach aber durch eyn kupfere thur, In eyn gewelb, Dor Inne sein XII kupfere prew pfannen die sein vol salpeters, der do getemperirt sey, Dor nach In eyn gewelb, do li-

[1]) [2]) [3]) Marienburg ist ausgestrichen und von derselben Hand Konigsberg übergeschrieben.

Digitized by Google

gen fere vil pfeyl eyssen gemacht In vnselicht, Dor noch In eyn gewelb, dor Inn leit fere vil pleyes, Dor noch aber in eyn gewelb, Dor Inn leit fere vil kupffers vnd ercz, dor auß man buchsen macht, vnd zu dem leczten kumpt man in ein gewelb, Dor Inne sten sunff ladenn fer wol beslagen vnd vermacht mit kupfer, vnd wol beslossen Do herr hans vom Newenhuß In das gewelb komen sey, hab er gesprochen zu dem hoemeister was in den laden sey, das sie so wol vermacht vnd so swere sein, hat Im der hoemeister geantwirt Ob er nit meynt, das der orden so lang her kommen sey, vil manig Jor vnd nit solt haben ein besundern verschlossen schacze, Ist er nit anders In meynung, wenn ein verborger schacz in den sunff laden sol ligen ꝛc., vnd die selben gewelb sollen mit namen sein vndter Sant Annan kirchoff [1]), do dann die hoemeister vnd die Couent herren Ir begrebnüß hawen [2]), Solchs alles nympt herr hanns vom Newenhuß vff den eydt den er dem orden gethon hat, vnd vff sein leczte hinfart, das es war sey wann er da by vnd do mit gewesen ist, vnd das verswigen hat biß vff disen heuttigen tag vnd hat das nit anders dem drappiere zu horneck [3]) gesagt dann In beichtweyss, Doch sol er es forter sagen seynen Oberen vnd keynem leyen person sol das nit zu wissen werden mit nicht.

Vorstehende Nachricht ist, wie die Schriftzüge ausweisen, gegen Ende des 15ten Jahrhunderts niedergeschrieben und wurde dem Herzoge Albrecht durch den Bischof von Samland abschriftlich mitgetheilt. Der Herzog macht unter dieser Abschrift folgende eigenhändige Bemerkung: „Ich besorg des von samblands schreiber in dem do er setzet kunigspergk sey vnrecht den dy alte

[1]) Nach dem von Gersdorff gezeichneten Plane des Marienburger Schlosses beträgt die Entfernung zwischen des Treßlers Wohnung und dem St. Annen-Kirchhofe 150—160 Fuß: diese Ausdehnung müßten demnach die in unsrer Urkunde erwähnten sieben Gewölbe gehabt haben. Jedoch ist es nach einer freundlichen Mittheilung des Hrn. Geh.-Rath Voigt nicht mit apodiktischer Gewißheit zu behaupten, daß der Treßler gerade die Gemächer im oberen Stockwerk bewohnt habe, welche auf dem Plane als die seinigen bezeichnet sind.

[2]) Die Hochmeister wurden bekanntlich in der Gruft unter der St. Annen-Kapelle, nicht, wie Neuenhaus glaubt, auf dem St. Annen-Kirchhofe begraben.

[3]) Horneck, ein Schloß am Neckar, war der Sitz des Deutschmeisters und gehörte zur Ballei Franken.

Digitized by Google

schrifft so fyl ich sehen kan meldet marienpurgk." Nach dem bischöflichen Begleitschreiben habe ich bisher leider vergebens gesucht. Da der Ritterbruder Hans von Neuhaus angiebt, daß außer ihm Heinrich Reuß von Plauen, oberster Spittler und Komthur zu Elbing, und der Ordenstreßler bei dem geheimnißvollen Zeigen des Schatzes zugegen gewesen, so muß dasselbe in die Jahre 1432 bis 1440 (8. Mai) oder 1441 (3. Juli) bis 1455 (6. Febr.) fallen, weil eines Theils später kein Treßler erwähnt wird, andern Theils in dieser Zeit Plauen das Komthuramt zu Elbing verwaltete [1]). Noch näher läßt sich die Zeit des berichteten Factums bestimmen, wenn wir erwägen, daß der Hochmeister nicht nur 1446 (Voigt Bd. 8. S. 110 fgg.), sondern schon 1436 (Voigt Bd. 7. S. 688) mit der drückendsten Geldnoth zu kämpfen hatte. Sollte er in dieser schwierigen Lage nicht den geheimen Schatz, wenn er noch existirt hätte, angegriffen haben, um die Bedrängnisse des Ordens augenblicklich zu heben? Hieraus glaube ich wenigstens mit Recht folgern zu dürfen, daß die Weisung des Schatzes nur in die Jahre 1432—1436 fallen kann. Jedoch selbst in dieser Zeit ist das Vorhandensein eines so bedeutenden Ordensschatzes sehr unwahrscheinlich, da gar viele urkundlich festgestellte Thatsachen den fortwährenden Geldmangel der Hochmeister seit der Tannenberger Schlacht unwiderleglich darthun. Ohne allen Zweifel existirte aber von diesem nach Hans von Neuenhaus Aussage so sorgfältig verborgenen Schatze gewiß kein Denar mehr, als Heinrich Reuß von Plauen 1456 ungeachtet aller Anstrengungen nicht wenige Tausend Gulden aufzubringen vermochte, um den Verkauf des Hauptshauses und ganzen Landes an Polen zu hintertreiben. Denn da er nach unserer Urkunde um den Schatz wußte, würde dieser für die Rettung seines Ordens unermüdlich thätige Mann sicherlich sämmtliche fünf Geldkisten, welche alle rückständigen Forderungen der Söldner reichlich aufwiegen mußten, mit Freuden hingegeben haben, um das Ziel seines unablässigen Strebens sicher zu erreichen. Nach dieser Auseinandersetzung werden, wie ich glaube, viele mit mir in der Ansicht übereinstimmen, daß wir es hier mit einem Mährchen, wenn auch mit einem recht alten, zu thun haben.

[1]) Vgl. Namens-Codex S. 11 u. S. 15.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Kunst in Preußen.

Zweiter Nachtrag zu dem Aufsatze

„Die Maler und Bildhauer Ermlands."

Bd. VII. Hft. 5 und 6.

Mittheilungen dieser Art können wohl nur in sofern einigen Werth haben, als sie dem einstigen Bearbeiter der vaterländischen Kunstgeschichte einiges Material liefern. Daher ist es hinreichend das Material so, wie es sich darbietet, und ohne es zu ordnen, darzulegen. Eine Hauptbedingung ist Zuverläßigkeit der Angaben. Deshalb schicke ich die Berichtigung einer früher gegebenen Nachricht voran. Im erstern Nachtrage (Bd. XI. Hft. 5. Seite 389.) ist aus Bernoulli's Reisen die Nachricht aufgenommen, daß ein Maler Jacob Reisenberg aus Heilsberg die 12 Apostelbilder für die Lauternsche Kirche gemalt, und ziemlich gute Arbeit geliefert hat, ich habe jedoch vor einiger Zeit Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, daß Bernoulli darin auf eine sehr auffallende Art geirrt hat. Die Apostelbilder sind nehmlich auf Bestellung und Kosten verschiedener Kirchspiels-Mitglieder gefertigt, deren Namen auch auf den Bildern bemerkt ist, und so ist auch der Name des Jacob Reisenberg auf das Bild des Apostel Jacobus gekommen, und dieser Reisenberg ganz unschuldig zu einem ziemlich guten Maler erhoben. Der Vermerk auf diesem Bilde ist folgender: Jacobus Reiffenberg (nicht Reisenberg) Birger und Miller aus Heilsberg. F. F. 1700. Dies F. F. (fiere fecit) steht auch auf den übrigen Bildern bei dem Namen der Besteller, und hätte Bernoulli leicht eben so viele Maler aus den Lauternschen Bauern machen können.

Von wem diese Bilder eigentlich herrühren, war nicht zu ermitteln, auch sind sie zu schlecht, um einer weitern Nachfrage werth zu sein.

Eine fernere Berichtigung betrifft das Apollonia-Bild in der Kirche zu Guttstadt; es ist Bd. VII. Hft. 5. Seite 390. dem

Digitized by Google

Kolberg zugeschrieben, es ist jedoch nicht von diesem, sondern von Niedermann gemalt, dessen Bd. XI. Hft. 5. S. 388. Erwähnung geschieht. Daselbst ist auch das von ihm herrührende Bild der Verklärung Christi in Lemkendorf genannt, und ich füge hier noch hinzu, daß dies vortreffliche Bild, welches sich sowohl in der Haltung als technischen Behandlung den Werken aus dem 16ten und 17ten Jahrhundert anschließt, vor etwa 5 Jahren bei Gelegenheit der Renovation der Staffirung des Altars durch den Staffirer an einigen beschädigten Theilen restaurirt, und dadurch auf eine bedauernswerthe Weise verdorben ist.

Die Bemerkung, daß der Maler Peter Kolberg Bürgermeister in Mehlsack gewesen (Bd. VII. Hft. 5. S. 392.) dürfte ihre Berichtigung in einer Inschrift finden, die sich an einem Altare der Kirche zu Guttstadt befindet. Die Inschrift lautet:

Ad majorem Dei T. O. M. et Jesu Christi filii Dei etc. etc. per coeleste lumen tribus Regibus in uno spiritu cogniti gloriam, nec non eorundem altissimum deum in humili praecepio adorantium etc. perpetuum cultum et venerationem humiliter erexit Petrus Kolberg Consul Guttstadiensis. 1694. Er war also dieser Inschrift zufolge nicht Bürgermeister in Mehlsack, sondern in Guttstadt. Das Altarblatt ist von seiner Hand, und stellt, wie schon aus der Inschrift zu ersehen ist, die Heiligen drei Könige dar. Das Bild ist hoch und schmal, und kann bei einer Breite von kaum 4 Fuß, die Höhe von 9 Fuß haben; das Mißverhältniß dieser Maaße fällt auf. Es ist dabei sehr figurenreich, jedoch die Gruppen mit solcher Umsicht angeordnet, daß unter der Menge kein Gedränge entsteht, und fast jede einzelne Figur deutlich und klar hervortritt; der obere Theil des Bildes ist einigermaßen dadurch gefüllt, daß einige kleine Engel auf Wolken schwebend angebracht sind. Die technische Behandlung ist bei diesem Bilde eben so meisterhaft, als bei seinen andern Werken, jedoch hat es nicht die kräftige Haltung seiner andern und spätern Arbeiten; die Farben scheinen sehr verdünnt, wenigstens nicht pastos genug aufgetragen zu sein, und sind theils nachgedunkelt, theils verblichen.

Uebrigens ist die Szene auch nicht seine eigene Conception, denn nicht weit von dem Altare hängt an einem Pfeiler dasselbe Bild in kleinerm Maasstabe, welches unstreitig viel älter, aber

Digitized by Google

bei weitem nicht so richtig in der Zeichnung, und sogar schlecht in der Behandlung ist; daraus kann man wohl schließen, daß es Copie eines guten Stückes ist. In der Inschrift ist durch das Wort: erexit wohl deutlich ausgesprochen, daß Kolberg nicht blos das Bild gemalt, sondern auch den Altar auf seine Kosten hat machen lassen, und in diesem Falle stand es ihm allerdings zu, auch die Form des Altares zu bestimmen, zumal er nicht durch Rücksichten der Symmetrie in Bezug auf den gegenüberstehenden Altar behindert war. Leider scheint die Architektur ganz und gar nicht seine Sache gewesen zu sein. Der ganze Hauptttheil des Altares ist nichts als eine breite, plumpe, aus Laubwerk bestehende Einfassung des Bildes, worauf widersinnig genug ein Gesims aufgestapelt ist.

Nach der oben angeführten Stelle sind die in Heiligelinde befindlichen Arbeiten des Kolberg um das Jahr 1730 ausgeführt, und wenn er schon 1694 Bürgermeister in Guttstadt war und von da ab mehrere bedeutende Arbeiten für Kirchen vollendete, so ist dies wohl ein Beweis, daß er mit ganzer Seele an seiner Kunst hing, und sich an Ausübung derselben nicht durch seine amtliche Stellung, die in der damaligen Zeit von hoher Bedeutung war, hindern ließ; man dürfte ihn in dieser Hinsicht und in Betracht seiner Kunstleistungen einem Rubens an die Seite stellen.

Außer diesem Peter Kolberg gab es noch einen Jacob Kolberg, der, weil er bedeutend früher lebte, vielleicht ein Vater des Peter war, worüber jedoch keine Nachrichten vorhanden sind. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß sich dies aus den Kirchenregistern würde ermitteln lassen, jedoch walten dabei Schwierigkeiten ob, die sich nicht leicht beseitigen lassen, weßhalb die Sache einstweilen muß dahin gestellt bleiben. Was daran gewiß ist, ergiebt sich aus einem Bilde, welches in der Nähe des vorher erwähnten Altares an der Wand, und zwar so tief hängt, daß man auf seine halbe Höhe reicht, wenn man auf die Bank steigt. Auf diesem Bilde ist unten in der Ecke ein kleines Quodlibet angebracht, bestehend aus Palette, Malstock, Pinseln ꝛc. und auf der Palette die Inschrift: JACOBUS COLBERG pinxit 1640. Dies Bild ist also 54 Jahre früher gemalt, als das erwähnte Altarbild, und es

Digitized by Google

läßt sich aus diesen Zahlen ganz ungezwungen folgern, daß Jakob der Vater und Lehrer des Peter gewesen *).

Das Bild stellt die Kreuzigung Christi nach Rubens dar, es ist etwa 6 Fuß hoch und 4 Fuß breit. Die Darstellung ist aus Kupferstichen und Lithographien hinreichend bekannt und ist hier in Betreff dieser Kopie nur zu erwähnen, daß sie, soweit noch das ursprüngliche Gemälde sichtbar ist, von einer hohen Stufe der Meisterschaft des Künstlers zeugt. Wahrscheinlich hatte das Gemälde durch die Feuchtigkeit der Wand gelitten, und mußte restaurirt werden. Zu beklagen ist, daß eine sehr ungeschickte Hand über das Werk herfiel. Sie hat sich erlaubt, traurige Zuthaten darauf anzubringen, wie eine knieende Figur. Jetzt sieht es aus, als wenn es mit den Fetzen eines zerrissenen schlechten Bildes behängt ist, durch welche das Alte und Gute nur stellweise durchschimmert. Zu welcher Zeit diese Restauration vor sich gegangen, und wer damals Kirchenvorsteher war, ist nicht bekannt **).

Es sind in der Guttstädtschen Kirche noch zwei Gemälde, die, was die technische Behandlung betrifft, ganz von derselben Hand zu sein scheinen, wie das eben erwähnte Bild von Jacob Kolberg. Das eine stellt die Kreuz-Abnahme nach Rubens vor, und das andere die Grablegung Christi. Nach welchen Meister dies zweite, oder ob es selbst Original ist, ist mir unbekannt. Beide sind in Altären angebracht. Wären sie beide auch von Kolberg, so würde man diesen Maler unbedenklich zu den größten Meistern zählen können, denn ihre Behandlung zeigt eine Gewandtheit und Kunst-

*) Herr Kaplan Poschmann war so freundlich, das Versprechen zu geben, in den Kirchenbüchern nachzusuchen, ob daraus etwas über die Kolbergs aufzufinden sein möchte.

**) Zum Glück sind solche Kirchenvorsteher heut zu Tage schon selten, obwohl nicht in Abrede zu stellen ist, daß es noch hin und wieder einen giebt, dem es ziemlich gleich ist, ob er seine Kirche mit einem guten Stücke zieret, oder durch eine Karrikatur entstellt. Doch diesem Uebel wird endlich gründlich gesteuert werden; das „Organ für christliche Kunst, redigirt von Baudri zu Köln" bringt die Nachricht, daß in der rheinischen Diözese bereits dafür gesorgt ist, daß den angehenden Klerikern auch Vorlesungen über Kunst gehalten werden, welche zum Zweck haben, ihren Kunstgeschmack zu bilden, um eventuell die vorhandenen Kunstwerke vor Verderben zu bewahren und schlechte Arbeiten fern zu halten, und daß diese Einrichtung schon in mehren Diözesen Deutschlands eingeführt ist, und aussichtlich sich über sämmtliche Diözesen verbreiten wird.

Digitized by Google

fertigkeit in der Führung des Pinsels, und eine Einsicht in die Natur der Farben und in die Kontraste der Beleuchtung, die nichts zu wünschen übrig läßt. Es sind, mit einem Worte, höchst vollendete Stücke. Sie sind dabei sehr gut erhalten und haben noch nicht im mindesten gelitten, so daß sie von der Hand freveln-der Sudler noch nicht berührt sind.

Gegen die Annahme dürfte nur der Umstand sprechen, daß Kolberg wohl nicht unterlassen haben würde, auf solche ausgezeichnete Stücke seinen Namen zu setzen, oder irgend ein beglaubigendes Zeichen anzubringen. Wenn sie nicht von ihm herrühren sollten, so wäre dies ein Beweis, daß es hier noch andere Maler gegeben, die sich in hohem Grade auszeichneten. Denn es ist gar nicht wahrscheinlich, daß für lokale Zwecke Bilder aus dem Auslande angeschafft sind. Dies gilt auch von einigen Bildern, die an der Wand hängen und deren ich hier noch erwähne. Es sind folgende:

a) Eine Maria stehend auf Wolken, nebenan zwei Engel. Das Bild möchte wohl 8 Fuß hoch sein. Die Farbe im blauen Gewande ist etwas verschossen, sonst macht das Bild einen guten Effekt.

b) Christus Jairi Tochter erweckend. Etwa 6 Fuß hoch und 4 Fuß breit, aus dem Jahre 1647. In der Anordnung des Bildes athmet noch der mittelalterliche Geist. Die Szene geht in einer auf Säulen ruhenden offenen Halle vor und läßt die Aussicht auf den Platz einer Stadt frei. Die Figuren sind nur klein, und die Composition eben nicht reich, dennoch ist das Ganze so gemüthlich gehalten, daß man es mit Vergnügen sieht. Die technische Behandlung ist lobenswerth, namentlich trägt die Vertheilung der Lichter und Schatten viel zu dem angenehmen Eindruck bei, den das Bild macht.

c) Der h. Antonius, seinen Esel wieder belebend, vom J. 1687 von gleicher Größe als das vorige. Nach der Legende übernachtete der h. Antonius auf einer Reise in einer Herberge, in der es dem schelmischen Wirth einfiel, dem Esel des Heiligen den Kopf abzuschneiden. Der Heilige aber setzte den Kopf wieder an den Rumpf und der Esel stand so gesund auf, als wenn ihm kein Leides widerfahren wäre. Diese Szene ist dargestellt; die Composition ist nicht im mittelalterlich deutschen, sondern im spätern

Digitized by Google

italienischen Style gehalten, die Figuren sind groß und nehmen nicht blos den ganzen Vordergrund, sondern fast die ganze Bildfläche ein. Sie sind richtig gezeichnet und gut ausgeführt. Das Ganze ist sehr dunkel gehalten.

d) Das jüngste Gericht von 1616. Es ist eine reiche, gut ausgeführte Composition.

e) Die Geburt Christi von 1681 desgleichen.

f) Der h. Benedict, von 1656. Das Bild hat sehr gelitten, es ist fast nur noch der Kopf des Heiligen darauf, das Uebrige ist so zerstört, daß oft nicht mehr als die Leinwand sichtbar ist. Der Kopf ist auffallender Weise ganz gut erhalten; er ist von sehr geübter Hand, ein schöner Ausdruck darin, und läßt auf das Vorzügliche des ganzen dahin geschwundenen Gemäldes schließen.

g) Das Altarbild im Dreifaltigkeits-Altare ist von 1700; es ist nur ein mittelmäßiges Stück und eben so auch das Altarbild im Stephans-Altare, auf welchem keine Jahrzahl zu finden ist.

h) An der Wand unter dem Orgelchore steht eine Bank mit einer hohen Rückwand, die in vier Abbildungen die Brustbilder der vier Kirchenlehrer Hieronymus, Ambrosius, Augustinus und Gregorius enthält. Diese Köpfe sind sehr brav ausgeführt und verdienen alle Anerkennung.

i) In den Chorstühlen vor dem Hochaltare sind auf den Abtheilungen der Rückwände Szenen aus dem Leben Jesu dargestellt. Es sind ganz sicher nur Copien von verschiedener, nicht gleich geschickter Hand. Unter dem meist Schlechten zeichnen sich einige als gute Stücke aus.

k) Das Bild im Hochaltare in der untern Abtheilung ist ein Allerheiligenbild; das in der obern Abtheilung stellt die Verklärung Christi dar. Beide Bilder sind von demselben Meister. Die Zeichnung in dem untern Bilde ist mitunter nicht ganz korrekt, auch herrscht in der ganzen Anordnung eben kein großer Gedanke; dagegen ist das Kolorit sehr blühend und die Farben haben sich so gut erhalten, daß die Bilder noch wie neu aussehen. Sie machen demnach einen angenehmen Eindruck, insbesondere ist die Beleuchtung und der Kontrast der Schatten in dem obern Bilde vortrefflich. Aus welcher Zeit und von welchem Meister sie

Digitized by Google

sind, habe ich nicht erfahren können; beiläufig aber wurde mir gesagt, daß sie in Wien gemalt sein sollten.

Eine Erwähnung verdient ein Bild aus alter Zeit in der Pfarrkirche zu Wormditt, obwohl es sich blos durch die kräftige Ausführung der Köpfe auszeichnet, im Uebrigen aber keinen künstlerischen Werth hat. Es ist ein Altarblatt auf Holz gemalt und möchte die Höhe von 6 Fuß und die Breite von 5 Fuß haben, so daß es fast ein Quadrat darstellt. Es ist die Szene, wo Christus dem Petrus die Schlüssel übergiebt. Im Vordergrunde steht Christus und vor ihm kniet Petrus, gleich dahinter stehen die übrigen Apostel in einer Reihe ganz steif und gerade in fast militairischer Haltung aufgestellt, so daß sie das ganze Bild ausfüllen und für einen Mittel- und Hintergrund kein Raum bleibt. Die Köpfe sind gut gezeichnet und sehr schön und kräftig ausgeführt und sind voll Leben und Charakter; dagegen stehen sie in einem auffallenden Mißverhältniß zu dem hohen Körper, der an 13 Kopflängen hält. Solche Verstöße sind in Bildwerken aus dem frühern Mittelalter selbst in ausgezeichneten Kunstwerken nicht sehr selten, und es ist selbst in Wormditt in der sogenannten Jerusalems-Kapelle noch ein aus Holz geschnitztes Kruzifix, wo an der Christusfigur der Kopf ein wahres Meisterwerk, sowohl im Ausdruck als in der saubern Ausführung ist, wogegen der übrige Körper dieser Figur plump und unbeholfen ist, so daß er eher nach einem misglückten Versuch eines Anfängers, als nach der Arbeit eines Meisters aussieht.

An demselben Altare, in welchem das eben erwähnte Gemälde ist, sind noch zwei kleinere Gemälde, von denen das eine den Tod des Petrus oder seine Kreuzigung, und das zweite den Tod des Paulus oder seine Enthauptung vorstellt. Sie kommen als Kunstwerke nicht in Betracht, ich erwähne ihrer nur als einer geschichtlichen Merkwürdigkeit, indem die Enthauptung Pauli auf diesem Bilde nicht durch das Schwerdt, sondern durch eine Maschine bewirkt wird, die ganz genau die Form der Guillotine zeigt.

Digitized by Google

Wie in dem vorher erwähnten Bilde, und dem Kruzifixe, welche sich in Wormditt befinden, ist auch in einem Gemälde, welches die Pfarrkirche in Rössel besitzt, der Kopf meisterhaft, und der übrige Körper dagegen stümperhaft ausgeführt. Es stellt ein sogenanntes Ecce homo! vor; doch ist es nicht die eigentliche Szene nach der geschichtlichen Nachricht der Evangelien, sondern mehr eine idealisirte Darstellung. Christus ist nehmlich in sitzender Stellung, der Kopf mit der Dornenkrone bedeckt, der ganze Obertheil des Körpers nackend und ein rothes Gewand bedeckt die Schenkel und fällt über die Knie bis gegen die Knöchel herab, die Hände sind zusammengebunden, und halten einen Rohrstengel. Den Hintergrund bildet eine sehr hell gehaltene Glorie, in welcher auf leichten Wolken eine große Menge von Engeln schweben, welche die Leidenswerkzeuge tragen. Das Gemälde ist bis in die kleinsten Theile mit Sorgfalt und Sauberkeit ausgeführt, insbesondere ist der Kopf Christi sowohl in der Ausführung als im Ausdrucke ausgezeichnet schön, in den übrigen Theilen des Körpers sind die auffallendsten Mißverhältnisse bemerklich.

Es befindet sich auf dem Bilde zwar ein Wappen, dies scheint jedoch einer Familie anzugehören, die das Gemälde hat fertigen lassen, vom Meister des Bildes ist nirgend ein Zeichen vorhanden. Das Bild ist auf Holz gemalt, hat die Höhe von etwa 7 Fuß und die Breite von 5 Fuß, und steht vorläufig noch in einer dunkeln Kammer, es ist jedoch Aussicht, daß es eine angemessene Stelle in der Kirche bekommen wird.

Ebenso werden alte Statuen, die vorläufig auch daselbst aufbewahrt werden, den Hochaltar der Pfarrkirche zieren; ich habe bereits bemerkt (Bd. II., Hft. 5. S. 386.) daß die Figuren auf dem Hochaltare sehr schlecht sind; sie waren selbst dem Theile der Gemeinde, der sonst von Kunstgegenständen keine Notiz nimmt, anstößig, und der jetzige Kirchen-Vorstand wird sie vom Altare entfernen und die eben erwähnten Statuen an ihre Stelle setzen lassen. Diese Statuen wurden aus der ehemaligen Jesuiterkirche, die wegen Baufälligkeit abgebrochen werden mußte, in die Pfarrkirche gebracht, wo sie bisher unbeachtet im Winkel standen. Wenn nun hiedurch der Altar eine Verschönerung erhält und noch

Digitized by Google

dadurch gewinnt, daß auch die geschmacklosen und entstellenden Verzierungen davon entfernt werden, so bleibt leider doch der größte Uebelstand in der Art unverbesserlich, als die Verstöße gegen die Architektur zu sehr ins Ganze eingreifen, so daß nur mit Umarbeitung des ganzen Werkes dem Ungeschmack abgeholfen werden kann.

Ich nehme hier noch Gelegenheit, den Sinn in einer Stelle des vorhergehenden Nachtrages (Bd. XI. Hft. 5. S. 388.) zu berichtigen. Es waren nehmlich der Redaktion Nachrichten in Betreff der Kunstleistungen des Bildhauers Biereichel mitgetheilt, die von der Redaktion für unbezweifelt richtig gehalten wurden, die aber dennoch einer Berichtigung sehr bedürftig waren. Es waren darin die frühern Bildhauer ganz im Schatten und ꝛc. Biereichel ins glänzendste Licht gestellt, insbesondere war seine Prävalenz in Bezug auf menschliche Figuren stark hervorgehoben. Vergleicht man aber die Figuren der älteren Bildhauer, insbesondere des Perwanger, mit denen des Biereichel, so stellt sich für den letzteren die Sache nicht vortheilhaft. Wenn ich nicht umhin konnte dieses zu bemerken, so habe ich dem Biereichel damit Talent und Geschicklichkeit keineswegs absprechen wollen; ich bin vielmehr überzeugt, daß er einst ein guter Bildhauer werden müßte, wenn ihm mehr Gelegenheit als bisher geboten würde, sein Talent auszubilden, und er mehr Zeit auf einzelne Arbeiten verwenden könnte.

J. Strunge.

Digitized by Google

August Wilhelm Wachhausen,

weiland Pfarrer in Germau.

Von **Dr. Gebauer.**

Als die Sturmfluthen des Jahres 1848 wütheten und wie an den Fundamenten des Staates, so auch an denen der Kirche rüttelten und namentlich die evangelische Kirche von inneren und äußeren Feinden bedroht zur Sammlung ihrer Kräfte aufgefordert wurde, schlossen sich sechs Geistliche des westlichen Samlandes, sonst schon befreundet, näher an einander *), um sich in den Wirren und Gefahren der Zeit gemeinsam Dessen bewußter zu werden, was Noth thäte. Mit dem Anfange des folgenden Jahres begannen sie sich monatlich bei einem von ihnen zum geselligen Kreise zu versammeln. Während dann die Männer die kirchlichen Fragen der Zeit behandelten und auf den Prinzipien der evangelischen Kirche stehend, den Gang der Ereignisse beobachteten, traten sich auch die Pfarrfrauen in dem geselligen Kreise näher, zu dem sie ihre Männer begleitet hatten. Zuweilen erweiterte sich der Kreis durch Mitglieder der Gemeinde oder durch geistliche Gäste, die neues Leben in den Austausch der Ideen brachten. Dieses Predigerkränzchen, welches noch besteht, hat seinen Gliedern nicht minder für Geist und Herz, als für ihren Beruf einen reichen Gewinn gebracht.

Aus dem eben bezeichneten befreundeten Kreise raffte nach kurzer Krankheit der Tod das an Jahren älteste Glied unerwartet dahin. Seinem Andenken gelten diese Zeilen.

*) Es waren die Pfarrer Wachhausen aus Germau, Ulmer aus Thierenberg, Landmann aus Kumehnen, Dr. Hendewerk aus Hl. Kreuz, Wenetzki aus St. Lorenz und Dr. Gebauer aus Medenau. Ihnen schloß sich als theilnehmender Laienbruder der Oberförster Gebauer aus Warnicken an, der zuerst aus dem Kreise schied, als er nach vierundfünfzigjährigen Diensten 1852 aus seinem amtlichen Verhältnisse ehrenvoll in den Ruhestand versetzt wurde und das Samland verließ, in dem er die Naturschönheiten Warnickens seit achtundzwanzig Jahren zugänglich gemacht und erhalten hatte.

Digitized by Google

August Wilhelm Wachhausen, zu Straßburg in Westpreussen am 16. Juni 1791 geboren, war der Sohn eines Dragoner-Rittmeisters, der später nach seinem Ausscheiden aus dem militairischen Verhältnisse die Stelle eines Bürgermeisters und Direktors der Landarmenanstalt in Tapiau bekleidete. Der Dienst hatte den Vater alljährlich behufs des Ankaufes der Pferde für das Regiment nach der Ukraine geführt, so daß die ersten Jahre des zarten Knaben fast ganz allein der Pflege der Mutter anheim gegeben waren. Leider verlor er sie bald nach der Uebersiedelung nach Tapiau schon im achten Jahre seines Lebens durch den Tod, dennoch hatte sie einen entscheidenden Einfluß auf den Knaben geäußert, indem sie ihm eine Weichheit des Gemüthes eingeimpft, die ihm zu allen Zeiten eigen blieb. Die weitere Erziehung fiel nun dem Königlichen Waisenhause zu Königsberg anheim, wohin der Knabe noch bei Lebzeiten seines Vaters durch besondere Vergünstigung aufgenommen wurde. Die Behandlung der Zöglinge beruhte auf strengen Grundsätzen. Dennoch kräftigte sie Geist und Körper des Knaben. Er erzählte später, wie die Zöglinge beim strengsten Winter in einem ungeheizten Saale schliefen, wo das Schneegestöber durch die schlecht verschlossenen Fenster drang und die Kälte während der Nacht den Athem der Schlafenden oft in Reif verwandelte, der am Morgen an der Bettdecke hing. Arbeit und Unterricht wechselte in regelmäßiger Ordnung.

Gar ergötzlich malte er den Anzug, in welchem er einstens als Zögling des Waisenhauses einhergegangen. Jacke und Beinkleider von violetter Farbe deckten den Leib, gelbe Strümpfe und Schuhe mit Schnallen die Füße, das Haupt zierte noch Zopf und Haarbeutel und darüber prangte der dreieckige Hut. Die strenge Zucht des Waisenhauses verhinderte gleichwohl nicht immer die Ausbrüche jugendlicher Rohheit. Als einst ein heftiger Streit unter den Zöglingen entstanden war und in eine Rauferei der Größeren auslief, stellte man Wachhausen, den jüngsten und kleinsten unter ihnen, auf die Wache. Der beaufsichtigende Lehrer überraschte sie dennoch und der gutmüthige Wachhausen empfand als der nächste zuerst seine schwere Hand auf der Wange. Leider blieb ihm davon eine Erinnerung für sein ganzes Leben, nämlich Schwerhörigkeit auf dem linken Ohre, die ihn ins Grab begleitete. Unter seinen Mitschülern besaß er Liebe und noch heute be-

Digitized by Google

zeichnet ihn einer derselben *) als einen fleißigen, freundlichen Knaben, der mit Lehrern und Mitschülern gut gestanden. Auch hatte er sich die Anerkennung seiner Lehrer verschafft, denn ihm wurde die Auszeichnung zu Theil, vor Sr. Majestät dem Könige, der damals als Kronprinz dem Waisenhause einen Besuch abstattete, eine kleine Anrede zu halten, die sehr gnädig aufgenommen wurde. Zu den Lehrern gehörte auch ein des Augenlichtes beraubter Gesanglehrer, Namens Corsepius. Diesen zog der kleine, muntere und gemüthliche Knabe besonders an, so daß er ihn sich zum Führer erwählte und sich regelmäßig von ihm nach Hause leiten ließ. Er lebt noch und ist der Schwiegervater des Kommerzienrathes A. W. Frisch in Königsberg, dessen Kinder eine Zeitlang den Unterricht eines Sohnes von Wachhausen empfingen. In dem Hause des genannten Handelsherrn traf der Verstorbene im vorigen Jahre mit seinem ehemaligen Lehrer zusammen. Mit inniger Rührung erzählte er davon, wie beide sich der alten Zeit erinnert und nun ihre seit vier Jahrzehnten gemachten Lebenserfahrungen ausgetauscht hätten.

Im einundzwanzigsten Lebensjahre verließ Wachhausen das Waisenhaus und bezog die Universität zu Königsberg, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. Es war die Zeit tiefsten Druckes der Fremdherrschaft, die auf dem Preussenlande lastete. Daß der Jüngling sie mit empfand, wie jeder treue Patriot, und die Stunde der Befreiung heranfehnte, wer möchte daran zweifeln? Seine persönlichen Verhältnisse hatten sich auch seit dem unlängst erfolgten Tode des Vaters schwierig gestaltet. Ertheilung von Unterricht, Stipendien und Beihilfe der Familie gaben die spärlichen Mittel des Unterhaltes. Zwei Jahre nach dem Beginne seines Studiums, als das Gottesurtheil über den Unterdrücker in Rußlands Gefilden gesprochen wurde und unsers Königs Wort dann seine Treuen zu den Waffen rief, entsagte auch Wachhausen den Musen, gürtete das Schwert um die Lenden und stellte sich freiwillig unter die Reiterschaaren, die sich mit Gott für König und Vaterland um die neu erhobenen Banner sammelten. Auch ein Bruder folgte dem Rufe der Ehre und hauchte später als Husaren-Lieutenant auf dem Schlachtgefilde von Leip-

*) Pfarrer Anderson in Gr. Blumenau.

Digitized by Google

zig sein Leben aus. Er selbst diente drei Jahre lang als Wachtmeister eines Landwehr-Kavalerie-Regimentes und kehrte dann zu der ersten Beschäftigung zurück. Zwar wurde ihm, dem mittellosen Jünglinge, eine Stelle als Aktuarius angeboten, allein er schlug sie aus, weil sein Herz ihn zu der heiligen Wissenschaft hinzog und alle Bedenken über sein Fortkommen durch die väterliche Zusprache seines Majors beseitigt wurden. Aber ein einziges Goldstück war sein ganzer Besitz. Mit ihm ausgerüstet trat er wieder in die Reihe der Studenten ein, unter denen er noch ein halbes Jahr lang in seinem Reiterkleide die Kollegien besuchte, weil es ihm an Mitteln gebrach, sich andre Kleidung zu beschaffen. Unter großer Entbehrung und Sorge beschloß er sein Studium, dem er mit so großem Fleiße oblag, daß er nach Verlauf eines Jahres sich die Licenz zum Predigen erwarb. Die nächste Zeit verbrachte er in einigen adlichen Häusern als Hauslehrer, absolvirte unterdessen seine Predigerprüfung und erhielt im Jahre 1820 die Pfarrstelle in Eichhorn bei Landsberg. In demselben Jahre führte er seine Gattin Charlotte, Tochter des Posthalters Born aus Königsberg, heim und gründete so ein häusliches Glück, das nur durch seinen Tod gestört wurde. Zehn Jahre lang war er ein treuer Seelsorger seiner Gemeinde, doch oft angefochten durch Sorgen und Prüfungen, die das häusliche Leben mit sich führt. Eine bessere Zukunft zog herauf, als Wachhausen im Jahre 1831 Schulzens Nachfolger in Germau ward, wo er länger als einundzwanzig Jahre nicht minder ein treuer Seelsorger seiner Gemeinde gewesen ist. Zwar traten auch hier häusliche Leiden ein, besonders trübten öftere Krankheitsfälle, zumal der Gattin, das stille Glück des Hauses, auch zerstörte eine Feuersbrunst seine Wohnung; dennoch entfaltete sich je länger desto mehr ein glückliches Dasein. Aus diesem entrückte ihn unerwartet schnell der Tod zur tiefen Betrübniß für seine geliebte Familie, für seine Freunde, die ihn noch unlängst in ihrer Mitte gesund und heiter gesehen hatten, und für seine Gemeinde, vor welcher er noch am letzten Sonntage, anscheinend kräftig gepredigt hatte. Die Achtung und Liebe, die seiner Persönlichkeit wie seinem Wirken gebührte, bezeugte sich durch die lebendige Theilnahme bei seiner Leichenfeier am 18. Februar. Schon im Trauerhause zeigte sie sich in erhebender Weise, mehr noch in der Kirche, die die

Digitized by Google

große Menge nicht faßte und auf dem Friedhofe an der Gruft. Durch die Ungunst — fast mögte man sagen Gunst — des Geschickes war es den Genossen des Predigerkränzchens verblieben, ihren entschlafenen Bruder zu Grabe zu geleiten; die übrigen Amtsbrüder in der Nähe waren verhindert. Leider fesselte Krankheit auch die Wittwe ans Lager, aber drei Söhne ehrten dankbar das Andenken ihres getreuen Vaters, nur den vierten hielt die Ferne zurück.

Wachhausen war von zartem Körperbaue, die Anstrengung in der großen Kirche legte den Keim des Todes in seine Brust. Seiner Haltung, der etwas Militairisches geblieben war, sah man aber die Zahl der Jahre nicht an, die er erreichte. Sein Auge leuchtete in milder Freundlichkeit, über sein ganzes Wesen war das Gefühl der Ruhe und des Friedens ausgegossen, sein Mund richtete oft versöhnende und tröstende Worte an die jüngern Brüder. Der Grundzug seines Charaktes war Milde und Biederkeit. Weil er selbst von Liebe gegen Jedermann erfüllt war, fühlte er sich um so tiefer ergriffen, wenn er vermeintliche oder wirkliche Unbill erfuhr. Aber keine Bitterkeit verblieb in seinem Gemüthe, vielmehr freute er sich aufs Innigste der Freundschaft und Liebe, wo und von wem sie ihm widerfuhr. Diese Milde hinderte ihn nicht, mit allem Ernste herrschenden Gebrechen in seiner Gemeinde entgegenzutreten. Seinem Amte gehörte er mit Liebe und Ueberzeugung an und wirkte nach dem Maaße der ihm verliehenen Geistes- und Körperkräfte mit Treue, die sich auch die Anerkennung seiner Gemeindeglieder erwarb. Die Thorheit derer, welche in Folge der Wirren des Jahres 1848 den Bestand der evangelischen Kirche fast wegleugnen und sie atomistisch wieder erst aufbauen zu müssen meinten, belächelte er mit innerem Grimme. Dagegen nahm er an dem neueren kirchlichen Aufschwunge lebendigen Antheil, wie denn überhaupt geistige Regsamkeit ihm verblieben war. Jahre lang leitete er selbst den Synodal-Lesezirkel und schloß sich sofort der neuen Einrichtung derselben an. War sein Herz ohne Falsch, sein Wirken in der Gemeinde treu, so zeigte er sich nicht weniger achtungswerth in seiner Familie. Das innigste Verhältniß verband ihn mit seiner Gattin, die treueste Sorgfalt verwendete er mit glücklichem Erfolge auf

Digitized by Google

die Erziehung seiner vier Söhne. Sein häusliches Leben konnte als Beispiel seiner Gemeinde voranleuchten.

So hatte Wachhausen achtungswerth in jeder Beziehung gelebt und gewirkt, als ihn am 11. Februar früh der Engel des Todes zum bessern Leben entrückte.

Als wenige Tage nach seiner Leichenfeier die Genossen des Kränzchens sich wieder versammelten, fehlte ihnen der theure Bruder. Seinem Andenken galt ihr erstes Wort.

Ausbau des Schlosses Marienburg.

In Marienburg ist es den Bemühungen des Staatsministers v. Schön gelungen, durch einen Beitrag der Mennonitengemeinden des Marienburger Kreises die Mittel zum Aufbau eines zweiten Wartthurmes der unterhalb des nordwestlichen Giebels vom nördlichen Schloßflügel, der ehemaligen St. Lorenzkapelle gegenüber zu stehen kommen wird, zu beschaffen. Hr. v. Schön beabsichtigt den Ausbau desselben in Achteckform und soll der Thurm an Höhe das Schloßdach überragen, in der Mitte aber Thurm und Schloß durch ein luftiges und steinernes Brückengewölbe mit einander verbunden werden. (B. N.)

(Leipziger Kunstblatt 1852. S. 69.)

Digitized by Google

Zur Bedeutungslehre der Danziger Mundart.

Bei den meisten lexikalischen Arbeiten für deutsche Mundarten hat man bisher fast nur darauf geachtet, die den betreffenden Mundarten eigenen Wörter zu sammeln. Da aber das Lexikon nicht bloß eine Sammlung von Wörtern, sondern auch ein Verzeichniß von Begriffen ist, so gehören in ein Idiotikon jedenfalls auch diejenigen Ausdrücke, welche zwar äußerlich (als Lautcomplexe betrachtet) auch der Schriftsprache eigen sind, innerlich dagegen (ihrer Bedeutung nach) von der Schriftsprache abweichen. Grade dieser Punkt der Dialektologie, der bisher über Gebühr vernachläßigt worden ist, bietet reichen Stoff für die Beobachtung des innern Sprachlebens, indem ein und derselbe Ausdruck in den Mundarten oft einen allgemeineren, oft einen beschränkteren, manchmal einen geistigeren, manchmal einen sinnlicheren Begriff hat als in der Schriftsprache. Es gewährt hohes Interesse zu sehen, wie die Mundart in der Bedeutungsentwickelung eines Ausdrucks oft hinter der Schriftsprache zurückgeblieben, zuweilen aber auch ihr voran geeilt ist.

Betrachtungen dieser Art bestimmen mich, aus der bisher so sehr vernachläßigten Danziger Mundart ein alphabetisches Wörterverzeichniß von solchen Ausdrücken zusammenzustellen, die äußerlich der Mundart mit dem Hochdeutschen gemein sind, in Bezug auf die Bedeutung aber von ihr abweichen. Es kann dabei hier nicht die Absicht sein, in weitläufigen, leicht zu beschaffenden Zusammenstellungen zu erörtern, wie weit die Danziger Mundart die einzelnen Bedeutungseigenthümlichkeiten mit andern Mundarten theilt, welche Erörterungen vielmehr einem künftigen allgemeinen deutschen Idiotismenwörterbuch überlassen bleiben, sondern es soll hier nur die specielle Mundart an sich erwogen werden; einzelne allgemeinere Notizen nehme ich nur da auf, wo sie sich ganz ungesucht darboten. Ich führe die folgenden Ausdrücke in hochdeutscher Form auf; ihre Uebersetzung in echt plattdeutsche Gestalt ist überall, wo ich diese nicht besonders mittheile, nach den

Digitized by Google

allgemeinen für die Danziger Mundart geltenden Lautgesetzen vorzunehmen, wie ich sie in der Berliner Germania Bd. 9. (1850) erörtert habe.

Abkunft; nach Klein's Provinzialwörterbuch 1792 = Zufuhr von Getreide aus Polen; also eigentlich Herabkunft (auf der Weichsel). Jetzt wohl nicht mehr in D. gebräuchlich.

angekommen bezeichnet bei Speisen, besonders bei Obst, den Zustand beginnender Fäulniß, z. B. die Aepfel sind angekommen. Diese Bedeutung finde ich schon in Hennigs preuß. Wörterbuch (1785). Eigenthümlich ist dabei, daß ankommen in dieser Redeweise transitiv ist.

ausgeben hat neben dem hochdeutschen Sinne namentlich auch den des Gestehens im gerichtlichen Verhör, z. B. er hat alles ausgegeben, d. h. alles gestanden. Nur besteht zwischen ausgeben und gestehn der Unterschied, daß ersteres auch eine Person zum Objekt haben kann; z. B. er hat keinen ausgegeben, d. h. keinen Mitschuldigen verrathen.

ausgeschlagen. Wie man im Hochd. sagt: die Bäume schlagen aus, d. h. sie werden grün, so muß in D. das Wort ausgeschlagen mit einer wahrscheinlich vom Baume hergenommenen Uebertragung überhaupt das Fertige, Ganze bezeichnen, z. B. ich habe den ganzen ausgeschlagenen Tag gearbeitet, wo die beiden Synonyma eine besondere Verstärkung bewirken sollen.

dürfen, in D. so viel als brauchen, z. B. ich darf das nicht thun = ich brauche das nicht zu thun. Damit stimmt übrigens der althochdeutsche Begriff des Wortes.

einbringen, nach Klein ein amtlicher Danziger Ausdruck aus der freistädtischen Zeit. Gegenwärtig ist das Wort in jener Bedeutung zusammen mit der alten Verfassung erloschen.

feuern, z. B. die Backen feuern mir, sie sind von der Kälte oder vom Trinken heiß. Auch bei Hennig angeführt.

Fichte, auch in D., wie in so manchen andern Gegenden, mißbräuchlich zur Bezeichnung der Kiefer (pinus sylvestris) gebraucht, während das Wort Fichte eigentlich der pinus abies zukommt. Die übrigen europäischen Sprachen scheiden beide Baumarten viel genauer, wie man z. B. auch aus Nemnich's Polyglottenlexikon der Naturgeschichte ersieht.

Flieder wird in D. gleichfalls in botanischem Irrthum sehr

Digitized by Google

häufig von der Gattung sambucus nigra, der das Wort eigentlich zukommt, auf den Jasmin übertragen.

Gefäß bedeutet das Fahrzeug, worauf die polnischen Produkte, namentlich der Weizen, auf der Weichsel herunterkommen. Auch bei Klein erwähnt.

gehn weicht vom Hochdeutschen in mehrfacher Hinsicht ab: 1) als Gegensatz von stehn; so wird es in O. von den Flüssen gebraucht, deren Eisdecke sich in Bewegung gesetzt hat; die Weichsel geht; 2) in der Bedeutung von angehn, möglich sein, in der es übrigens auch mitunter im schlechteren Schriftdeutsch begegnet, z. B. das geht zu machen; 3) in der Redensart: vor den Prediger gehn, d. h. die Confirmationsstunden besuchen; 4) in dem Ausdrucke: ihm geht der Kopf mit Grundeis, d. h. er hat den Kopf von vielen Geschäften voll und weiß nicht, was er zuerst vornehmen soll.

geistlich bekommt mitunter den ganz sinnlichen Begriff von schmächtig, hager, blaß, indem bei einem solchen Aussehn gewissermaßen der Körper als verschwindend und nur der Geist als übrigbleibend gedacht wird. Komisch aber ist es, wenn dieses Wort sogar von Thieren gebraucht wird, wie ich es selbst von magern Gänsen gehört habe, die auf dem Markte zum Verkauf ausgestellt waren.

Gekröse bedeutet oft die Busenkrause; in diesem Sinn schon in einer Königsberger Kleiderordnung von 1640. Auch von Hennig angeführt.

Gesäß, jetzt im Hochdeutschen fast nur auf die Bedeutung von anus beschränkt, bewahrt in O. noch ganz den Begriff des althochdeutschen gasazi (sedes) und wird namentlich von den Sitzen auf Wagen gebraucht, wo man sogar ohne Anstoß vom Hintergesäß spricht.

haben, er hat sich sehr gefährlich, d. h. er giebt in unmäßiger Weise seinen Zorn oder Schmerz zu erkennen. Eine nicht leicht zu erklärende Redeweise.

halbweges, gewöhnlich in plattdeutscher Form halweg, nimmt die Bedeutung von ziemlich an. Das ist halweg gut d. h. es ist allenfalls gut; eigentlich auf dem halben Wege zum Guten. Fast durch ganz Norddeutschland ist dieser Gebrauch in den Volksmundarten bekannt.

Digitized by Google

Haus. Bei der großen Raumverschwendung, die in der älteren Danziger Bauart mit den Hausfluren getrieben wurde, ist es bezeichnend, daß die Hausflur mit dem Simpler bezeichnet wird, gleichsam als wäre sie der vornehmste Theil des Ganzen. Schon Klein führt diesen Gebrauch ausdrücklich als einen Danziger an. Daneben gilt noch der Ausdruck Hausraum (und zwar beim Volke immer als Neutrum); Hausflur dagegen ist nur bei den Gebildeten im Gange.

heil in dem Sinne von ganz hört man noch oft in D., so daß hier, wie in so vielen Mundarten bei diesem Worte, noch die alte allgemeine Bedeutung bewahrt ist, die das Hochdeutsche erst in den letzten Jahrhunderten verlassen hat.

Höchste, das, einer der zahlreichen euphonistischen Ausdrücke für Epilepsie, mit denen das Volk in allen Mundarten die sie ihm vorzüglich unheimliche Krankheit bezeichnet.

hören in zwei unhochdeutschen Bedeutungen: 1) für gehören; dies hört mir; 2) für gehorchen; er will mir nicht hören. Beide Begriffe finden ihre Einheit in dem Hörigkeitsverhältniß, in dem der Unterthan dem Gebieter gehört und gehorcht.

kommen. Es kommt mir zehn Thaler, d. h. es kostet mir zehn Thaler. Hochdeutsch ist zu vergleichen: es kommt mir — zu stehn. Auch holländisch gilt die stoffen koomen wat hooger van prys, die Zeuge stehn etwas höher im Preise.

Korn. Vielleicht ist es nicht Zufall, daß der getreidehandelnde Danziger gerade das Korn zur Bezeichnung der Kleinheit insgemein braucht, wie z. B. warte ein Korn (ein wenig), woraus denn natürlich die Verwendung des Wortes in negativen Sätzen sich entwickelte; nicht ein Korn, d. h. nicht im Geringsten. Uebrigens kennen auch andere deutsche Mundarten das Korn in diesem Sinne; es spielt also hier ganz dieselbe Rolle wie der Bissen (ein bischen) im Hochdeutschen, das Haar im Mittelhochdeutschen, der Faden im Lateinischen (nihilum aus nifilum), der Schritt und der Punkt im Französischen (ne pas und ne point), die Bohne und die Laus bei den Studenten und so noch manches Andere.

Kreide in Zusammensetzungen wie Pflaumenkreide, Kirschkreide, Fliederkreide bezeichnet Speisen, die aus diesen Früchten durch Zuthat von Gewürz gewonnen werden. Der Sinn ergiebt,

Digitized by Google

daß Kreide hier mit dem gleichlautenden hochdeutschen Wort nur im Buchstaben, nicht einmal in der Etymologie stimmen kann. Nimmt man noch Kreidnelke für Gewürznäglein (caryophyllus aromaticus) hinzu, so sieht man leicht, daß Kreide hier nichts anderes als Gewürz bezeichnen kann. Mir scheint es nichts anderes zu sein, als eine Entstellung von Kraut, das ja noch im mittelhochdeutschen namentlich die Bedeutung von Gewürz hatte. Vielleicht hat zu dieser Entstellung des holländ. kruid mitgewirkt; in Holland heißt die Gewürznelke kruidnagel, ja sogar ein Pfefferkuchen kruidkoek.

Kupplerin, ein böses Wort für Danziger, denen es ganz ohne Anstoß für Obstverkäuferin gilt, während es sonst wohl in ganz Deutschland anstößigen Sinnes ist. Es muß in der Danziger Bedeutung wohl gar nicht zu copulari kuppeln, sondern zu kopen kaufen gehören. Uebrigens kommen Kuppelweiber für Obstweiber und dgl. schon in einen churfürstlichen Edict von 1682 vor.

Leben, in Danzig namentlich ein lautes, unruhiges Betragen, Lärm u. dgl. bezeichnend, z. B. er hat ein großes Leben gemacht, er hat sich sehr ungeberdig benommen.

Lob, das den Dienstboten ausgestellte Zeugniß, gleichviel ob es lobend oder tadelnd ausfällt, ja sogar in der Verbindung schlechtes Lob. Uebrigens erstreckt sich diese Redeweise durch ganz Deutschland bis in die Pfalz hin.

losſprechen wird von den Predigern bei der Confirmation der Kinder gesagt.

Mächtiger, nach Klein ein Danziger Ausdruck für Advokat, gleichsam Bevollmächtigter. Scheint jetzt in dieser Bedeutung untergegangen.

Materie bedeutet namentlich eine schleimige Masse, z. B. Materie aus einem Geschwür. In diesem speciellen Sinne, wo es geradezu die Bedeutung von Eiter annimmt, ist das Wort dem ganzen südlichen und westlichen Deutschland bekannt. In einer Verordnung des 18. Jahrhunderts heißt auch der Baggerschlamm ausgebaggerte Materie.

meiſt erhält in Danzig sehr oft die ganz sublimirte Bedeutung von wohl, vielleicht z. B. das könnte meist wahr sein. Der Uebergang des Begriffes aus dem numerischen Superlativus

Digitized by Google

zu einer bloß mildernden unbestimmt machenden Partikel würde auf den ersten Blick höchst auffallend erscheinen, wenn uns nicht grade bei den Adverbien ähnliche starke Abschwächungen des Sinnes in allen Sprachen massenweise begegneten. Dem meist in seinen beiden Bedeutungen steht ganz gleich das griech. μάλιστα; im Englischen repräsentirt most den ursprünglichen, almost den späteren Begriff. Auch das deutsche fast in seiner lutherschen Bedeutung (fast schön = sehr schön) und in seinem jetzigen Sinne ist ein ziemlich analoger Fall.

Musik dient öfters zur Bezeichnung irgend eines aus verschiedenartigen Theilen bestehenden Ganzen, immer in der Verbindung die ganze Musik, wie man auch ganz synonym hört die ganze Prostemahlzeit. Wie dem letzteren Ausdrucke der Gedanke an die verschiedenen Gerichte einer Mahlzeit zu Grunde liegt, so mag man bei dem ersteren an die mannigfaltigen Melodien einer Musik denken. Minder spricht die Erklärung an, es sei Musik hier aus Mosaik entstellt und die Verbindung verschiedenfarbiger Stücke sei der Grundbegriff des Ausdrucks.

Pfarre heißt in Danzig niemals eine beliebige unter den Pfarrkirchen der Stadt oder Umgegend, sondern immer nur die Oberpfarrkirche zu St. Marien.

Pfeife hat die Bedeutung von Röhre bekommen, wie auch Hennig bemerkt. Daher eine Pfeiffenkanne, eine solche, bei welcher der Inhalt durch eine Röhre herausfließt, Pfeifenbrunnen ein Brunnen mit laufendem Wasser.

Raute heißt nicht eine viereckige Figur von Rautenform, sondern hat immer die Bedeutung von Fensterscheibe. Auch die Rheingegenden brauchen den Ausdruck in dieser Weise.

sacht erfährt eine ähnliche Begriffsabschwächung wie das obige meist: Das könnte sacht so sein d. h. es könnte wohl so sein.

Schande, das Achselholz, an dem man zwei Eimer trägt. Früher hatte ich an polnisch szalny Wageschalen und an Entlehnung aus diesem Worte gedacht, indessen macht mich die große Verbreitung des Wortes in den deutschen Mundarten an dieser Etymologie irre und bestimmt mich für eine Erklärung aus dem Deutschen. Ich erinnere daran, daß z. B. früher in Nordhausen, auch wohl in andern Städten, Huren vor dem Rathhause „die

Digitized by Google

Schandsteine" tragen mußten, die an Stricken über die Schulter hingen.

Schandfleck ist in D. kein ideeller, moralischer Schandfleck, sondern bezeichnet einen hohen Grad von Schelte, eine Schimpfrede. Er hat ihm tüchtig Schandfleck gegeben d. h. er hat ihn tüchtig heruntergemacht.

Schlag wird zur Interjection; was Schlag! heißt so viel als was Blitz, der Volksanschauung gemäß, die den Donner mehr fürchtet als den Blitz.

schlecht. „Er ist schlecht" bedeutet „er ist schwer krank."

Schmiere, nicht der Stoff, der auf Wagenräder verwandt wird, sondern vielmehr eine Handlung, die auf Thiere oder Menschen gerichtet ist, um sie aus der Trägheit heraus in erwünschten Fortgang zu bringen. Schmiere für Schläge ist eine der hunderte von kühnen Metaphern, die grade für diesen Begriff in den deutschen Mundarten verwandt werden. Firmenichs Völkerstimmen liefern dazu manch ergötzliches Beispiel. Vgl. unten Wichse.

Schotenkörner, allgemeiner Ausdruck für das, was man sonst grüne Erbsen nennt. Klein kennt den Ausdruck gleichfalls als einen Danziger.

stehn. Die Weichsel steht, d. h. sie hat ihre feste Eisdecke bekommen. Vgl. oben gehn.

stören, ein Gestörter heißt ein Wahnsinniger (auch bei Klein). Die von Klein angeführte Danziger Redensart „er hat Kaninchen im Kopfe", d. h. er ist wahnsinnig, ist jetzt nicht mehr im Schwange. „Er hat Raupen im Kopfe" bedeutet etwas ganz Anderes (er ist hochmüthig, will hoch hinaus).

Tasche nach Klein 1) eine kleine an einem größern Hause angebaute Wohnung, 2) die Brust einer Säugenden, daher taschen säugen. Nur die erste Bedeutung erinnere ich mich noch gehört zu haben.

Thran, im Thran sein = betrunken sein. Ein nicht leicht zu erklärender, jedenfalls auf einer sehr kühnen Metapher beruhenden Euphemismus unter so vielen ganz ähnlichen.

Trost, „er ist nicht recht bei Trost" d. h. er ist halb verrückt. S. Hennigs Wörterbuch.

überhaupt wird in D. wie an vielen andern Orten nicht da gebraucht, wo man vom Speciellen aufs Allgemeine übergeht,

Digitized by Google

sondern bezeichnet gerade umgekehrt den Uebergang zum Speciellen, wird also dadurch synonym von vorzüglich und besonders, z. B. er ist seit langer Zeit krank, überhaupt seit drei Tagen.

vergeben theilt als Primitivum die Bedeutung des Derivatums vergiften, regiert aber in diesem Sinne natürlich den Accusativ. Daher denn die mundartliche Räthselfrage: welches Wort bezeichnet zugleich eine große Tugend und eine große Sünde?

verrammeln heißt nicht bloß unzugänglich machen, sondern „in Unordnung bringen." Namentlich Betten werden verrammelt (ob unsaubrer Sinn ursprünglich zu Grunde liegt?), andere Dinge dagegen, z. B. Haare, werden verruschelt, noch andere, die auf dem Wege sind zu zerreißen, werden zerplisert.

verschlagen für lauwarm, kaum richtiges Schriftdeutsch, obgleich durch die Volksmundarten hindurch, ja bis nach Holland hinein weit verbreitet.

Wesen, ein größeres Grundstück mit Nebengebäuden, Hof, Garten u. s. w. Das Schmidtsche Wesen = das Grundstück des S. Klein führt das Wort aus Danzig an; Dähnert merkt aus Vorpommern die Redensart an: de hett een groot Wesen unner sikk, d. h. er verwaltet ein großes Gut.

Wichse, in ursprünglichem wie in übertragenem Sinne dem oben angeführten Schmiere synonym. Es liegt bei diesen wie bei manchen andern Prügelwörtern (gerben u. a.) der Gedanke zu Grunde, als bearbeite man ein abgezogenes Stück Leder, nicht einen lebendigen Körper.

wie muß im Volksmunde ganz die Stelle des Hochdeutschen als vertreten, das in der Bedeutung von quum dem Volke in D. gar nicht, in dem Sinne von quam nur wenig geläufig ist. Solcher Gebrauch des wie ist in unserer Schriftsprache nicht recht gemäß, obwohl man es zuweilen auch in dieser findet.

Willkür in der Bedeutung von städtischem Gesetzbuch, war früher nach Hennig durch die Provinz Preußen, nach Dähnert auch durch Pommern verbreitet; ist jetzt mit dem Untergang der städtischen Sonderverfassungen gleichfalls verschwunden.

wohnen = verheirathet sein; er wohnt schon, er wohnt noch nicht.

Bei diesem ganzen Verzeichnisse, das sich noch mannigfach erweitern läßt, braucht kaum erwähnt zu werden, daß die meisten

Digitized by Google

dieser Ausdrücke neben ihrem eigenthümlich mundartlichen Sinn auch den gemeinen hochdeutschen bewahren.

Da die Bedeutungslehre (der jetzt wohl ihr Bürgerrecht unter den grammatischen Disciplinen vollständig gesichert ist) sich nicht auf die Wörter beschränken darf, sondern sich auch in gewissem Sinne auf die grammatischen Formen zu erstrecken hat, so ist noch zu untersuchen, ob nicht vielleicht bei den letzteren die mundartliche Bedeutung von der hochdeutschen abweicht. Nun ist es nicht zu leugnen, daß der Conjunktiv und Indikativ im Plattdeutschen oft miteinander verwechselt werden, doch ist das weniger eine Verwechselung der Begriffe als vielmehr nur ein Uebergang der Laute, gehört also streng genommen nicht hieher. Die Abweichungen vom Hochdeutschen im Gebrauche des Dativs und Accusativs, die sich in Danzig wie im ganzen nördlichen Deutschland finden, sind nicht richtiges Plattdeutsch, sondern reine Sprechfehler, dergleichen sich namentlich zeigen, wo eine Volksmundart im Untergange begriffen ist; es ist das Irrereden, welches dem Tode einer Mundart vorhergeht. Veranlaßt wird die Unsicherheit der Grenze zwischen Dativ und Accusativ dadurch, daß beide Casus im Plattdeutschen formell zusammenfallen und der hochdeutsche Gebrauch erst wie eine Regel aus einer fremden Sprache erlernt werden muß. —

Ein auffallender in Danzig gebräuchlicher Wechsel in der Bedeutung grammatischer Formen ist eine Vermischung von Activ und Passiv in der Redensart „wohlschlafende Nacht" oder noch kühner „nachtschlafende Zeit," d. h. die Nacht oder die Zeit, in der geschlafen wird.

In die Bedeutungslehre und historisch betrachtet eigentlich nicht in die Formenlehre gehört auch die Behandlung des Genus. Hier haben sich auf dem ganzen Gebiete deutscher Sprache tief eingreifende Schwankungen bei einer Menge von Wörtern gezeigt, deren Betrachtung gewiß, besonnen angestellt, Resultate von Werth zu Tage fördern würde. Im Danziger Dialekte finden sich auch Abweichungen vom hochdeutschen Genus, doch merkwürdiger Weise mit der Beschränkung, daß niemals, so viel mir bekannt ist, ein plattdeutsches Maskulinum einem hochdeutschen Femininum oder Neutrum gegenübersteht, woraus man fast auf eine Bevorzugung

Digitized by Google

der beiden letzten Genera gegen das erste schließen möchte. Plattdeutsches Neutrum für hochdeutsches Femininum finde ich nur bei einem einzigen Worte, die Saat, wo ich wenigstens das Neutrum sehr häufig im Volke gehört habe. Häufiger ist plattd. Neutrum für hochd. Maskulinum. So hört man in D. meistens das Monat, abweichend gegen alle europäischen Sprachen, das Sarg, das Leib, welches Wort auch im Althochdeutschen Mask. und Neutr. zugleich ist. Eine Danziger Straße heißt das Poggenpfuhl, sehr natürlich, weil das Wort Pfuhl überhaupt nicht plattdeutsch ist. Merkwürdig ist das Neutrum das Hausraum, wo das Genus sich auf den ersten Theil der Zusammensetzung bezieht, und zwar wohl deshalb, weil man echt danzigerisch diesen Begriff nur durch das Haus bezeichnet (s. oben); wenigstens ist unser Wort Raum im Althochdeutschen zwar mitunter Femininum, nie aber Neutrum. Femininum für hochdeutsches Neutrum begegnet in die Boot (vgl. das englische man of war als Femin.) und in die ēlje (immer nur in dieser plattd. Form Femina), welches Wort doch nach dem latein. oleum und althochd. olei ein Neutrum sein müßte. Oefter finden wir endlich Femininum für hochdeutsches Maskulinum. So heißt es die Mantel (oder echt plattdeutsch die Mentel), die Grund, was Grimm auch schon im ältern Deutsch nachweist und was in D. mindestens schon im 15. Jahrhundert gebräuchlich war; die Beek für Bach, welches Wort im Althochd. Maskulinum war, dann Femininum wurde und erst nach Logaus Zeit wieder zum männlichen Geschlecht zurückkehrte. Die Taback hört man wenigstens häufig in Danzig. Die Wörter für den Begriff Affe schwanken in mehreren Sprachen; ich erinnere an das französ. le singe gegenüber dem latein. simia. Althochdeutsch heißt es der affo, daneben aber auch diu affa, diu affin und diu affinna; den letzteren Wörtern folgt das plattdeutsche āp, sowohl in der eigentlichen Bedeutung als in der Schifferſprache als Kunstausdruck. Daß man in Danzig sage die Weiz als Femininum, verhält sich so: ursprünglich ist dieser Ausdruck ein apokopirter Plur. Mask., wie man kaufmännisch sagt die Tuche, die Wollen u. s. w.; dieser Ursprung wird aber später vergessen und das Wort mit dem Sing. construirt, z. B. die Weiz ist gefallen.

Digitized by Google

Reichhaltiger als diese Bemerkungen würden Untersuchungen über diejenigen Ausdrücke der Danziger Mundart ausfallen, die auch formell vom Hochdeutschen abweichen. Vielleicht findet sich Gelegenheit, künftig auch dieses Gebiet zu durchmustern.

Wernigerode.

E. Förstemann.

Elbinger Dukaten.

Elbing hat dieser Tage einen seiner größten numismatischen Schätze an Danzig abgetreten. Von dem Elbinger Dukaten des Königs Michael vom Jahre 1671, von welchem man nur 3 Exemplare kennt, von denen sich eins in der kaiserl. Münzsammlung zu Wien, das zweite in der ehemaligen Potocki'schen, jetzt kaiserl. Sammlung zu Warschau befindet, und das dritte einer Schneidergesellenfrau zu Elbing gehörte, ist letzteres dieser Tage zu einem bedeutenden Preise nach Danzig verkauft worden, und jetzt die Zierde eines unserer ersten Münzkabinette.

Digitized by Google

Die Kirche in Rudau.

Des Pfarrers von Rudau geschieht 1321 zum ersten Mal Erwähnung. Daß die damals vorhandene Kirche auf dem Platze der jetzigen gestanden, scheint zweifelhaft, da wir die letztere in unmittelbarer Nähe des alten Ordenshauses finden*) von welchem die 1370 auf den Feldern zwischen Tranzau und Mülsen geschlagene Schlacht den Namen erhalten hat. Dennoch stammt die Kirche unstreitig aus dem Mittelalter her, wie aus der gewölbten Vorhalle und der Thüre mit gothischen Verzierungen geschlossen werden kann, welche der Verheerung im Jahre 1818 entgingen. Der Orkan am 18. Januar dieses Jahres warf nämlich den Thurm auf die Kirche und zertrümmerte diese, so daß bei dem nun nothwendig gewordenen Herstellungsbaue im Jahre 1820 außer der verschont gebliebenen Vorhalle nur die Ringmauern benutzt werden konnten. Statt der früheren gewölbten Decke hat man eine Gipsdecke mit zwei Schallöchern angebracht. Der alte Scheidebogen trennt den etwas höher gelegenen Chor, welcher mit dem Schiffe der Kirche dieselbe Breite hat; sein Gewölbe hat ebenfalls einer einfachen Gipsdecke weichen müssen. Der Thurm ist 1828 angebaut, die neue Orgel 1832 von Scherweit aufgestellt. Die Kirche wird von mehreren großen Fenstern erleuchtet, von denen diejenigen auf der Nordseite erst bei dem erwähnten Baue angebracht worden sind.

*) Ich nehme hiemit die Behauptung zurück, die ich in meiner Kunde des Samlands aufgestellt habe, daß die Kirche den nördlichen Flügel des alten Schlosses einnehme. Die Stelle und der Umfang desselben machen sich durch Mauerüberreste, die zum Theil mit Erde überschüttet sind, genau kenntlich. Tiefe Kellerräume verschüttete man beim Kirchenbaue im Jahre 1820.

Digitized by Google

Altar und Kanzel zeigen, daß man mit ihrer Aufstellung nur das Bedürfniß zu befriedigen beabsichtigte; die dreifach gegliederte, in gothischem Geschmacke bemalte Bretterwand, welche die Stelle des Altaraufsatzes vertritt, macht auf künstlerischen Werth auch nicht den entferntesten Anspruch, doch hat man einige Bilder daran befestigt, die wahrscheinlich dem allgemeinen Untergange entzogen worden und der Beachtung werth sind Das eine, ein Abendmahl, in Form eines Medaillons, steht unstreitig obenan. Die fast miniaturartige, saubere, feine Behandlung des Ganzen und der ansprechende Ausdruck der Gesichtszüge zeichnen es vortheilhaft aus. Merkwürdig erscheint, daß Judas kniend dargestellt worden ist. Das andere, ebenfalls eine Darstellung des h. Abendmahls, fast eine Nachbildung desjenigen von Leonardo de Vinci, hat geringern Werth, doch sind die Gesichter mit Sorgsamkeit behandelt. Das dritte, eine Kreuzigung, ist nur eine geringfügige Arbeit.

Vor dem Altare liegt neben einem durch den Lauf der Zeit unkenntlich gewordenen, der sehr wohl erhaltene Leichenstein der den 13. Mai 1526 verstorbenen „Margarete Gaudeckerin, des edlen und erenvesten Caspar von Olsen ehligen Hausfrawe." Ihr Relief-Bild in ganzer Figur prangt auf dem Leichensteine als Zeugniß der Kunstfertigkeit jener Zeit. Nicht minder beachtenswerth erscheint die kolossale Taufschale von Messing auf dem steinernen, aus der katholischen Zeit stammenden Untersatze. Das in der Mitte befindliche Wappen wird von einer Verzierung von Hirschgestalten eingeschlossen, Alles in getriebener Arbeit. Geringern Werth haben die Bilder des Apostels Petrus am Scheidebogen und diejenigen der früheren Seelsorger Großkopf und Bilang, so wie das Bild: Christus auf dem Oelberge, welche sich im Schiffe befinden. Neben der Kanzel erblickt man eine schwarze Tafel mit einem eisernen Helme, einem Paare Eisenhandschuhe, einem Ritterdegen, Marschallstabe und zwei Spornen geschmückt und liest ihre Bestimmung in den Worten: In memoriam proelii Rudaviensis anno Christi millesimo trecentesimo septuagesimo. Pfarrer Harnack soll diese Gegenstände bewahrt und zur Errichtung eines Ehrengedächtnisses jener berühmten Schlacht und ihres tapfern Marschalls Schindekopf benutzt haben. Ein noch vorhandener kupferner Sarg zeichnet sich durch Nichts aus.

Gebauer.

Digitized by Google

Die städtische Verwaltung in der Altstadt Braunsberg.

(Schluß.)

Vom Director Dr. Lilienthal in Rössel.

Die Lehnsleute.

Jeder, der für ein bestimmtes Gehalt im Dienste der Stadt war, hieß ein Lehnsmann. Zahl und Namen derselben konnten in fünfhundert Jahren unmöglich dieselben bleiben; und doch wechseln sie seltner, als es bei so langer Zeit zu erwarten wäre. Das Recht, die Lehnsleute anzunehmen und abzusetzen, gehörte laut Stadtrecht nur dem Rathe. Als dieses Recht in Betreff des Wägers 1687 in Zweifel gezogen wurde, erklärte der Rath, daß er die „Dispositiön und Veränderung der Stadtlehen" stets gehabt, und daß auch der Bischof Radziejowski bei Gelegenheit so entschieden habe. Von einem schriftlichen Contracte zwischen ihnen und der Stadt ist nie die Rede. Ihr Dienst galt aber nur immer auf Ein Jahr. Sie erschienen, wie schon bei einer andern Gelegenheit (Braunsberger Programm. 1842, S. 20.) mitgetheilt ist, jährlich entweder am Tage der Kuhr selbst oder, wenn man nicht fertig wurde, den folgenden Tag. Wer ausblieb, wurde zuweilen mit Abzug an seinem Einkommen bestraft. Alle mußten einzeln vortreten. Da jeder seinen Dienst nur auf Ein Jahr erhielt, so konnte er seine Stelle niederlegen oder auch ohne weiteres entlassen werden. Diejenigen Lehnsleute, welche bleiben wollten, ermahnte der Rath, ihre Pflicht zu erfüllen, warnte die im Dienste säumigen, entließ aber die unbrauchbaren und berief neue. Die unfreiwilligen Entlassungen kommen seltener vor, als man bei der jährlichen Belehnung vermuthen sollte. Sie finden sich in der ganzen Zeit am häufigsten, etwa sechsmal, beim Schulmeister oder Cantor wegen schlechter Führung oder Nachlässigkeit, außerdem einigemal beim Wäger, einem Braker und einem andern we-

Digitized by Google

gen Fahrläſſigkeit oder Untreue. Eine Rangordnung iſt ſtreng nicht nachzuweiſen; denn die Reihenfolge, in der ſie bei der Kuhr erſcheinen, wechſelt zu oft, als daß daraus etwas entnommen werden könnte; doch tritt der Notarius ohne Ausnahme immer zuerſt auf.

1. Der Notarius. Zum erſten Mal wird ein ſolcher 1350 genannt, nämlich Hermannus de Stella, notarius civitatis. Später heißt Ambroſius Loſſaw der Stadt uffinbar ſchreiber. 1424 iſt Johann als Stadtſchreiber aufgeführt. Den Namen Gerichtsſchreiber führt er nur zuweilen, offenbar in Beziehung auf ſeine Beſchäftigung bei Gerichte. Notarius iſt die gewöhnliche Benennung, bis er ſeit 1743 auch Secretär heißt. — Sein Geſchäft beſtand hauptſächlich darin, die Verhandlungen des Rathes und die des Gerichtes niederzuſchreiben und ins Reine zu tragen. Außerdem wurden ihm in ſpäterer Zeit mancherlei kleinere, namentlich Caſſengeſchäfte zugewieſen, dann aber bei vieler Arbeit zuweilen auch Gehilfen gehalten. Sein Amt brachte es mit ſich, daß er eine mehr als gewöhnliche Ausbildung genoſſen haben mußte. Von jeher wurde deßhalb die Kenntniß der lateiniſchen Sprache von ihm gefordert, ſo wie denn auch ſeine Bewerbung ſchriftlich, und zwar in lateiniſcher Sprache geſchehen mußte. Ferner verlangte man von ihm Rechtskenntniſſe und wegen der durch die Abhängigkeit von Polen entſtandenen Berührungen zu Zeiten auch wohl die Fertigkeit, ſich in dieſer Sprache ſchriftlich und mündlich ausdrücken zu können. Daher finden wir nicht ſelten Männer im Notariate, welche Hochſchulen beſucht hatten; und ſie werden, namentlich in ſpäterer Zeit, als die geiſtige Bildung im Rathscollegium immer ſeltener wurde, oft zu Rathsherrn ernannt. 1695 z. B. wählte man den Dr. juris Fiſcher vom Notarius ſogleich zum Bürgermeiſter. — Das baare Gehalt des Notarius betrug 1596 20 Gld.; 1599 50 Mrk.; 1600 40 Gld.; 1619 100 Mrk. und 20 Schſl. Roggen; 1625 200 Mrk. und eine Kuh; 1651 260 Mrk.; 1659 kamen dazu 15 Schſl. Gerſte; 1713 hatte er 20 Mrk. quartaliter; 1755 331 Gld. 6 Gr., 6 Achtel Holz, 30 Schſl. Roggen, 4 Gänſe, 20 Hühner und 4 Loſe im Roßgarten. Außerdem hatte er freie Wohnung in der Schreiberei, einem hinter dem Rathhauſe ſtehenden Häuschen, und manche andere Accidenzien, z. B. einige Ge-

Digitized by Google

bühren beim Gerichte, für die Ausfertigung der Lehrbriefe u. dgl., für den Gebrauch des großen und kleinen Siegels; für die Führung des Grundzinsregisters 1725 6 Gld; 1762 für die Auhofsrechnung 6 Gld.; 1715 für das Acciseregister 9 Gld. und eben so viel für das Cassaregister; endlich ein Stück Acker, den sogenannten Schreiberwinkel, und zuweilen die Benutzung von städtischen oder geistlichen Ländereien gegen Zins.

2. Bei der Kuhr erschienen in alter Zeit auch diejenigen Beneficiaten, welche vom Rathe dem Bischofe präsentirt wurden. So erscheint ein Vikarius 1563, und es wird ihm damals das Lehn wieder auf Ein Jahr zugesagt. 1576 erscheinen zwei, wie es heißt, „nach altem, löblichem Gebrauche." Bei denjenigen Beneficien, deren Patronat der Fundation zufolge dem Rathe gehörte, hatte er zu solch einem Verfahren unbedingt Recht; auch sicherte er sich dadurch bei Fehlgriffen in der Besetzung dieser Stellen gegen weitere Folgen. Betrachtet man aber das Amt eines Priesters, so ist genaue Umsicht vor der Anstellung unstreitig besser, als häufiger Wechsel. Zudem verträgt sich die Würde des Priesters nicht füglich mit der Gleichstellung der Stadtdiener und der andern bei der Kuhr erscheinenden Lehnsleute. Ueberdies war ihre Stellung auch darum schon eine andere, weil sie vom Bischofe bestätigt werden mußten. Sie erschienen daher wirklich nach 1576 nicht mehr. Ob der Rath selbst das Unpassende eingesehen, oder ob der Bischof es zu verhindern gewußt, ist nicht zu ermitteln. Das Präsentationsrecht selbst aber hat der Rath in alter Zeit nie verabsäumt oder sich kürzen lassen. Ein paar Versuche von Seiten des hiesigen Pfarrers, „ohne der Herren Wissen Priester anzunehmen," wurden mit wirksamem Ernste zurückgewiesen.

3. Der Wäger oder Wagemeister hatte bei der Stadtwage auf Richtigkeit der Ein- und Auswicht zu achten. Dafür erhielt er z. B. 1625 von der Auswicht 6 gr. für die Last, bei der Einwicht nur dann etwas, wenn ihm und den Brakern die Bauern gutwillig etwas geben wollten. Der Käufer aber sollte ihm, statt wie früher Einen, zwei Schll. geben. Nur zweimal in dieser langen Zeit wird ein Wäger abgesetzt.

4. Der Schulmeister wurde auch zur Unterstützung des Cantors beim Gesange in der Kirche verpflichtet. Daher zählt der Rath 1687 zu den guten Eigenschaften eines Candidaten sei-

Digitized by Google

nen starken Baß. In Betreff der Anstellung einigte sich der Official mit dem Rathe 1403 dahin, daß dem letztern die Wahl, dem Pfarrer aber das veto zustehen sollte. So wird denn auch stets vor der Anstellung der Consens des Pfarrers eingeholt, so wie die etwa viermal erfolgte Absetzung unbrauchbarer Leute mit Genehmigung desselben oder auf seine oder des Bischofs Anregung geschieht. Noch im 17. Jahrhunderte finden wir Leute von höherer Bildung an dieser Stelle. So verspricht 1562 auch der Stipendiat der von Werner in Leipzig gegründeten Stiftung, der hiesigen Schule zu dienen, nur wisse er nicht, ob als Geistlicher oder Weltlicher. Aber schon 1689 war der Schulmeister wie sein Vorgänger zugleich Krämer. — Außer kleinen Accidenzien von der Kirche, z. B. 1399 von Vigilien und Conduct einen Vierdung, erhielt er quartaliter von jedem Schüler etwas, z. B. 1636 von jedem Knaben 10 gr.; in Ostern von allen Kirchspielskindern als Calende einige Groschen; und außerdem ein Bestimmtes aus der Kämmerei. 1752 wurde das Quartalgeld aufgehoben, und er erhielt dafür aus der altstädtischen Kämmerei ein Fixum von 24, aus der neustädtischen von 8 Gld.; also hatte er ein jährliches Gehalt von 128 Gld. Als der Schulmeister auf das Schulgeld angewiesen war, that ihm im 16. Jahrhunderte der Schulschreiber vielen Abbruch. Dieses war, wie es scheint, ein Privatlehrer, welcher in der deutschen Sprache Unterricht ertheilte. 1574 gab diesem der Rath die Weisung, außer im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache auch im Rechnen die Kinder zu unterweisen. Da der städtische Schulmeister hauptsächlich in der lateinischen Sprache unterrichtete, und manche Eltern deßhalb ihre Kinder zum Schulschreiber schickten; weil überdies auch die Jesuiten für den Unterricht in den Elementen sorgten: so gab diese Benachtheiligung der Pfarrschule zu manchen Beschwerden Veranlassung. 1730 wurde den Bürgern verboten, ihre Kinder von Studenten unterrichten zu lassen; sie sollten sie in die Schule schicken. Als besondere Ergötzlichkeit erhielt er, sammt dem Cantor und Glöckner, 1624 jeden Donnerstag freie Zeche auf dem Artushofe und im Schießgarten.

5. Der Cantor. Von seiner Anstellung gilt das über die des Schulmeisters Gesagte. Auch hier finden sich ein paar Absetzungen, theils wegen Liederlichkeit, theils weil er wegen zu gro-

Digitized by Google

ßer häuslicher Wirthschaft die Schule vernachlässigte. 1619 wollte der Rath bei großer Frequenz dem Schulmeister und Cantor einen Collaborator beigeben; allein die Gemeinde widersetzte sich, „weil sich dann einer auf den andern verlassen und keiner etwas thun würde."

6. Der Organarius. Seiner wird zum ersten Mal 1619 gedacht; allein daß er schon längst dagewesen, beweist das Vorhandensein der Orgel in der Pfarrkirche. Schon 1407 kommt in Bezug auf die Pfarrkirche in den Acten der Ausdruck vor: „auf der Orgel singen." 1509 aber wird eine neue Orgel vom „Orgelmacher" Hans gefertigt. Der Rath verspricht ihm 400 Mrk. gering, ½ Last Danziger Bier und ein halbes Jahr selbst dritte oder vierte freie Kost. Außerdem werden ihm 20 Mrk. erlassen, die er für eine Lembde (Lähmung) an seinem Gesellen verwirkt hatte und noch 10 Mrk. geschenkt. In demselben Jahre legt der Bauherr Scholze Rechnung darüber. Blei, Zinn, Schnitzwerk u. s. w. eingerechnet, kostete das Ganze 1300 Mrk. 1 gr. 7 Schl. gering. Und im Jahre 1578 wird mit Laurentius Hoffmann ein „Verding" wegen der zu renovirenden Orgel gemacht. Er soll ein „rechtschaffen und vollkommen" Werk und ein Positiv fertigen; und man würde ihm geben 200 Mrk., freien Tisch für ihn und seine Jungen, vier Tonnen Bier, sechs Tonnen Tafelbier und alle Materialien. Die beiden Räthe der Alt- und Neustadt aber fassen folgenden Beschluß wegen des Orgelschosses: Jeder Bürger soll vom Erbe geben 1 Gld, so viel auch von einer Bude bei guter Nahrung u. s. w.; von jedem Morgen 1 Schl.; der Gärtner mit eigenem Garten und Hause 1 Mrk., vom gemietheten Garten 5 gr.; die Bauern von der Hufe 1 Mrk. u. s. w.; die Armen nach Vermögen. Beide Gemeinden aber wollen nicht schossen, es sei denn, daß der Pfarrer die Beschwerden wegen der Vigilien und Seelenmessen abschaffe, und daß es jedem freistehe, mit der großen Glocke läuten zu lassen und Vigilien zu halten. 1579 wird die renovirte Orgel besichtigt, und Hoffman erklärt, drei Jahre für dieselbe gutstehen zu wollen. — Daß auch der Organarius seine Noth mit den die Kirche bedienenden Knaben gehabt, beweist ein Rathsbeschluß von 1620, nach welchem er 8 Fuder Lagerholz erhalten soll, weil er „pro promovenda musica die Knaben muß corrumpiren mit Meth und andern deli-

Digitized by Google

ciis.“ — Die den Beneficiaten in Betreff des Erscheinens bei der Kuhr zugestandene Begünstigung wird im 18. Jahrhunderte von der geistlichen Behörde weiter ausgedehnt, und nur die Schwäche des Rathes in jener Zeit macht diese Nachgiebigkeit erklärbar. Der Organarius, Schulmeister und Cantor nämlich erscheinen von 1718 bis 1724 nicht, weil es ihnen von der geistlichen Behörde verboten war, „ex interdicto“, heißt es, „et decreto generalis visitationis.“ 1725 kommen sie und mit ihnen der Stadtmusicus, der sammt jenen zugleich Kirchendiener war, wieder vor, und zwar, wie ausdrücklich zugesetzt wird, „ad certum tempus.“ Später verbietet es ihnen der Erzpriester wieder, bis sie in den letzten Jahren, den andern gleich, von neuem da sind.

7. Der Glöckner hing auch vom Rathe und der geistlichen Behörde ab. Wegen des Kirchengeräthes mußte er Bürgen schaffen. Als Nebenbeschäftigung hatte er zuweilen das Stellen der Uhr zu besorgen und dafür 1670 vier Fuder Holz.

8. Der Stadtmusicus. Im 16. Jahrhunderte hieß er noch Stadtpfeifer. Er war wegen des Dienstes bei der Kirche zugleich Kirchendiener. 1599 mußte er noch morgens, mittags und abends abpfeifen. 1612 wurde ihm aufgetragen, um vier Uhr morgens mit dem Claret vom Rathhausthurme ein Zeichen zu geben. Sein Gehalt betrug 1637 100 Mrk. und 25 Schfl. Roggen; außerdem hatte er freie Wohnung in der Rathsbude oder sogenannten Pfeiferei auf dem alten Markte und war, wie gewiß alle Lehnsleute, frei von allen Unpflichten. 1650 werden zwei Stadtmusici genannt.

9. Der Thürmer. Er wird wenigstens 1556 genannt, mit dem Bemerken, daß er quartaliter von jedem Hause 1 Schl. erhalten habe.

10. Der Stadtarzt oder Stadtbarbier. Bei der Kuhr mußte er schwören, anzuzeigen, was vors Gericht gehöre, als Blut, Blau, Lemden und Erdfall. Ihm war eine bestimmte Taxe vorgeschrieben; für einen Verband z. B. zahlte man 4634 10 gr. Ein Weniges erhielt er auch aus der Armenbüchse, z. B. 1604 quartaliter 2½ Mrk.; etwas aus dem Hospital, z. B. 1623 10 Gld.; und dann noch einen Wiesenmorgen im Roßgarten. Bedeutend geschmälert wurde sein Einkommen, als noch die Bader,

Digitized by Google

deren Geschäft aber im 17. Jahrhunderte allmählich einging *), zufolge ihrer vom Bischofe erhaltenen Rolle Becken aushängten und Wunden heilten. Es sollte zwar nach Landesordnung nur Ein Bader in jeder Stadt Meister sein, hier aber waren zwei und außerdem andere, die ohne Berechtigung mit dem Becken gingen und verbanden. Mehr Schaden thaten ihm die promovirten Aerzte, welche sich seit 1607 fast ununterbrochen in der Altstadt finden. 1694 ist der Stadtarzt selbst Dr. medic., und so auch 1725, mit der Benennnng Stadtphysikus. Am meisten vielleicht thaten ihm Abbruch die practisirenden alten Weiber. Und falls das Urtheil von 1585 über die mißlungene Kur eines Arztes allgemein Norm in jener Zeit war, dann dürfte es um seine Existens schlecht bestellt gewesen sein. Es klagt damals ein Schiffer Splitt aus Passarie, daß der Doctor seine kranken Augen behandelt, ihm aber nicht geholfen habe und doch Bezahlung verlange. Der Rath entscheidet, daß der Arzt behalten möge, was er vorher bekommen, aber nichts weiter fordern dürfe.

11. Der Segersteller, seit 1706 Uhrsteller genannt. Diesen Dienst versah lange Zeit der Wäger, zuweilen auch der oberste Diener; doch erscheint auch oft eine besondere Person bei der Kuhr als Uhrsteller. 1555 hatte er alle Quartal 2 Mrk., 1625 4 Mrk. Als 1626 eine zweite Uhr auf dem Mühlenthore angebracht wurde, erhielt er 30 Mrk. und einen Schfl. Roggen nd 1727 40 Gld., 8 Schfl. Roggen und 6 Fuder Holz.

12. Der oberste Diener, zuweilen auch der älteste Diener genannt. Er scheint namentlich im Dienste des Kämmerers gewesen zu sein; denn er führte die Aufsicht bei den Stadtbauten, über Steinbrücken, Mauern u. dgl. 1598 hatte er 40 Mrk., 1713 quartaliter 18 Mrk. 15 gr.; außerdem 1672 8 Schfl. Roggen, 8 Fuder Holz und freie Wohnung.

13. Der Schwertdiener. Er hieß auch Einspänner, d. i.

*) 1440 werden oft Badekappen in den Erbtheilungen angeführt. Die Badestube stand auf dem noch heute sogenannten Baderberge. 1651 wurde sie in einem alten Hause hinter dem Schießgarten am Nagelschmiedthore eingerichtet. 1722 wurde die Badestube, weil sie unbenutzt stand, in ein Wohnhaus verwandelt und 1728 die Badepfanne verkauft. — Im Privilegium von Guttstadt ist die öffentliche Badestube ausdrücklich genannt.

Digitized by Google

reitender Bote. Im Jahre 1617 wurde, weil die beiden Stadtdiener nicht alles belaufen konnten, vom Rathe dieser dritte angenommen, namentlich „um beim Herrn Bürgermeister aufzuwarten.“ Er folgte dem Range nach stets hinter dem obersten Diener; so wie er denn auch 1672 in die Stelle desselben einrückte. 1625 hatte er 60 Mrk.

14. Die beiden Stadtdiener. Sie hatten ihren Dienst vorzüglich beim Gericht; daher heißen sie bis 1738 auch häufig Gerichtsdiener; und als 1617 der Schwertdiener angestellt wurde, erhielten sie die Weisung, abwechselnd beim Herrn Richter aufzuwarten; doch wurden sie auch als Polizeidiener verwendet. 1606 wurde ihr Gehalt von 15 Mrk. 5 Schl. auf 20 Mrk. erhöht; 1624 erhielten sie 30 Mrk. und 1635 40 Mrk.; so noch 1713. Außerdem hatten sie aus jedem Hause in der Stadt quartaliter 2 Schl., vom Kößlin und der Vorstadt 1 Schl.; ferner freie Wohnung am Rathhause, von 1695 ab der eine im hohen, der andere im Mühlenthore; außerdem gab man jedem 1730 vier Fuder Wipfelholz. Nur Einmal, 1689, wird einer, der sich dem Trunke ergeben, abgesetzt.

15. Die Träger. Es waren ihrer im 17. und 18. Jahrhunderte zwei, drei bis vier. Ursprünglich wurden sie gewiß nur beim Ein- und Ausladen des Getreides benutzt *). Später aber, als der Handel nach dem Sinken der Hansa abgenommen hatte, waren sie zugleich Polizeidiener. Man brauchte sie namentlich auch zum Bekanntmachen der Rechtsverfügungen, zum Einsammeln des Schosses u. dgl. Sie hatten freie Wohnung am Rathhause und, 1713 wenigstens, nur 2 Gld. jährlich.

16. Der Wettknecht. Er stand im Dienste des Wettherrn, hatte auf Reinigung der Straßen, auf die Bettler u. dgl. zu achten. Ursprünglich war er nur auf die Strafgelder angewiesen; 1610 erhielt er, weil er davon nicht leben konnte, 2 Schfl. Roggen und 12 Mrk; 1713 hatte er quartaliter 10 Mrk.

17. Der Waldreiter oder Waldknecht. Im 18. Jahrhundert erscheinen zwei bei der Kuhr. 1650 hatte er jährlich

*) Van der last rocken sal man den tregern geben (uz) den leymhusern 1 sc. vor das hundert haber 3 schilling, vor das hundert gersten in der stat zu brengende 2 scot. das ist geholten van dem ganzen rate anno dm. LXX.

100 Mark., 10 Mrk. Stiefelgeld, 4 Tonnen Tafelbier und etwas Acker. 1713 erhielt der erste quartaliter 25 Mrk., der zweite 18, beide noch Röcke, Stiefeln u. dgl. 1714 wird ihnen eine Bude im Stadtwalde gebaut, damit sie über Nacht dortbleiben könnten.

18. Die beiden Braker. Sie hatten den Dienst bei der Stadtwage. Wegen Untreue wird der eine 1710 abgesetzt.

19., 20., 21. Die beiden Wächter, der Stadtmaurer und der Scharfrichter, von denen die beiden letzten aber bei der Kuhr nie genannt werden.

Inschrift zu Ehren eines preußischen Helden.

Auf der Bastion Kronprinz in der Festung Cüstrin wird auf einer am Pulverthurm befindlichen Steintafel in vergoldeten Lettern folgendes gelesen:

Johann Jakob Thiele aus Bartenstein in Preussen gebürtig, lutherischer Religion, hatte 2 Jahr Dänemark gedient, und ward im 26. Jahre seines Alters Ao. 1742 von dem damals Königl. Preuß. Feldmarschall v. Kleist'schen, anjetzt Alt-Woldeck'schen Regiment als Rekrut angeworben und stand unter der des damaligen Hauptmann v. Bock, anjetzt Major v. Zschüschen, Compagnie. Er hatte die Feldzüge in Schlesien als ein tapferer Soldat beigewohnt, ward Unter-Offizier und marschirte als Feldwebel Ao. 1756 mit aus. Ao. 1762 im Monat März ging er vom Regiment ab und war Lieutenant bei dem Landbataillon des Obrist-Lieutenants v. Heiderstädt, Vice-Commandanten von Cüstrin.

Bei Gelegenheit der Rebellion der in Cüstrin sitzenden Oesterreichschen Gefangenen rettete er durch Gegenwart des Geistes und Tapferkeit den Pulverthurm, so auf dem Wall steht, und wehrte sich so lange bis der Major v. Sidow, Commandeur des 6. Bataillons von Itzenplitz mit seinem Bataillon und der Obrist-

Digitized by Google

Lieutenant v. Heidenstädt mit den übrigen Compagnien Landmiliz ihm zu Hülfe kam, die rebellirenden Gefangenen zu paaren treiben und sie ergreifen konnten. Getroffen aber durch eine feindliche Kugel, sank er als Sieger und Retter der Stadt auf dem Bette der Ehre.

Dies geschah den 5. July 1762 auf das Bastion Cronprintz am Pulverthurm, wo dieses Denkmal eingemauert ist.

Steh' Wandrer, streue Lorbeeren auf das Grab des Helden,
Bedaure, daß sein Vaterland ihn zu früh verlohr.

Noch mehr aber bewundre seine Entschlossenheit, seinen unerschrockenen Muth, seine Tapferkeit. Und ihr von Preussens Heer vorbeigehende, hoffnungsvolle Jünglinge, Helden, ermuntert durch das Beispiel dieses Helden, kämpft, siegt gleich Ihm fürs Vaterland und traget auch dereinst den Ruhm davon, den edle Thaten verdienen. —

Digitized by Google

Der Maler und Kupferstecher Lowe *).

M. Sam. Löwe, wie sich Lowe **) anfänglich schrieb, war zu Königsberg am 24. Juni 1756 geboren. Sein Vater, ein armer Handelsjude, nahm 1812 gemäß der neuen Schutzverhältnisse den Stammnamen Jaffa an. Er selbst nannte sich Lowe und wählte für Moses Samuel als Vornamen Johann Michael Siegfried, ohne daß er durch die Taufe sie sich zu eigen machen wollte. Es war vordem Eitelkeit, die jüdische Abkunft zu verhehlen, wie jetzt sich damit hervorzuthun. Der streng orthodoxen Erziehung suchte er, so früh er konnte, zu entkommen, denn das Wesen im elterlichen Hause stimmte nicht mit seinem lustigen, lebensfrischen Sinn. Statt der Neigung zum Handel trat bei ihm die Lust zur Kunst entschieden hervor. Der Vater war damit höchlich unzufrieden, aber der Onkel begünstigte das Streben des Knaben und stellte ihm ein glückliches Gelingen in Aussicht. „Wie wird der Junge einst malen, sagte er, da er einen solchen Pinsel zum Vater hat:" Sehr jung versuchte er sich im Porträtiren. Der Onkel und eine jugendliche Tante waren seine Fürsprecher beim Vater und bestimmten ihn, den vierzehnjährigen Lowe um 1760 nach Berlin zu schicken, damit er nach bester Form die Künstlerlaufbahn betrete. Hier nahm sich ein Verwandter David Friedländer seiner mit väterlichem Wohlwollen an und mit ihm und seinem Bruder Bernhard Friedländer blieb er in steter Verbindung. Jener sorgte Anfangs für seinen Unterhalt. In der Miniatur-Malerei soll Lowe schon in seiner Vater-

*) Nach Meusel's Künstlerlexicon. 2 Aufl. Lemgo 1808. 1. S. 583, vornämlich aber nach Nachrichten seiner Verwandten und Freunde, die als ein zum großen Theil wohlgeordnetes Material mir vom Herrn R. Philippi mitgetheilt wurden, nebst Bildern, Zeichnungen und Kupferstichen, wofür ich zu herzlichem Dank mich verpflichtet sehe.

**) In Nagler's N. allgem. Künstler-Lexicon sind aus ihm zwei Künstler Löwe und Lowe geworden.

Digitized by Google

stadt — gewiß nur einen unzureichenden — Unterricht genossen haben. Er kam in die Akademie der Künste. In der Klasse und noch außer derselben waren seine Lehrer Nicolaus Blasius le Sueur, Chodowiecki und Frisch, welche, so verschiedene Wege sie auch verfolgten, das mit einander theilten, daß sie nach einander sämmtlich das Direktorat der Akademie bekleideten. Chodowiecki unterwies ihn in der Aetzkunst. Ein Paar alte runzelvolle Greisenköpfe, die man Rembrandtsche Köpfe zu nennen pflegte (nach Dietrichschen Originalen, wie die Beischrift lehrt) gehören vielleicht zu seinen ersten Versuchen in der Crayonmanier. Manche Komposition von Lowe mögte dafür sprechen, daß er auch in ihr Chodowiecki sich zum Muster wählte, wie ein lustwandelndes altes Ehepaar, eine Gruppe von bärtigen Russen in sehr kleinem Format. Aus dieser Zeit wird ein sauber geschriebenes Heft über die Perspektive herrühren, Zeichnungen zur Knochen- und Muskellehre, die er als Andenken an die akademische Studienzeit aufbewahrt zu haben scheint. Da er 18 Jahre alt war, begab er sich nach Dresden, wo der Direktor Casanova, der Portraitmaler Graff und noch mehr die Gallerie ihm eine neue Kunst erschlossen. Er malte geschichtliche Vorstellungen und Portraits in Oel. Das Erworbene wandte er zu einer Reise nach Italien an. Sie führte ihn über Wien nicht weiter als bis Venedig, da das Reisegeld ihm ausging. Rom sah er erst auf einer zweiten Reise. Er kehrte nach Berlin zurück, blieb aber hier nur eine kurze Zeit und siedelte sich 1780 nach Petersburg über. Hier spielte er eine große Rolle. Er erzählte wenigstens, daß sich die Kaiserin Katharina II. von ihm hätte portraitiren lassen und theilte Folgendes mit. Ein kostbarer Juwelenschmuck, der ihm behufs des zu fertigenden Bildes anvertraut war, wurde aus seinem Hause gestohlen. Voll Verzweiflung warf er sich der Kaiserin zu Füßen, die ihn gnädig aufhob und ihn gutes Muthes zu seyn hieß, indem es in Petersburg nicht an einer trefflichen Polizei fehle. Der Thäter wurde wirklich entdeckt, der Juwelenschmuck zurückgeliefert und das Bildniß von ihm glücklich vollendet. Als Porträtmaler in Oel und Miniatur war er gesucht. Bei den Unruhen, die der zweiten Theilung Polens vorhergingen, hielt er es für gerathen, Rußland zu verlassen, da alle Fremde

Digitized by Google

als vermeintliche Spione argwöhnisch beobachtet wurden *). Auf der See einer augenscheinlichen Lebensgefahr glücklich entronnen, kehrte er zufrieden nach Deutschland zurück, wie gut es ihm auch in Rußland früher gegangen war. Er wandte sich wieder nach Berlin. In dieser Zeit auf einer Besuchsreise malte er in Königsberg in Miniatur Immanuel Kant 1784. Der Philosoph bedauerte es, ihm einige Sitzungen gewährt zu haben, da das Bild nicht nach seinen Wünschen ausfiel. Der Maler äußerte ihm nur beipflichtend: „es gefallt mir selbst nit." Dennoch wurde dasselbe mehrmals gestochen **). Kants Verehrer wollten finden, daß er jüdische Züge in den Profilkopf eingeschwärzt habe. Löwe's Streben war es, den denkenden Geist zur Anschauung zu bringen, indem er ihm eine übermäßig hohe Stirn und einen frappanten Zug der Augenbraunen gab. Er verfeinerte die Mundpartie und brachte durch die Perücke einen großen Hinterkopf zuwege. Nach Friedrichs II. Tode gestalteten sich für die Kunst in Berlin günstigere Verhältnisse. Auf der zweiten daselbst angeordneten Ausstellung im J. 1788 steht im Verzeichniß in der Reihe der Künstler „Herr Löwe aus Königsberg", der neben Miniatur-Bildnissen auch Zeichnungen geliefert hatte und in ihnen Erinnerungen an Rußland, wie die Gestalt eines Russen, Figuren in esthländischer Tracht. Der Aufenthalt in Berlin entsprach für die Dauer nicht seinen Wünschen und er vertauschte ihn mit Stettin, Breslau ***) und dem Oestreichschen. Erst zwischen den Jahren 1795 und 1828 war er in Berlin förmlich ansessig, ohne daß er darum das Reisen aufgab, das ihn nach seiner Heimat führte und auf Spaziergängen nach Paris und Italien. Er hatte nie eine Anstellung und ein gesichertes Einkommen. Wie Chodowiecki lieferte er für Buchhändler Almanachskupfer, der mit jenem die Liebe zum Kleinen, aber nicht die Erfindungsgabe theilte. Für den guten Ruf,

*) Vielleicht kehrte er noch einmal nach Rußland zurück, denn er wußte von Vorfällen zur Zeit des Kaisers Alexander zu erzählen.

**) Kants Werke XI. II. S. 205. Hier wird der Maler irrthümlich Joseph Löwe genannt. Auf dem Bilde: L. ad vivum pinxit 1784. In der „Allgem. Preuß. Personal-Chronik, Berlin 20. Dez. 1820 nach ihm der Kupferstich von Clar.

***) Im Berliner Ausstellungs-Catalog 1793 wird als Verfertiger eines Pastell-Bildnisses „Löwe in Breslau" genannt.

Digitized by Google

in dem seine Arbeiten standen, spricht auf dem Titel eines Almanachs von 1797 die ausdrückliche Bemerkung „mit 17 Kupfertafeln von Lowe" *). Zu einer Erzählung von van der Velde nach einem persischen Mährchen in dem Taschenbuch Penelope für 1823 fertigte er einen Stahlstich. Weniger die Kunst als die Liebe zum Gewinn rief wohl eine Anzahl kleiner Portraits hervor, die in fremden und eigenen Kupferstichen zum Verkauf geboten wurden. Meyer stach 1797 nach seiner Zeichnung auf einem Blatt das profilirte Portrait und die Huldigungsmedaille Friedrich Wilhelms III. **). Viermal stach er das Bild Napoleons, eines in Erbsengröße. Bei Blüchers Tode 1819 erschien von ihm nach dem Leben gezeichnet und in punktirter Manier gestochen, das Brustbild desselben, aus Wolken hervortauchend ***).

Ein Verdienst erwarb sich Lowe durch Herausgabe eines Buchs, zu dem er die Kupfer selbst gab und den Text besorgte, unter dem Titel: „Bildnisse jetzt lebender Berliner Gelehrten mit ihren Selbstbiographien." Unter seinem Namen folgten einem Probeheft, mit dem Bildniß Johannes' v. Müller, 1806 drei Lieferungen †). Manche Gelehrte genügten gern der Aufforderung, durch ihn eine Selbstbiographie der Oeffentlichkeit zu übergeben, denn diese Bedingung knüpfte Lowe an die Bitte, ihm zum Portrait zu sitzen. „Wer wird es sich nicht zur Ehre schätzen, schreibt Friedrich Nicolai, seine Abbildung in der ehrenvollen Gesellschaft der Männer zu sehn, deren Bildnisse dieser Künstler schon herausgegeben hat?"

„Wir wünschen, schrieb Goethe ††) in der Jenaischen Li-

*) „Berlinischer Almanach zum Vergnügen und zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse. Außer Titelkupfer, Titel- und Deckel-Vignetten findet man eine Reihe von Ansichten aus dem Riesengebirge.

**) In der Stadtbibliothek in Königsberg. Bilderwerke. Vol. VII. S. 97.

***) Die ungleich bessere Bleistift-Zeichnung dazu in meinem Besitz. Die Tuschzeichnung eines wüthigen geharnischten Ritters, auf dessen Schilde man drei abgeschlagene Türkenköpfe sieht, soll zu einem Transparent benutzt seyn, das nach Lowe's Angabe zu einem Blücherfest in Berlin gemalt wurde.

†) 1805 erschien J. v. Müller, 1806. Bode, J. P. Erman Hufeland, Bendavid, E. F. Klein, Sack, Biester, Buttmann und Nicolai.

††) Werke. Stuttg. und Tüb. 1830. Bd. 33. S. 132. 136. 137.

Digitized by Google

teraturzeitung dem Unternehmen des Herrn Löwe den besten Fortgang, um so mehr als das erste Versuchsstück (Johannes v. Müller) schon alles Dankes werth ist. Wir wünschen nichts mehr, als daß sich ähnliche Unternehmungen über das ganze industriöse Deutschland verbreiten mögen, um einigermaaßen im Einzelnen zu erhalten, was im Ganzen verloren geht. Es ist (das vorgesetzte Bildniß) in punctirter Manier, sehr zart gearbeitet und ähnlich, sonst aber im kleinlichen Geschmack ordinärer Miniatur-Portraite und daher weit entfernt von dem ächten, tüchtigen, Charakter darstellenden Wesen und Styl der Kunst*). Noch sey uns der Wunsch erlaubt, daß der Künstler, zumal da das Format des Werks, ein großes Oktav, es ihm zuläßt, künftig die darzustellenden Bildnisse nach einem beträchtlich größeren Maaßstabe zeichne und steche. Mag von den Fracks und Gilets immerhin etwas verloren gehen, wenn nur dafür die Gesichter gewinnen, deutlicher und besser erscheinen. Auch würden wir es für kein Unglück ansehen, wenn etwa noch die kleinen unter dem Bildniß angebrachten Figürchen (hier die drei Eidgenossen) deßhalb wegbleiben müßten."

Ein Freund von emblematischen Beiwerken setzte nämlich Löwe unter jedes Bildniß eine Vignette, die, wie er sich ausdrückt, „auf eine vorzügliche Schrift oder eine Handlung, welche in dem Leben des Gelehrten Epoche macht, Bezug hat." Müllers im Profil gezeichneter Kopf ist nicht besser und schlechter als die andern Bildnisse. Der allegorischen Verzierung**) dürfte man in sofern das Wort reden, als durch sie das Ermüdende von Portraitsammlungen in etwas gehoben und zugleich uns gelehrt wird, was der Maler im Ausdruck hervorzuheben besonders beflissen war. Da es sich in unserm Falle annehmen läßt, daß die Erfindung nicht ohne Zuratheziehung der Betheiligten gezeichnet seyn wird, so erhalten wir in ihr noch einen dankenswerthen Beitrag zu den Selbstbiographien. Unter Bode finden wir das Sternbild Frie-

*) Löwe sagt, daß er sich „bemüht habe, nicht nur die bloße Aehnlichkeit der Gelehrten zu geben, sondern auch das, was eigentlich zum Charakter des Mannes gehört und die Seele eines Kunstwerks ausmacht, treu geliefert werde."

**) Als Muster mogte ihm das Portrait Newton's von Houbraken nach Kneller dienen, das mit einer beziehungsreichen Vignette versehn ist.

drichs-Ehre, unter Bieſter die Göttin der Weisheit, die einem Jeſuiten, der den Dolch hinter dem Rücken hält, die Larve abreißt, unter Hufeland die Parzen, von denen die mit der Scheere in ihrem Eifer ſich gehemmt ſieht, unter J. v. Müller den Schweizerbund am Vierwaldſtädterſee.

Das Unternehmen war ein glückliches zu nennen, aber dennoch ließ die Muthloſigkeit, die ſich der Gemüther bei dem traurigen Ausgang des franzöſiſchen Krieges bemächtigte, daſſelbe in Stocken kommen. Der Gewinn mogte endlich nur in der Verbindung beſtehn, in die er mit Gelehrten trat, wie mit Mendelſohn. Ihn zeichnete er auf Pergament in ganzer Figur in ſeiner Studirſtube ſitzend. Ein Kupferſtich zeigt ſeinen Profilkopf. Lowe zeichnete ihn als Medaillon und darunter einen Genius mit der Davidsharfe und eine Eule *). Die abweichende Form lehrt, daß das Blatt nicht für die „Bildniſſe" beſtimmt war, eben ſo wenig wie das, welches Eytelweins Züge darſtellt nach Art eines Cammeo mit der Jahrzahl 1826.

Weit überſchätzte Lowe den Werth ſeiner techniſchen Erfindungen. Er ſprach von ihnen mit einer vornehmen Selbſtgefälligkeit, als wenn allein er ein anderer Columbus das Ei zum Stehn bringen könnte, weshalb ſeine Spötter den Namen Lowumbus erfanden. So hatte er ein neues Verfahren herausgefunden, den Abdruck von Figuren und Bildniſſen auf Porzellan zu bewirken. Eine neue Phaſe in der Kupferſtecherkunſt glaubte er durch ſeine Erfindung, mit dem Pinſel auf Kupfer zu radiren, herbeizuführen. Allein ein gewiſſer Stapart hatte ſchon 1773 in einer in Nürnberg erſchienenen Abhandlung die „Kunſt mit dem Pinſel in Kupfer zu ſtechen" gelehrt **). Lowe brachte durch ſeine Methode den Kupferſtich dem Tuſchbilde möglichſt nahe, ſah ſich aber genöthigt, nachdem er ihr Lob 1805 in einer Zeitſchrift hatte erheben laſſen, zur punktirten Manier zurückzukehren, wahrſcheinlich weil die mit dem Pinſel behandelte Platte nicht die erforderliche Anzahl von Abdrücken gewährte. In der Zeitung für die elegante

*) M. S. Löwe inv. et sc. In der Stadtbibliothek. Bildwerke Vol. XIX. S. 78. — Die damals noch beſtehende Vorliebe für die Silhouette ſchrieb ihm in ſeinen meiſten Portraits die Profilirung vor.

**) Worin ſie beſteht, berichtet Bartſch in der „Anleitung zur Kupferſtichkunde." I. S .253.

Welt (Nr. 80.) erfuhren „Aus einem Briefe von Berlin" die Kunstfreunde Folgendes:

— — Eine neue Erfindung in Rücksicht der maniere lavée muß ich mittheilen, weil ich glaube, sie wird der Kupferstecherkunst einen ganz neuen Weg eröffnen. Sie wissen, ich besitze die vorzüglichsten Blätter in dieser Manier; die besten Arbeiten von Haldenwang, Senff, Kobell, Kuntz, Frick u. s. w. Der letztere verdient vorzüglich alle Achtung durch die Darstellung der architectonischen Zeichnungen unsers für die Kunst leider zu früh verstorbenen Gilly's, der Aufsehen durch den Gebrauch des Grain erregte, der damals in Deutschland noch nicht bekannt war, und mit dem ihn Gilly bekannt machte. Allein Frick sowohl als alle andern, welche in dieser Manier gearbeitet haben, konnten sich nicht anders als durch das Decken helfen, und dabei bleibt es unmöglich, feine Nüancen mit der nöthigen Zartheit darzustellen und die Töne gehörig zu verwaschen; eben deshalb war man genöthigt sich auf Landschaften, Viehstücke, architektonische Zeichnungen und historische Skizzen einzuschränken; historische Gemälde oder gar Portraits in dieser Manier darzustellen, daran war nicht zu denken. — Sie können sich daher kaum vorstellen, wie ich erstaunte, Portraits und historische Bilder in dieser maniere lavée bei einem meiner Freunde zu finden; sie glichen vollkommen einer Tuschzeichnung, waren mit aller Freiheit ausgeführt und man konnte auf denselben durchaus keine radirte Umrisse wahrnehmen. Sie führten die Unterschrift: lavé avec le pinceau sur cuivre avec du mordant. Fait par Lowe 1805. Selbst diese Unterschrift war mit dem Pinsel gemacht. Ich betrachtete sie durch ein Vergrößerungsglas und konnte den Grain sehr deutlich erkennen; er war sehr dicht, aber nicht überall gleich; auch bemerkte ich verschiedene Abänderungen in der Bearbeitung, so daß dadurch viel Kouleur entspringt. Man hat mir von dem Erfinder, dem Maler Lowe, viel Treffliches erzählt, was zu großen Erwartungen berechtigt. Er ist ein bescheidener Mann von ausdauerndem Fleiß und hellem Kopf, der gegen sich selbst ein strenger Richter ist, und er wird also gewiß dieser äußerst interessanten Erfindung einen hohen Grad der Voll-

Digitized by Google

kommenheit geben. — Bis jetzt sind diese Blätter noch nicht im Publiko erschienen, sondern der Verf. hat sie blos an Freunde und Kunstliebhaber ausgetheilt; ich bin aber überzeugt, daß das gebildete Publikum sie mit Vergnügen aufnehmen wird. — —

Die älteste Arbeit in der Manier ist vom J. 1804 und stellt ein Bildniß dar. Ein größeres Blatt: Le Moine ist in Ausführung und Behandlung als löblich zu bezeichnen.

Lowe hat unter seinen zahlreichen Blättern in punktirter Manier viel Werthloses geliefert. Manches ist augenscheinlich nur für den Erwerb ohne künstlerische Empfindung gearbeitet. Häufig fertigte er einen gewöhnlichen Kupferstich nach einer eigenen vorzüglichen Zeichnung, denn einen mißlichen Erfolg voraussehend, ließ die Liebe nach, die den Anfang überwachte *). Um wieviel besser nehmen sich die Baumpartieen auf der Kreidezeichnung aus als auf dem Kupferstich, der uns den königlichen Philosophen im Garten von Sanssouci zeigt! Wir besitzen von ihm eine Menge Landschaften und Stadtansichten (mit Schinkelschen Gebäuden, dem Museum, dem Potsdamer Thor) als Vorlegeblätter, allerlei Bildchen und Beispiele des gemeinsten Vignettenkrams **). Als trefflich hervorzuheben sind etliche kleine Bildnisse, die beinahe nur den Contour mit leichter Schattenanlegung zeigen. Man findet auf ihnen das J. 1819 vermerkt. Ein zierliches Blättchen mit einer Katzengruppe ist von so anmuthiger Erfindung, daß man sie dem Gottfried Mind zuschreiben mögte.

Nicht ohne Ehre wirkte Lowe in der Miniaturkunst. Im achtzehnten Jahrhundert war diese durch namhafte Meister, die sich in Berlin niederließen, daselbst gefördert werden. Eine Nachblüte erkennen wir in den Arbeiten unseres Künstlers. Bei idealen Gegenständen tritt uns nur zu sehr das zärtlich Kraftlose entgegen, das durch eine Angelica Kaufmann Geltung gewonnen. Einer Magdalena, die 1794 auf der Berliner Ausstellung gesehn

*) Manche seiner des Kupferstichs würdigen Zeichnungen sind wohl nie gestochen, so eine kleine Bleistift-Zeichnung mit Winckelmann's Portrait im Profil als Cammeo: M. Sam. Löwe del., eine Silberstift-Zeichnung mit Breysig's Portrait.

**) Eine Einladungskarte für Freimaurer, das Schild in den Büchern von Bernhard Friedländer u. s. w.

Digitized by Google

wurde *), dürfte daher wohl nicht der Beifall gezollt werden, den sie vordem gefunden. Die meisten Miniaturbilder Lowe's waren wieder Portraits, oft überaus klein, die als Medaillons von den Damen an goldener Kette getragen wurden. Eine ausgezeichnete Leistung ist des Malers eignes Portrait im 44. Lebensjahre. Mit dem Hut auf dem Kopfe, damit die Krämpe einen Schatten über das Auge werfe, vom Mantel umhüllt blickt er in seiner edlen Gesichtsbildung mit heiterem Ernst von der Staffelei hinweg, auf die er den Umriß eines mythologischen Bildes entworfen. Die Hand, welche die Reißfeder mit der weißen Kreide hält ist nicht weniger gelungen als der Kopf. Zu bedauern ist nur, daß im Colorit einige gelbe Töne unharmonisch hervorgetreten sind. Das angefangene Bild scheint Apoll als den mitleidslosen Richter der Afterkunst darzustellen, vor dem man den Schleifer in gekauerter Stellung zu sehn glaubt **).

Es war nicht gut, daß die Mode, die durch die Pastellmalerei einst alle Malerei zu verdrängen drohte, im Anfange unseres Jahrhunderts auf einmal über jene den Stab brach. Lowe verstand in ihr vielleicht so viel zu leisten, als sich in ihr leisten läßt. Ein vollgültiges Zeugniß ist wieder sein eigenes Brustbild im vorgerückten Alter, das abgesehn davon, daß das dicke, weiße Halstuch, in dem sich das Kinn bequem einnistet, daß der weite schlottrige Ueberrock, den er trug, ihn ungestaltet erscheinen läßt, ihn sonst in voller Lebenswahrheit uns hinstellt. Man sehe nur die Hand mit dem Crayon, die sich über die Zeichenmappe hinbeugt und man verkennt nicht die Meisterhand ***).

Er malte auch Portraits und geschichtliche Bilder in Oel, die sich aber nicht über die Mittelmäßigkeit erhoben. Und auch in Oel malte er „in Miniatur" so 1814 das Bildniß des verstor-

*) Das Bild wie mehrere Arbeiten seiner Hand, befindet sich in Königsberg.

**) Die schätzbare Miniatur, gezeichnet: Lowe se ipsum pinx Berolini 1800. hat der Schreiber als ein theures Geschenk vom Herrn Benoni Friedländer erhalten, deren Werth ihm noch durch gefällige Mittheilung einiger Nachrichten erhöht wurde.

***) Lowe hat sich selbst häufig portraitirt. Er erscheint in sehr verschiedener Gestalt, einmal in einer zierlichen Perücke, dann mit eignem üppigen Haarwuchs und zuletzt mit einem spärlichen Rest desselben, einmal zeigt sein Ausdruck ein übermüthig selbstgefälliges Wesen, dann einen lebensmüden Ernst.

Digitized by Google

benen Ober-Consistorialraths Spalding. Die Erfindungen seiner größeren Darstellungen waren nicht von der Art, daß sie durch den Gedanken einen tiefern Werth in sich schlossen, wenn sie das Auge weniger ansprachen. Seine Freude über die glückliche Entscheidung der Freiheitskriege bekundete er durch eine allegorische Schilderung. Die „Idee" des Oelgemäldes ist im Berliner Ausstellungs-Catalog von 1814 auf 1½ Seiten auseinandergesetzt.

„Wie eine Wasserflut Alles mit sich fortreißt, so wirkt der Krieg. Das Bild stellt den Moment dar, wo der Landmann zum ersten Male gewahr wird, wie das zerstörende Element in seine vorigen Ufer zurücksinkt. Die Sonne tritt wieder aus dem Gewölk hervor, Alles scheint aufs Neue belebt, Handel und Schifffahrt blühen wieder auf. Im Vordergrunde sieht man aus den Fluten einige Kapitäler hervorragen und ein Ungeheuer, das den Merkur umklammert hält. Vom fruchtlosen Kampfe ermattet, ergreifen seine Klauen noch die Fasces, während ein Adler mit dem Symbol des Friedens herbeischwebt u. s. w.

Nur wenige von den älteren Malern in Berlin konnten sich bei dem seit den Freiheitskriegen durchgreifenden Umschwung in der Kunst behaupten, am wenigsten Lowe, der voll weitaussehender Plane auch in der günstigsten Zeit seines Wirkens nie in der Künstlerwelt einen bestimmten, angemessenen Platz einzunehmen vermogte. Sein Genius, nicht groß genug, um sich eine geistige Selbständigkeit zu schaffen, verkümmerte, weil er unglücklicher Weise einer Periode angehörte, deren Anforderungen seinen Gaben widersprachen; früher oder später würde er in seinen höheren Bestrebungen, vorzugsweise in der Kunst des Kleinen mit Ehren bestanden seyn. Als Lowe auftrat, war bereits die Pastell- und Miniaturmalerei im sichtlichen Sinken*). Als Kupferstecher hätte

*) Die Reihe der Werke in Pastell und die Liebe zu dieser Malerei schließt ab mit dem Portrait der Königin Louise, die Johann Heinrich Schröder als Kronprinzessin in einem in vielen Copien vorhandenen Bilde trefflich darstellte. Die Miniatur-Malerei war so merklich in Abnahme gekommen, daß 1805 auf Veranlassung des Geh. Finanzrathes v Sack von der Kunst-Akademie in Berlin beschlossen wurde, einen Preis für Miniatur-Gemälde auszusetzen, denn jener hatte bemerkt, daß „der König bei (trotz?) dem Bestehen einer Akademie sein eigenes Portrait en Miniature gar schlecht gemalt sehen müsse." Schadow

Digitized by Google

er für die Dauer eine ausreichende Beschäftigung finden können, wenn nicht die Lithographie zum Ansehn gekommen wäre, die schon durch die Neuheit der Erscheinung Interesse erregen mußte. Wenn Lowe 30 Jahre später sich der Kunst gewidmet hätte, so steht es kaum zu zweifeln, daß er bei seiner Liebe zum Zarten und Kleinen durch Portraits in farbigen Stiften und ebenso durch Stahlstiche als Maler und Stecher reiche Anerkennung gefunden und verdient haben würde. Er würde der Unruhe entsagt haben, die sein Wirken begleitete, die seiner Liebe zu Abenteuern volle Nahrung gebend, ihn von Ort zu Ort lange umhertrieb, die ihn Alles in der Kunst ergreifen ließ, um nichts fest zu halten. Er malte Portraits und geschichtliche Bilder nicht allein in Oel, in Miniatur und in Pastell, sondern auch in Tusch, er stach in Kupfer, radirte in verschiedener Weise und versuchte sich in der Lithographie und im Stahlstich. Eine Erwerbsquelle für ihn, der ein eleganter Zeichner war, bestand im Zeichenunterricht, den er in vornehmen Häusern gab. Eine seiner letzten Schülerinnen war die Gräfin Sophie von Schwerin, nach deren Zeichnung er 1820 das Portrait eines hochbetagten Grafen v. Schwerin in Crayon-Manier stach. Aber auch als Lehrer kam er aus der Mode. Es fruchtete nichts, daß er gefällige Federn gewann zur Verkündigung seines Ruhms. Lowe, dem der unglückliche Krieg nicht weniger als Preußens Triumphe schadeten, sah sich eher vergessen als seinem Werthe nach anerkannt. Um so mehr, da er häufig in Geldverlegenheit bei seinen Arbeiten an schnellen Erwerb denken und Flüchtigkeit zur Tugend erheben mußte. In der Meinung, daß es ihm gelingen müßte, glaubte er keinen Beruf zum Sparen zu haben. So kam es, daß er, der nach seiner Angabe einst 10,000 Thlr. erworben hatte, die ihm durch einen Freund sollten verloren gegangen seyn, der noch 1813 bei seiner Anwesenheit in Königsberg 1800 Thlr. besaß, bei den ihm immer spärlicher zuströmenden, endlich ganz versiegenden Einnahmen in die mißlichste Lage gerieth, Berlin verlassen und in Königsberg bei seinen Verwandten Hülfe suchen mußte.

„Kunstwerke" S. 82. Ist wirklich ein solcher Preis ausgesetzt? In diesem Falle dürfte es befremden, daß Lowe sich nicht um ihn beworben und gewonnen hätte.

Digitized by Google

Im J. 1828 kam er nach seiner Heimat zurück, um noch frisch und rüstig, denn sein Auge freute sich noch einer seltenen Schärfe und die Hand noch der alten Sicherheit, hier seine Tage geschäftslos zu beschließen. Wie klein auch die jährliche Unterstützung war, die er von der jüdischen Gemeinde in Berlin erhielt, so lebte er als greiser Junggesell, wenn auch eingeschränkt, doch sorgenlos, da er im Hause seiner Tante wohnte, die einst seine Gespielin gewesen, da edle Glaubensgenossen ihm Bilder abkauften, nur um ihm einen Gewinn zuzuwenden. Oft fühlte er es schmerzlich, sich überlebt zu haben und über den Undank der Welt grollend, hatte er beschlossen, der Kunst ganz zu entsagen. Er vermogte es nicht ganz und widmete ihr noch manche Stunde, aber nur zum Vergnügen, um durch die Früchte seiner Mühe seinen Freunden eine Freude zu bereiten. Unter den Portraits, die er malte, nimmt die erste Stelle das beschriebene Pastellgemälde ein. Er entwarf den Plan, der Erinnerung an Kant in einem weitschichtigen allegorischen Bilde ein Denkmal zu stiften, das er der Universität zu verehren gedachte. Er wollte den Philosophen malen, wie er den Gipfel eines sonnigen Berges erklimmend die Höhe des Wissens erreicht, nachdem er das versperrende Gestrüppe von einander gerissen und freie Bahn gebrochen für Viele, die ihm nachfolgen, unter denen man einen Fichte, Schelling, Hegel erkennen sollte. Die kleinen Bilder der verschiedensten Art, die er von Berlin mitgebracht hatte, um sie als Reliquien einer untergegangenen Kunstperiode aufzubewahren, gaben ihm, wenn er sie Theilnehmenden zeigte, Veranlassung, an allerlei Vorgänge heiterer und trüber Färbung zu erinnern. Ein weibliches Portrait lehrte, wie einst seine Wohlthäterin ausgesehen, die als Waise von seinem Onkel Jaffa erzogen, mit Lowe gespielt, seine Freuden und Leiden getheilt hatte, bis sie, der Gegenstand seiner ersten Liebe, von jenem zur Gattin erhoben, seine Tante wurde. Wenn er auf die zahllosen Portraits zu sprechen kam, die er groß und klein als Zierde der Putzzimmer und als Halsschmuck gemalt, so war er nicht rückhaltend in Mittheilung von mancherlei Abenteuern, die ihm mit Damen und artigen Zofen begegnet seyn sollten, deren Anträge ihm keineswegs eine josephische Scheu eingeflößt hätten. Bei dem kleinen Oelbild einer Spinnerin, die seine Wirthschafterin gewesen, erinnerte er daran, daß ein Professor in

Digitized by Google

Breslau, ein alter Weiberfeind, deren Tochter ausgezeichnet und es übel genommen habe, daß auch Lowe sie schön fand, wodurch dieser sich bewogen sah, eine allegorisch-satirische Vorstellnng zu radiren zum Aerger des begünstigten Nebenbuhlers.— Lowe suchte seine Freunde vornämlich unter den Liebhabern des Schachspiels, die er regelmäßig in der Woche zu besuchen pflegte, um mit ihnen zu spielen und von den Wechselfällen des Daseyns zu sprechen sowie von einigen auffallenden Erlebnissen. Wenn er sich ernst und schweigsam während des Schachspiels verhielt, so war er dagegen laut und lebhaft gläubigen Zuhörern gegenüber, die sich zum Theil alte Künstler-Anekdoten, in die er sich gewöhnlich als einen Mithandelnden einführte, mehrere an das Fabelhafte streifende Geschichten vortragen ließen und seiner Ruhmredigkeit gern nachsahen, weil er im Besitz von Geistesschärfe und Witz Alles höchst erbaulich vorbrachte. Wenn es ihm als Erzähler keiner gleich that, so noch weniger als Schachspieler und es gelang ihm nicht, einen nur einigermaßen gewachsenen Gegner aufzufinden. Tagelang konnte Lowe von früh bis spät beim Schachbret sitzen und am wohlsten war ihm zu Muth, wenn er kein Ende finden konnte und eine Partie einen ganzen Abend währte *). — In solchem einförmigen Leben waren zwei Jahre ihm verronnen, als ein unglücklicher Fall seinen Tod beschleunigte. An einem späten Winterabend von einer Schachpartie nach Hause kehrend, stürzte er auf das Eis mit solcher Heftigkeit, daß er sich nicht ohne Beihülfe aufzurichten vermogte. Diese erschien auf seinen Ruf nicht sogleich und eine Erkältung legte den Grund zu einem vierteljährigen Krankenlager, von dem er nur durch den Tod befreit werden konnte.

Er starb 10. Mai 1831 in einem Alter von 75 Jahren.

In seinem Kunstnachlaß, der nicht unerheblich war, fand man **die Insignien des Freimaurerordens und einen Stern mit dem J. H. S.**

*) Auf einer Kupferplatte hat er sich selbst als Schachspieler dargestellt.

Digitized by Google

Johann Friedrich Dorn.

Eine ehrenwerthe Persönlichkeit in Königsberg war Dorn. Er versuchte seine Kräfte bald als Geschäftsmann in verschiedenen Gewerbszweigen, bald als Musiker, zog sich auch abwechselnd in das Privatleben zurück. Immer aber blieb er, ungeachtet seines langen und wechselvollen Lebens der Vaterstadt treu. Zu ihr kehrte er zurück, wenn er sie auch hie und da verlassen hatte. So wie sie ihm die Wiege gegeben hatte, so gewährte sie ihm auch das Grab.

Geboren am 5. Dec. 1777, zeigte Johann Friedrich Dorn, der ältere Sohn des Königsberger Kaufmanns G. F. Dorn, schon als Knabe gute Anlagen. Der Vater, ein recht wohlhabender in der Köttelstraße wohnender Mann, gab mit daher auch den Bitten des Sohnes, ihn studiren zu lassen, nach, obwohl er ihn lieber in der Handlung und als seinen dereinstigen Nachfolger gesehen hätte. Unser Friedrich besuchte die Kneiphöfische gelehrte Schule, befand sich 1792 bereits in Prima und hatte die Aussicht in 8 Tagen sein Abiturienten-Examen zu machen, als ein Unfall eine große Aenderung in seinem Leben bewirkte. Er empfing von einem seiner Lehrer eine Ohrfeige und zwar in Gegenwart der ganzen Schule, die zu einem feierlichen Akt versammelt war. Die Folge war, daß Dorn die Schule verließ und das Studiren aufgab. Er wurde von seinem Vater als Lehrling dem Kaufmann Georg Regenborn übergeben. Hier blieb er bis zum Jahre 1796, wo er wegen des erfolgten Todes seines Vaters der Mutter die Handlung fortführen half. Diese Handlung übernahm er im Jahre 1798 für eigene Rechnung. Er verheirathete sich in dieser Zeit mit Frl. Matuschewska, der Nichte des damals bei der französischen Schule angestellten Directors Merguet, einer gebildeten und liebenswürdigen Dame. In ihrer Gesellschaft machte er im Jahre 1799 vom Mai bis Nov. eine Reise nach Norddeutschland, auf welcher die vorzüglichsten Städte und der Harz besucht wur-

Digitized by Google

den. Die gewünschte Ausdehnung dieser Reise bis nach der Schweiz konnte nicht stattfinden, weil dieses Land damals von Russen und Franzosen, die im Kriege lagen, besetzt war, und selbst Süddeutschland wurde wegen der Kriegsunruhen von dem jungen Ehepaare gemieden.

Wie wir oben gesehen, hatte Dorn von Jugend auf keine besondere Neigung zum Handelsstande und nur die besonderen Verhältnisse wandten ihn demselben zu. Auch jetzt, in an sich guten Verhältnissen, fühlte er sich durch sein Geschäft nicht befriedigt und er wandte alle Zeit, die er ihm abmüßigen konnte, der Musik zu, welcher er mit Leidenschaft ergeben war. Diese Umstände bewogen ihn denn auch, im Jahre 1802 sein Gewerbe ganz aufzugeben, das väterliche Haus zu verkaufen und als Privatmann zu leben, was er als wohlhabender Mann auch recht gut konnte. Noch in demselben Jahre legte er den Grundstein zu einem eigenen Hause, das er in der Königsstraße unweit des Thores baute und im Jahre 1803 bezog. Zwar machte er hier auch die Erfahrung, die viele Andere gemacht haben, daß nämlich Haus und Garten, obgleich er sie nach eigenem Willen eingerichtet, ihn nicht ganz beglückten, doch lebte er einige Jahre hindurch daselbst in angenehmen Verhältnissen. Die geselligen Kreise, die er um sich versammelte, waren sehr anziehend und großentheils auf ausübende Musik begründet. Sein tief gewurzeltes Streben nach wissenschaftlicher Ausbildung zeigte sich dadurch, daß er, obwohl 26 Jahr alt und verheirathet, nochmals die so gewaltsam unterbrochenen Studien wieder aufnahm. Er bewog seinen früheren Lehrer und Rector, den Consistorialrath Hasse, sowie die Professoren Pörschke, Kraus, und v. Baczko, auch den Inspector, nachherigen Staatsrath Hoffmann, ihm Privat-Unterricht zu ertheilen und hatte die Freude, noch 1803 bei dem Studenteneramen, das er vor dem Consistorialrath Hasse und dem Hofprediger Schulz bestand, das Testimonium maturitatis zu erhalten.

Mochte aber sein jetziges Leben, das nicht ohne bedeutende Ausgaben war, sein Vermögen zu sehr angreifen, oder auch der Wunsch, von der ihm liebsten Beschäftigung, der mit der Tonkunst, einen Beruf sich zu machen, ihn beseelen, genug, er beschloß, eine Gesangschule zu gründen. Als der geeignetste Ort dazu, erschien ihm Elbing. Er begab sich 1806 dahin und lebte daselbst

Digitized by Google

im Anfange sehr zufrieden. Aber es dauerte nicht lange: Mißverhältnisse, in welche er mit andern Musiklehrern in Elbing gerieth, machten ihm seinen dortigen Aufenthalt unleidlich. Er wandte sich an den hiesigen Medicinalrath Hagen, der sein Oheim von mütterlicher Seite war, und bat ihn um Rath, wie um Vermittelung zur Erlangung eines Staatsamtes. Hagen zog den bekannten Kriegsrath Scheffner, seinen Hausfreund, zu, und dieser fand sich durch den vorgewiesenen Dornschen Brief und namentlich durch die darin enthaltenen Citate aus Classikern, so angezogen, daß er sein Möglichstes zur Sache zu thun versprach. In der That erreichte er bei dem damaligen Oberpräsidenten v. Auerswald das Versprechen, daß Dorn, wenn er sich durch Aufenthalt in einem Königl. Domainenamte die weiteren nöthigen Kenntnisse verschafft haben würde, eine Anstellung bei der Königl. Regierungs-Hauptcasse zu hoffen habe. Dorn begab sich demzufolge im October 1807 nach der Domaine Balga und suchte sich daselbst Kenntnisse in der Landwirthschaft und in den Rentgeschäften zu erwerben. Die Zeitverhältnisse waren ihm aber sehr ungünstig. Unter anderen Folgen des unglücklichen Krieges von 1806/7 war auch die für Dorn unheilbringend, daß die vielen entlassenen Officianten aus den abgetretenen Provinzen des Preuß. Staats einer Anstellung bedurften. Für Dorn war daher keine Aussicht vorhanden und er kaufte demnach, um eine erwerbende Thätigkeit zu gewinnen, zu Johannis 1808 das Gut Ernsthof bei Königsberg. Hier ging es ihm aber durchaus unglücklich. Er verkaufte das Gut nach harten Verlusten zu Michaelis 1809 und zog nach Königsberg, wo er wieder als Privatmann lebte und im Jahre 1810 seine Wohnung in dem von ihm erbauten Hause nahm. Durch Begründung von Singzirkeln suchte er sich Beschäftigung und Erwerb zu schaffen.

Im Jahre 1811 machte er einen Ausflug nach Berlin und Dresden, im Jahre 1812 einen zweiten nach Berlin über Stettin. In demselben Jahre zu Michaelis übernahm er die Stelle eines Musikdirectors bei dem hiesigen Theater und behielt sie bis zum April 1813, wo die eingetretenen Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem Sängerpersonale ihm die Stelle verleideten.

Die Verhältnisse waren für Dorn um so unangenehmer, als das sehr geschmolzene Privatvermögen ihm nicht mehr die hinrei-

Digitized by Google

chenden Mittel gewährte, als Privatmann zu leben. Mit Dank nahm er daher die Stelle eines Buchhalters und Correspondenten an, die ihm der Kaufmann, frühere Oberbürgermeister, Deetz in der Handlung Joh. Pet. Huege & Co., der er als Chef vorstand, gewährte. Nicht allein das ausbedungene Gehalt von jährlich 1300 Thlr. sicherte die Subsistenz, sondern auch die Beschäftigung in einer geachteten Firma gewährte Befriedigung. Dorn gab daher die Musikdirectorstelle auf und trat zu Ostern 1813 in seinen neuen Wirkungskreis, in welchem er 1816 auch die Procura erhielt. Als aber der Chef der Handlung, Herr Deetz, diese im Jahre 1817 aufgab und nach Berlin zog, übergab er ihm dieselbe, ließ ihm auch die alte Firma, empfahl ihn durch das Circular vom 31. März 1817 seinen Geschäftsfreunden angelegentlichst und unterstützte ihn sogar durch baare Fonds. Leider aber hatte Dorn nicht das Glück, das er hoffen durfte. Mögen die ihm zu Gebote stehenden Fonds nicht ausgereicht, mögen die Handelsverhältnisse zu Rußland, die in dieser Zeit sich änderten, ihren übeln Einfluß um so stärker geäußert haben, als die Firma vornehmlich in diesem Kreise ihre Geschäfte machte, mag endlich die Schuld an Dorn selbst gelegen haben, genug, die Handlung machte Rückschritte und Dorn sah sich genöthigt, sie mit bedeutendem Verluste am 31. October 1818 ganz aufzulösen.

Dem Bedrängten gelang es recht bald, in einen anderen Wirkungskreis zu treten. Er wurde noch in dem nämlichen Jahre 1818 Cantor bei der Altstädtischen Pfarrkirche und außerdem zu Ostern 1819 Buchhalter und Correspondent in der hiesigen Handlung von Dav. Schindelmeisser. Das erst genannte Amt gab er schon zu Ostern 1821 wegen nicht zu überwindender Mißverhältnisse mit den Kirchenvorstehern auf. Seine Beschäftigung als Handlungsbuchhalter behielt er noch lange Jahre hindurch. Seines vorgerückten Alters wegen aus der Handlung entlassen, lebte er in bedrückten Verhältnissen noch einige Jahre und starb am 8. Januar 1845.

Schon aus dem Vorstehenden ergiebt sich, daß Dorn vorzugsweise von der Musik sich angezogen fühlte. Er hat sich aber über den eigentlichen Dilettantismus nie recht erheben können, und eine ungezügelte Lebendigkeit lähmte auch seine Wirksamkeit als Dirigent. Außer manchen Liedern, die mit Beifall aufgenommen

Digitized by Google

wurden, hatte er auch eine Oper componirt: „Die blühende Aloe" welche unter dem Titel „Der blinde Gärtner oder die blühende Aloe" am 1. Jan. 1811 in Königsberg zur Aufführung gelangte. Zu dem bekannten Kotzebueschen Stücke: „Der Flußgott Niemen und noch Jemand" lieferte er Singweisen, die das Königsberger Theater zur Aufführung brachte. Endlich hatte er auch die musicalischen Stellen zu dem Festspiele: „Die Weihe" componirt, welches vom Schauspieler Carnier gedichtet, bei der Wiedereröffnung des durch Brand eingeäscherten Königsberger Theaters gegeben wurde.

Mit Leichtigkeit versuchte sich Dorn im Versemachen. Er liebte es, seine Freunde mit gelegentlichen Gedichten und poetischen Episteln zu erfreuen und zu überraschen. Als Probe seiner Dichtweise mag das Gedicht hier stehen, das er sich selbst an seinem 60. Geburtstage gewidmet. Zum Verständnisse einer Stelle sei gesagt, daß an die ihm unangenehme Bewerbung eines Theatersängers um seine zweite Tochter erinnert ist. Das Gedicht, welches in litographirten Abdrücken vertheilt wurde, lautet seinen ersten Strophen nach folgender Maaßen:

Am 5. December 1837.

Zu meinem vollendeten 60. Jahre.

Quo fata nos trahunt, sequamur.
Joh. Friedr. Dorn.

Da steh' ich endlich auf des Lebens Stufe,
Wo Mannesalter sich vom Greisenalter trennt,
Und bei des Weltenschöpfers mächt'gem Rufe
Vielleicht auch mir schon bald die Todesglocke tönt.
Und dennoch bin ich heiter und vergnügt,
Mit Dem zufrieden stets, was Gott im Himmel fügt.

Ein schöner Lenz hat mich als Kind empfangen,
Mir lächelte so hell ein lieblich Morgenroth. —
Von Schmeichlern und Betrügern hintergangen,
Gerieth, trotz Müh' und Fleiß, ich oft in Angst und Noth.
Und dennoch bin ich heiter und vergnügt,
Mit Dem zufrieden stets, was Gott im Himmel fügt.

Digitized by Google

Ein gutes Weib versüßte mir das Leben,
Und lang' hat das Geschick die Theure mir vergönnt. —
Die Stunde schlug, ich mußte mich ergeben;
Von meinem Lebensglück ward ich so rasch getrennt.
Und dennoch bin ich heiter und vergnügt,
Mit Dem zufrieden stets, was Gott im Himmel fügt.

Im Kreise meiner guten lieben Kinder,
War ich, gesund an Geist und Körper, hoch erfreut
Durch ihr Talent. — Da kam ein arger Sünder.
Er riß das Band der häuslichen Zufriedenheit.
Und dennoch bin ich heiter und vergnügt,
Mit Dem zufrieden stets, was Gott im Himmel fügt.

Als in den ersten vierziger Jahren dieses Säculums das Großherzogthum Hessen-Darmstadt seinen eifersüchtigen Neid gegen das concurrirende Nassau so weit trieb, daß es heimlicherweise den Hafen von Biberich mit Steinen verschütten ließ, um so die Anlegung von Rheinschiffen daselbst zu hindern, trug man sich in Königsberg mit einem witzigen Impromtü herum, das allgemein Dorn zugeschrieben wurde. Der Anfang heißt:

Die Noth der bösen Zeiten
Drückt auch den Vater Rhein.
Er ist gehemmt im Gleiten
Und leidet sehr am Stein.

Dorn war von kleiner Statur und wurde frühe beleibt. Sein volles und röthliches Gesicht war durch helle und freundliche Augen belebt und verrieth Gutmüthigkeit, aber auch leichte Erregtheit.

Dorn war zweimal vermählt. Seine erste Gattin, die wir schon kennen gelernt haben, hinterließ ihm 2 Töchter, die in Königsberg verheirathet wurden; ein Sohn, Julius, starb früh, im Jahre 1810. Dorn befand sich bereits in den funfziger Jahren, als er sich entschloß, ein verhältnißmäßig junges Mädchen zu heirathen. Er hatte Grund, ihr in einer Strophe des längeren Gedichts ein ehrendes Anerkenntniß zu stiften und ihr vor der Welt innigen, aufrichtigen Dank für ihre Liebe und Sorgfalt auszusprechen.

Digitized by Google

Zur Geschichte der verlöschenden Charakteristik Königsbergs.

In den Voyages en Anglois et en François d'A. de la Motraye en diverses provinces et places de la Prusse Ducale et Royale, de la Russie, de la Pologne etc. A la Haye 1732. wird bei Erwähnung der Inschriften am Schloßthor und am grünen Thor bemerkt: „Es giebt deren beinahe über allen Thüren der Häuser wie in der Mehrzahl der Städte Deutschlands, aber häufiger in Königsberg als in irgend einer andern. Diese Inschriften sind Stellen der heiligen Schrift, Sprüchwörter oder moralische Sinnsprüche lateinisch oder deutsch."

Zu den Wahrzeichen der Stadt gehörte ein Eckhaus in der Tuchmacherstraße Nr. 9. das wenn nicht durch Inschriften, so durch bedeutsame Stuckverzierungen, durch Jagdszenen und Vorstellungen einer Fabel, ausgezeichnet war, an der Mauer über den Fenstern des oberen und des mittleren Stockwerks. Im Erl. Pr. IV. S. 26. liest man: es sey „in den Kalk die Fabel von dem Vater, Sohn und Esel abgebildet, welche das Morale in sich hält, daß man es denen Leuten niemals zu Dank machen könne. Worüber der wackere Schulmann M. Michael Hoynovius eine eigene Rede gehalten, da er von der löbenichtschen Schul nach der altstädtschen promoviret worden."

Die Tuchmacher- wie die Weißgerberstraße erhalten nur noch in dem Namen die Erinnerung an die Leute, die hier einst wohnten, die altstädtische Schuhgasse dagegen bewährt sich und jeder Blick in die Laden rechts und links lehrt uns hier, wo wir uns befinden. An einem Hause Nr. 22. zeigt uns eine Steintafel das Bild eines Schuhs zwischen den Buchstaben D. und B. und darüber steht:

Gottes Wordt
Lutheri lehr
Vergeht Nun und
Nimmer mehr.
1729.

Digitized by Google

Ueber dem Eingang eines anderen Hauses Nr. 19. daselbst lesen wir:

1672. Pax intrantibus,
salus exeuntibus.

In der Polnischen Straße Nr. 9.: Soli Deo Gloria.

In der altstädtschen Langgasse Nr. 29.;

DoMVs heIC CJVJLJs honor. (Die Zahlbuchstaben geben 1765,
pax sit sibi tuta. wahrscheinlich das Erbauungsjahr).

Von den Inschriften an Privatgebäuden, die die moderne Zeit als Antiquitäten nicht dulden mogte, sind drei dem Andenken erhalten. „Von Wahrzeichen, heißt es in einem Briefe Hippels (IV. S. 204.) weiß Ew. W. wenig oder nichts zu sagen, außer der schönen Aufschrift an einem Hause, die meine Herren (im Gerichtscollegium?) sich den Tag zehnmal abfragen und abantworten." Die Inschrift befand sich an einem Handlungshause in der Holzgasse, die mehr als jede andere scheint beachtet zu seyn und also lautete:

Chim *) schlepst du? Warstu nu schlapen,
En de Welt es nicks mehr goots to hopen
Trie, Glowe, Recht, ok das rechte Recht **),
De hebben sik alle veer schlapen gelegt,
Nu so komm du leeve Herr
On weck se op alle veer.

„Mir ist, sagt Hippel weiter, in dieser Inschrift so was vom lieben jüngsten Tage, daß ich dem Hause bei Mondschein nicht ohne Schauer vorbeilaufen kann, wo diese Jüngstetagesschrift angeschrieben ist. Gehn könnt' ich nicht vorbei um Tausende; da dünkt mich immer: Klim regt sich."

Diese Verse sind in Daublers Schulgespräch: „Welche Lebensart soll man wählen. Königsberg 1777" aufgezeichnet und Zacharias Werner in seinen Gedichten erinnert zweimal an dieselben.

An einem Speicher las man die Worte:

Gott gab Zähne, Gott wird auch Brod geben.

*) Bei Hippel: Klim.

**) Wahrscheinlich: Rechtthun, auch die Rechtspflege.

Digitized by Google

So berichtet A. G. Krause in seinem Werkchen: „Litthauen und dessen Bewohner. Königsberg 1834." S. 63. und bemerkt dabei: „Dieser Satz brachte einen unglücklichen Studenten, welcher zu Schiffe ankam, zur Besinnung und rettete ihn für ein thätiges Leben."

Aus der Zeit, als der Schiffsbau 1780—90 besonders blühte, war die Inschrift eines Hauses am Neuen Graben Nr. 11., die der jetzige Besitzer, Blockmacher wie sein Vater Christian Ambrosius, entfernen ließ. Darauf waren die Abbildung des Drechslerwappens, auch die Buchstaben vergoldet.

No. Wappen 1018.

Hier wird gemacht für Geld verkauft
was über Land und Wasser lauft.
An Drechsler Arbeit gut gemacht,
wenns nur der Käuffer recht betracht.
Wißt ihr nach wem man fragen muß,
nach dem Christian Ambrosius.

Gelegenheitsgedichte

der Aufhebung werth.

1.

An Memel.

Zum Abschiede.

Lebe wohl! — Mit Schmerz verlassen
Wir dich, zweites Vaterland
Und zum letztenmale fassen
Wir der treuen Freunde Hand.

Nicht umsonst erschien die Sonne,
Als wir kamen, über dir,
Wie umfing uns neue Wonne!
Froher Ahnung folgten wir.

Digitized by Google

Heil dir! du wärst auserkohren
Unsrer Leiden Ziel zu seyn,
Nichts treibt uns aus deinen Thoren
Als der Rückkehr Hoffnungsschein.

Heil dir! du bewahrtest treulich
In dem schreckensvollen Jahr
Das, was jedem Herzen heilig
Unser einz'ges Kleinod war.

Dank dir! In dir fand der müden
Heimatlosen Wandrer Zahl
Nicht nur Zuflucht, Hülf' und Frieden,
Süßen Trost für bittre Qual:

Nein — auch was dem wunden Herzen
Einzig Labung geben kann,
Mitgefühl an unsern Schmerzen,
Freunde, die sich willig nahn.

In des Nordens trüber Ferne
Warst du uns ein heitres Licht,
Nördlich zwar sind deine Sterne,
Aber deine Herzen nicht.

Unvergeßlich stets erscheinet
Dieser Ort und diese Zeit;
Was das Unglück hat vereinet,
Trennet keine Ewigkeit.

Hufeland *).

(Aus der „Sonntagszeitung" Nr. 14. 3. April 1808.)

---

*) Damals Geheimerrath und kön. Leibmedicus, 1762 zu Langensalza geboren, starb in Berlin.

Digitized by Google

2.

Bei Gelegenheit der Einer und Lüttichauſchen Verbindung *)

im Namen der Schüchiſchen Theatergeſellſchaft.

Kein äußeres Glück — und wär's das höchſte Glück der Erde,
Iſt weiſer Wünſche würdig Ziel.
Des Staubballs Güter ſind nur Schattenſpiel.
Der Mann von Geiſt, der Jüngling von Gefühl
Muß ſie verachten, daß er glücklich werde —
Das heißt, er kann, bekannt mit ihrem Werth
Nur glücklich ſeyn, wenn er ſie gern entbehrt.

Ein helles Aug', das nie ſich zum Vergrößrungsglaſe
Der Eitelkeit gewöhnt, durchſpäht
Den Werth der Looſe, die das Schickſal dreht
In einem Augenblick — vergebens weht
Der Wind des Ruhmes ſeine Seifenblaſe
Dem weiſen Forſcher zu, ihr Farbenlicht
Täuſcht ihn durch ſeine Zauberſchönheit nicht.

Die große Welt, ihr Pomp, ihr Schimmer, ihre Feſte
Und was der Stolz hinzugeſellt
Sind ihm das nicht, wofür der Thor ſie hält.
In ſeinem Herzen hat er ſeine Welt
Und dieſe Welt iſt ihm die einzig beſte,
Sie iſt ſein Stolz — auch iſt das Glück nicht klein,
Der eigne Schöpfer ſeines Glücks zu ſeyn.

Doch tief im Kerne ruhn bereits die erſten Keime
Der Frucht, die einſt der Fruchtbaum trägt,
Wer ſeinen Ball als Knabe höher ſchlägt
Als ſeine Mitgeſellen, ſicher hegt
Der auch als Mann noch ſchwindlicht ſtolze Träume,
Läßt ſanftre Freuden ungenutzt entfliehn,
Des Herzens ſtilles Glück iſt nichts für ihn.

*) P. B. a. F. Bd. II. S. 40.

Digitized by Google

Wem aber die Natur Geſchmack an Ruh und Stille,
Gefühl für lautre Freuden gab,
Der wallt, geſtützt auf dieſen Pilgerſtab,
Getroſt des Lebens Felſenthal hinab,
Für ihn blüht überall des Glücks die Fülle.
Dank für der reinſten Freuden Ueberfluß
Iſt ſein Vergnügen, ſein Beruf, Genuß.

Heil, heil dem Mädchen, das auf ſeine keuſche Lippe
Den erſten Kuß der Liebe küßt!
In ſeinem Arm des Glücks Phantom vergißt
Und ſeines Herzens einzig Alles iſt —
An ſeinem Buſen trotzt ſie jeder Klippe
Der Unſchuld, denn der Tugend Kraftgefühl
Iſt kein empfindſam leeres Poſſenſpiel *).

(Aus „[Mohrs] Königsbergiſches Theaterjournal." Königsberg, 1782. S. 189. Etwa von John?)

3.
Lied für Preußens Patrioten.

Einen ſeltnen König preiſe;
preiſ' Ihn hoch, o Feſtgeſang!
Schon als Jüngling brav und weiſe,
:,: giebt Sein Herz Ihm Königsrang. :,:
In der Laufbahn raſcher Jugend,
die er feſten Schritts betrat,
ward Er früh am Scheidepfad
der Gefährte ſtreuger Tugend.
Erhalt uns Ihn, o Gott! Erhalt Ihn groß und gut!
:,: Für Ihn :,: giebt gern Sein Volk dann Leben hin und Blut.

*) Die vier letzten Strophen ſind weggelaſſen.

Digitized by Google

Nicht dem Purpur, nicht der Krone
räumt Er eitlen Vorzug ein.
Er ist Bürger auf dem Throne
:,: und sein Stolz ist's Mensch zu seyn. :,:
Zu dem Fleh'n bedrängter Brüder
neigt er liebreich gern sein Ohr;
wer die Hoffnung schon verlor,
o! dem giebt sein Blick sie wieder!
Erhalt uns Ihn, o Gott! Erhalt Ihn weich und mild!
:,: In Ihm :,: sieht dann die Welt von deiner Huld ein Bild.

Er zerriß der Selbstsucht Netze,
auf das Wohl des Volks bedacht,
Er verehret die Gesetze
:,: auch als Schranken eigner Macht :,:
Er entfernt der Heuchler Schaaren,
und verachtet Schmeichlerton;
denn Er winkt zu Seinem Thron
nur den biedern Mann, den wahren.
Erhalt uns Ihn, o Gott! Erhalt Ihn, so gerecht!
:,: Durch Ihn :,: wird dann sein Volk ein glückliches Geschlecht.

Er gehorcht nicht frommem Wahne,
nicht empörter Leidenschaft.
Seine Thaten, Seine Plane
:,: sind Geburten deutscher Kraft. :,:
In der Wissenschaft Gebiete,
durch das Lächeln Seiner Gunst
treiben deutscher Fleiß und Kunst
neue Früchte deutscher Blüte,
Erhalt uns Ihn, o Gott! Erhalt Ihn deutsch gesinnt!
:,: Durch Ihn :,: sieht dann die Welt, was deutsche Kraft beginnt.

Diesen braven König preise;
preis' Ihn hoch, o Festgesang!
Hier, in treuer Freundschaft Kreise,
:,: singt Ihm, Freunde lauten Dank! :,:
für des besten Königs Leben,
für die edle Königin,

Digitized by Google

für dies Paar von deutschem Sinn,
trinkt das Blut der deutschen Reben!
Erhalt Es uns, o Gott! vereint durch ew'ges Band,
:,: zum Heil :,: für Volk und Staat, für Thron und Vaterland!

C. Herklots *).

(Aus: [Hennig und Wald's] Preußisches Archiv. Königsb. 1798. Bd. IX. S. 553.)

Meister Jacob.

Im Leipziger Kunstblatt 1852. S. 426. und zwar in der Anzeige der „Auszüge aus den Baurechnungen der St. Victorkirche zu Xanten von Dr. H. C. Scholten" wird die Angabe, daß ein Baumeister von Xanten nach Preußen gegangen sey, auf die in den P. B. a. F. Bd. II. S. 70. aufmerksam gemacht wurde, in folgenden Zeilen mitgetheilt;

Meister Jakob von Mainz 1356—1360. (Oberbaumeister der S. Victorkirche in Xanten) Verlegung der Sakristei an die Südseite. In der Woche nach Esto mihi 1360 verläßt Meister Jacob den Bau und geht auf ein Jahr nach Preußen.

*) P. B. a. F. Bd. I. S. 383.

Digitized by Google

Ausführliche Beschreibung
des prächtigen Einzuges, welchen Seine Churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg in Dero Residentzstadt Königsberg in Preussen,
Den 22. Martii Anno 1690 gehalten.

(Wiederabdruck einer zu Frankfurt a. d. O. 1690 erschienenen Flugschrift von 1 Bogen, welche sich auf der hiesigen Stadtbibliothek befindet).

Nachdem Seine Churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg den 22. Tag Martii dieses 1690. Jahres zu Dero solennen Einzug in Dero Residentz Königsberg angesetzt, sind alsofort des Morgens früh selbigen Tages alle Compagnien der Bürgerschaft selbiger Stadt, wie auch die Burg-Freiheiter und Vorstädter in schöner Ordnung auf den ihnen durch ihre Ober-Officirer bezeichneten Plätzen erschienen und durch sie von dem Brandenburgischen Thor, durch die drei Städte bis an das Churf. Schloß, alle Gassen, dadurch der Einzug geschehen sollen, von beiden Seiten wohl besetzt worden. Selbige Straßen in den Vorstädten waren mit schönen und allerhand Sorten theils gekünstelten theils natürlichen Obsts behängten Tannenbäumen von beiden Seiten in Form einer anmuthigen und fortlaufenden Allée geziert. In den drei Städten aber war diese Allée viel kostbarer, da selbige lauter schöngrünende Schwibbogen, Pyramiden und seltsame eingeflochtene Arbeit und Schriften nebst vielen raren Abbildungen bis an das Churfürstl. Schloßthor in großer Menge zeigte. Sobald Seine Churf. Durchl. in Dero Kammer-Amt Karschau, eine Meile von der Stadt gelegen, glücklich angelangt, rückte die Cavallerie, nämlich die Altstädtischen Dragoner, die Fleischer im Küras und die 3 Kompagnien der vornehmsten Kaufleute zu Pferde in guter Ordnung nach Karschau entgegen, welchen darauf die Carossen der drei Städte Königsberg, vieler Churfürstlichen Bedienten und des Preussischen Adels nebst der Herren Oberräthe (über 80) gefolgt und nach abgelegter unterthänigster Devotion, ist der Churf.

Digitized by Google

Einzug von drei Uhr des Mittags bis Abends gegen 9 Uhr in folgender Ordnung geschehen:

Erstlich ritt die Kompagnie der Altstädtischen Dragoner oder sogenannten Hübner, alle in gutem rothen Tuch gekleidet und mit gutem Gewehr versehen.

2. Hierauf kamen vier schöne und sehr wol ausgeputzte Handpferde nebst zwei Trompetern und einem Pauker, darauf Herr Carl Drost, Rathsverwandter der Stadt Kneiphof-Königsberg, welcher als Major die sämmtliche Cavallerie der Kaufmannschaft führte und in einer sehr reich mit Gold gezierten Kleidung auf einem kostbar uud prächtig ausgeputzten Pferde einherritt. Welchem folgte die Compagnie der Fleischer, alle in wohlpolirten Harnischen, auch starken Pferden und schöner Mundirung ausgerüstet.

3. Auf solche kamen einige Handpferde und zwei Trompeter, welchen Herr Jeschke, Rathsverwandter im Löbenicht, als Rittmeister ebenfalls in schöner und kostbarer Mundirung, absonderlich aber alle in blauen *) Bändern gefolgt.

4. Folgends wurden abermals einige Handpferde geführt, diesen folgten zwei Trompeter und darauf die Compagnie der Kneiphöfer unter Herrn Melhorn, Rathsverwandten im Kneiphof, welchem sowohl als allen andern die stattlichen und kostbar gezierten Pferde und schöne Mundirung mit grünem **) Bande ein großes Ansehen machten.

5. Nachmals kamen noch etliche Handpferde und zwei Trompeter, nächst diesen alsofort Herr Löhöfel, Gerichtsverwandter der Altstadt, gleichfalls sehr kostbar und wohl montirt, als Rittmeister der Altstädtischen Compagnie, welche ebenfalls alle auf schönen und wohl ausgeputzten Pferden in prächtiger Kleidung und rothem ***) Band wohl einherstutzten.

6. Hierauf folgte die Churf. Garde unter dem Hrn. General-Major von Wangenheim. Vor ihm ritt ein Heerpaucker nebst 4 Churf. Trompetern und unterschiedene kostbare Handpferde. Diese Churf. Trabanten zu Pferde bestanden in 3 Kompagnien auserlesener Mannschaft in kostbarer Livree, welche war von blauem

*) Blau ist die Wappenfarbe des Löbenichts.
**) Grün ist die Wappenfarbe des Kneiphofs.
***) Roth ist die Wappenfarbe der Altstadt.

Digitized by Google

Tuch mit Gold und Silber reich gestickt. Ein jeder Trabant hatte ein schön ledern Kollet, dessen Ermel mit blauen sammtenen Aufschlägen und silbernen Gallaunen verschamariret; die Casaque oder der Rock darüber war von feinem blauen Tuche, darauf das Churf. Wappen und Namen mit Gold und Silber reich bordirt, solcher Gestalt, daß in der Mitte zu sehen kam das Churf. Brandenburgische Scepter in Gold und Silber gearbeitet in einem blauen Felde, aus demselben gingen vier Zweige, welche die Figur des Buchstabens FF als Sr. Churf. Durchl. Namens und darüber den Churhut in goldener und silberner Broderie repräsentirten, in welchen auch die zwischen eingerückte Zahl III. gleichsam einen Zirkel zu beschließen schien. Dergleichen Wappen waren auf jedes Trabanten Casaque vier an der Zahl; als eins an der Brust, zwei auf den Achseln, und das vierte auf dem Rücken: die Schabracken nebst den Pistolenhalftern waren ebenfalls mit dergleichen Wappen geziert und ist außerdem dieses zu bemerken, daß die erste Compagnie lauter weiße, die andere schwarzbraune, die dritte schwarze, gleich hohe wohlgesetzte Pferde ritt.

7. Nach diesen wurden gesehen die Karossen, als zuerst drei der drei Städte Königsberg, bespannt mit 4 Pferden, darauf unterschiedene der Churf. Bedienten und der Preussischen Noblesse und Adels, auch Universitäts-Carossen, alle mit schönen 6 Pferden bespannt, und eine jede Carosse in- und auswendig sehr zierlich und schön ausgeputzt; darauf folgten der Churf. Hohen Officierer und Ministrorum, wie auch deren Herren Preussischen Ober-Räthe prächtige, mit 6 schönen Pferden bespannte und mit kostbarem Gezeug und Ornament gezierte Carossen, deren alle und jede, so an der Zahl in die 80 gewesen, von 2 bis 3 kostbaren und mit reichen Schabracken ausgeputzten Handpferden und zugleich von einer großen Anzahl Lakaien in schönen raren und kostbaren Livreen begleitet wurden. Von diesen waren die prächtigsten die darauf folgenden 7 Churf. Carossen, denn selbige alle mit dem Churf. Wappen prächtig geziert, und überaus kostbar und mit 6 trefflichen Pferden und schönem Gezeug bespannt waren.

8. Nächst diesen folgten zwölf Churf. schöne Handpferde, welche nicht allein von rarer Art und Proportion, sondern auch mit kostbaren Schabracken und insonderheit den darauf gestickten Churf. Wappen und Namen belegt gewesen.

Digitized by Google

9. Darauf kamen die Churf. Edelknaben oder Pagen, alle in Churf. blauen, mit Gold und Silber gewirkten reich verbrämten Livreen, auf sehr schönen und wohlgewandten Pferden. Vor ihnen her ritten zwei kleine doch wohlgestaltete Zwerge auf kleinen Pferden.

10. Hierauf folgte der erste Churfürstliche Heerpauker, dessen Pauken von gutem Silber mit kostbaren Penderollen geziert und nach demselben 12 Churf. Trompeter mit silbernen, inwendig vergoldeten Trompeten und ihren schönen Penderollen, in kostbaren mit Gold und Silber bebrämten Kleidern. Darauf folgte der andere Churf. Pauker nebst 12 andern Churf. Trompetern, in ebenmäßiger kostbarer Mundirung; welches weit lautschallendes Getön die Kneiphöfischen Trompeter und Instrumentisten von dem Langgassen-Thurm und der Ehren-Pforte, wie auch die am Markt und auf den Schiffen, als auch auf dem Wall und der Veste Friedrichsburg aufgepflanzten vielen groben Stücke um ein großes vermehrten.

11. Dem Pracht folgten nächst denen, Sr. Churf. Durchl. hohe Officirer, Bedienten, Kammer- und Hof-Junker, nebst unterschiedenen anderen hohen Cavalieren, welche in großer Anzahl und kostbarer Kleidung, auf das allerprächtigste auf schönen raren und mit unschätzbaren Schabracken gezierten Pferden erschienen.

12. Darauf ritt auf einem sehr schönen und kostbar geputzten Pferde in einem sehr prächtigen und mit Gold und Silber bordirten Habit, Ihr. Exc. der Churf. Herr Ober-Kammerherr Graf von Dönhoff, von seinen in rothe Livree gekleideten Lakaien umgeben; nachgehends folgten unterschiedliche der Churf. Prinzen Lakaien und darauf die beiden Churf. Prinzen, als Prinz Philipps [1]) und Prinz Carls [2]) Durchl. auf sehr raren und mit kostbaren, an Zeug und Schabracken gezierten Pferden, in schwarzen Kleidern: diesen folgten in großer Anzahl die Churf. Lakaien, alle in prächtiger Churf. Livree und mit entblößten Häuptern, und darauf die Churf. Carosse mit 6 überaus schönen schwarzbraunen Pferden kostbar bespannt; in selbiger befanden sich vorwärts zur rechten Seite Se. Churf. Durchl. im rothscharlachenen Habit, zur Linken saß Ihro Durchl. die Churfürstin in Trauerkleidern, und vor Ihnen die Churf. Prinzessin Elisabeth, ebenfalls im Trauerhabit: worauf noch viele Churf. Carossen mit dem Churf.

Digitized by Google

Frauenzimmer und anderen Churf. Bedienten und dann endlich das Sächsische Regiment und die sämmtliche Bürgerschaft in bester Ordnung gefolgt.

Sobald sich Se. Churf. Durchl. gegen das Brandenburgische Thor genähert, wurde sofort aus allen Stücken von den Wällen und der Vestung Friedrichsburg, eine dreifache Salve gegeben, und da Sie an die Kneiphöfische Langgasse oder grüne Brücke gelangt, haben die in solcher Gegend nahe aufgestellten und mit allerhand Flaggen ausgezierten Schiffe ihr gleichmäßiges Devoir abgestattet, und hat im Angesicht Ihrer Churf. Durchlauchtigkeit, unter der Matrosen Zurufung: Vivat Fridericus! einer ihres Volks sich vom obersten Mast in den Pregels herzhaft herabgestürzt.

Als nun Se. Churf. Durchl. in diesem prächtigen und schönen Aufzuge in die Stadt Kneiphof-Königsberg und nahe an die in der Langgasse zierlich aufgebaute Triumphpforte gekommen, hat sich der darin kunstreich gearbeitete schwarze Adler schwebend von oben bis zu Sr. Churf. Durchl. heruntergelassen und, als ob er natürlich lebte, die Flügel und den Schwanz gar zierlich bewegt. Die Triumphpforte war nach Toscanischer Architectur sehr wohl gebaut mit großen Statuen, gelehrten Sinnbildern und allerhand andern curiosen Inventionen geziert, und über den doppelten oben schön gearbeiteten Galerien, schien die Fama der Welt den Nachklang der ewigen Glorie Sr. Churf. Durchlauchtigkeit zu verkündigen *); welcher in diesem Stück unter ihr inwendig eine überaus schöne Vocal- und Instrumental-Musik secundirte. Hiebei gab es ein schönes Aufsehen, als eine der schönsten Damen ganz göttlich, nämlich in Gestalt der Diana, ausgebildet, sich der Churf. Carosse nahte und mit den schönsten Nelken und anderm wohlriechendem Blumenwerk die Schooß Ihrer Churf. Durchl. gleichsam überschneite. Auch war merkwürdig, daß des Ortes Herr Rath Reiher das Churf. Wappen in seiner Größe zwischen zwei natürlichen Pantherthieren, wie imgleichen die Städte Bonn und Kaiserswerth [a]) gar zierlich ins Grüne eingeflochten und diese Letzteren, als Ihro Churf. Durchl. vorbeifuhr, in einem Kunstfeuer auffliegen lassen.

Sobald Se. Churf. Durchl. in die Altstadt gelangt, wurde durch eine lange perspectivische Allee eine anmuthige Schäferei, in

*) Der Triumphbogen, von zwei Seiten zierlich gemalt, auf zwei auf Pappe geklebten Blättern im Besitz der Prussia, inventarisirt S. 109. Nr. 6.

welcher ein Schäfer zugleich lieblich sang, präsentirt, und als Selbige in die Altstädtische Ehrenpforte gelangt, welche nach Dorischer Architectur inwendig mit ganz grünem Laub und sehr curiosen und kostbaren Schildereien geziert gewesen, auswendig und umher aber die Abbildung Ihro Beiden Churf. Durchl. und anderer der Durchl. Churfürsten zu Brandenburg als Herzogen in Preussen nebst vielen curiosen Inschriften zu sehen war; sind Sie unter einer überaus angenehmen Musik durch Ueberreichung einiger in gebundener Rede zierlich abgefaßten Glückwünschungen von einem jungen Knaben und Jungfräulein, so weiß gekleidet gewesen, in aller Unterthänigkeit bewillkommnet worden. Darauf dann ferner Se. Churf. Durchl. in der Löbenichtschen Ehrenpforte, welche den vorigen an Zierlichkeit, schönen Statuen, Inschriften und anderen künstlichen Abbildungen nichts nachgab, durch eine ebenfalls anmuthige Vocal- und Instrumental-Musik und eine, gegenüber an der rechten Ecke einer herrlich schönen und mit allerhand Vögeln ausgezierten grünen Allee aufgeführten Wasserkunst, aus welcher rother und weißer Wein hoch hervorsprang, unterthänigst empfangen worden.

Nachdem von da nun Se. Churf. Durchl. den Mühlenberg hinauf, welcher von beiden Seiten mit eingeflochtenem Tannenstrauch und schönen erhobenen Pyramiden, einer zierlichen Gartenallee gleich war, und von den Burg-Freyheitern in schöner Mundirung, darunter die daselbst befindlichen Franzosen alle im Habit der Grenadiere erschienen, besetzt war, in Dero Churf. Schloß angelangt, haben bei Aussteigung Sr. Churf. Durchl. aus Dero Karosse an der untersten Treppe eine große Menge Churf. Bedienten und Preussischer von Adel, wie auch unterschiedenes adeliges Frauenzimmer die Durchlauchtigste Herrschaft bewillkommnet; da denn Se. Churf. Durchl. nebst Dero Durchl. Churf. Gemahlin durch Darreichung Ihrer Churf. Hand gegen alle anwesende Cavaliere und Damen eine ungemeine Churf. Gnad erzeigt. Sobald Se. Churf. Durchl. in Dero Zimmer gelangt, ist die Churf. Garde, so indessen auf dem Schloßplatz zu Pferde hielt, wieder in guter Ordnung abgezogen, welcher die Schwadron des General-Major Truchses, als sie nach dreifacher Lösung ihres Gewehrs das Vivat Fridericus! fröhlich ausgerufen, folgte.

Digitized by Google

An vorstehende Beschreibung wird sich nicht unpassend ein in Königsberg selbst erschienenes gleichzeitiges Flugblatt anschließen, welches also lautet:

Königsberg den 31. Martii Ao. 1690.

Vorgestern ward von den Herren Studiosis eine herrliche Musik Sr. Churf. Durchl. gebracht, dabei 140 Violen in zwey Parteien außer den andern Instrumenten gewesen sind. Sr. Churf. Durchl. sind damit sehr wohl contentirt worden. Gestern ward eine Bärenhetze mit vielem lustigen Ansehen gehalten und wurden selbige Bären von den Hunden zuletzt umgebracht. Sr. Churf. Durchl. sind jedermann überaus gnädig und admittiren fast jedermann. Seine Tafel, die Er bishero allezeit öffentlich gehalten, ist nicht allein von den Vornehmsten allezeit besetzt, sondern es sind auch viel 100 Zuseher, so gar daß, weil das ordentliche Tafelgemach zu klein worden, Sr. Churf. Durchl. ein größeres erwählt, daß wo Sie jetzt speisen, nun mehr Leute admittirt werden können. Den 18. April N. St. ist die Huldigung angesetzt. Nach der Huldigung wollen Sr. Churf. Durchl. sofort zurückreisen und, sobald es im Reiche zu einiger Ruhe gekommen, wiederkehren und zum wenigsten ein Jahr hier bleiben. Der Hof hat wegen Todes Ihr. Churf. Durchl. Gemahlin Hrn. Bruders [4]) die Kammer-Trauer angelegt. Die Churf. Gemahlin hat insonderheit ein gnädiges Gefallen an der starken und häufigen Bedienung des hiesigen Adels und Frauenzimmers, die sich jederzeit in großer Frequenz bei Ihr einfinden.

[1]) Philipp Wilhelm, ältester Sohn aus der zweiten Ehe des Großen Kurfürsten, Markgraf von Schwedt.

[2]) Carl August, Sohn Georg Albert's Markgrafen zu Baireuth, Domherr zu Magdeburg ꝛc., geb. 1663, gest. 1731.

[3]) Diese beiden Städte hatten die Brandenburgischen Truppen unter des Kurfürsten Oberanführung 1689 erobert.

[4]) Carl Philipp, Sohn Ernst August's, ersten Kurfürsten von Hannover, welcher den 1. Jan. 1690 starb.

Digitized by Google

Aussteuer und Hochzeitsgeschenke der zweiten Gemahlin des Herzogs Albrecht.

Mitgetheilt von A. Mechelburg.

Das Königl. Geheime Archiv besitzt zwei über die Aussteuer der Herzogin Anna Maria aufgenommene Inventarien. Das durch des Herzogs Albrecht eigenhändige Unterschrift beglaubigte, welches zum Schlusse auch die Hochzeitsgeschenke aufzählt, ist ein in schwarzes Leder gebundenes dünnes Buch in kleinem Folioformat, dessen Vorderdeckel eine in Gold aufgedruckte Vignette, König David mit der Harfe, und die Inschrift **Inventarivm M. D. L.** zeigt. Das zweite Exemplar, welches ich mit **B.** bezeichnen will, ist offenbar der erste Entwurf, auf dessen Umschlage, einem weißen Blatt Pergament, diese Worte stehen: „Dis Inuentarium ist geendert, vnd ist des das Rechte in schwartz leder gebunden." Auf den folgenden Seiten liefere ich einen wortgetreuen Abdruck des ersten Exemplars, während die abweichenden Stellen und Lesarten von **B.** als Anmerkungen mitgetheilt werden.

Inuentarium vnd verzeichnüs

der halsbender, Cleinoter, Gulden kettenn guldenn ringenn, Silbergeschir, Cleidernn, gulden vnd perlin haubenn Bannit [1]), sampt ander notturftiger furstlicher abfertigung, der Durchleuchtigen Hochgepornenn furstin vnd frauwenn, frauwen Anna Maria geporne Hertzogin zu Braunschwig vnd Leunenburg ꝛc. Margrafin zu Brandenburgk, In Preussen ꝛc. Hertzogin ꝛc. welch dem Durchleuchtigenn Hochgepornen Furstenn vnd herrenn, hern Albrechten dem eltern Margrauenn zu Brandenburg In Preussen ꝛc. Hertzogen ꝛc. Irer f. g. hernn vnd gmahlnn sampt vnd neben Iren f. g. In derselbigen heimfart, aufm furstlichen Schloß Koningsberg

[1]) sampt Kasten vnnd Kisten Geredt vnnd ander ꝛc.

Digitized by Google

vberantwurtet vnd vberreicht worden, Geſchehen Montag nach Inuocauit [24. Febr.] Anno ꝛc. 50.

Erſtlich an gulden Halsbendern.

Ein langk gulden Halßbandt darin ſtehen ſechs Saphir, 6 Ballas Robin, 69 groſſe Zal Perlen 12 kleine Robin, an golde hats 283 taler vors macherlon 141 taler coſtet In alle 1031 taler.

Noch ein kurtz gulden halßbandt, darin ſtehet ein Schmarad groß, 2 kleine Schmaragdenn 2 Orientiſche Amatiſten, ein Ballas, zwei Klebetter [1]) von Robin, 32 Zal Berlin, an golt hats 34 goltgulden, an macherlohn hats geſtanden 20 taler coſtet In alle 130 taler.

Noch ein breit gulden halßbandt darin ſthehenn 3 groſſe Schmaragden, zwei groß korn Robinn 2 Demant Roßen, 2 Robin tafeln ein Saphir ein groſſer Orientiſcher Ametiſt, 2 zimliche groſſe kornn Robin, ein Ballas, 9 kleine Schmaragden 2 kleine taffel Robin, 7 korn robin, 131 groß Zal perlin funff taffel Demant, 5 ſpitze Demant, an golde hats 258 taler, vors macherlohn 196 taler, coſtet In alle 1584 taler.

Noch ein geſchmeltzt halßbandt darin ſtehet 5 Rubin Roßen, 4 Demant bunt, ein Schmarel, an golt hats 72 goltgulden an macherlohn 35 goltgulden coſtet In alle 173½ taler.

Noch ein breit gulden halsbandt, mit eitel hertzen darin ſtehet 186 rubin tafeln, 33 taler vor 4 lot ½ quentin perlin An golde hats 222 goltgulden vors macherlon ein hundert vnd zehen goltgulden coſtet In alles 655 taler.

Noch ein guldenn halßbandt kurtz darin ſtehet 12 groß korn Rubin, 13 Demant taffeln, 10 ſpitze Demant 7 groſſe Saphir 14 groſſe perlin an golde hats 78½ goltgulden 1 ort vors macherlon 42 taler coſtet in alle 446½ taler 1 ort.

Noch ein klein kurtz halßbandt darin ſtehenn 3 Demant Roßen, 3 Robin Roßen, 24 Zal perlin an golt hats 51 goltgulden 24 taler vors macherlon, coſtet In alle 219 taler.

Noch ein gulden halsbandt von hubſcher arbeit hat 57 goltgulden vors macherlon 15 gulden golt coſtet In alle 77 [2]) goltgulden.

[1]) Kleibletter.
[2]) 72.

Noch ein gulden halßreiff gekaufft In summa vor 11½ taler.

Summa summarum kosten die acht halßbender, sambt dem guldenn Reißin In alle 4327½ taler 1 ort.

Zum andern an gulden Cleinoternn.

Ein gulden Cleinot, darin stehet ein grosser Schmaragd, ein korn Rubin, drei grosse perlen, hat in alle gestanden 450 taler.

Ein gulden Cleinot ist ein Demant creutz hat gestanden 100 taler.

Ein gulden Cleinot, darin stehet ein Saphir Ein Ballas, 2 Demant taffeln 3 grosse perlin hat in alle gestanden, 100 taler.

Ein guldenn Cleinot, darin stehet ein groß Orientisch granat, Ein groß Saphir, drey grosse perlen hat in alle gestanden 73 taler.

Ein gulden cleinot, hat ein kambhew weiblin [1]), drei taffel Robin, drey Demant tafelnn 9 perlen, hat In alle gestandenn 43 taler.

Ein gulden Cleinot ist ein hertze mit einer gulden Cronen vnd Sthralen durchschossen hat in alle gestanden 36 taler.

Ein gulden Cleinot mit eynem kambhew [2]). 2 Robin tafeln ein Saphir, 3 perlin hat in alle gestanden, 24 taler.

Noch hat das Freulin 18 cleinoter mit Perlin, golt vnd Edelgesteinen die haben in alle gecost 327½ taler.

Ein hubsch gulden Cleinot, darin stehet ein groß Schmaragd, ein Ballas Rubin 5 perlin hat in alle gecost 216 taler.

Noch hat das freulin sechs gulden Cleinoter mit Edelgesteinen vnd perlen, die seint In alle gekaufft wurden vor 80½ taler.

Summa summarum haben in alles gestandenn die Cleinoter welche an der Zal ist 32, 1450 taler.

Zum Dritten das gulden Heubtgolt.

Zehen grosse hefftel mit edel gesteinen vnd perlen zum hefftel crantz dartzu zwei perlin Bentichen mit Zal perlen costet In alle 1350 taler.

[1]) darin stehet ein Kamhwen weiblin. Cammeo mit einer weiblichen Gestalt. Cammeo eine Gemme, deren Figuren erhaben geschnitten sind.

[2]) Kamhew. Ueber die Bedeutung dieses Wortes habe ich alle mir zu Gebote stehende Idiotika und Wörterbücher vergebens zu Rathe gezogen.

Digitized by Google

Zum vierden an gulden Ketten.

Zwue gulden keten mit weiden grossen ringen haben an golt 126 gulden golt vors macherlon 12½ goltgulden haben in summa gecost 148 taler.

Funff gulden Schenketten mit weiten ringen haben mit golt vnd macherlon in alle gestanden 145½ taler.

Funff gulden ketten groß, auff ein new hubsch muster, die haben In alle mit golt vnd macherlon gestanden 283½ taler.

Noch drei grosse gulden keten mit mulensteinen die haben an golde vnd macherlon In alle gestanden 156 taler.

Noch sechtzehen gulden keten, klein vnd groß die haben mit golde vnd macherlon In alle gestanden 253 taler.

Noch hat das freulin an Ducaten, Cronen, reinischen gulden, vnd andern stuck goldes zu einer keten 96 goltgulden macht an talern 102½ taler ½ ort.

Summa summarum haben die 33 *) gulden ketenn sampt den stuck golts in alles gestanden 1088½ taler ½ ort [1]).

Zum funften an gulden Ringen mit Edelgesteinenn.

Das freulein hat Neun vnd dreissig Ringe mit Edelsteinenn vnd golt, die haben gestanden In alle 250 taler.

Zum sechsten an gulden Armbendern, mit Steinen, perlen vnd golt.

Ein gulden arm kette, mit Robinen hat an golde, macherlon vnd alle gestanden 61½ taler.

Ein gulden armbandt mit hertzen vnd treuwen mit eynem gewulck mit edel steinen vnd perlen hat gestanden 100 taler.

Noch drei gulden Armbender haben In alle gestanden 46 taler.

Summa 207½ taler.

Zum Siebenden an gulden Pater nosternn [2]).

Ein gulden Pater noster hat gestanden 32 goltgulden [3]).

Summa 33 taler 3 ort.

*) Wenn man die oben aufgeführten Ketten zusammen zählt, kommen nur 31, nicht 33 heraus.

[1]) 1151½ taler.

[2]) vnnd anderm.

[3]) Noch funf pater Noster. als zwei von Corellen, ein elendts Klawen, Ein

Zum Achten an Silbergeſchir.

Zwei groſſe gisbecken haben an Silber 23 Marck 12 lot coſten mit vergulden, Macherlon In alle 275 taler.

Zwelff groſſe Eßſilber die haben an gewichte 71 Marck weniger 2 lot, Die Marck vmb 9 taler 2 groſchen macht In ſumma 642½ taler ½ ort.

Zwelff groſſe Duppelte vergulte Scheuren mit dem Braunſchweigiſchen wapen die haben an Marck 114 Marck 1 lot ſilbers, Die Marck vmb 13½ taler vor die wapen 36 taler haben In all geſtanden 1579 taler.

Zwelff Silbern Teller haben 20 Marck 8½ lot Silbers coſten mit macherlon In alle 193½ taler.

Zwei glate gulden bechen da das freulin teglich außbrincket, die haben ſechs Marck die Marck vmb 11 taler thut 66 taler.

Zwen Silbernn Leuchter die haben 4½ Marck die Marck vmb 10½ taler thut 27 taler [1]) 1 ort.

Ein vergulten becher mit Zweien ſilberenn Backelichen, hat zwei Marck 8 lott, die Marck vmb 11 taler thut 27½ taler.

Ein Silbern Ledlin hat zwu Marck 4½ lot das lot einen taler thut 36½ taler.

Vier kleine ſilberen ſchuſſelen, die wiegen funff Marck 3 lott vors Macherlon 8½ taler thut 50 taler.

Zwei ſilbern Saltzir vbergult coſten mit ſilber macherlon vnd vergulden In alle 14½ taler.

Ein klein becher [2]) hat ein Marck 10 lot vnd hat mit vergulden vnd macherlon In alle geſtanden 18 taler.

Zwelff Silbern vergulte leffell haben 1½ Marck 6 lot 1 quint mit vergulten vnd macherlon In alle geſtanden 18 taler [3]).

Zwei Gabelen von Chriſtall haben geſtanden mit ſilber beſchlagen haben 4 lot 4 taler.

Cardiol. Ein Ametiſtenn, mit gulden Steinen, vnd gulden, haben in alle geſtanden, 61 taler. Dieſer Poſten iſt am Rande mit 1 bezeichnet.

[1]) Es muß 47 Thlr. heißen, denn einmal betragen 4½ Mrk. à 10½ Thlr. nicht 27 Thlr. 1 Ort; ſondern 47 Thlr. 1 Ort, zweitens hat der Schreiber den Latus der Seite auf 307½ Thlr. 1 Ort berechnet, welche Summe nur dann ſich ergiebt, wenn man ſtatt 27 Thlr. 47 Thlr. ſetzt.

[2]) klein ſilbern Becher.

[3]) Dieſer Poſten fehlt in B.

Digitized by Google

Summa koſtet das ſilberwerck In alle vnd hat 253 Marck 7 lot 1 quent Silber. 2951 taler 3½ ort.

Zum Neunden an gulden vnd Perlenn gurteln.

Ein gulden gurtell hat 7 taffell Rubin, 7 taffell Demant, Ein Demant Roße, 32 Zall Perlen an golt hat er 79 taler vorsmacherlohn 32 taler In ſumma 213 taler.

Zwei Perlin gurtel thun mit beſchlag vnd gulden berthen haben ſechs lott perlen, in alle 41 taler.

Noch hat das freulin funfftzehen ſilbern vnd gulden gurtel, die haben In alle geſtanden 100 taler.

Summa, koſten die achtzehenn gurtel In alle 354 taler.

Zum Zehenden an perlenn vnnd gulden bruſtucher.

Funff perlin bruſtucher dartzu ſeint 19 lott perlen haben In alle gekoſt 102 taler.

Noch hat das Freulin an gulden bruſtuchern neun, die haben In ſumma geſtanden 20 taler.

Summa koſten die viertzehen bruſtucher In alle 122 taler.

Zum Eilfften an perlen haubenn vnd bendichen [1]).

Vier perlen hawbenn vnd neun perlenn bendichen, Dartzu ſeint 61½ lot perlen haben mit golde vnd alle geſtanden 377 taler [2]).

[1]) Zum elften an perlen, hauben, gulten Bentichen perlen Bendelein vnd gulden hauben.

[2]) Hier folgen in B. noch dieſe mit 2. 4 u. 5. bezeichnete Poſten:

Noch hat das frewlin 11 gulden hauben, ſilber. vnnd golt. vnnd 14 Bendichen, Die haben In alle geſtanden 132 taler.

Zum Zweiſten an perlin, vnnd gulden Kittlichen.

6 perlin Kittelichen. die habenn 22 Lot perlen, vnnd haben In alle geſtanden 112 Daler.

Noch 16 Kittelichen mit gulden vnnd ſelden Borten. haben In alle geſtanden, 44 taler.

Summa vor 22 Kittelichen thut in alle 156 taler.

Zum dreitzehenden an gulden. vnd perlen hembden.

3 perlen hembden 26. hembden mit gulden Borten, thut 4 Lot perlen, vnnd die gulten Borteun vnnd Leinwant zu den 29 hembden vnnd dem Bademantel in alle 150 Daler.

Digitized by Google

Zum Zwelfften an Schurtzen.

Ein perlen schurtzen vnd eine schurtzen mit getzogen borthenn vnd sunsten Zwentzig schurtzen seint sunff lott perlen zur schurtzen die andern sein mit gulden borthen haben in alle gekost 100 taler.

Zum dreytzehenten an Bannitten.

Vier Perlin Bannit, haben an Perlen 70 lot vnd haben In alle gestandenn 427 taler.

Noch hat das freulin an gulden vnnd Samitten Bannitten sunfftzehen bannit haben In alle gestanden 133 taler.

Summa haben die Neuntzehen Bannit gecost In alle 560 taler.

Zum viertzehen das Braut Bette.

Ein rot getzogenn guldenn Deckenn hat gestanden 147 taler.

Ein rot gulden Atlaß Decken hat gestandenn 72 taler.

Drey Gardin, Rot, weis, grun, Bleichgelb, vnd leibfarbe Damastischen die haben gestanden 71 taler.

Ein Roten Sammeten himell vbers bette der hat gestanden 115 taler.

Summarum hat das brautbette In alle gestanden 405 taler.

Zum Funfftzehenden an Pfoelen vnd Tepten auff Tische vnd bencke.

Vier Rot gulden Sammet pfole, drey Schwartz Samitten pfoele haben In summa gestanden 60½ taler.

Zum Sechtzehenden an Deptenn aufm Tisch.

Ein Rodt getzogenn gulden Depten, Ein Schwartz Samten Dept, haben die Zwo Depten In alle gestanden 73½ taler.

Zum Siebentzehenten an Rockenn.

Drey perlen Rocke, gulden Tuch dartzu seint 260 lot perlen die haben In alle gestanden 1902 taler.

Vier gulden Rocke, darunter zwei silbern stucke die haben In alle gestanden 1345 taler.

Sechs samitten Rocke mit silberen vnd gulden tuch verbremet, die haben gestanden 470 taler.

Funff Atlaß, darunter drey Carmesinen die haben gestanden 277 taler.

Funf Damastischen mit silber vnd gulden tuch vnd Sammet verbremet haben In alle gekost 215 taler.

Digitized by Google

Ein Dobin Rock vnd ein Dafften mit Sammet verbremet haben geſtanden In alle 64 taler.

Funf vnderrocke, darunter iſt ein guldener Dobin ein Damaſtichen, zwei ſeiden Tobin, Ein Schilert haben In alle geſtanden 136 taler.

Summa haben die 30 Rocke In alle geſtanden 4409 taler.

Zum achtzehenten an Menteln.

Einen goltgelen gulden Tobin Mantell mit getzogem Silbertuch verbremet vnd Martern gefutert hat In alle geſtanden 99 taler.

Ein Schwartzen Samit Mantell mit Silbern borten beleget hat In alle geſtanden 35 taler.

Summa haben die zwey Mentell In alle geſtanden 134 taler [1]).

Summa ſummarum koſtet wie vorgeſchrieben, die gantze abfertigung des freulins laut diſſem Inuentario In alle 18254½ taler [2]).

[1]) Nunmehr folgt in B. nachſtehendes mit 6—8 Bezeichnete:

Zum 2lten an gulten Wegen vnnd pferden vor die zwei brautwegen.

Die zwei gulden Wegen haben geſtanden zu vbergulten, vnd Macherlohnn. vnnd zubeſchlagen, vnd der Rothe Damaſt zun Stuelen, Der Rothe gulden Sammett auf die Wegen, vnnd das engeliſch Wandt zuvberziehen. In alle 294 taler.

Die zweif Hengſte vor den Brautwagen, als 6 weiſſe hengſt. vnd 6 braune hengſt. haben In alle geſtanden 412 taler.

Das Sammet Zeug. vnnd das leder mit den gulden Bockeln. In alle geſtanden. mit Macherlon. vnnd alle 140 taler.

Summa der Brautwagen ſampt den pferden, vnd Zeug auf die pferde, in alle geſtanden 846 taler.

An Laden vnd Kaſten.

5 Kaſten beſchlagen, vnnd acht Laden die haben In alle geſtanden 98 taler 1 ort.

[2]) Den Schluß machen in B. folgende Zeilen: Wir Albrecht der Elther vonn Gots gnadenn Marggreue zu Brandemburgk in Preuſſenn, zu Stettin Pommern, der Caſſuben vnd wenden hertzog. Burggraue zu Nurmberg vnd Furſt zu Rugenn. Bekennen daß diß alleß wie ditzs Inuentarium mitprengt. die hochgeborne Furſtin vnnſere freundtliche gelipte gemahel Fraw Anna Maria Geborne hertzogin zu Braunſchweig vnnd Lunenburgk. Marggreuin zu Brandemburgk in Preuſſenn ꝛc. hertzogin ꝛc. mit annhero bracht. Dieweyl vnß aber etzliche Artickell mit No. 1. 2. 4. 5. 6. 7. 8. getzeichennt, darinne beſchwerlich. habenn wir vnnß vermuge eins vfgerichtenn Reuers mit der hochgebornenn Furſtin Frawenn Elſabet Gebornenn Marggreuin zu Brandemburgk ꝛc. Greuin vnnd frawenn zu henneberg ꝛc. vnſer freundtlichenn lieben Mhumen Schweſter vnnd frau Mutternn verhalbenn verglichenn. daß wir fur ſolche betzeichente Artickell zuantwor-

Digitized by Google

Hienach volgen die geschencke wie die von den Koniglichen vnd Furstlichen Botschafften vf dem Beylager In Preussenn, Meyner gnedigsten frauwen der Hertzogin In Preussen ꝛc. geschenckt wurden.

Konigl. Mt. zu Polnn [1]) ꝛc. Botschafft hat geschenckt 2 Becher ein gulden tuch.

Der alten Kunigin zu Polen [2]) botschafft 3 Becher Ein gulden vnd ein silberen tuch.

Hertzog Moritz Churfurst zu Sachßen ꝛc. Ein gulden keten.

Graff Boppo von Hennenberg [3]) ꝛc. Ein keten mit perlen.

Graff Boppen gemahl 1 gulden hefft.

Margraff Wilhelm Ertzbischoff zu Riga [4]) 1 Becher vnd 1 gulden keten.

Margraff Johans [5]) Ein gulden keten daran ein kleinoth.

Der Hertzog von Meckelenburg [6]) Ein gulden kete mit eynem gehenge.

Margraff Albrechts [7]) Botschafft Ein gulden keten mit Edelgesteinen von wegen Marggraff albrechts.

Margraff Albrechts botschafft 1 Cleinot von wegen Pfaltzgraff Fridrichs vom hundtsrucken [8]).

Margraff Albrechts botschafft 2 Cleinot von wegen des Landgrafen zu Leuchtenburg vnd seiner gemahl [9]).

then nit schuldigk sein wollenn noch sollen. Wie dann derhalbenn ein New besonnders Inuentarium vfgericht. Actum Konigspergk denn dritten Martii Anno Im ꝛc. 50ten.

[1]) Sigismund II. August.

[2]) Bona, Gemahlin Sigismund I. und Tochter des Herzogs Johann Galeazzo von Mailand.

[3]) Graf Poppo (XVIII) von Henneberg-Schleusingen. Seine erste Gemahlin war Elisabeth, Tochter des Kurfürsten Joachim I. Nestor von Brandenburg.

[4]) Ein jüngerer Bruder des Herzogs Albrecht von Preussen.

[5]) Johann, von Küstrin gewöhnlich genannt, ein Sohn des Kurfürsten Joachim I. Nestor von Brandenburg.

[6]) Johann Albert I.

[7]) Albrecht Alcibiades, Markgraf von Brandenburg-Culmbach.

[8]) Friedrich III, seit 1559 Kurfürst von der Pfalz, vermählt mit Maria, Tochter des Markgrafen Casimir von Brandenburg-Anspach und Nichte Herzog Albrechts.

[9]) Georg, Landgraf zu Leuchtenberg. Seine Gemahlin war Barbara, eine Schwester Herzogs Albrecht.

Digitized by Google

Margraff Albrechts botschafft 1 keten mit eynem schonen Cleinot von wegen Graff Wilhelms vnd Graff Georg Ernsten von Hennenberg [1]) ꝛc.

Hertzogin Augusti [2]) botschafft 1 Cleinoth.

Margraff Johanßen gemalh [3]) 1 keten mit eynem cleinoth.

Bischoffs von Cracaw [4]) botschafft 1 Becher vnd 1 pferdt.

Des Herren von Cracaw [5]) botschafft 2 Becher.

Die von Dantzigk 1 Becher.

Die von Nurmberg 1 Becher.

Die von Koningsperg 1 Becher.

Albrecht der elter marggraff ꝛc. vnd in preussen herczog ꝛc. manu propria subscripsit.

[1]) Wilhelm (VII.), Graf zu Henneberg-Schleusingen, vermählt mit Anastasia († 1534), Tochter des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg. Georg Ernst, der letzte aus der Linie Henneberg-Schleusingen. Seine erste Gemahlin war Elisabeth, Tochter Herzogs Erich von Braunschweig.

[2]) Ein jüngerer Bruder des Kurfürsten Moritz von Sachsen und sein Nachfolger in der Kurwürde.

[3]) Catharina, Tochter des Herzogs Heinrich d. Jüng. von Braunschweig.

[4]) Samuel von Myszkowski.

[5]) Johann Graf von Tarnow, Kastellan von Krakau.

Digitized by Google

Preußische Anekdoten

dem Andenken der Nachkommen

gewidmet von

G. C. Pisanski.

Fortsetzung der in den Neuen Pr. Provinzial-Blättern, Bd. VIII. S. 41 und 107, mitgetheilten.

(Aus dem Lateinischen.)

Es wird einer lebendig begraben und kommt im Grabe elendiglich um.

Es war im J. 1737, als zur Erntezeit der Reichsbaron Schenck von Tautenburg auf seinem Landgut Doben, in der Nähe bei Rastenburg, an einem heitern Tage alle seine Leute aufs Feld geschickt hatte, um das Korn zu mähen, nachdem etliche Tage hindurch ein anhaltender Regen es nicht zugelassen hatte. Er behielt allein den Jäger im Hause zurück. Diesem trägt er auf, zum Mittagsessen Mehlklöße zu bereiten. Der Jäger gehorcht, aber mit der Kochkunst nicht genugsam vertraut, fürchtet er, daß das Gericht nicht nach dem Geschmack seines Herrn bereitet sei. Daher als er schon auf dem Punkt war, das Essen aufzutragen, will er einen Mehlkloß, den er von der Schüssel genommen, prüfen und steckt ihn in den Mund; als aber darüber unversehens der Herr kommt, sucht er den Kloß, noch nicht mit den Zähnen zerkleinert, auf einmal herunterzuschlucken. Jedoch bleibt die dicke Masse im Schlunde stecken und schnürt ihn dermaaßen zusammen, daß der Jäger, dem der Athem verging und die Schüssel aus den Händen fiel, einem Erstickten ähnlich auf den Boden stürzte. Der Baron kann sich nicht die Ursache des plötzlichen Vorfalles denken und glaubt, er sei von der Fallsucht niedergestreckt. Er rüttelt ihn also, reibt ihn und gießt ihm aromatisches Wasser in die Nase, er läßt einen Mann rufen, der nicht fern von dort wohnt und der sich auf die Kunst, Blut zu lassen, versteht. Dieser schlägt

Digitized by Google

ihm die Ader, aber es zeigt sich keine Spur von Leben. Daher, als Alles vergeblich versucht ist, zweifelt nicht der Baron, daß der Jäger wirklich gestorben sei. Er läßt ihn in einen Sarg legen, deren er einige vorräthig hatte, und an dem nämlichen Tage auf dem Dobener Kirchhof beerdigen, indem er fürchtete, daß bei der ausnehmenden Hitze in jenen Tagen die Leiche des Verblichenen schon am folgenden Tage durch Fäulniß und Ausdünstung ihm Unbequemlichkeit verursachen würde. Die übrigen vom Gesinde Alle kehren am späten Abend vom Felde nach Hause zurück und hören von dem unerwarteten Tode ihres Genossen, den sie morgens gesund und frisch verlassen hatten. Sie sind mit höchster Betrübniß erfüllt, weil es ihnen nicht in der Ordnung zu sein scheint, den Lebenden, ja nicht einmal den Todten zu sehn. Um wenigstens den Ort, wo er begraben war, aufzusuchen, gehen sie auf den Kirchhof und betrachten den Hügel. Während sie dies thun, glauben sie im Innern ein gewisses Geräusch zu vernehmen, von dem sie, da sie die Ohren näher an die Erde gebracht, sich nur noch mehr überzeugen. Sogleich laufen sie zum Baron, hinterbringen, was sie beobachtet, und bitten ihn, ihnen die Oeffnung des Grabhügels zu gestatten. Jener aber über ihre einfältige Einbildung bald lachend, bald scheltend, verbietet strenge, das Grab zu öffnen, indem er mit Berufung auf Zeugen heilig versichert, daß der Jäger so gewiß gestorben wäre als etwas nur gewiß sein könnte. Sie gehorchen zwar, jedoch wider Willen, dem Geheiß des Herrn. Aber wie er sich nur zur Ruhe verfügt hatte, gehen sie nichts desto weniger stille zum Grabe hin und, nachdem sie es von dem darüber geschütteten Sande entblößt haben, graben sie es auf. Aber welch ein bejammernswürdiger Anblick! Sie sehen den Körper des Jägers freilich schon entseelt; doch giebt er genug unverkennbare Merkmale, daß er in dem Sarge erst den Abschluß des Lebens erfahren und jenen Ton erhoben habe, den sie vernommen. Denn mit den Zähnen hatte er sich Arme und Hände zerfleischt und da, er auf den Rücken in den Sarg gelegt war, so wurde er jetzt umgekehrt liegend angetroffen. Auch finden sie den Mehlkloß, durch den vorher ihm das Athmen unmöglich geworden, aus dem Munde ausgeworfen. Andern Tags erzählen sie Alles dem Herrn, der wegen der Beschleunigung, mit der er das Begräbniß vollzogen, obwohl ein solches, wie er wußte, gesetzlich

Digitized by Google

verboten war, gar mächtig erschrocken war. Zwar bietet jener alle Sorgfalt auf, daß der tragische Vorfall sich nicht verbreite, dennoch kann er es nicht ganz verhindern. Das Ereigniß wird den Oberen bekannt, die Sache vor das Fiskal-Gericht gebracht, der Leichnam ausgegraben und an ihm offenbare Zeichen des gewaltsamen Todes wahrgenommen; Zeugen werden vernommen und nachdem alles ins Klare gebracht ist, wird dem Baron eine nicht geringe Strafe zuerkannt.

Wer in Gefahren muthig ist, stimmt sanft selbst den wüthenden Feind.

Im J. 1757 drang das russische Heer in Preußen ein und sogleich beim Einmarsch mit Feuer und Schwert in den meisten littauischen Gegenden auf eine schaudervolle Weise wüthend legte es alle Ortschaften, die es berührte, in Staub und Asche. Weßhalb die Einwohner von allen Seiten haufenweise entweder nach Königsberg eilten, oder sich in Wäldern und verborgenen Orten versteckten. Auch die Hüter der Kirchen, aber nicht alle, sammt den Gattinnen und Kindern strebten nach Wohnstätten größerer Sicherheit, besonders seitdem einige aus ihrer Zahl, nämlich Wessel zu Pröculs, Schwenner zu Wilkischken und andere anderswo, welche die Kosaken zu Hause ergriffen hatten, mit unsäglichen Martern gequält und nach vielen empfangenen Wunden getödtet waren. Georg Ernst Klemm allein, der Verkündiger des göttlichen Wortes zu Willuhnen bei Ragnit, läßt sich nicht dahin vermögen, durch die Flucht für seine Erhaltung zu sorgen. Zwar sorgt er dafür, daß seine Familie nach Königsberg gebracht werde, er selbst aber verweigert es durchaus, ob auch von vielen gebeten und an die drohende Gefahr erinnert, den Fuß von Hause zu rühren. Nur wenige Leute von der ihm anvertrauten Gemeinde waren übrig geblieben und diese selbst, so schnell es nur geschehen kann, fliehen in die nächsten Wälder, als die Zeitung gebracht wird, daß ein Trupp von hundert Kosaken aus der Reihe derjenigen, welche durch viehische Roheit es allen übrigen zuvorgethan und in den benachbarten Dörfern Spuren barbarischer

Digitized by Google

Schandthaten zurückgelassen hatten, im schnellen Zuge nach Willuhnen vorrückte. Nur einer also bleibt und nach feurigen Gebeten, die Klemm zu Gott gesendet, geht er angethan mit dem priesterlichen Gewand, den Feinden, die nach Mord und Raub dürsteten, unerschrocknen Angesichts entgegen. Schon sind sie da, mit verhängten Zügeln und gezückten Säbeln unter unendlichem Geschrei kommen sie im Fluge daher. Beim Anblick des Pfarrers drohen sie wuthtobend sogleich auf ihn einzustürmen, aber gar bald, als sie ihn furchtlos mit freier Stirne weiter vorwärts schreiten sehn, halten sie inne. Er tritt mit heiter verklärtem Gesicht zu dem Führer des Haufens, reicht ihm die Rechte als Pfand der Freundschaft und durch Verneigung des Kopfs wünscht er Allen Heil: mit Gebärden giebt er zu erkennen (denn ihrer Sprache nicht mächtig konnte er sich nicht mit ihnen unterreden) er sei gekommen, um ihnen seinen Gruß darzubringen. Bewegt von diesem unerwarteten Anblick und von dem so großen Vertrauen des Mannes springt der Führer der Kosaken vom Pferde herab und mit wohlwollenden Mienen ihn anlächelnd, umarmt er und küßt er ihn. Arm in Arm führt Klemm ihn in seine Wohnung, richtet ein Mahl an und setzt ihm vor, was im Augenblick bereitet werden konnte; auch unter die gemeinen Soldaten, die auf des Führers Befehl draußen warteten, theilt er Bier und Branntwein aus und was von Eßbarem sich in der Speisekammer vorfand mit freigebiger Hand. Laut verkündigt der Führer, daß ihm solches ausnehmend gefalle und schärft es den Kosaken auf das Ernstlichste ein, sich in dem ganzen Dorf keine Gewaltthat zu erlauben und nichts auch nur mit dem Finger zu berühren. So durch diese Aufnahme erquickt, rüsten sie sich zum Abzug. Der Führer sagt dem Pfarrer mit den verbindlichsten Gebärden Dank und unter wechselseitigen Küssen sagt er ihm ein Lebewohl. Ja die einzelnen Kosaken nähern sich ihm mit unterwürfiger Verehrung und küssen ihm die Hand, indem sie alles Gute ihm erflehen. Sie ziehen ab ohne irgend einen Lärm und in der besten Ordnung. Und nicht Willuhnen allein, sondern auch die angrenzenden Dorfschaften lassen sie auf ihrem Durchzuge unversehrt.

Digitized by Google

Gottes seltene Fürsorge offenbart sich in der Erhaltung eines Kindes.

Das Weib eines Bauern in dem Dorfe Prinowen bei Angerburg, es war im J. 1736, begleitete ihren Mann, der auf dem Felde Korn mähte, um das Getreide ihm in Garben nachzubinden. Das Kindlein, welches sie säugte, hatte sie einstweilen auf ein Lager, aus Rasen bereitet, seitwärts am Acker hingelegt. Aber sie war nur wenig weiter hinweggetreten und wendete noch das Auge darauf zurück, als sie voller Schrecken sah, wie ein Wolf, der aus dem angrenzenden Walde gekommen, das Kindlein im Rachen hielt und im heftigsten Laufe nach dem Walde zurückkehrte. Da, unter jammervollem Geschrei und Geheul, zugleich mit ihrem Mann und den andern Bauern, die auf demselben Felde das Korn mähten, strengt sie sich an mit eiligen Schritten, das Unthier zu erreichen, das aber bald ihrem scharfen Blick entronnen ist. Nichts desto weniger läßt keiner von allen ab, der Spur des Wolfs nachzufolgen: und kaum sind sie in den Wald getreten, siehe so finden sie das Kindlein auf dem Boden liegen, nackt, aber munter und unverletzt. Die Windeln waren nämlich unter dem verwachsenen Gesträuch von einander gerissen und der ausgewickelte Säugling war unvermerkt aus dem Rachen des Unthiers gefallen. Statt der gehofften Beute waren von ihm so die Windeln entführt.

Unglücklicher Erfolg scherzweise angewandter Schreckmittel.

Im J. 1745 ließ ein polnischer Edelmann seine in Elbing gekauften Waaren auf einem daselbst gedungenen Fahrzeug auf dem frischen Haff nach Königsberg bringen. Vier elbingschen Matrosen übertrug er die Verrichtung und gab ihnen seinen polnischen Geschäftsführer mit. Als sie kaum in das Haff gekommen waren, entsteht ein Sturm und der furchtsame Geschäftsführer, der noch nie vorher zu Schiff gefahren, war über die Maaßen erschrocken, so daß er die Furcht unterzugehn durch jam-

Digitized by Google

mervolles Geschrei zu erkennen gab. Die Matrosen, die das Polnische nicht verstehn, heißen ihn, da sie es durch Worte nicht vermögen, durch Gebärden gutes Muthes zu sein, indem sie ihn bedeuten, es stehe keinerlei Gefahr ihnen bevor. Aber nichts destoweniger fährt jener fort verdoppelt seine Klagen zu wiederholen, heftig darauf dringend, daß sie das Fahrzeug an die nächste ermländische Küste bringen. Da ihnen dieses nicht nöthig zu sein schien, so ermahnen sie ihn mit Gebärden sich zur Ruhe zu geben, aber sie richten nichts aus. Voller Aerger endlich fangen sie ihn auszuschelten an und zum Schein erlauben sie sich mit Gebärden Drohungen gegen ihn, daß wenn er nicht mit Schreien aufhörte, sie ihn ins Wasser stürzen würden. Aber weil er noch nicht seinem Heulen ein Ende macht, packen sie ihn und verschließen ihn in der Schiffskajüte. Bald lassen die Winde nach und heiteres Wetter kehrt zurück. Einer der Matrosen schließt daher die Kajüten-Thüre auf, um dem Geschäftsführer das Hinaustreten nicht zu verwehren. Dieser aber, was als Scherz gesagt war, für Ernst nehmend, glaubt also, daß sie jetzt sich bereit halten, ihn in die Fluten zu versenken. Weßhalb er mit der Pistole, deren zwei gehörig geladen ihm zur Hand waren, den Mann, der ihm entgegentritt, tödtet. Die andern drei erschüttert durch das unerwartete Schauspiel und nicht vergessend, daß er noch eine andere Pistole bei sich führte, mit welcher er sie auf gleiche Weise zu Boden strecken könne, verlassen sofort das Fahrzeug und besteigen das Boot, um so schnell als es geschehen könnte, fortrudernd aus der Schußweite zu sein. Sie eilen nach Pillau und dort setzten sie dem Befehlshaber der Festung auseinander, was vorgefallen sei, mit dem Ersuchen, durch eine Rotte Soldaten den Mörder in Fesseln legen zu lassen. Aber weil es zu befürchten stand, daß einem aus der Zahl der Soldaten, sobald sie sich an ihn machten, dasselbe Schicksal bevorstehe, als dem getödteten Matrosen, so weigert sich der Befehlshaber sich ihren Bitten anzufügen. Endlich nehmen es auf sich und rüsten sich zu dem gefährlichen Geschäft die Matrosen, die als Lotsen in Pillau sonst das Amt haben, den in den Hafen einziehenden Schiffen entgegenzufahren und sie unversehrt ans Ufer zu bringen. Sie besteigen den Kahn und bringen zu dem im frischen Haff zurückgelassenen Fahrzeug. Da sie nicht mehr fern von ihm waren, sahen sie den polnischen Geschäfts-

Digitized by Google

führer auf dem Verdeck stehn und mit himmelwärts erhobenen Händen um Hülfe flehen, als wenn er noch nicht der Furcht ledig wäre, in die Fluten zu versinken. Sie heißen ihn zuerst die geladene Pistole in die Luft schießen. Nachdem er dies ohne Anstand gethan hatte, stellt er sich nicht unfreiwillig ihnen als Gefangener. Nach Pillau abgeführt, giebt er vor den Richtern die Versicherung ab, daß er aus keinem anderen Grunde den Mord begangen habe, als um den Tod von sich abzuwenden, da er geglaubt hatte, ernstlich überfallen zu werden, und daß er demnach auf die Wahrnehmung unsträflicher Selbsthülfe gewiesen gewesen sei. Da alle Umstände dieser Halssache bei rechtmäßiger Durchprüfung ergaben, daß sich die Angelegenheit wirklich so verhielte, so wurde der Angeklagte nach Verlauf von etlichen Wochen den Banden entnommen und der Freiheit wiedergegeben.

Ein Diener des göttlichen Wortes giebt sich freiwillig den Tod.

Johann Friedrich Görke, nachdem er auf der Universität zu Königsberg, dann zu Halle die Reihe der Studien abgeschlossen, im J. 1739 zum Adjunkten des Eckersbergischen Pfarrers in der Gegend von Rein und darauf im J. 1743 zum Pfarramte Sorquitten im Sehester Kreise befördert worden, verband ein stets unbescholtenes Leben mit einer eifrigen Amtsverwaltung. Er war ein Mann von nicht geringer Gelehrsamkeit, von unbeflecktem Herzen, freundlich und dienstgefällig: mit solchen Tugenden erwarb er sich die Liebe Aller. Mit seiner Gattin, die er in Königsberg heimgeführt, lebte er in einträchtigster Ehe ohne Hader, ohne Kränkung. Wenn er an Schätzen keinen Ueberfluß hatte, so kämpfte er doch nicht mit Mangel an Vermögen und nicht Reichthum begehrend, lebte er mit seinem Loose durchaus zufrieden. Niemals hatte er irgend welche Zeichen eines gebeugten und von Sorgen getrübten Sinnes gegeben, da er viel mehr mit einem sanguinischen als melancholischen Temperament begabt war. Nichts desto weniger, man weiß durchaus nicht durch welchen Grund dazu vermocht, legte er, da niemand solches fürchtete oder dachte,

Digitized by Google

gewaltsame Hand an sich. Im Monat August des Jahres 1768, als er an einem Sonntage bei sich beschlossen hatte, mit seiner Gattin das heilige Nachtmahl zu nehmen und darum zur Vollziehung der Handlung den benachbarten Pfarrer eingeladen, widmete er die Tage vorher frommen Betrachtungen. An dem Tage nun selbst, der zur heiligen Versammlung bestimmt war, erhob er sich erstlich viel früher als gewöhnlich aus dem Bette, um die Morgenzeit mit beständigen Andachtsübungen hinzubringen, und darauf begab er sich in seine Studirstube, indem er seiner Gattin aufgab, ihn zu rufen, sobald der Pfarrer aus der Nachbarschaft gekommen wäre. Da derselbe gegenwärtig war, geht die Gattin nach der Studirstube und blickt durch eine Spalte der Thüren hinein und weil sie den Gemahl auf die Knie gesunken Gebete zu Gott ausschütten sieht, so will sie ihn in dieser frommen Verrichtung nicht unterbrechen und geht für kurze Zeit davon. Aber ungefähr nach einer halben Stunde, da schon die Zeit heranrückte, den Gottesdienst in der Kirche anzufangen, tritt sie in die Studirstube, um ihm anzuzeigen, daß der Pfarrer angekommen wäre. Aber als sie die Thüren aufmacht, erstarrt sie, indem sie ihren Gemahl ganz von Blut umflossen auf dem Boden liegen sieht und daneben ein Messerchen, wodurch er sich eine so gefährliche Wunde beigebracht hatte, daß er ohne irgend ein sichtbares Zeichen des Lebens als bereits entseelt gefunden wurde.

Ein Verbrechen fließt aus dem andern.

Ein cölmischer Bauer und Kirchenvorsteher in Pisanitz in dem Lyckschen Bezirk, Namens Lojewski, der in dem Dorfe Makoscheyen seinen Wohnsitz hatte, bemerkte, als er im Monat Juli 1768 das in seinem Schrein verwahrte Geld zusammenrechnete, daß ihm 40 Gulden durch Diebstahl entfremdet seien. Er beargwohnte seine Frau, mit der er nicht in der einmüthigsten Ehe lebte, ihn bestohlen zu haben. Grimmig fährt er auf sie los, wünscht ihr alles Unheil und droht mit der grausamsten Rache, wenn sie nicht die Schuld eingestehe und das Geld wieder herausgebe. Jene das angeschuldigte Verbrechen auf das Beharrlichste

Digitized by Google

verneinend, stützt sich auf ihr gutes Gewissen und endlich wirft sie sich auf die Kniee und ruft Gott als Zeugen ihrer Unschuld an: aber das ist nicht genug, dem erbitterten Mann den Argwohn zu benehmen. Aufgebracht vielmehr und bis zur späten Nacht immerwährend Drohungen ausstoßend, ging er zu Bette, ohne zu essen und zu trinken. Das Alles vernahm die Dienstmagd, die jenen Diebstahl begangen hatte; sie wird vom stachelnden Schuldbewußtsein getrieben, indem sie die Flüche, mit denen Lojewski sein Weib verwünschte, und die Thränen, die sie vergoß, in stillen Gedanken erwog, und sie legte sich, wie sie es selbst nachmals bekannte, mit mächtig erregtem und unruhigem Gemüthe nieder. Zitternd vor Angst und triefend von kaltem Schweiß kann sie nicht einschlafen. Aber mitten in der Nacht von der Einbildung getäuscht, glaubt sie ein Gespenst zu sehn in Gestalt eines kleinen Mannes, der mit fürchterlichem und grassem Blick neben ihrem Lager steht und sie mit den Worten anredet: wenn du nicht am morgenden Tage das gewonnene Geld wiedergiebst, so halte es für sicher und ausgemacht, daß ich deinen Leib mit so vielen Wunden zerreißen werde, daß du sie Zeit deines Lebens fühlen sollst. Durch diese Erscheinung auf ungewöhnliche Weise erschüttert, geht sie gleich morgens zu ihrer Frau, bekennt den Diebstahl, erzählt, was ihr in der Nacht begegnet sey, giebt 10 Gulden wieder, denn das Uebrige hatte sie schon untergebracht, und bittet demüthiglich wegen ihres Fehltritts um Verzeihung. Die Frau setzt auf der Stelle Alles dem Hausherrn aus einander und bedeutet ihn, daß ihre Unschuld nun klar zu Tage liege. Versöhnt bittet jener sie ab wegen des Jähzorns, mit dem er Tages vorher gegen sie gewüthet hatte, und tritt wieder zu ihr in ein gütliches Verhältniß. Er verlangt darauf, daß ihm das Frühstück, eine Suppe aus gekochtem Bier, zubereitet werde. Die Frau wendet dazu das Bier an, das vom gestrigen Trunk im Kruge zurückgeblieben ist und verzehrt mit ihm zusammen das aufgetragene Gericht. Sogleich empfinden beide in den Eingeweiden die heftigsten Schmerzen und zu einem außergewöhnlichen Erbrechen gereizt, entledigten sie sich dessen, was sie eingenommen. Da die Nachbaren, die um Hülfe zu leisten hinzugekommen waren, genauer prüfen, nehmen sie deutliche Spuren des hineingeschütteten Giftes wahr. Auch diese Schandthat gestern verübt zu haben, bekennt darauf die

Digitized by Google

Dienstmagd. Sie hatte sich nämlich ausgedacht, daß Lojewski, wenn er wie gewöhnlich den Krug, in den sie das Gift gethan hatte, vor dem Schlafengehn austränke, während des Schlummers verscheiden und sein plötzlicher Tod als ein Zeugniß der göttlichen Rache gehalten werden würde, durch das sich die Unschuld der Hausfrau bewährte. Da in größter Eile Gegenmittel angewandt wurden, so erhielten beide Eheleute ihre Gesundheit wieder; die Dienstmagd aber empfing eine ihren Vergehungen angemessene Strafe.

Das Rechte siegt, das Unrechte wird zu Schanden.

Im J. 1716 war das Rectoramt der Angerburgischen Schule unbesetzt, da Michael Brettschneider, der vom J. 1713 ab es bekleidet, die Diaconats-Stelle in der Stadt Landsberg erhalten hatte. Unter seiner Leitung hatte die Schule die größte Abnahme erfahren, so daß er bei seinem Abgange im Ganzen nur zwölf Schüler in der ganzen Lehranstalt verließ. Die Nothwendigkeit also drängte, einen gelehrten und eifrigen Vorstand in die Stelle zu setzen. Es buhlte um sie Andreas Frantzius, ein Mann, der kaum mittelmäßig in die feinen Wissenschaften eingeweiht war, dem indeß der Magistrat der Stadt wohlwollte und ihm das Amt zu übergeben sich entschlossen hatte, weil er der Sohn eines Angerburger Rathsherrn war. Ihm war aber sowohl der Obherr des Gebietes, damals Hauptmann genannt, Truchseß und Graf von Waldburg als auch der Inspector der Schule Helwing entgegen mit Darlegung des Grundes, daß der Schule keine besondere Aussicht erwachse durch einen Rector der Art, welcher der Wissenschaften, die er den Zöglingen einflößen sollte, selbst unkundig wäre. Vielmehr empfehlen sie dem Magistrat einen Mann von bester Färbung, Christoph Pisanski, der in edler Wissenschaftlichkeit tüchtig bewandert wäre und schon mehrere Proben echter Gelehrsamkeit herausgegeben hätte. Da dem Magistrat dies nicht zusagte und kein Theil dem andern weichen wollte, so wird die Angelegenheit den höchsten Räthen der Regierung Preußens überwiesen. Diese bestimmen, daß sowohl Frantzius als Pisanski

Digitized by Google

sich vor der philosophischen Facultät der Akademie in Königsberg zu stellen hätten zur Ermittlung der wissenschaftlichen Leistungen beider und die Rectorstelle demjenigen übertragen werde, der in der Prüfung im Wissen den andern überträfe. Es rüsten sich also beide Candidaten, schon vordem durch Freundschaft verbunden, zur Unternehmung der Reise nach Königsberg; und da Frantzius mit keineswegs trüglichem Seherblick vorhersah, daß er als der Schwächere abziehn würde, so schlug er Pisanski'n die Bedingung vor, daß wer das Rectoramt erlangte, den Kostenaufwand für Fahrt und Prüfung für den andern zurückerstatten möge. Dieser stimmt ein und nach gegenseitiger Abmachung unterzeichnen sie diesen Vertrag. Nach angestellter Prüfung wird Pisanski für den Würdigeren vor Frantzius von der philosophischen Facultät erklärt und mit dem Ruhm eines ehrenvollen Zeugnisses entlassen. Daß es sich aber so begeben würde, davon hatte der Angerburgische Magistrat eine nicht dunkle Vorstellung. Frantzius' Vater bemüht sich indeß, durch reiche Geschenke den Hauptmann zu bestechen, um ihn als Beschützer für seinen Sohn zu gewinnen. Es ging nach Wunsch. Denn bei dem rückkehrenden Pisanski vermag der Hauptmann mit einschmeichelnden Worten und Mahnungen soviel, daß er dem Frantzius aus freien Stücken weicht, denn dessen Verhältnisse wären so angethan, daß, wenn er nicht diese Anstellung einnähme, ihm kaum die Hoffnung schimmerte, irgend eine andre zu erreichen; ihm, Pisanski, im Gegentheil würde sein Wissen und das erlangte Zeugniß gar leicht den Zugang eröffnen zu ansehnlicheren Anstellungen. Er fügt hinzu, daß er nur auf wenig Liebe und Zuneigung vom städtischen Magistrat für sich zu hoffen habe, wenn er gegen dessen Wunsch zu dem Amt befördert würde. Dasselbe wurde auch von andern, welche zu der Partei Frantzius' gehörten, Pisanski'n wiederholt zu Gemüth geführt. So nach reiflicher Erwägung alles dessen, wie auch nach der Abmahnung des Pfarrers Helwing, entsagt er freiwillig seinem Recht und läßt es zu, daß Frantzius der Bestallungsbrief verliehen wird. Diesem lag es ob, nach bestehender Sitte das neue Amt bei der feierlichen Einführung mit einer lateinischen Rede zu eröffnen. Da er sich nicht gewachsen fühlte, sie auszuarbeiten, so wendet er sich an Pisanski und beschwört ihn mit Bitten, sie für ihn abzufassen.

Digitized by Google

Gern leistet er dem Freunde den Dienst. Da dieser die Rede empfangen, sagt er den innigsten Dank und verlangt den Zettel, durch den sie sich wegen der aufgewandten Reisekosten sich gegenseitig verbürgt hatten, indem er vorgab, die Schuld nunmehr berichtigen zu wollen. Wie er ihn aber kaum von Pisanski erhalten, zerreißt er ihn sogleich in Stücke und wirft ihn ihm vor die Füße mit der eingestreuten Bemerkung, daß er nicht im Ernst, sondern nur im Scherz dieser Bedingung Genüge zu leisten gelobt habe. Pisanski sieht ihn an. So also, spricht er, nichtswürdiger Mensch, verspottest du den Freund, erwiderst ihm das Empfangene, zugleich das neue Amt und die Rede, die dir übergeben sind. Aber wisse, das Verbrechen pflegt auf das Haupt des Urhebers zurückzufallen. Dazu verzog Frantzius die Mienen zur Schalkhaftigkeit und still für sich lachend, ging er von dannen. Doch kaum ist eine Stunde verflossen, so kommt ein Postbote und bringt ihm eine Verfügung von den Regimentsräthen, wodurch der Angerburgische Magistrat auf das Härteste mitgenommen wird, daß er gegen die Entscheidung der philosophischen Facultät zu Königsberg (welche erfahren hatte, was zu Angerburg vorgegangen war, und es den Regimentsräthen hinterbracht hatte) den Unwürdigen dem Würdigen vorzuziehn gewagt habe. Sie befehlen zugleich, Frantzius, selbst wenn er schon berufen und eingeführt wäre, ohne Zögern vom Amte zu entfernen, Pisanski aber zum Rector der Schule einzusetzen. So ist es auch geschehen. Sofort ging Pisanski zu Frantzius und sagte ihm Dank, daß er durch Zerreißung des Scheins, wenn auch am meisten wider seine Hoffnung und Berechnung, ihn selbst von der Verpflichtung, die Kosten zurückzuerstatten, losgesagt hätte.

Digitized by Google

Beiträge
zur
Geschichte des Wergeldes in Preussen.

Von A. v. Mülverstedt.

Der nachfolgende Aufsatz macht auf streng-wissenschaftlichen Werth keinen Anspruch. Er umfaßt nur, wie es die Ueberschrift anzeigt, Materialien zu einer Geschichte des Wergeldes in Preussen, gesammelt von einem Freunde der Vorzeit dieses Landes bei Gelegenheit anderer Studien. Vielleicht wird er dem Rechtshistoriker Preussens künftig einigen Nutzen gewähren können, oder schon jetzt zur Besprechung einiger Fragen aus dem Gebiete der Rechtswissenschaft führen.

Ueber das vor der Publizirung des Landrechts im Jahre 1620 im Ordensstaat und nachherigen Herzogthum Preussen geltende Recht haben wir bis jetzt noch kein erschöpfendes Werk *). Wir wissen zwar, daß deutsches Recht hier zur Anwendung kam, aber man brachte kein allgemein in Deutschland geltendes Rechtsbuch hieher, sondern dieses und jenes partikuläre Recht verschaffte sich Geltung. Neben dem lübischen, sundischen und flämischen, dem sächsischen und schwäbischen Rechte, construirte der Orden das Culmische, ja in den Grundverschreibungen begegnen wir noch dem Preussischen und Magdeburgischen Recht, ohne daß sich diese Rechte gegenseitig ergänzt hätten: sie bestanden vielmehr nebeneinander. Es war überhaupt in Preussen im Mittelalter nicht anders als

*) Herr Geh. Rath Voigt giebt in seiner Geschichte Preussens mehrere sehr interessante Abschnitte über den Rechtszustand unserer Provinz zur Zeit der Ordensherrschaft. Vgl. des Herrn Trib.-Rath Schweikart Abhandlung über die in Ost- und West-Preussen geltenden Rechte in den v. Kamptzschen Jahrbüchern. Heft LII.

Digitized by Google

in Deutschland: neben allgemeinen Landesordnungen, die theils wirkliche Rechts-, theils Polizei-Vorschriften enthielten, hatten die größern Städte und die meisten der kleinern ihre eigene Willkühren, in welchen Institutionen aus allen bekannten Stadtrechten Deutschlands vorkamen: eine Einheit in der Gesetzgebung war ebensofern, als das Bestreben für alle Rechtsverhältnisse des Privatrechts sowohl, wie des öffentlichen eine ausreichende Gesetzesquelle zu begründen. Daher konnte Gewohnheitsrecht überall seine Herrschaft ausüben und zahlreiche Beispiele aus der Rechtspraxis der Vorzeit können es beweisen, wie wenig einestheils die Richter sich an das positive Recht hielten, wie oft sie anderntheils die für sie bestimmten Gesetzbücher ignorirten und ihrem freien Belieben gefolgt zu seyn scheinen.

Ueberhaupt dürfte es unumgänglich nöthig seyn, um die verschiedenen Rechte und Rechtsgrundsätze kennen zu lernen, den uns aus der Vorzeit hinterbliebenen Entscheidungen von Rechtsfällen eine größere Aufmerksamkeit zu schenken, da sie die besten Beweismittel zur Entscheidung der Frage, welchem Rechte man am meisten in Preussen gefolgt ist oder welche deutschen Rechte hier zur Anwendung gekommen sind, darbieten.

Eine in vielen Beziehungen merkwürdige noch nirgends veröffentlichte Urkunde, welche weiterhin mitgetheilt und besprochen werden wird, hat zu diesen Zeilen, welche sich allein auf das s. g. Wergeld und das, was mit ihm zusammenhängt, beziehen sollen, Veranlassung gegeben.

Das Wergeld (auch Wehrgeld, Manngeld, Werigelt, Leudis) geht in seinem Ursprung auf den allgemeinen Begriff der Buße zurück. So alt, als die Kunde von Deutschen, ist die Sitte derselben, begangenes Unrecht durch Geld zu sühnen *). Es war diese Geldbuße überhaupt das Zeichen der Reue oder der freiwilligen Sühne, um seinen Gegner zu ehren und das begangene Unrecht wieder gut zu machen. Die Buße war eine gerichtliche oder außergerichtliche, je nachdem sie entweder durch das Gesetz bestimmt war oder durch eine eigene Klage gefordert werden konnte (wobei sie theils der Verletzte, theils der König und die Gemeinde

*) Tacit. German. cap. XII. XXI. cf. Grimm in v. Savigny Zeitschrift gesch. Rechtswissenschaft I. p. 329 figd.

Digitized by Google

als Friedensgeld erhielt) oder die Parteien sich im gütlichen Wege verglichen, so daß sie eine beliebige Höhe erreichen konnte und gleichsam als Symbol der Verurtheilung zur Strafe angesehn wurde. Unter beide Arten der Buße fällt das Wergeld, weil es durch eine besondere Klage*), sowohl auf Höhe der im Gesetz bestimmten Summe gefordert, als durch Vergleich bald moderirt, bald besondere andere Leistungen ihm substituirt werden konnten**). Das Wergeld selbst ist eigentlich die für ein bestimmtes Verbrechen oder Vergehen zu entrichtende Buße, im engern Sinne die Buße, welche gezahlt wurde, um den durch einen Todschlag entstandenen Streit auszugleichen ***). Es hatte ursprünglich den Zweck, nicht nur Rache abzuwenden, sondern auch wohl der Familie des Erschlagenen Ersatz für den erlittenen Verlust, so weit es möglich war, zu verschaffen. Das erste Motiv zu dieser Rechtsinstitution spricht zwar geradezu jedem Rechtszustande Hohn, findet aber seine Entschuldigung sowohl in der uralten Zeit der Entstehung des Wergeldes, als besonders in einer tiefwurzelnden Sitte der Deutschen, die sie über ein Jahrtausend bewahrt haben, in der Rachelust, der Rachebefugniß und dem Fehderecht †). Wenn wir nun auch den Ausbrüchen dieses natürlichsten aller Gefühle der Menschenbrust so lange begegnen werden, als es Menschen

*) Zu Anfange wohl nur durch Sitte und Gewohnheit auf eine bestimmte Höhe festgesetzt.

**) Ueber diesen letztern Fall s. unten die Urk. vom J. 1500. Vgl. v. Baczko Beispiel der noch 1638 in Ost-Preussen erlassenen Blutrache in den Beitr. zur Kunde Pr. V. p. 319 flgd.

***) Im Culmischen Recht (ex ult. revis.) p. 261. heißt es dagegen ganz unhistorisch: „Wehrgeld heißt das, damit sich ein Mann erledigen oder erwehren könne von einer Klage, die man sonst wider ihn um einer begangenen That haben möchte und kömmt Wehrgeldsforderung in den Fällen, die nicht aus Vorsatz, sondern zufällig aus Verwahrlosung und Unvorsichtigkeit herfließen, aber wegen keinem vorsätzlichen Verbrechen, die an Hand und Hals gehen."

†) Rogge über das Gerichtswesen der Germanen hält das Fehderecht für kein ius im eigentlichen Sinne, weil es von keiner höhern Gewalt geschützt würde, indeß führt Wilda in s. Strafrecht d. Germanen hiegegen an, daß der sich Rächende nur dann zur Strafe gezogen wurde, wenn er nicht bewies, daß er seinen Feind mit Recht erschlagen, gerade so wie kürzlich die Zeitungen das Verdikt eines Amerikanischen Geschwornengerichts mittheilten, das einen Vater, welcher den Räuber seines Kindes vorsätzlich erschoß, freigesprochen hatte.

Digitized by Google

giebt, so war nichts desto weniger schon die frühe Vorzeit in ihrem Rechtsgefühl um die Dämpfung und Ausrottung dieses zur Sitte und zum lebendigsten Gewohnheitsrecht übergegangenen Gefühls besorgt, besonders wenn die Gefährdung der allgemeinen Sicherheit auf dem Spiele stand.

Vor allem erschien der Sinn für Rache bei den Deutschen am lebendigsten und für die sichere Existenz der Staatsbürger am gefahrbringendsten, wenn es galt, den Tod eines Erschlagenen zu rächen. Hier erwachte neben dem Rachedurst und dem Freiheitsgelüst, sein eigener Richter zu seyn, noch das Ehrgefühl in den Verwandten des Entleibten. Sie durften es nicht dulden, daß der Thäter das Licht der Sonne, das er ihrem Freunde verhüllt, noch länger schaue, sonst würden sie in der öffentlichen Meinung nicht blos zu Feiglingen, unwürdig in den Marken ihres Gaues zu weilen, gemacht seyn, sondern der härteste Schimpf hätte den Verblichenen getroffen, als sei er ein unwürdiges Glied ihrer Sippschaft gewesen, von ihnen mißachtet worden und einer Schandthat zur Sühne gefallen. Die Verwandtschaft (Magenschaft, Freundschaft) war es also, welche der Tod ihres Blutfreundes zur Rache entflammte *), nicht der Staat, sein Fiscal oder sein Anwalt verfolgten die Missethat im Namen der Obrigkeit, denn man sah noch nicht die Gesammtheit der Staatsangehörigen durch den Todschlag verletzt, nur die Familie, jener Uranfang des Staates, jenes Atom vom Staat im Staate, hatte Schaden erlitten, und hier tritt die deutsche Familie in ihrem wirksamsten Rechtsverhältnisse auf, als die Verbindung der Blutsfreunde zum gemeinsamen Schutz und zur gemeinsamen Rache.

Aber der allmählig fortschreitende Entwickelungsgang der Cultur, die den Staat und die menschliche Gesellschaft zu ihrer Vollendung zu bringen hat, ließ frühe auf Mittel bedacht seyn, solchen rechtlosen Zuständen jede Gewähr zu versagen und nicht wenig hat der milde Einfluß der christlichen Religion hiezu beigetragen. Die Friedlosigkeit des Thäters und das Unglück, in das er

*) Die Frage, ob es Pflicht der Verwandten war, blutige Rache für den Todtschlag zu nehmen und ob es für schimpflich gegolten, sich durch eine sühnliche Geldstrafe beruhigen zu lassen, verneint Wilda mit Recht und beweißt seine Ansicht sehr passend.

Digitized by Google

seine ganze Familie stürzte, einerseits, wie andrerseits die ungezügelte Racheluſt und endlich beiderseits die oft übermäßige Fehdeluſt waren es, die für jeden geordneten Rechtszuſtand nur verderblich seyn konnten. Das Auskunftsmittel hiefür war im Wergelde schon früh gefunden.

Man wird zu der Meinung sich hingezogen fühlen, daß es unendlich schwer gewesen seyn wird, jene übermächtige Familienautorität durch ein so einfaches Institut zu untergraben und zu vernichten. Aber man vergesse nicht, daß es nicht nur ein ächtdeutscher Grundsatz war, durch Geldbuße jedes Unrecht gut machen zu können, sondern daß auch den Thäter, hatte er seine Rachebefugniß überschritten, schwere Verantwortung traf, endlich daß das gebotene Wergeld immer ein Zeichen der Demüthigung des Gebers, ein Zeichen des eingesehenen Unrechts und eine Bitte um Vergebung war. Dies machte seinen großen Einfluß geltend, besonders wenn es Gegenstand freier Uebereinkunft war, wo sich oft der Thäter zu besondern Opfern und Büßungen verstehen mußte, die geeignet waren, seine Erniedrigung eben so lebhaft, als den hohen Werth, den der Erschlagene hatte, vorzustellen. Was aber dem Wergelde, wenn es gegeben wurde, die rechte Kraft der Einigung, die dem Verbrecher, so wie seiner Familie, die Garantie der fernern Sicherheit und der Entsagung der Blutrache gab, war das jedesmalige feierliche, ja eidliche Versprechen beider Theile und der beiderseitigen Familie, zum ewigen Frieden, zur Urfehde *). Hiedurch eben so sehr, als durch den wohl zu beachtenden Umstand, daß nicht nur die Familie des Uebelthäters zur Beisteuer zum Wergelde verpflichtet, sondern auch die des Erschlagenen zur Theilnahme an dessen Genuß berechtigt wurde, konnte der bedeutendste Einfluß auf das Aufhören der Blutrache ausgeübt werden. Diese Theilnahme der Familie am Beitrage zum Wergeld (aber nur beim Todschlage) unterscheiden es eben von jeder andern Buße, da es auch von Schuldlosen getragen werden mußte. Es diente dazu, die Familien mit einander, ohne Rücksicht auf den Thäter, ihrer selbst willen zu versöhnen.

*) S. Legg. Rother. Reg. Langob. c. 143. Ein solcher ewiger Friede wurde jedesmal verbrieft und wir haben noch aus alter Zeit Formulare zu solchen Urkunden.

Digitized by Google

Es war ganz natürlich, daß man trotzdem noch der Fehdelust folgte, wenigstens wurde, schon um die Eigenmacht zu zeigen und der alten Sitte zu huldigen, gewiß in den meisten Fällen nicht das gesetzmäßig bestimmte, sondern das durch freie Uebereinkunft und Vergleich beliebte Wergeld gefordert. Die Obrigkeit, die schon im ersten Falle nur eine vermittelnde Rolle spielte, mußte im letztern jeder Theilnahme an der Verfolgung des Thäters entsagen, da hier noch die Sache am deutlichsten als eine Familienangelegenheit behandelt wurde. Wurde aber das gesetzlich fixirte Wergeld im Wege der Klage gefordert *), so traf, unterblieb die Zahlung aus Trotz oder Unvermögenheit, den Thäter die Rache der Verletzten und er verfiel in die Acht als ein Feind des Volks und des Königs **).

Späterhin indessen, als der Staat nicht nur seine Berechtigung, sondern auch seine Verpflichtung einsah, alle Verbrechen, deren Urheber sich in seinem Schutze befanden, bei seinen Gerichten untersuchen zu lassen, veränderte sich immer mehr die Natur des Wergeldes. So hörte allmählig die Theilnahme der Familie am Wergelde auf, schon selbst zu der Zeit, als noch andrerseits die Familie des Verbrechers dazu beisteuern mußte und zuletzt verlor es ganz den Charakter der Buße und wurde allein Strafe an Stelle der den Schuldigenden treffenden Friedlosigkeit.

Es bleiben nun noch die Fragen zu erörtern übrig, welche Verbrechen durch Wergeld sühnbar waren, wer zur Forderung desselben berechtigt war, endlich in welcher Höhe es die Gesetze bestimmten? Daß das Wergeld neben seiner Anwendung bei allen geringern Verletzungen an Leib, Ehre und Gut, bei Todschlägen im eigentlichen Sinne, bei Tödtungen im Falle des Affects, der Nothwehr u. s. w. gezahlt wurde, ist außer allem Zweifel ***).

*) Es war dies, wie sich von selbst versteht, lediglich ein Recht des Verletzten und seiner Verwandten, indessen meint Wilda, daß schon in alter Zeit, wiewohl als Ausnahme, ein öffentlicher Ankläger das Verbrechen verfolgt habe, bis endlich das Recht des Königs, die Anklage zu erheben, in eine Pflicht übergegangen sey.

**) S. Wilda a. a. O. S. 697.

***) S. Glosse z. Sachsenspiegel II 13., vgl dagegen Tit 2 Legg. Burgund.

Digitized by Google

Aber auch der wirkliche Mord *) konnte in der ältern Zeit durch eine Geldbuße gesühnt werden, nur durch das höchste Wergeld, bald durch neunfaches, bald durch dreifaches **). Außerdem pflegte der Mörder nicht selten gezwungen zu werden, sich noch besondern Pönitenzen zu unterwerfen. Bei mehr und mehr geläuterten Rechtsbegriffen sah man aber das Gefahrvolle einer solchen Bestrafung ein, und bald hatten viele Gesetzgeber durch Todesstrafe den Mord bedroht, ohne jedoch die alte Sitte der Composition ausrotten zu können.

Nur der Freie, nur der, welcher sich durch eine Fehde Genugthuung verschaffen konnte, hatte das Recht Wergeld zu fordern ***), nicht der Leibeigene, der Rechtslose, als Sache angesehene, für dessen Verletzung und Todschlag nur sein Herr entschädigt werden mußte. Auch nur die männlichen Verwandten hatten Anspruch auf Wergeld, zu welchem sie allein beitragen mußten, wenn ihr Verwandter der Thäter war.

Es ist klar, daß das Fehde- und das Compositionen-Recht, als widersprechende Begriffe nicht neben einander bestehen konnten: wer die Selbstrache wählte, konnte auf Wergeld keinen Anspruch machen †). Dieses war aber zur Beschränkung des Fehderechts und der maaßlosen Blutrache eingeführt und um ihm noch größere Wirksamkeit zu sichern, nahm man allmählige Erhöhungen vor.

Was endlich die Höhe des gesetzlichen Wergeldes anbetrifft, so war sie nach der Verschiedenheit des Standes und der Geburt des Verletzten oder nach der Art des Todschlages verschieden ††). Der freie Franke sollte 200 Solidi fordern können, der Adeling oder anthrustio die dreifache Summe †††). Frauen hatten das doppelte Wergeld der Männer ihres Standes.

*) Der altdeutsche Rechtsbegriff von Mord paßt nur theilweise unter unsere gegenwärtige Definition, die in jenem Sinne nur einen Todtschlag bezeichnet, wenn die That nicht mit besonderer Heimlichkeit vollbracht war.

**) S. Wilda a. a. O. S. 394 flgd. u. S. 707.

***) Ausgenommen bei den Friesen s. Rogge a. a. O. p. 9. 10.

†) S. Eichhorn Deutsche Staats- und Rechtsgesch. N. A. I. p. 406.

††) S. Eichhorn a. a. O. I. p. 389.

†††) So nach den Fränkischen und Thüringischen Volksrechten. S. Eichhorn a. a. O. p. 281. Wilda S 420.

Digitized by Google

Nachdem bis hieher in kurzen Umrissen die Entstehung und Natur des Wergeldes angedeutet worden, wenden wir uns zur Untersuchung, in wie fern in Preussen das Wergeld zur Anwendung gekommen ist.

Mit denselben Ideen von der Selbsthülfe und dem Fehderecht, der Geldbuße und dem Wergeld, in denen ihre Väter und Vorfahren gelebt hatten, kamen die Ritter des Deutschen Ordens nach Preussen. Das Jahrhundert ihres Erscheinens war unter den angestrengtesten Kämpfen gegen die Ungläubigen verflossen und mit Verlegung der hochmeisterlichen Residenz nach Marienburg schien auch die Zeit gekommen, die Früchte ihrer Arbeit genießen zu können. Der Deutsche Orden hatte bei den Bewohnern Preussens so gut Stände vorgefunden, wie es solche in seinem Vaterlande gab und zu allen Zeiten der Welt gegeben hat. Es war weder möglich noch klug die Standes- und Rangverschiedenheiten der Eingeborenen aufzuheben, sie wurden aber in die Verhältnisse hineingepaßt, welche in Deutschland mit den ihrigen die meiste Aehnlichkeit hatten. Das aber ließ sich der Orden am angelegensten seyn, ihre Sitten und Gebräuche, ihre Gewohnheiten und Rechte, die sie gepflegt hatten, als heidnische und dem Christenthum entgegenlaufende mit der Wurzel zu vertilgen; mit der Religion der Deutschen sollten sie auch deutschem Rechte unterworfen werden. Das erste Document, welches uns Zeugniß von der Gesetzesthätigkeit des Ordens in Preussen giebt, ist die Culmische Handfeste vom Jahre 1233, bestätigt 1251. Wir finden hier die deutlichsten Spuren der Buße, nicht blos für Körperverletzungen, sondern auch für Todschläge *). Wenn schon des Ausdruckes Wergeld hier keine Erwähnung geschieht und nur gerichtliche Bußen genannt werden, so ist hierunter, da sie eben für Todschläge mit bestimmt sind, der Theil des Wergeldes, welcher bei Untersuchung des Verbrechens vor Gericht an die Obrigkeit als Friedensgeld fiel, zu verstehen. Denn daß etwa der Richter allein den Todschlag, ohne daß die Familie des Getödteten sich bethei-

*) Judicibus cessimus perpetualiter de parte tercia mulctarum iudicialium pro culpis majoribus pensatarum — — — de majoribus culpis, ut sint homicidia, sanguinis effusio et his similia, Judex — nihil remittat.

Digitized by Google

ligt hätte, zur Cognition gezogen, daran ist, abgesehen davon, daß diese Annahme sich durch nichts beweisen ließe, bei der damals in Deutschland noch übermäßig geltenden Sitte der Blutrache um so weniger zu denken, als, wie wir sehen werden, das Wergeld nun ausdrücklich als Recht den Preussen zugestanden wird. Aber nicht allen Preussen wurde diese Auszeichnung zu Theil, ebenso wie sie nicht jeder Deutsche hatte. Der Orden classificirte seine Unterthanen gerade nach den Ständen, wie sie damals in Deutschland vorhanden waren. Auch die Preussen zerfielen in Freie und Unfreie, d. h. Freigeborene und Leibeigene. Nicht zu verwechseln mit der ersten allgemeinen Classe der Freigeborenen sind aber die in der Geschichte Preussens so häufig als besonderer Stand auftretenden s. g. Freien *), deren Benennung sich noch bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in der Sprache des Volks und der Regierung erhielt. Sie sind nur ein Theil der Freigeborenen, nehmlich die mit einem Grundstück angesessenen, dessen Qualität ihnen mehr den Namen der Freien zukommen ließ, als ihre Geburt. Sie besaßen ihre Grundstücke nehmlich „frei von Zinsen, Zehnten und gebäuerlicher Arbeit erblich und ewiglich," wie es in ihren Verschreibungen heißt, oder früher: agros liberos a solucione decimarum et iugo rusticalium operum in perpetuum." Das Recht, zu dem sie ihre Grundstücke besaßen, war in ihren Verschreibungen entweder als Preussisches Recht oder als Culmisches oder als Erbrecht bezeichnet oder es war ganz übergangen, doch so, daß die Bezeichnung „erblich und ewiglich" nie fehlte. Durch besondere Declarationen wurde unter Herzog Albrecht und seinen Nachfolgern das Erbrecht dem Culmischen gleich gesetzt und die Auslassung des speziellen Rechts nicht für präjudicirlich, sondern auf Preußisches Recht hindeutend erachtet. Endlich besaßen sie Grundstücke zu Magdeburgischen oder adelichen Rechten und so gab es drei Classen der Freien, den Preussischen, den Cölmischen und den adelichen Freien, deren Condition sich hauptsächlich in der Erbfolge und in den Diensten, die sie von ihren Besitzungen zu prästiren hatten, unterschied. Die adelichen Freien, auch die großen Freien genannt, prävalirten vor allen An-

*) Der Gegensatz von „frei" in diesem Sinne ist „gebäuerisch" cfr. Saml. Priv.-Buch auf dem geh. Archiv. II. fol. 102.

Digitized by Google

dern und machten wirklich auf die Dignität des Adels Anspruch, daher wir in alten Grundbüchern sie mit ihren Verschreibungen nach dem wirklichen Adel, den „Erbaren Leuten" vornean aufgeführt finden, oft unter der Ueberschrift: „die großen Freyen, wollen Edelleut seyn" und es läßt sich in vielen Fällen mit Bestimmtheit nachweisen, wie mancher derselben, in die Zahl des Adels stillschweigend aufgenommen, dessen Rechte fortan ausübte und sein Geschlecht noch bis heute fortgepflanzt hat *).

(Fortsetzung folgt.)

*) Im Grunde genommen ist diese Entwickelung überhaupt historisch richtig, denn auch in Deutschland entstand der Adel aus dem Stande der Freien durch bevorrechteten Grundbesitz und ganz so wie in Preussen sehen wir in Pommern eine Menge von Freien zu Adeligen erhoben zu einer Zeit, wo dieser Uebergang sich am deutlichsten wahrnehmen läßt. Wenn, wie wir weiterhin sehen werden, das in den Verschreibungen der Freien vorkommende Wergeld nicht nur eine besondere Auszeichnung, sondern auch ein sicheres Kennzeichen der altpreussischen Abstammung ist, so reicht dieser eine Umstand hin, manchem noch heute blühenden Adelsgeschlecht seine Abkunft von den Urbewohnern dieses Landes zu vindiciren. Um der zahlreichen Urkunden, in denen den Vorfahren der heutigen Familie v. Gaudecker Wergeld verschrieben wird, zu geschweigen, führe ich nur das eine Beispiel an, daß der Oberspittler Veit v. Giech dem Jürge Kolnein, einem der alten Vorfahren der jetzigen Grafen Kalnein drei Huben im Felde Packerau unter den gewöhnlichen Freiheiten mit 30 Mark Wergeld verschreibt. Man glaube aber nicht, daß solche Freie mit den übrigen in einer Kathegorie standen; sie hatten sich schon damals zu den großen Freien und zu dem Stande der Edelleute aufgeschwungen.

Digitized by Google

Nachricht über ein vor vierzig Jahren aufgefundenes gemauertes altes Begräbniß.

Mitgetheilt von A. Meckelburg.

In den Neuen Preuß. Provinzial-Blättern Bd. VI. S. 470 fgg. ist ein Bericht über ein in Kirpehnen auf Samland entdecktes Begräbniß gegeben worden. Der Sarg war, wie dort gemeldet wird, aus Ziegeln gemauert und innen mit einer Mörtelmasse bekleidet. Bei dem Ordnen einiger alten Papiere im Geh. Archiv fand ich eine kurze Anzeige über ein vor vierzig Jahren, hart an der Westgrenze des Ordensstaates in einer früher von slavischen Völkerschaften bewohnten Gegend, aufgefundenes altes Begräbniß, welches mit dem samländischen große Aehnlichkeit gehabt zu haben scheint. Der Bericht des Entdeckers lautet folgendermaßen:

„Im Jahre 1813 ließ ich in meinem Garten einen Brunnen graben. Nachdem die Arbeiter 4 Fuß tief gegraben, fanden sie ein Mauerwerk. Von diesem ließ ich die Erde abräumen und erkannte die Form eines Sarges, von gebrannten Ziegeln gemauert. Der Sarg war 8 Fuß lang und 4 Fuß hoch, und die Ziegel, von denen er gemacht, waren ungleich größer als die jetzigen, und scheinen so gut erhalten, als ob sie eben aus dem Ofen gekommen wären.

Der Sarg stand auf einer Grundfläche von ungefähr 50 Q. Fuß, welche von großen Feldsteinen zusammengesetzt, und mit einer Art von Mastick überzogen war. Ich wollte ein Dach über dieses so seltene Grabmal der Vorzeit machen lassen; allein wie die Ziegelsteine etwa eine Stunde der Luft ausgesetzt gewesen waren, fiel das Gemäuer aus einander. Während dem Zerfallen konnte man deutlich wahrnehmen, daß ein Sarg in demselben gewesen sei. Jetzt sah ich eine Menge Perlen, die aber auch bald in Staub zerfielen, nur drei erhielten sich, ferner eine Medaille und ein Ueberbleibsel eines wahrscheinlich gewesenen Götzenbildes.

Grunau beim Postamt Schlochau, d. 6. Novbr. 1822.

(L. S.) General v. Pelet.

Digitized by Google

Notiz über ein Kunstwerk.

Ein gewisser Wilhelm Mellin bot dem Herzoge Albrecht Friedrich ein Kunstwerk mit diesem Begleitschreiben zum Kaufe an:

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr, Ew. Fürstl. Durchl. kann ich in Unterthänigkeit nicht vorenthalten, welcher Gestalt ich anhero mit mir gebracht habe eine fürstliche oder kunstreiche Tafel oder Tisch, darauf die Biblia, beide das Alte und Neue Testament, mit Mutterperlen in Figuren und Künsten eingelegt, stehende auf 4 geschnitzten vergoldeten und illuminirten Löwen, von der Größe, daß ungefähr zehn Personen umhersitzen können, desgleichen und auf die Art vor diesem bei keinem Herrn ist gesehen worden, welchen Tisch Ew. Fürstl. Gn. ich hiemit in Unterthänigkeit will angepräsentirt haben für einen billigen Preis. Da nun Ew. Fürstl. Gn. zu einem solchen Kunststück eine Lust und Gefallen trügen, als wollte Ew. Fürstl. Gn. ich solches allhier aufsetzen, damit Ew. Fürstl. Gn. denselbigen in Augenschein nehmen möchten. Bin hierauf eines gnädigen Bescheides gewärtig. Ew. ꝛc.

Der gewiß den Erwartungen Mellin's nicht entsprechende Bescheid ist mit wenigen Worten auf der Rückseite des Gesuchs also vermerkt: „Man darf kein Kunststück, hat man doch die Bibel ohne dies." Da das Schreiben undatirt ist, so kann man nur aus der Anrede „Fürst" und „Ew. Fürstl. Durchl." schließen, daß der Brief an Herzog Albrecht Friedrich gerichtet, also vor 1618 geschrieben worden ist, wofür auch die Schriftzüge sprechen. Denn war der Bittsteller auch ein Ausländer, so würde er doch, falls er nach 1618 seine Supplik concipirte, sich gewiß keinen solchen Verstoß in der Anrede haben zu Schulden kommen lassen.

A. M.

Digitized by Google

Die Miniatur-Malerin Knorre.

Dorothea Johanna Louise Knorre, geborne Wahlstab, erblickte am 27. November 1766 in Tangermünde, einem Städtchen in der Altmark, das Licht der Welt. Ihr Vater war Stadtarzt und Ziesenmeister. In ihrer Familie erhielt sich das Andenken ihres ehemaligen Wohlstandes in viel und gern besprochenen Erinnerungen, die bis zum dreißigjährigen Kriege hinaufreichten. Damals war ein Vorfahr (ein Prediger in Osterode am Harz) im Stande, in einer während der Unruhen verwüsteten Kirche, Altar und Glocken wiederherzustellen. Von jener Zeit ab konnte nur in weiblicher Linie das Geschlecht, dem Johanna Wahlstab angehörte, verfolgt werden, indem die Söhne großentheils außerhalb der Heimat ihr Fortkommen suchten und nur die Töchter in Tangermünde blieben und meist an Fremde, die sich hier niedergelassen, verheirathet wurden. Sie selbst machte eine Ausnahme. Frühe verließ sie die Vaterstadt, die sie besuchsweise zweimal nur wieder betrat. Indeß nährte sie für dieselbe eine rührende Vorliebe. Gern gedachte sie der uralten Bauwerke Tangermünde's und, wo sie altergraue Mauern sah, vergegenwärtigten sich ihrem Geist die Bilder einer heldenkräftigen Vorzeit, die ihre Jugend erhoben hatten. Die Mutter liebte die Malerei und sah den Eifer gern, mit dem sie die Schlüterschen Masken nach den Radirungen von Bernhard Rode zeichnete und Landschaften in Carmin ausführte. Frühe versuchte sie sich in der Bildnißmalerei und portraitirte den nachmaligen Helden v. Borstell, dessen Vater als Major in Tangermünde stand. Jener kam als General-Kommandeur von Preußen nach Königs-

Digitized by Google

berg und erinnerte sich in einem Gespräch mit ihr der Zeit, da beide eine Schule besuchten.

Im Jahre 1787 begab sich Johanna Wahlstab mit dem Entschluß, sich als Künstlerin auszubilden, nach Berlin. Mit einem Empfehlungsbrief an den Akademie-Director Bernhard Rode ausgestattet, fand sie eine zuvorkommend freundliche Aufnahme. Neben ihren Zeichnungen erregte auch ihre schöne Stimme Aufmerksamkeit. Eine vornehme Dame ließ es sich angelegen seyn, für die Ausbildung ihres musikalischen Talents zu sorgen und betrieb ihre Aufnahme in die Singakademie von Fasch. Ihm, aber noch mehr Roden bewahrte sie ein dankbares Gedächtniß, der ihr eine Stube in seinem Hause einräumte, bei allen ihren Arbeiten ihr förderlich war und ihr Gelegenheit verschaffte, im alten Schloß in Berlin nach Bildern alter Meister zu malen. Bestimmend für ihre künstlerische Laufbahn waren einzelne Meister der Miniatur-Malerei, die in großem Ansehn standen und in Berlin malten, die Dänen Cornelius Hoejer (Hoyer) und Christian Hornemann und vornämlich Christian Tangermann, der aus Petersburg nach seiner Vaterstadt Berlin gekommen war und als Künstler vielleicht um so mehr Aufsehn machte, als er ehedem Pantoffelmacher gewesen. Auch der damals bereits verstorbene Miniaturmaler Johann Harper aus Stockholm mogte ihr als Muster dienen, wenigstens galt ihr ein Buch mit Zeichnungen von seiner Hand als theures Besitzthum*). Johanna Wahlstab widmete sich ausschließlich der Miniatur-Malerei. Die ersten Arbeiten, die sie zur Kunstausstellung in Berlin 1788 lieferte, waren Zeichnungen nach Rode, Graff und nach dem Leben, seit 1791 nur Miniaturbilder, unter ihnen eines, das die Künstlerin als ihre erste gelungene Arbeit sorgsam aufbewahrte, nämlich: „Abraham beim Opfer eingeschlafen" nach Rode**). Sehr oft

*) J. Harper, dessen Sohn Winckelmann's Freund war, starb in Potsdam (nicht wie in Naglers Künstler-Lexicon steht 1746) nach 1786, in welchem Jahre drei Bildnisse von ihm auf der Berliner Ausstellung gesehn wurden.

**) Auf der Berliner Ausstellung kamen nach und nach folgende Miniaturen: 1788 Amor, der Pfeile mit Blut schleift, nach Rode, Bildniß nach Graff, Bildnisse nach dem Leben, 1791 Abraham nach Rode, Bildniß nach Pesne, 1793, 1794, 1797 und 1800 Bildnisse nach dem Leben. — Als Miniaturmaler

Digitized by Google

malte sie das Bildniß Friedrich Wilhelms II. auf Dosen, ebenso auf Ringen, die der König als Ehrengaben verschenkte. Bisweilen mußte in einem Tage das Bild vollendet seyn.

Ein Schüler Rode's, der Geschichts- und Portraitmaler Knorre, aus Berlin gebürtig, stellte mit ihr in dem nämlichen Jahre seine ersten Bilder der öffentlichen Beurtheilung aus. Regelmäßig findet man seitdem ihre Namen in den Ausstellungs-Catalogen, im J. 1793 neben einander und im folgenden als Madame Knorre und Herr Knorre. Eine gleiche Verehrung, die beide für Rode beseelte, begründete eine wechselseitige Zuneigung und segnete 1794 ihren Ehebund ein.

Knorre erhielt den Ruf nach Königsberg als Professor der daselbst seit neun Jahren bestehenden Kunstschule. Rode war indeß gestorben und um so leichter wurde es ihm und der Gattin, Berlin zu verlassen.

Im Jahre 1800 unternahmen sie die Reise nach Königsberg, um mit gebrochenem Herzen die neue Heimat zu betreten, denn unterwegs starb der erstgeborene Sohn. Mit seltener Geisteskraft bekämpfte die Mutter den Schmerz. Sie sah einer ungewissen Zukunft getrost entgegen. Die Mäßigkeit ihrer Wünsche schien ihr die Erfüllung derselben zu verbürgen und bald fand sie für den Mangel künstlerischer Anregung Ersatz in angenehmen häuslichen und geselligen Verhältnissen. Von allen Seiten kam man ihr als einer hochachtbaren und fein gebildeten Dame mit aufrichtiger Liebe entgegen. Die Sorgen des Hausstandes thaten nie der reinen Begeisterung für die Kunst Eintrag, wenn die Malerin auch bald das Verhältniß mit der Akademie in Berlin als gelöst erkannte. Obgleich ihr die nöthige Bequemlichkeit fehlte, die die Mühsamkeit und Sauberkeit der Miniaturarbeiten erheischten, wenn sie auch oft unmittelbar aus der Küche zum Maltisch eilte in einer Stube, in der aus- und eingegangen wurde und folglich dem Staube, ungeachtet aller Reinlichkeit nicht vorgebeugt werden konnte, so malte sie ununterbrochen Bildnisse in Miniatur und eines noch im Jahre ihres Todes.

In zärtlicher Hingebung gegen ihren Mann, dessen dreisten,

finden wir im Catalog 1788 auch den Königsberger Lowe (Löwe) zuerst aufgeführt.

Digitized by Google

unternehmungsfrohen Eifer kein Ungemach und Mißlingen zu beugen vermogte, glücklich im Hause in dem engen Familienkreise zeichnete sie oft ihre Kinder und faßte das Stillleben ihrer Lieben von der gemüthlichsten Seite auf. Beim Portraitiren, das ihr Anfangs eine erfreuliche Einnahme gewährte, und bei der gewissenhaften Wahrnehmung der wirthschaftlichen Sorgen wußte sie genug Zeit zu gewinnen, um ihren Kindern, namentlich den Töchtern, in allen Lehrfächern, im Französischen und in der Musik einen vorzüglichen Unterricht zu ertheilen.

Ihr wurde die Freude, auf ihre Kinder, zwei Töchter und einen Sohn, ihre Liebe zur Kunst vererbt zu sehn, aber zugleich der Schmerz, die beiden ältesten zu überleben*). Jetzt erst in ihrer Verlassenheit empfand die christlich duldende Mutter die Ungemächlichkeit des Alters, denn das Auge hatte zur Miniaturmalerei die nöthige Schärfe verloren und die Harthörigkeit, die sie schon in Berlin durch ein allzuangestrengtes Arbeiten sich zugezogen, sich beinahe bis zur Taubheit gesteigert.

Ihr Sohn Julius, der in Berlin unter des Professors Wach Leitung studirte, kehrte aus kindlicher Liebe 1832 zurück und ihm gelang es, ihre frühere Heiterkeit zurückzubeschwören, das Interesse an der Kunst neu zu beleben und durch das Versprechen, sie nie verlassen zu wollen, alle Furcht vor einer öden Zukunft zu benehmen. Die Mutter widerstrebte oft dem Opfer, dessen Größe sie erkannte, allein der Sohn hielt Wort. Während dieser emsig zeichnete, las sie ihm aus geschichtlichen Werken, Reisebeschreibun-

*) Die Oberlehrerin Auguste von Freymann geb. Knorre starb in Mitau im ersten Wochenbette. Die jüngere Schwester Albertine folgte ihr bald. Von der ersten befanden sich 1820 drei Zeichnungen auf der Ausstellung in Berlin. Mit allgemeinem Beifall führten beide in Concerten und Kirchenmusiken Solo-Partien aus. In der Schrift vom Musik-Direktor Sämann „Ueber Entwickelung des Singvereins. Königsberg 1845." heißt es S. 7: „Wer, wenn er den Aufführungen des Requiems beiwohnte, erinnert sich nicht der schönen Sopran- und Altstimmen der Fräulein Auguste und Albertine Knorre. Wem klingt nicht noch das Lydische Brautlied und das „„Er sang den Perser groß und gut"" von Fräulein Auguste Knorre mit der schmelzend weichen, goldreinen, zum Herzen dringenden Stimme und mit einer Tiefe der Empfindung vorgetragen, die wohl manchem Hörer, der sich dessen nicht versah, das Auge feucht machte und, wie es im Text heißt: Zähr' auf Zähre rinnen ließ."

Digitized by Google

gen und solchen Romanen vor, deren Inhalt einen historischen Grund hatte. An dem Aufschwung der neuern Malerei — mit jugendlicher Begeisterung sprach sie von den Bildern der Düsseldorfer Schule, die sie bei ihrem letzten Aufenthalt in Berlin 1828 zu sehn Gelegenheit gehabt — an der Entstehung des hiesigen Kunstvereins nahm sie den lebhaftesten Antheil. Unaufhörlicher Kränklichkeit ungeachtet wurden dennoch durch ihren Tod die Angehörigen und Bekannten auf das Schmerzvollste überrascht. Diese empfanden es mehr, als die Hingeschiedene es je empfunden hatte, daß ihr ein glücklicheres Loos hätte fallen müssen als Christin und Künstlerin. Sie starb in einer Frühstunde am 2. Mai 1834.

Der Direktor G. Schadow und der erwähnte Tangermann sprachen von ihren Miniaturbildern mit Anerkennung und Achtung. Auszuzeichnen sind unter ihnen der genannte Abraham, Venus, Bachus und Ceres nach Caracci, Rembrandts Frau und das Bildniß ihres Sohnes. Lange malte die Professorin Knorre hier allein in Miniatur und keiner ihrer Nebenbuhler vermogte die besseren ihrer Bildnisse zu übertreffen. Die weichliche Charakterlosigkeit, zu der so leicht das saubere Machwerk auf den Elfenbeintäfelchen verleitet, strebte sie von ihnen fern zu halten. Auch in Erfindung und Composition wurde sie, wenn sie der Kunst sich in größerer Freiheit hätte weihen können, etwas geleistet haben. In der Zeichnung eines Christuskopfes, wie sie die Idealform sich dachte, in einer zweiten, auf der wir die Mutter am Tisch unter den beschäftigten Kindern sehn, hat sie darüber kein unrühmliches Zeugniß hinterlassen.

A. Hagen.

Digitized by Google

Beiträge
zur
Geschichte des Wergeldes in Preussen.

Von A. v. Mülverstedt.

(Fortsetzung.)

Wenden wir uns indessen zum Wergelde zurück. Das Prinzip, das, wie wir gesehen, in Deutschland auf strengste beobachtet wurde, daß nehmlich nur der Freie, der sich selbst zu schützen im Stande war und dem das Fehderecht als Vorzug der Freiheit zukam, ein bestimmtes Wergeld hatte — genau dasselbe Prinzip führte der Orden in Preussen ein. Ueberblicken wir die Unmasse der Verschreibungen und Privilegien, welche die Hochmeister und ihre Beamten den einzelnen Einwohnern bis zum Untergange der Ordensherrschaft gegeben, so finden wir in so vielen Hunderten des Wergeldes erwähnt, daß es vor allem keinem Zweifel unterliegt, daß seine Anwendung im vollsten Maaße hier statt gefunden habe. Dennoch sehen wir, so sicher auch das Wergeld ein Zeichen des Besitzes eines freien Grundstückes ist, nicht jeden Freien mit diesem Vorrechte ausgezeichnet. Nur in den Verschreibungen der Preussischen Freien d. h. der Besitzer von Grundstücken zu Preussischem Recht, nie in denen der Cölmischen, oder doch höchst selten*) wird dem Be-

*) Wenn aber einem Eingebornen ein Besitzthum ausdrücklich zu Erbrecht verschrieben wird, wie z. B. dem Gebute 8 Haken zu Scharlack vom Königsberger Comthur Dietrich Rufus 1261, so unterblieb in der Regel die Bestimmung des Wergeldes, weil man, wie oben bemerkt, Erbrecht mit Culmischen identificirte. Eine merkwürdige Ausnahme machen aber die Verschreibung des Obersten Marschalls Vincenz v. Wirsberg v. 1438 für Time von Timsdorf über mehrere Besitzungen in Garbseiden, Grieben und Markitten zu Erbrecht mit 60 Mark Wergeld, während ihm in demselben Privilegio andere Güter zu Culmischem Recht ohne Wergeld verliehen werden, und die Verschr. des HM. Winrich v. K. für den Sudauischen Ritter Luprecht, Sohn des bekannten Gedele,

Digitized by Google

sitzer ein Wergeld gegeben. Der Grund hievon scheint klar zu seyn. Die, welche nach Cölmischem Recht, also nach dem eigenthümlichen, ursprünglich deutschen, für Preussen construirten Recht ihre Grundstücke besaßen, hatten somit auch das deutsche Recht des Wergeldes in stillschweigender Voraussetzung mit erhalten, zumal als es fast nur Deutsche, wenigstens anfangs, waren, die mit Culmischem Recht begnadigt wurden. Bei den Preussischen Freien hingegen, durchweg nur geborenen Preussen, deren nationale Rechtsinstitutionen das Wergeld nicht kannten, bedurfte es, sollten sie mit den freien Deutschen einen gleichen Vorzug der Freiheit genießen und ihnen gleichgestellt werden, noch einer ausdrücklichen Erwähnung, daß sie ein Wergeld haben sollten und das geschah dann, wie es in allen Verschreibungen heißt, „aus besondern Gnaden", da es sicher eine Gunstbezeugung für die Eingeborenen war, wenn sie das Recht der deutschen Freien erhielten. In den Verschreibungen des deutschen Adels, der deutschen adeligen Einzöglinge, mochten sie nun ihre Besitzthümer zu Magdeburgischem und beider Kinder-, zu Lehn- oder Culmischem Recht haben, findet sich aus denselben Gründen nie ein bestimmtes Wergeld festgesetzt *). Auffallend möchte es erscheinen, daß wir nicht

über 70 Huben im Felde Assaunen im Barthischen nebst den gr. und kl. Gerichten zu Erbrecht mit 60 Mark Wergeld. Auch erhielt derselbe in einer andern Verschreibung über Besitzungen im Samlande vom HM. Carl Beffart, was gleichfalls merkwürdig ist, ein unbestimmtes Wergeld. Das einzige mir bekannte Beispiel, daß auch Culmisches Recht mit Wergeld verbunden ist, findet sich in d. Verschr. des HM. Winrich v. K. v. J. 1352 über 30 Haken im Felde Compolitken für die Gebr. Regen und Dietrich (Eingeborene).

*) Ich halte die ausdrückliche Bestimmung des Wergeldes in einer Verschreibung für ein sicheres Merkmal der altpreussischen Abstammung des Besitzers (daher es auch heißt: secundum ius antiquorum Wytingorum — detur retribucio et emenda und: iudicium maius ingenuorum Prutenorum, quod — — emenda LX. marcarum occisor punietur), wie dies auch hinlänglich die altpreussischen Namen anzeigen. Den in der vorigen Anmerkung erwähnten Timo von Tiemsdorf, einen im Caymischen, Schaakischen und Cremittischen reich begüterten Edelmann, haben die Preuß. Genealogen für einen deutschen Einzögling gehalten und ihn aus dem in Sachsen ehemals blühenden Adelsgeschlecht entsprossen seyn lassen. Das würde meine Ansicht umstoßen. Aber wie irrig jene Meinung sey, beweist 1) die frühe Zeit, in der ein deutscher Edelmann und zwar in einer damals höchst unfruchtbaren und unwirthlichen Gegend des Preussenlandes ansäßig seyn soll. 2) Die fehlende Verbin-

Digitized by Google

in allen Verschreibungen Preussischer Freien die Verleihung von Wergeld ausgesprochen finden, ja daß weder das alte Witings-Privilegium v. J. 1291 *), noch mehrere der den Witingen, diesen Ausgezeichnetsten im Stande der Preussischen Freien, gegebenen Handfesten es erwähnen, während es doch sonst ausdrücklich als ein Vorrecht der Wietinge bezeichnet wird **). Zwar vermuthet Herr Geh. Rath Voigt, daß dieser Mangel sich durch die wohl schon in allgemeinen Landesgesetzen geschehene Einführung des Wergeldes (für die Preussen?) erklären ließe, indessen würde es doch dann um so befremdender seyn, daß sich z. B. unter den zahlreichen von den Obermarschallen v. Linden und v. Tettingen gegebenen Verschreibungen für Stammpreussen zu Preussischem Recht so äußerst wenige auffinden lassen, in denen die Bestimmung des Wergeldes übergangen ist. Daher dürfte das Nichtvorkommen des Wergeldes in einzelnen Handfesten Preussischer Freien eher Sache der Nachläßigkeit seyn oder seine Erledigung gerade so finden, wie die Verschreibungen ohne bestimmtes Recht nach der Beschaffenheit der darin sonst genannten Rechte und Pflichten per analogiam interpretirt wurden.

Auf der entgegengesetzten Seite begegnen wir einer andern ebenso auffälligen Erscheinung, daß nehmlich, wiewohl höchst selten, Magdeburgisches Recht und Wergeld vereinigt sind ***). Das Besondere liegt eben in dieser Cumulation, da sich

dung der Stammlinie mit der Preussischen. 3) Die Benennung Timo schlechtweg ohne Taufname, wie dies doch bei deutschen Rittern nicht vorkam, bei Preußen jedoch ganz gewöhnlich ist. 4) Daß er seine Güter nicht zu adelichen Rechten erhält. Die Familie dieses altpreussischen Edeln erlosch um die Mitte des 16. Jahrh. und fielen die Güter an die v. Perbandt, v. Parthein, v. Manstein und v. Wittmansdorff.

*) S. Voigt Gesch. der Eidechsen-Gesellschaft in den Beitr. z. Kunde Pr. V. p. 397.

) In der Verschr. des HM. Carl Beffart für den Sudauischen Ritter Luprecht von 1316: **ipsis secundum ius antiquorum Wytingorum detur retribucio et emenda. Ebenso in einem **Privilegio** Werners v. Orseln für denselben.

***) Z. B. Verschr. des HM. Conrad v. J. für Erynne über 10 Hufen zu Mantau mit den gr. und kl. Gerichten vom J. 1397. Verschr. dess. für Lamprecht Kirsmowe über 12 H. zu Puicken im Pr. Eylauschen mit 30 Mark Wergeld u. d. kl. Ger v. J. 1403. Verschr. vom Ober-Trappier Seifried Flach

Digitized by Google

nach deutschem, in specie sächsischem Recht das Wergeld von selbst verstand *). Da es aber stets nur altpreussische Freie sind, bei denen wir diese Wahrnehmung machen, so läßt es sich wohl behaupten, daß wenn der Preusse durch hohe Gunstbezeugung mit Magdeburgischem Recht ausgestattet wurde, das Wergeld daneben an seine eigentliche Stellung und Herkunft erinnern oder ihm vielleicht, als einem Witinge sein Vorzugsrecht sichern sollte.

Ist es nun auch im Allgemeinen ausgemacht, wer in Preussen zur Wergeldsforderung berechtigt war und wem sie ausdrücklich verliehen zu werden pflegte, so scheint es dennoch, daß nicht in allen Gauen Preussens die freien Eingebornen sie erhalten haben **). Die Privilegienbücher, welche Verschreibungen aus der Ordenszeit enthalten, lehren uns, daß hauptsächlich im Samlande die Freien mit jenem Vorrechte beschenkt wurden. Hier finden wir nur eine ganz unbedeutende Anzahl freier Grundbesitzer ohne Wergeld; in den umliegenden Landschaften, dem Brandenburgischen, Tapiauschen und dem Insterburgischen Gebiet wird nur sehr wenigen ein Wergeld gegeben, in noch weiter entfernt liegenden Gegenden, wie z. B. dem Ortelsburgischen, Lyckischen, Angerburgischen u. s. w. weist keine Verschreibung des Freien ein Wergeld nach. Daß dies aber ursprünglich so gewesen sei, dürfte sich wohl nicht geradezu behaupten lassen, da uns die in den letztgenannten Distrikten im 13ten und 14ten Jahrh. gegebenen Handfesten seh-

üb. d. Gut zu Malendorff für seinen Diener Paul Klimke zu Magd. u. beid. Kind. Rechten mit 30 M. Werg. vom J 1470. Ebenso erhielt der Preuß. Ritter Santungo in seiner stattlichen Verschreibung über Albrechtsdorf und Bandeln v. J. 1362 zu Magd. R. 60 M. Wergeld. Auch von Herzog Albrecht finden sich einige Verschr. zu schlechten Magd. R. mit Wergeld.

*) Einen innern Connex zwischen dem Magdeburgischen, dem Culmischen und Preussischen Rechte mit dem Wergelde giebt es nicht; denn diese in der Verschreibung bezeichneten Rechte beziehen sich, wie bekannt nur auf den **modus der Successio mortis causa** in den verliehenen Gütern. Demnach ist das fast stete Vorkommen des Wergeldes in Verschr. zu Preussischem und das Fehlen in den zu Culmischem oder Magdeb Recht bedeutsam genug.

) In dem alten Privilegienbuche des Amts Hohenstein finden sich zwei Verschr. über Besitzungen im Lande Sassen zu **Pomesanischem Recht vom J. 1311 und 1380 und in der letztern Handfeste ist dem Besitzer noch ein Wergeld von 30 Mark verliehen. Ist das nicht verschrieben statt: zu Preussischem Recht? oder was hat man unter Pomesanischem Recht zu verstehen?

Digitized by Google

len und in späterer Zeit die starke Vermischung mit Polen vielleicht der Grund gewesen seyn mag, den Freien jenes Hauptrecht der edeln Samen vorzuenthalten *).

Was die Höhe des Wergeldes, in der es den Preussen verliehen wurde, anbetrifft, so finden wir nur drei Abstufungen, nehmlich 16, 30 und 60 gute Mark d. h. diese resp. Höhe erreichte es nur im Falle des Todschlags, für den es allein in den Handfesten bestimmt wird. Den Maaßstab für die Höhe bildete wol zumeist die Größe der Besitzung **). Wer weniger als 5 Haken besaß, erhielt gemeiniglich 16, wer unter 10 Haken hatte, 30, wer 10 und darüber besaß in der Regel 60 gute Mark Wergeldes ***). Auch ist zu bemerken, daß sich Verschreibungen mit 60 Mark Wergeld höchst selten von einem Comthur, meistens von einem der Großgebietiger und fast stets nur vom Hochmeister ausgestellt finden, wovon der Grund nicht die Größe der Besitzung war, da sonst die Großgebietiger hunderte von Hufen zu verleihen und verschreiben pflegten. Das Wergeld wird in den Handfesten der Besitzer, denen es verliehen wird, entweder als solches ausdrücklich benannt, oder sein Begriff umschrieben, namentlich in lateinischen Urkunden. So findet sich z. B.: „Auch verleihen wir ihm XVI gute mark Wergeld" oder „XVI marg sul seyn Wergeld sein" oder „damus eis iudicium maius ingenuorum prute-

*) Man könnte das Samland, die Heimath der edelsten, mächtigsten und treusten Preussen, die in so vielen Stücken vor allen ihren Landsleuten Auszeichnungen von Orden genossen, mit dem deutschen Elsaß vergleichen, wenn die Ableitung des letztern Namens von Edelsitz begründet ist. Die meisten der Preußischen Geschlechter, welche mit dem deutschen Adel in eine Rangstufe treten, sind Samländischen Ursprungs, so die Gaudecker, Zincken, Tranckwitz, Klauck, Hundertmark, Sallet, Schwitten, Cremitten, Metgethen, Sergitten, Maricke, Thalau, Pollwitten, Perbandt, Wargitten, Teuffel, Trenck u. s. w.

**) oder Standesverschiedenheit und höhere Achtung; so wird der Besitzer von 4 Haken zu Lipenicken 1415 mit 30 Mark, der von andern 4 Haken ebendaselbst 1480 mit 10 Mark Wergeld begnadigt. Und 1510 erhalten zwei Freie, denen 5 Haken in demf Dorfe gehören, nur 16 Mark, während 1359 dem Besitzer von 4 Haken zu Schirtehnen 60 Mark Wergeld gegeben werden.

***) Nicht ungewöhnlich ist es, daß solchen Freien auch die sog. kleinen Gerichte verliehen werden, bisweilen auch noch die großen „über Blut und Blau." Selten sind 10 Mark Wergeld z. B. in einer Verschr. vom Oberspitt Hans v. Tiefen für Matz Schenk über 4 Haken zu Lipenicken v. J. 1480 und ebenso selten 20 Mark, die der Preusse Simon Rostngeyne 1465 erhält.

Digitized by Google

norum, quod, si absit, quempiam eorum occidi contigerit, emenda LX marcarum occisor punietur" (1331) oder „Jus XXX marcarum, quarum penam si quis, quod absit, aliquem eorum occiderit, se sciat incursurum" (1339). *).

Die Frage, wie lange sich in den Preussischen Verschreibungen Wergeld ausdrücklich festgesetzt findet, führt uns zu der schwierigen, wenngleich interessanten Untersuchung, wie lange sich der Gebrauch desselben hier in der Praxis erhalten hat. Schon die ersten vom Orden ertheilten Handfesten enthalten die Festsetzung der Berechtigung zum Wergelde und so geht es durch die ganze Zeit der Ordensherrschaft hindurch bis zum letzten Hochmeister. Aus allen Zeiten, vielleicht aus allen Jahrzehnten, werden sich Beispiele aufstellen lassen und der Hochmeister sowohl, wie die Gebietiger, waren in der Ertheilung desselben ziemlich unbeschränkt. Ja wir können eine nicht geringe Anzahl von Verschreibungen Herzog Albrechts **) bezeichnen, in denen er den Preussischen Freien noch Wergeld verleiht. Was folgt hieraus? Es galt deutsches Recht in Preussen und die Rechtsprincipien des deutschen Ordens hatten ihn überlebt. Wo aber ziehen wir die Grenze, bis zu welcher Zeit es rechtlich erlaubt war, die Verletzung, den Todschlag,

*) Andere Formeln sind: „XXX marg wergeldes in sulcher weyse, ap en ader seyne rechten erben do Gott vor sey ymant dirsluge, der sulde dreyszig marg czu busse seyn vorfallen" (1429), oder: „si ipse vel aliquis de suis heredibus interfectione vel lesione aliqua fuerint molestati, quod absit, ipsis secundum ius antiquorum wytingorum detur retribucio et emenda" (1316), oder: „were auch, das ymant den vor gnanten — adir keyn seiner erbin adir nachkomin irsluge des sollen tzwey teyl dem der dy Smerczen hot adir des irslagin erbin vndt das dritte teyl vns vnde vnsin brudern gehoren." (1359). Diese letzte Bestimmung ist sonst bei der Festsetzung des Wergeldes in den Verschr ganz ungewöhnlich und außer diesem Beispiel habe ich nur noch in der Verschr. für den Ritter Santunge von dems. H. M. (Winrich v. K.) v. J. 1362 gefunden, daß auch der Theilnahme des Ordens gedacht ist. Diese Singularität beweist auch, daß es nur eine Ausnahme-Bestimmung war. — Die obigen Ausdrucksweisen möchten annehmen lassen, daß jede Tödtung, also auch der Mord, nach altgermanischem Rechte durch Wergeld gebüßt werden konnte, indessen scheinen occidere und occisio im Gegensatz des assassinium wohl nur technische auf Todtschlag allein sich beziehende Ausdrücke zu seyn.

**) Z. B. in der Verschr. für Nickel v. Sirgitten 1528, für Hans Koglande in dems. Jahr und noch sehr oft.

Digitized by Google

ja den Mord durch gerichtliche Bezahlung des fixirten Wergeldes oder durch Entrichtung einer beliebigen Geldsumme an die Verwandten des Verletzten oder ihn selbst zu sühnen? Ohne Zweifel setzte seiner Anwendung das 1620 erschienene Landrecht, dessen Bearbeiter, Levin Buch, ein Kenner und Verehrer des Römischen Rechts war, ein Ziel. Und doch könnte man behaupten, daß schon früher das Wergeld außer Gebrauch gekommen sei, denn nur aus den ersten Regierungsjahren Herzog Albrechts finden sich Verschreibungen, die es noch erwähnen; zuletzt hat weder er, noch seine Nachfolger es als eine legale Rechtsinstitution den Freien noch besonders verliehen. Man scheint also von selbst von der Verwerflichkeit der Tilgung einer Blutschuld durch Geld durchdrungen gewesen zu seyn; dennoch war man zu schwach oder andere Ursachen machten es unmöglich, die uralte Gewohnheit, das frühere positive Recht mit einem Male aufzuheben; selbst den Redactoren des neuen Landrechts von 1620 gelang es nicht, es gänzlich zu verbannen: es wurde noch als Abfindung mit den Verwandten in dem Falle statuirt, wenn der Todschläger mit Relegation belegt wurde, nicht wenn er mit Leibesstrafe sein Verbrechen büßte *).

Mit der Einführung von Leibesstrafen bei Verbrechen gegen das Leben war zwar dem Wergelde das Todesurtheil geschrieben, aber es fehlten die Vollstrecker desselben; die öffentliche Gewalt vermochte nicht, das, was Jahrhunderte als rechtlich und vernünftig sanctionirt hatten, durch ein Decret zu vernichten. Die Familien waren noch zu eifrig bedacht, ihre natürlichen und wohlverbrieften Rechte zu wahren, als daß sie, zumal die, in deren Lage der Gewinn einer solchen Summe, wie das Wergeld, ein bedeutender war, ihre Autorität aufgegeben hätten. Bedenkt man noch, wie oft in der rauf- und fehdelustigen Vorzeit Todschläge, die nach alter Sitte jedesmal eine Geldquelle für die Hinterbliebenen waren, vorkamen **), endlich, daß nach der Abolition des

*) S. Preuß. Landrecht VI. p. 155. und Ausg. von 1685. Art. V. §. 17.

**) Es ist nicht zu viel behauptet, daß während des 16. und 17. Jahrh. es wenig Familien des Preuß. Adels gab, aus denen nicht eine Person einen Todschag, entweder an ihres Gleichen oder an einem Bauern, einem Knechte u. s. w begangen hatte.

Digitized by Google

Wergeldes der Thäter, wenn gleich er vergleichsweise sich — eben durch die Abschaffung des Wergeldes — zu einer viel höheren Summe verstehen mußte, als sie sonst das Wergeld auszumachen pflegte, die größte Lust zeigte, die Sache auf diesem Wege zu beseitigen, so haben wir Motive genug für die Fortdauer des Wergeldes.

Daher kommt es, daß wir nach der Zeit, als Humanität und Gesetz den Stab über das Wergeld gebrochen hatten, es in der Praxis noch lange im Gebrauch sehen. Eine große Anzahl von Schriftstücken im hiesigen geh. Archiv beweist das. Aus dem 16. Jahrhundert hat sich die größte Anzahl von Fällen erhalten; nicht minder aus dem ersten Drittel des siebzehnten; dann kommt es schon seltener zur Anwendung und nach d. J. 1650 unter Churfürst Friedrich Wilhelms kräftiger Regierung scheint das Wergeld in seiner alten Bedeutung ganz verschwunden zu seyn. Je älter die Zeit, eine desto geringere Wirksamkeit und Macht der Obrigkeit nehmen wir wahr. Das alte Prinzip der Friedlosigkeit des Thäters genießt noch volle Anerkennung. Der Todschläger entflieht jedesmal nach der That, mehr vor der Rache der Verwandten des Erschlagenen, als vor dem Arm der Gerechtigkeit*). Dann wendet er oder seine „Freundschaft" sich supplicirend an den Landesherrn mit der Bitte um sicheres Geleit, da er sich mit der Sippschaft des Getödteten vertragen wolle, und sie auch zur Annahme der Abfindung bereit sei. Der Ertheilung des Geleits steht dann nichts im Wege; es erfolgt die Erlegung des Wergeldes und nie oder nur in ganz besondern

*) Selbst wenn er zum Duell provozirt, im gerechten Zweikampfe „als ein ehrliebender von Adel" seinen Gegner erlegt hatte oder sich im Falle der Nothwehr befand. So floh z. B. Christoph v. Knobelsdorff, ein Preuß. Edelmann aus dem Barthischen, der 1587 einen jungen v. Bochsen in Gegenwart mehrerer Zeugen im Duell erstochen, bis zu seinen Vettern nach der Lausitz vor der Rache der Bochsenschen Familie. Ja, selbst wenn, wie es die Vorzeit leider mit häufigen Beispielen beweist, der Gutsherr seinen Bauern, seinen Knecht im Jähzorn entleibt, sehen wir ihn trotz seines bevorrechteten Standes umherirren als einen Geächteten, den jeder wieder zu erschlagen berechtigt war, oder im Versteck bei seinen Freunden, nicht etwa um sich der Strafe der Obrigkeit zu entziehn, denn diese macht er sofort mit seinem Aufenthalt, um sicheres Geleit bittend, bekannt.

Digitized by Google

Fällen findet sich noch eine Bestrafung Seitens des Staats. Der Todschlag ist hier noch reine Familiensache*). Die Nothwehr freilich mit ihrem dunkeln Begriff**) war das Palladium, zu dem der Thäter meistens seine Zuflucht nahm und Straflosigkeit zu erwirken suchte; denn der Mord in unserm Sinne, die vorsätzliche und mit Ueberlegung vollführte Tödtung hatte eben so gut, wie jetzt die Todesstrafe zur Folge***). Eine Veränderung der Procedur bei Todschlägen sehen wir aber zu Ende des 16ten und zu Anfange des 17. Jahrhunderts darin, daß nun schon häufiger der Staat den Familien das Richteramt entreißt und sich seiner Pflicht bewußt ist, ein so großes Verbrechen selbst zu beahnden. Daher finden wir nun, daß die Anzeige von vorgefallenen Tödtungen vom Amtshauptmann ausgeht, um das weitere Verfahren gegen den Thäter durch den Fiscal oder das betr. Gericht zu veranlassen. Dieses Schwanken, dieser Kampf aber zwischen dem positiven Recht und der Gewohnheit hat hauptsächlich in keiner andern Thatsache seinen Grund, als in der Schwäche der Regierung Preussens. Denn man erwäge die innere und äußere Lage Preussens. Der Landesherr, ein Vasall Polens, sah in seinem Staate nicht einmal den höchsten Gerichtshof; der erste Stand in seinem Lande, ein so zahlreicher, angesehener Adel, wie in keinem andern, eingedenk der milden Herrschaft des Ordens, glaubte in jeder politischen Handlung seines Fürsten einen Schritt gethan, seine Freiheiten zu verkümmern. Eine maaßlose Opposition war die Folge †) und welche Unterstützung konnte der Herzog erwarten, wenn die höchsten Räthe des Landes, die ersten Beamten der Kreise alle jenen Familien angehörten, die gegen die Souverainität des Für-

*) Daher auch noch immer die „ganze Freundschaft" des Entleibten um Rache ruft.

**) cfr. C. C. C. Art. 139—141. Malblanc Gesch. der peinl. Halsgerichts-Ord. K. Carl V. p. 43.

***) So wurden zu Anfange des 17. Jahrh. zwei Brüder v. Bothmar, geborene Braunschweiger, die zwei Bauern auf der Landstraße bei Tapiau erschlagen hatten, hingerichtet und eine Abfindung durch Geld mit den Verwandten nicht zugelassen.

†) Und doch ist wieder die hingebendste Treue, die der Adel Preussens seinen Landesherrn in der Noth bewiesen, das schönste Blatt in seinem Ehrenkranze. Er hat wahrhaft das Haus Hohenzollern auf seinen Schultern zum Throne getragen! **Sit sine labe fides!**

Digitized by Google

sten conspirirten? Hatten sie nicht auch zugleich dem Polenkönige Treue geschworen? Mußte da nicht das Unglücksjahr 1454 dem Herzoge stets als ein warnendes Gespenst erscheinen? Daher suchte der preussische Adel sich mit aller Macht der Einführung neuer Rechtsinstitute zu widersetzen. Warum sollte es nicht nun auch so bleiben, wie der Orden es Jahrhunderte lang gehalten, daß die Schuld, die der Edelmann beging, wenn er zufällig seinen Unterthanen oder sonst einen geringen Mann entleibt, durch Geld gesühnt wurde? Was hätte es für ein Aufsehn erregt, wenn nun der Edelmann mit dem Leibe hätte büßen sollen, was seine Vorfahren stets durch Geld gut gemacht? Solche Gesinnungen konnten bei der Macht des Adels in Preussen die Verbreitung zeitgemäßer Rechtsinstitutionen nicht fördern. Die Carolina, welche kein Wergeld gestattete, fand keinen Eingang in Preussen; das Brandenburgische Criminalrecht, obschon für Preussen bestimmt, konnte selbst nicht unter der energischen Regierung eines George Friedrich zur Anwendung gelangen. Denn auch hier war neuen Ideen gehuldigt. So war es mit der peinlichen Rechtspflege in Preussen schlecht bestellt. Man hatte neben deutschen Rechtsbüchern, dem Culmischen Recht, zwar allgemeinere, meist ältere, aber auch zahlreiche particuläre Criminal-Ordnungen in den Willkühren der Städte, in den verschiedensten Zeiten und nach den verschiedensten Grundsätzen verfaßt. Warum sollte man in Bezug auf das Wergeld nicht auf die alten, noch geltenden Verschreibungen, in denen es gesetzlich bestimmt war, zurückgehen, um so mehr, als es doch Herzog Albrecht „der alte löbliche Herr" selbst anerkannt hatte?

So konnte es nur kommen, daß das Landrecht vom J. 1620 erst nach und nach und zumeist durch die souveraine Regierung des großen Churfürsten sich mit seinen Prinzipien Geltung verschaffen konnte. Denn eine nicht gering Anzahl uns erhaltener Actenstücke aus der Zeit nach 1620 bezeugt es klar, daß das Wergeld nicht blos in der Bedeutung, wie sie das genannte Gesetzbuch ausspricht, sondern nach seiner alten Beschaffenheit als Söhne und Ersatz für den begangenen Todschlag zur Anwendung gekommen ist. Wann aber der letzte Fall in der Praxis sich ereignet, daß man den Todschlag so büßte, möchte sich wol kaum ermitteln lassen. Eins der letzten Beispiele ist sicherlich das aus

Digitized by Google

dem Jahre 1638 von v. Baczko *) mitgetheilte, das weiterhin noch, wegen anderer Beziehung erwähnt wird. Hier finden wir nicht nur die Geldbuße, sondern auch noch die Betheiligung der ganzen Familie, das Gelöbniß der Urfehde und endlich giebt uns keine Andeutung zu verstehen, daß etwa der Thäter außerdem noch von der Obrigkeit zur Verantwortung und Strafe gezogen worden; er war nach begangener That flüchtig geworden und kehrte vermuthlich, nach Abschluß des Vergleichs zurück, einer weitern Strafe nicht unterworfen.

Nachdem endlich König Friedrich Wilhelm I. **) schlechterdings die Strafe des Schwertes für den Todschlag bestimmt und das Recht, die Strafe zu mildern oder in eine Geldbuße zu verwandeln lediglich für ein Regale erklärt hatte, konnte von einem Vorkommen des Wergeldes in der altgermanischen Bedeutung weiter keine Rede seyn. Aber der Name des Wergeldes lebte noch fort. v. Baczko theilt noch ein Urtheil des Königsberger Stadtgerichts vom J. 1754 mit ***), worin auf Wergeld erkannt ist; aber hier kann nur in der gebrauchten Bezeichnung, nicht in der Sache selbst, etwas Auffälliges gefunden werden, da unser heutiges Landrecht †) in der Lehre vom Schadensersatz ganz ähnliche Bestimmungen hat und es überdies bekannt ist, daß das Wergeld im deutschen und speziell im sächsischen Recht bis zu diesem Jahrhundert selbst unter seinem alten Namen als Privatsatisfaction, im Falle der Tod aus Fahrläßigkeit herbeigeführt und auf keine Leibesstrafe erkannt wurde, beibehalten worden ist ††).

Wir müssen aber im letzten Theile dieses Aufsatzes noch einmal zum alten Wergeld zurückkehren, zur Beantwortung der Frage, ob der Todschlag in allen Fällen durch Geld allein gesühnt worden ist. Die Antwort hierauf muß entschieden verneinend ausfallen. — So wie die christliche Religion, Milde lehrend, ihren Einfluß auf die Verminderung und allmählige Abschaffung der Blutrache ausübte und dem Wergelde Bahn brach, so war die

*) In den Beitr. zur Kunde Preuss. VI. p. 349 flgd.
**) Preuß. Landrecht III. p. 190—199.
***) a. a. O. p. 360.
†) I. 6. §§. 98—110.
††) S. Kind Quaest. forens. II. p. 398.

Geistlichkeit auf der andern Seite bemüht, das Institut des Wergeldes auch für sich zu benutzen und ihm gewissermaßen eine andere Seite abzugewinnen. Die Sündenlast, welche der Thäter durch den Tod des Erschlagenen auf sich geladen, so lehrte sie und so stellten es die religiösen Ideen des Mittelalters dar, war durch keine noch so hohe Geldbuße erleichtert; nur Büßungen und Kasteiungen, Kreuzzüge und Wallfahrten wären das Mittel, den Sünder mit Gott zu versöhnen. Etwas ähnliches führt schon Wilda aus den ältern Zeiten an *). Diese Anschauungen von der Buße mußten hauptsächlich dann zur Geltung kommen, wenn der Todschlag an einem Höherstehenden oder Bemittelten verübt war. Es ist klar, daß dessen Verwandten die Entrichtung einer bloßen Geldsumme, obschon sie rechtlich bestimmt war, als Wergeld nicht genügen konnte, wenn sie erwogen, wie sehr andere Ersatzmittel der Welt nicht nur ihr Ansehn, sondern auch den hohen Werth des Erschlagenen darstellen mußten. Die religiösen Ideen überhaupt, die das Mittelalter durchdrangen, hatten keinen geringen Einfluß auf die Behandlung des Todschlägers. Der Gedanke, daß der Entleibte, wie es öfters vorkam, auf der Stelle, ohne mit den Sacramenten versehn zu seyn, ohne Erleichterung seiner Sündenlast dahin geschieden war, stellte es als eine nothwendige Pflicht dar, durch Vigilien und Seelenmessen das Gedächtniß des Verstorbenen zu ehren und seine Seele noch der besondern Fürbitte der Heiligen zu empfehlen und es war Sache des Thäters neben dem Wergelde auch die Kosten für jene zu tragen. Wenn es endlich zu den ausgemachten Wahrheiten der Vorzeit gehörte, daß Wallfahrten nach heiligen Oertern und Kreuzzüge gegen die Heiden und Ungläubigen die verdienstlichsten Werke zur Abbüßung der Sünden waren, so wurde nun verlangt, daß der Todschläger die sonst freiwillige Wallfahrt zur nothwendigen machen mußte, um seine Sündenschuld zu tilgen und sein Gewissen zu beruhigen.

Daher kam es, daß die wohlhabenden Verwandten eines Erschlagenen, für welche die Geldsumme keinen besondern Werth haben konnte, es vorzogen dem Thäter, wenn es zum außergerichtlichen Vergleich über den Todschlag kam, die Stiftung einer Vigilie oder einer Seelenmesse auflegten, deren Kosten auf das Wergeld ver-

*) a. a. O. p. 367.

rechnet wurden. Oder er mußte sich zu einer Wallfahrt oder zum Ablaßkauf (den der Geistliche zu empfehlen pflegte) verstehen oder sich besondern Pönitenzen unterwerfen. Würden uns mehr Urkunden, welche die Sühne des an einem Vornehmen begangenen Todschlages zum Gegenstande haben, aus der Vorzeit erhalten seyn, so würden wir gewiß nicht selten finden, daß hier bald fromme Stiftungen, bald Bußübungen die Stelle des Wergeldes vertreten haben. Mit einem Worte, wir sehen, daß der Geldpön andern Leistungen und Verpflichtungen substituirt wurden. Schon das Beispiel aus dem J. 1638 — also aus dem Greisenalter des Wergeldes — welches v. Baczko mitgetheilt hat, ist ein Beleg für diese Behauptung. Die Abtretung oder, wenn man will, der Verkauf des Kruges zu Belacken für einen begreiflicherweise sehr geringen Kaufschilling an die v. d. Diehleschen Erben, als die Wergeldsberechtigten, kann als die Entrichtung eines Wergeldes im wahren Sinne nicht angesehen werden und ist nur eine datio in solutum, da der Besitzer das hohe Wergeld aufzubringen nicht vermochte.

Wie aber der Edelmann den an seines Gleichen begangenen Todschlag büßte, hat uns eine Urkunde aus dem Jahre 1500 *) erhalten, die einen zweiten Beweis für unsere Annahme darbietet, daß der Wohlhabende lieber durch öffentliche Bußen die Größe der an seinem Geschlecht begangenen Sünde darstellen ließ, wobei die verwendeten Kosten eben die Stelle des Wergeldes vertraten, als daß er die Geldsumme selbst im Stillen einstrich. Diese Urkunde ist in vielen Beziehungen zu interessant, als daß wir, zumal sie noch unbekannt ist, sie nicht vollständig mittheilen sollten. Die Veranlassung zu ihrer Abfassung war folgende:

Zwei Preussische Edelleute, Hans und Asmus Gebrüder Wargel, sonst v. Gaudecker genannt **), hatten im J. 1499 ihren

*) Sie steht im Registranten H. des geh. Archivs alte Gerichtshändel und Scripturen des hochmeisterlichen Secretairs Liborius Naker enthaltend.

**) Die Wargel sind ein uraltes eingeborenes Geschlecht, dessen Name mit dem oft unter den Wittingen genannten Wargule übereinstimmend und zweifelsohne von einem derselben als ihrem Stammvater hergenommen, auch mit dem Namen des ebenso aus der ältesten Zeit stammenden Kirchdorfs Wargen (wie auch Wargelitten und Wargenau dieselben Wurzelwörter enthalten), in dessen Sprengel sie auf zahlreichen Besitzungen wohnten, im Zusammenhange steht.

Digitized by Google

Standesgenossen, den jungen Albrecht Zincken, Sohn Hansens auf Nadrau gesetzen, gleichfalls eines altpreussischen Geschlechts — ob vorsätzlich oder in der Nothwehr, ist nicht ersichtlich — erschlagen und vergleichen sich mit dem Vater Hans Zincken und seiner Verwandschaft über die Entleibung vor dem Hauskomthur zu Königsberg Jordan v. Berckrode. Wir erstaunen, welche Strafen die Thäter auf sich nehmen müssen, um so mehr, als beide Theile Preussen waren, bei denen ein Todschlag, wie bekannt, höchstens mit 60 Mark Wergeldes gesühnt und selbst der wohlbekannten Familie eines angesehenen preussischen Edelmanns des v. Lirchen, sonst Perbandt genannt, noch im Jahre 1483 nur 30 Mark Wergeld verschrieben wurden *). Aber das Geschlecht der Zincken war eins der begütertsten und wohlhabendsten in ganz Samland, weshalb es nicht genügen konnte, den Frevel, den zwei arme Edelleute an dem einzigen Sohn eines Reichen begangen, durch Bezahlung des Wergeldes zu sühnen, sondern es wurde lieber ein Weg gewählt, der neben den dennoch den Thätern verursachten Kosten, sie öffentlich mehr demüthigen und zugleich der Familie des Erschlagen nicht nur Trost und Genugthuung geben, sondern sie auch mit dem Nimbus eines besondern Ansehns umgeben mußte. Deshalb sollen die Frevler in der ehemaligen Altstädtischen Kirche zu Königsberg eine

Während eine andere Linie sich die Siegeler oder Segeler nannten und gleichfalls im Wargischen angesessen war, hieß die dritte Stammlinie Gaudecker, (vielleicht nach ihrem Ahnherrn dem alten Witking Gaudico oder Gaudicorus (1333) in Greybau (cfr. Voigt Ueb. die Witinge in den Beitr. z. Kunde Preuss. V. p. 392.) wahrscheinlicher nach dem Ort Gaudecken, deren Namen endlich seit dem Ende des 16. Jahrh. die ganze sehr ausgebreitete noch jetzt in Pommern reich begütert blühende Familie annahm.

*) Verschreibung des HM. Martin Truchseß über die Höfe Schalmen und Podollen nebst 6 Hufen zu Garbenicken ꝛc. im C. A. Cremitten d. Königsberg Montags vor Martini 1483 zu Preuß. Recht mit 30 Mark Wergeld für Seicz Heyden und die Kinder des seel. Simon Lirche. Da Heyden offenbar ein Deutscher war (wahrscheinlich ein Söldner, der die Wittwe Simon Lirche's heirathete, so fällt jedes Bedenken bei dem Umstande, daß ihm als Deutschen ausdrücklich Wergeld verschrieben wird, was sonst ganz ungewöhnlich ist, fort, wenn man erwägt, daß 1) seine Güter von jeher in dem Besitze preussischer Edeln und Perbandtische Stammgüter waren; 2) daß sie zu preussischem Recht verschrieben worden; 3) daß die Verschreibung auch auf seine Stiefkinder, also geborne Preussen, mit gerichtet ist.

Digitized by Google

Vigilie und Seelenmesse halten lassen, Kirchen-Buße thun und öffentlich die Vergebung des gebeugten Vaters für ihre Missethat anflehen *). Sodann mußten sie versprechen, zumal gerade ein neues Jahrhundert begann und deshalb ein Jubeljahr gefeiert wurde, nach Rom zu wallfahrten und dort vom heiligen Vater Vergebung ihrer Sünden zu erlangen und endlich gar S. Jacobs Heiligthum in Compostella zu besuchen **), wovon sie aber, wenn sie Dispensation erlangen konnten, abstehen durften. Endlich sollten sie zur ewigen Erinnerung ihrer That ein Kreuz mit dem Bildniß des Leidens Jesu nebst Mariens und S. Johannis auf dem Kirchhofe zu Wargen (wohin die Thäter eingepfarrt waren, mithin ihr Verbrechen stets vergegenwärtigt werden sollte) setzen lassen und alle Unkosten tragen.

Wir ersehen aus den obigen Bestimmungen, wie hart eine solche Strafe für die wenig bemittelte Familie der Büßenden war. Besonders die Wallfahrt war es neben dem zu erlangenden Dispens, welche die größten Kosten beanspruchte und deshalb scheinen beide, um nicht in eine zu große Schuldenlast zu versinken, auch die anfangs von ihnen geforderte Stiftung einer ewigen Messe in der S. Marien-Magdalenen-Kirche zu Pobethen abgelehnt zu haben ***).

*) Nach dem Entwurfe des Vergleichs (gleichfalls im angeführten Registranten enthalten) war ursprünglich bestimmt, daß sie barfuß und barhäuptig auf das Grab Albrechts Z. gehn, sich gegen Sonnenaufgang niederknieen und mit ausgereckten Armen und Händen die Vergebungsformel sprechen sollten, was aber abgeändert wurde.

**) Dieser berühmte Wallfahrtsort war von Preussen aus nicht wenig besucht. Notizen in den Registranten der letzten Hochmeister beweisen, wie häufig namentlich Söldneranführer, die sich in Preussen niedergelassen oder noch dienten und an deren Händen manches unschuldige Blut kleben mochte, ebenso auch Ordensritter zur Abbüßung ihrer Sünden nach Spanien gezogen sind. Auch aus Pommern holte sich z. B. Paul v. Bulgrin für die Ermordung seines Bruders von Compostella Ablaß.

***) Wie dies im Entwurf des Vergleichs, wo aber wegen ihrer Armuth schon der zweifelnde Ausdruck „ob sie das vermögen" hinzugefügt ist, bestimmt war. Die Stiftung einer solchen ewigen Messe und Vigilie war, das Heil der Seele in jenem Leben zu sichern, ein sehr gesuchtes Mittel, das namentlich, während die Aermern sich mit einer Seelenmesse oder kleineren Legaten an die pia corpora genügen ließen, wegen der bedeutenden Kosten nur die Vornehmen und namentlich die wohlhabenden Edelleute zu ihrem Trost gebrauchten.

Digitized by Google

Die Urkunde selbst lautet folgendermaaßen:

Vor mir Jordan von Bergrodt Oberster Burggraff vnd Hußkompthur zcu Konigßbog vnd ander hrn dütschsord dorczu geruffen Ist die cwzeitrechtige Zache czwisschen dem Erbarn hans Czinken vnd seyner Freundtschafft an eynem vnd hans vnd Asmus Wargeln gebrudern vnd Irer Freundtschafft am andern teyll von wegn der mißtat vnd todslag den die czwen gnan bruder an Albrecht Czincken hans Czincken son begangen haben beygelegt vnd entscheiden wie hirnach folget Ins Irste sollen hanns vnd asmus wargell gbruder vff dießen nehstkomend Sontag Jubilate In sanct Marie Magdalene Kirche hinder dem Slosse Konigsberg laßen singen Eine vigilie vnd den montag dornach zu gewonlicher zeit Ein Zell messe Gote zcu lobe heyll vnd trost albrecht czincken zeln vnd pßonlich aldo gegenwertig sein So balde die messe vß ist Soln beide bruder Iczlicher In sunderheit hans czincke In der selbign kirche bitten wie czuvorn vor mir vnd den beygesessen hrn vnd beyderteyll freuedtschafft gescheen ist In sulchn wortn. lieber hans Czincke Ich bitte demutiglich wie ich an ewch ewn sone vnd freuntschafft freunlich gebrochen vnd ewn Son Albrecht vom leben czum tode bracht habe das mir herczn leyt ist wollet mir das lawterlich vmb gotes willn vnd vnsn liebn frawn Ern willn vorgebn. Dornach Ins Irst So sie sich mogen schicken sollen beide bruder hans vnd asman In dießem gnadreichen jare nach dem sie beide an der tadt schuldig sein die heilige stadt Rome Sanct Peter vnd sanct Paul besuchen Albrecht Czincke seine vnd

Schon Herr Geh.-R. Voigt führt in der Gesch. der Eidechsengesellschaft in den Beitr. z. Kunde Preuss. V. p. 405. eine solche fromme Stiftung des Ritters Nickel Weißkopf auf Theerwisch v. J. 1426 an, während wir aus späterer Zeit noch mehrere höchst interessante Stiftungen von Vicarieen und ewigen Messen aus der letzten Zeit des Deutschen Ordens haben, z. B. 1474 von Cuntz v. Egloffstein auf Domnau, Cuntz Pfersfelder auf Puschkeiten, Hans Weyer auf Wohnsdorf, Sigmund v. Ilow auf Trinckheim und Thomsdorff und Caspar Rauff auf Neuken im ehemaligen Kloster zur heil. Dreifaltigkeit, dem jetzigen Rittergut Groß-Waldeck, ferner von Botho v Eylenburg nebst Michael v. Königsegg zum Trost der Seelen und Abwehr der Pest in der Kirche zu Leuneburg zwischen 1489 und 1497, endlich von dem angesehenen Preussenritter Ambrosius Perbandt auf Cremitten in der dasigen Kirche zwischen 1477 und 1489 fundirt, von welchen allen zur Zeit noch nichts bekannt gewesen ist.

Digitized by Google

Ire sunde büssen Sich von der Reißen czu Sanct Jacob die Jne uffgelegt wart entpunden laßn vnd vffrichtige beweißunge davon brengen vnnd ob sie entpundiunge nicht mochten erlangen doran nymandt czweiuelt soll Jne forder keyne beswerunge brengen So sie auch vff der Reißn faren oder treten wurden sall Jne in der buße vnschedlich seyn, wenn dann beide bruder aber eyner von Jne wederumb komen, sollen sie vff den kirchhoff czu wargen so sie das am pfarrer erhalden mogen aber sunst an eyne beqweme stadt mit hans czinken vorwilligg Ein Eichn crewtz setczen vnd Ein gesnitzt bilde des leydes vnsß hrn Jhesu vnnsr liebn frawn vnd Sanct Johannes vnder eynem schawer doran machn laßnn czu trostе vnd gedechtniss Albrecht Czincken zele des Jr got gnedig sey Es sollen auch die gnan beidn brüder dem Barbirer vor seyne arbeit vnd müh entscheidn vnd eh dann sie gen Rome gehen vorgnügen So sie denn auch von vnsn gnedigsten herrn hoeter gleit emphangen den vorwilligten tag nicht gehalden hanns Czincke mit seyner Freundtschafft vff vnkost müh vnnd czerung brocht haben Solln sie Jme vff nehstkomenden weinachten drey mrg ger geldt vßrichtn vnd beczaln hiemit soll dieße zache hingelegt vnd entscheiden sein wie das ouch beide teyll also czu halden czu gesagt vnd globt haben doch vnschedlich vnsß gnedigste hrn hoetes Obirkeit vnd gerichte Wurde abr Jr keyn teyll wedir dieße berichtunge thun oder der zachn Jn freuell abir arge gedencknn das mit czweyen warhafftign mannen aber vnberuchtigten frawn vbirezeugt wurde soll seyner busse nicht wissn vnd von der herschafft dorum gestraffet werdn hirbey seyn gewesn die Erbarn vnd vesten Brosian perbandt, liborius Naker vnsß gnedigsten hrn Secretarius peter von mossin, Gunther von Gröben, Mats Tale, nickell von Sirgieten, Simon baricke am teyll hans Czincken, hans Canewitz, Caspar hoendorff, Jorge Lirche, Jorge Seidell, Thomas Zacherau, Steffan vnd Greger von der Trencke gebruder an teyll hans vnd asmus wargelln Czu mehren gezugniß hab ich Jordan von Bergrodt meyns ampts Jngesigell an dießn brieff laßn drucken Geschenn vnd gegb. am Dinstage nach mias dni Jm xvct Jar *).

*) Beide Gaubecker kehrten übrigens in ihr Vaterland zurück, verheiratheten sich und setzten ihren Stamm fort. Die Linie des Asmus erlosch jedoch schon

Wenn gleich diese Urkunde schon an sich dem Freunde der Vorzeit Preussens vieles Interessante darbietet, so wird ihre Vergleichung mit einer ähnlichen Inhalts für unsern Zweck zugleich ein neuer Beweis der Behauptung, daß in der Entrichtung einer Geldsumme als Wergeld nicht immer die Sühne für den Todschlag bestand, sondern daß Ansehn und Macht des Verletzten in ganz andern Dingen die Buße des Sünders suchten.

Dietrich v. Elchleben, ein Thüringischer Edelmann, erschlug im Jahre 1312 oder 1313 zwei Mönche des reichen Cistercienser-Klosters Volkerode und trieb überdies noch einige Pferde desselben weg. Er hätte seine That durch Geld sühnen können, denn schon nach sehr alter Sitte wurde der Tod eines Priestees mit dreifachem Wergelde und Verletzungen des Eigenthums der Kirche mit dreifacher Buße vergolten.

Aber die Kirche war weit entfernt davon, sich mit der Annahme einer Summe Geldes zu begnügen, um so mehr, da das Verbrechen gegen Gottgeweihte verübt, ohne Uebernahme einer besondern Kirchenstrafe nicht verziehen werden konnte. Dietrich v. Elchleben muß sich daher, wie die beiden Gaudecker, einer öffentlichen, aber weit härtern Pönitenz unterwerfen. Barfuß soll er mit fünf Standesgenossen an einem Sonntage die Kirche zu Königsee in Procession umgehen, dann ebenso mit dreißig Edelleuten, jeder mit brennender Wachskerze zu Erfurt von der Kaufmannskirche bis zum Marienkloster, endlich mit 20 Männern seines Standes die dritte Prozession vom Städtchen Kornre bis zum erwähnten Marienkloster, er abermals barfuß und jeder mit brennender Kerze unter Nachtragung eines neuen Baldachins, der so wie alle Kerzen dem Kloster Volkerode zufielen, fortsetzen. Zuletzt besiegelt der Schwur, fortan mit dem Clerus in ewigem Frieden zu leben, so wie binnen Jahresfrist vom päbstlichen Stuhl sich Ablaß zu erwirken, neben seinem und seiner Genossen feierlichen Versprechen, den Cistercienser-Orden und das Kloster zu Volkerode stets zu ehren, den Vertrag.

zu Anfang des 17. Jahrhunderts, während Hans nicht nur der Stammvater der heutigen Herrn v. Gaudecker, sondern auch von weiblicher Seite einer der Ahnherrn der gegenwärtig blühenden v. Massenbachschen Familie geworden ist.

Digitized by Google

Daß übrigens alles dies in Stelle des Wergeldes und der Buße übernommen wurde, ist durch die Worte der Urkunde: in restaurum et emendam sceleris und: quae omnia et singula fieri debeant in emendam et satisfactionem pro tanto facinore perpetrato außer allem Zweifel.

Wir tragen kein Bedenken, auch dieses interessante Actenstück, das unsers Wissens nur erst einmal gedruckt worden *) hier vollständig mitzutheilen **).

*) In Schannat und Kreyßig Diplom. hist. Sax. Sup. I. fol. 789 b.

**) In nomine domini Amen. Nos Guntherus dei gracia comes in Keuernberg Hervicus decanus ecclesie Northusensis, magister Giselherus de Heruesleyben et magister Ernestus decanus ecclesie Erfordensis et magister Ludewicus Canonicus ecclesie Sancte Marie Erfordensis predicte officiatus reuerendi Domini P. archiepiscopi Moguntini arbitri, arbitratores laudatores, diffinitores seu amicabiles compositores fratre Gotfrido dicto de Brunne monacho monasterij in Volkolderode ordinis Cisterciensis et Alberto de Elcheleyben rectore ecclesie in Marc Remde procuratoribus predicti Domini abbatis et sui conventus monasterii supradicti et Theoderici de Elcheleyben fratris eiusdem Alberti electi et communiter assumpti super occisione fratrum Alberti et Alberti conuersorum dicti monasterii Volkolderode et super spoliacione quorundam equorum eisdem fratribus per dictum Theodericum de Elcheleyben ablatis et generaliter de omnibus litibus, controuersiis et causis que occasione predictorum uerti possent inter eosdem dominum abbatem et suum conuentum ac Theodericum de Elcheleyben prout in forma compromissi huiusmodi plenissime continetur, auditis et intellectis meritis maleficii perpetrati habitoque super hys diligenti tractatu ac deliberacione maturo pro bono pacis et concordie et ex uigore compromissi in nos facti laudamus, arbitramur et diffiniendo pronunciamus sentencialiter in hys scriptis Inprimis quod in restaurum et emendam sceleris perpetrati dictus Theodericus de Elcheleyben ibit processionaliter met sextus uirorum sue condicionis ante Crucem una die dominica circueundo ecclesiam parochialem in Kungesse ubi ipsum facinus perpetratum magis notorium extitit ipse quidem Theodericus discalciatus alijs uero calciatis Item post hec in Erfordia ab ecclesia mercatorum idem Theodericus ibit processionaliter cum triginta uiris sue conditionis singulis portantibus cereas candelas ponderis unius libre ipso uero Theoderico predicto discalciato ut prius et alijs calciatis unum cereum duarum librarum deferente usque ad monasterium sancte Marie uirginis Erfordensis predicte, quarum candelarum distri-

Digitized by Google

Schließlich können wir noch einen für die Geschichte des Wergeldes bemerkenswerthen Fall nicht unerwähnt lassen.

bucio ad arbitrium domini abbatis de Volkolderode fieri debet et ibidem faciet idem Theodericus iuramentum, quod in antea nullum clericum seu personam religiosam uelit infestare seu quomodolibet perturbare sed ipsos debita reuerencia honorare infra annum a dato presencium absolucionis beneficium per se uel per procuratorem ydoneum a sede apostolica impetrare et nichilominus idem Theodericus una cum suis socijs complicibus predicte emende promittent sollempni stipulacione ordinem Cisterciensem et presertim personas ecclesie Volkolderode predicte quamdiu vixerint debita reuerencia honorare et insuper in eodem loco sepedictus Theodericus homo domini abbatis et ecclesie in Volkolderode fiet eidem domino abbati tanquam uasallus fidelitatem omnimodo pollicendo Item adiicimus quod idem Theodericus a uilla Kornre usque ad monasterium sancte Marie uirginis in Volkolderode ibit processionaliter una cum alijs iuris uiginti sue condicionis non tam hijs qui jam pridem cum ipso processerant portantes singuli candelas singulas, ut prius, continencie unius libre ipso uero Theoderico ut supra discalciato et alijs calciatis unum cereum duarum librarum ferente. Et a loco predicto Kornre usque ad monasterium predictum portabunt ijdem sequendo processionem hujusmodi unum feretrum coopertum paldekino nouo ab ipso Theoderico desuper comparato quorum omnium uidelicet paldekini et candelarum distribucio siue retencio in predicti domini abbatis arbitrio permanebit quo pacto iam dicti uiginti uiri coram conuentu ibidem promittent stipulacione sollempni ut prius, quod ecclesiam de Volkolderode ac personas illius semper uelint et debeant promouere; Pro equis autem et rebus alijs fratribus supradictis ablatis dabit idem Theodericus sex marcas puri argenti domino abbati et ecclesie supradictis mediam uidelicet partem in festo beati Martini proximo et reliquam in natiuitate domini tunc sequente de quibus uidelicet sex marcis in supradictis terminis persoluendis idem Theodericus ante assumpcionem beate uirginis sufficienter faciet fideiussoriam caucionem. Hec autem omnia et singula prout definita ac pronunciata sunt uolumus et mandamus inuiolabiliter obseruari et ante assumpcionem beate uirginis proximam terminari excepto duntaxat absolucionis beneficio a sede apostolica impetrando, quod tamen infra annum ut permittitur decernimus terminandum sub pena uidelicet sex marcarum puri argenti in compromisso contentarum et alijs penis adiectis in eodem compromisso contentis, que omnia et singula fieri debeant in emendam et satisfactionem pro tanto facinore perpetrato ita, quod in antea uinculum amoris et amicicie inuiolabilis inter ipsos do-

Digitized by Google

Chriſtoph Donaiski nehmlich, ein junger Edelmann aus dem Amte Preuß. Mark erſtach am Abende des 21. Auguſt 1612 einen andern jungen von Adel Paul Prawda auf dem Markte zu Salfeld. Wiewohl der Thäter ſich im Zuſtande der höchſten Trunkenheit befunden und der Entleibte in ſofern gewiß nicht ohne Schuld war, als er ſich gewaltſam zwiſchen jenen und ſeinen Bruder Sigmund Prawda, die im Rencontre begriffen waren, drängte und Donaiski zu erſchießen drohte, ſo nöthigte dieſen doch die Furcht vor der Rache der zahlreichen Verwandten zur ſchleunigen Flucht. Aber diesmal hatte er noch von einer andern Seite Strafe zu fürchten. Nachdem anfangs die Vergleichsvorſchläge mit der Familie Prawda's zu keinem Reſultat geführt hatten, begab ſich Donaiski ganz außer Landes in niederländiſche Kriegsdienſte. Aber auf die Kunde von dem Verbrechen wies die Regierung das Gericht zu Salfeld zur ſofortigen peinlichen Unterſuchung an, ohne das Erbieten der Mutter des Thäters, ſich mit der Verwandſchaft des Entleibten außergerichtlich zu vergleichen, zu berückſichtigen. Der nunmehr von dem Gerichte eingeleitete peinliche Proceß, deſſen Hauptaktenſtücke uns erhalten ſind *), liefert ein deutliches Bild von der damals gebräuchlichen Criminal-Ordnung. Nachdem auf mehrmalige, unter Androhung der Contumacialfolgen erlaſſene Citation Chriſtoph Donaiski nicht erſchienen war, reichte ſeine Mutter, die verwittwete v. Donaiski geb. v. Stößel, bedacht ihrem Sohne eine friedliche Rückkehr zu ſichern, den endlich unterm 28. April 1614 zu Stande gekommenen Vergleich ein, um die Unterſuchung zu inhibiren. Hier verpflichtete ſie ſich, „des Entleibten halber" 700 Mark als für die in der Hauptſache aufgelaufenen Koſten und Schäden auf einem Brette

minum abbatem et conuentum ex una et Theodericum de Etcheleyben ac suos complices ex parte altera perpetuo debet permanere. Lata est hec sentencia anno Domini M° CCC° tercio decimo XVI Kal. Julij presentibus testibus infra scriptis uidelicet Ottone de Wechmar, Hermanno de Muluerstete, Alberto de Guderisleyben militibus, Domino Henrico plebano in Cranichfelt et domino Johanne rectore ecclesie in Escheleyben, fratre Friderico filio ducis Brunswicencis et fratre Henrico Alboldi sacerdotibus et monachis in Volkolderode et quam pluribus alijs fide dignis.

*) Im geh. Archiv unter den Adelsſachen s. v. Donaiski.

Digitized by Google

zu entrichten, während Chriſtoph Donaiski, wenn er ſicheres Geleit erlangt, eine öffentliche Kirchenbuße, an dreien Sonntagen hintereinander auf dem Grabe des Erſchlagenen zu Salfeld knieend und ein bloſes Schwert haltend *) jedem der Prawdaſchen Verwandten Abbitte zu thun, auf ſich nehmen, worauf dann die Verzeihung erfolgen ſollte.

Da aber das Gericht die Gültigkeit dieſes Vergleichs von der Confirmation des Churfürſten abhängig machte, dieſer ſie indeß verſagte, ſo nahm der Prozeß ſeinen Fortgang und ſchließlich wurde unterm 10. Februar 1615 „Gott, ſeine Gerechtigkeit und des Churfürſten und der Lande übliche Rechte vor Augen habend" dahin erkannt:

„Inmaaßen wir den obbenannten Bekl. Chriſtoff Donaißken wegenn ſolcher freventlichenn entleibung und verubten Contumacien in die acht vndt vorfeſtung verkundigenn vnd erklehren, alſo daß er auß dem frieden in den vnfrieden geſetzet vnnd ſein leib vndt lebenn wie eines vogelß in der Lufft jedermann gemein vndt in dieſem hertzogkthumb preußen erlaubt ſei ihn ohne alle Straffe vom Leben zum Todte zu bringen vnndt wegenn deſſenn niemand ſich an Jhme verbrechen möge oder könne. — — —"

Während alſo 23 Jahre ſpäter das Wergeld in dem Vergleiche der v. d. Diehleſchen Erben mit dem Krüger Engelien in voller Kraft erſcheint, iſt hier die altgermaniſche Friedloſigkeit in ſtrengſter Form die Folge des Todſchlags.

Es findet ſich keine Nachricht, ob dieſes ſchon an und für ſich merkwürdige Urtheil vielleicht ſpäter durch Beſtätigung des vorerwähnten Vergleichs außer Kraft geſetzt worden iſt. Wenigſtens kehrte nach Verlauf mehrerer Jahre Donaiski zurück, ohne daß ſich etwas über ſeine fernere Beſtrafung findet. Es ſcheint, als wenn die Uebernahme von Kriegsdienſten ein ſo verdienſtliches Werk geweſen ſey, auch eine Blutſchuld zu tilgen. Denn für dieſe Vermuthung ſpricht auch das Beiſpiel Hanſens Prawda, gleichfalls eines Todſchlägers, der flüchtig mehrere Jahre in Ungarn gegen die Türken gekämpft hatte und darauf die feſte Hoffnung, Gnade zu erhalten, ſetzend, vom Churfürſten ſicheres

*) Iſt dieſe Ceremonie eine gewöhnliche? wie iſt ſie zu erklären?

Digitized by Google

Geleit erbittet, um durch Erlegung des Wergeldes vollends sich auszusöhnen. —

Wir können diesen Versuch nicht schließen, ohne eines höchst merkwürdigen Passus in einer alten Handfeste, auf das Wergeld bezüglich, zu erwähnen.

Der Landmeister Conrad von Thierberg verschreibt unterm 6. März 1284 dem Preussen Bliwot das Feld zu Windelauken (Wundlacken), das er vom Landmeister Ludwig gegen das Feld Ardilaucken eingetauscht hatte, zu preussischem Rechte. Nachdem der von diesem Gute zu leistende Dienst als cum armis solitis bestimmt ist, heißt es weiter: Si quis ipsum, quod absit, occiderit, aut membrum mutilaverit, reus huius facti **collum pro collo, aut manum pro manu reddat,** tamen in suorum arbitrio sit positum, si pro istis pecuniam voluerint acceptare*). In der That eine Berechtigung, wie wir sie in keiner andern Verschreibung antreffen! Zwei im stärksten Widerspruch stehende Rechtsprincipien gepaart, die Talion mit der Buße! Welch' einen Blick läßt das in die Rechtspflege des Ordens thun, ohne daß wir aufgeklärt werden? In der Willkühr des Verletzten oder seiner Freunde soll es stehen, ob der Thäter mit dem Tode und Verlust des Gliedes, das er verletzt, büße, oder aber sich mit dem Wergelde Straflosigkeit erkaufen könne. Hundert Fragen drängen sich hier auf. Waren es die Grundsätze der Talion, nach denen der Orden in ältester Zeit peinliche Fragen entschied, oder fing man nun an, dem überall in Deutschland geltenden Bußesystem sich zuzuwenden? Oder läßt gar die obige Stelle einen Blick in das uralte Recht des Preussenvolkes werfen? Hatte bei ihm das Wiedervergeltungsrecht, gewiß das erste Strafrecht roher Völker, seine Anwendung? Wurde dadurch etwa der mächtige Bliwot, Herr einer bedeutenden Besitzung, noch besonders geehrt, daß man ihm das Recht seiner Väter ließ?

Wir unterlassen es, hier noch mehr Fragen oder Vermuthungen aufzustellen; vielleicht gelingt es einem gelehrten Rechtsforscher,

*) Diese Verschreibung steht im Priv.-Buch der Aemter Brandenburg, Balga und Pr Eylau unter den Handfesten der Freyen. fol. 98.

Digitized by Google

auch die obigen Bestimmungen mit den sonstigen Rechtsinstitutionen des Deutschen Ordens in Einklang zu bringen und sie nicht weiter als eine auffallende Erscheinung da stehen zu lassen *).

*) Vielleicht löst dies Problem die Feder des Herrn Stadtrath Neumann, der in seinem neuerlich erschienenen, eben so geistreichen als belehrenden Aufsatze über die Talion in der Rechtspflege Preussens die Quellen, aus denen sie hieher geflossen, entdeckt zu haben scheint. Durch das Vorkommen derselben in deutschen Rechtsbüchern aber, oder hin und wieder in der Praxis wird die allgemein geltende Ansicht von dem undeutschen Ursprunge derselben niemals widerlegt werden können, wie auch der früher mitgetheilte Fall aus dem Ende des 16. Jahrh. durch kein Wort als der einzige, nunmehr erst bekannt gewordene, aufgestellt ist.

Digitized by Google

Ueber die neuesten Erweiterungen des Preußischen Staatsgebietes seit 1816, namentlich durch die Einverleibung der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Siegmaringen.

Vortrag in der Deutschen Gesellschaft zu Königsberg gehalten am Geburtstag Sr. Majestät des Königs

den 15. October 1851 *)

von

F. W. Schubert.

M. H. An dem Festtage, der jährlich in dieser Stunde unsern Verein zu einer öffentlichen Sitzung versammelt, an dem gefeierten Tage der Geburt unsers Königs, wird der historische Stoff wohl immer am entsprechendsten aus der vaterländischen Geschichte oder Statistik entlehnt. Versuchte ich im vorigen Jahre an diesem Landesfeste Ihre Aufmerksamkeit auf einen für unsere Provinz Preußen selbst sehr wichtigen Gegenstand zu lenken, auf das Wesen der Grundsteuer und die verschiedenartige Beurtheilung derselben nach ihrem provincialen Standpunkte, so erlauben Sie mir für heute, Sie in den neusten Theil des Preußischen Staates zu führen und die Verhältnisse der beiden Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Siegmaringen vor ihrer Verbindung mit der Preußischen Krone näher zu erläutern. Es erscheint für heute eine solche Aufgabe um so mehr gerechtfertigt, als diese Verhältntsse an sich wenig bekannt sind, und doch wahrhaft ein genügendes Interesse darbieten, weil diese Stammlande des königlichen Hauses, nach mehr als siebenhundertjähriger Entfernung von demselben, durch ihre gegenwärtige Einverleibung in

*) Der spätere Abdruck ist durch eine längere Abwesenheit des Verfassers von Königsberg verzögert.

Digitized by Google

den Gesammtstaat die verschiedenartigsten Beziehungen des südlichen Deutschlands in vielen Zweigen der physischen, technischen und intellectuellen Cultur den Preußischen Staatsangehörigen näher rücken. Eben diese gänzliche Einverleibung der Schwäbischen Lande in den Preußischen Staat giebt diesem Erwerbe ein weit umfassenderes Gewicht, als etwa früherhin die losere Verbindung des Fürstenthums Neuenburg und Valendis mit Preußen seit 1814, da jenes Fürstenthum zugleich ein Canton der Schweizerischen Eidgenossenschaft in staatsrechtlichem Verhältnisse weit weniger Berührungspunkte mit den übrigen Theilen des Staates gewährte.

Aber diese Verbindung ist noch so neu, der Uebergabeact geschah erst vor achtzehn Monaten, die Huldigung der Lande vor noch nicht zwei Monaten, so daß unsre officiellen statistischen Nachrichten noch längere Zeit über diese neu gewonnenen Besitzungen uns fehlen und vielleicht deshalb um so erwünschter diese vorläufigen Mittheilungen aufgenommen werden dürften. Bevor ich aber zu der geschichtlichen Darstellung des Territorialbestandes dieser Lande übergehe, will ich zuvörderst ihr Größenverhältniß im Flächeninhalt und in der Bevölkerung zusammenstellen, zur Vergleichung einerseits mit dem Länderbestande des Preußischen Staates unmittelbar nach dem Wiener Congresse und dem zweiten Pariser Frieden, anderseits mit den seit dieser Zeit erfolgten Vergrößerungen des Staatsgebiets.

Im Juli 1815 umfaßte der gesammte Preußische Staat — indem wir das Fürstenthum Neuenburg und Valendis mit 13,^{9} QM. und 51,000 E. (damals) hiebei stets aus unsrer Rechnung ausschließen — einen Flächeninhalt von 4963,^{6} QM. mit 10,295,000 Einwohner. Der zweite Pariser Friede vom 20. Novbr. 1815, die späteren Separatverträge mit dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz vom 8. Sept. 1816 und 21. Mai 1819, mit dem Grafen von Pappenheim aus d. J. 1816 u. 1817, mit dem Großherzog von Hessen-Darmstadt vom 30. Jun. 1816, mit dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt von 15. u. 19 Jun. 1816, endlich die Gränz- und Ausgleichungsverträge mit dem Königreich der Niederlande, mit Rußland für das Königreich Polen und mit dem Königreich Sachsen in den Jahren 1816, 1817 u. 1819 gewährten insgesammt nur eine Vergrößerung des Staatsgebietes um 52,^{5} QM. mit 116,000 E.,

Digitized by Google

vorzugsweise zur Abrundung der Rheinprovinz im Mosel- und Saargebiete und der Preußischen Provinz Sachsen, aber sie hatten auch außerdem eine Geldentschädigung von Preußischer Seite von mehr als 2,500,000 Thlr. erfordert. Der Flächeninhalt des Staates war nunmehr auf 5014,^{6} QM. angewachsen, auf welchem im J. 1817 10,536,000 M. lebten.

Es folgten nun siebzehn Jahre bis 1834, in welchen keine wesentliche Veränderung des Länderbestandes weder durch neue Erwerbungen, noch durch gegenseitigen Austausch an den Staatsgrenzen zu bemerken ist; inzwischen hatte sich die Bevölkerung vorzugsweise durch Propagation, weit weniger durch Einwanderung, bis auf 13,510,000 K. vergrößert. Demungeachtet fand man inzwischen auch den Flächeninhalt des Staates nach den genaueren officiellen Berechnungen auf 5062,^{5} QM. angegeben, also um 47,^{9} QM. größer als im J. 1817. Aber diese anscheinende Vergrößerung des Staatsgebietes verdankte man ausschließlich dem friedlichen Geschäfte der sorgfältigeren topographischen Aufnahmen, welche namentlich in den aus so verschiedenartigen Bestandtheilen gebildeten Regierungsbezirken am Rhein und in Sachsen, zumal da bei den noch dazugekommenen Tauschverträgen die Vorarbeiten an topographischer Genauigkeit zu wenig dargeboten hatten, allein einen Mehrertrag von 36,^{3} QM. lieferten. Von dem Reste kam das Meiste auf unsere Provinz Preußen mit 9,^{3} QM.

Erst im J. 1834 wurde eine neue Vergrößerung des Preußischen Staatsbezirks durch Ankauf erworben, indem nach dem Vertrage vom 31. Mai d. J. der Herzog von Sachsen-Coburg das ihm nach dem Wiener-Congresse und der Uebereinkunft mit Preußen vom 9. Sept. 1816 im vormaligen Französischen Saar-Departement zugetheilte, mithin von der Preußischen Rheinprovinz eingeschlossene Fürstenthum Lichtenberg (10,^{5} QM. groß, damals von 35,250 M. bewohnt), an Preußen abtrat. Die Bedingung war eine reine jährliche Rente von 80,000 Thlr., theils in Anweisung Preußischer Domainen, theils in Baarzahlung zum Ankauf von Grundbesitzungen, welche als Entschädigung in Stelle des abgetretenen Fürstenthums für die Ansprüche des Gesammthauses Sachsen-Coburg-Gotha aufgenommen werden sollten. Die Besitznahme erfolgte von Preußischer Seite am 22. Sept. 1834, indem aus dem neu erworbenen Landestheile ein eigener landräthlicher

Digitized by Google

Kreis — St. Wendel — gebildet wurde. Es war damit eine der drei Enclaven, welche durch die Preußens Vergrößerung und angemessener Abrundung auf dem Wiener Congresse überall entgegentretende Oesterreichische Politik in die Rheinprovinz hineingezwängt war, dem naturgemäßen Verbande wiedergewonnen: aber die anderen beiden, das Oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld, die Hessen-Homburgische Herrschaft Meisenheim sind noch bis jetzt in dieser isolirten Stellung verblieben. Der Gewinn gab an Land zwar nur $^{7}/_{10}$ Procent Zuwachs für das Staatsgebiet und nicht viel über $^{1}/_{4}$ Procent für die Gesammtbevölkerung, doch die mannigfachen Beziehungen des allgemeinen Staats- und National-Interesses ließen diesen Gewinn mit Recht viel höher anschlagen, wenn auch der Verkäufer dabei für seinen Standpunkt sicher einen sehr vortheilhaften Vertrag abschloß. Der Gesammtflächeninhalt des Preuß. Staats bestand nunmehr aus 5073 QM. mit einer Bevölkerung von 13,545,000 S. am Schlusse des J. 1834.

Und wiederum waren fast siebzehn Jahre wieder abgelaufen, bevor eine abermalige Vergrößerung unseres Staatsgebietes eingetreten ist, da der Tauschvertrag zwischen Preußen und Hannover vom 25. Novbr. 1837 in Betreff der von ihnen bis dahin gemeinschaftlich besessenen 6 Mengedörfern keine statistisch bedeutsame Gränzerweiterung gewährte. Eben so wenig ist der Vertrag Preußens mit dem Fürsten von Lippe-Detmold vom 17. Mai 1850 über die Abtretung der mitlandesherrlichen Rechte über die Stadt Lippstadt an die Krone Preußen höher zu rechnen, weil er nur eine financielle Ausgleichung betrifft, und das Gebiet von Lippstadt schon seit 1815 dem Preußischen Staate vollständig einverleibt ist. Aber die neue Erwerbung der Schwäbischen alten Stammlande im April 1850 gewährt in ihrem gegenwärtigen Umfange einen Zuwachs von 21,^{3} QM. mit 68,850 K. Bevölkerung, wovon auf Hechingen 5,^{5} QM. mit 21,1506 und auf Siegmaringen 15,^{9} QM. mit 47,700 S. kommen. Der Gesammtflächeninhalt des Preußischen Staates ist dadurch, da er inzwischen durch die genauere topographische Aufnahme der übrigen Provinzen seit 1834 außerdem eine Vergrößerung von 9,^{9} QM. erfahren hat, also am Schlusse des J. 1849 nach den officiellen statistischen Tabellen auf 5082,^{97} QM. berechnet war, bis auf 5104,^{2} QM. gewachsen: mithin bildet die neue Vergrößerung etwas über $^{1}/_{10}$ Proc.

Digitized by Google

des früheren Länderbestandes, oder etwas über das Doppelte der Vergrößerung im J. 1834. Die Gesammtbevölkerung des Staates betrug nach der letzten allgemeinen Volkszählung am Schlusse des J. 1849 = 16,331,187 S., sie ist durch diesen neuen Erwerb im J. 1850 bis auf 16,400,000 S. gestiegen, d. i. etwas über $^{1}/_{10}$ oder genauer $^{17}/_{40}$ Proc. der vorhandenen Bevölkerung. Die durchschnittliche Bevölkerung bietet demnach jetzt für den ganzen Staat 3213 S. auf eine QMeile, und ist eben so stark, wenn man beide Fürstenthümer für sich allein betrachtet, nämlich 3218 Seelen auf eine QMeile.

Die Bedingungen des am 7. Dec. 1849 geschlossenen und am 12. März 1850 ratificirten Vertrags zwischen Preußen und den beiden Fürstenthümern*) bestimmen, daß die beiden regierenden Fürstenhäuser Hohenzollern alle Souverainetäts- und Regierungsrechte über ihre beide Fürstenthümer für sich und ihre Erben an den König von Preußen abtreten, wofür als Entschädigung für den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen eine jährliche Rente von 10,000 Thlr. aber nur auf Lebenszeit, und nach dessen Ableben eine jährliche Rente von 5000 Thlr. an seinen nächsten Erben, falls dieser Fürst nach Eingehung einer standesmäßigen Ehe noch successionsfähige Nachkommen gewinnen sollte, als Entschädigung für den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen eine jährliche Rente von 25,000 Thlr. gezahlt werden soll, welche auf das jedesmalige Haupt dieses fürstlichen Hauses übergeht. Die in beiden Fürstenthümern gelegenen fürstlichen Güter und Liegenschaften nebst den dazu gehörigen Forsten, Bergwerken, Fabriken, nutzbaren Gebäuden, Zehnten, Renten und Gefällen bleiben als ein Fürstlich Hohenzollernsches Stamm- und Fidei-Commiß-Vermögen anerkannt und mit den daraus fließenden Einkünften im Besitze der beiden fürstlichen Häuser: eben so ihr Allodial-Vermögen und sonstiges Privateigenthum. Ueber jenes ist fast gleichzeitig zwischen den beiden Fürsten von H.-Hechingen und H.-Sigmaringen ein Haus- und Familien-Vertrag am 3. Febr. 1850 abgeschlossen worden, nach welchem mit dem 1. Mai a. c. das gesammte H.-Hechingensche Haus- und Fidei-Commiß-Vermögen

*) Abgedruckt in der Preuß. Gesetzsammlung 1850, Nr. 21 und im Preuß. Staatsanzeiger Apr. 1850. Nr. 108.

Digitized by Google

an den Fürsten Anton von Hohz.-Sigmaringen und dessen Erben übergeht *).

Indeß sind es hier keineswegs die Bedingungen, welche als Maaßstab zur Beurtheilung der gegenseitigen Beziehungen des Vertrags zu erwägen sind, es gilt vielmehr hier die Erlangung anerkannter Erbansprüche. Es tritt hier nur der Anfall der durch Erbverbrüderungs-Verträge wiederholt vorausbestimmten Vereinigung dieser Länder früher ein, als es nach dem natürlichen Laufe der Dinge geschehen wäre, ähnlich wie vor sechszig Jahren unserm königlichen Hause der Anfall der Hohenzollern Fränkischen Lande, der Markgrafschaften Anspach und Baireuth, durch Verhandlung vor dem Aussterben des markgräflichen Stammes verfrüht wurde. Allerdings war damals die Aussicht auf den Erbanfall noch viel näher als in dem vorliegenden Falle. Es ist aber über diese Ansprüche bereits seit Jahrhunderten zwischen Brandenburg-Hohenzollern und der Schwäbischen Linie verhandelt worden, und ihre jetzige Erfüllung verknüpft nicht nur die alten Stammlande des königlichen Hauses mit dem Gesammtstaate zum engsten Verein, sondern sie berührt auch nach verschiedener Richtung wesentliche allgemeine Staatsinteressen, deren Umfang und Bedeutung sich vielleicht jetzt noch nicht vollständig übersehen lassen. Doch zur Vermittlung einiger Kenntniß darüber und zur näheren Erläuterung des Sachverhältnisses erlaube ich mir eine historische Uebersicht der allgemeinen Beziehungen zwischen den verschiedenen Zweigen des Hauses Hohenzollern voranzuschicken.

Das gräfliche Haus Zollern erscheint geschichtlich sicher zuerst in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts in dem Berglande, wo die rauhe Alp von den östlichen Abhängen des Schwarzwaldes sich sondert, und in der Richtung von Westen nach Osten hin durch Schwaben läuft, wo der Neckar eine weite Strecke lang in ähnlichen Krümmungen wie die Donau parallel zu einander auf eine Entfernung von sechs Meilen sich durchschlängeln und viele Bergbäche und Flüßlein in sich aufnehmen. Alle Sagen aus früherer Zeit, über die gemeinschaftliche Abstammung der Hohenzollern mit dem Hause Habsburg, mit den Italienischen Ge-

*) Abgedruckt in dem Preuß. Staatsanzeiger 1850, Mai, Nr. 137. Die Uebergabe ist am 10. Mai 1851 vollzogen worden.

Digitized by Google

schlechtern der Colonna's und Colalto's, über den Zusammenhang mit Karl dem Großen, oder noch ein Paar Jahrhunderte früher mit den Merovingern, sind eben so müßige Spielereien geldgieriger, leichtfertiger und unwissender Hofgenealogen, wie ihre noch unverschämteren Schwindeleien zu den Römischen Kaisern, zu den Fürsten im Trojanischen Kriege und zu Hercules hinauf. Aber es sind erst Erfindungen aus der zweiten Hälfte des funfzehnten und aus dem sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderte, größtentheils für die Eitelkeit und Leichtgläubigkeit des noch ohnmächtigen Zweiges des Hauses Hohenzollern in Schwaben hervorgerufen, als auch er seit dem sechszehnten Jahrhunderte nach der fürstlichen Würde strebte, und diese statt durch Thaten durch dickleibige, prunkhafte Beweisführung seiner Verwandtschaft mit den ersten Fürstenhäusern zu erreichen vermeinte. Bei dem Fränkischen und Brandenburgischen Hause haben diese Verfälschungen und Fabeleien niemals rechten Anklang gefunden, vielmehr ist von hier aus schon in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, und namentlich seit der Regierung des großen Kurfürsten die erste historisch beglaubigte Grundlage für die Geschichte des Hauses angestrebt, wiewohl dadurch auch nur für die Burggrafen von Nürnberg und die Kurfürsten und Markgrafen von Brandenburg eine geschichtlich sichere Reihe von Namen und in ihrem verwandschaftlichen Zusammenhange aufgestellt werden konnte. Und in der That was bedarf das Haus Hohenzollern-Brandenburg des unlauteren erdichteten Schmuckes aus alter Zeit, da es seit vierhundert und funfzig Jahren so viele persönliche Größen aus sich hat hervorgehen sehen, wie kein anderes Europäisches Fürstenhaus in einem gleichen Zeitraum! Das weiß die beglaubigte Geschichte und ist über allen Zweifel erhoben!

Also auch Graf Thassilo und die mit anscheinend größerem gelehrten Apparat ausgestattete Ableitung der Hohenzollern von Petrus Columna, der als Anhänger des Kaiser Heinrichs IV. verfolgt aus Italien nach dem Schwäbischen Gebirgslande geflohen sein, und hier die Burg Zolra, verdollmetscht nach seinem Italienischen Hauptschlosse Zagorolla begründet haben soll, verschwinden eben so aus der documentirten Geschichte, wie die umgekehrte Dichtung, daß ein Schwäbischer Graf Zollern auf seiner Flucht nach Italien einen Stammsitz Zagarolla erbaut haben soll, welcher

Digitized by Google

dem Andenken an die Deutsche Burg Zolra seinen Namen verdankt habe. Daß aber gegenwärtig für diese älteste Geschichte des Hauses Hohenzollern mit größerem Ernste und unbefangener Kritik geforscht werde, verdanken wir dem lebhaften Wunsche und der großartigen Unterstützung Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs, auf dessen Veranlassung Freih. Rudolf v. Stillfried in den betreffenden Archiven gründlicher nachsuchen und in Verbindung mit Dr. Maercker die Herausgabe der „Hohenzollernschen Forschungen" unternehmen konnte. Wer eine ausführlichere Widerlegung jener angeführten Sagen zu durchmustern wünscht, den verweise ich auf die Einleitung im ersten Theile des genannten Werkes, welcher indeß schon drei Jahre vor der gegenwärtigen Vereinigung der Fürstenthümer mit dem Preußischen Staate erschienen ist. Schon damals war die Uebertragung der ältesten interessantesten Documente (147 an der Zahl) in das zu Berlin begründete Hohenzollernsche Hausarchiv veranlaßt worden *), das außerdem durch Stillfrieds Vermittelung noch andere beachtenswerthe Urkunden für die Geschichte der Zollern aus andern Schwäbischen Archiven erhalten hat **).

In der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts finden wir also die ersten beiden geschichtlich sicheren (Grafen) von Zolorin oder Zolre im J. 1061 ***), Namens Wezel und Burkard. Mit dem ersten gleichnamig, vielleicht sein Nachkomme, treffen wir Graf Wetzel von Zolre in den J. zwischen 1125 u. 1141 als Grafen von Haigerloch an der Eyach, einem Nebenflusse des Neckar, 2 Meilen nördlich von der Burg Hohenzollern, noch heute ein Bestandtheil des Fürstenthums Sigmaringen. Seine Linie erlischt aber schon mit seinen Söhnen Adelbert und Wezel dem jüngern in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrh.; er wird zuletzt 1150 genannt. Ob mit jenem Burchard in naher Verwandtschaft der darauf in Urkunden genannte Friedrich Graf v. Zolre gestanden, läßt sich bis jetzt nicht nachweisen; den letztgenannten sehen wir als ersten Klostervoigt von Alpirsbach um d. J. 1095 und noch in den ersten Jahren des zwölften Jahrhunderts ange-

*) Stillfried a. a. O. I. 41.

**) Vgl. Stillfried a. a. O. S. 50, 59.

***) Bertholdi Annal. in Perz Monum. VII. S. 272.

Digitized by Google

führt. Unter seinen Söhnen befindet sich Graf Friedrich v. Zolre als zweiter Klostervoigt von Alpirsbach zwischen 1125 und 1142 und Graf Burchard zwischen 1125 und 1150. Zwanzig Jahre später treffen wir auf einen Grafen Burchhard von Zollern in der Grafschaft Hohenberg, der sein Sohn nach dem Alterverhältnisse sein könnte, zwischen 1179—1193, und welcher der Stifter der Hohenbergischen Linie Zollern wird, die 1387 erlischt. Aber wir vermögen eben so wenig einen sicheren Nachweis über die Verwandtschaft dieser beiden, als über den Zusammenhang der gleichzeitig genannten Grafen Berthold und Friedrich Grafen Zollern mit den früher angeführten zu liefern; jener kömmt zwischen 1160 u. 1188 in den Urkunden vor, dieser zwischen 1171 und 1200, und zwar 1192 zuerst als Burggraf von Nürnberg *). Von diesem Zeitpunkte ab, mithin vom Anfange des dreizehnten Jahrhunderts können wir die fernere Geschichte des Hauses Hohenzollern in der Gegenwart genealogisch als vollkommen sicher gestellt betrachten, indem für das entscheidende nachfolgende verwandtschaftliche Verhältniß des Burggrafen Friedrich I. die Beweisführung in den oben angeführten Zollernschen Forschungen als genügend anzuerkennen ist. Dieser Friedrich I. Burggraf von Nürnberg besaß 2 Söhne, von denen der ältere Conrad I. Graf von Zollern und Burggraf v. Nürnberg um das J. 1230 starb **) und keine bekannte Nachkommenschaft hinterließ. Der jüngere Friedrich II. († 1218) hatte zwei Söhne, von denen der ältere Friedrich zwischen 1218 und 1251 der Begründer des Schwäbischen Hauses ist, der jüngere Conrad II. zwischen 1230 und 1260 ***), der Gemahl der Gräfin Clementia von Habsburg durch seinen ältesten Sohn Burggraf Friedrich III. 1260, † 1297, der Stifter des burggräflich Nürnbergschen, und somit des kurfürstlichen und königlichen Hauses Hohenzollern wird. Der weitere Fortgang dieses Hauses bleibt in diesem Vortrage nach der gestellten Aufgabe unberührt.

Mit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts geht die Geschichte der Fränkischen und Schwäbischen Zollern völlig

*) Vgl. Stillfried a. a. O. S. 108—10.
**) Vgl. Stillfried S. 117.
***) Stillfried 117—18.

Digitized by Google

auseinander. Während jene von Jahrzehend zu Jahrzehend mächtiger werden, ihr Ansehen durch engere Verbindung mit den größten Fürstenhäusern steigt, und durch umsichtige Benutzung ihrer Geldkräfte ihr Länderbestand fast jährlich an Umfang gewinnt, bis die Erlangung der Kurmark Brandenburg im J. 1415 ihnen eine der Hauptstimmen im Deutschen Reiche anweist, verlor das Schwäbische Haus sehr rasch sein Ansehn und seinen Einfluß im südlichen Deutschland, theils durch eigene Schuld, durch Zersplitterung der Besitzungen vermittelst vielfacher Theilungen unter die nachgebornen Söhne, durch häufigen Verkauf von Ländereien, durch zu reichliche Dotirung geistlicher Stiftungen, durch Familien-Fehden, theils durch die anderweitige Gestaltung Schwabens nach der Auflösung des Herzogthums mit den dahingeschiedenen Hohenstaufen, durch die rasche Erhebung der kriegerischen und siegreichen Grafen von Würtemberg, durch die Entwickelung des Schwäbischen Bundes und Vermehrung der Reichsstädte.

Schon der obengenannte Stifter des Schwäbischen Hauses Friedrich († 1251) und sein gleichnamiger Sohn Friedrich 1251, resign. 1288 zu Gunsten seiner Söhne, † 1289, schwächten sehr ihren Länderbesitz zu Gunsten der Geistlichkeit, namentlich der letztere durch die Ausstattung des Klosters Stetten und durch die langwierige Fehde mit den stammverwandten Grafen v. Hohenberg (1267—86). Ihre Hauptbesitzungen waren bereits auf die näheren Umgebungen von Hechingen beschränkt, doch dehnten sie sich noch nördlich bis gegen Tübingen und südlich über das heutige Würtembergische Oberamt Bahlingen bis nach Mühlheim an der Donau hin*). Eine Erbtheilung unter den beiden Söhnen jenes Friedrichs im J. 1288, beide wieder desselben Namens, nur daß der jüngere durch den Beinamen von Merkenburg unterschieden wird, begründete neben dem Stamme auf der Burg Zollern die jüngere Schalksburger Linie, welche mit dem südlichen Theile der Besitzungen, mit Bahlingen und Mühlheim ausgestattet wurde. Die ältere Linie zerfiel abermals in zwei Zweige durch die Enkel des Stifters im J. 1344 in die schwarzgräfliche Linie und in die Strasburger Linie, welche ihren Namen von Strasburg oder Strasberg an der Schmich, einem Nebenfluß der Donau er-

*) Stillfried a. a. O. S. 130.

Digitized by Google

hielt (noch gegenwärtig ein Bestandtheil des Fürstenthums Sigmaringen). Der Schwarzgräfliche Zweig erlosch mit Graf Friedrich am 12. Jan. 1412, aber sein Nachlaß gab neuen Zwist zwischen den beiden Enkeln des Stifters der Strasburger Linie, Graf Friedrich v. Oettinger und Graf Eitelfriedrich I., die bereits seit 1402 über die Theilung des väterlichen Erbes in mehrjährigem Bruderkriege mit einander gelegen hatten. Dazu kam der Krieg mit dem Städtebund, nichts half der Versuch der Versöhnung durch Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg (1418 als erste Wiederanknüpfung verwandtschaftlicher Verhältnisse); die Stammburg Zollern wurde dabei am 8. Mai 1423 zerstört, und Graf Eitelfriedrich I. flüchtete sich 1424 in die Fränkischen Markgrafschaften. Aber im J. 1426 kehrte er nach seinen Stammlanden zurück, verdrängte seinen älteren Bruder und hielt ihn zu Mömpelgard gefangen, aus welcher Haft derselbe erst 1440, kurz vor seiner Wallfahrt nach dem gelobten Lande befreit wurde (er † in Palästina). Unterdessen hatte der letzte Graf der Schalksburger Linie, ein Urenkel des Stifters Graf Friedrich, genannt Mülli, die Herrschaft Mühlheim 1391 an den Freiherrn v. Enzberg veräußert, und dasselbe that er mit der übrigen Grafschaft (Bahlingen) im J. 1403, die er unwiderruflich an den Graf Eberhard von Würtemberg für 28,000 Rheinische Goldguld. verkaufte *): er starb kinderlos 1408. Damit war der Rest der Schwäbischen Besitzungen des Hauses Hohenzollern auf einen einzigen Zweig, den letzten Sproß der Strasburger Linie, Graf Eitelfriedrich gekommen, — welcher indeß in seiner häufigen Bedrängniß, um Schutz bei einem mächtigeren Nachbar zu haben, und bei geringer Aussicht auf Nachkommenschaft, am 12. Mai 1429 einen Erbvertrag mit dem Grafen von Würtemberg zu Gröningen abschloß **), kraft dessen Würtemberg beim Aussterben dieses Hauses in allen Zollernschen Besitzungen folgen sollte. Aber dazu kam es nicht, Eitelfriedrich II. gewann noch in später Ehe mehrere Söhne, und der älteste Graf Jodocus Nicolaus (1439 † 1488) ist als der Wiederhersteller des Besitzstandes der Schwäbischen Hohenzollern zu betrachten. Unter ihm wurde die Verbindung

*) Stillfried a. a. O. S. 159 und 163.
**) Stillfried a. a. O. S. 238.

Digitized by Google

mit den Fränkischen Markgrafen noch angelegentlicher aufgenommen, namentlich mit Albrecht Achilles, welcher bei der Begründung des Wiederaufbaus der zerstörten Burg Zollern (21. Mai 1454) als schützender Verwandter erschien, und drei Jahre später den Vertrag zu Onolzbach (14. Jul. 1457) zwischen seinem Schwager, dem Grafen Ulrich von Würtemberg und dem Grafen von Hohenzollern vermittelte, nach welchem der letztere gegen die Zahlung von 6000 Fl. in Zeit von drei Jahren von dem Erbverbündnisse sich lösen durfte *). Dadurch wurde wahrscheinlich mittelbar die erste Veranlassung gegeben, daß nach dem Tode des Grafen Jodocus Nicolaus von seinen drei Söhnen, unter denen der älteste Graf Eitelfriedrich II. (1488 † 1512) mit Magdalena, einer Nichte des Kurfürsten Albrecht Achilles vermählt war, ein Vergleich zu gegenseitiger Beerbung geschlossen wurde. Nach demselben wurden für den Fall, daß alle drei ohne Leibeserben versterben sollten, die Markgrafen von Brandenburg zu Erben aller ihrer Habe und Güter berufen **).

Graf Eitelfriedrich II. trat in nähere Verbindung mit Kaiser Maximilian I., er wurde am kaiserlichen Hofe Mitglied des geheimen Raths und Großhofmeister: bei dem ersten Reichskammergerichte zu Speyer wurde er 1495 Reichskammerrichter, er erhielt vom Kaiser 1507 das Reichs-Erbkämmerer-Amt als Reichslehn, wie das kurfürstliche Haus Zollern das Reichs-Erzkammer-Amt schon seit einem Jahrhunderte besaß. Die durch frühere Heirath an diesen Zweig gekommene Herrschaft Räzuns in Graubünden vertauschte er an Maximilian, als Herr der Vorder-Oestreichischen Lande, gegen die benachbarte Herrschaft Haigerloch, die schon früher im Besitze seines Hauses gewesen war. Seine Verbindung mit dem Hause Habsburg blieb gleichfalls eine Erbschaft für seinen Stamm, so lange das letztere im Mannsstamme herrschte und gleichzeitig die kaiserliche Würde besaß. Sein Sohn Graf Eitelfriedrich III. stand als Feldherr im Dienste Kaiser Carls V. bis an seinen Tod † 15. Jan. 1525: dessen Sohn Graf Carl erlangte vom Kaiser 1535 das Anfallsrecht auf die Grafschaften Sigmaringen und Vöhringen bei dem bald zu erwartenden Aus-

*) Stillfried a. a. O. S. 255.

**) Zuerst bei Stillfried, S. 256. nachgewiesen.

Digitized by Google

sterben der Grafen von Werdenberg. Aber nach dessen Tode 1576 wurde leider der wieder gesammelte Länderbestand durch Erbtheilung von neuem in drei Linien vertheilt, wofür Graf Carl ein Jahr vorher (1575) eine Erbeinigungsacte festgestellt hatte. Nach derselben sollte zwar die fernere Veräußerung von Zollernschen Besitzungen verhütet werden, der gesammte Besitzstand die Eigenschaft eines Fidei-Commisses für das ganze Haus erhalten und die Successionsordnung der beiden jüngern Linien zuerst unter einander erfolgen, um ein Gleichgewicht in dem Werthe der Besitzungen herzustellen. Der älteste Sohn Graf Eitelfriedrich IV. (1576 † 1604) erhielt demnach die ältesten Stammlande Hechingen und ist der Stammvater des noch jetzt vorhandenen Fürstenhauses Hohenzollern Hechingen. Der zweite Sohn Graf Carl II., 1576 † 1606, wurde mit der Grafschaft Sigmaringen und Vöhringen ausgestattet, und ist der Stammvater des jetzigen Fürstenhauses Hohenzollern-Sigmaringen. Endlich der dritte Graf Christoph 1576 † 1601 erhielt die Grafschaft Haigerloch; indeß diese Linie erlosch bereits im J. 1634, worauf Haigerloch mit den Besitzungen des Hauses Sigmaringen vereinigt wurde.

In dem Hause Hohenzollern-Hechingen erhielt bereits der Sohn des Grafen Eitelfriedrich IV., Johann Georg (1604 † 1624) vom Kaiser Ferdinand II. am 28. März 1623 die Würde eines Reichsfürsten nach dem Rechte der Erstgeburt, jedoch nur für das jedesmalige Haupt des Hauses. Dieselbe fürstliche Erhöhung wurde auch auf das Haupt der Linie Hohenzollern-Sigmaringen vermittelst desselben Reichspatents übertragen, auf Johannes (1606 † 1638), den Sohn des Grafen Carl II. Die allodiale Stammgrafschaft Hohenzollern wurde zu einer gefürsteten Grafschaft erhoben. Johann Georg's Sohn, Fürst Eitelfriedrich I. von Hechingen (1624 † 1661) wurde am 30. Jun. 1653 auf der Reichsversammlung mit Sitz und Stimme in den Reichsfürstenrath auf der weltlichen Bank aufgenommen, da nur eine Stimme auf dem Reichstage den Fürsten Hohenzollern zustand. Auf dem Schwäbischen Kreistage erhielt jeder der beiden Fürsten auf der Fürstenbank eine Stimme. Da Fürst Eitelfriedrich I. nur eine Tochter hinterließ, so folgte ihm sein Bruder Philipp Friedrich Christoph 1661 † 1671, und auf diesen sein Sohn Friedrich Wilhelm 1671 † 1735. Für den letztgenannten Fürsten, welcher

Digitized by Google

bei dem kaiserlichen Heere zu den höchsten Würden emporstieg, ertheilte der Kaiser Leopold I. im J. 1691 das Recht, die fürstliche Würde auf seine gesammte männliche und weibliche Nachkommenschaft übertragen zu dürfen, wiewohl bis zu Anfang des laufenden Jahrhunderts für die nachgebornen Söhne und Töchter kein Gebrauch davon gemacht ist. Aber es wurde auch unter diesem Fürsten wieder eine größere Annäherung mit den Kurfürsten von Brandenburg und den Markgrafen in den Fränkischen Landen zu Stande gebracht. Die confessionellen Verhältnisse, da die beiden Schwäbischen Fürstenhäuser der Römisch-katholischen Kirche treu geblieben waren, hatten im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts wohl unbezweifelt eine neue Trennung der beiden verwandten Häuser bewirkt. Unter dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm sehen wir zuerst wieder den Verkehr eingeleitet, und es beginnen Verhandlungen zwischen Kurbrandenburg, den beiden markgräflichen Linien in Franken und den beiden Fürstenhäusern Hohenzollern über eine neue Erbeinigung, die jedoch erst unter dem folgenden Kurfürsten Friedrich III. im J. 1695 zu Stande kam, und von demselben als König im J. 1707 erneuert wurde. Zufolge dieser Erbeinigung sollte im Fall des Aussterbens der beiden Schwäbischen Häuser im Mannsstamme die Nachfolge in ihren sämmtlichen Besitzungen auf das Kurhaus Brandenburg übergehen, im umgekehrten Falle wurde bei der späteren Erneuerung den Schwäbischen Häusern der Anfall der Fränkischen Grafschaft Limpurg zugesichert, weil der übrige Besitzstand des Preußischen Staates dann theils auf die nächsten weiblichen Erben fallen mußte, theils durch andere Erbverträge für andere Fürstenhäuser bestimmt war. Außerdem wurde den Fürsten Hohenzollern der Titel und das Wappen des Burggrafthums Nürnberg zugestanden und ferner noch festgesetzt, daß die männlichen Mitglieder des Hauses Hohenzollern sich nicht unter dem Grafenstand vermählen dürfen, und daß der König von Preußen stets als das Stammhaupt des gesammten Hauses angesehen werden soll. In dieser Zeit 1704 fand auch eine Vermählung der Brandenb. Prinzessin Eleonore Magdalena, Tochter des Markgraf Christian Ernst von Baireuth, mit dem Bruder des Fürsten Friedrich Wilhelm, dem Grafen Hermann Ludwig v. Zollern statt.

In Hechingen erlosch die directe Nachkommenschaft des Für-

Digitized by Google

ſten Friedrich Wilhelm bereits mit ſeinem Sohne Friedrich Ludwig (Dec. 1735 † 1750); denn auf dieſen folgte Fürſt Joſeph Wilhelm (1750 † 9. Apr. 1798), der älteſte Sohn jenes ſo eben genannten Vaterbruders Herrmann Ludwig, welcher gleich ihm in den höchſten Militärämtern bei dem kaiſerlichen Heere geſtanden hatte, und zuletzt zum Generalfeldmarſchall des Römiſchen Reichs ernannt worden war. Da keiner der eigenen Söhne ihn überlebte, ſo folgte abermals Fürſt Herrmann (9. Apr. 1798 † 2. Nov. 1810) als Vaterbrudersſohn. Dieſer iſt der letzte des Hauſes in der Reihe der Fürſten des Deutſch-Römiſchen Reichs; er erwarb ſich das ehrenwerthe Verdienſt, durch Aufhebung der Leibeigenſchaft und Beſchränkung der ſo oft von den Unterthanen angefochtenen und überaus harten Frohndienſte ein geprieſenes Andenken in Schwaben zu hinterlaſſen. Er erhielt auf dem letzten Reichstage zu Regensburg durch den Reichs-Deputations-Haupt-Receß vom J. 1803 als Entſchädigung für verlorene Domainen und Feudalrechte in den Niederlanden die Herrſchaft Hirſchlatt und das ſäculariſirte Kloſter Stetten. Sein Beſitzſtand war damals gegen 4 QM., ſeine geſammten Einkünfte wurden auf 40,000 bis 50,000 Thlr. geſchätzt, wovon indeß mehr als die Hälfte aus den Forſten und den Domainen und Privatbeſitzungen der Fürſten bezogen wurde; aber eben ſo hoch und auch in gleichem Umfange des Territorialbeſtandes ſtanden damals nur die geſammten Einkünfte und Beſitzungen des Fürſten von Hohenzollern-Sigmaringen.

In dem letzgenannten Fürſtenthume war auf Fürſt Johann Fürſt Mainrad I. (1638 † 1681), und auf dieſen deſſen älteſter Sohn Maximilian I. (1681 † 1689) gefolgt, der inzwiſchen an ſeinen jüngern Bruder Franz Anton (1681 † 1702) wieder durch Erbtheilung die Grafſchaft Haigerloch als eine abgeſonderte Beſitzung hatte abtreten müſſen. Dieſe fiel jedoch 1767 an Sigmaringen zurück, als dieſe Nebenlinie mit dem Enkel ihres Begründers erloſch. Maximilian's Sohn, Fürſt Mainrad II., regierte von 1689 bis 1715, deſſen Sohn Joſeph Friedrich von 1715 bis 1769. Ihm folgte wieder in gerader Nachkommenſchaft Fürſt Carl Friedrich von 1769 bis 26. Dec. 1785, und auf dieſen Fürſt Anton Aloys von 1785 bis 17. Oct. 1831, welcher in dieſem Fürſtenhauſe die Reihe der Fürſten des Deutſch-Römiſchen

Digitized by Google

Reichs schloß, durch den Regensburger Reichsdeputationsreceß im J. 1803 für seine Verluste an Domainen und Feudalrechten die Herrschaft Glatt und die Klöster Inzikhofen, Klosterbeuern und Holzheim als Entschädigung erwarb, auch noch zum Schluß des reichsständischen Lebens auf der weltlichen Fürstenbank einen eignen Sitz und Stimme erhielt.

Beide Fürstenhäuser Hohenzollern traten sofort nach der Auflösung des Deutschen Reichsverbandes in den Rheinbund unter Napoleons Protectorat als souveraine Fürsten: sie wurden als solche von dem Könige von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich im J. 1807 anerkannt, indem der erstere zugleich als Oberhaupt des Hauses sämmtliche Nachgeborene beider Hohenzollernschen Linien zur Führung des fürstlichen Titels ermächtigte, Kaiser Franz I. namentlich die Seitenverwandten der beiden regierenden Fürsten in den Oesterreichischen Fürstenstand erhob. Es wurde dies inzwischen nur als ein nachträglicher Act der Genehmigung und des beiderseitigen Beitritts von Seiten der Fürsten Hohenzollern betrachtet, da Fürst Herrmann bereits im Gebrauch seines souverainen Rechtes durch eine eigne Acte vom 8. Aug. 1806 nicht nur alle seine Nachkommen, sondern auch alle Agnaten seines Hauses zur Annahme des fürstlichen Titels für berechtigt erklärt hatte.

Für den Besitzstand des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen war die Verbindung mit dem Rheinbunde und der Französischen Kaiserdynastie sehr vortheilhaft, denn da der Sohn des regierenden Fürsten, Carl Anton Friedrich Mainrad, der später selbst die Regierung vom 17. Oct. 1831 bis zu seiner Resignation am 27. Aug. 1848 führte, sich mit Antoinette Fürstin Murat, einer Bruderstochter des Königs Joachim Murat von Neapel vermählte (5. Febr. 1808), die überdies von Napoleon selbst zur Prinzessin erhoben war, so konnte eine Territorialvergrößerung dem Verwandten des mächtigen Protectors nicht versagt werden. Auf diese Weise gelangte Sigmaringen in dieser Zeit zum Besitz der Herrschaften Aschberg und Hohenfels, früher zur Comthurei des Deutschen Ordens Alschhausen gehörend, ferner der Klöster Habsthal und Klosterwald: auch über einige Besitzungen der Fürsten von Thurn und Taxis und Fürstenberg erlangte Sigmaringen das Oberhoheitsrecht.

Digitized by Google

Der faſt gegen Hechingen um das Dreifache vergrößerte Länderbeſtand Sigmaringen's blieb dieſem Fürſtenthume nach der Auflöſung des Rheinbundes erhalten, da beide Fürſtenhäuſer mit unverkürztem Beſitzſtande in die große Allianz der Verbündeten Mächte nach der Schlacht bei Leipzig (Nov. 1813) aufgenommen wurden, und demgemäß an den günſtigen Folgen der Beſchlüſſe des Wiener Congreſſes ihren rechtmäßigen Antheil erlangten. Fürſt Anton Aloys von Hz.-Sigmaringen errichtete im J. 1821 ein neues Familien-Statut, welches zeitgemäß die Erbeinigung von 1575 wieder erneuern ſollte. Die Genehmigung des Königs von Preußen als Oberhaupt des Hauſes und ſämmtlicher fürſtlicher Agnaten wurde eingeholt. Die Untheilbarkeit des Stammbeſitzthums wurde für die Zukunft nochmals auf das beſtimmteſte ausgeſprochen, die Errichtung eines beſtändigen unangreifbaren Reſervefonds für immer angeordnet und das Rechtsverhältniß der Succeſſion im Stamme und in der Regierung genauer als 1575 beſtimmt. Die Häupter beider Häuſer wurden im J. 1815 Mitglieder des Deutſchen Bundes, erhielten im Plenum der Bundesverſammlung je eine Stimme, und in dem engeren Rath von 17 Stimmen einen Antheil an der Führung der Curiat-Stimme der ſechszehnten Stelle (nämlich $\frac{2}{9}$ auf 9 Theilhaber mit den beiden Fürſtenhäuſern Reuß, Lippe-Detmold und Schaumburg, Waldeck, Heſſen-Homburg und Liechtenſtein). Nach der Bundesmatrikel des J. 1817 hat Hohenzollern-Hechingen 145 Mann und Hohenzollern-Sigmaringen 356 Mann zum Bundesheer zu ſtellen. In den Deutſchen Zollverein wurden beide Staaten im J. 1834 zugleich mit dem Königreich Würtemberg aufgenommen, als dies ſich mit Baden und Baiern demſelben anſchloß. In Hohenz. Hechingen iſt auf Fürſt Herrmann ſein Sohn Friedrich Herrmann Otto von 1810 bis 1838 (†) gefolgt, und auf dieſen deſſen einziger Sohn Friedrich Wilhelm Conſtantin der letzte regierende Fürſt, und jetzt der einzige männliche Zweig dieſes Hauſes, welcher am 16. Febr. 1801 geboren, ſeit dem 1. Sept. 1847 Wittwer von Eugenie, der Tochter des Fürſten v. Leuchtenberg (des Stiefſohns von Napoleon), ſeine Regierung am 8. Apr. 1850 an Preußen übergeben hat. In dem Fürſtenthume Hohenzollern-Sigmaringen hatte der oben angeführte Fürſt Carl Anton Friedrich am 27. Aug. 1848, in Folge der dort ausgebrochenen Unruhen,

Digitized by Google

seine Regierung an seinen ältesten Sohn Carl Anton*), geb. 7. Sept. 1811, abgetreten, welcher am 5. Apr. 1850 in Folge des Vertrags vom 7. Dec. 1849 den Preußischen Commissarien sein Fürstenthum übergeben ließ. Er hat bereits vier Söhne zwischen 16 und 8 Jahren, aber keine Brüder und Vettern.

Das Fürstenthum Hechingen besitzt auf seinen 5,3 QM. eine Stadt mit mehr als 3000 E., 1 Marktflecken, 12 Pfarrdörfer, darunter mehrere, welche über 1000 E. zählen, 12 andere Dörfer und 3 Schlösser mit ihren Umgebungen. Das Terrain ist durchweg gebirgig und gehört nach seinem Umfang in das Gebiet der rauhen oder Schwäbisch-Alp; die höchsten Berge sind der 2620′ hohe Zollern mit der Stammburg des gesammten Fürstenhauses Hohenzollern und der Kornbühl von 2730 Fuß. Der Boden ist im allgemeinen fruchtbar, und wo er nicht als Pflugland benutzt werden kann, mit Wald bedeckt. Der Ackerbau ist in den Thälern und an den Abhängen der Berge recht ergiebig, und deckt nicht nur vollständig den Bedarf des Landes, sondern gewährt auch in den mehr als mittelmäßigen Erndten durch die Getreideausfuhr den Haupttrag des innern Verkehrs. Die Viehzucht in Rindvieh, Schaafen und Schweinen entspricht nur den Bedürfnissen der Bewohner. Die Producte der Forstzucht reichen über den Landesbedarf, und verstatten einen verhältnißmäßig lebhaften Verkehr in Holzwaaren. Die Producte des Bergbaus beschränken sich vorzugsweise nur auf Steinbrüche zu Baumaterialien. Die technische Cultur hebt sich wenig über die nothdürftigsten Erzeugnisse: die Bereitung von wollenen Waaren und baumwollenem Garn und Gewebe dietet wenig für den Verkehr außerhalb des Fürstenthums. — Die Diöcesan-Aufsicht führt über das Land der Bischof von Costnitz: als einzig nennenswerthe Unterrichtsanstalt besteht ein Gymnasium zu Hechingen. Die Einkünfte des Staates wurden 1849 auf 90,000 Thlr., die Staatsschuld auf 200,000 Thlr. angegeben.

Das Fürstenthum Sigmaringen besitzt auf seinen 15,8 QM. 4 Städte zwischen 1000 und 2000 E., 7 Marktflecken, 30 Pfarrdörfer, 48 andere Dörfer mit Inbegriff der Schlösser und Weiler.

*) Er lebt gegenwärtig in Düsseldorf und führt als General-Lieutenant das Commando der 14. Division.

Digitized by Google

Es ist in 8 Oberämter getheilt, wovon 5 mit ⅞ des Flächeninhalts die unmittelbaren Länder umfassen, die übrigen 3 nur aus mittelbaren oder Hoheitslanden mit ⅛ des Flächeninhalts gebildet sind, darunter die Standesherrschaften des Fürsten von Fürstenberg (Trochtelfingen, Jungnau, Thiergarten) und des Fürsten von Thurn und Taxis (Ostrach und Strasberg). Die Bodenbeschaffenheit ist im Allgemeinen der des Fürstenthums Hechingen ähnlich, nur im nördlichen Theile noch undankbarer: die Gegenden an der Donau gehören dagegen zu den fruchtbarsten. Der Ackerbau und die Forstzucht sind in den letzten Jahrzehnden namentlich durch die lebhafte Theilnahme des fürstlichen Hauses für die Hebung stark fortgeschritten. Doch gewähren die Getreideerndten hier in der Regel nicht mehr als den Bedarf des Landes, und erfordern nicht selten noch eine Zufuhr von auswärts: es tritt inzwischen für dieses Fürstenthum noch ein ziemlich starker Flachsbau hinzu, der auch für den Verkehr außerhalb der Gränze einen lebhaften Absatz bewirkt. Der Holzhandel ist in diesem Fürstenthum verhältnißmäßig noch beträchtlicher als in Hechingen. Zu den Mineralproducten treten Eisenbau (mit mehreren Hochöfen und Hammerwerken), Glasbereitung und Pottaschesiedereien hinzu, die auch in gewöhnlichen Artikeln dieser Fabrikationszweige einen entsprechenden Absatz über die Gränzen des Landes haben; dagegen steht es mit den übrigen Zweigen der technischen Cultur, selbst für die gewöhnlicheren Waaren in Wolle und Baumwolle nur sehr nothdürftig. — Die Viehzucht leistet für Rindvieh, Schaafe und Ziegen das Erforderliche, ist aber für Pferde und Schweine noch sehr zu verstärken. — Die Diöcesanaufsicht wird auch über dieses Fürstenthum von dem Bischofe von Costnitz ausgeübt; die Schulen sind — außer einem gering ausgestatteten Progymnasium — nicht über die gewöhnlichen Elementarkenntnisse gehoben, und hängen ausschließlich von dem Geistlichen ab. Die Einkünfte des Staates, sowohl der Landes- als der Hofkammerkasse, weil aus der letzteren auch die Verwaltungskosten für die Rechtspflege und andere Behörden bestritten wurden, berechnete man im J. 1849 auf 185,000 Thlr., die Staatsschuld nach Abzug der Activforderungen der Landescasse auf 60,000 Thlr.

Die Bevölkerung, deren Zahlenverhältnisse wir bereits zu Anfang dieses Vortrags angegeben, gehört ausschließlich dem

Digitized by Google

Schwäbischen Volksstamme an, da (außer 200 Juden) bei dem Mangel größerer Städte auch durch Einwanderung bis jetzt keine bemerkbare Stammverschiedenheit in irgend einer Ortschaft sich nachweisen läßt. Die Eigenthümlichkeit der Sitten ist, wie im umherliegenden gebirgigen südlichen Deutschland, durch Klima und Local sehr bedingt, die bürgerliche Entwickelung entbehrt auf einem so beschränkten und eingeschlossenen Gebiete wie natürlich jeder Selbständigkeit, und ist bei seiner Gestaltung von den größeren zunächst benachbarten Ländern und deren Zuständen in entsprechender Abhängigkeit geblieben.

Wenn diese gedrängte Uebersicht, m. H., Ihnen einige Aufschlüsse über die früheren Verhältnisse der neu für Preußen und das Königliche Haus gewonnenen Staatsangehörigen gewährt hat, so liegt in der Zusammenstellung für jeden Kundigen die Würdigung der zukünftigen Bedeutsamkeit, welche aus dieser innigen Vereinigung so entfernt liegender Länder mit dem Preußischen Staate für die besonderen Staatsinteressen sich ergeben dürfte. Wir wünschen aber vor allen, daß in den neuen Schwäbischen Genossen des Preußischen Staats das Erkenntniß lebendig werde, wie der Regierungswechsel keine hemmende Einwirkung auf ihre nationale Entwickelung mit sich bringen werde, wohl aber die Erfahrung aus langer Zeit zur Seite habe, wie die in ihren Interessen und Culturzuständen verschiedensten Landschaften doch bald unter der Regierung des Preußischen Königshauses dem Gesammtstaate sich so eng und aufrichtig angeschlossen haben, um jede frühere politische Unterscheidung zwischen einander verschwinden zu lassen. Und wenn wir an diesem Tage überall im weiten Gebiete des Preußischen Staates den aufrichtigsten Wunsch für das Wohl und das Heil unsres Königs und seines erhabenen Hauses laut vernehmen, so mag bald auch in gleicher Weise an den Ufern der Donau und des Neckars, die jetzt im Schwäbischen Preußen auch unsere Ströme geworden sind, derselbe Ruf ertönen des einstimmigen „Heil unserm Könige!“

Digitized by Google

Geschichte des Magistrats der Neustadt Braunsberg.

Von der ältesten Zeit bis zur preußischen Besitznahme im J. 1772.

Vom Director Dr. Lilienthal in Rössel.

I. Die Kuhr.

Die Neustadt Braunsberg, welche in ihren ersten Anfängen vielleicht schon 1324 da war, ist im Jahre 1338 oder 1348 vom Bischof Hermann de Praga gegründet worden. Der Bischof Heinrich Sorenbohm vereinigte 1394 mit Einstimmung des Domcapitels und beider Gemeinden die Alt- und Neustadt und vernichtete das der Neustadt von Hermann verliehene Privilegium. Allein schon 1398 wurden beide Städte mit ihrem Willen wieder getrennt und Heinrich gab der Neustadt ein neues dem ersten ähnliches Privilegium. Den Inhalt des ersten Privilegiums kennen wir nicht; das zweite aber, gegeben Seeburg d. 1. Sept. 1398, ist in mehreren Abschriften vorhanden. Das in dieser Urkunde der Stadt in Bezug auf ihre Besitzungen verliehene lübische Recht wird gewiß auch für die Gerichtsbarkeit gegolten haben; wenigstens ist kein Nachweis vorhanden, daß sie später das lübische Recht besonders erhalten habe, während man doch in allen gerichtlichen und policeilichen Verordnungen und Entscheidungen nach demselben verfuhr und sich unangefochten darauf berief.

Doch nicht in dem ganzen Umfange, wie die Altstadt, genossen die Neustädter dieses Recht. Das sehen wir zunächst in der Beschränknng der Rathswahl; denn nach den Worten des Privilegiums sollten sie nur mit Consens des Bischofs oder seines Advocaten, d. i. des auf dem Schlosse wohnenden Hauptmanns, ihre Rathsmitglieder ernennen. Da durch die beiden Einäscherungen der Neustadt 1455 und 1598 alle Urkunden und Acten verloren gegangen sind und die Rathsprotocolle erst mit dem Jahre

Digitized by Google

1643 beginnen, so läßt sich über die ersten drei Jahrhunderte nichts weiter sagen, als was in den Acten der Altstadt sich vorfindet. Das aber besteht in ein paar ganz unbedeutenden Notizen, worin Bürgermeister, Rathmanne und Gemeinde der Neustadt erwähnt werden. Als im Jahre 1662 die Hälfte der Herren an der Pest gestorben war, stellten die übrigen vier, weil sie zu wenig Stimmen hätten, die Wahl dem Bischofe anheim. Dieser ernannte zwei von ihnen zu Bürgermeistern und gestattete ihnen die weitere Ergänzung. In den folgenden Jahren ließen sie die Wahl der neuen Herren durch den Schloßhauptmann bestätigen. 1674 versäumten sie die Einholung dieser Bestätigung. Deshalb erinnert sie der Bischof 1675, daß sie so wenig wie die andern Städte, mit Ausnahme der Altstadt Braunsberg, freie Wahl hätten; sie müßten sich vorher den Consens einholen. Der Rath beruft sich zwar auf alte Gewohnheit und die bischöfliche Entscheidung von 1662, wonach der Bischof nur die Bürgermeister gewählt, die Wahl der fehlenden Herren aber dem Rathe überlassen hatte; allein wenn auch früher die durch das Privilegium gebotene Beschränkung im Laufe der Zeit vielleicht nur in Bezug auf die Bürgermeister geblieben war, so hatten sie doch zwischen 1662 und 1674 die Bestätigung für die andern Mitglieder eingeholt. Sie erlangten dessen ungeachtet von jetzt ab für mehrere Jahre ganz freie Wahl ohne Consens und Bestätigung. 1691 will der Bischof die Wahl ohne Consens anfangs nicht erlauben, giebt aber doch nach; allein seit 1694 findet das Nachsuchen um Consens zur Wahl beim Bischofe und seit 1748 beim Schloßhauptmann immer Statt; dagegen fällt die Bestätigung der Gewählten ganz fort. Jeden anderweitigen Eingriff in die Wahlfreiheit wußten sie, so oft es versucht wurde, mit Vorsicht abzuwehren. Als der Bischof 1720 sie auffordert, Candidaten zu ernennen, und aus diesen selbst wählen will „secundum morem aliarum civitatum“, wird er durch das Vorlegen des Privilegiums beschwichtigt. Als er 1731 einen Bürger aus besonderer Gunst zum Rathsherrn ernannte, nahmen sie ihn nicht an; doch wählten sie ihn ordnungsmäßig in der nächsten Kuhr. 1748 wird ihnen einer vom Bischofe empfohlen. Sie verweigern seine Aufnahme, weil er zu jung sei und noch keine bürgerlichen Pflichten getragen habe, allein sie lassen, um dem Landesherrn willfahren

Digitized by Google

zu können, die Stelle ein Jahr offen. Dem Landvogt dagegen, welcher 1757 verlangte, daß sie ihm die Kuhr jedesmal zuvor anzeigen sollten, antworteten sie, das würde, wie nie, auch jetzt nicht geschehen.

Die in der Altstadt befolgte Vorschrift des lübischen Rechts, keinen Handwerker ins Mittel zu nehmen, konnte hier deßhalb nicht befolgt werden, weil die Neustadt, durch die erwähnte zweimalige Feuersbrunst, durch Pest und kriegerische Invasionen vom anfänglichen Wohlstande zurückgebracht, in der Nähe der zum Handel besser gelegenen, durch ihre Privilegien mehr begünstigten und weniger vom Unglücke heimgesuchten Altstadt sich in der Art nie mehr erholte, daß die erforderliche Zahl befähigter Kaufleute und Mälzenbräuer vorhanden war. Das wird wohl der Grund sein, warum wir im 17. Jahrhundert stets Handwerker im Rathe finden. Auch hatten sie seit dem 18. Jahrhundert aus Mangel an tauglichen Personen den Notarius zuweilen zur Rathswürde erhoben, ohne ihm sein Lehen zu nehmen, bis der Bischof 1745 es ihnen verbot; allein 1772 geschah es doch wieder. Daß nicht nahe Verwandte zu gleicher Zeit im Rathe gesessen, dürfte auch wohl nicht immer beachtet sein, weil der Bischof es 1691 ausdrücklich untersagt; wie denn auch nachweislich einmal Schwiegervater und Schwiegersohn sich im Rathe befinden; doch wählten sie nicht beide zugleich zu Gerichtsherren.

Von dem nach dem Privilegium dem Rathe zustehenden Rechte der Entlassung mit Genehmigung des Bischofs oder des Schloßhauptmanns hat derselbe nie Gebrauch gemacht; sondern die beiden vorkommenden Fälle gehen unmittelbar vom Bischof aus. 1731 entbindet der Bischof den einen Bürgermeister wegen Altersschwäche seines Amtes, doch mit Vorbehalt aller ihm gebührenden Ehren und Vorrechte. 1748 aber wird ein Rathsherr, der den Bürgermeister schwer beleidigt hatte und sich nicht fügen wollte, durch den Administrator auf zwei Jahre vom Sitz im Rathe und in der Kirche suspendirt, und 1750 die Suspension vom Bischofe selbst wieder aufgehoben.

Einer spätern Mittheilung zufolge waren ursprünglich zwölf „Rathsverwandte" gewesen: vom 17. Jahrhundert ab bleibt die Zahl acht als gesetzlich beachtet. Wann und wodurch diese Verringerung veranlaßt worden, wird nicht gesagt; vielleicht hängt sie

Digitized by Google

mit der von vier und zwanzig auf sechszehn verminderten Zahl der altstädtischen Rathsherren zusammen, da sie in demselben Verhältniß steht, und die Neustadt sich in allen Einrichtungen in der Regel der Altstadt anschloß. Zuweilen ließen sie eine und die andere Stelle unbesetzt, wenn entweder die Geschäfte es erlaubten oder die geringe Zahl der Bürger, wie in und nach den Pestjahren 1709, 1710 und 1711, die Ergänzung unmöglich machte. Mitunter ist auch die Untauglichkeit der vorhandenen Gemeindeglieder der Grund der Nichtbesetzung *); oder sie wollen einer unangenehmen Berührung mit dem Landesherrn ausweichen.

Die Namen und der Rang der acht Rathsherren waren folgende:

Der präsidirende Bürgermeister (Präses, worthabender Bürgermeister), latein. Praesidens, Proconsul.

Der Vice-Bürgermeister (College), latein. Vicegerens.

Die beiden Kämmerer, der echte oder Oberkämmerer und der jüngste oder Unterkämmerer.

Der Richter.

Die beiden Beisitzer (Gerichtsherren, Assessoren).

Der Wettherr.

Die Kuhr (die Wahl neuer Mitglieder) wurde am Tage vor Petri Stuhlfeier gehalten. Die Versetzung der Aemter, d. i. die Vertheilung der Geschäfte für das kommende Jahr, geschah nicht, wie in der Altstadt, immer nach der Wahl, sondern zuweilen schon Tags zuvor. 1748 verordnete der Bischof Grabowski, daß sie die Wahl der Candidaten zu einer Bürgermeisterstelle immer am Mittwoch nach dem dritten Sonntage in der Fast vornehmen sollten, und setzte ihnen diese Abänderung als Clausel in das Privilegium. Als sie 1752 von dieser Bestimmung abwichen, gab er ihnen auf die ihm eigne, wie bekannt derbe Art einen Verweis. Sie hätten, schreibt er, da bei ihnen das Küchenlatein ziemlich wohlfeil wäre, die betreffende Stelle des Privilegiums wohl verstehen können. Weil man aber von Leuten nicht mehr verlangen könne, als sie verständen, so möchten sie die lateinischen Worte sich verdeutschen, auf eine Tafel malen lassen und zum ewigen

*) 1750 ist ausdrücklich vermerkt, daß nur wenige Bürger schreiben konnten.

Digitized by Google

Andenken in die Rathsstube aufhängen. — Die Ernennung eines neuen Mitgliedes außer dieser Zeit wird selbst dann nicht vorgenommen, wenn unmittelbar nach der Kuhr einer der Herren starb.

Der Rath ergänzte sich aus den die Gemeinde bildenden acht Bürgern, und zwar in der Art, daß die beiden Bürgermeister zu einer der offenen Stelle drei Candidaten bezeichneten, und der Rath durch mündliches Abstimmen Einen wählte. War eine zweite Stelle zu besetzen, so wurde für diese zu den zwei durchgefallenen ein dritter Candidat von den Bürgermeistern bezeichnet. Seit 1732 ungefähr ernannte der Rath durch mündliches Abstimmen die Candidaten und wählte nach schriftlicher Stimmenmehrheit unter diesen. Die Wahlzettel wurden vernichtet, wiewohl einige Herren 1758 ihre Aufbewahrung wünschten. 1772 wurde ohne Nebencandidaten einer aus der Gemeinde gewählt. — Nach der Wahl erfolgte unmittelbar die Vereidigung der neuen Herren. — Bei der Kuhr wurden auch die Candidaten zu einer vacirenden Bürgermeisterstelle ernannt, und zwar durch schriftliches Abstimmen, wobei der etwa vorhandene Bürgermeister vier, und jeder der andern Herren zwei Stimmen hatte, drei Candidaten, die sich dann persönlich dem Bischofe vorstellten; bei welcher Gelegenheit er einen von ihnen auswählte. Als der Bischof 1747 nur Einen Candidaten vorgestellt haben wollte, so nahmen sie dieses als Neuheit nicht an.

Die Vertheilung der Geschäfte für das folgende Jahr begann mit allgemeiner Abdankung. Darauf entfernten sich alle mit Ausnahme der beiden Bürgermeister und des Notars. Die beiden Bürgermieſter wechselten ihre Stellen. Darauf ernannten diese beiden den Oberkämmerer des vorigen Jahres zum Wettherrn; und, nachdem sie denselben hereingerufen hatten, vertheilten diese drei die Aemter unter die übrigen, und zwar im 17. Jahrhundert so, daß sie jeden für das folgende Amt in der früher genannten Reihenfolge bestimmten. Es wurde also der Unterkämmerer zum Oberkämmerer ernannt u. s. w. Wenn dann den zurückgerufenen Herren dieses eröffnet war, übergaben sie sich gegenseitig Siegel, Lade, Schlüssel u. dgl. Um 1772 blieb der Oberkämmerer im Sessionszimmer. Mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts fehlt der Unterkämmerer und an seiner Stelle findet sich der

Digitized by Google

Feldherr, der Wachtherr, der Cassator oder ein anderer Beamter. Auch gab man damals vernünftigerweise das regelmäßige Aufsteigen durch die verschiedenen Geschäftszweige auf. Da aber nun jene drei Herren jedem ein neues Amt zugewiesen, so war damit vielleicht mehr geschadet als geholfen. 1748 endlich setzten sie gegen den Willen des Präses eine Veränderung durch, indem sie alle im Sessionszimmer blieben und durch gemeinschaftliches Votiren die Geschäfte vertheilten. Zwar kam diese Wahlregel bald in Vergessenheit; allein 1753 wurde sie in der Art wieder aufgenommen, daß für jedes Amt zwei durch Abstimmen ernannt, und wenn dieselben abgetreten waren, über Einen von neuem votirt wurde. Zuerst ernannten sie auf diese Weise den Richter, dann den Kämmerer, den Wettherrn u. s. w. Eine sehr große Unvorsichtigkeit begingen sie aber bei der Versetzung der Aemter dadurch, daß sie dann, wenn durch den Tod eine oder die andere Stelle erledigt war, den neugewählten Herren zum jüngsten Beisitzer, und wenn zwei einberufen wurden, den zweiten zum ältesten Beisitzer oder zum Wettherrn, selten zum Feldherrn ernannten oder zu einem andern minder wichtigen Geschäfte beriefen. — Die Thätigkeit des Präses war in geringerer Ausdehnung als die des präsidirenden Bürgermeisters in der Altstadt in Anspruch genommen. Daher hatte er zuweilen noch das Acciseregister oder die Stadtkasse unter sich; öfter jedoch der sonst wenig beschäftigte zweite Bürgermeister. Dem weniger belasteten zweiten Kämmerer wurde, bevor die Stelle ganz einging, bei Vacanzen mitten im Jahre gewöhnlich das schwierige und zeitraubende Wettamt übertragen; sonst scheint er gewöhnlich das Pfannenregister geführt zu haben. Was aber unbedingt zu tadeln ist, kam hier wie in der Altstadt vor, daß nämlich die Beisitzer des Gerichtes Nebenämter erhielten. Einer der Herren war Kirchenprovisor, behielt aber, wie es scheint, sein Amt lebenslang. Das Patronatsrecht über die neustädtische Kirche hatte der Rath durch die Unruhen des 16. und 17. Jahrhunderts und da durch den Brand alle Documente verloren gegangen waren, eingebüßt. Der Aufsicht über die Nachtwache hatten die Herren sich bis 1729 abwechselnd unterzogen; von da ab wurde das Amt Einem für das ganze Jahr übergeben. Bis zum Jahre 1768 hatten einige Herren die Beaufsichtigung der Löschapparate und feuergefährlichen Sachen in den Häusern gehabt;

Digitized by Google

damals wurde dieses Amt den beiden Assessoren der Wette und einem der jungen Bürger übertragen. Auch zu andern Aemtern wurden Mitglieder der Gemeinde zur Aushilfe gekohren. Zwei von ihnen waren Beisitzer beim Wettgerichte, andere halfen beim Schoßsammeln, andere waren Brunnenherren, einer Kirchen- und Spittelväter, Rücken-, Lohn- und Pfandherren. Am Schlusse der Kuhr wurde zuweilen, wiewohl es immer, und zwar vor der Mahlzeit, geschehen sollte, der zweite Theil der Willkühr, welcher die Vorschriften für den Rath enthielt, vorgelesen, namentlich bei Ernennung neuer Mitglieder.

Vor der Kuhr oder am Kuhrtage wurden alle Rechnungen vom Rathe durchgesehen*), und vor der Kuhrmahlzeit im Notariate aufgelegt, wo sich zwei Deputirte der Gemeinde von ihrer Richtigkeit überzeugen konnten, was zuweilen wenigstens auch geschieht. Wiewohl alle Rechnungen in jener Zeit sehr einfach geführt sind, indem auf der einen Seite nach Datumsfolge die Einnahmen, auf der andern die Ausgaben angegeben werden, so erforderte doch die Durchsicht der Belege und die Menge der Register mehr Zeit, als daß am Tage der Kuhr die erforderliche Genauigkeit darauf verwandt werden konnte; weßhalb der Rath 1761 beschließt, diese Revision um Ostern vorzunehmen. Da außerdem bei der Kuhr in der Regel die Kirchen- und Hospitalrechnungen revidirt wurden, so lud man auch den Erzpriester ein, um dieselben von ihm in Augenschein nehmen zu lassen. Endlich erschienen am Tage der Kuhr oder Tags darauf die Lehnsleute und Aelterleute der Gewerke. Jene legten entweder ihre Stellen nieder, wurden auch wohl nach Umständen entlossen, aber gewöhnlich für das künftige Jahr angenommen, diese, wenn sie neu waren, vereidigt, und alle an ihre Pflichten speciell erinnert.

II. Die Rechtspflege.

Gleichwie bei der Wahl seiner Mitglieder war der Rath der Neustadt auch in der Ausübung der Gerichtsbarkeit durch den Bischof beschränkt und mehr als der Rath der Altstadt von ihm

*) Leider unterblieb es, wie in der Altstadt, so auch hier zuweilen, und der Notarius wußte sich einmal zehn Jahre der Rechnungslegung zu entziehen.

Digitized by Google

mittelbar oder unmittelbar durchaus abhängig. Die Beschränkung in Criminalsachen ging dahin, daß unter Mitwirkung des Schloßhauptmanns oder eines andern, den der Bischof zu diesem Zwecke bevollmächtigen würde, solche Fälle entschieden werden sollten; so daß sie der Landvogt wegen der zu weiten Entfernung nicht dazuziehen dürften. In der ersten Zeit war einer spätern Mittheilung zufolge aus drei dem Bischofe vorgeschlagenen Candidaten Einer zum Advocaten in Criminalsachen ernannt worden; allein diese Begünstigung muß schon im 16. Jahrhundert, vielleicht bei Gelegenheit der durch die Constitutionen Sigismund's 1526 auch anderswo eingetretenen Beschränkung, verloren gegangen sein. Später ging die Appellation in Criminalfällen an den Schloßhauptmann, der auch jedes derartige Urtheil bestätigen mußte. Die weitere Berufung auf den Bischof kommt nur Einmal vor, wird aber nicht als ordnungswidrig anerkannt. Zuweilen geht der Rath bei Beleidigungen, die gegen das ganze Collegium oder unter den Mitgliedern desselben vorfielen, unmittelbar an den Bischof. Es war daher wohl Unkenntniß dieser Verhältnisse, als der Bischof ihnen 1757 im Aerger, und ohne auf ihre Vorstellungen zu hören, schrieb, daß Thätlichkeiten vom neustädtischen Gericht an den Landvogt gelangt wären, wie in Bischofsburg und andern kleinen Städten.

In allen Civilsachen fand die Appellation wie in der Altstadt, und wahrscheinlich durch dieselben früher angegebenen Gründe veranlaßt, an den Bischof Statt. Wird auch Einmal, 1662, die Appellation an den Hauptmann zugegeben, so erklärt sich dieses aus der damaligen Schwäche des Rathes, der übrigens doch die Bemerkung zufügt, es sei forum incompetens. Der Bischof berief die Parteien nach eingegangener schriftlicher Appellation nach Heilsberg, und zwar seit 1733 an Einem Tage alle vorhandenen, am zweiten oder sechsten eines jeden Monats nach dem Neu- oder Vollmonde. Zuweilen ernannte er zur Stellvertretung eine Commission, aus dem Schloßhauptmann, einem der Bürgermeister der Altstadt und einem Domherrn von Frauenburg oder Guttstadt bestehend; auch übertrug er das Commissorium wohl dem Schloßhauptmann allein. In der Zeit, als das Vertrauen zum Rathe gesunken war, wurde die städtische Behörde nicht selten umgangen, und die Bürger traten mit ihren Streitsachen unmittelbar vor den

Digitized by Google

Schloßhauptmann. Deßhalb läßt der Bischof 1664 durch den Landvogt bekannt machen, daß das Laufen aufs Schloß in civilibus verboten sei. Sie möchten ihre Obrigkeit ehren und sich nicht zu Bauern machen, bei der Pön von drei Mrk. oder acht Tagen Thurmstrafe; und der Hauptmann soll dergleichen nicht annehmen. Auch anderswo müssen um diese Zeit ähnliche Eingriffe von Seiten der Burggrafen vorgekommen sein; denn die Deputirten der Städte tragen auf dem Landtage von 1679 darauf an, daß die Form bei den Processen nicht vernachläßigt und die andern Instanzen nicht umgangen werden möchten; daß die Burggrafen sich nicht einmischen, und daß auch die Pfarrer, außer in Criminalfällen, die Flüchtlinge nicht in Schutz nehmen sollten. — Endlich finden wir im Jahr 1724 eine eigenthümliche Neuerung. Der Bischof ernannte damals einen der Herren zum advocatus fiscalis, der in allen Verhandlungen darauf zu sehen hätte, daß nichts zum Schaden des bischöflichen Tisches entschieden werde.

Collisionen mit fremden Gerichten kommen hier nur in Bezug auf die Altstadt vor. Der altstädtische Rath schlug zwar 1671 einen Vergleich in der Weise vor, daß jedesmal dasjenige der beiden Gerichte die Sache abstrafen sollte, auf dessen Territorium das Vergehen begangen worden, gleichviel wohin der Delinquent gehöre; und nur wenn derselbe ein Fremder wäre, sollte er, außer wenn er in flagranti beschlagen würde, dem Forum des Beleidigten folgen. Allein der neustädtische Rath ließ sich darauf nicht ein. Daher kamen in dieser Hinsicht oft Inconsequenzen vor. Als ein Altstädter einen Neustädter, der ihn auf dem neustädtischen Markte beschimpft hatte, beim altstädtischen Gerichte belangte, trug der Richter zwar Bedenken, die auf fremdem Grund und Boden vorgefallene Sache abzuurtheilen, allein, nachdem er die Entscheidung des Rathes eingeholt hatte, sprach er Recht. Dagegen bat der altstädtische Rath den neustädtischen, einen Neustädter, welcher im altstädtischen Walde Holz gestohlen hatte, zu bestrafen. Gewöhnlich aber gelangten dergleichen Fälle vor den Bischof, welcher dann die Sache dem Landvogt überwies. Bei Rechtsfällen, welche die beiden Städte selbst betrafen, mußte natürlich der Bischof entscheiden; wozu in der Regel eine Commission aus einigen Domherren ernannt wurde. — Fälle gegen das

Digitized by Google

sechste Gebot waren bis 1760 von der geistlichen Behörde gerichtet; damals wurden sie dem Stadtgerichte überwiesen.

Wie in der Altstadt, so hatte auch hier der Rath, wiewohl nach lübischem Rechte der einzige Richter, einen besondern Ausschuß, bestehend aus dem Richter und den beiden Assessoren, einen Theil der Rechtspflege überwiesen. Aus der ältesten Zeit ist, wie erwähnt, keine Notiz vorhanden. Seit dem 17. Jahrhundert aber gehörte alles, was criminal war, vor dieses Stadtgericht und in folgender Instanz vor den Schloßhauptmann. Die Aelterleute mußten bei ihrer Vereidigung in der Kuhr unter anderem auch geloben, was von Criminalfällen bei ihren Zusammenkünften vorfalle, dem Gerichte nicht zu verschweigen. 1645 wurde ein Aeltermann, der eine Schlägerei nicht angegeben hatte, drei Tage in den Gehorsam gesteckt. Selbst was an Schmähungen, Blut und Blau im Hause vorfiel, sollte jeder nach der Willkühr dem Gerichte anzeigen; und Barbiere, die zu Verwundeten gerufen wurden, waren verpflichtet, solches vor das Stadtgericht zu bringen. Daß aber der Rath dergleichen Rechtsfälle zuweilen selbst entscheidet, läßt sich daraus erklären, daß das Gericht nur als integrirender Theil des ganzen Rathes anzusehen ist. Das schiedsrichterliche Verfahren des Richters, welches auch in der Neustadt zulässig war, scheint selten in Anwendung gekommen zu sein.

In allen Civilsachen galt als erste und schiedsrichterliche Instanz der präsidirende Bürgermeister, von dem die Appellation an den Rath gelangte. Die meisten Fälle wurden aber unmittelbar vor den Rath gebracht. Die letzte Instanz war, wie oben erwähnt, der Bischof. — Vor den Rath als höchsten Vormund gehörten die Erbschaftsangelegenheiten. Daher lud er von Zeit zu Zeit die Vormünder und Curatoren der Pupillen aufs Rathhaus, untersuchte ihre Rechnungen und zog sie zur Rechenschaft über die Vorsorge für ihre Pflegebefohlenen. Jeder Tausch-, Kauf-, Schenkungs- und Schichtcontract mußte in das Rathsprotocoll verzeichnet werden. Die Contrahenten traten vor den Rath, und nachdem sie ihre Sache vorgetragen hatten, erfolgte sogleich die „Dankung" für das Empfangene; und dieses wurde mit wenigen Worten vermerkt. Einige Jahre hindurch war dazu so wie bei der Confirmation der Testamente nur der präsidirende Bürgermeister oder höchstens noch die Genehmigung des Vicepräses erforderlich,

Digitized by Google

bis 1731 der Rath, dem daraus manche Unannehmlichkeiten erwachsen waren, die Revision selbst übernahm; wozu auch der Bischof 1753, weil es wahrscheinlich wieder unterblieben war, ernst ermahnte. Die Genehmigung des Rathes oder des Präses war nämlich nach lübischem Rechte zur Giltigkeit solcher Contracte erforderlich. Dem Gerichte aber überließ der Rath genauere örtliche Untersuchungen, Zeugenverhöre, Testamentsaufnahmen und die Feststellung ehelicher Geburt, bei welcher letzten, wie in der Altstadt, zwei Bürger „auf ihr Gewissen durch einen körperlichen Eide mit entblößten Häuptern, stabenden Fußes, ausgereckten Arme und ausgestreckten Fingern" die Abzeugung leisten mußten. Die Ausstellung unter seinem Siegel gehörte dem Rathe.

Ein besonderes Forum bildete das Wettgericht, bestehend aus einem Rathsmitgliede als Wettherrn und zwei Gemeindemitgliedern als Beisitzern. Ihre Gerichtsbarkeit war so ausgedehnt wie in der Altstadt, und auch hier ging die Appellation zunächst an den Rath, dann an den Bischof. Seit alter Zeit versammelte sich die Wette zweimal im Jahre, nämlich am Tage vor Weihnachten und vor Ostern. Sie untersuchte dann in den Fleischbänken das Fleisch und die Wagschalen. Die Gewichte mußten die Fleischer in die Session bringen, wo sie rectificirt und die Fleischpreise festgesetzt wurden. Die Stadtdiener holten Brod aus den Brodbänken; und auch dieses wurde nach dem Preise des Getreides, des Holzes und des Arbeitslohnes taxirt. Die Strafen wegen derartiger Vergehen fielen theilweise den Armen im Hospitale zu. Ursprünglich hatte der Rath in Verbindung mit der Gemeinde die Bestimmung der Preise; in der spätern Zeit kamen diese Sachen nur ausnahmsweise und namentlich bei Beschwerden gegen das Wettgericht vor den Rath. So gestattete dieser den Bäckern 1684 einen Gewinn von 25 gr. auf den Scheffel. 1733 wurden bei dem durch die Abnahme des Holzes veranlaßten höhern Preise desselben 5 gr. zugelegt, so daß der Roggen, welcher 60 gr. kostete, für 3 Gld. verbacken wurde. Nach einer noch vorhandenen Taxtafel ist das Gewicht jeder Art von Brod für eine Reihe von Getreidepreisen angegeben; es mußte z. B., wenn der Schfl. Roggen 20 gr. kostete, ein Groschenbrod 3 Pfd. 9½ Schott (= 153½ Schott) wiegen. Für die Fleischer setzte der Rath später fest, daß sie das Fleisch jeden Sonn-

Digitized by Google

abend und auf Verlangen der Wettherren auch öfter zum Abschäzzen bringen sollten.

In allen richterlichen Entscheidungen gilt als einzige Norm das lübische Recht, welches, weil es in den Händen der Bürger war und des geringen Umfanges wegen leicht übersehen werden konnte, von den Parteien selbst zuweilen nach Titeln und Artikeln citirt wird. Wo dieses Recht Zweifel zurückließ, wurde das sächsische, nie aber das culmische zur Ergänzung herbeigezogen. Daß manche altübliche Gewohnheit auch hier Rechtskraft erlangte, sieht man aus einzelnen Entscheidungen. Uebrigens mußte Mangel an aller Vorbildung bei vielen und der Umstand, daß oft der neugewählte Herr sogleich als Beisitzer eintrat, nothwendig manchen Mißgriff zur Folge haben.

Die Neustädter genossen daher bei dem Landesherrn in dieser Beziehung wenig Vertrauen; so daß manche Uebereilung gerade dadurch sich erklären läßt. 1755 hatten sie hinsichts der Giltigkeit eines Testaments, weil das lübische Recht sich in diesem Falle nicht klar und deutlich genug aussprach, nach der in der Neustadt, wie auch anderswo, altüblichen Gewohnheit entschieden. Der Bischof, welcher (wohl mit Unrecht) die hergebrachte Praxis nicht beachten wollte, stieß, das lübische Recht nach seinem Sinne deutend, ihr Urtheil in der Appellation um. Dabei aber spricht er sogar vom neustädtischen Hornvieh, welches nicht wisse, quid juris, von einem Richter und zwei elenden Assessoren, die vom lübischen und von andern Rechten so viel verständen, als die Kuh vom neuen Thore. — Diesmal antwortete ihm der Rath mit Ernst und Würde: „Sie wären nicht Rechtsgelehrte, sondern richteten die Sache nach der Vernunft, mit welcher Gott alle Menschen begabt hätte, nach Billigkeit und Gewohnheit.“ Sie wiesen ihm nach, daß das Testament durchaus rechtmäßig gewesen, und baten ihn, den Rath, als eine von Höchstdemselben verordnete Obrigkeit anzusehen, damit nicht Respect und Gehorsam gegen sie sich verlöre. Wenn sie es aber selbst mit der Form des Rechtes mitunter nicht sehr genau nahmen, so widerfuhr ihnen ähnliches bei Appellationen von Seiten des Bischofs. 1694 werden alle Creditoren gegen lübisches Recht auf ein Jahr zurückgewiesen, und zwar „in honorem Cels. Principis.“ 1734 bittet ein Gläubiger, man möge seine Schuldner zu augenblicklicher Zah-

Digitized by Google

lung anhalten; und das Erkenntniß lautet, daß, wiewohl der contractmäßig festgesetzte Termin noch nicht verstrichen sei, die Zahlung also auch nicht aus Schuldigkeit erfolgen dürfe, der Schuldner dennoch aus christlicher Erforderung, weil der Gläubiger es brauche, zahlen müsse. V. R. W. 1750 hatte ein Gläubiger sich eigenmächtig in den Besitz eines Stückes zur Deckung seiner Forderung gesetzt. Als er fand, daß dieses seiner Schuldforderung nicht ganz entsprach, und erfuhr, daß mehr und genug zu seiner gänzlichen Befriedigung übrig geblieben sei, meldete er sich vor Gericht. Man ließ ihm das genommene Gut und wies ihn mit der weitern Forderung ab. Dagegen stößt der Bischof 1729 ihr rechtlich begründetes Urtheil in Betreff des jus protomiseos und der Terminsversäumung um, indem er unhaltbare Rechtsgründe anführen und diese durch den Zusatz unterstützen läßt: „aliisque de causis animum suae Celsitudinis promoventibus.“ — Etwas ähnliches geschieht 1750 in Beziehung auf die Giltigkeit eines Zeugen. Im Jahre 1674 nahm ein Advocat, der sich vor Kurzem in der Neustadt niedergelassen hatte, auf Grund dieser Beschäftigung das Bürgerrecht; er kommt aber nur einmal bei einer richterlichen Verhandlung vor. Bei Processen mit der Altstadt oder andern Städten suchten sie gewöhnlich bei auswärtigen Rechtsgelehrten Rath und Hilfe, so in Landsberg, Bartenstein und Elbing.

III. Die städtische Verwaltung.

In den übrigen Verwaltungszweigen war der neustädtische Rath auf ähnliche Art wie der altstädtische durch den unter dem Namen „die Gemeinde“ begriffene Bürgerausschuß beschränkt. Eine Stelle in den Rathsprotocollen erwähnt, daß ehedem sechszehn der ältesten Bürger die Bürgerschaft vertreten hätten, ohne Zeit und Ursache der spätern Verringerung anzugeben. Es ist wohl möglich, daß mit dem Sinken des Wohlstandes und der Bevölkerung auch das Bedürfniß und die Nothwendigkeit einer größeren Vertretung sich verloren. Es kann aber auch die Verringerung mit den Constitutionen Sigismund's zusammenhängen, zumal da das allgemeine Zusammentreten der Bürger bei Verlust der Privilegien verboten war und nur bei allgemeiner Gefahr

Digitized by Google

sechzehn sich versammeln sollten. Die gesetzliche Zahl der die Gemeinde bildenden Bürger ist von der Mitte des 17. Jahrhunderts an, also so weit die Acten zurückgehen, acht. — Der Rath wählte die Mitglieder durch mündliches Abstimmen auf Lebenszeit. Jeder Bürger aber war durch seinen Bürgereid gehalten, der Einberufung Folge zu leisten. Von seinem Rechte, die Ungehorsamen und Widersetzlichen zu bestrafen oder auszustoßen, machte der Rath selten Gebrauch. — Ihre Gerechtsame mochten sich ursprünglich wohl nur auf die berathende Meinung beschränkt haben; allein einem Rathe gegenüber, dessen Mitglieder in geistiger Hinsicht wie in äußeren Verhältnissen selten und wenig über den Gliedern der Gemeinde standen, gelang es ihnen eher als in der Altstadt, eine entscheidendere Stimme in den städtischen Angelegenheiten zu erhalten. Wir finden sie berathend und mitbestimmend bei der Feststellung der Bierpreise, des Tagelohns, der Ausschreibung von Contributionen, der Veränderung des Schoßregisters, bei policeilichen Anordnungen, welche sammt den unmittelbar ins bürgerliche Leben schlagenden Rechtspuncten, die in den ersten Tagen des Mai den versammelten Bürgern vorgelesene Willkühr enthielt, selbst bei der Gehaltsbestimmung von Lehnsleuten. Sie machten Vorschläge für den Landtag und gaben den Deputirten die Vollmacht. Endlich hatten sie schon 1644 das Recht zur Revision der Rechnungen durch zwei Deputirte. Wie in der Altstadt traten die acht Mann nach gepflogener Berathung vor den Rath, doch nur die Aeltesten, wahrscheinlich zwei, sprachen. 1753 wurde die Abänderung getroffen, daß nur zwei Deputirte die Ansicht der Gemeinde vor den Rath bringen, die übrigen aber in der Gemeindestube zurückbleiben sollten. Im allgemeinen herrschte unter den Bürgern der Neustadt geringe Ehrfurcht vor dem Rathe, die dadurch nicht wenig geschwächt wurde, daß sie bei unbedeutenden Klagen oft Schutz vor dem Schloßhauptmann oder Bischofe fanden. Zu einer allgemeinen Beschwerde vor dem Landesherrn kam es aber deshalb wohl nicht, weil der Rath den Widerstand nicht leistete, den die Bürger in der Altstadt fanden, sondern auf die Forderungen der Gemeinde leichter einging. Ja als 1722 der Bischof, durch vielseitige Klagen der Gemeinde anderer Städte gegen ihre Magisträte veranlaßt, eine besondere Commission ernannte, welche die Beschwerden an Ort und Stelle überall unter-

Digitized by Google

ſuchen und ſchlichten ſollte, fand ſich in der Neuſtadt nichts, was zur Aufnahme ſich geeignet hätte. —

Einige Reibung mit den Landesbehörden veranlaßte zuweilen die Preisbeſtimmung des Biers u. dgl. Die Städte nämlich ſahen dies als ein Recht an, welches den Räthen jeder einzelnen Stadt zukäme; weßhalb ſie es wiederholentlich auf den Landtagen zu behaupten ſuchten, ſeit man von hier aus die allgemeinen Beſtimmungen erließ. So oft daher der Landvogt den Preis des Biers feſtſetzen wollte, wurde ihm unter Berufung auf altes Recht unter Hinweiſung auf das hier eingeführte größere Maaß opponirt. Auch in Hinſicht des Tagelohns richteten ſie ſich nicht immer nach der Landesordnung, ſondern gewöhnlich nach der Altſtadt. 1698 ſuchte der Landvogt die Beaufſichtigung der Maße und Gewichte durch Vermittelung des Adminiſtrators an ſich zu bringen; allein die Städte ſtützten ſich auf ihr altes Recht und erlangten wenigſtens ſo viel, daß zwar eine Commiſſion aus vier Rathsherren die Maße und Gewichte im Bisthum im allgemeinen unterſuchen, allein die monatliche Reviſion den Räthen verbleiben ſollte. —

Die Seſſionen fanden auch in der Neuſtadt nicht an beſtimmten Tagen Statt, ſondern je nach Bedürfniß ließ ſie der präſidirende Bürgermeiſter „verbotten“. Mehr als ſechs Sitzungen ſind monatlich nicht, um 1750 ungefähr vierzig im ganzen Jahre. Wer zu ſpät kam, wurde mit einer Geldſtrafe belegt, die z. B. 1662 5 gr. betrug. Die Gemeindeglieder, welche zu ſpät kamen, zahlten die Hälfte. — 1750 verlangte der Landvogt, daß der Rath auf ſein Geheiß zur Seſſion kommen ſolle, und bedrohte ſie mit Beſchränkung der Wahl; allein ſie gaben ihm in dieſer ganz neuen Forderung kein Gehör.

Zu den Rechten des Rathes gehörte ferner die Annahme neuer Bürger. Bis zum Jahre 1734 geſchah es faſt regelmäßig nach Vorleſung der Willkühr. Damals beſchloß der Rath, es am Tage der Kuhr zu thun. Die Bedingungen waren gleich denen in der Altſtadt. Die kriegeriſchen Jahre des 17. Jahrhunderts aber hatten zur Folge gehabt, daß man es mit den Nachweiſen nicht immer ſtreng genug nahm; daher wurde 1723 der Beſchluß gefaßt, ohne Geburtsbrief und Loskauf keine ferner anzunehmen. Sie mochten dazu namentlich durch Befehle veranlaßt

Digitized by Google

sein, die in dieser Hinsicht von Seiten der Landesbehörde zuweilen ergingen. 1721 z. B. befahl ihnen der Bischof einem, der zwar den Beweis ehelicher Geburt nicht beischaffen konnte, aber sich ordentlich geführt hatte, das Bürgerrecht zu geben, und sie gehorchten. Im künftigen Jahre gebot ihnen der Administrator bei 100 Gld. Strafe, einen, der ihrer Gerichtsbarkeit nicht unterworfen war, gegen die Bestimmungen des lübischen Rechtes zum Bürger anzunehmen, weil er versprochen hatte, bald in die Stadt zu ziehen. — Schotten erhielten auch in der Neustadt kein Bürgerrecht. — Einem, der nicht von ehelicher Geburt war, verweigerten sie nicht allein die Aufnahme, sondern er mußte sogar für seine rechtmäßigen Kinder, damit sie später zum Bürgerrecht gelangen könnten, jährlich 2 Gld. zahlen. Den Müller aus der kleinen Mühle wiesen sie auf Grund des lübischen Rechtes ab, weil er zu entfernt von der Stadt wohne. Dagegen gestatteten sie dem entfernter wohnenden Schulmeister in Schalmey die Aufnahme, weil er liegende Gründe in der Stadt hatte. Einem „Saigmacher" erlauben sie, wiewohl er nicht Bürger und Meister war, sein Handwerk gegen eine jährliche Abgabe von 2 Thlr. an die Kämmerei zu treiben. Das Nachhalten des Bürgerrechts bei solchen, die aus der Stadt waren, kam selten vor; doch gestatten sie es wohl unter der Bedingung, daß zu „gebührender Urkund" jährlich 36 gr. erledigt wurden. — Genommen wird das Bürgerrecht bei offener Widersetzlichkeit und trotzigem Ungehorsam; und erhält ein in der Art Bestrafter es wieder, dann muß er von neuem schwören, die Gebühr erlegen wie ein Bürgersohn und unter Aufsicht zweier Friedbürger bleiben. — Der Unterschied zwischen Groß- und Kleinbürger kommt zum ersten Mal 1725 vor und ist wahrscheinlich der früher mitgetheilten Einrichtung in der Altstadt nachgebildet. —

In Betreff der Kosten für das Bürgerrecht finden sich folgende Angaben. Die Bürgersöhne, welche nicht schwören, sondern den Bürgereid nur anhören durften, gaben außer einem kleinen Geldquantum dem Rathe einen Stof Wein; andern kostete es 20 Mrk. bis 100 Gld., diejenigen aber, welche brauen wollten und ein mit dem Baurecht versehenes Haus besaßen, zahlten außerdem einige Mrk. für die Pfanne. — Als um das Jahr 1748 die, welche weder Kaufleute noch Handwerker waren,

Digitized by Google

und nur vom Ackerbau lebten, die sogenannten Pelzbürger, sich vermehrten, beschloß der Rath, daß diese, „weil sie der Stadt wenig Nutzen brächten," 50 Gld. fürs Bürgerrecht zahlen sollten. In demselben Jahre bestimmte der Rath, daß diejenigen Handwerker, welche Braurecht haben wollten, 20 Gld. für das Bürgerrecht und 33 Gld. 10 gr. für das Braurecht zahlen müßten, ohne Braurecht nur 16 Gld. 20 gr.; die Großbürger aber, also diejenigen, welche Erlaubniß zum Handeltreiben verlangten, hätten 66 Gld. 20 gr., und wenn sie auch brauen wollten, noch die gewöhnliche Gebühr zu zahlen. Wollten Pelzbürger brauen, so sollten sie im Ganzen 66 Gld. 20 gr. geben. Wollte ein Handwerker das Handwerk legen und Großbürger werden, so mußte er das Uebrige nachzahlen.

IV. Die Entschädigungen der Beamten.

Von einem Gehalte ist auch beim neustädtischen Rathe nicht die Rede. Die Herren hatten für die Mühwaltung aus ein und dem andern Verwaltungszweige kleine Gebühren und die Benutzung einiger Morgen Landes. — Zunächst fiel ihnen ein Theil des Meistergeldes zu, welches jeder junge Meister dem Gewerke zu entrichten hatte. Von den in den Gewerken fallenden Strafen erhielten sie ein Drittel, das zweite Drittel bekam der Bischof und das dritte das Gewerk. 1692 z. B. mußte jeder Schuhmacher, der nicht eine Meistertochter heirathete, 15 Thlr. geben. Von den Strafgeldern des Wettamtes erhielt einen Theil der Wettherr, den zweiten das Hospital und den dritten der Rath. Die Gerichtsstrafen mochten ursprünglich wohl, wie in der Altstadt, in der ältesten Zeit vertheilt sein; wenigstens wird an einer Stelle vermerkt, es sei der dritte Theil an den neuen Kämmerer abgeliefert worden. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts an erhielt das eine Drittel der Bischof, der davon die Hälfte dem Schloßhauptmann überließ, das zweite der Rath und das dritte der Richter. Der dem Bischofe zufallende Theil wurde an den Schloßhauptmann abgeführt, die Einhändigung an den Landvogt aber verweigert, weil die Stadt gesetzlich in keiner Abhängigkeit von ihm stehend, jede, auch die kleinste indirecte Anerkennung derselben zu vermeiden suchte. Die Gerichtsstrafen betrugen durchschnittlich

Digitized by Google

für jeden 20 und einige Gld. die aus dem Wettamt und den Gewerken einkommenden nur einige Groschen. Von allen durch den Rath verhängten Strafen bekam die Hälfte der Bischof, die andere Hälfte die Stadt oder (denn es ist nicht klar ausgesprochen) der Rath. Endlich ging noch einiges für außerordentliche Sessionen ein. — Der Präses war außerdem frei vom Hirtenlohn und hatte einen Antheil am Bürgergelde. Zu den Ergötzlichkeiten gehörte die am Kuhrtage auf Rechnung der Stadt gehaltene Mahlzeit, wozu eine Tonne Bier verabreicht wurde, und eine zweite, welche die Lohnherren am S. Catharinatage ausrichteten. — Früher hatten sie auch einiges Holz aus dem Hegewalde gehabt. Dieser mit vielen Beuten besetzte Wald wurde 1668 mit Willen der Gemeinde und mit Consens des bischöflichen Schaffners ausgerodet. Bekanntlich führt das Stück Land noch heute jenen Namen. — Außerdem waren sechszehn sogenannte Herrenmorgen, welche unter die Mitglieder vertheilt wurden. Auch in den übrigen Städten Ermlands, bemerkt der Notarius, wäre dergleichen Herrenland. Die beiden Bürgermeister und der eine Kämmerer hatten noch ein Stück Wiese, unter dem Namen Winkel. — Von den 20½ Kirchenmorgen benutzte der Präses 2½, jeder der übrigen 7 Herren 2 und die Kirchenväter 4 gegen einen festen Zins von 20 gr. — Bei Verlosung der Morgen im Petershagen waren sie in sofern bevorzugt, als sie die der Stadt zunächst liegenden erhielten. Als eine in den Kriegsunruhen verloren gegangene Recompens beklagt der Rath wiederholentlich die Benutzung des früher erwähnten Schildes. Ihre Bemühungen bei der Obrigkeit, diese Wiese wiederzuerlangen, konnte deßhalb nicht fruchten, weil die erforderlichen Nachweise durch den Stadtbrand vernichtet waren. — Von den Gemeindegliedern oder andern Bürgern hatten diejenigen, welche Aemter trugen oder im Dienste der Stadt beschäftigt waren, selten eine Entschädigung. Die Quartierherren erhielten jährlich 15 Gld. Den „Rückenherren" verweigerte die Gemeinde jede Recompens; nur durften die acht Gemeindeglieder nicht wie die übrigen Bürger persönlich auf die Wache ziehen.

V. Die Lehnsleute.

Ueber die bei der Kuhr erscheinenden Lehnsleuten der Neustadt findet sich wenig mehr als die Namen vermerkt.

Digitized by Google

Es sind folgende:

1) Der Notarius, dessen Dienst dem des altstädtischen ziemlich entsprach, durfte seit 1740 nicht mehr den übrigen Lehnsleuten gleich bei der Kuhr abtreten, so daß Klagen über ihn in seiner Gegenwart vorgebracht werden mußten. Einmal in der ganzen Zeit kommt eine Absetzung vor. Ueber sein Einkommen ist nichts genügendes verzeichnet. Er hatte aber gewiß einen Antheil an Gerichtsgebühren u. dgl.; außerdem freie Wohnung und ein Viertel Land, d. h. vier Morgen, und ein paar kleine Wiesenstücke. Für Copialien erhielt er 5 Gld.

2. Der Schulmeister.

3. „Der Seigersteller," mit dem Schulmeister oft ein und dieselbe Person. 1673 erhielt derselbe 15 Mrk. statt der frühern 12 Mrk.

4. Der Einspänner (cursor, ministerialis) seit 1731. Dieser hatte unter anderm die Aufsicht über den Anger und Bleichplan. 1749 wurde bestimmt, daß er täglich um 6 Uhr zum Kämmerer gehen, dessen Aufträge in Empfang nehmen und die Arbeiter der Stadt visitiren sollte. Täglich mußte er auch beim Präses erscheinen und zuweilen beim Notar. Jeden Sonntag aber sollte er um acht Uhr sich beim Präses einfinden, und wenn derselbe in die Rathsstühle gehe, ihm folgen, den Kirchenstuhl öffnen und wieder nach Hause begleiten.

Während der Unruhen des 17. Jahrhunderts hatten sie das Präsentationsrecht des neustädtischen Glöckners, welches Bischof Rudnicki 1614 der Stadt zugesprochen, eingebüßt; und es war einige Zeit an den Erzpriester übergegangen. Später z. B. 1739 wurde der Glöckner wieder vom Rathe präsentirt; allein bei der Kuhr erschien er nie.

5. Die beiden Stadtdiener (lictores), von denen nur vermerkt ist, daß sie freie Wohnung hatten. Seit 1750 trugen sie Uniform, nämlich blaue Röcke mit weißen Knöpfen und rothen Aufschlägen und Kragen und einen Hut mit weißem Bande.

6. Der Scharfrichter (wenn man nicht wie um 1746 den altstädtischen benutzte) erhielt 2 Gld. aus der Kämmerei und aus jedem Hause quartaliter einen Dreipelcher.

Digitized by Google

Carl Bieſter.

Eine der größeſten geiſtigen Zierden unſeres Lycei Hosiani, unſerer Stadt, iſt dahingegangen, vielleicht die größeſte, die hier jemals lebte; am 13. April früh um 4 Uhr ſtarb der Profeſſor in der philoſophiſchen Fakultät Dr. Carl Bieſter im 65ſten Lebensjahre. Seine Jugend gehörte einer Zeit des Aufſchwunges an, in welcher wahre Humanität und echte Geiſtesbildung nicht durch kleinliche egoiſtiſche fanatiſche Partei- und Selbſtzwecke verdunkelt und unterdrückt war, in welcher man es für würdiger hielt, mehr innern Fond zu beſitzen, als zur Schau zu tragen. Weitgreifende wiſſenſchaftliche Bildung, Menſchenliebe, Zartſinnigkeit wetteiferten in ihm um den Sieg; eine ſeltene Beſcheidenheit verhüllte ſo vieles Gute, Schöne und Edle in ſeiner Seele, in ſeinem Charakter, daß man an ihm ſtets neue liebenswürdige Seiten, neues Wiſſen entdeckte, je länger man ſeine ganze Perſönlichkeit kannte; er gehörte zu den wenigen Menſchen, bei denen das ſinkende Leben nicht tiefere Schatten, ſondern helleres Licht brachte. Der Verluſt eines ſolchen Mannes iſt wohl unerſetzlich, und gerecht der Schmerz derer, die ihm nahe zu ſtehen die Freude hatten. Schade für die Welt, daß ſolche Tugenden, ſolche Vorzüge des Herzens und des Geiſtes, wie Bieſter ſie in Fülle beſaß, nicht vererben — ſie wurden unter tiefer Wehmuth der zahlreichen Freunde und Verehrer, die ſeine Hülle auf dem letzten Gange geleiteten, in die Grube geſenkt!

Am 1. Oktober 1788 wurde Carl Bieſter zu Berlin geboren. Sein Vater, damals eine der erſten literariſchen Autoritäten, Oberbibliothekar und geheimer Archivar, als Schriftſteller vielgenannt, ſah in ſeinem Hauſe ſtets die hervorragendſten wiſſenſchaftlichen Größen verſammelt, die begreiflich auf das Gemüth und den Geiſt des Sohnes vielfach anregend wirkten. In dieſer wiſſenſchaftlichen Athmoſphäre wuchs er auf, die große Bibliothek war ein ihm täglich zugängiger Raum; Männer, die zu den grö-

Digitized by Google

beſten Gelehrten Berlins gezählt wurden, ſah er täglich und kam mit ihnen in Berührung als mit Freunden ſeines Vaters, ſpäter zum Theil als mit ſeinen Lehrern. Viele ausgezeichnete Männer ließen ſich zu dem Knaben herab und förderten ihn direkt oder indirekt in ſeinen Studien. So Buttmann, der unſern Bieſter als Sekundaner zu den Correkturen bei den vielen Ausgaben ſeiner Grammatik gebrauchte und ihn aufforderte, zu der Syntax ihm Beiſpiele aus allem Geleſenen zu excerpiren und gelegentlich auch ein von ihm gefundenes Beiſpiel (um ihn zu ſpornen und zu belohnen) in einer neuen Ausgabe anwandte. Auf ähnliche Weiſe Spalding, Heindorff, die auch im Gymnaſium ſeine Lehrer waren und von denen der letztere oft mit einem oder zwei Altersgenoſſen Stücke des Plato u. ſ. w. las. Wenn ihm bei jenen Männern Fülle der Belehrung und zugleich Erweckung des wiſſenſchaftlichen Nachdenkens zu Theil wurde; ſo war letzteres vielleicht noch in größerem Maaße der Fall durch den trefflichen Ferd. Delbrück, der ihn noch in ſpäteren Jahren mit freundſchaftlichem Wohlwollen beehrte. Eine große Menge biographiſcher Notizen, Charakteriſtiken und Anekdoten über jene Männer hatte das treue Gedächtniß ihm aus jener Zeit bewahrt, leider nur das Gedächtniß, denn für die Oeffentlichkeit oder die Nachwelt hat er nichts aufgezeichnet. Carl Bieſter beſuchte das Gymnaſium zum grauen Kloſter und bezog, 17 Jahre alt, die Univerſität Göttingen. Nachdem er vier Jahre theils dort ſtudirt, theils in Halle den ausgezeichnetſten Philologen ſeiner Zeit, Friedrich Auguſt Wolff gehört hatte, verſuchte er 1809 mit mehreren Jünglingen zu dem Schillſchen Frei-Corps zu ſtoßen, das, zwar erfolglos, aber doch in edler Vaterlandsliebe und Aufopferung gegen Napoleon kämpfte. Schill's Unternehmen ſcheiterte bekanntlich; viele Zuzügler zu ſeinen Fahnen, auch Bieſter, wurden von den Franzoſen aufgehoben und gefangen gehalten. Der Haft in Magdeburg entlaſſen, wendete er ſich nach Halle, um dort ſeine Studien unter der Leitung von Chriſtian Gottfried Schütz, dem berühmten, mit dem alten Bieſter perſönlich befreundeten Philologen, privatim fortzuſetzen, da die Univerſität bekanntlich nach der Schlacht bei Jena durch Napoleon aufgehoben und nach dem Tilſiter Frieden erſt 1811 durch die weſtphäliſche Regierung wieder hergeſtellt wurde. Ein beſtimmtes Fachſtudium

Digitized by Google

hatte er niemals gewählt, wiewohl er ſich mit Vorliebe und Talent auf philologiſche Forſchungen richtete. Der juriſtiſchen Fakultät war er allerdings inſcribirt; indeſſen riß ihn ſchon in Göttingen Heeren unwiderſtehlich zum Studium der Geſchichte fort. Von Halle begab er ſich nach Berlin, wo jedoch die eben geſtiftete junge Univerſität unter franzöſiſcher Herrſchaft kein rechtes Leben gewinnen konnte. Er hegte den ſtillen Wunſch, bei der königlichen Bibliothek angeſtellt zu werden, jedoch ſcheiterte er an des Vaters ſtrengem Rechtsgefühl. Dieſer wollte ſeinen Sohn nicht zu dem Gehülfen-Poſten vorſchlagen, ſondern bevorwortete das Geſuch eines jungen Mannes, der ein Jahr älter war und, mit bedeutendem Vermögen verſehn, ſchon einige Monate unentgeltlich bei der Anſtalt fleißig gearbeitet hatte. Er wendete ſich daher auf Wunſch ſeines Vaters, mit Empfehlungen Humboldt's an den preußiſchen Geſandten v. Bernsdorff verſehen, nach Wien. Hier kam er mit Friedrich v. Schlegel, Joſeph v. Hammer, ſpäterhin mit Theodor Körner in vielfachen Verkehr, ſetzte ſeine Studien nach Neigung und Zufall fort, hatte aber mitunter mancherlei pecuniaire Verlegenheiten zu erdulden, die ihm zum Theil wohl beſtimmt haben mochten, eine Stelle als literariſchen Hausgenoſſen und Privatſekretair bei einem reichen polniſchen Magnaten anzunehmen. Er lebte hier in angenehmer Abwechſelung, im Sommer auf den gräflichen Gütern in Ungarn und Galizien, im Winter in Wien; eben hier trat er zur katholiſchen Kirche über. Da erſchien am 17. März 1813 der Aufruf Königs Friedrich Wilhelm III. „an mein Volk" und ohne Zögern eilte er mit Theodor Körner nach Schleſien, trat in das eben ſich organiſirende v. Lützowſche Jägercorps ein, und zwar in die Compagnie, die von dem alten Jahn im Dorfe Rogau am Fuße des Zopten geſtiftet ward. Er machte die wunderbaren Streifzüge dieſes Heldencorps im Rücken der Franzoſen, wie ſpäterhin an der Elbe bis zu deſſen Auflöſung 1814 mit, trat dann in das Ingenieur-Corps über und diente als Offizier dieſer Waffe bis 1820. Sein alter Vater war unterdeſſen 1816 geſtorben und hinterließ neben ſeiner Wittwe noch eine Tochter, welche Letztere auch bald dem Vater in's Jenſeits folgte. Von dem Ertrage eines kleinen zurückgebliebenen Vermögens lebte die Wittwe anfänglich in Berlin, dann in Dresden, zuletzt in Halle bei dem oben erwähnten

Digitized by Google

Hofrath und Profeſſor Schütz und hatte den ſehnlichſten Wunſch, ihre letzten Tage (ſie ſtarb in Braunsberg im Jahre 1826) in Gemeinſchaft mit ihrem Sohne zu verleben. Sie forderte ihn auf, eine Civilanſtellung zu ſuchen, die es ihm ermöglichte, jenen Zweck zu realiſiren; in jener Zeit war Bieſter in Coblenz bei dem Bau der Veſte Ehrenbreitenſtein beſchäftigt. Er hatte, wiewohl vielfältig durchbildet, in den Zwiſchenfällen der franzöſiſchen Kriege kein Examen für irgend ein Fach abgelegt und hegte in ſeiner Beſcheidenheit Zweifel über ſeine Anſtellungsfähigkeit. Indeſſen hatte man in Berlin höhern Orts ſeine Talente für das Lehrfach wohl gewürdigt und auf des Geh. Rath Schmedding Veranlaſſung wurde er ohne weitere Formalien an das Braunsberger Gymnaſium als Oberlehrer geſchickt, wo er anfänglich unter Schmülling's, ſpäter unter Gerlach's Direktorat bis zum Jahre 1844 auf ſeiner Stelle ſo Ausgezeichnetes leiſtete, ſich mit ſolchem Eifer und Erfolg auf philologiſche, mathematiſche und naturwiſſenſchaftliche Studien legte, daß er von ſeinen Collegen wie von den Schülern allen hochgeachtet und geliebt, unerreicht daſtand. Nach dem Tode des Direktor Gerlach trug ihm das Miniſterium das Direktorat des Gymnaſii an, welches er ein Jahr lang interimiſtiſch verwaltet hatte. In ſeiner Beſcheidenheit lehnte er dieſe Auszeichnung ab und erhielt die Profeſſur für alte Sprachen am Königl. Lyceo Hosiano, nachdem er auf Grund ſeiner philologiſchen Abhandlungen in den Schulprogrammen von der Königsberger Univerſität das Diplom als Doctor der Philoſophie erhalten hatte. Auch dieſer Anſtalt großer Schmuck und Stolz war er bis zu ſeinem Tode; er wäre wahrlich auch an einer größeren Lehranſtalt nicht minder hochgeſtellt von Collegen und Commilitonen geweſen. — Sein Leben, deſſen kürzeſte Skizze hier nur angeführt werden konnte, iſt in vielfacher Beziehung ſo reich an Erfahrungen, ſo durchweg intereſſant, daß eine ausführlichere Arbeit darüber ſpäterhin der Oeffentlichkeit übergeben werden ſoll, wenn genügendes Material vorhanden. Es iſt ja die Biographie hervorragender edler Männer, wie ein Portrait, das einſtige Troſteswort, welches die Freunde für ihren Verluſt finden. An das Wort wie an den Pinſelſtrich knüpfen Herz und Gedanke das entſchwundene Leben ſo gerne wieder an. Hier in Braunsberg,

Digitized by Google

wie in der Bruſt fernweit zerſtreuter Schüler wird die Erinnerung an ihn niemals erlöſchen. Sanft ruhe ſeine Aſche!

Jacobſon.

Preußiſche Anekdoten

dem Andenken der Nachkommen

gewidmet von

G. C. Piſanski.

(Aus dem Lateiniſchen.)

(Fortſetzung.)

Der vorherſagende Traum.

Drei Jünglinge in Königsberg, die ſich dem Handelsſtande widmeten, waren zur Winterzeit an einem Sonntage zur Erholung auf ein Dorf hinausgeritten, das etwa eine Meile von der Stadt entfernt iſt und Neudorf genannt wird. Da ſie am ſpäten Abend heimkehrten, fanden ſie das Friedländer Thor ſchon geſchloſſen und einer von ihnen ſtieg vom Pferde ab, das er unterdeß an den Zügeln ſeinen Gefährten zum Halten übergab. Er ſucht den Offizier auf und bittet ihn, er möge die Thorflügel öffnen laſſen. Dieſer willigt ein und befiehlt dem Wache ſtehenden Soldaten die Ankommenden einzulaſſen. Das Pferd aber, da es des bewaffneten Soldaten anſichtig wird, erſchrickt und mit losgeriſſnem Zügel nimmt es Reißaus und läuft feldeinwärts, wo die Windmühlen erbaut ſind und darauf nach dem mit Eis bedeckten Pregel. Mit eiligen Schritten folgt ihm der Reiter, der es nirgend halten ſieht. Das Pferd wendet darauf den Lauf gegen die Stadt und eilt gegen die Wieſe, welche mit dem Bauholz der Kneiphöfer beſetzt iſt. Hier kommt der Reiter ſeinen Spuren ganz nahe, aber indem er nicht gar weit von der Schützerei entfernt iſt, fällt er unvorſichtig in ein Loch, das von den Fiſchern in den Pregel

Digitized by Google

gehauen ist. Die Genossen hatten unterdeß bereits die Brücke, welche die hohe genannt wird, überschritten und bei seinem Jammergeschrei eilen sie, so schnell sie können, Hülfe zu leisten, aber sie bemerken, daß er schon unter dem Eise untergegangen ist. Vergeblich wird von ihnen alle Mühe aufgeboten; es ist ihnen selbst nicht einmal vergönnt, den Todten an die Oberwelt zu ziehn, da er durch die Strömung des Flusses weiter nach jenem Orte abgeführt ist. Es werden diejenigen herbeigerufen, die durch Bootshaken mit angebundenen Tauen die im Pregel versunkenen Sachen aufzufischen pflegen; sie durchbrechen das Eis an vielen und verschiedenen Stellen und bringen suchend die ganze Nacht zu, aber nirgend finden sie die Leiche des Verstorbenen. Da dies geschieht, begiebt sich einer von ihnen, mit denen er gemeinschaftlich hinausgeritten war, Paulson war sein Name, bei Tagesanbruch nach Hause und von Frost benommen und zugleich von Bekümmerniß heftig erregt über den plötzlich erfolgten Tod des Gefährten, wirft er sich auf den Stuhl und schlummert ein. Im Traum erscheint ihm die Gestalt des abgeschiedenen Freundes, der vor ihm selber stehend, ihm anzeigt, wenn nach seiner Leiche an der grünen Brücke, an der dritten Reihe der Pfähle gesucht würde, daß sie sicher werde aufgefunden werden. Jener aus dem Schlaf erwacht, sagt sich zwar, daß wenig Vertrauen auf einen Traum zu geben sei; nichts desto weniger, wenn sich auch die Mühe nicht belohnt mache, hält er dafür, an dem bestimmten Ort die Leiche aufzusuchen: daher läßt er sie daselbst vermittels der Bootshaken ausfindig machen. Die Hoffnung trügt nicht. Denn nach dem ersten Versuch wird der Leib des Todten hervorgezogen und anständig beerdigt.

Geistliche Heuchelei artet endlich in ungeheure Verbrechen und öffentliche Schande aus.

Johannes Jacob Rumpius, ein Königsberger, Sohn des verstorbenen Diaconus am Krankenhause, besuchte die altstädtsche Schule, ein Jüngling von angeborner Schlechtigkeit und eingeweiht in die schmählichsten Laster. Wiederholt erregte er den Zorn seiner Lehrer durch die schimpflichsten Streiche, durch Muthwillen und durch seine eiserne Stirne, und weder durch Ermahnungen

noch strengere Maaßregeln ließ er sich bessern. Im Monat November 1745 widersprach er nicht nur trotzig dem Prorector Danovius, der ihn ausschalt, sondern versetzte ihm auch mit der Faust auf die Brust einen solchen Schlag, daß jener rücklings hinüberfiel und, sogleich von einem Nervenkrampf ergriffen, nach wenigen Tagen seinen Geist verhauchte. Rumpius erlitt für dieses Verbrechen die wohlverdiente Strafe der Züchtigung und mit dem Makel der Niederträchtigkeit wurde er aus der Schule geworfen, mit der verschärfenden Mahnung, daß, wenn er nicht sein Leben durch ernste Reue bessere, ihm die Strenge der göttlichen Gerichte bevorstünde. Er begab sich nach dem Friedrichs-Collegium, von wo er nachmals zur Akademie entlassen, sich dem theologischen Studium widmete. Er stellte sich, als ob er den Sinn zu einer segensreichen Richtung gewandt und trug in Sitten und Gebärden und in der ganzen Lebensweise das Ansehn großer Frömmigkeit. Er wurde daher zum Unterricht und zur Beaufsichtigung der Jugend im Collegium Fridericianum befördert und es wurden ihm nachmals daselbst die am Sonntag Nachmittags zu haltenden Predigten übertragen. Nicht fehlte es ihm an einer geläufigen Zunge und nicht an einer Fülle von Ausdrücken, die ihm zur Erweckung frommen Eifers stets zu Gebot standen; weshalb er stets vor einer zahlreichen Versammlung von Zuhörern seine Reden hielt. Er hatte auch einige fromme Vorträge sowohl einzeln als zu einer Sammlung vereinigt drucken lassen. Zu damaliger Zeit war Inspector des Collegiums Fridricianums Schiefert, ein Mann von unbescholtener Redlichkeit, der, durch Rumpius' erheuchelte Frömmigkeit getäuscht, ihn mit väterlicher Liebe umfing und nicht zweifelte, daß er ein Christ in ganzer Wahrheit sei, weßhalb er ihn auch dem Director des Collegiums dem Doctor Schultz anempfahl. Dieser, der die Geister mit scharfsichtigem Blick erfaßte, pflegte nicht sogleich jedem Gesichte zu trauen, viemehr fürchtete er, daß dieser Mensch unter der Larve der Frömmigkeit etwas Ungethümliches nährte. So ließ er sich von den Bitten Schieferts, seines sonst edelsten Freundes, nicht bestimmen, daß er dem Rumpius die Erlaubniß ertheilte, in der altstädtschen Kirche Predigten zu halten. Endlich wurde jener im J. 1753 nach Heiligenbeil zur Diaconus-Stelle berufen; weßhalb er vor seinem Abgange von Schultz mit diesen Worten entlassen

Digitized by Google

wurde: „Wenn die Erweiterung des Reiches Gottes sonder übertünchten Schein und Schimmer dir im Sinn und am Herzen liegt, so möge die Gnade des Höchsten deine Bestrebungen segnen. Wenn du aber ein verkappter Heuchler um deinetselbst willen nur nach Ehre und Vortheil trachten wirst, so möge es die göttliche Gerechtigkeit fügen, daß deine Verstellung dich der öffentlichen Schande und der bürgerlichen Beschimpfung preisstelle." Es begab sich leider! was Schultz vorhergesagt hatte, obgleich er selbst vor Erfüllung dieser Weissagung aus dem Reich der Lebenden geschieden war. Denn wenige Jahre nachher wurde Rumpius, des Ehebruchs mit vielen Frauen und anderer schwarzer Verbrechen überführt, als Gefangener nach Königsberg gebracht, in ein Stadtgefängniß geworfen und 1764 von den geistlichen Würden entkleidet, für einige Jahre der Festung in Memel überwiesen, zur Abbüßung der Schandthaten und des gegebenen Aergernisses. Nachdem die Zeit abgelaufen war, wurde er für ewig aus den Grenzen des Königreichs Preußen verbannt und ging nach Curland, wo er von einem Edelmann als Pfarrherr einer Gemeinde vorgesetzt wurde. Von Neuem ließ er dem lockern Leben die Zügel schießen und so starb er nicht lange nachher.

Die verwickeltsten Anschläge eines lasterhaften Menschen zur Erreichung einer Schandthat.

Es hätte sich kaum jemand denken können, wie ein Bauerkerl, der von Natur zum Stumpfsinn und zur Roheit geschaffen zu sein schien, so fein berechnete Schelmereien erfinden und durch soviel Schleichwege eine fluchwürdige That in Gang bringen könnte, als es ein gewisser Sott im J. 1731 wagte. Er wohnte bei Johannisburg in einem Ort im Walde und unterhielt sein Leben durch seiner Hände Arbeit. Er war von beschränktem Geist und wilden Sitten, was Wunder? daß eben so auf seiner Stirn als in allen seinen Handlungen seine Einfalt klar hervorschien. Schon die ersten Grundsätze der Religion ihm einzuflößen, machte den geistlichen Herrn in Johannisburg viel Plage. Da er eine ansehnliche Leibesgestalt besaß, so wurde er zum Soldaten ausgehoben und in das Dragoner-Regiment, das unter Katt's Leitung zu Angerburg stand, eingeschrieben. Als man

aber wahrnahm, daß er auf einem Fuß ein wenig hinkte, so wurde er bald des Dienstes enthoben. Nach Hause zurückgekommen, setzte er Alle in Verwunderung, die nicht ahnten, auf welche Weise er gegen alles Erwarten seine Entlassung vom Militär erlangt hatte, denn jener körperliche Fehl war kaum in die Augen fallend und fast von niemanden an ihm beobachtet. Einigen, die ihn auskundschafteten, wie es zugegangen, daß ihm das Glück so wohlgewollt, vertraute er im Geheimen, daß er den Regimentsführer Katt durch zugesteckes Geld für sich gewonnen habe; und da sie weiter fragten, wo er als armseliger Mensch so viel edles Metall hergenommen hätte? so raunte er unter dem Versprechen der Verschwiegenheit ihnen ins Ohr, daß er unvorlängst einen Schatz, der im Walde vergraben gewesen, gefunden und daß er daraus einige goldene und silberne Münzen von ansehnlicher Größe dem Katt verehrt habe. Nicht fehlte es an solchen, welche den Worten Glauben schenkten und hernach die Geschichte weiter verbreiteten. Von Tage zu Tage wuchs nun die Zahl derjenigen, die sich in seine Freundschaft schmeichelten und sich ihm dienstbeflissen zeigten. Endlich ist das Gerücht von der Sache selber zu Katt gedrungen, der verwundert über die Unsinnigkeit oder Boßheit des Menschen, ihn sogleich nach Angerburg bringen ließ. Er ist zur Stelle und wird von Katt befragt, ob er ihn mit Gold und Silber bestochen habe? Und er entblödet sich nicht, mit unerschrockner Miene zu antworten, es verhalte sich allerdings so, und er giebt seine Verwunderung zu erkennen, daß Katt es abläugne. Mehrmals werden die Fragen wiederholt und er antwortet immer dasselbe. Ueber so große Kühnheit und Frechheit staunend, läßt Katt, indem er aus andern Reden und Handlungen Sott's genugsam erkannt hatte, daß er nicht in irrem Sinne rede, sondern alles wohl bedacht vorbringe, den Schurken mit dem Stock tüchtig durchwalken. Durch die Bitterkeit der Schmerzen gebeugt, gesteht er endlich, daß Alles, was er über die Sache ausgesprengt hätte, aus seinem Hirn aufgebracht sey und bittet daher die Schuld ab. Er erhält Urlaub mit der ernstlichen Verwarnung, daß, wenn er wieder mit Reden der Art dem Katt einen Schandfleck anzuheften sich beikommen ließe, er dieses mit der härtesten Strafe würde büßen müssen; er wird zum väterlichen Herd entlassen. Nichts desto weniger zögert er nicht, von der rechten Tonart wieder ab-

Digitized by Google

zuirren. Auf das Heiligste versichert er denjenigen, mit denen er freundschaftlich verkehrte, daß er nur durch die erhaltenen Hiebe die Wahrheit zu verläugnen vermocht worden sei, daß es sich doch mit der Sache ganz so verhalte, daß von den gefundenen Münzen einige der vorzüglicheren dem Katt übergeben und die übrigen, und zwar die Mehrzahl, an einem abgelegenen Orte von ihm verborgen seien. Das wachsende Geschrei von der Sache drang bis ins benachbarte Polen und machte daselbst zuerst die Juden stutzig; weßhalb sie sich alle Mühe gaben, den Sott aufzusuchen und sich mit ihm über den Handel in geheime Unterredungen einzulassen. Listiger Weise hielt aber der verschlagene Mensch sie immer in Spannung, indem er vorgab, daß es nicht räthlich sei, Alles klar auseinander zu setzen. Endlich bestimmte ihn ein Jude, der ihn gehörig ausgeholt hatte, sich sofort in der Sache seiner Hülfe zu bedienen, die er ihm dienstwillig und gefällig im Voraus verspreche. Er lehrt, welcher offenbare Nachtheil ihm drohe, wenn Sott jene großen Münzen von Gold und Silber, weil sie unter den Leuten auf dem Lande nicht gangbar wären, den Krämern übergebe, daß wenn die Sache dem Magistrat hinterbracht würde, er selbst, da ein gefundener Schatz der Staatskasse gehörte, zur Strafe käme, weil er die Sache verhehlt hätte. Im Gegentheil würde, wenn er diese ungewöhnlichen Münzen mit anderer vertauschte, die beim Handel in täglichem Verkehr durch die Hände ginge, keinerlei Verdacht entstehn. Sott geht in Bedingungen ein; und nun erst ist es ohne Mühe zu folgern gestattet, wie die Anschläge desselben durch die wohlberechnete, mit wunderbarer Kunst bemäntelte Lüge in gerader Linie zum Ziel gingen. Denn der Jude bezeichnet ihm einen Ort in dem Walde und Sott verspricht, an dem gesetzten Tage daselbst gegenwärtig zu sein und die größeren Münzen zum Vertauschen herbeizubringen, und der Jude macht sich anheischig, versehen mit einer ungeheuern Summe gangbaren Geldes, sich dahin zu verfügen. An dem festgesetzten Tage sind beide auf dem Platz. Sott aber versetzt dem Juden einen Schlag am Halse und tödtet ihn, indem er hofft, in seinem Beutel eine große Masse Geld zu finden. Aber in seiner Erwartung betrogen, findet er bei ihm nichts mehr als sechs Groschen. Die Frau des erschlagenen Juden zeugte später ein, daß ihr Mann an jenem Tage nicht mehr Geld gehabt und daß

Digitized by Google

er, als er sich von Hause entfernt, sie bedeutet habe, er gehe in den Wald, damit er für den Preis von sechs Groschen Theer kaufe, der dort am Orte gekocht werde. Nicht undeutlich erhellt daraus, daß der Jude in gleich schändlicher Absicht, um den Sott zu erschlagen und sich seiner Münzen zu bemächtigen, den Weg angetreten habe. Nach etlichen Tagen wurde die Leiche gefunden und weil Sott an dem Tage, an dem der Meuchelmord verübt war, spät Abends, nicht nur verstört und unruhig nach Hause zurückgekehrt, sondern auch mit Blutflecken bespritzt, wie es einige bemerkt, so war seine Betheiligung an der Erschlagung des Juden vielen offenbar. Da die Wittwe darauf dringt, so wird er ins Gefängniß gesetzt. Aber auf das Hartnäckigste leugnet er den begangenen Todtschlag und selbst nach Anwendung der Folter ließ er sich nicht zu einem Bekenntniß vermögen. Für immer wurde er da aus Preußen verwiesen und ging nach Polen, wo er nicht lange nachher wegen verübter Diebstähle das Leben am Galgen endigte.

Ein Diener des göttlichen Wortes verließ das Leben, der drei Aemter hatte und zugleich keins.

Am 24. Okt. 1754 starb M. Johann Heinrich Sooften. Dieser verwaltete bis dahin die Pfarrerstelle in Tharau im Brandenburgischen Bezirk; aber darauf wurde er zum Erzpriester in der Stadt Preusch-Holland ernannt. Dieses Amt, obgleich er in dasselbe schon eingeführt war, hatte er noch nicht mit der Antritts-Predigt eröffnen können, als er zum Diaconus der kneiphöfschen Kirche in Königsberg erwählt wurde. Obgleich schon der Sonntag, an welchem er in dieses Amt eingeführt werden sollte, bestimmt und der kneiphöfischen Gemeinde angezeigt war, so erlag er doch vor ihm einer Krankheit. Sterbend war er also 1) Pfarrer in Tharau, weil er dieser Stelle noch nicht entsagt hatte? 2) Erzpriester in Preusch-Holland, zu welcher Stelle er in feierlicher Weise eingeführt war; 3) Diaconus im Kneiphof, denn diese Bedienung ward ihm durch den Bestallungsbrief förmlich übergeben und von ihm laut seiner Antwort angenommen. Aber wiederum bekleidete er von diesen drei Aemtern in der That keines. Denn 1) war er nicht mehr Pfarrer in Tharau, indem er

Digitized by Google

sich hatte anderswohin berufen lassen; 2) war er nicht Erzpriester in Preusch-Holland, weil er von diesem Ort noch nicht mit heiliger Rede Besitz genommen und unterdeß einen neuen Ruf angenommen hatte; 3) war er nicht Diaconus im Kneiphof, weil er noch vor vollzogener Einführung dahingeschieden war.

Die Unbesonnenheit eines Richters kostet einem Unschuldigen das Leben.

Aus dem Hause des Pfarrers der Grabowschen Gemeinde im Angerburgischen Kreise wurde im J. 1748 eine nicht geringe Summe Geldes durch Diebstahl entführt. Für verdächtig dieses Verbrechens galt ein Diener, welcher jedoch standhaft läugnete, es begangen zu haben. Die Sache ward dem Gericht in Angerburg hinterbracht, welches in Fällen, die sich auf die äußern Angelegenheiten der Kirche beziehn, Recht spricht. Ein Richter wird abgesendet, um am Orte des Verbrechens selbst die Untersuchung zu führen. Zwar stellt er Alles auf, um den Diener zum Bekenntniß der That zu bringen, aber es ist Zeit und Mühe verloren. Durch Schreckbilder glaubt er daher, würde der schlichte und vom Aberglauben beherrschte Mensch mit leichtester Mühe zu bewegen sein. Bei einbrechender Nacht sperrt er ihn in der Kirche des Dorfes ein, damit er ihm daselbst im Schauer der Finsterniß und in der Angst der Gespensterscheu die Wahrheit entlocke. In der eilften Stunde der Nacht ist es der bestellte Richter selbst, der in einem Aufzuge, wie gewöhnlich der Böse gemalt zu werden pflegt, mit Hörnern, die am Kopf befestigt sind, und mit einer glühenden Kohle zwischen den Zähnen, als plötzlich mit Getöse die Thüren aufgeschlossen werden, in die Kirche einbricht und mit schaudervollem Gebrüll auf den Diener losfährt, indem er als der Teufel selbst sich ihm mit der Drohung darstellt, daß wenn er nicht sogleich den Diebstahl bekenne, er ihn vom Boden hinweg, in die Hölle schleppen würde. Jener vom übergewaltigen Schreck erschüttert, fällt sofort auf die Erde und verhaucht die Seele. Als der Richter sieht, daß der Würfel anders gefallen ist, als er geglaubt hatte, ruft er jene herbei, die vor den Thüren der Kirche auf seine Rückkunft harrten und befiehlt, den Todten hinauszutragen in der Meinung, daß er nur an einer Betäubung der

Digitized by Google

Seele leide. Er versucht Alles, um ihn ins Leben zurückzurufen, doch mit vergeblichem Erfolg. Aber wenige Tage nachher wird der Thäter des begangenen Diebstahls ergriffen; so wird es offenbar, daß ein unschuldiger, fälschlich verdächtigter Diener durch den unwürdigsten Tod hinweggerafft sei. Sorgfältig wurde das abscheuliche Gerichtsverfahren von denen, die dabei betheiligt waren, verheimlicht und unterdrückt und der bestellte Richter hatte für die Unbesonnenheit und den schmählich verübten Mord keine Strafe zu erleiden.

Notiz.

Herr Geheimer Regierungsrath Prof. Dr. Voigt wird in diesem Sommer Berlin, Wien, Frankfurt a. M. und Nürnberg besuchen zu archivalischen Arbeiten für eine von ihm herauszugebende Geschichte des deutschen Ordens in Deutschland.

Herr Oberlehrer Dr. Töppen in Posen hat eine preußische Historiographie verfaßt, von der im März bereits 14 Bogen gedruckt waren.

Digitized by Google

Aus der Chronik für das Jahr 1853.

II.

(Fortsetzung von Bd. III. S. 235—240.)

Witterung. Die Monate Februar, März und April trugen einen winterlichen Charakter. Starke Schneemassen wurden, wie in andern Ländern Europa's, auch über die Provinz Preußen ausgeschüttet, und die Communication an verschiedenen Orten erschwert. Erst am 23. April wurde der Schloßteich in Königsberg seine Eisdecke los, und das erste Dampfboot fuhr am 25. April von Königsberg ab. Der Uebergang über Weichsel und Nogat blieb starken Schwierigkeiten unterworfen. Ueberhaupt erregte der sich hinziehende Frost viele Besorgnisse wegen der Ueberschwemmungen, und nicht nur bei der Weichsel, sondern auch bei der Memel und ihren Nebenflüssen blieben die nahegelegenen tiefen Flächen lange unter Wasser. Der Anfang des Monats Mai schien eine bessere Zeit zu bringen und am 2. Mai entwickelte sich starke Wärme. Sie erzeugte aber am Nachmittage ein heftiges Gewitter in und um Königsberg. Es entlud sich ein gewaltiger Regen, und dieser brachte für die folgenden 14 Tage Kälte und weitern Regen. Dadurch wurde die schon so sehr verzögerte Bestellung der Aecker noch ferner aufgehalten. Wenn auch die Wintersaaten nach den eingegangenen Nachrichten noch nicht besonders gelitten haben, so fürchtet man doch für die Sommerbestellung und der Mangel an Weide macht sich um so fühlbarer, als der Ertrag des vergangenen Jahres an Heu und Stroh kein besonderer gewesen.

Gesundheitszustand. Die Monate März, April und Mai zeigten keine so üblen Folgen für die Gesundheit, als die ihnen vorhergehenden; zwar blieben die herrschenden Krankheiten, doch forderten sie nicht mehr so viele Opfer. In Königsberg zeigte sich keine besondere Sterblichkeit, auch keine auffallenden Abnormitäten.

Digitized by Google

Nur die Pocken sind im Monat April etwas stärker vorgetreten und haben sich 9 Todesfälle durch dieselben ereignet, auch grassirten der Scharlach und die Masern unter den Kindern wieder stärker, indem im letzten Monate 35 an denselben starben, während im März nur 28 und im Februar gar nur 8 Todesfälle an denselben vorkamen. Bei den Erwachsenen fanden die meisten Todesfälle in Folge von Schwindsucht, Abzehrung, Brust- und Unterleibsentzündung, Entkräftung und Schlagfluß statt. Nach den officiellen Beerdigungslisten sind in der Zeit vom 1. bis 29. April in Königsberg 293 Personen gestorben und zwar 144 Erwachsene und 149 Kinder; sonst pflegt die Zahl der letzteren die der ersteren bedeutend zu übersteigen.

Bei den Haus- und Wirthschaftsthieren fand keine auffallende Krankheit oder Sterblichkeit statt.

Ereignisse. Von ihnen ist nichts besonders zu berichten. Zwar hat es an den gewöhnlichen Unglücksfällen an Brand, gewaltsamem Tode u. s. w. nicht gefehlt, doch ist nichts besonders auffälliges davon zu vermerken.

Gesetzgebung. Die fortdauernde Sitzung der Kammer hinderte den Erlaß von neuen Gesetzen, von denen aber mehrere vorbereitet wurden.

Verwaltung. Die am 29. Nov. 1852 eröffneten beiden Kammern waren am 13. Mai c. in dem weißen Saale des Königl. Schlosses in Berlin versammelt. Der Minister-Präsident, Freiherr v. Manteufel, verabschiedete sie im Auftrage Sr. Maj. des Königs durch eine Rede, die mit einem Hoch auf den Landesherrn erwidert wurde.

Zur Kulturgeschichte. Die 16. Kunstausstellung in Königsberg, die mit dem Monat Februar c. beginnen sollte, konnte erst am 6. Febr. c. eröffnet werden, weil die Hindernisse der Kommunikation, die Ankunft der auszustellenden Gegenstände verzögerten. Sie war eine der zahlreichsten, welche Königsberg gesehen, denn der über sie sprechende Katalog enthielt mit dem Nachtrage 572 Nummern. Außerdem wurden auch zum ersten Male die 44 Gemälde ausgestellt, welche die Frau Geheime Finanzräthinn Minuth in Berlin nach ihrem Tode und auf Anordnung ihres

Digitized by Google

früher verstorbenen Gatten dem Stadtmuseum in Königsberg vermacht hatte. Die Ausstellung wurde am 14. März geschlossen.

Es ist bekannt, daß die Zahl der Einwohner des preußischen Staates sich in bedeutendem Maße vermehrt. Das Vorschreiten hat sich aber in den jüngst vergangenen Jahren nicht so auffallend mehr gezeigt, weil nicht allein verheerende Seuchen nachtheilig eingewirkt haben, sondern auch der Hang zur Auswanderung seinen Einfluß übte. Wie es sich von selbst versteht, zeigen die einzelnen Theile des Staates verschiedene Resultate und augenblickliche Konjunkturen äußern dabei ihren Einfluß. So hat der Regierungsbezirk Danzig nach amtlichen Nachrichten im Jahre 1852 wirkliche Rückschritte gemacht. Es sind nämlich nach den Bevölkerungslisten im genannten Jahre geboren 19,835, gestorben 21,916, mithin mehr gestorben 2081. Die Ursachen davon sind in den Verheerungen der Cholera und in den sonst herrschenden Krankheiten zu suchen. — Das auffallendste Beispiel von Vermehrung der Einwohnerzahl bietet Berlin dar. Es zählte 1550 etwa 12,000 Einwohner, 1654: nach dem 30jährigen Kriege 6,197, 1740: 90,000, 1780: 140,625, 1800: 172,023, 1816: 196,721, 1840: 330,230, 1852: 463,420 Einwohner.

Ein weit geringeres Vorschreiten weiset die zweite Haupt- und Residenzstadt der Monarchie, Königsberg, nach.

Die Zahl der Einwohner betrug in der Mitte des vorigen Jahrhunderts etwa 50,000. Sie stieg während der folgenden Jahre aber nicht in gleichem Verhältnisse. Genaue amtliche Angaben finden sich erst seit dem laufenden Jahrhunderte. Nach ihnen waren im Jahre 1814 vorhanden: 53,850 E., 1818: 58,623, 1822: 62,240, 1825: 62,749, 1828: 63,355, 1830: 64,407, 1831: 62,375, 1832: 62,300 (in den beiden letzten Jahren Folgen der Cholera), 1833: 62,926, 1834: 63,064, 1837: 64,200, 1840: 65,852, 1843: 67,376, 1846: 70,378, 1849: 70,198 E. Das Jahr 1852 ergab eine Seelenzahl von 75,587.

In der Stadt Danzig befanden sich am Schlusse des Jahres 1852: 61,375 Einwohner. Unter ihnen sind evangelische Christen 43,957, Katholiken und Dissidenten 14,410. Mennoniten 458 und Juden 2550.

Digitized by Google

Eine amtliche Zusammenstellung liefert folgende Zahlen-Verhältnisse über das Schulwesen der Stadt Königsberg im September 1852. Es waren vorhanden 62 Schul-Anstalten mit 185 Klassen und 128 ord. und 203 Hülfslehrern. Darin sind 4973 Knaben und 3875 Mädchen, in Summa 8848. Unter diesen 8848 Schülern befinden sich 4073 Freischüler. Charakteristisch ist die ununterbrochen zunehmende Frequenz, die sich in den Gymnasien und höhern Bürgerschulen findet, dergestalt, daß in den 10 letzten Jahren die 3 Gymnasien um 193, die 2 höhern Bürgerschulen um 140, beide zusammen also um 333 Schüler zugenommen haben. Die große Zahl der Freischüler, bei welcher nur 387 fehlen, um die Hälfte der Schülerzahl überhaupt zu erreichen, erklärt sich dadurch, daß in den 9 städtischen Armenschulen der Unterricht ganz unentgeldlich ertheilt wird. Sie haben 2509 Zöglinge. Außer diesen Anstalten bestanden zur erwähnten Zeit noch 16 Kleinkinder-Bewahr-Anstalten mit 24 Lehrerinnen und 1489 Kindern.

Wie die Preußische Zeitung mittheilt, waren am Anfang des Jahres 1816 419,8 Meilen vom Staate erbaute Chausseen zu unterhalten. Unter den 8 Regierungsbezirken, welche keine vom Staat erbauten Chausseen besaßen, befanden sich auch die Regierungsbezirke: Königsberg, Gumbinnen und Marienwerder. — Am Anfange des Jahres 1826 besaß der Regierungsbezirk Königsberg 6 Meilen, Gumbinnen 1 Meile, Danzig 11,5 Meilen, der ganze Staat 767,5 Meilen. — Vom Jahre 1826 bis zum Schlusse des vorigen Jahres sind 1063,8 Meilen Staatschausseen gebaut worden. Der Regierungsbezirk Königsberg besaß am 1. Jan. 1838 erst 35,0 M., am 1. Jan. 1853: 71,5 M. Der Regierungsbezirk Gumbinnen besaß am 1. Jan. 1838: 18,0 M., am 1. Jan. 1853: 48,6 M., so daß in der Provinz Ostpreußen in den letzten 15 Jahren 67,1 Meilen Staatschausseen gebaut sind. Der Regierungsbezirk Danzig besaß am 1. Jan. 1838: 33,8 M., am 1. Jan. 1853: 45,5 M. — Der Regierungsbezirk Marienwerder am 1. Jan. 1838: 43,2 M. und am 1. Jan. 1853; 60,6 M., so daß in Westpreußen in den letzten 15 Jahren 29,7 Meilen Staatschausseen gebaut sind.

Digitized by Google

Die Zahl der protestantischen Kirchen in Preußen beträgt 8164, so daß eine auf 1223 Seelen kommt, die der katholischen Kirchen 5156, so daß auf 1167 Seelen eine Kirche kommt. Protestantische Geistliche zählt man 6139 oder 1 : 1627, katholische 5603 oder 1 : 1072.

Durch ein königl. Privilegium ist der Stadt Danzig die Ermächtigung zu Theil geworden, behufs Errichtung einer Gasbeleuchtungs-Anstalt eine Anleihe von 170,000 Thlr. aufzunehmen. Wie bei Königsberg werden Obligationen ausgegeben werden, die mit 4 pCt. zu verzinsen und zu amortisiren sind.

Nach amtlichen Angaben sind von den zur Einrichtung der Gasbeleuchtungs-Anstalt in Königsberg ausgesetzten 200,000 Thlr. bis zum Monat April 1853 ausgegeben worden, 187,400 Thlr. Mit dem Reste glaubt man die noch nöthigen Ausgaben bestreiten zu können. Die bis jetzt eingerichteten Gasflammen in Privat-Gebäuden brachten der Stadt eine Einnahme von 2800 Thlr.

Die deutsche Reichsmarine ist mit dem 1. Mai d. J. als ganz erloschen zu betrachten. Nachdem die zu ihr gehörigen Schiffe bereits veräußert worden und die Angestellten ihre Entlassung erhalten hatten, sind die noch von denselben vorhandenen, dergestalt verabschiedet worden, daß sie $\frac{2}{3}$ des ihnen ausgesetzten Jahrgehalts noch für den 1. Mai 1853 bis dahin 1854 erhalten.

Die Preußische Marine besteht nach einer Uebersicht die der Oberst und Chef der Marine-Abtheilung im Kriegsministerium, v. Wangenheim der Budget-Komission unterm 7. April übergeben hat, aus 51 Schiffen und Fahrzeugen mit 186 Geschützen und zwar a) segelfertig: 1 Segelfregatte (Gefion) mit 48 Geschützen, 1 Dampfkorvette (Danzig) mit 12 Geschützen, 2 Dampfaviso's (Nix und Salamander) zu je 8 Geschützen, 1 Segelkorvette (Amazone) mit 12 Geschützen, 1 Transportschiff (Merkur) mit 6 Geschützen, 36 Kanonenschaluppen mit je 2 Geschützen, 6 Kanonenjollen mit je 1 Geschütz. b) in Reparatur 1 Dampfkorvette (Barbarossa) mit 10 Geschützen. c) im Bau, 2 Schoner mit je 3 Geschützen. Das Personal der Marine betrug bis ultimo Dezember 1852 circa 1180 Mann incl. 66 Offiziere. — Gegenwärtig befinden sich in See die Gefion, die Amazone und der Merkur mit einer Bemannung von 676 Köpfen incl. 27. Offizieren.

Digitized by Google

Am 19. April feierte der Stadtgerichtsrath Mertens zu Königsberg sein 50jähriges Dienstjubiläum. Der Jubilar, der durch seine thätige Mitwirkung bei verschiedenen Vorkommenheiten sich die Liebe und Achtung seiner Mitbürger erworben hatte, erfreute sich einer glänzenden Theilnahme.

Die über den Schloßteich in Königsberg führende Brücke bestand am 6. Mai 1853, seit 100 Jahren. An demselben Tage 1753 wurde die erste Verbindung der beiden Ufer des Teiches dem Publiko eröffnet. Sie war im Anfange nur ein Steg.

Aus den Mittheilungen des statistischen Büreaus ergiebt sich, daß etwa zwei Drittel pCt. des männlichen Geschlechts im Alter von 10—24 Jahren in Preußen eine Schulbildung erlangen, wodurch sie befähigt werden, eine höhere Stellung, welche Gymnasial-Bildung voraussetzt, einzunehmen. Außerdem kann noch ein Drittel pCt. gerechnet werden, welches die oberste Klasse der Bürgerschule und Progymnasien erreicht, im Ganzen also 1 pCt. mit jener Bildung. Im Jahre 1851—52, über welches die statistischen Notizen vorliegen, wurden von je 100,000 Einwohner 8 zur Universität entlassen. Auffallend ist, daß seit längerer Zeit die Provinz Westphalen die meisten Studirenden giebt; dann folgt Schlesien, Rheinland, Brandenburg, Pommern, Preußen Posen.

Es sind in diesem Jahrhunderte in der Provinz Preußen im Ganzen 13 evangelische Kirchensysteme eingegangen, theils dismembrirt, theils Andern zugeschlagen: Königsberg 6, Gumbinnen 2, Danzig 3, Marienwerder 2. Von selbständigen Prediger- und Pfarrstellen sind 19 eingegangen, Königsberg 11, Gumbinnen 2, Danzig 5, Marienwerder 1, theils weil sich die Gemeinden verloren hatten, theils weil die Gemeinden außer Stande waren, sie länger zu erhalten. Von Diakonaten sind 23 eingezogen worden. Königsberg 9, Gumbinnen 8, Danzig 6. Dagegen sind 50 neue Pfarrsysteme theils definitiv, theils provisorisch eingerichtet: K. 14, G. 11, D. 10, M. 15. 13 Pfarr- und Predigerstellen theils neu fundirt, theils restituirt: K. 5, G. 2, D. 2, M. 4, und 22 Diakonate und Hilfspredigerstellen eingerichtet: K. 7, G. 4, D. 3, M. 8. In Stelle eingegangener 13 Kirchen und Pfarranstalten sind also 50 neue entstanden und außerdem statt der eingezogenen 42 Pfarr- resp. Diakonatenstellen 35 andere Stellen eingerichtet

Digitized by Google

worden. Aber auch jetzt giebt es noch Strecken von 10—12 QM., wo nur eine evangelische Kirche mit einem Geistlichen vorhanden ist, und Pfarren, die mehr als 10,000 Seelen in mehr als 100 Ortschaften zerstreut zu versorgen haben, weshalb in der Folgezeit die Eröffnung neuer Kirchspielseinrichtungen mit Sicherheit erwartet werden darf.

Königsberg, den 20. Mai 1853.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google